Digitized by Google

Germ. sp.
229 g
Hüschberg

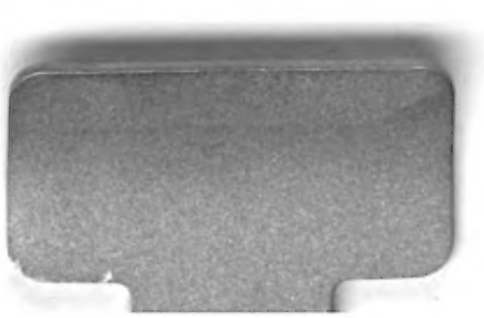

A, I

Digitized by Google

<36606895440015

<36606895440015

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Geschichte

des

herzoglichen und gräflichen

Gesammt-Hauses Ortenburg

aus

den Quellen bearbeitet

von

Johann Ferdinand Huschberg.

Sulzbach,
in des Kommerzienraths J. E. v. Seidel Kunst- und Buchhandlung.
1828.

Digitized by Google

Fuga et mutabilitas temporum facta hominum solent abolere, ut, quasi non fuerint, ignorentur. Necessario igitur et pro utili provisum est consilio, ut ea, quae in tempore aguntur, ne cum tempore labantur, memoriae literarum perpetuo commendentur.

Worte der Gisela von Mährenberg bei Stiftung des Klosters gleiches Namens im Jahr 1251.

S. Froelich diplom. sacr. ducatus Styriae. II, 321.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Vorwort.

So wie Deutschlands ältere Geschichte das Leben und Wirken der einzelnen Volksstämme und ihrer Beherrscher aus dem Gesichtspunkte als Gesammt-Nation unter Leitung eines gemeinschaftlichen Oberhaupts, und die wechselseitigen Verhältnisse beider zu sich und zu auswärtigen Staaten umfaßt und betrachtet, so ergiebt sich hinwieder die ältere Geschichte der einzelnen größern und kleinern deutschen Länder als Resultat der historischen Momente der besondern Landstriche, im Verhältnisse zu ihrem gemeinschaftlichen Regenten, zu dem gemeinsamen Reichsoberhaupte und zu fremden Mächten. Mehrere Völkerstämme Deutschlands erfreuen sich bereits trefflicher Landesgeschichten, aber kaum möchte es einem Zweifel unterliegen, daß eine noch größere Helle sich über manche bereits in fernem Hintergrunde liegende Zeiten verbreiten würde, wenn aus archivalischen Quellen die einzelnen wichtigern Gebiete genauer beleuchtet würden, die oft längere, oft kürzere Perioden hindurch gleichsam für sich abgeschlossen und in der Mitte manches Volkes bestanden, dessen eigenthümliche Bestandtheile sie durch Ursprung, Sitten, Sprache und Lebensweise ihrer Bewohner von den frühesten Zeiten an waren.

Bayern war durch eine große Zahl mächtiger Hochstifte, Grafschaften, Herrschaften und Städte, von welchen viele die Reichsunmittelbarkeit, und folglich völlige Unabhängigkeit von der ursprünglichen Landesherrschaft theils bloß ansprachen, theils wirklich errangen, in bedeutendem Maße in seinem Innern getrennt und zerrissen. Billig entsteht daher die Frage, ob seine Geschichte sich schon vollständig schreiben und entwickeln läßt, bevor die historische Vorwelt jener gesonderten kleinen Länder und Besitzungen aus ihren eignen Urkunden- und Akten-Schätzen genau erhellt wird, und folglich neben dem Speciellen, was jene Theile ausschließend und allein betrifft, auch jene Ereignisse und Begebenheiten hervorgehoben werden, welche auf die Schicksale des Hauptlandes selbst,

Digitized by Google

auf den Gang ſeiner innern Verwaltung, ſo wie auf ſeine Wirkſamkeit und Thätigkeit nach außen einen oft entſchiednen Einfluß behaupteten. Zwar haben des Vaterlandes Geſchichtforſcher und Geſchichtſchreiber bereits Großes geleiſtet, aber die ausgezeichneten Talente mancher jener Männer würden ſicher noch Größeres zu Tage gefördert haben, wenn nicht ängſtliche und häufig mißverſtandne und ungegründete Beſorgniſſe die zuverläſſigſten Quellen der hiſtoriſchen Forſchung, die Urkundengewölbe, mit hundertfachen Riegeln verſperrt gehalten hätten: denn die wechſelſeitige Eiferſucht der einzelnen unabhängigen Gebiete wollte weder ein gegründetes, noch auch ſelbſt ein bloß geträumtes Recht einer nähern öffentlichen Prüfung unterworfen ſehen. Wohl mag Manches die Intereſſen eines Staates verletzen, und eben deßhalb billiger Weiſe der öffentlichen Kunde ſo lange entzogen werden, als noch irgend eine Gefahr daraus für das allgemeine Wohl erwachſen kann; aber wie Vieles war nicht ſchon bei den aufgehäuften Schätzen der Vorzeit vorhanden, welches ohne den mindeſten Nachtheil dem Forſcher mitgetheilt werden konnte und dennoch nicht mitgetheilt wurde! — Feſt ſteht an und für ſich der Grundſatz, daß Alles, was die Intereſſen eines Regenten und ſeines Volkes im Ganzen oder einzelner Claſſen ſeiner Bürger überhaupt nicht gefährde, und um ſo mehr Alles, was zur Würdigung und zum Glanze einer Nation beitrage, jeder Gebildete nicht nur wiſſen dürfe, ſondern auch wiſſen ſolle. Eines großen Meiſters ſinnvoller Spruch: „Die Weltgeſchichte iſt das Weltgericht," bleibt übrigens ſo lange unausgeführt und unvollzogen, bis die volle Wahrheit wirklich geſagt werden darf, außer es müßte dann geſtattet ſeyn, ſie in größern Dingen eher zu ſagen, als in kleinen.

So wie die Ereigniſſe und Schickſale irgend eines kleinern Landſtriches für die Darſtellung der Hiſtorie eines Volkes folglich öfters von Wichtigkeit ſeyn können, eben ſo liefern dazu die Monographien der älteſten adeligen Geſchlechter eines Reiches, und aus ihnen vorzugsweiſe jene der Dynaſtenhäuſer, die ſchätzbarſten Beiträge. Schon der erlauchte Stifter der Münchner Akademie der Wiſſenſchaften, Kurfürſt Max Joſeph III., erkannte den wichtigen Einfluß der

Digitized by Google

Familien-Geschichten auf die Landes-Geschichte an, indem er bei Gründung jenes gelehrten Instituts ausdrücklich erwähnte, daß des Vaterlandes altadelige Geschlechter, aus unverwerflichen Quellen beleuchtet, letztere und deren Gebiet erweitern würden, sobald man nämlich Ursprung, Fortpflanzung, Thaten, Besitzungen und Gerechtsame jener Geschlechter selbst näher kennen lerne. Kaum wohl wird die Bearbeitung irgend eines alten Dynastenhauses des Landes zu Tage gefördert werden, aus welcher nicht irgend eine neue Aufklärung für manche dunklere Zeitepoche überhaupt, ein neuer Gewinn für ältere Geographie und Statistik, und für manchen andern Zweig der historischen Hülfswissenschaften, oder irgend ein neuer Beitrag für Religions- Cultur- und Sitten-Geschichte gezogen werden könnte; allein die Aufgabe ist im Ganzen um so schwieriger, weil die meisten längst ausgestorben sind, und eine große Zahl der sie betreffenden Urkunden, Dokumente und Schriften zum Theil an andere adelige Häuser des In- und Auslandes übergegangen, zum Theil auch vernichtet seyn mag.

Eines der ältesten Geschlechter des Landes, Bayern selbst nach seinem dermaligen Umfange genommen, ist nach dem Urtheile aller Forscher, sowohl der fremden als einheimischen, das Haus der Grafen von Ortenburg. Der Verfasser wählte dasselbe daher, ohne eines seiner Familien-Glieder genauer gekannt zu haben, zum Gegenstande einer mehrjährigen Forschung, und legt deren Resultate in diesem historischen Versuche vor, welcher aus der Benützung der reichhaltigen Materialien des königlichen allgemeinen Reichsarchivs, jener des gräflichen Hausarchivs, welche ihm mit nicht genug zu rühmendem Vertrauen mitgetheilt wurden, und der ältern Geschichtschreiber und Chronisten entstand. Ist Wahrheit die Grundlage und der Hauptzug aller Geschichte überhaupt, so glaubte der Verfasser sie nie aus den Augen verlieren zu dürfen, sondern im Gegentheile die Worte eines Geschichtschreibers des verwichnen Jahrhunderts, des gelehrten Benediktiners Carl Meichelbeck, befolgen zu müssen, welcher, als er zur Ehre des tausendjährigen Bestandes des Bisthums Freysing dessen Geschichte schrieb, sich an die Abtei Tegernsee um Mittheilung von Materialien mit den Worten wandte: „Ut paucis

complectar, res omnes memorabiles ac episcopis Frisingensibus non tantum bene, sed etiam parum bene gestas mihi communicetis.“

Der Verfasser hielt es für zweckmäßig, die Quellen, aus welchen er schöpfte, und zwar öfters mit ganz kurzer Anführung der Original-Texte anzugeben, welches dort, wo aus den Chronisten und Geschichtschreibern des Landes nichts mehr zu schöpfen ist, sondern bloß Urkunden und Aktenstücke die Fundgrube werden, seiner Ansicht nach eben so nützlich als Vertrauen erregend seyn muß. Sollte vielleicht mancher Leser in diesem Werke Abbildungen von Siegeln und Wappenschilden vermissen, so möge zur Erinnerung dienen, daß dergleichen Gegenstände zu liefern deßhalb nicht im Plane lag, weil sie passender für einen diplomatischen Codex als für eine Geschichte des Hauses selbst sind, obwohl dem Verfasser bekannt ist, daß bei ältern Bearbeitungen von Familienhistorien dieselben als unerläßliche Bestandtheile galten.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß der Verfasser durch den um die Geschichte des österreichischen Kaiser-Staats so hochverdienten Freiherrn von Hormayr bei dessen Anwesenheit zu München zwar mit mehrern neuen Quellensammlungen für die ortenburgischen Linien in Kärnthen bekannt wurde, daß verschiedene Umstände jedoch die Benützung derselben ihm unmöglich machten.

Mögen die Leser vom Fache mit Unbefangenheit und die jetzigen und künftigen Glieder des erlauchten Geschlechtes diese Blätter eines Unbekannten mit Wohlwollen durchgehen.

München, den 12ten März 1827.

Huschberg,

k. b. Oberlieutenant, verwendet im k. allgemeinen Reichsarchiv zu München.

Inhalt.

Digitized by Google

Inhalt.

Erster Theil.

Ersten Buches erster Abschnitt.

Die Ortenburge als Besitzer von Istrien und Kärnthen.

Seite

Einleitung. — Des Geschlechtes Ursprung. . . . 1

1. Die Grafen Hartwich I., Erzbischof von Salzburg, und Friedrich I. und II. in Bayern, Kärnthen und Tyrol. Engelbert I., genannt Graf von Lavant. Jahr 991—1090. 5

2. Engelbert II., Markgraf von Istrien, Vater von fünf Söhnen; Hartwich II., Bischof von Regensburg; Heinrich I., Herzog von Kärnthen; Engelbert III., Herzog; Bernhard, genannt Graf von Kärnthen und von Strichsee; Siegfried, Gründer des gräflichen Hauses Liebenau. Jahr 1090—1122. . . . 11

3. Die Vorigen; ihre Schicksale; Heinrich's I. und Engelbert's III. Kampf mit Salzburg und Gurck; Bernhard's Kreuzzug. Jahr 1105—1147. . . . 15

4. Verbindung mit den Grafen von Blois in Frankreich. Hartwich III., Bischof von Regensburg; Irrung mit Bayern. Ulrich I., Herzog von Kärnthen; Engelbert, Markgraf von Istrien; dessen bayerische Ministerialen; Verlust von Istrien. Jahr 1126—1171. . . 27

5. Rapoto I., Engelbert's Bruder, Stifter des gräflichen Hauses Ortenburg in Bayern. Besitzungen und Stiftungen. Mathilde, Rapoto II. und Heinrich. Jahr 1150—1190. 40

Ersten Buches zweiter Abschnitt.

Die Ortenburge als Pfalzgrafen von Bayern.

1. Die Grafen Rapoto II. und Heinrich I. Erster Krieg mit Bogen, Passau, Böhmen und Oesterreich; zweiter mit Bogen und Passau. Rapoto wird Pfalzgraf von Bayern. Jahr 1190—1209. 47

2. Dritter Kampf mit Bogen und Passau; vierter mit Bogen; Verhältniß zu Passau; Erwerbung von Wilshofen und Hilkersberg. Jahr 1209—1229. . . . 58

Digitized by Google

Seite

3. Aussterben der stammverwandten Linie der Grafen von Liebenau mit dem Grafen Bernhard. Herzog Ludwig von Bayern zieht die Grafschaft ein. Jahr 1122—1230. 67

4. Tod Rapoto's III. und Mathildens; Stiftungen; Nachkommenschaft. Jahr 1230—1231. . . . 72

5. Graf Heinrich I.; Besitzungen und Erwerbungen im Nordgau oder in der spätern obern Pfalz. Verträge mit Landgraf Diepold von Leuchtenberg; Pfandschaften; Ministerialen; Heinrich stirbt. Jahr 1212—1241. 74

6. Zwist in seinem Hause; sein Sohn Heinrich II., genannt der Schenker. Die Grafen Gebhard, Diepold und Rapoto IV. Heinrich's Vergeudung der ererbten Güter. Richeza. Jahr 1241—1266. . . 89

7. Pfalzgraf Rapoto III. Fehde mit dem Hochstift und der Stadt Regensburg. Nachtheiliger Ausgang für Ortenburg. Verhältnisse zu den Hochstiften Passau, Bamberg und Freysing; Vergünstigungen für verschiedene Klöster. Stirbt. Sein Eidam Graf Hartmann von Werdenberg veräußert alle Güter. Jahr 1236—1266. . 96

8. Verschwinden der bayerischen Pfalzgrafen-Würde. . 113

9. Die Grafen Gebhard, Diepold und Rapoto IV., Heinrich's I. Söhne. Schenkungen und Veräußerungen im Nordgau an Bayern. Rapoto IV. kündet das Marschallen-Amt und Fahnen-Lehen auf; ist der Fortpflanzer des Stammes. Jahr 1265—1295. . . 115

Ersten Buches dritter Abschnitt.

Die Ortenburge als Herzoge von Kärnthen.

1. Die Herzoge Heinrich II. und Hermann. Jahr 1144—1181. 125

2. Die Herzoge Ulrich II. und Bernhard. Des Letztern Kampf gegen Bamberg. Jahr 1181—1256. . . 132

3. Herzog Ulrich III. Feldzug gegen Böhmen. Philipp, Erzbischof von Salzburg; Kriege; dankt ab. Jahr 1245—1265. 146

4. Ulrich's Herrschaft über Kärnthen; Stiftungen; Verhältnisse zu Freysing, Salzburg und Aquileja. . . 174

5. Philipp wird Patriarch von Aquileja. Ulrich's Testament zu Gunsten Königs Ottokar von Böhmen. Kampf mit Philipp. Dieser stirbt des Patriarchats und Herzogthums verlustig. Jahr 1268—1279. . . . 184

Zweiten Buches erster Abschnitt.

Das gräfliche Haus in Bayern.

1. Rapoto's IV. Erstgeborner, Graf Heinrich III. Ottonische Handfeste; Eidam Königs Otto von Ungarn, Herzogs von Bayern. Heinrich's Söhne. Jahr 1297—1368. 197

Seite

2. Heinrich V., des Geschlechtes Fortpflanzer; Halsische Erbschaft; große Veräußerungen; Graf Johann, Heinrich's Sohn. Jahr 1368—1392. . . . 208

3. Heinrich's übrige Söhne, Alram III., Georg I. und Ezelin I. Der Letztern Verhältnisse zu den Herzogen von Landshut und zum Hochstifte Passau; Georg's und Ezelin's Erwerbungen. Jahr 1392—1419. . . 217

4. Graf Ezelin II., Kämmerer Königs Carl VI. von Frankreich, und Gräfin Amalie, Hofdame der Königin Elisabeth. Vermählungen. Fehde mit den Landgrafen von Leuchtenberg. Bereicherung der St. Sixtus-Kapelle zu Passau. Jahr 1398—1446. 231

5. Heinrich VI. und Heinrich VII., Fortpflanzer des Stammes. Zwist mit den Häusern Ekh, Freyberg, Zenger und Nothaft. Alram IV.; Vehmgericht; Burggüter. Jahr 1422—1462. 240

Zweiten Buches zweiter Abschnitt.

Das gräfliche Haus in Kärnthen und Krain.

1. Ungewißheit des eigentlichen Stammvaters. Hermann I., erwählter Bischof von Gurck, wird verdrängt. Hermann II., der Fortpflanzer des Geschlechts. Jahr 1100—1254. 251

2. Hermann's Söhne, Heinrich II., Egon, Conrad I., Friedrich II. und Ulrich. Friedrich's Verhältnisse zu Oesterreich, Salzburg und Bamberg. Jahr 1254—1300. 257

3. Die Grafen Albrecht I., Otto III., erwählter Patriarch von Aquileja; Meinhard I., Eidam des Kurfürsten Adolph von der Pfalz; dessen Theilnahme am aquilejischen und kärnthnischen Kriege. Jahr 1301—1361. . 263

4. Albrecht II., des vorigen Sohn, Bischof von Trient; Graf Hermann III., beerbt von den Herrn von Neuhaus. Mainhard II., Erwerber der Grafschaft Sternberg; dessen Enkel Friedrich III. Erbvertrag mit dem Hause Cilly. Jahr 1361—1388. . . . 270

5. Friedrich III., Gemahl der Herzogin Margaretha von Teck; verhilft seinem Schwager Herzog Ludwig zum Patriarchat Aquileja; königlicher Statthalter in Friaul und Reichsvikar in Ober-Italien. Stirbt muthmaßlich von seiner Gemahlin vergiftet. Jahr 1388—1421. 272

Zweiten Buches dritter Abschnitt.

Fortsetzung des gräflichen Hauses in Bayern.

1. Die Aktiv- und Passiv-Lehenverhältnisse des Hauses. Notizen zum gerichtlichen Verfahren bei Lehenstreitigkeiten; Satzenhofen und die Abtei Ebersberg. Lehenvasallen. 281

Seite

2. Graf Georg III. Veräußerungen. Sebastian I., genannt der Kämpfer; Neuburg und Heidelberg. Wolfgang. Landshuter Erbfolgekrieg; Brand von Ortenburg. Verhältnisse zum Reich. Jahr 1450—1519. . 296

3. Sebastian's I. Söhne. Graf Johannes II. fällt bei Basel. Die Grafen Friedrich und Sebastian III. fallen bei Carmagnole und Siena. Ulrich II.; Aichbergischer Erbstreit. Jahr 1499—1524. . . 316

4. Graf Sebastian II.; Beginn des Kampfes um Unmittelbarkeit. Die Grafen Carl, Alexander und Moriz, Ulrich's Söhne. Jahr 1521—1557. . . . 325

5. Graf Christoph. Kriegszüge. Die spanischen Herren von Salamanca als Grafen von Ortenburg in Kärnthen. Hollupische Erbschaft. Jahr 1525—1557. . . 335

6. Erwerbungen von Christoph's Agnaten und dessen eigene. 343

Zweiter Theil.

Dritten Buches erster Abschnitt.

Kampf um Unmittelbarkeit und Religions-Freiheit.

1. Graf Joachim; seine Jugend; erhält die Grafschaft. Jahr 1530—1551. 351

2. Verhältnisse der Grafschaft zum deutschen Reiche und zu Bayern. Großer Rechtsstreit am kaiserlichen und Reichskammergericht. Jahr 1549—1563. . . . 354

3. Religionszustand in Bayern. Joachim führt die Reformation in der Grafschaft Ortenburg ein. Jahr 1563. 363

4. Herzog Albrecht V. hemmt den Fortgang der Reformation; besetzt die Grafschaft und alle im Herzogthume liegenden ortenburgischen Schlösser; neuer Rechtsstreit am Kammergericht. Joachim's Freunde und ihr Geschick. Jahr 1563—1564. 378

5. Verhandlungen des Herzogs und Kaisers Ferdinand I. mit dem päpstlichen Hofe wegen Gestattung des Kelches und deren Erfolg. Jahr 1563—1564. . . . 399

6. Wiederholte Versuche des Kaisers, den Herzog mit Joachim zu versöhnen; Augsburgischer Vertrag unter kaiserlicher und sächsischer Vermittlung. Landtag zu München. Jahr 1564—1568. 406

7. Zustand und Verhältnisse des gräflichen Hauses überhaupt. 415

8. Die Grafschaft Ortenburg wird durch kammergerichtlichen Spruch für ein Reichslehen erklärt, und von Joachim vollends reformirt. Irrung und Rechtsstreit mit Herzog Albrecht wegen Sperrung der Gränzen und Beschlagnahme von Kirchengefällen. Grafen Ulrich's Streitigkeiten mit dem Herzog und dem Abte zu St. Salvator. Jahr 1566—1577. 423

Seite

9. Neuer Rechtsstreit Joachim's wegen der Jagden zu Neydeck und des Landshuter Abschiedes. Des letztern Folgen. Jahr 1572—1575. 436

10. Religionsstreitigkeiten zu Mattichkofen. Unterhandlungen von Seite der Kaiser Maximilian und Rudolph mit Herzog Albrecht auf dem Reichstage zu Regensburg, ferner zu Prag und zu München. Jahr 1575—1577. 443

11. Herzog Albrecht nimmt von Mattichkofen Besitz. Joachim's Lage unter Herzog Wilhelm V. Streit seiner Vettern, Ulrich und Heinrich, mit demselben wegen des Besteurungsrechtes; Unterhandlung zu Augsburg. Jahr 1579—1583. 454

12. Am Reichskammergerichte ergangene Urtheile. Herzogs Wilhelm nachgesuchte Revision. Streit wegen Bestellung des Gottesdienstes zu Holzkirchen. Unterhandlung zu Donauwörth unter Vermittlung der Kurfürsten von Sachsen, Brandenburg, Mainz und Trier. Fernere vergebliche Versuche. Die ortenburgischen Reichsafterlehen. Jahr 1583—1587. 462

13. Herzogs Wilhelm wachsender Unmuth. Abbrechung aller Unterhandlungen Behufs eines Vergleichs. Verkauf der Herrschaft Säldenburg. Joachim's vergebliche Versuche, alle ortenburgische Besitzungen an Bayern zu veräußern. Das Recht der Austräge. Joachim stirbt. Jahr 1587—1600. 470

Dritten Buches zweiter Abschnitt.

Die Folgen.

1. Des Hauses Zustand. Nachtheilige Irrung der Grafen Heinrich und Georg mit Joachim's Wittwe, veranlaßt durch dessen Verschreibungen und Testament. Lucia verdrängt die Ortenburge aus ihren Stammvesten. Versöhnung der Grafen mit Herzog Maximilian I. von Bayern. Jahr 1600—1602. 477

2. Des Streites Fortgang. Sprüche des Kaisers und Reichskammergerichts. Widerstand von Seite Herzogs Maximilian und der Grafen Heinrich und Georg; theilweise Beilegung. Jahr 1603—1608. 484

3. Graf Friedrich Casimir, Besitzer der Grafschaft, und Graf Georg, deren Lehenträger. Heinrich, Vertheidiger von Ellnbogen, fällt in der Schlacht bei Fleury. Edelmuth der Gräfin Euphemie. Veränderungen durch Lucia's und Georg's Tod. Jahr 1608—1640. . 491

4. Güterverlust; ortenburgische Lehenmänner. Einsetzung der Grafen von Sinzendorf in die Grafschaft. Friedrich Casimir stirbt. Jahr 1640—1658. . . . 501

Seite

5. Georg Reinhard; erste und zweite Theilung mit dem Grafen Christian. Sie erwerben die Grafschaft Ortenburg wieder. Reinhard stirbt. Entführung seiner Kinder nach Würtemberg. Jahr 1624—1669. . 507

6. Graf Christian. Vertrag mit dem Capitel zu Passau; wird Vicedom der obern Pfalz. Rückkauf veräußerter Güter. Graf Georg Philipp; Rechtsstreit mit den gräflichen Häusern Salm und Ostfriesland, so wie mit dem Markte Ortenburg. Jahr 1670—1702. . . 513

7. Die Gräfinnen Amalie Regine, geborne von Sinzendorf; Marie Albertine, geborne Prinzessin von Nassau, und Christiane Louise, geborne Wild- und Rhein-Gräfin, als Vormünderinnen ihrer Söhne. Jahr 1703—1800. 525

8. Graf Joseph Carl. Vertauscht die Grafschaft Ortenburg an Bayern gegen ein Reichs-Gebiet in Franken; Reichsrath des Königreichs Bayern. Jahr 1801—1826. 529

Des

Des ersten Buches
Erster Abschnitt.

Die Ortenburge als Besitzer von Istrien und Kärnthen.

Einleitung.

Zwischen dem Inn und der Donau in den reich gesegneten Thälern, welche die Rot, Vils und die kleine Wolfach durchziehen, war in den Tagen, wo die Herrschaft der Carolinger über das Land der Bojer sich ausgebreitet hatte, ein mächtiges gaugräfliches Geschlecht erblüht. Schon seit dem Einflusse der merovingischen Dynastie war das Land in Grafschaften getheilt worden, um bequemer und gewaltiger es beherrschen zu können. Zum Amte der Gaugrafen wurden aber jene freien Herren ernannt, die in den verschiedenen Landestheilen mit großem Güter-Reichthume bereits angesessen waren, denn nicht alles, was der Bojer (Bajoarier) oder Bayer besaß, war Lehen des Herzogs oder Königs; ihm gehörte seit unfürdenklichen Zeiten auch freies angestammtes Gut, welches, so wie das Leben, nur durch peinliche Verbrechen verwirkt werden konnte.[1]) Wohl mögen im Gefolge der Könige manche mächtige Franken in das Bayerland gekommen, und, gleich den Eingebornen, die Verwaltung wichtiger Gauen erhalten haben, da Eroberer häufig in demselben Grade mißtrauisch sind, als sie glücklich waren, und die Treue durch Gewalt bezwungener freier Männer stets zweifelhaft ist; aber den Stamm der Agilolfinger selbst, und die in Bayerns ältesten Gesetzen zuerst vorkommenden fünf ältesten adeligen Stämme deßhalb in Fran-

1) Leges Bajuwariorum tit. II. cap. 1. Nullus Bajoarius alodem aut vitam sine capitali crimine perdat.

ken umzuwandeln, dürfte eben so unnöthig als schwierig zu beurkunden seyn.[1]) Diese Geschlechter waren die Huosi, Drozza, Fagana, Hahilinga und Anniona, welchen doppelte Ehren oder Vorrechte, und doppelte Vergütungen bei Beschädigungen gebührten, während die agilolfingischen Herzoge sie vierfach erhielten.[2]) In welche Zweige sich diese Geschlechter theilten, und welche Namen erstere späterhin annahmen, liegt in tiefem, nicht aufzuhellendem Dunkel.

Das Rot-Thal oder der alte Rotachgau,[3]) und das untere Vilsthal oder der Quinzing-Gau,[4]) in welchen bereits zu den Zeiten der Agilolfinger blühende Orte und Ansiedlungen sich zahlreich erhoben, wurden die Wiege des Geschlechtes der Grafen von Ortenburg. Zwar erscheinen sie unter der Herrschaft der Franken noch namenlos hinsichtlich der Bezeichnung des Stammes, so wie mit Ausnahme genannter fünf Stämme der gesammte Adel von Bayern, von Deutschland und des christlichen Europa's überhaupt, da die Annahme der Familien-Namen erst im eilften und zwölften Jahrhundert üblich wurde; aber sobald die Grafen von Ortenburg namentlich als solche erscheinen, und dieses geschieht ausnahmsweise schon ganz ungewöhnlich früh im

---

1) C. T. Gemeiner in der Geschichte der altbayerischen Länder, ihrer Regenten und Landeseinwohner, Regensburg 1810. p. 8. „Das fränkisch-agilolfingische Geschlecht." Der eigentliche Schöpfer dieser Meinung ist der jüngste Herausgeber der Leges Bajuw. Prof. Mederer, welcher auch die Welfen zu Franken machte.

2) Leg. Baj. tit. III. cap. 1. Isti sunt quasi primi post Agilolfingas etc. — duplum honorem — duplum compositionem accipiant.

3) Rotachgauue, Rothagouua, Rothagauua, Rotahgauue, Rotagoe etc. Orte waren darin unter Herzog Hugibert (725 — 737): Malaking, Malching; Savarstedi, Seiberstorf. Unter Thassilo II. (748 — 788) Curtana, Kurtenbach; ecclesia S. Martini, St. Martin oder Weihmartin; Perge, Perg unter Poking; Holthurn, Thurn, unweit Malching; castrum Bazava, ubi Sidonius episcopus praecessé videtur, die Innstadt von Passau; Sulzibach, Sulzbach ꝛc. ꝛc.

4) Quinzingauue, Quinzingouue, Quinzingouve, Chonzingouue. — Unter Thassilo: Harioldeswis, Gerkweiß; Mistilesbach, Mistelbach; Chalpaha, Kohlbach; Gaginbach, Gainbach; Castorobach, Biberbach; Meginhardeshusin, Mingershausen ꝛc. ꝛc.

Jahre 991, da erblickt man dieses Geschlecht schon im Besitze bedeutender Landstriche und seit diesem Zeitpunkte zu stets größerer Macht allgemach emporsteigen. Einstimmig erklären alle Forscher der geschichtlichen Vorzeit dasselbe als ein altgaugräfliches Geschlecht jener Thäler, und deßhalb ist die Annahme der Geschichtschreiber begründet, welche dafür halten, daß die Gaugrafen Amalrich (J. 806), Engilhart (816), Cunipold (833), Gerold (852), und dessen Sohn Engilbert, so wie Hunolf oder Hunold (890) und andere mehr theils Ortenburge, theils Formbache gewesen sind, da letztere zu Neuburg am Inn, Formbach und Grießbach dynastisch angesessen waren. Bei Weitem erreichten übrigens diese die Macht der Ortenburge nicht, denn der Letztern Stamm wird von Aventin, dem Vater der bayerischen Geschichte, als der erste des ganzen bayerischen Volkes nach dem Hause der angebornen Landesbeherrscher angegeben.[1]) —

So wie alle alten Völker ihre eigne Sagengeschichte besitzen, welche dort erst verstummt, wo historische Gewißheit in den Kreis der Ereignisse tritt, und wo mit festen Zügen aufgezeichnet wird, was geschehen ist, so hat auch manches Geschlecht, welches in frühere Jahrhunderte hinaufreicht, seine eigne Sagenwelt. Beweise können auf sie nicht gebauet werden, aber es sind freundliche Laute, welche aus grauer Vorwelt zu uns herüber tönen und jedem deßhalb, wenn auch nicht immer glaubhaft, doch lieb und werth sind. So künden uns die Sagen, als der Franke Carl Martell in das Bayerland eingefallen sey, habe Ortlieb, ein Graf zu Ortenburg, am Feilenforst gegen ihn gestritten, und sey mit hundert und achtzehn Herren von Adel, welche eine St. Emmeranische Tradition mit ihren Stammnamen nennt, im

1) Aventin Annales Bojorum Lib. VII. cap. 6. §. 29: In Bojaria omnium Bojorum nobilissimi etc. Der Name Ortenburg wurde in den äusserst zahlreichen Original-Ueberlieferungen der Vorzeit sehr verunstaltet; er erscheint als Artenberg, Ortenberch, Ortenberche, Ortenberc, Ortenberg, Ortenberge, Ortemperch, Ortinburg, Ortinberch, Ortinberc, Ortinburc, Ortenburch ꝛc.

Jahre 740 erschlagen worden;[1]) zu den Zeiten Königs Carl habe ferner Graf Rapoto I. von Ortenburg gelebt und in einem alten Meßbuche des Klosters Murrhard in Schwaben sey sein Name und der vieler Grafen aus Bayern und Alemannien verzeichnet gewesen; unter Ludwig dem Frommen sey die Kirche von Passau von Graf Rapoto II. mit hundert Höfen beschenkt und diese reiche Gabe vom Kaiser gut geheißen worden;[2]) Arnulph von Ortenburg habe aber im Jahre 900 zu Paris gelebt, den Grafen-Titel von dieser Stadt geführt und das Marschalken-Amt bei Hofe versehen.[3]) —

Dem ersten urkundlich erscheinenden Ortenburger, dem Grafen Hartwich, wurde, ob mit Grund oder Ungrund, möchte kaum zu entscheiden seyn, der Name eines Grafen von Sponheim und Ortenburg beigelegt und von spätern Schriftstellern daraus gefolgert, das letztere Geschlecht sey ursprünglich ein rheinisch-fränkisches und desselben Ursprun-

1) Des Nichtgebrauches der Stammnamen im Allgemeinen im 8ten Jahrhundert ist schon gedacht; wurde jene Schlacht übrigens jemals geliefert, so muß sie entweder in den Jahren 727 oder 728 unter Carl Martell Statt gefunden haben, oder sie muß dieselbe seyn, deren der Continuator Fredegarii gedenkt, welche aber im Jahre 743 und nicht von Carl Martell, sondern von dessen Söhnen Pipin und Carlmann geliefert wurde. Vergebens sucht der Herausgeber der Pappenheimischen Chronik das Ansehen der sogenannten Emmeranischen Urkunde zu retten. (Bd. I. Abhandlung II. p. 221 verglichen mit Bd. I. p. 10 der Chronik der Truchsesse von Waldburg.)

2) Diese Sage entstand offenbar aus einer mißverstandnen Urkunde. Ludwig, König in Bayern und Ostfranken, später der Deutsche genannt, schenkte im Jahre 835 dem Chorbischof Annocor von Passau die Kirche zu Kirchbach, sammt 100 dazu gehörigen Höfen, welche zerstreut bis zum Kalenberg unweit Wien und bis zum Mark des Teoterus lagen, mit der Bestimmung, daß diese Besitzungen nach des Chorbischofs und seines Neffen Anno Tod an das Hochstift fallen sollten. Ein Graf Rapoto erhielt aber blos den Befehl, diese Güter dem Bischof zu bezeichnen. S. Buchingers Geschichte des Fürstenthums Passau 1816. Bd. I. p. 88 u. 89.

3) In einem Catalogue des illustres Mareschaulx de France depuis le Roy Clovis II. jusques au roi de France, Henri II. (Paris 1555) wird Arnulph also aufgeführt: Messire Arnulphe ou Arnoul de Artemberg, comte de Paris du temps Charles le simple, fils de Loys le Besque, l'an huit cent quatre vingt et quatorze ou plustost l'an neuf cent. Ein Beweis mehr, daß jedes Land seine Lazius hat.

ges mit den Grafen von Sponheim, deren Heimath die waldbedeckten Berghöhen des Hundsrückens sind. Derselbe Arnulph, so lassen sie alte Ueberlieferungen lauten, der zu Ende des 9ten Jahrhunderts gelebt, sey der erste und ursprüngliche Erwerber der Grafschaft Sponheim gewesen und habe zwei Söhne hinterlassen, von welchen Friedrich der Stammvater der Ortenburge und Symon der Gründer des Sponheimischen Geschlechtes geworden sey.—

Eben so ungewiß, wie Arnulphs Existenz, ist jene eines Grafen Wendelin von Ortenburg, der in einem Schenkungsbriefe des Bischofs Eberhart von Augsburg im Jahre 1031 erscheint, als dieser dem Stifte St. Afra die Lechbrücke sammt dem dortigen Zolle schenkte,[1]) weil theils mehrere Fürsten und Grafen dabei als Zeugen auftreten, die damals entweder nicht lebten, oder die ihnen beigelegte Würde nicht besaßen, und theils eines Grafen Wendelin, bei der Fülle der ältesten Nachrichten über den Stamm der Ortenburge, sonst nirgends gedacht wird.

So weit das Reich des Unverbürgten und Ungewissen.

---

1. Die Grafen Hartwich I., Erzbischof von Salzburg, und Friedrich I. und II. in Bayern, Kärnthen und Tyrol. Engelbert I., genannt Graf von Lavant.

Jahr 991—1090.

Im östlichen Theile von Bayern war unter der frommen Pflege der Agilolfinger und der fränkischen Könige aus dem Stamme Pipins Salzburg, das Erzstift, zu hohem Glanze erwachsen. Als Graf Friedrich von Chiemgau, der sechzehnte in der Reihe der Bischöfe und Erzbischöfe genannter Kirche, am ersten Mai des Jahres 991 gestorben war,[2]) wurde Graf Hartwich von Sponheim und Orten-

---

1) Monum. Boica Tom. XII, 7. Der Inhalt oder die Substanz der Urkunde möchte wohl kaum dem mindesten Zweifel unterliegen. Die Beisetzung der Zeugen aber scheint spätern Ursprungs.

2) Hansiz Germania sacra II, 1034. — Hund, welcher in der Metrop. Salisb. I. 5, Friedrich den 22sten Bischof nennt, führt mehrere auf, welche Ersterer nicht anerkennt.

burg zum Nachfolger im hohen kirchlichen Amte gewählt. Dieſes geſchah den achten November des genannten Jahres.[1]) Durch alle Tugenden, wodurch ein würdiger Oberhirt ſich ein rühmliches Andenken erwirbt, leuchtete Hartwich vor allen ſeinen Genoſſen hervor, und die Weisheit, die ſeinen Lippen entquoll, zog unwiderſtehlich aus der Nähe und Ferne viel Volk zu ihm hin und gewann ihm deſſen Verehrung und Liebe.[2]) Mit weiſer Sparſamkeit verfuhr er im innern Haushalt ſeiner Kirche, und dadurch wurde es möglich, daß er bereits im Jahre 993 den verfallenen Dom von Neuem aufzubauen im Stande war. Darauf bedacht, den Zuſtand des Erzſtiftes ſelbſt ſo viel wie möglich zu verbeſſern, erwirkte er von Kaiſer Otto III. große Vorrechte für daſſelbe, und erhielt im Jahre 996 ſowohl für ſich als ſeine Nachfolger das Münzrecht,[3]) Anlegung von einigen nothwendigen Zollſtätten, Errichtung von Märkten und Befreiung von mehrern dem Handel im Wege ſtehenden Hinderniſſen.[4]) Otto's Nachfolger, Herzog Heinrich III. von Bayern, war dem Erzbiſchof gleichfalls wohl geneigt; denn Hartwich begleitete ihn mit allen ſeinen untergebenen Biſchöfen im Jahre 1002 nach Mainz, als er daſelbſt zum Kaiſer, ungeachtet der Gegenbemühungen Herzogs Hermann von Schwaben, gewählt wurde. Dieſe Anhänglichkeit ward ihm reichlich vergolten; denn auf Verwendung der Kaiſerin Kunegunde ſchenkte ihm Heinrich im Jahre 1003 auf Lebenszeit ein beträchtliches Gut im Lungau (ohne Zweifel Ehrnmanſtorf), welches damals ein gewiſſer Hazo bebauete, mit dem Beifügen, daß es nach ſeinem Tode dem Kloſter Nonnenberg zu Salzburg als Eigenthum zufallen ſollte,[5])

---

1) Hansiz a. a. O. II, 164.

2) Der discipulus St. Eberhardi ſagt: Virtutum ejus famam adeo percrebuisse, ut ad ipsum causa doctrinae sugendae omnis turba circumquaque confluereet etc. Hansiz a. a. O. 163.

3) Urkunde in Lori's bayeriſchem Münzrecht. I, 5 und 6. dat. V. kal. Juny, anno 996 act. Romae.

4) Hansiz a. a. O. 166.

5) Urkunde bei Hansiz a. a. O. 164 u. 165. dat. kal. Decemb. ind. I. anno 1005 act. Ratesponae.

und zwei Jahre später verlieh er ihm gleichfalls auf die Dauer seiner Lebenstage den Besitz des Gutes Admont (Adamunta) im Gaue Ensthal mit den dazu gehörigen Salinen.[1]) Nach seinem Tode war dessen Besitz dem Kloster St. Peter zu Salzburg bestimmt, Erzbischof Gebhard aber gab demselben dafür andere Güter im Pongau, zu Onhausen und Hegelin und stiftete aus obiger Schenkung im Jahre 1074 das Kloster Admont.

Der Erzbischof besaß einen Bruder mit Namen Friedrich, welcher der älteste bekannte Stammvater des gräflichen Hauses Ortenburg ist[2]) und durch Hartwichs Mitwirken den Grund zum baldigen Glanze seines Hauses legte. Friedrich, durch seines Bruders Ansehen und Rath unterstützt, zog nach Kärnthen und vermählte sich mit Richardis, welche bald als Sprößling des alten Murzthal-Eppensteinischen Stammes, bald als des Salisch-Fränkischen Hauses angegeben wird.[3]) Allein wenn es auch zu dieser Zeit eine Richardis in ersterm Hause gab, nämlich Graf Marquards von Murzthal Schwester, so vermählte sich doch diese mit einem Grafen Ulrich aus unbenanntem Geschlecht, und eine in der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts erscheinende Gräfin desselben Namens und Hauses vermählte sich angeblich mit Berthold I. von Zähringen, Grafen im Breisgau,[4]) welche ohnehin, wenn auch letztere Ehe nicht Statt gefunden hätte, kaum Friedrichs Gemahlin hätte werden können, da Friedrich schwerlich um diese Zeit noch lebte. Richardens Abstammung aus Salisch-Fränkischem Geblüte ist sehr wahrscheinlich, nur kann sie nicht die Tochter eines Herzogs Heinrichs II. von Kärnthen aus ge-

1) Urkunde a. a. O. II, 933 und 934. dat. VII. Id. Dec. anno 1005 act. Merseburg.

2) Aventin Ann. Boj. L. VI. c. V. §. 24. Fridericus comes de Spanheim fratrem habuit divum Hartowicum, Salisburgensem episcopum, und Ebendorfer v. Haselbach Chron. Austric. bei Pez script. rer. Austr. II, 799: Fridericus germanus beati Hartwici.

3) Hund bayerisches Stammbuch II, 14 und Hubner genealogische Tabellen. Tom. II. Tab. 560.

4) Froelich spec. Archontologiae Carinthiae. II. Tab. III.

nanntem Hause gewesen seyn, weil Heinrich, der Sohn des um das Jahr 1004 oder 1005 verstorbenen Herzogs Otto von Kärnthen, seinem Vater in dieser Würde gar nicht folgte, sondern dieselbe an seinen Bruder Conrad übergieng, von welchem sie an Adalbero von Murzthal kam.[1]) Da aber gemeldet wird, daß Richardis eine Tochter eines kärnthnischen Herzogs war, so ist zu vermuthen, daß genannter Conrad I. sie erzeugte.[2]) Durch diese Heirath wurden die Ortenburge mächtig und angesehen im Kärnthnerlande, denn Richardis brachte ihrem Gemahle die Grafschaft Lavant und andere große Güter zu. So wie an der Wolfach im Rotachgaue sich ohne Zweifel schon eine Burg erhob, die den Namen seines Geschlechtes führte, so erbauete er auf waldichter Anhöhe an der Drau die Veste Ortenburg, gründete den ihr gegenüberliegenden Flecken Spital und stiftete zu Ehren des heiligen Pauls eine Kirche im Lavant-Thale.[3])

Erzbischof Hartwich nahte sich dem Ende seiner Laufbahn. Nach rühmlicher Beherrschung des Erzstiftes während eines Zeitraumes von zwei und dreißig Jahren beschloß er sein Leben den 5ten December 1023. Nach Art und Weise seiner Zeit, welche gläubig und fromm in dem tadellosen Wirken ausgezeichneter Männer fast immer eine höhere Sendung ahnte, und deßhalb deren einfachste Handlungen

---

1) Hermannus Contractus bei Pistorius I. 272: Conradus dux Carentani, filius Ottonis ducis, fraterque Brunonis dudum papae obiit (1012) et privato filio ejus puero Conrado, Adalbero ducatum accepit.

2) Ebendorfer v. Haselbach bei Pez a. a. O. II, 709. Richarda Majoris Carinthiae genita. Ein großer Verstoß ist in Aquilin. Jul. Caes. Annales Styriae. I, 610. Er bringt den letzten Herzog des Murzthaler Hauses Heinrich († 1127) in Verbindung mit Graf Friedrich, der um ein ganzes Jahrhundert jünger ist. — Uebrigens hat jener Ausdruck major hier offenbar gleiche Bedeutung mit senior, welches einen Fürsten oder ein Oberhaupt bezeichnete. So sagt Erzbischof Hatto von Mainz von Kaiser Arnulph: Innotescimus, seniorem nostrum, Arnolphum imperatorem etc. S. Hund Metrop. Sal. I, 32.

3) Hund bayerisches Stammb. II, 14. Aquilin. Jul. Caes. Annal. Styr. I, 390. Gallisches Manuscript.

mit einem wundervollen Glanze umgab, erzählt von Hartwich die Legende, er habe, als er einſt nach Tal ſich begab, um dort am Feſte Andreas des Apoſtels die neuerbaute Kirche zu weihen, bei dem Durchſchreiten eines Waldes, einen vom Spätherbſte bereits entlaubten Zweig gepflückt und dieſer, als er ihn einige Zeit in den Händen getragen, habe zu grünen und Blüthen zu treiben begonnen. Bald wurde der Wald gefällt, und am Orte, wo es geſchehen ſeyn ſoll, erſtand das Dörflein Pluenbach.[1]) Nach ſeinem Tode ehrte das Volk Hartwichs Andenken in ſolchem Grade, daß es ihn als Heiligen betrachtete, und obgleich Erklärungen dieſer Art ſpäter von der römiſchen Curie ausgiengen, und ſich deßhalb des Erzbiſchofs Namen in dem Verzeichniſſe derſelben nicht vorfindet, ſo ſetzte ſie doch als Grundſatz feſt, daß jene, welche von unfürdenklichen Zeiten als Heilige verehrt worden ſeyen, auch ferner als ſolche geehrt werden könnten.[2])

Ungefähr vier und dreißig Jahre nach Hartwichs Tod trat ein bisher vergeßner Stammgenoſſe deſſelben, nämlich ein anderer Graf Friedrich, Sohn eines Grafen Eppo, auf und ſchenkte mit ſeiner Gattin Chriſtine aus Anhänglichkeit an ſeinen Geſchlechtsgenoſſen den Domherren zu Salzburg das Dorf und die Kirche St. Ulrich am Pillerſee und überdieß noch fünfzig eigne Leute, ſowohl männlichen als weiblichen Geſchlechts.[3]) Um dieſe Schenkung unantaſtbar zu machen, fertigte er die Urkunde aus nach den Geſetzen der Longobarden und Bayern,[4]) und dadurch wird ſowohl bewieſen, daß ein Zweig des Ortenburgiſchen Hauſes in den Gebirgen wohnte, welche das heutige Tyrol bilden, als auch die Vermuthung begründet, daß der Beſitz mehrerer Güter, welche die bayeriſche Linie des Hauſes bis

1) Hansiz Germ. sac. II, 103, und Hund Metrop. Salisb. I, 7.

2) A. a. O. 166.

3) Urkunde bei Hansiz a. a. O. II, 935 ex cod. tradit. anno 1058, VII. kal. Mart. ind. XI. Fridaricus, filius comitis Epponis, propter B. episcopum Hartwicum, qui fuit suus quondam secundum carnem cognatus etc.

4) A. a. O. cartamque dedit scriptam et confirmatam secundum legem Longobardorum et Bajoariorum.

zu den Zeiten Pfalzgrafs Rapoto III. dort beſaß, von dieſem Aſte des Hauſes herrühren mochte.

Hartwichs Bruder hinterließ zwei mit Richardis erzeugte Erben, die Grafen Siegfried und Engelbert I., von welchen ſich letzterer den Namen eines Grafen von Lavant beilegte, und, weil Siegfried der Erſtgeborne des Hauſes war, dieſem den Vorzug ließ und Kärnthen bewohnte.[1]) Wahrſcheinlich begab ſich Siegfried auf die väterlichen Beſitzungen in Bayern und beſchloß dort ſein Leben, ohne Nachkommen zu hinterlaſſen, Graf Engelbert aber wurde in den verderblichen Kampf verwickelt, welcher ſich zwiſchen Kaiſer Heinrich IV. und Papſt Gregor VII. wegen der Gränzen der geiſtlichen und weltlichen Macht entſponnen hatte, als er ſich zur Partei des dem Kaiſer verhaßten Erzbiſchofs Gebhart von Salzburg aus dem gräflichen Hauſe Helfenſtein bekannte. Der Erzbiſchof, welcher während des Kaiſers Abweſenheit in Italien dem Wahlconvente zu Forchheim im Jahre 1077 beigewohnt hatte, wo die Fürſten Herzog Rudolph von Schwaben zum Gegenkaiſer wählten, wurde ſammt ſeinen Bundesgenoſſen von dem zurückgekehrten Heinrich ſchrecklich heimgeſucht. Der Kaiſer verheerte und ſchleifte des Grafen Engelberts Burgen und Schlöſſer und zwang ihn, ſein Heil in der Flucht zu den Ungarn zu ſuchen. Nach einigen Jahren, während welcher Zeit ſich der Erzbiſchof bald in Schwaben, bald in Sachſen aufgehalten hatte, kam jedoch Engelbert zurück und wurde bald wieder ſo mächtig, daß er den Vertriebenen nach Salzburg zurückführen konnte.[2]) — Er führte den Titel eines Schirmherrn der Regensburger Kirche, welcher ſich ohne

---

1) Ebendorfer v. Haſelbach a. a. O.: genuit Engelbertum comitem de Lavande, qui seniori fratri suo Sigefrido cedens, Carinthiam inhabitavit. — Was Valvasor in der Beſchreibung von Kärnthen pag. 165 und Reichart in Breviar. historiae Carinth. pag. 134 und 169 von einem Siegfried, als einem Bruder Erzbiſchofs Hartwich und des Grafen Friedrich melden, beruht offenbar auf einem Irrthume.

2) Hansiz Germ. sacr. II, 182, und Ebendorfer bei Pez a. a. O. II, 799: Strenua egit, Gebhardum Juvaviensem ob schisma expulsum reduxit.

Zweifel auf die Güter bezog, die das Hochstift zu dieser Zeit in Kärnthen und im nördlichen Tyrol besaß, wegen welcher letztern übrigens die Ortenburge Schirmherrn bis zum Jahre 1240 blieben. [1]) Engelbert vermählte sich mit Irmengart, auch Irmentraut genannt, einer Tochter des Grafen Seyfried von Pernek aus dem Hause der Grafen und nachherigen Herzoge von Steyer, [2]) und erzeugte mit ihr blos einen einzigen Sohn, welcher des Vaters Namen trug. [3]) Ohne Zweifel war Engelberts Gemahlin jene Irmengart, welche für das Seelenheil ihres Gemahles dem Kloster Baumburg mit vier und zwanzig Juchart wohl bebauten und mit eigenen Leuten versehenen Landes zu Babinheim eine Schenkung machte. [4]) Beyder Ehegatten Todesjahr ist unbekannt.

---

a. Engelbert II., Markgraf von Istrien, Vater von fünf Söhnen: Hartwich II., Bischof von Regensburg; Heinrich I., Herzog von Kärnthen; Engelbert III., Herzog; Bernhart, genannt Graf von Kärnthen und von Strichsee; Siegfried, Gründer des gräflichen Hauses Liebenau.

Jahr 1090—1122.

Engelbert II. erhöhte seines Hauses Glanz und verschaffte ihm die erste Stelle nach dem in Kärnthen zu seiner Zeit regierenden herzoglich Eppensteinischen Hause; er erwarb nämlich seinem Geschlecht die markgräfliche Würde von Istrien. Weil die Ortenburge dessen Beherrscher auf längere Zeit wurden, so dürfte es nöthig seyn, auf die frühere Lage dieser vom adriatischen Meere umfloßnen Halb-Insel einige Rückblicke zu werfen.

---

1) Aquilin. I. C. Annal. Styr. I, 407 und 509, und Hansiz a. a. O. II, 182. Vergl. I. Buch II. Abschn. §. 7.

2) Hund bayer. Stammb. II, 14, und Gallisches Mspt.; ferner Froelich Arch. Carinthiae II, tab. VIII.

3) Aventin Annal. Boj. lib. VI. cap. V. §. 24. Illo (Engelberto) genitus Engelbertus secundus. — Eben so Hund und Gall. M.

4) Monum. Boic. III, 4. Pro anima mariti sui Engilperti comitis.

Zu den Zeiten, wo Carls des Großen Macht sich über Italien ausgebreitet hatte, lebten unter fränkischem Schutze Herzoge und Markgrafen von Istrien, einem damals von der Markgrafschaft Aquileja oder Friaul noch völlig getrennten Lande. Griechen und Veneter suchten sich in den Besitz des wohlgelegenen Küstenlandes zu setzen, doch Carls Sohn, König Pipin von Italien schlug sie, und legte einen festen Grund zur Herrschaft der Könige von Italien über Istrien, welches aber demohngeachtet eigne Markgrafen bis zur Regierung Königs Berengar II. behielt. Mit dem Jahre 951 änderten sich jedoch des Landes Verhältnisse gänzlich, denn auf Anrufen der Wittwe Königs Lothar II. von Italien, der schönen Agnes, wandten Kaiser Otto der Große und Herzog Heinrich von Bayern ihre Waffen gegen den Unterdrücker derselben, König Berengar, und eroberten die Friaulische Markgrafschaft, welche unter Berengar bereits den Namen der Veronesischen angenommen hatte, weil der Sitz der Markgrafen nach letzterer Stadt war verlegt worden. [1]) Auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 952 wurde hierauf die Markgrafschaft Verona von Italien losgerissen und dem Herzog von Bayern als Reichslehen verliehen und dadurch fielen zugleich die vormaligen Markgrafschaften Istrien und Krain an Bayern, welchem ohnehin schon seit dem Jahre 772 das Herzogthum Kärnthen einverleibt war. So wie zur Zeit, als der Sitz der Friaulischen Mark nach Verona verlegt wurde, Friaul selbst nur noch eine bloße Grafschaft genannt ward, so erschien auch während der bayerischen Herrschaft über Istrien blos ein Graf, Weribent, als Befehlshaber in letzterm Lande, [2]) und was Krain betrifft, so blieb ihm unter der Regierung Herzogs Heinrich II. von Bayern zwar die

---

1) De Rubeis Monumenta Aquilejensia 459 u. 536.— v. Lorh Chron. Anz. d. Geschichte v. Bayern, p. 322.

2) A. a. O. 536. Datumque civitati Forojulii praefectum titulo comitis indeque nuncupatum comitatum Forojuliensem, quem frequentius etc. Froelich Spec. Arch. Car. II, 52. ao. 990. Dominus Hucribent, Histriensium comes, pro tribunali sedens. —

markgräfliche Würde, aber ein eigentlicher Markgraf ſtand auch ihm nicht vor.[1]) Mit dem Jahre 995 wurde Kärnthen, obgleich es bereits mehrere eigne Herzoge gehabt hatte, erſt völlig von Bayern losgeriſſen und dieſes Schickſal theilten Iſtrien, Krain und Verona, welche insgeſammt durch Kaiſer Otto III. an den fränkiſchen Prinzen Otto vergeben wurden. Die nachfolgenden Beherrſcher Kärnthens aus verſchiedenen Häuſern, als dem Saliſchen, Eppenſteiniſchen, Welfiſchen, Zähringiſchen und wiederum aus dem Eppenſteiniſchen blieben im Beſitze von Iſtrien und der übrigen Länder bis zum Jahre 1077, wo Kaiſer Heinrich IV. den Tod Herzogs Marquard benützte, um Kärnthens Macht zu ſchmälern, denn er ſchenkte durch mehrere Diplome, gegeben zu Pavia und Nürnberg, dem Patriarchen Sieghart von Aquileja die Mark Krain und die Grafſchaften Iſtrien und Friaul als ewiges Eigenthum.[2]) Ungeachtet dieſer kaiſerlichen Freigebigkeit kam der Patriarch aber dennoch nicht zum Beſitze von Krain und Iſtrien, denn des verſtorbnen Herzogs Söhne ſtrebten ihm entgegen, von welchen Luitold Herzog wurde und Heinrich ſich in den Beſitz von Iſtrien ſetzte, und die Würde eines Markgrafen annahm.[3]) Beide erhielten die kaiſerliche Belehnung und blos Friaul wurde dem Patriarchat einverleibt.

Nur eine dreizehnjährige Regierung war jedoch Herzog Luitold von Kärnthen beſchieden, und als er im Jahre 1090 kinderlos ſtarb, eröffnete ſich dem Ortenburgiſchen Hauſe die Ausſicht zur Erhöhung ſeines Heerſchildes, denn da Heinrich von Eppenſtein ſeinem Bruder in der Regie-

1) Hund Metrop. Salisb. I, 92. Urkunde von 974: In ducatu praefati ducis (Heinrici) et in comitatu Poponis comitis, quod Carniola vocatur et quod vulgo Greina marcha appellatur.

2) Ughelli Italia sacra V, 58. de Rubeis a. a. O. 537, und Froelich II, 57 und 83.

3) Aquil. I. C. Annal. Styr. I, 522 nach Burcard de casibus Monasterii St. Galli cap. 7, p. 73: Luitoldus ducatum Carinthiae concessione regia obtinuit et alter ejus frater marchiam Istriam sub eadem concessione possedit.

rung folgte, so wurde die Markgrafschaft Istrien dadurch erledigt und dem Grafen Engelbert II. übertragen. [1])

Dieses für sein Haus äußerst günstige Ereigniß führte in Kurzem ein neues, nicht minder ersprießliches herbei, indem, wie die alten Ueberlieferungen melden, eine Familien-Verbindung zwischen den Häusern Eppenstein und Ortenburg zu Stande kam; es soll nämlich der Markgraf Herzogs Heinrich II. einzige Tochter, oder dessen Schwester, mit Namen Hedwig, als Gemahlin heimgeführt haben. [2]) Wichtig wurde diese Verbindung dadurch, daß bald nachher das ortenburgische Haus zur Herzogswürde selbst gelangte, und den Eppensteinen in der Regierung über Kärnthen folgte, obgleich das Einvernehmen zwischen Engelbert und seinem Schwiegervater oder Schwager nicht das beßte war. Mehreremal gerieth er nämlich mit Herzog Heinrich in Fehde, [3]) und es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieses Zwiespaltes eigentliche Ursache des Herzogs Bruder, Patriarch Ulrich von Aquileja war, mit welchem Engelbert im Jahre 1112 in einen blutigen Krieg, streitiger Gränzen wegen, verwickelt worden seyn soll. Er erlitt der Sage nach unweit Aquileja durch den Patriarchen eine vollkommene Niederlage. Daß Engelbert mit demselben wirklich in ernstlichen Unfrieden kam und seine Kriegsleute dem letztern großen Schaden zufügten, und dessen Güter in Krain verbrannten, unterliegt keinem Zweifel, denn noch im Jahre 1120 erhielt der Patriarch hundert und zwanzig Juchart Landes für eine von Engelberts Kriegsvolk niedergebrannte Kirche. [4]) —

---

1) Aquil. I. C. a. a. O. I, 558 und Froelich Spec. Arch. Car. II, 60. Letzterer kennt Engelbert den Ersten nicht, sondern nimmt diesen dafür an. —

2) Hund bayer. Stammb. II, 14, und Reichart in brev. hist. Car. p. 134.

3) Ebendorfer Chron. Austr. a. a. O. II, 799: Frequens bellum cum Henrico duce de Epinstein habuit. — Aventin Ann. Boj. l. VI. c. V. §. 24: Engelbertus II., Histriae praefectus, bellum gessit adversus Henricum ab Eppenstein, ducem Charionum.

4) De Rubeis Mon. Aquil. 554.

Bei der Geistlichkeit lebte demohngeachtet des Markgrafen Andenken dadurch fort, daß er die Kirche St. Paul im Lavant-Thale von neuem erbauete (weßhalb er auch deren Gründer genannt wird), und sich aus dem berühmten Kloster Hirsau in Schwaben vom Abt Wilhelm Mönche ausbat, um St. Benedikts verschärfte Regel in Kärnthen zu verbreiten. [1]) Zum Letztenmale geschieht des Markgrafen Erwähnung in dem berühmten und für die kaiserliche Macht so nachtheiligen Koncordat vom Jahre 1122, welches Kaiser Heinrich V. mit Papst Calixt II. abschloß und wodurch er auf die Investitur der Bischöfe mit Ring und Stab verzichtete. Engelbert erschien dabei als Zeuge. [2]) Ihm hatte seine bereits sehr früh, nämlich im Jahre 1102 verstorbene Gemahlin, welche bei St. Paul zur Erde bestattet wurde, fünf Söhne geboren, Hartwich, Heinrich, Engelbert, Bernhart und Siegfried.

---

3. Die Vorigen; ihre Schicksale; Heinrichs I. und Engelberts III. Kampf mit Salzburg und Gurk; Bernhards Kreuzzug.

Jahr 1105 — 1147.

Hartwich II., der älteste der Brüder, widmete sich dem geistlichen Stande. Ihm wurde wie einst seinem Ur-Groß-Oheim Infel und Stab zu Theil, aber fälschlich se-

---

1) Aventin Ann. Boj. a. a. O. und Ebendorfer a. a. O. in necrol. fratern. Can. Seccav. bei Froelich diplom. sac. duc. Styr. II, 365: Engelbertus fundator S. Pauli in Lavant, kal. Apr. ohne Jahrzahl. —

2) Lünig Reichsarchiv, spicileg. eccles. I, 154. Engelbertus marchio Istriae. — Da im J. 1107 in einer Urkunde des Chron. Lunaelacense p. 114 ein Engelbert als Pfalzgraf von Bayern erscheint, so wurde vermuthet, daß Engelbert II. diese Würde nach dem Tode Rapoto's von Hohenwart erlangt und auf dem Reichstag zu Regensburg im Jahr 1110 an das Haus Wittelsbach abgetreten habe. Aber abgesehen davon, daß diese Annahme wegen Mangel an Begründung eine bloße Hypothese bleiben muß, indem sonst nirgends eines Engelberts als Pfalzgrafen gedacht wird, so ist die Verbindung der pfalzgräflichen Würde von Bayern mit der markgräflichen von Istrien schon an und für sich sehr unwahrscheinlich. —

tzen ihn einige Schriftsteller auf den erzbischöflichen Stuhl von Magdeburg, durch Gleichheit des Namens irre geführt.[1]) Diesen bestieg nämlich im Jahre 1078 auf Betreiben von Heinrichs IV. Gegenkönig Rudolph, ein Hartwich, der als aus sächsischem oder fränkischem Geblüte entsprossen angegeben wird, und ihn verdrängte im Jahre 1085 wieder ein von Heinrich IV. eingesetzter Hartwich, der vorher Abt von Hirschfeld war[2]) und Markgrafs Engelberts II. Sohn seyn soll. Dieses ist aber unmöglich, weil Engelbrecht im Jahre 1085 noch gar nicht verehlicht war, und also um so weniger einen Sohn kann gehabt haben, dessen Alter die Bekleidung solcher Würde gestattet hätte, übrigens auch wenigstens ein halbes Jahrhundert der Unterschied im Alter Hartwichs und seines auf ihn folgenden Bruders würde betragen haben.

Hartwich wurde der erste Bischof von Regensburg dieses Namens und zwar durch Ernennung Königs Heinrich V. im Jahre 1105. Ihn erkennen zwar die Annalisten des Hochstiftes als einen Ortenburger an, aber sie wissen nicht, wessen Sohn er war, und nehmen an, Herzog Engelbert III. von Kärnthen sey sein Vater gewesen, weil dieser wirklich auch einen Hartwich erzeugte, der ebenfalls Bischof von Regensburg, jedoch erst später, wurde.

Gleich im ersten Jahre seiner Herrschaft setzte Hartwich I. das durch die Sorglosigkeit seiner Vorsteher halb verfallene Kloster Pruel bei Regensburg wieder in bewohnbaren Stand und weihte es von Neuem, so wie auch das Schottenkloster St. Jakob, gelegen am westlichen Ende der Stadt. Unter ihm entstand sowohl die Benediktiner-Abtei Prüfening, (Priefling) deren Gründung ein frommer Traum Bischofs Otto von Bamberg veranlaßte, als er sammt seinem

1) Hund bayer. Stammb. II, 14 und Gallisches Mspt. Irrig ist gleichfalls die sicher sehr spät eingeschaltete Angabe in dem Necrol. frat. Can. Seccov. in Froelich dipl. sac. duc. Styr. II, 365. Hartowigus episc. Magdeb. frater Englberti † XV. kal. July. Froelich selbst ist nicht damit einverstanden. S. Spec. Arch. Car. II, 42 und 43.

2) Lenz Archiepiscopi Magdeb. p. 53.

nem Gefolge während eines Fürſtentages zu Regensburg unweit der Stadt an der mittägigen Hügelreihe im Freien unter Zelten ſchlief, als auch die Umwandlung der Veſte Mallersdorf an der Laber in ein Kloſter auf Begehren der Beſitzer, der Grafen Heinrich und Ernſt von Kirchberg. Der Regensburger Sprengel befand ſich unter Hartwich in einem blühenden Zuſtande und verlor durch ſeinen Tod einen würdigen Vorſteher; er ſtarb beklagt den 3ten März 1126. [1])

Ein noch glänzenderes Geſchick ſchien dem Grafen Heinrich vorbehalten zu ſeyn, denn als Herzog Heinrich II. von Kärnthen am 25. März 1127, ohne männliche Erben zu hinterlaſſen, ſtarb, ſetzte er den Grafen zu ſeinem Nachfolger ein, [2]) und dieſer gelangte, wenn auch nicht ohne Krieg, glücklich zum Herzogshute, um ihn in ſeinem Hauſe erblich zu machen. Von zwei Seiten drohte bei dieſer Gelegenheit den Ortenburgern Gefahr, nämlich von den Markgrafen von Kärnthen und von jenen von Steyer.

So wie nämlich Kärnthen von ſeiner ſüdlichen Seite durch Krain und Iſtrien gedeckt wurde, ſo ſchützte ſeine öſtlichen Gränzen bereits im eilften Jahrhundert die carentaniſche oder kärnthniſche Mark (marcha Carentana), welche an Croatien und Ungarn gränzte und das Gebiet von Cilly und Pettau umfaßte. Die Reihenfolge der dieſem Landſtriche vorgeſtandenen Markgrafen iſt ungewiß und dunkel, im Beginne jedoch des zwölften Jahrhunderts, während, wie oben bereits erwähnt, Herzog Heinrich II. in Kärnthen herrſchte, ſtand demſelben Markgraf Starchant vor, entſproſſen aus dem Hauſe Saneck. [3]) Er und ſeine Brüder, Ulrich

---

1) Hund Metrop. Salisb. I, 131.

2) Aventin Annal. Boj. l. VI. c. V. §. 23. Henricus ab Eppenstein (is absque liberis obiit) adoptavit Henricum filium Engelberti, hacque redemque ducatus instituit. —

3) Urkunde in Frölichs diplom. sac. duc. Styr. II, 273. ddto. 1103, ind. X. (XI.) VII. Id. Jan. Starchant marchio de Soune et frater ejus Udalrich — Hanſiz irrt offenbar, wenn er glaubt, Starchant ſey ein Familienname geweſen. S. Germ. sac. II, 193: Starchardus seu Starchandus erat nomen familiae Starchant, in Carnis potentissimae.

und Werigand schalteten dem Anscheine nach frei und ungebunden und nahmen an den politischen Streitigkeiten des Erzstiftes Salzburg während des Krieges Herzogs Welf I. von Bayern und Kaisers Heinrich IV. thätigen Antheil, indem sie den allgemein hochgeachteten Erzbischof Thiemo aus dem gräflichen Hause Mesling gefangen nahmen und fünf Jahre in enger Haft hielten. Dadurch zogen sie sich den Haß aller nicht kaiserlich Gesinnten zu, und als das Jahr 1127 kam und sie in ihren Unternehmungen unglücklich wurden, betrachtete ihre Zeit ihr Mißgeschick als Strafe für den an Thiemo begangenen Frevel. Nach Heinrichs Tod setzten sich nämlich Starchand und Werigand in den Besitz von ganz Kärnthen, ohne Zweifel in der Absicht, die Herzogswürde auf ihr Haus zu bringen.[1]) Während jeder sich der Uebermacht fügte, und niemand ihren Ansprüchen zu widersprechen wagte, bot Graf Bernhard von Ortenburg, zu dieser Zeit auf den bayerischen Besitzungen hausend, eine kleine Zahl Kriegsvolk auf, fiel in Kärnthen ein, schlug die Markgrafen und vernichtete ihre Streitkräfte in solchem Grade, daß sie alles Ansehen und ihre vorige Macht gänzlich verloren.[2]) Das Haus Sanek hörte von diesem Zeitpunkte auf, die karentanische Mark zu beherrschen, welche, da Heinrich, Bernhards Bruder, die Herzogswürde annahm, durch Abtretung, Tausch oder Kauf, doch wahrscheinlich durch erstere an die Markgrafen von Steyer übergieng, ihren Namen völlig verlor und heut zu Tage unter dem Namen der Untersteyermark bekannt ist. Bloß das Gebiet von Cilly befand sich noch unter dem Titel einer Markgrafschaft vom Jahre 1129—1137 in den Händen Günthers von Hohenwart,[3]) aber nach letzterm Jahre verschwand auch diese Benennung und Cilly theilte ohne

1) Auctor vitae Conradi I. Archiep. in Bern. Pez thes. anecdotorum II, 3. Abth. p. 231: cum duo illi fratres tota Carinthia potirentur.

2) A. a. O. Per comitem Bernhardum, qui cum paucissimis militibus Carinthiam intravit, funditus contriti sunt et ad nihilum redacti, omni pristina potentia perdita.

3) Froelich Specim. Arch. Car. II. tab. 3. und Lory chronol. Auszug ꝛc. p. 507.

Zweifel das Geschick der übrigen Landstriche der ehemaligen Carentanischen Mark.

Die Markgrafen von Steyer, irrig von einem gelehrten Forscher für Stammgenossen der Ortenburge gehalten, [1] waren ursprünglich Gaugrafen im Traungau und Besitzer der Burg Steyer. Sie besaßen einen bedeutenden Landstrich unter dem Titel einer Markgrafschaft, welche nach dem Namen der Stammburg benannt wurde. Leopold der Starke wurde von Herzog Heinrich dem Eppensteiner bei dessen Ableben gleichfalls und zwar mit Beistimmung der kärnthnischen Ministerialen als Erbe eingesetzt, aber ungewiß ist es, wie weit sich diese Erbfolge erstreckte, ob auch auf die herzogliche Würde, oder bloß auf die Allodialgüter. [2] Letzteres ist das Wahrscheinlichste, da keine von Seite des Markgrafen auf das Herzogthum gemachten Ansprüche bekannt sind; aber soviel ist auch außer allem Zweifel, daß die von Kärnthen zu dieser Zeit abgerissenen Landstriche sehr bedeutend waren, denn sowohl das Murzthal fiel an Leopold als jener Theil von Kärnthen, welcher in unsern Tagen den Namen Ober-Steyer führt. Um Markgrafs Leopold Wünschen völlig zu genügen und sich einen treuen Bundesgenossen zu erwerben, räumten ihm ohne Zweifel die Ortenburge auch die dem Hause Sanek abgenommene karenthanische Mark ein, und Graf Bernhard scheint für seine Person selbst noch einen besondern Erbvertrag mit dem steyrischen Hause eingegangen zu haben. — Das Land Steyermark selbst hatte später nach seiner Vereinigung mit Oesterreich das seltsame Geschick, daß die ursprünglichen Theile, nämlich Veste, Stadt und Land Steyer

1) A. a. O. II, 206 war Frölich dieser Meinung: Quare haud ex vano suspicor, veteres Styriae marchiones ex eadem olim stirpe descendisse, e qua comites de valle Lavanda, iidemque subinde Carinthiae duces, ortum duxere. Der ganze Grund war ihm das altsteyrische und kärnthnische Wappen, welche beide einen Panther enthielten.

2) Ebendorfer Chron. Austr. in Pez scr. rer. Aust. II, 714: Ex testamento et voluntate ministerialium sit haeres Henrici ducis Carinthiae. —

dem Herzogthum Oesterreich förmlich einverleibt wurden, weßhalb das jetzige Steyermark blos aus Theilen von Alt-Kärnthen besteht. [1]) Der ursprüngliche Name des einen Landes ging daher völlig verloren, und dagegen nahm ihn ein anderes an, welches vorher völlig von ihm geschieden war.

Heinrichs I. (sonst der dritte) kurze Regierung über Kärnthen war von Unruhen erfüllt, denn er lag nach dem Beispiel seines Vorgängers in beständiger Fehde mit Erzbischof Conrad von Salzburg aus dem gräflichen Hause Abensberg. Der Herzog sowohl als seine Brüder Engelbert und Bernhard fügten ihm großen Schaden zu, [2]) und dafür rächte sich der Erzbischof hinwieder, indem er theilweise das Land mit der größten Strafe, die es zu dieser Zeit gab, nämlich mit dem Interdikte belegte. Nach mehrjähriger Dauer kam endlich dieser Streit vor den heiligen Stuhl. An Innocenz II., welcher sich wegen zwiespältiger Wahl, da Anaklet von den uneinigen Kardinälen zum Gegen-Pabste war gewählt worden, nach Frankreich geflüchtet hatte, wandte sich Herzog Heinrich, und beklagte sich wegen der seinem Lande zugefügten Bedrängnisse; aber der neugewählte Oberhirt mochte sich mit der hohen Geistlichkeit nicht entzweien und schrieb dem Erzbischof, er überlasse ihm selbst die Schlichtung dieses Unfriedens, indem er etwa mit Zuziehung der weisern Brüder sehen möge, was in dieser Angelegenheit zu thun sey. [3]) Bei solcher Entscheidung blieb die Sache in dem Zustande, worin sie war, denn wäre es diesem starrsinnigen Prälaten bloß um einen ehrenvollen Frieden zu thun gewesen, so hätte er ihn sicher erlangt, aber er gedachte ohne Zweifel jenes für Herzog Heinrich den Eppensteiner so schimpflichen Tages bei Glanek, wo dieser den Muth verlor, obgleich er sich an

---

1) Froelich Sp. Arch. Car. II, 174 et 178.

2) Auctor vitae Conradi I. a. a. O. II, Abth. 3, p. 242.

3) Hansiz Germ. sac. II, 227. Nos autem totum id dispositioni tuae committimus, quid enim inde fieri debeat, tua dilectio poterit sapientiorum fratrum deliberatione disponere.

der Spitze eines versuchten Kriegsvolkes befand, seinen Gegner zu bestreiten und mit nackten Füßen vor ihm erschien, um die Wiederaufnahme in die Zahl der Gläubigen zu erflehen. Heinrich von Ortenburg ahmte seines Vorgängers Beispiel nicht nach, sondern blieb sein Feind bis in den Tod und hinterließ seinem Bruder Engelbert III. das Herzogthum und die Rache.

Engelbert, welcher seit dem Jahre 1127 über Istrien als Markgraf geherrscht hatte, folgte seinem Bruder in der Regierung von Kärnthen im Jahre 1130 und trat bereits zur Herbstzeit in einer Urkunde Kaisers Lothar für das Kloster Inderstorf unweit München als Herzog auf.[1]) Er rüstete sich alsbald zum Kampfe gegen seines Hauses Widersacher. Im Jahre 1131, während Conrad sich auf der Synode zu Lüttich befand, griff er zu den Waffen und wandte sich gegen die Stadt und Veste Friesach, welche der Metropolit dem Bischof Hildebold von Gurk anvertraut hatte und worüber er eine eigene Bestätigungsurkunde von dem Kaiser hatte ausfertigen lassen.

Der Bischof lag mit einem tapfern Ministerialen, genannt Engelschalk, in der Burg und war so glücklich, den ersten Sturm der Kärnthner abzuweisen. Der Herzog faßte demohngeachtet eine feste Stellung, warf mehrere Verschanzungen auf und brachte sie in Verbindung mit Friesach selbst, welches damals noch der Burg gegenüber auf der andern Seite des Flusses Metniz lag und täglich dreihundert mit Schild und Panzer bewehrte Bürger aufstellen konnte.[2]) Er besetzte alle Stellungen so stark, daß Hildebold keinen Ausfall mehr wagen durfte, und ihm, da er täglich angegriffen und aller Ruhe und Zufuhr beraubt wurde, zuletzt kein Mittel der Rettung mehr übrig blieb, als Boten an Markgraf Leopold von Oesterreich zu senden, und ihn durch Erlegung einer beträchtlichen Summe zu bewegen, ihm zu Hülfe zu kommen. Leopold erschien mit einer tapfern

1) Hansiz Germ. sac. II, 227.

2) Auctor vitae Conradi I. in Bern. Pez thes. anecdot. II, Abth. 3, p. 242.

Schaar, entsetzte den Bischof, schleifte des Feindes Schanzen und zerstreute ihn völlig. Kaum dem Verderben entronnen, sann der Bischof darauf, seine Gegner zu vernichten; er lockte durch Kriegslist einen Theil der Friesacher Bürger aus der Stadt und hieb sie nieder. Sein Durst nach Rache ließ ihn seines Amtes ganz vergessen, denn er und die Seinigen schworen, nie eher Beute zu machen, als bis der letzte der Feinde gefallen sey, und weder die eigene geringe Zahl der Streiter noch des Herzogs größere Macht jemals bei dem Angriffe in Anschlag zu bringen. Kaum hatte sich jedoch Markgraf Leopold heim begeben, so gewann Engelbert wieder die Oberhand und der Bischof gerieth in solche Bedrängniß, daß er ihm hundert Mark Silber als Schadloshaltung bot, wenn er der Kirche schone und ihm seine hinweggenommenen Besitzungen wieder zurückstelle. Der Herzog schlug es ab. Hildebold darüber in Verzweiflung gerathend, schenkte die ganze Summe seinem Kriegsvolke, um sich dessen Treue besser zu versichern, erhob sich und durchwanderte das platte Land über Engelbert den Fluch der Kirche verkündend, und wohin er kam, heftete er das Kreuz über die Thüren der ländlichen Hütten mit den Worten: „Ich untersage im Namen des Höchsten diese Stätte dem Herzog, und wenn er sie betritt, so wird er die Rache Gottes und seiner Diener erfahren.“ [1]) Unsägliches Wehe kam dadurch über viele Theile des Landes, denn wohin ein Gebannter den Fuß setzte, brachte er den Fluch der Kirche mit; da schwiegen die Glocken; ihres Schmuckes beraubt wurden die Altäre; alle Bilder der Heiligen und selbst die Kreuze, des Glaubens Sinnbilder, wurden zu Boden geworfen; in des Kirchhofes geweihten Boden kam keine Leiche mehr, sie wurden außerhalb der Mauer, an Feldwegen und Straßen ohne Gebet in ungeweihtem Erdreich verscharrt; alle Geschäfte ruhten; Einer floh den Andern, und die heiligsten von der Natur geknüpften Bande wurden zer-

1) A. a. O. p. 243. Haec bona ex parte Dei omnipotentis duci interdico, quae si ultra invadere praesumpserit, ultionem Dei et ministrorum ecclesiae sentiat. —

riſſen. Der Herzog begann zu wanken, er legte die Waffen nieder, und ließ die halb wahre, halb ſcherzhafte Rede vernehmen, er wolle Frieden machen, ſonſt jagten die Biſchöflichen mit ihren roſtigen Schwertern ihn noch ganz aus dem Lande. [1]) Das hart beſchädigte Frieſach, ſowohl Stadt als Burg, ließ hierauf der Erzbiſchof von neuem erbauen, und zwar letztere mit ſolcher Pracht, daß ſie eher die Wohnung eines Kaiſers, denn eines Biſchofs zu ſeyn ſchien.

So ſtandhaft und männlich ſich auch Engelbert bewieſen hatte, indem er, bloß um des Landes Leiden zu enden, die Waffen ſenkte, ſo erlag er dennoch einer Schwäche ſeines Zeitalters, welches durch eine Heerfahrt gegen Ungläubige, durch eine Fahrt nach Rom oder durch Stiftungen oft ſchwere, oft nur vermeintliche Vergehen vollkommen abzubüßen wähnte und es für das Verdienſtvollſte aller Werke hielt, wenn ein Fürſt oder Ritter gar zum Mönchskleide griff und allem weltlichen Prunke entſagte. — Herzog Engelbert that Letzteres. Auf der glänzenden Fürſtenverſammlung zu Bamberg im Monat März des Jahres 1135 trat bereits Ulrich, des Herzogs Sohn, als Gebieter von Kärnthen in einer Urkunde auf, welche Kaiſer Lothar dort am ſiebenzehnten März über einen Gütertauſch zwiſchen Herzog Heinrich von Bayern und dem Abt Eppo von Mallerſtorf auszufertigen befahl. [2])

Engelbert, welcher mit ſeiner Gemahlin Uta, Tochter des mächtigen Ulrichs von Pütten aus dem gräflichen Hauſe Formbach und der Gräfin Adelheid von Frontenhauſen, am rechten Ufer des Inns das Kloſter Suben nach St. Auguſtins Regel geſtiftet hatte, [3]) wählte demohngeachtet dieſe neue Pflanzſchule nicht, um ſich dem Mönchsleben zu widmen, ſondern er begab ſich in das von Graf Aribo von Andechs gegründete Benediktinerſtift Seon. Die ſpätern Bewohner des Kloſters gedachten ſeiner dankbar und

---

1) A. a. O.

2) Urkunde in Mon. Boic. XV, 268, ao. 1135, XVI. kal. April. ind. XIII: Udelricus dux, filius Engelberti ducis.

3) Hund Metrop. Salisb. III, 265.

ſetzten ſeinen Namen in das ſtiftiſche Todtenbuch, da er ihnen ein Landgut ſchenkte, [1]) und ſie vergaßen auch Uta nicht, weil ſie gleichfalls das Kloſter mit Ländereien bereicherte, [2]) aber ſie wußten nicht mehr, weſſen Stammes ſie geweſen, denn da Pütten unweit der ungariſchen Gränze lag, ſo ehrten die Mönche ſie als eine ungariſche Prinzeſſin. [3]) Sorgſam forſchten ſie nach, um ſonſt noch etwas Denkwürdiges von dieſer Fürſtin, die ſie hoch ehrten, zu entdecken, aber ihre Bemühungen waren fruchtlos. [4]) Da bei Herzogs Heinrich frühem Tod und bei Hartwichs Beſtimmung zum geiſtlichen Stande das väterliche Erbe blos in drei und wahrſcheinlich ſehr ungleiche Theile war zerſpalten worden, wovon zwei die Grafen Siegfried und Bernhard erhielten, ſo waren die Hauptbeſitzungen des Hauſes an Herzog Engelbert gekommen, oder was daſſelbe iſt, er hatte nach Heinrichs Ableben die herzogliche Würde mit Beibehaltung ſeines frühern Erbtheils und einen andern beträchtlichen Zuwachs an Land und Leuten durch ſeine Verbindung mit dem Formbachiſchen Hauſe erhalten. Als letzterer erſcheinen beträchtliche Beſitzungen in Oberbayern, von welchen Kraiburg am Inn und Marquartſtein Hauptorte waren. Nachdem Engelbert die Regierung in Kärnthen niedergelegt hatte, erſchien Uta vorzugsweiſe unter dem Namen einer Gebieterin von Kraiburg und zwar mit Beibehaltung der herzoglichen Würde, welche gleichſam auf letztere Beſitzung, wo ſie ohne Zweifel ihren Wohnſitz aufſchlug, übertragen wurde, ſo wie einſt die Zähringer thaten, welche nach dem Verluſt von Kärnthen die Herzogs-Würde mit dem Beſitze ihrer Stammburg verknüpften. Uta beſchenkte den St. Margarethen-Altar des

1) Necrol. in Mon. Boic. II, 159: Engilbertus ex duce monachus nostre congregationis, predium dedit. Id. Apr. ohne Jahrzahl.

2) A. a. O.

3) Bern. Pez thes. anecdot. I, Abthl. 3, p. 425, woſelbſt auch der gelehrte Abt Angelus Rumpler von Formbach dieſer Meinung iſt, und ſie zur Schweſter einer ungariſchen Prinzeſſin Himiltrude macht.

4) A. a. O. Nam et ipsi Tutam (Utam) suam venerantur quidem, sed nihil de ea memoria dignum reperire queant.

oberbayerischen Augustinerstiftes Baumburg mit zwei bedeutenden Besitzungen; eine genannt Rot, bestand aus einem Hofe und einer Mühle, aus Waldungen und Wiesen, so wie aus einer gewissen Zahl eigner Leute; die andere, Ziernisach, lag in weit entferntem Lande, nämlich bei Aquileja und bestand aus zwei hundert und vierzig Morgen Ländereien, welche Uta durch die Hand des edlen Mannes Hadamars von Hahausen (Ahausen) übergab.[1]) Sie starb angeblich schon im Jahre 1136, Engelbert aber im Jahre 1142;[2]) beide Gatten ruhen im Kloster Seon.[3])

Was des Verstorbenen zwei übrige Brüder betrifft, so erhielt Siegfried eine Grafschaft im Salzachgau, gelegen an den Ufern der Salzach, und wurde der Stifter des gräflichen Hauses Liebenau, dessen weiter unten gedacht werden wird; Bernhard dagegen erhielt einen Theil von Kärnthen, welcher jedoch nicht näher angegeben werden kann, und bekam nicht bloß von den ältern Geschichtschreibern den Namen eines Grafen von Kärnthen, sondern trat auch urkundlich als solcher auf.[4]) Er bezog sich vielleicht auf die dem Hause Sanek abgenommene karenthanische Mark. Uebrigens bediente er sich auch bisweilen des Namens eines Grafen von Strichsee, des letztern ohne Zweifel wegen einer Burg, auf welcher er hauste.[5])

Nach Starchands und Werigands Entsetzung erschien Bernhard zum erstenmale wieder im Jahre 1139,

---

1) Mon. Boic. III, 37 u. 43. Outta ducissa de Chreiburch etc. circa 1150, welches zu spät ist.

2) Hund Stammb. II, 14. — Aquilin I. C. Annal. Styr. I, 638.

3) Aventin Annal. Bojor. lib. VII, c. 6. §. 28. Is et ejus uxor Uta apud Seon etc. humati sunt.

4) Anonym. Leobiensis bei Pez script. rer. Austr. I, 783: Bernhardus Comes Karinthiorum. — Otto Frisingensis lib. 7. cap. 30: Carinthiae illustris comes Bernardus. — Ebendorfer von Haselbach Chron. Austr. bei Pez II, 715: Bernhardi comitis Carinthiae. — Codex diplom. Admontensis bei Bern. Pez thesaur. anecdot. III, Abthl. 3. pag. 688 u. 698.

5) Aventin Annal. Boj. L. VI. c. 5. §. 24: Bernardus Struchosinus. — Ebendorfer a. a. O. II, 799: Bernhardum comitem de Strubsin. Gallisches Manuscript.

wo er ein Kloſter ſtiftete, oder wenigſtens durch deſſen Bereicherung und Wiedererhebung ſich den Ruf, deſſen Gründer zu ſeyn, erwarb. Es war das Ciſterzienſerſtift Vittring. Nach Einigen waren nämlich Graf Meinhart von Malentein und deſſen Gattin Kunegunde, entſproſſen aus dem Eppenſteiniſchen Hauſe, dieſes Kloſters erſte Gründer, indem ſie ihre Burg Naternberg dazu verwandten;[1]) von Andern wurde jedoch dieſe Stiftung mit Uebergehung der Genannten dem Grafen Bernhard allein zugeſchrieben.[2]) Im folgenden Jahre befand er ſich zu Aquileja und trat daſelbſt als Zeuge in der Stiftungsurkunde des Benediktinerkloſters Obernburg auf, welches Diepold von Chager und deſſen Gattin Truta an den Gränzen von Krain gründeten.[3]) Wenn Bernhard der allgemeinen Bewegung folgte, welche im Jahre 1146 faſt die ganze Chriſtenheit in Waffen brachte, ſo war dieſes ſeinem Hange, zu Ehren des Glaubens das Seinige beizutragen, völlig angemeſſen. Als nämlich nach der Wegnahme von Edeſſa durch die Osmanen päpſtliche Umlaufſchreiben an die chriſtlichen Fürſten und Völker ergiengen, wodurch alle ſtreitbaren Männer zu den Waffen aufgerufen wurden, und König Ludwig VII. von Frankreich zu Rheims und Kaiſer Conrad III. auf dem Hoftage zu Mainz durch St. Bernhards von Clairvaux Feuerworte bewogen wurden, ſich mit dem Kreuze zu bezeichnen, nahm daſſelbe Welf VI., auf ſeiner Burg Pitengau (Peitingen) am Lech hauſend, von allen Bayern zuerſt, und ihm folgten Herzog Heinrich, die meiſten Biſchöfe, Graf Bernhard und ſein Nachbar und muthmaßlicher Neffe Markgraf Ottokar V. von Steyer. Zur Frühlingszeit des Jahres 1147 zog das Kreuzheer, aus ſiebenzig tauſend gepanzerten Reitern und einer noch größern Zahl Fußvolkes beſtehend, die Donau hinab, aber im November deſſelben

1) Valvasor Beſchreibung von Kärnthen p. 242, den Annalen des Megiser folgend.

2) Anonym. Leob. bei Pez script. r. Aust. I, 781: Bernhardus comes etc. fundavit Victoriense monasterium.

3) Aquilin L. C. Annal. Styr. I, 631.

Jahres befand sich kaum noch der zehnte Theil davon im Leben; denn der Feinde Schwert, Noth und Hunger, so wie der Wegweiser Treulosigkeit, welche das Heer in Cappadoziens Wüsten leiteten, hatten die Mehrzahl dahin gerafft. Dort liegen auch des Grafen Bernhard Gebeine, denn der Kaiser kam aus den unwirthbaren Steppen ohne ihn und manchen andern Getreuen zurück.[1] —

Graf Bernhard war mit Kunegunde vermählt, welche bald als ein Glied des steyerischen Hauses und zwar als Schwester des Markgrafen Leopold des Starken angegeben,[2] bald hingegen als eine Tochter des Grafen Ekberts II. von Formbach und Pütten und der steyerischen Markgräfin Willeburg bezeichnet wird, deren Vater Leopold gewesen seyn soll.[3] Das Erstere ist glaublicher, denn Ottokar V. wurde von dem Grafen mit Uebergehung aller seiner Agnaten als Erbe eingesetzt, und erhielt überdieß auch die Besitzungen des Grafen Ekbert von Formbach durch dessen letzten Willen.[4] Eine Handschrift des Klosters Vorau, unweit der ungarischen Gränze gelegen, bemerkt, daß durch Bernhards Tod ein Theil von Kärnthen an das Haus Steyer gekommen sey.[5]

---

4) Verbindung mit den Grafen von Blois in Frankreich; Hartwich III., Bischof von Regensburg; Irrung mit Bayern. Ulrich I., Herzog von Kärnthen; Engelbert IV., Markgraf von Istrien; bayerische Ministerialen; Verlust von Istrien.

Jahr 1126—1174.

Herzog Engelbert hatte mit Uta mehrere Töchter, wovon aber nur Eine, mit Namen Mathilde, bekannt ist,

---

1) Anonym. Leob. a. a. O. I, 785: Chunradus rex, mortuo Bernhardo comite in partibus illis ac aliis pluribus etc. per Graeciam rediit.

2) Froelich Spec. Arch. Car. II, Tab. 8 und Aquilin. I. C. Annal. Styr. I, 612.

3) Bloß Moriz in der Geschichte der Grafen von Formbach erwähnt derselben, die vorgenannten Schriftsteller und andere kennen sie nicht.

4) Ebendorfer Chron. Austr. bei Pez a. a. O. II, 715: Ottakhir succedens ex testatis auctus est, nam Ottonis comitis de Naym (Portenau) et Bernhardi comitis Carinthiae, qui amitam ejus Kunegundam in conjugio habuit etc. sibi possessiones accreverunt.

5) Aquilin I. C. a. a. O. II, 648, 649 u. 153.

und vier Söhne erzeugt, nämlich Engelbert IV., Ulrich, Hartwich III. und Rapoto.[1]) Durch seltsame Fügung der Umstände vertauschte Mathilde den heimathlichen Boden mit Frankreich und ward die Gemahlin des Grafen Theobald III. von Blois, gelegen am rechten Ufer der Loire zwischen Orleans und Tours, damals der Hauptsitz einer eben so benannten Grafschaft. Der ursprüngliche Stifter dieser Heirath war ein von der deutschen und französischen Geistlichkeit hochgefeierter Mann, nämlich Norbert, der Gründer des Prämonstratenser-Ordens. Dieser, von Geburt ein niederrheinischer Edelmann und nachheriger Erzbischof von Magdeburg, hatte den Entschluß gefaßt, die Regel St. Augustins mit einigen neuen und zwar strengen Gesetzen zu vermehren und sich deßhalb nach Frankreich in das Bisthum Laon begeben, wo er im Jahr 1120 in der Wüste zu Prämonstrat einen neuen Orden regulirter Chorherrn errichtete, der, seiner scharfen Zucht wegen, sich in kurzer Zeit über ganz Europa verbreitete. Bei seinem Aufenthalte in Frankreich lernte Norbert den Grafen von Blois kennen, und ohne Zweifel von ihm unterstützt und in seinem Beginnen begünstigt, suchte er sich hinwieder dankbar zu beweisen und rieth ihm zur Vermählung mit Mathilde. Kurz meldet zwar nur ein alter französischer Annalist: „Theobald nahm zur Gemahlin Mathilde, die Tochter des Herzogs Engelbert,“[2]) dagegen erzählt aber etwas umständlicher ein Zeitgenosse Norberts: „Er reiste hierauf in Begleitung der gräflichen Gesandten ab und führte sie nach Regensburg zum dortigen Bischof (Hartwich), welcher aus dem edelsten Geschlechte entsprossen war und einen sehr mächtigen Bruder

1) Sowohl die historia fundationis Monast. Baumburgensis in Mon. Boic. II, 176 ist rücksichtlich der Nachkommen Engelberts, als die genealogische Tabelle in Mon. Boic. XVI, 580 sehr mangelhaft.

2) Ordericus Vitalis lib. XIII. p. 811 in Du Chesne Normannorum historiae script. antiqui: Mathildem vero, Ingelberti ducis filiam, uxorem duxit Theobaldus. Der Vater der Diplomatik, Mabillon, machte dazu die Anmerkung: Engelbertus porro, seu Ingelbertus, dux erat Carinthiae, marchio Forojuliensis. S. Froelich Spec. Arch. Car. II, 58.

hatte, nämlich Markgraf Engelbert. Dieser besaß mehrere Töchter mannbaren Alters, von welchen eine für den Grafen Theobald zur Gemahlin begehrt und zugesagt wurde.“[1]) So mußte also die Ausführung des Gedankens, einen neuen Orden in Frankreich zu stiften, dem so weit entfernten Herzog Engelbert in dem Grafen von Blois einen Schwiegersohn zuführen.—

Gleichsam als wären alle Sprossen des Hauses, welche den Namen Hartwich trugen, zum geistlichen Stande bestimmt gewesen, so schlug auch Hartwich III. diese Laufbahn ein. Er trat im Jahr 1147 urkundlich in der Würde eines Diakons auf,[2]) ward darauf Domherr zu Salzburg und im Jahre 1155 Bischof von Regensburg. Zwar wurde er, da selten von den ältern Annalisten seines Geschlechtsnamens gedacht wird, noch in neuern Zeiten für einen Grafen von Ballenstädt (Ballenstide) gehalten,[3]) allein es kann über seine Abkunft kein Zweifel obwalten, da ein älterer Cleriker ausdrücklich meldet, er sey der Bruder des Markgrafen Engelbert von Istrien und des Grafen Rapoto von Ortenburg gewesen.[4]) Hartwich gerieth in einen bedeutenden Zwist mit Kaiser Friedrich I. Da er während dessen Anwesenheit in Italien durch Wahl des Clerus und Volkes die bischöfliche Würde erhielt und durch den Erzbischof von Salzburg sofort die Weihe empfieng, so maßte er sich, ohne des Kaisers Rückkunft abzuwarten, die Ausübung der weltlichen Hoheit an, welche er gemäß des Ca-

---

1) Acta Sanctorum Bollandiana T. I, Junii die VI. p. 842: Assumptis itaque legatis comitis usque Ratisponam secum perduxit Norbertus; erat enim episcopus ejus civitatis nobilissimae progeniei et habebat fratrem potentissimum, Engelbertum videlicet marchionem, cui erant nubilis aetatis filiae, e quibus una quaesita comiti Theobaldo, conjugio concessa est danda.

2) Aventin Excerpta diplom. Passav. in Oefele script. rer. Boic. I, 711: Hartwicus diaconus, filius Engelberti ducis.

3) Ried Cod. Chronol. diplomat. episcop. Ratisbon. I, XIV.

4) Presbyteri Joh. Staindel Chron. in Oefele script. rer. B. I, 494: Hartwicus III., frater Engelberti, marchionis Istriae et comitis Rapotonis de Ortenberg, Salzburgensis canonicus, fit episcopus Ratisbonensis.

lixtinischen Vertrages, durch Erhaltung eines Scepters, als des Sinnbildes weltlicher Macht, vom Kaiser erst hätte empfangen sollen. Er wurde deßhalb das folgende Jahr auf dem feierlichen Hoftage zu Regensburg, wo Oesterreich zum Herzogthum erhoben wurde, vor dem Kaiser als Uebertreter der bestehenden Gesetze angeklagt, und mußte, gemäß der für diesen Fall vorgesehenen Satzungen, hundert Pfund Pfenninge zur Strafe erlegen.[1]) Mit Herzog Heinrich dem Löwen gerieth er in einen noch ernsthaftern Zwiespalt. Hartwich zeigte nämlich, ungeachtet er die Infel trug, wenig Lust, den Geschäften, welche sein Stand mit sich brachte, obzuliegen, sondern er bewies sich mehr als weltlicher Fürst. Ihn umgab ein glänzender Hofstaat, der große Summen kostete und wie ein rüstiger Rittersmann liebte er Hunde, Rosse und Falken. Heinrich der Löwe, welcher als Herzog und Landesfürst es für seine Pflicht zu halten schien, hier einzuschreiten, nahm auf einmal unter dem Titel eines Curators den Flecken und die Burg Donaustauf unterhalb Regensburg hinweg, woraus zugleich hervorgeht, daß entweder das Hochstift noch nicht in den unmittelbaren Zustand hinsichtlich seiner Besitzungen sich gesetzt hatte, oder solcher von dem Herzoge nicht anerkannt wurde.[2]) Die Bürger von Regensburg schlugen sich theils auf die Seite des Bischofs, theils auf jene des Herzogs, und da Ersterer nicht die mindeste Lust bezeigte, sich zu unterwerfen, sondern im Gegentheile von Zorn entbrannt die Seinigen zu den Waffen rief, so eilten Pfalzgraf Friedrich von Wittelsbach, Erzbischof Eberhard von Salzburg und Graf Conrad von Rainingen und Rotenburg herbei, um Frieden zu stiften. Er kam unter ih-

1) Hund Metropol. Salisb. I, 133.

2) Ob Donaustauf ein unmittelbares Reichsland oder der bayerischen Landeshoheit untergeben sey, war in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts noch immer eine unentschiedene Frage. Kaum mochte wohl irgend ein Territorial-Streit aus so grauer Vorzeit stammen wie dieser. Siehe übrigens: Vertheidigung der churbayerischen Landeshoheit auf die Herrschaft Donaustauf ꝛc. München 1766, und vorläufige Anmerkungen über die Beilagen der Vertheidigung der churbayerischen Landeshoheit ꝛc. Wien 1767.

rer Vermittlung zu Stande.[1]) — Ein Stammgenosse des Grafen Conrad, Gebhard von Rainingen, Domherr zu Regensburg, stiftete während Hartwichs Regierung das unweit der Regensburger Brücke in der Vorstadt am Hof gelegene Augustinerstift St. Mang, welches hierauf von Hartwich geweiht, und, da es seiner heitern und sonnigten Lage wegen bei dessen wankender Gesundheit sein Lieblings-Aufenthalt wurde, von ihm mit der Pfarrei Salern beschenkt ward.[2]) Wenige Jahre lebte er nur noch über diesen Zeitpunkt hinaus; er beschloß sein Daseyn den 22sten August 1164.[3])

Von Herzogs Engelbrecht drei übrigen Söhnen folgte ihm Ulrich in der Regierung des Landes, so daß anzunehmen ist, daß er sein Erstgeborner war, im Falle ihm nicht Hartwich an Jahren vorgieng, denn häufig fand es zu diesen Zeiten Statt, daß der Wille der Aeltern den Erstgebornen zum Dienste des Altars bestimmte, so wie dann selbst des Welfen Heinrich VIII., Herzogs von Bayern, ältester Sohn Conrad ein Cistercienser-Mönch zu Claravalle wurde, und als solcher auf seiner Rückreise aus Palästina sein Leben zu Bari beschloß. Da jedoch in einem im Jahre 1138 ausgefertigten Gnaden-Briefe Kaisers Conrad III. für das Stift St. Blasius Markgraf Engelbert IV. seinem Bruder Ulrich als Zeuge vorgeht, obgleich dieser als Herzog von Kärnthen dabei erscheint,[4]) so könnte auch die Vermuthung Platz greifen, daß er älter an Jahren gewesen sey, weil er außerdem schon zu Lebzeiten seines Vaters die Mark Istrien besaß. Von Ulrichs I. Regierung hat die Vorzeit wenig Denkwürdiges aufgezeichnet, da er ohne Zweifel den mannichfaltigen Zwisten und Verwirrungen seiner Zeit, besonders aber den blutigen Kämpfen

1) Aventin Annales Boj. Lib. VI. c. 5. §. 18.

2) Hund Metropol. Salisb. II, 311. Urkunde: f. s. h. anno 1161 in vigilia Apostolorum Simonis et Judae.

3) Hund a. a. O. I, 135.

4) Hergott geneal. Diplom. aug. gentis Habsburgicae II, 158 u. 159: Engelbertus marchio, Udalricus dux Carinthiae.

der hohenstaufischen und welfischen Partei fremd blieb. Zwar zog er im Jahre 1136 mit Kaiser Lothar nach Italien und blieb auch noch einen Theil des Jahres 1137 bei demselben, aber über diesen Zeitpunkt hinaus findet sich keine Spur mehr, daß er noch einen Zug in jenes Land unternommen hätte. Als Erzbischof Conrad von Salzburg im Jahre 1142 zu Friesach an das Capitel von Sekau einige Zehnten übertrug, befand sich Ulrich als Zeuge zugegen,[1]) und trat das letztemal auf zu Leibniz im Jahre 1144, wo er mit genanntem Erzbischof, seinem Oheim Graf Bernhard von Kärnthen, dem Bischof Romanus von Gurck und mehreren Prälaten das Osterfest feierte.[2]) Vor dem drei und zwanzigsten October des genannten Jahres war Ulrich schon todt, denn an diesem Tage trat sein Sohn Heinrich in einer Schenkungsurkunde des Erzbischofs für das Kloster Reichersberg als Herzog von Kärnthen auf, und mit ihm erschien von seinen zwei Brüdern, Hermann und Ulrich, der Letztere,[3]) der auch bei einer andern Gelegenheit, als nämlich Conrad an das Stift Herrn-Chiemsee einen Hof zu Garzau schenkte, als Zeuge auftrat.[4]) Des herzoglichen Zweiges aus dem Hause Ortenburg, seines Wachsens und unerwarteten Erlöschens nach ruhmvoller Herrschaft um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, wird übrigens weiter unten in eignem Abschnitte gedacht werden.

Engelbert IV. beherrschte, wie bereits erwähnt, schon zu seines Vaters Lebzeiten die Markgrafschaft Istrien, und erhielt außerdem alle im südlichen Bayern längs dem Gebirge gelegenen Allodial-Güter des Hauses, obgleich der Herzog sich die Ausübung gewisser Rechte auf einige Zeit scheint vorbehalten zu haben. Als Hauptsitze erscheinen urkundlich die Burgen Kraiburg am Inn, Marquartstein an der

1) Froelich Spec. Arch. Car. I, 39. 40.

2) Hansiz German. sacr. II, 242.

3) Hund Metrop. Salisb. III, 159: act. in Salzburg, X. kal. Nov. ind. VIII.: Henricus dux Carinthiae et frater ejus Udalrich.

4) Mon. Boic. II, 281: Heinricus dux Carinthiae, Oudelricus frater; die Jahreszahl circa 1130 ist zu früh.

der Achen, unweit des Chiemsees, und ein Beurn, vielleicht Alt-Beurn am obern Inn (denn Neu-Beurn gehörte zu dieser Zeit den Grafen von Frontenhausen), oder jenes an der kleinen Glon auf der südlichen Gränze des alten Gerichtes Schwaben. Wegen der markgräflichen Würde über Istrien wurde er auch von seinen Zeitgenossen bald Markgraf von Kraiburg, bald von Marquartstein oder auch von Beurn genannt.[1]) Sein Besitzthum war so bedeutend, daß der angesehene Graf Siboto von Falkenstein und Neuburg an der Mangfall von ihm dreihundert mansus Ländereien, oder 3600 Juchart, gemäß seines eignen Geständnisses in seinem Salbuch, zu Lehen trug,[2]) und dieses war ohne Zweifel der Grund, warum Siboto, welcher Schirmherr über das durch sein Alter, seinen Reichthum und die Gelehrsamkeit seiner Mönche ehedem ausgezeichnete Stift Chiemsee war, die von Letzterm ihm übertragne Vogtei über Grazzware-Tale und Leuchentale auf Lebenszeit an Engelbert überließ.[3]) Dieser gebot über eine sehr bedeutende Zahl adeliger Lehenleute, welche ausdrücklich als seine Ministerialen, bisweilen auch als seine Ritter bezeichnet werden, und da die meisten Orte, wonach sich diese benannten, noch heut zu Tage vorhanden sind, so läßt sich daraus leicht die Ausdehnung des von Engelbert und seinen Vorfahren an ihre Mannen als Lehen verliehenen Grundbesitzes ermessen. Als Ministerialen erscheinen: Gotschalk, Siboto, Gerung und Heinrich von Stettheim, letzterer zugleich Castellan auf Marquartstein; Berthold von Mermosen; Cuno von Schnaitsee, Friedrich von Eschenau, Friedrich von Rifarn, Heinrich von Emmestein, Bruno von Dutingen, Engelbert von Sundermaringen und Hartmann von Pettendorf; sie beschenkten alle mit Bewilligung ihres Lehenherrn

1) Als Marchio Istriae erscheint er in Mon. Boic. Vol. III, p. 59. 68. 69. 79. 80. 81. 110. 111. — Als Marchio de Chreiburch vol. I, 25. 153. 154. 165.; vol. II, 298. 301. 323. 328. 330.; vol. III, 53. 60. — Als Marchio de Marquartstein, Marcharstain, Marchuartesteine, vol. II, 292. 306.; vol. III, 10. 12. 15. — Als Marchio de Buren, vol. III, 27.

2) Mon. Boic. VII, 441 und Hund Stammbuch I, 47.

3) Mon. Boic. VII, 467. Leuchental im spätern Gerichte Kitzbühel.

das Kloster Herrn-Chiemsee mit Gütern.[1]) Ferner Rüdiger von Narinberg, Ingram und Trounto von Antwurt, Heinrich und Eberhard von Marquartstein, Gotfried und Arnold von Westerberg, Warmund von Tetelheim, Bruno und Werner von Putenberg, Berthold und Conrad von Lamperzheim, Werner von Harde, Hartwich von Hage, Walter von Chreiburg, Engelram von Egerdach, Bernhard, Eberhard und Walter von Hornbach und Hartwich von Haigerloch, welche insgesammt dem Kloster Baumburg Beweise ihrer Freigebigkeit gaben, so wie Engilram von Hohenstein, welcher das Kloster Wessobrunn beschenkte.[2]) Bei verschiednen andern Gelegenheiten erscheinen noch: Hartmuth von Haigerloch, Rehwin von Etenfelden, Ottokar von Wenge, Friedrich von Dudalscalesberg, Ekehart von Chriestorf, Cuno von Harde und Gerung von Gravengarz, letztere fast alle als Ritter.[3])

Um das Jahr 1130 trat Engelbert IV in Gesellschaft seines Vaters in einem Uebergabs-Instrument für das Kloster St. Nikola bei Passau zum erstenmale und zwar als Markgraf auf.[4]) In seinem Schutz und Schirm befand sich das Stift Baumburg, und seiner erwähnte Walter von Craiburg ausdrücklich, als er mit Bewilligung seines Lehenherrn und dessen Gemahlin dem genannten Kloster eine Schenkung machte.[5]) Nicht unbedeutend wuchs Engelberts Güter-Reichthum durch seine Vermählung mit Mathilde, einer Tochter des Grafen Gebhard von Sulzbach, und Irmengardens aus dem gräflichen Hause Medling und Frontenhausen, bekannt durch die Stiftung eines Klosters im Walde Berchtoldsgaden; allein diese Erwerbung war

1) Mon. Boic. vol. II, p. 291. 293. 299. 301. 315. 322. 328. 338.; vol. III, 16. 60. 86.

2) Mon. Boic. vol. III, 16. 25. 44. 45. 53. 54. 55. 56. 58. 67. 75. 77. 80. 87. 88. vol. VII, 251.

3) A. a. O. vol. V, 298. vol. I, 25. 165.

4) A. a. O. vol. IV, 228. Engilbertus dux; Engilbertus marchio.

5) A. a. O. vol. III, 31; ferner 24 u. 25.

ohne alle Vortheile für sein Haus, weil Mathilde kinderlos starb, und die von ihr zugebrachten Güter nach ihrem Tode theils an die Grafen von Sulzbach zurückfielen, theils an verschiedne Kirchen von Süd-Bayern, Tyrol und des Nordgaues vergabt wurden. Mathilde trat bei einer Schenkung an das Stift Herrn-Chiemsee als Markgräfin von Marquartstein auf, obgleich sie diesem Titel gewöhnlich jenen einer Markgräfin von Kraiburg vorzog. [1]) Unbekannt aus welchen Ursachen, doch ohne Zweifel aus eignem frommem Antriebe, ein verdienstliches Werk damit zu vollbringen glaubend, trennte sie sich von ihrem Manne und wurde Laienschwester in einem nicht näher bezeichneten bayerischen Kloster. [2]) Zu dieser Zeit erlitt nämlich die ältere Zucht der Klöster eine Aenderung, deren Bewohner nach vollbrachten gottesdienstlichen Verrichtungen sich bisher mit Handarbeiten, Künsten und Wissenschaften beschäftigten; denn nach der ersten Einrichtung führte der fleißige Mönch so gut die Axt und Kelle, um sich Wohnung und Kirche zu wölben, als den Pinsel und die Feder, um mit den Bildern seiner Heiligen Altäre und Wände zu schmücken, mit wunderbaren Zierrathen in unvertilgbar glänzenden Farben seine Missalien, Legenden- und Urkunden-Bücher zu umgeben, oder die köstlichen Reste aus der Blüthezeit Latiums durch Abschriften zu vervielfältigen und die Denkwürdigkeiten seiner Zeit und die Vorrechte seines Stiftes aufzuzeichnen. Durch die Neuerungen verschiedner Eiferer trat aber eine bedeutende Aenderung in Manns- und Frauenklöstern ein, denn da sie die ursprünglichen Regeln verschärften und zum Theil ganz neue sehr strenge Orden gründeten, so wurde es bald für ungeziemend gehalten, gewöhnliche Beschäftigungen zu verrichten und geistliche Uebungen und Betrachtungen wurden als Hauptzweck angesehen. Verschwand auch der einmal erwachte Sinn für Kunst und Wissenschaft nicht sogleich, so ward doch die rege Thätigkeit der Zellenbewohner nach Auf-

1) A. a. O. vol. II, 318. Marchionissa de Marchorsteine.

2) A. a. O. vol. II, 323: Pro remedio anime sue, uxorisque Mathildis, converse et Marchionisse.

ſen völlig gelähmt und faſt vernichtet, weil zu Anfang dieſes Jahrhunderts die Sitte bereits in einigen Klöſtern aufkam, die gewöhnlichen Beſchäftigungen einer Zahl von Laien zu überlaſſen, welche das Ordenskleid anzogen und Laienbrüder oder bekehrte Brüder (fratres conversi) hießen, und um auch dieſe nicht zu ſehr dem Umgange mit der Welt auszuſetzen, bald noch eine zweite Claſſe von Laien aufgenommen wurde, welche weltliche Kleider trugen, alles Nöthige zum Kloſter brachten und ſich freiwillig zu dieſem Dienſte darboten (fratres oblati). Dieſelbe Bewandtniß hatte es nun auch mit den Klöſtern der Frauen; dieſe ahmten die neu aufgekommene Sitte nach, und Mathilde verſchmähte nicht, jene, über welche ſie vielleicht ſelbſt als Herrin geboten hatte, in frommer Hingebung als Laienſchweſter zu bedienen. Sie ſchenkte mit Bewilligung Engelberts den ihr zugehörigen achten Theil der Salinen zu Reichenhall, ein Gut, genannt Unterholzen, und einen Weinberg zu Botzen an das Kloſter Baumburg.[1]) Nach ihrem Tode gerieth der Markgraf in Streit mit ſeinem Schwager, Graf Gebhard von Sulzbach, wegen des Beſitzes der von ihr zugebrachten Güter. Als nämlich Mathilde verblichen war, begehrte Graf Gebhard, weil ſie keine Kinder hinterlaſſen, die Zurückgabe alles deſſen, was ſeine Schweſter als Eigenthum beſeſſen hatte. Beide Theile beriefen nach einigem Aufſchub ihre Miniſterialen und Freunde nach Rieden am Inn im Chriſtmonat 1165, um durch ihren Rath und ihre Vermittlung dieſe Irrung zu ſchlichten, und Engelbert entſagte hierauf am 24ſten Dezember öffentlich und feierlich allem Erbrechte, blos den Genuß einiger zugebrachten Beſitzungen auf Lebenszeit ſich vorbehaltend. Dagegen überreichte ihm der Graf von Sulzbach hundert Pfund Regensburger Pfenninge, und entſagte Allem, was ſeine Schweſter entweder ſchon früher an verſchiedne Kirchen verſchenkt oder in ihrem letzten Willen ihnen vermacht hatte, und um jeden Argwohn zu beſeitigen, übergab er ſinnbildlich letztere Güter in des

1) Mon. Boic. vol. III, 29 u. 66.

Markgrafen Hände. Die Kirchen, welche von Mathilde bedacht wurden, waren St. Rupert zu Salzburg, Chiemsee, Castl, Raitenhaßlach, Seon, Frauen-Chiemsee und St. Georg im Innthal. Das Gut Königsstädt wurde auf gleiche Weise an Engelbert übergeben, um es, wie die Erblasserin wollte, nach seinem eignen Gutdünken zu verschenken, und auch Rapoto von Ortenburg, ihr Schwager, und dessen Gemahlin Elisabeth wurden nicht vergessen; sie erhielten als Beweis, daß man ihrer gedacht hatte, den Ministerialen Conrad Tunzo.[1])

Engelbert mochte Mathilde, ungeachtet die ehelichen Bande sich vor ihrem Tode gelöst hatten, nach ihrem Ableben dennoch vermissen. Laut den Worten der Mönche zu Chiemsee zog er zu ihrem und seinem eignen Seelenheil in das Morgenland.[2]) Vielfache Gaben erhielten theils von ihm allein, theils gemeinschaftlich mit Mathilde verschiedne bayerische Stifte. Chiemsee erhielt im Dorfe Pizingen einen Hof und noch besondere zwölf Morgen Landes, so wie verschiedne Fischereien,[3]) und Erzbischof Eberhard von Salzburg mußte gemäß Engelberts Ansuchen ein bisher von ihm besessenes und aufgekündigtes Lehen zu Reichenhall, ohne Zweifel in einem Antheile an der dortigen Saline bestehend, eben demselben Kloster übertragen.[4]) Das regulirte Augustinerstift Weiern wurde mit mehrern eignen Leuten,[5]) und das Kloster Seon mit einem nicht näher angegebnen Gut beschenkt.[6]) Baumburg, welches bereits von beiden Gatten reichlich war bedacht worden, erwarb von ihnen noch mehr Besitzungen. Engelbert schenkte ihm zwölf Juchart Lan-

---

1) Mon. Boic. II, 189 act. s. h. in loco, qui Rieden dicitur, secus fluvium Enum. anno 1165. IX. kal. Jan.

2) A. a. O. II, 323. Marchio Engilbertus nomine de Chraiburch, cupiens visitare sepulchrum domini pro remedio anime sue uxorisque Mathildis converse et Marchionisse etc.

3) A. a. O.

4) A. a. O. II, 397 u. 315. Auch hier sind die beiläufigen Jahreszahlen wie gewöhnlich unrichtig bestimmt.

5) A. a. O. VII, 461.

6) A. a. O. II, 161. II. Octobr. Engelbertus marchio predium dedit.

des im Dorfe Chiemingin (vielleicht Chiemsing) mit neun eignen Leuten,[1]) und um das Jahr 1160, als die Kirche daſelbſt, vielleicht nach einem Brande oder ſonſtigen Unfall, mit großer Feierlichkeit von Erzbiſchof Conrad von Salzburg von neuem geweiht wurde, fanden ſich faſt die meiſten der damals lebenden Ortenburge, mit Ausſchluß der herzoglichen Linie, dort zuſammen, nämlich Markgraf Engelbert, Biſchof Hartwich von Regensburg, Graf Rapoto und Graf Siegfried von Libenau.[2]) Engelbert beſchenkte bei dieſer Gelegenheit in eignem und Mathildens Namen die Mönche mit mehrern Gütern, die er bei Tradelsdorf beſaß. Die letzte bekannte öffentliche Handlung, welcher er beiwohnte, war das von Herzog Heinrich dem Löwen im Januar des Jahres 1171 zu Mosburg gehaltne Landrecht, woſelbſt faſt der geſammte höhere Adel von Bayern erſchien. Er trat mit ſeinen Vettern Siegfried und Otto von Libenau in einer dort ausgeſtellten Urkunde der Grafen Altmann und Eberhard von Abensberg für das Stift Admont als Zeuge auf.[3])

Da der Markgraf den größten Theil ſeiner Lebenszeit, wie es ſcheint, in Bayern zubrachte, die ſeiner Obhut anvertraute Mark Iſtrien aber ſich dabei nicht am Beſten befinden mochte, ſo entſagte er entweder derſelben im Jahre 1171 oder er ſtarb, denn zu dieſer Epoche trat Berthold aus dem Hauſe Andechs als Markgraf von Iſtrien auf.[4]) Im Falle ihr Engelbert entſagte, ſo darf man ſich billig wundern, daß dieſes nicht zu Gunſten irgend eines Agnaten des Geſammthauſes geſchah, und in ſo ferne wäre hier vielleicht eine Einwirkung Kaiſers Friedrich Barbaroſſa zu vermuthen, bei welchem ſich im Jahre zuvor der Markgraf zu Frieſach befunden hatte, und wo er als Zeuge in einem kaiſerlichen Beſtätigungs-Briefe der Freiheiten des Kloſters St. Lambert in Steyer mit dem Grafen Berthold aufge-

1) A. a. O. III, 15. 2) A. a. O. III, 57.
3) Hund bayeriſches Stammb. I, 4.
4) Mon. Boic. XXII, 185. anno 1171 Bertholdus marchio histrie.

treten war.[1]) Allein andererseits könnte die Vermuthung Raum gewinnen, er sey in genanntem Jahre gestorben, da er schon zu dieser Zeit sehr hoch an Jahren seyn mußte, weil man ihn schon im Jahre 1158 Engelbert „den Ergrauten" hieß,[2]) und seiner über genannten Zeitpunkt hinaus urkundlich auch nicht mehr gedacht wird. Als er auf dem Todbette lag, verschenkte er vieles Gut an die bereits so sehr bedachten Stifte, aber die Bewohner des regulirten Augustiner-Klosters Au wußten ihm dafür keinen großen Dank, denn sie ließen ihren Wohlthäter den Unwillen entgelten, welchen dessen Neffe Herzog Hermann von Kärnthen in ihnen erregte, als dieser einen ihnen vermachten Hof, genannt Folchestorf, so lange in seiner Gewalt behielt, bis sie ihn mit fünf Pfund Pfenningen auslösten.[3]) Als in obengenanntem Jahre 1171 das Kloster Elsenbach mit Bewilligung des päpstlichen Stuhles auf den Berg St. Veit bei Neumarkt an der Rot verlegt wurde, rieth Erzbischof Adalbert von Salzburg dem Abt Heinrich, sich zu bemühen, von den Lehen, welche der Markgraf von Kraiburg und der Herzog von Oesterreich in den beiden Pfarrsprengeln Herbergen und Fäuchten (Herbergen und Veichten im ehemaligen Gericht Neumarkt) besäßen, einen Theil zu erwerben,[4]) woraus demnach erhellt, daß beide bayerische Lehenleute waren, der Herzog von Oesterreich ohne Zweifel von jener Zeit her, wo ihm Bayern selbst nach vierzehnjähriger Beherrschung wiederum war abgenommen worden. Bevor Engelbert starb, zog er noch, was zu seiner Zeit so häufig geschah, das Mönchskleid an und starb als ein Bruder des Stiftes Baum-

---

1) Froelich diplom. sac. ducat. Styr. II, 278—280. anno 1170, ind. III, V. non. Martii: Engilbertus de Kreiburg, Bertholdus comes de Andechse.

2) M. B. III, 539: Engelbertus albus marchio de Chreiburch und VII, 251: Engelberti marchionis cognomento albi.

3) A. a. O. I, 166: Engelbertus etc. cum faceret amicos de Mammona iniquitatis, predia sua distribuens per coenobia etc.

4) A. a. O. V, 238. De feudo ducis Austrie vel Marchionis de Chreyburgk, quod habere dinoscuntur in duobus parochiis Herbergen et Faeuchten.

burg. Die Bewohner deſſelben gaben ihm ohne Zweifel ſeiner reichen Spenden wegen im weitern Sinne den Namen ihres Gründers, [1]) und deßhalb wäre zu vermuthen, daß er auch dort beerdigt liege, allein es wird gemeldet, er ruhe bei ſeinen Aeltern im Kloſter Seon. [2]) Er führte außer dem Namen „des Ergrauten" auch jenen „des Freigebigen." [3])

---

5. Rapoto I., Engelberts Bruder, Stifter des gräflichen Hauſes Ortenburg in Bayern; Beſitzungen und Stiftungen; Mathilde, Rapoto II., Heinrich I.

Vom Jahre 1150—1190.

Die oberbayeriſchen Beſitzungen, welche der Markgraf beſeſſen hatte, kamen, wie aus verſchiednen Umſtänden ſich ergiebt, ſämmtlich an ſeinen Bruder Rapoto, welcher die in Oſt-Bayern gelegnen Güter des Hauſes, worunter Ortenburg der Hauptſitz, entweder bei Theilung der väterlichen Erbſchaft oder ſchon bei Herzogs Engelbert Lebzeiten erhalten hatte. Er führte nie einen andern Namen, als jenen eines Grafen von Ortenburg, obgleich er viele ſtattliche Veſten durch ſeines Bruders Tod erhielt. Graf Siboto von Falkenſtein und Neuburg befand ſich im Lehenverbande zu ihm und hatte von ihm den Genuß von Weinbergen im Brixen-Thale in Tyrol, welche jährlich zwei Fuder Wein lieferten, ſo wie andere nicht näher angegebene Güter. [4]) Da Engelberts Miniſterialen an Rapoto fielen, ſo hatte er deren mit den ſelbſt Ererbten eine anſehnliche Zahl. Es werden als ſolche genannt: Conrad und Heinrich von

---

1) A. a. O. II, 267. Engelbertus marchio frater noster et fundator.

2) Aventin Annal. Boj. lib. VII. c. 6. §. 28: Angelbertus absque liberis obiit, cum uxore Machtylda in conditorio parentum sepultus est. Ihn macht Ebendorfer irrig zum Stammvater des herzoglichen Hauſes in Kärnthen. S. Pez script. rer. Austr. II, 799.

3) Ebendorfer a. a. O. Engelbertus largus. —

4) Mon. Boic. VII, 441: Duas carradas vini in Brixental et alia.

Chraidorf, Werner und Dudalrich von Chraiburg, Eticho von Traun, Heinrich von Hezzelberg, Eppo von Etenfelden, Walchun von Hirzar, Friedrich und Bernhard von Siegenheim, Albrecht von Hunzingen und Rapoto von Werde; [1]) ferner Franko und Carl von Hohenstein, Cuno und Walther von Putenberg, Albert von Truchtlaching, (Truchtling) Ekkehart von Winchten, Arbo von Hag, Hartwich von Rocholfingen, Walchun von Lohen, Otto Schalhas und Conrad von Mosen. [2]) Durch einen Tausch mit Graf Adalbert von Bogen erlangte Rapoto eine nicht unbedeutende Zahl von zinspflichtigen Leuten, welche von der Mündung der Isar an bis unterhalb der Gränzen des Bisthums Passau wohnten. Sie waren eigentlich des Klosters Nieder-Altaich Eigenthum, aber der Graf von Bogen, des Stiftes Schutz- und Schirm-Herr, vertauschte sie nach Belieben. [3])

Durch Vermählung mit einer Tochter aus dem gräflichen Hause Sulzbach erhielt Rapoto ohne Zweifel einen nicht unbedeutenden Zuwachs an Grundeigenthum, welcher dem Geschlechte blieb, da er der Stifter des noch heut zu Tage in Bayern blühenden Stammes wurde. So wie Friedrich, der erstbekannte Gründer des Hauses, einst durch Vermählung ein Verwandter des Salisch-Fränkischen Kaiserhauses wurde, so ward Rapoto an das mächtige damals noch in Bayern herrschende Welfische Haus durch enge Bande geknüpft. Er vermählte sich mit Elisabeth, einer Enkelin Herzogs Heinrich des Schwarzen, Tochter des Grafen Gebhard zu Sulzbach und Floß, und der Welfischen Mechtilde. Aus einer alten pergamentnen Handschrift, ehedem im Kloster Castl auf dem Nordgau auf-

---

1) A. a. O. I, 180, 188; vol. II, 534, 542. vol. III, 53, 62. vol. V, 157, 524.

2) A. a. O. vol. II, 193 et 194.

3) A. a. O. vol. XI, 21: Item censuales nostros ab Isara usque post fines Patavie Comiti de Ortenberch jure concambii tunc concessit.

bewahrt, erhielten sich hinsichtlich Rapoto's Vermählung und dessen Nachkommen folgende alterthümliche Reime, welche, obgleich sie nicht dem Jahrhundert, worin er lebte, entstammen, durch edle Einfachheit und Wahrheit sich demohngeachtet bemerklich machen:

Auch so het von Flozz Herr Gebhart
Ein Tochter, di was schen und zart,
diselb er elichen gab
In hoher wirdt mit grosser hab
dem edelen graffen, alß wir lesen,
von Ortenbergk ist er gewesen.
Sie gewunnen erben lobelich
Herrn Rappott und Herrn Hainrich.
Do die Herren wurden Mann,
daz si Frawen solden han,
Herrn Rappott wardt für sein Leben
ein edle Herczogin gegeben;
Ihr pruder was erkannt,
Herzoge Ludwic was er genannt.
Nimandt gar gesagen mag,
Wi schen si lebten al ir tag,
di Fraw und auch Herr Rappot.
Seinem pruder Hainrich fugt auch Gott,
daz ihme ein Fraw wart elich,
Von Behaimb ein Kunigin rich.
Daz gelang ihme Furstenlichen an,
Zwen erben er bei jhr gewann,
daz ein, daz war Herr Hainrich,
Und ein tochter, die nam Herr Friedrich
genannt von Truhendingen
ze stetetlichen Dingen.
Ez wer zelanc het man ez geschriben
Wi si al jhr leben habent vertrieben. [1])

Außer den genannten zwei Söhnen, Rapoto und Heinrich, erzeugte jedoch Rapoto I. mit Elisabeth

1) Gallisches Mspt. und Henning's theatr. genealog. bei Ortenburg.

auch eine Tochter, welche vorerwähnter Genealog entweder vergaß oder nicht kannte. Sie hieß Mathilde, wurde mit einem Grafen von Vallei, dem Gliede eines der älteſten Häuſer Bayerns (dieſes Geſchlecht war dem uralten Stamme Scheyern-Wittelsbach entſproſſen), vermählt, und ſtarb ſehr frühzeitig. Die Mutter ſchenkte für die Ruhe ihrer Seele dem Kloſter St. Nicola bei Paſſau, in welchem ſie gemäß ihres Wunſches beſtattet wurde, zwölf Juchart Landes zu Ekke.[1])

Rapoto's Lebenstage umfaßten eine höchſt wichtige Epoche, ſowohl für Deutſchland und Italien, als auch für Bayern insbeſondere, denn zu ſeiner Zeit erglühte der Kampf der Hohenſtaufen gegen die Allgewalt des heiligen Stuhles in voller Stärke. Zu dieſer Zeit wurde der eigentliche Grund zu jenes mächtigen Hauſes frühzeitigem Falle gelegt und Rapoto's Augen ſahen noch des unbeſtändigen Glückes raſchen Wechſel, wie die Babenberge, welche in der Regierung über Bayern die tapfern Welfen verdrängt hatten, durch dieſe wiederum vermöge Friedrichs Barbaroſſa Spruch das kaum gewonnene Land verloren, und wie derſelbe Kaiſer, der die Welfen wieder auf den bayeriſchen Herzogsſtuhl erhob, ſie auch wieder davon hinunterſtürzte, um das erlauchte Haus der Wittelsbache in ſeine altangeſtammten Rechte einzuſetzen, da es ſchon zweihundert und neun und ſechzig Jahre zuvor Bayern in der Perſon ſeines Arnulphs einen, wenn auch nicht vom Glück begünſtigten, doch im Unglück großen Regenten gegeben hatte. Wurde Rapoto durch ſeine Vermählung mit der Gräfin von Sulzbach den Welfen befreundet, ſo knüpfte ihn doch ein noch viel ſtärkeres Band an das Haus der Schyren, als ſein älteſter Sohn mit einer Prinzeſſin deſſelben ſich vermählte,[2]) ſo wie bei deſſen Leben erwähnt werden wird.

1) Mon. Boic. vol. IV, 273. — Hund bayer. Stammbuch I, 151. Wahrſcheinlich war ihr Gemahl Graf Conrad III. von Vallei (Valley, Phallay, Falley).

Rapoto erscheint als Zeuge bei verschiedenen feierlichen Handlungen. Im Jahre 1156 trat er zu Wien in einem Instrumente Heinrichs Jasomirgott für das Kloster St. Peter zu Salzburg auf, [1]) und in den Jahren 1159, 1160, 1167 und 1184 befand er sich theils bei seinem Bruder Hartwich zu Regensburg, theils zu Passau, und nahm hier und dort an verschiedenen Verhandlungen Theil. [2]) Eine einzige Schenkung wurde bisher nur von ihm aufgefunden, nämlich jene des Gutes Göppingen an das Kloster Aldersbach. [3]) Desto mehr Güter gelangten aber nach seinem im Jahr 1190 erfolgten Ableben durch Elisabeths Freigebigkeit an die bayerischen Kirchen. [4]) Das ganze Dorf Plade bestimmte sie zu Vergabungen; ein Gut, daselbst gelegen, verschenkte sie im Jahre 1190 an das Kloster Reichersberg; [5]) von einem andern wies sie einen jährlichen Zins von einem Pfund Pfenninge dem Kloster St. Nikola an, und gab ihm außerdem einen goldenen Kelch; [6]) ein drittes, nächst obgedachtem Dorfe gelegen, übergab sie dem Kloster Asbach, da dessen Besitzungen dasselbe einschlossen, [7]) und auf das Wohlseyn und die Lebensbequemlichkeit der dort gleichfalls sich befindenden Nonnen bedacht, warf sie von einem vierten Gute ein Pfund Pfenninge zum Ankauf von Pelzwerk und ein halbes zu milden Gaben aus. [8])

---

1) Bern. Pez thesaurus anecdot. vol. VI. Abthl. I, p. 382.

2) Ried Cod. Chronologico-diplom. episc. Ratisbonensis vol. I, 231, 233, 266. — Des Ritters von Lang Regesta sive rer. Boic. Autographa I, 262.

3) Mon. Boic. V, 324.

4) Aventin Annal. Bojor. lib. VII, c. 6, §. 28. Obiit aerae christianae ao. 1190.

5) Mon. Boic. III, 504.

6) A. a. O. IV, 269.

7) A. a. O. V, 140.

8) Mon. Boic. V, 145.

Da erstere Bestimmung jedoch gegen die geistliche Disciplin und die kanonischen Vorschriften gieng, so schickte Elisabeth einen eigenen Gesandten in Begleitung ihres Sohnes Rapoto nach Rom an den Papst Cölestin III. und ließ durch ihn die beabsichtigte Verwendung genannter Summe bestätigen. Cölestin sandte hierauf dem Kloster Baumburg ein Breve zu, um die gestattete Vergünstigung zum Vollzug zu bringen. [1]) Das Kloster Aldersbach erhielt von Elisabeth gleichfalls ein Gut zu Plade, welches jährlich ein Pfund Crembser Pfenninge trug, um dafür einen Jahrtag zum Andenken Rapoto's und der Sulzbachischen Familie zu begehen. [2]) Am reichlichsten von allen Stiften wurde aber Baumburg bedacht. In Gegenwart ihrer Söhne Rapoto und Heinrich übergab die Gräfin demselben vier Weinberge bei dem Dorfe Crembs in Oesterreich, welche sie dort erkauft hatte; [3]) ein Gut, welches sie zu Tittmoning besaß, [4]) und alle ihre Besitzungen zu Angechterberch sammt der dazu gehörigen Schutz-Vogtei. [5]) Diese letztere Schenkung muß vorzüglich von Bedeutung gewesen

---

1) A. a. O. V, 143. Sapienti usa consilio, per legatum suum, quem hujus rei gratia Romam miserat, in praesentia filii sui Rapotonis, qui comes interim fuit, omnia coram Celestino papa per ipsius auctoritatem confirmat. Die Sitte, den Nonnen Güter oder Geldsummen zu vermachen, um daraus Pelzwerk für sie anzuschaffen, scheint später gewöhnlicher geworden zu seyn, denn so vermachte auch Herzogin Agnes von Nanzig (Nancy) in Lothringen den Klosterfrauen auf St. Ruprechtsberg Güter zu diesem Behufe (pro pelliceis comparandis), welche Schenkung durch den Erzbischof Sifried von Mainz im Jahre 1234 bestätigt wurde. S. Günther Cod. dipl. Rheno-Mosell. II, 176 et 177. No. 82.

2) Mon. Boic. V, 326.

3) A. a. O. III, 91.

4) A. a. O. III, 91.

5) Urkunde im Reichsarchiv. S. von Lang Regesta sive rer. Boic. aut. I, 352, et M. Boic. II, 193 et 194.

seyn, weil das Kloster sie sich vom Papste Cölestin eigends bestätigen ließ. [1]) Elisabeth beschloß ihre Tage zu Baumburg als Laienschwester den 23sten Januar des Jahres 1205, und wurde daselbst neben ihrem Gemahle zur Erde bestattet. [2]) —

---

1) Urkunde im Reichsarchiv. S. a. a. O. I, 364. und Mon. Boic. II, 194.

2) Aventin Annal. Boj. lib. VII. c. 6. §. 28. et Mon. Boic. II, 264 et 269: Elisabeth Cometissa, conversa soror nostra de Ortenberg. —

rnthen.

Ha Eppo, Graf im nördlichen Tyrol, vielleicht ein Gaugraf des Unter-Innthales oder des Ziller-Thales.

---

riedrich schenkt mit seiner Gemahlin Christine dem Capitel zu Salzburg, seines Stammgenossen Hartwichs wegen, das Dorf St. Ulrich am Pillersee Ao. 1058.

Hartwich I. ard, genannt schof von M Kärnthen und burg als Strichsee † 1147. wich I. im adocien. 1105, † den Kunegunde, März 1126. Markgraf Otto. von Steyer.

Siegfried II. (I.), Stifter des gräflichen Hauses Liebengu.

Gemahlin: Hiltipurch oder Hizila, unbekannten Stammes. † 1140.

Siehe Tabelle II.

X

Mto I., Stifter
gräflich-orten-
nschen Linie in
rn, † 1190.

lin: Elisa-
, Tochter des
n Gebhard
ulzbach, Laien-
ster zu Baum-
† 23. Januar

Siegfried II. (I.)

Siegfried III. (II.) starb im Jahre 1164.

Gemahlin: Adelheid, Gräfin von Metsch.

Siegfried IV. (III.), † 1205 in Palästina.

Gemahlin: Kunegunde, unbekannten Stammes.

Otto, † nach dem Jahre 1205.

Gemahlin: Offemia, unbekannten Stammes.

Bernhard, † 17. April 1229.

ich I.

Mathilde, vermählt mit einem Grafen von Vallai, stirbt vor 1190.

Des ersten Buches
Zweiter Abschnitt.

Die Ortenburge als Pfalzgrafen von Bayern.

1) Die Grafen Rapoto II. und Heinrich I. Erster Krieg mit Bogen, Passau, Böhmen und Oesterreich; zweiter mit Bogen und Passau. Rapoto wird Pfalzgraf.

Jahr 1190—1209.

Rapoto's II. und Heinrich's I. Lebenstage umfassen einen für Ostbayern wichtigen, aber von verheerenden Kriegen erfüllten Zeitraum. Mit Glanz traten beide in das öffentliche Leben, denn als Kaiser Friedrich der Rothbart im Jahre 1184 seine Söhne Heinrich, Conrad und Otto zu Mainz in einer feierlichen Versammlung der deutschen Fürsten wehrhaft machte, wurden in Gesellschaft der kaiserlichen Prinzen auch Rapoto und Heinrich mit dem Schwerte umgürtet.[1]) Nach des Vaters Tod war Rapoto's erste Handlung, im Beiseyn seiner Mutter und seines Bruders ein Gut zu Aizzephsheim dem Kloster St. Nicola für das Seelenheil des Verblichenen zu übergeben.[2]) Des Grafen Ansehen und Macht war bedeutend; denn soviel zu entnehmen ist, ererbte er größtentheils, wo nicht ganz, die von seinem Oheim, dem Markgrafen Engelbert, herrührenden Besitzungen und nannte sich deßhalb auch Graf von Kraiburg, während sein Bruder Heinrich sich blos nach

1) Hermannus Altah. in Oefele scr. rer. Boic. I, 665: Filii imperatoris, Henricus rex, Chunradus dux Sueviae, et Otto, Moguntiae gladiis accinguntur et cum eis Rapoto et Henricus comites de Ortenberg.

2) Mon. Boic. IV, 258.

der Stammveste Ortenburg benannte.[1]) Rapoto erscheint in den Documenten seiner Zeit, welche häufig als eben so viele Beweise seiner Freigebigkeit gelten, von einem zahlreichen Adel umgeben, der bedeutende Ländereien von ihm zu Lehen trug. So nennen uns dieselben als seine Ministerialen: Siboto von Tetelheim, Luitold von Traun, Abraham von Imzingen, Heinrich und Conrad von Truchtlachingen, Conrad Panicher;[2]) so wie Heinrich von Albenau, Heinrich von Hohenstein, Friedrich von Rifar und Cuno von Schnaitsee, welche alle das Kloster Herrn-Chiemsee beschenkten,[3]) und Dietrich von Cholbarn, Werner von Mitternkirchen und Ekkehard von Fuchten, welche das Kloster Baumburg zu verschiedenen Zeiten mit Gütern und Besitzungen bedachten.[4]) Durch Geburt und Landbesitz bereits hoch gestellt, erhielt Rapoto noch größeres Ansehen durch seine Verbindung mit einer Prinzessin aus dem herrschenden Regentenhause. Herzog Ludwig von Bayern, genannt der Kellheimer, gab ihm nämlich die Hand seiner Schwester Mathilde und knüpfte dadurch die Ortenburge enge an sein Haus.[5]) Hoch angesehen im Lande wurde dadurch der Grafen Geschlecht, aber eben deßhalb auch ein Gegenstand des Hasses mächtiger Nachbarn, denen eine Gelegenheit, es zu bekriegen, höchst erwünscht schien, und die es nach wenigen Jahren beinahe an den Rand des Verderbens brachten.

Aus uraltem und angeblich aus Babo's des Abensbergers Geschlecht entsprossen, herrschten die Grafen von Bogen

1) Mon. Boic. II, 363: Comes Rapoto de Chraiburch, und Mon. Boic. III, 92: Rapoto comes in Crayberc, Heinricus comes in Ortenberc. Daher giebt auch Aventin ersterm den Beinamen des Carnoburgensis, letzterm des Artenbergensis. Irrig meldet Hund im Stammb. II, 15, Herzog Ludwig habe im Jahre 1190, und zwar im Bogen-Ortenburgischen Kriege Krayburg weggenommen, denn der erste Kampf fand im Jahre 1192 Statt und Ludwig konnte hier Krayburg nicht wegnehmen, weil er der Bundesgenosse der Ortenburger war.

2) Mon. Boic. II, 197. 198.

3) Mon. Boic. II, 359. 365. 369.

4) A. a. O. III, 93. 94.

5) Aventin Lib. VII. cap. 6. §. 29.

Bogen an der Donau. Ihr weites Gebiet stieß an das der Ortenburge. Hatte sich auch früherhin vielleicht oft Hader zwischen ihnen erhoben, so war er doch nie zu solcher Größe erwachsen, wie im Jahre 1192. Zu Anfang desselben, nämlich im Januar, fanden sich am Hoflager Kaisers Heinrich VI. zu Regensburg sowohl Rapoto und Heinrich, als auch Graf Albert von Bogen zwar noch friedlich zusammen, aber im Sommer standen beide Theile bereits unter den Waffen.[1]) Streitigkeiten wegen zweifelhafter Gränzen und Jagden, so wie des Schutzes halber über das Kloster Niederaltaich, brachten den Haß zu schnellem und heftigem Ausbruch. Rapoto umgab den Flecken Vilshofen, den sein Bruder Heinrich später von ihm erwarb, mit Mauern, führte neue Kolonisten hin, und begabte ihn mit dem Stadtrechte, wodurch er dem Kloster Niederaltaich und dessen Abt Ditmar einen Schaden von beinahe zweihundert Pfund Pfenningen zufügte.[2]) Albrecht, des Stiftes Schirmvogt, warb Bundesgenossen außerhalb der Gränzen des Bayerlandes, da er sonder Zweifel Herzogs Ludwig Gesinnungen kannte, und fand eine Stütze an Herzog Przemisl Ottokar von Böhmen, dessen Schwester Ludmilla er zur Gemahlin hatte, so wie an Herzog Luitpold von Oesterreich und Berchtold von Andechs, Herzog von Dalmatien. Wechselseitige Furcht vor dem Ausbruche des Ungewitters schien demohngeachtet alle Fürsten bewogen zu haben, sich zu besprechen und den Zwist zu heben, denn die Herzoge, Bischöfe und Grafen kamen am 20sten April zu Laufen (Luofan) zusammen; aber von dem, was verhandelt

---

1) Hansiz hist. Passav. p. 338.

2) Aventin lib. VII. cap. 2. §. 7: Rapoto Vilshofen vicum moenibus cingit, eo coloniam deducit, jure civitatis donat. Zschokke (bayerische Geschichten Bd. I. S. 446) läßt aber dieses im Jahr 1225 durch den Grafen Heinrich geschehen, obgleich richtig ist, daß Heinrich später der Besitzer von Vilshofen wurde, und es selbst auf seinen Sohn Heinrich II. vererbte. Des Anonymi farrago hist. rer. Ratisp. bei Oefele II, 503 setzt irriger Weise die Erbauung von Vilshofen erst in das Jahr 1226: Vilshofen a comite de Ortenberg construitur.

wurde, kam nichts auf die Nachwelt,[1]) außer daß man, wie die Folge lehrte, unzufrieden von dannen schied und der blutigste Krieg losbrach. Die Böhmen, als die nächsten Nachbarn, waren für Albrecht von Bogen auch die nächste Hülfe. Zahllose böhmische Schaaren, von Raub- und Mordsucht entbrannt, drangen, von Albrecht geführt, in Ludewigs und der Ortenburge Gebiet, denn des Herzogs Hauptmann auf dem Nordgau, Herr Gottfried, aus dem Geschlechte der Grafen und Herren von Biburg und Stein, vergaß schändlicher Weise seiner Pflicht; statt den böhmischen Schaaren sich entgegen zu werfen, eröffnete er ihnen alle Pässe.[2]) Da loderten der Dörfer und Ortschaften viele jenseits der Donau in hellen Flammen auf; in Schutt sanken die Kirchen, die der Väter Frömmigkeit gestiftet, und Mann, Weib und Kind wurde dem heimathlichen Herde entrissen und in Gefangenschaft geschleppt.[3]) Der Herzog warf sich dem Feinde mit einem Heere entgegen, aber ihn verließ das Glück und er ward geschlagen. Schrankenlos wüthete jetzt der Feinde Schwert, und es traf selbst jene, die es schützen sollte, denn es nützte dem Kloster Niederaltaich nichts, daß es sich unter dem Schirm der Grafen von Bogen befand; seine Reichthümer wurden die Beute der Böhmen, und so, wie ihm, ergieng es allen benachbarten Gotteshäusern.[4]) Fruchtlos ward auch der Ortenburge hartnäckige Gegenwehr, als der Herbst einbrach, denn da tobten gleich einem verheerenden Sturme von Osten herauf Herzog Luitpold von Oesterreich und Herzog Berchtold von Dalmatien mit zahlreichen Schaaren, verstärkt durch die Banner des steyerischen Adels, und, wie behauptet wird, auch des kärnthnischen, der doch den Agnaten der beiden Grafen,

---

1) Chron. Reicherspergense ad annum 1192 und Aquil. Jul. Caes. Ann. Styriae I, 736: quid ibi actum sit, non proditur.

2) Hund's Staminb. I, 39.

3) Aventin lib. VII. cap. 2. §. 7: multi tum mortalium, viri, foeminae, pueri, puellae in Bojemiam captivi abducti sunt; vici, casae, aedes sacrae, prophanae, direptae, incensae.

4) A. a. O.

dem herzoglichen Hause in Kärnthen dienstpflichtig war.[1]) Alles Land zwischen Donau und Inn schwamm in Blut; nicht Altar, nicht Geschlecht, nicht Heiligkeit des Ortes ward geschont. Herzog Luitpold berannte die Veste Ortenburg, sie fiel, und Heinrich, ihr Vertheidiger, gerieth in seine Gewalt.[2]) Unaufhaltsam stürmte er auf Osterhofen los, nahm es, und wüthete so grausam, daß, als er zwei Jahre später auf dem Todbette lag, er deßhalb Gewissensbisse empfand und seinen beiden Söhnen empfahl, allen Schaden, den er dem Kloster der Prämonstratenser zugefügt hatte, zu ersetzen.[3]) Dieses thaten sie und sein Enkel, indem sie dem Kloster völlige Befreiung von allen Zöllen sowohl für Wein als alle andere Lebensmittel bewilligten.[4]) Während der Herzog von Oesterreich Ortenburg zur Uebergabe zwang, legten sich Rapoto der Thüringer von Stein und Ekkehard von Dornberg mit ihrem Volke vor Baumburg, dessen einziges Verbrechen war, daß die Grafen von Ortenburg des friedlichen Klosters Schirmvögte hießen, stürmten und brannten es aus.[5]) Des Propstes Wehklagen drang bis zum Papst Cölestin, und dieser beauftragte in eigner Bulle den Abt und Dechant von St. Peter zu Salzburg, beide so lange mit dem Kirchenbanne zu belegen, bis sie den zugefügten Schaden würden ersetzt haben, da Rapoto der Thüringer bei Verbrennung des Klosters sich besonders thätig bewiesen und Ekkehard von Dornberg vorzüglich die Klosterleute beraubt

---

1) Hermannus Altah. bei Oefele a. a. O. I, 664, und Aventin a. a. O. Lib. VII. cap. 2. §. 7.

2) Chronic. Cremifan. bei Rauch I, 189: dux Austriae collecto grandi exercitu comitem Heinricum de Ortinperch persequitur et — eundem licet invitum dominio subjecit. Diese Herrschaft dauerte aber nicht länger als der Krieg selbst.

3) Hanthaler fasti Campililienses T. I, 443 u. 444, dem Chron. Mellicense folgend.

4) Hund Metrop. Salisb. III, 5 im Jahre 1196 und 1221: Hund Stammb. II, 29, so wie Monum. Boic. XII, 392: occasione quadam obsidionis castri in Ortenburch.

5) Aventin a. a. O. und Monum. Boica II, 194 u. 195: Cujus incendii damnum praedictus dux emendaturum promiserat, nisi tam subito decessisset, heißt es ferner.

und übertriebne Lösegelder von ihnen erpreßt habe.[1]) Ob der Abt und Dechant Gehorsam leisteten, was bei schwierigen Umständen gar häufig nicht geschah, oder welchen Eindruck die ausgesprochene Ausschließung aus der kirchlichen Gemeinde auf die Gemüther der Mächtigen bewirkte, darüber schweigen die Ueberlieferungen der Vorzeit. Des Landes jammervolle Lage vermochte endlich Kaiser Heinrich VI., den Fürsten und Grafen zu gebieten, die Waffen niederzulegen, und am 26sten Tag des Christmonats des Jahres 1192 zu Regensburg, woselbst er sein Hoflager aufschlagen würde, zu erscheinen.[2]) Die Fürsten und Herren kamen, und Kaiser Heinrich verwies Albrecht von Bogen, des Kampfes muthwilligen Urheber, nach Apulien, erklärte den Herzog von Böhmen seiner Herrschaft für verlustig, und übertrug das Land der Obsorge des Prager Bischofs Heinrich Brzetislav. Mit Reue gieng der Graf von Bogen in die Verbannung und suchte durch fromme Gaben sie an den Tag zu legen.[3]) Auch Herzog Ludwig hielt strenges Gericht; Gottfried von Stein wurde des Meineids und Hochverraths überwiesen und enthauptet.[4])

Die Ruhe im Lande war nun wieder hergestellt und Rapoto beschenkte das Kloster Baumburg, wahrscheinlich um es für die erlittenen Verheerungen einigermaßen zu ent-

---

1) Mon. Boic. a. a. O. dat. Laterani kal. Aprilis, pontif. nostri anno IV. (1195).

2) Aventin lib. VII. cap. 2. §. 8 giebt, obgleich er sagt: Imperator Reginoburgium in hyberna concedit, demohngeachtet den Tag, wo der Kaiser sein Urtheil sprach, als octavus id. Octob. an (d. 8ten). Der Chronographus Reicherspergensis sagt aber: 1193 Imperator celebravit curiam Ratisponae, ut indictum erat, VII. kal. Januarii; ibi pax firmata est inter principes inter se dissidentes, welcher letztern Angabe hier gefolgt wird: denn sowohl zu jener Zeit, als noch lange darnach begann man das Jahr mit dem Christtag; z. B. sagt auch Ottokar von Hornek in der Reimchronik bei Pez scr. rer. Aust. III, 98: und recht do man den jar zallt, daz der zwelif hundert waz ergangen an ains Sibenczkch, daz angevangen mit Christ gepurd. Der VII. kal. Januarii 1193, war daher der 26ste Dezember 1192.

3) Mon. Boic. XI, 195. enormitatem excessuum meorum, quorum infinitatem nulli hominum explicari habilis fui.

4) Avent. lib. VII. c. 2. §. 8.

schädigen, mit zwei Gütern zu Tittmoning und Hofwasen;[1] und er und Heinrich entsagten zu Gunsten des Stiftes Reichersberg allen ihren Rechten, welche sie auf Potenhofen und Revel besaßen, und nahmen dafür 4 Pfund Pfenninge und ein Streitroß.[2] — Kurz währte jedoch nur der Friede.

Als Deutschlands Fürsten und Adel mit zahlreichem Volke in das gelobte Land wanderten, um den geweihten Boden den Händen der Sarazenen zu entreissen, bezeichnete sich auch Bischof Wolfger von Passau, ein geborner von Ellenbrechtskirchen, mit dem Kreuze und schloß sich den gläubigen Streithaufen in Gesellschaft Albrechts IV., Grafen von Bogen, an, dessen Vater Albrecht der Wilde vom Kaiser war begnadigt worden, weil er ihm zuerst die Nachricht überbrachte, daß seine Gemahlin ihm einen Sohn geboren habe. Während des Kreuzzuges starb Albrecht, nämlich im Jahre 1198. — Die Grafen von Ortenburg, ohne Zweifel eingedenk der Wunden, die ihnen das Hochstift im letzten Kriege geschlagen, griffen, ihres gefährlichsten Feindes entledigt, zu den Waffen, fielen in den Sprengel der Passauischen Kirche und übten Rache. Unverhofft kehrten aber nach fruchtlos abgelaufenem Zuge Wolfger und Albrecht aus Palästina heim. Der Bischof, an Kampf und Schlacht noch gewohnt, griff rasch zum Schwerte und sagte sammt Albrecht den Grafen von Ortenburg ab. Auch diesesmal unterstützte der österreichische und steyerische Adel deren Gegner; die Grafen aber scheinen sich zum Theil auch auf fremde Hülfe und zwar auf jene des mit ihnen versöhnten Herzogs von Böhmen verlassen zu haben, welcher zu gleicher Zeit mit Albrecht vom Kaiser Verzeihung erhalten und sein Land wieder bekommen hatte.[3] Von neuem loderten Flecken und Dörfer in Flammen auf, und viele Vesten der Ortenburge, in des Feindes Hand fallend, wurden ge-

---

1) Mon. Boic. III, 91 u. 92.

2) Mon. Boic. III. 500: Die muthmaßlich gegebne Jahrzahl circa 1180 ist irrig.

3) Monum. Boic. XVI, 584. Collectanea historica des Abts Rumpler von Formbach.

ſchleift. Verzweifelt wehrten ſie ſich in ihrem Schloſſe Graben, gelegen oberhalb Paſſau am Inn, aber Wolfger berannte es mit Macht, nahm und vertilgte es.[1]) Bei dreihundert Menſchen verloren bei dieſer Zerſtörung das Leben, denn als Viele auf dem Inn zu entkommen ſuchten, fanden ſie, und darunter auch wehrloſe Mütter mit ihren Kindern, in den Fluthen ihren Untergang. Von beiden Ufern des Inns brachte jenen, die auf Schiffen zu entrinnen ſuchten, ein Hagel von Pfeilen ſicheres Verderben, die Schwimmenden aber wurden mit Schiffen verfolgt und entweder überfahren oder mit Steinwürfen getödtet.[2]) Auf ehemals Formbachiſchem, ſodann Meraniſchem Grunde und Boden, nämlich zu Obernberg am rechten Ufer des Inns, auf hohem und ſteilem Abhang, von wo der Blick weit über die jenſeitige Ebene ſchweift, erbauete hierauf der Biſchof zum Schutze ſeiner Beſitzungen am Inn, und um künftigen Angriffen die Stirne bieten zu können, eine Veſte.[3]) Nach verſchiednen Angaben ſoll Herzog Ludwig in dieſem Kriege ſeinem Schwager das Schloß Kraiburg genommen, zerſtört und das ganze dazu gehörige Gebiet in Beſitz genommen haben,[4]) aber nichts deſto weniger erſcheint drei Jahre nach dieſer Epoche ſowohl Rapoto, als auch ein halbes Jahrhundert

---

1) Adelzreiter Boic. gent. annal. I, 644.

2) Monum. Boic. a. a. O.

3) Aventin lib. VII. cap. 2. §. 14. Oberndorf (Obernberg) arcem et vicum Oeno conterminum in ripa Noricorum episcopus constituit atque munivit. Dagegen wurde aber von einigen Schriftſtellern bemerkt, daß vermöge Urkunden Obernberg bis zum Jahre 1242 im Herzogthum Bayern gelegen geweſen ſey. Dieſer ſcheinbare Widerſpruch dürfte leicht verſchwinden, ſobald man nur Obernberg zu dieſer Zeit noch als eine im Herzogthum gelegene Mediatbeſitzung anſehen will, da es gar nichts Seltnes war, daß die bayeriſchen Hochſtifte im bayeriſchen Gebiete Burgen und Veſten beſaßen, ſo wie ja ſelbſt bayeriſche Klöſter z. B. Niederaltaich, deren auch im Auslande hatten, ohne gerade die Landeshoheit zu beſitzen.

4) Hermann. Altah. bei Oefele I, 664. Ludovicus dux Chraiburch destruxit anno 1199, und Joh. Staindel Chron. a. a. O. I, 499: Heinricus dux Bav. castrum Chiteyburgk destruxit 1199, obgleich es zu dieſer Zeit keinen Herzog Heinrich in Bayern gab.

später sein Sohn als Graf von Kraiburg,[5]) und sowohl dadurch, als durch den Umstand, daß nirgends sonst einer Irrung zwischen dem Regentenhause und dem gräflichen Erwähnung geschieht, wird die Angabe höchst unwahrscheinlich. Seltsam klingt übrigens die Kunde, daß Herzog Przemisl Ottokar in diesem Kriege der Feind der Grafen von Bogen und des Hochstiftes gewesen sey, denn es wird selbst gemeldet, daß im Vertrauen auf seine Hülfe die Grafen von Ortenburg nur mit Nachläßigkeit ihre Vertheidigungsanstalten betrieben und hauptsächlich dadurch die Burg Graben verloren hätten.[2]) Aber ein für die Ortenburge erfreuliches Ereigniß hatte wahrscheinlich unmittelbar nach des Herzogs Rückkehr nach Böhmen Statt gefunden, wodurch der alte Groll war beschwichtigt, und ein neues Band um die herrschenden Häuser in Bayern und Böhmen, so wie um das gräfliche Haus war geschlungen worden. Herzog Przemisl hatte in erster Ehe die Markgräfin Adele von Meißen geheirathet, mit welcher er einen Sohn, genannt Wratislav, und drei Töchter erzeugt hatte, von denen eine dem Grafen Heinrich, Rapoto's Bruder, als Gemahlin zu Theil wurde.[3]) Wahrscheinlich führte sie den Namen Bozislava,[4]) und ist jene Königstochter von Böhmen, deren jener alte oben angeführte Sänger gedenkt, denn Przemisl wurde einige Jahre später (im Jahr 1203) von Kaiser Philipp zum König ernannt, weil er von dessen Gegner Otto abgefallen war. Der Verwandtschaft wegen mochten wohl die Grafen auf böhmische Hülfe gezählt haben, aber der Her-

---

1) Hund Metrop. III, 239 act. Salzburch 1202 Rapoto comes de Chreiburch. Siehe übrigens p. 113. Note 2.

2) Mon. Boic. XVI, 584.

3) v. Ludewig Reliquiae manuscript. omn. aevi diplomatum. VIII, 180: dux Odocarus etc. genuit filium Vradislaum et tres filias, quorum una nupsit regi Dacie, alia Hinrico comiti de Ortenberg, tertia canonizata est in Gerenrode. Hund wußte nicht, wessen Tochter sie war.

4) Hübner's genealogische Tabellen I, Tab. 106. Dort wird eine Tochter Przemisl's mit Namen Bozislava aufgeführt, welche nach ihm einen nicht näher bezeichneten Grafen Ulrich in Kärnthen heirathete.

zog blieb in dieser Fehde unthätig, denn er mußte sich nothwendiger Weise erinnern, daß ihn auch Verwandtschafts-Bande an das Haus der Grafen von Bogen knüpften.

Die tief geschlagnen Wunden geboten beiden Theilen wenigstens auf einige Zeit Frieden. Ungeachtet die schrecklichsten Verheerungen die Besitzungen der Ortenburge betroffen hatten, so blieb des Hauses Reichthum dennoch groß, und die Quelle der Milde, aus welcher so reiche Gaben für Kirchen und Stifte geflossen waren, versiegte nicht, denn Rapoto beschenkte den heiligen Haymeran zu Regensburg mit Gütern zu Frießheim und Helmprechting durch die Hand seines Ministerialen Rapoto von Bachim.[1])

Auf die Tage der Trauer folgte für das gräfliche Haus eine höchst glänzende Epoche, die aber, leider! aus dem unglückseligen Schicksale eines hoch ausgezeichneten Fürsten aus dem Hause Wittelsbach entsprang. Pfalzgraf Otto, von Kaiser Philipp schmählich verrathen, hatte ihn zu Bamberg erschlagen und war hinwieder durch die Hand Heinrichs Calatin von Pappenheim gefallen. Dadurch war die Würde eines Reichspfalzgrafen in Bayern erledigt worden. Seit dem Untergange der Carolinger, wo die abgekommenen herzoglichen Würden wieder in das Leben gerufen wurden, kamen unter den sächsischen Kaisern noch besondere Pfalzgrafen auf, welche unmittelbar vom Kaiser und deßhalb den Herzogen zur Seite gesetzt wurden, um als kaiserliche Statthalter die obersten Land- und Hofrechte zu halten, bei Vergehen gegen die Person des Kaisers den Vorsitz zu führen,[2]) die Regalien und Reichs-Güter zu verwalten[3]) und die kaiserlichen Zinsen und Steuern einzuheischen, unter welchen das Waffengeld und die Königssteuern die

1) Urkunde in Bern. Pez thesaurus anecdot. I, 3te Abtheil. p. 152.

2) Aventin excerpta diplom. Passav. in Oefele scr. r. Boic. I, 709: Rachwinus in palatino placito reus majestatis criminatus etc.

3) Mon. Boic. XV, 371: Per manum Ottonis palatini comitis, qui tunc temporis advocatiam gerebat super regni bonis.

vorzüglichsten waren.[1]) Zu dieser Zeit bestanden außer der bayerischen Pfalzgrafschaft nur noch zwei als vom Kaiser vergebne pfalzgräfliche Würden, nämlich jene von Schwaben, im Besitze der Grafen von Tübingen, welche daher als Pfalzgrafen von Tübingen und Calw erscheinen, und jene von Sachsen, in deren Besitz die Landgrafen von Thüringen sich befanden, denn die ehemals rheinisch-franzische und lotharingische Pfalzgrafschaft hatte sich längst schon in jene bei Rhein verwandelt und der Pfalzgraf selbst war bereits aus einem kaiserlichen Beamten ein mächtiger Landesherr geworden, welcher Sitz und Stimme bei der Kaiserwahl hatte.[2])

Durch Kaiser Otto wurde im Jahre 1209 Rapoto zum Pfalzgrafen von Bayern ernannt.[3]) Abgesehen von seinen Amtsverrichtungen gegen den Kaiser, stand Rapoto in seiner neuen Würde auch noch in besondern Verhältnissen gegen den Herzog von Bayern selbst. Die Rechte, welche letzterer in der unter dem Schutze des Reiches sich befindenden Stadt Regensburg auszuüben hatte, geben darüber nähern Aufschluß. Die frühern Herzoge hatten die vier Erbämter des Landes an die angesehensten Geschlechter vergeben und das Haus Ortenburg besaß davon jetzt zwei, nämlich der Pfalzgraf war Truchseß, und Graf Heinrich von Ortenburg war Marschalk; der Graf von Wasserburg aber war Kämmerer, und der Graf von Hirschberg Schenk.[4]) An des Herzogs Stelle saß bei Gerichtsversamm-

---

1) Aventin Annal. lib. VII. c. 6. §. 30.

2) Es erscheint zwar in mehreren Urkunden des 14ten Jahrhunderts ein Pfalzgraf von Kärnthen, z. B. in Herzogs Rudolph IV. von Oesterreich Verleihungsurkunde des Erbjägermeisteramts an Friedrich von Kreusbach im Jahr 1359 (S. Ludewig reliq. manuscr. o. ac. diplom. IV, 289—294) Graf Mainhart von Görtz mit dem Beisatze: „Unser Phallenz-Graf zu Kernthen;" aber eben daraus scheint hinlänglich zu erhellen, daß jene pfalzgräfliche Würde nicht vom Kaiser, sondern von den Herzogen von Oesterreich vergeben wurde. Sie bestand nur kurze Zeit.

3) Aventin lib. VII. c. 6. §. 29 sagt: suffragiis Bojorum praefectus est, aber wohl irrig, denn hier war kein Wahlrecht geltend zu machen.

4) Westenrieder Glossarium Germanico-latinum p. XIII.: Pfallenzgrafschaft, der ist Drugsaez; die Halgrafschaft (bedeutet Wasserburg wegen des Besitzes der Grafschaft Hall im Innthale, S. Mon.

lungen der Pfalzgraf von dem Rotthale, welchen Beinamen Rapoto wegen seiner zahlreichen Besitzungen in jenem Thale erhielt, in der Halle des Regensburger Domes, und kam jemand, der an den Herzog eine Forderung zu machen hatte, so mußte der Pfalzgraf Recht sprechen, und von seinem Ausspruche konnte man den Herzog nicht mehr vor ein anderes Gericht außer Landes entbieten. [1]) — Rapoto war im Besitze der ersten Würde nach jener des Herzogs. —

---

2. Dritter Kampf mit Bogen und Passau; vierter mit Bogen. — Verhältniß zu Passau; Erwerbung von Vilshofen und Hilkersberg.

Jahr 1209—1229.

So wie Rapoto's Ansehen, so war auch die Furcht vor ihm gewachsen im Lande, denn Bischof Mangold von Passau ließ, um eine unterhalb der alten Römerwehre auf der Erdzunge zwischen der Donau und dem Inn neugebildete Vorstadt vor den Ueberfällen der Ortenburge zu sichern, sie von einem Strome bis zum andern mit starken Mauern und Thürmen und tiefen Gräben versehen. [2]) Seine Vorsicht war nicht umsonst.

Die Grafen Berthold und Albrecht von Bogen erfuhren durch Kaiser Otto eine Demüthigung, die wahr-

---

Boic. VII, 441. 443. IX, 570 etc.), di ist chamerar; den Graf von Hirschperch, der ist Schench; der Graf von Ortenberch, der ist Marschalch etc.

1) A. a. O. ez sol auch der Pfallentzgraf von dem Rottal an dez herzogen stat sizen in dem Latran, und sol rihten uber dem hertzogen, swer hinz im icht hat ze sprechen. Und davon mag man dem Hertzogen auz dem Lande niht gebieten dheiner Recht ze tun. Ein im k. Reichsarchive befindliches Saalbuch v. Jahre 1278, welches vorstehende Stellen, so wie die von den Herzogen zu Regensburg überhaupt auszuübenden Rechte enthält, ist nothwendiger Weise nur Copie eines ältern Saalbuches, weil in genanntem Jahre die ganze bayerische Pfalzgrafschaft schon eingegangen war. So enthält auch eine von Hund in der Metrop. Salisb. I, 178. (Ausgabe v. 1719) mitgetheilte, obgleich verstümmelte Copie v. Jahre 1364, verfaßt vom Straubingischen Vizedomamts-Notar Rudolph Rospek ebenfalls obige Stellen.

2) Buchinger Geschichte von Passau I, 184. ad an. 1209.

scheinlich die Quelle der bald darauf von neuem ausbrechenden Kriege mit dem Pfalzgrafen wurde. Die Bedrückungen, welche nämlich das Stift Nieder-Altaich von seinem Schutzherrn zu erdulden hatte, überstiegen alle Gränzen. Der erlittene Schaden betrug im Jahre 1209 bereits mehr denn 5000 Pfund Pfenninge. [1]) Abt Poppo, darüber in Verzweiflung gerathend, reiste dem neu gewählten Kaiser Otto IV. bis nach Alessandria in Piemont nach, und dieser beauftragte endlich den Herzog von Bayern, die Sache zu untersuchen. Als ein Hoftag zu Regensburg fruchtlos abgelaufen war, wurde auf einem neuen zu Plattling endlich doch soviel durch den Abt bewirkt, daß die Grafen versprechen mußten, sich mit den alten Vogteirechten zu begnügen und keine Neuerungen mehr vorzunehmen. Sie mußten ferner als Bürgschaft dieses Versprechens in des Pfalzgrafen Hände mehrere ihrer Güter übergeben, und es ward bedungen, im Falle sie den Vertrag brächen, so sollten jene Besitzungen dem Kloster verfallen seyn, und durch Rapoto demselben ausgehändigt werden. [2]) Darüber mochten die Bogen wohl großes Mißvergnügen empfinden, und, als der Welfe Otto in der Person Friedrichs II. von Hohenstaufen einen Gegenkönig erhalten hatte, sich auf die Partei des letztern neigen, von welchem Bischof Mangold, ein geborner Graf von Berg aus Schwaben, ein naher Blutsverwandter war. Der Pfalzgraf blieb Otto's Partei getreu. — Während in den meisten Provinzen Deutschlands von den Anhängern der beiden Kaiser vieles Blut vergossen wurde, rüsteten sich auch Bischof Mangold von Passau und die Grafen von Bogen, so wie der Pfalzgraf und sein Bruder Heinrich, und zogen gegeneinander zu Felde. Am 3ten Februar des Jahres 1212 schlug das Passauisch-Bogen'sche Heer sein Lager bei dem Dorfe Karpfheim unweit des Klosters Aspach auf. Es begaben sich die Mönche in das Lager, baten und erhielten Friedensversiche-

1) Mon. Boic. XI, 181. Praeter porcos, boves, pullos et cascos.
2) Mon. Boic. a. a. O.

rungen, aber unglücklicher Weise bekamen einige Raubgenossen aus den Bogen'schen Schaaren dennoch Lust, das Kloster heimzusuchen und Beute zu machen. Zahllose Landleute hatten sich mit ihrer ganzen Habschaft dorthin geflüchtet, und sich unter den Schutz der Heiligen begeben. Als daher jene Räuber Gewalt brauchen wollten, wurden drei von ihnen erschlagen. Die Kunde davon kam kaum in das Lager, so brach das ganze Heer auf und Aspachs Untergang war entschieden. Wo die wenigste Gegenwehr zu finden war, wurde zuerst angegriffen. Die Kriegsknechte stürmten ein nach altem Brauche neben dem Mönchskloster stehendes Frauenkloster und setzten es in Flammen, die sich bald über alle Gebäude verbreiteten. Weder Alter, Geschlecht, noch Stand wurde verschont; Landleute, Priester und Nonnen wurden an den Altären gemordet und des blutigen Gewandes beraubt; die Heiligthümer der Kirche auf dem Boden zerstreut; eine elfenbeinerne Büchse mit geweihten Hostien zertrümmert, [1]) der Kirchenschatz ausgeraubt, die im Chor und an andern Orten befindlichen Bücher als Beute weggeschleppt, alle Diener des Klosters theils getödtet, verwundet oder verstümmelt, und das weibliche Geschlecht, so weit es dem Morde entrann, gefangen in das Lager abgeführt. [2]) So verfuhren jene und darunter ein Bischof, die für den christlichen Glauben schon so oft im Morgenlande gestritten und Freiheit und Leben entsagt hatten, um jene Stätte den Händen der Ungläubigen zu entreissen, wo der Stifter ihres Glaubens gewandelt war. Abt Heinrich, durch diese gräßliche Zerstörung selbst des Nothdürftigen für sich und die wenigen Ueberlebenden beraubt, sandte den Priester Rapoto mit einem offnen Briefe im Lande herum, worin er des Stiftes unglückliche Lage mit ergreifenden Worten schilderte, und um Beihülfe bat. [3])

---

1) Mon. Boic. XVI, 585, 586 et 587. similiter et pixidi eburneae cum corpore domini fecerunt.

2) Mon. Boic. a. a. O. Wo die Verheerung des Klosters noch umständlicher und mit stärkern Farben geschildert wird.

3) A. a. O. Der Collekten-Brief ist hier abgedruckt.

Doch nicht blos Nieder-Bayern war der Schauplatz der Zerstörung, [1]) sondern auch in den bayerischen Hochgebirgen bis zu den Gränzen Tyrols leuchteten Feuersäulen, des Feindes Verheerungen bezeichnend, gegen Himmel. Tegernsee, welchem der Pfalzgraf vor zwei Jahren das schriftliche Versprechen gegeben hatte, dessen eigene Leute und Güter nicht mehr als Lehen zu vergeben, [2]) wurde vom Feinde hart beschädigt, und gleiches Schicksal erfuhren noch einige andere Klöster. [3]) — Auf welche Weise der Friede wieder hergestellt wurde, ist unbekannt; so viel aber erhellt, daß Bischof Mangold wenige Jahre nachher (1215) in gutem Einvernehmen mit Rapoto stand, indem er ihm vermochte, das Patronatsrecht über die Kirche Wihmertingen (Weichmertin — Weihmerting, ehem. L. G. Grießbach) dem Abt von Mondsee zu schenken. [4])

So wie Abt Poppo von Niederaltaich früher seinen Schutz- und Schirmherrn beim Kaiser wegen Erpressungen belangt hatte, so verklagte er jetzt sowohl die Ortenburge, als auch Hadamar und Rapoto von Ahausen, und Alram und Albert von Hals wegen beträchtlichen Schadens, den sie ihm im Kriege zugefügt hatten, nicht nur beim Kaiser, sondern auch beim Papste. Aber alle scheint derselbe Haß gegen die Grafen von Bogen beseelt zu haben, denn sie weigerten sich insgesammt, dem Kloster etwas zu geben, wenn Graf Albrecht darüber Schutzvogt seyn wolle. Es sah sich dieser deßhalb genöthigt, eine eigene Urkunde darüber auszustellen, daß er weder die Vogtei über die zu schenkenden Güter ausüben, noch auch rücksichtlich derselben vom Abte oder Kloster etwas fordern wolle, und zwar, da-

---

1) Aventin lib. VII. c. II. §. 30: Inferiorem Bojariam devastant, templa, casas, monasteria diripiunt.

2) Urkunde im Reichsarchiv. S. Regesta sive r. B. autographa II, 44.

3) Anon. Monachi Tigurini hist. Sti. Quirini in Oefele sc. r. B. II, 73: huic monasterio cum quibusdam aliis grave damnum illatum fuit.

4) Urkunde im Reichsarchiv. S. a. a. O. II, 70.

mit der Friede nicht gestört werde. [1]) Hierauf schenkte Rapoto der Kirche die Dörfer Smidorf (Schmiechendorf? ehem. L. G. Landau) und Pering (Niedernpöring, ehem. L. G. Osterhofen) [2]).

Des Pfalzgrafen Freundschaft mit Passau, wenn je eine eigentliche bestand, scheint von nicht langer Dauer gewesen zu seyn, denn bei den Hoch- und Erz-Stiften wechselte überhaupt die Politik sowohl zu dieser Zeit als später hauptsächlich nach dem jedesmaligen Ursprung des Oberhauptes, welches bei weltlichen Staaten der Erbfolge wegen weniger der Fall ist. Auf Bischof Mangold war im Hochstifte Ulrich II., ungewissen Geschlechts, und auf diesen seit dem Jahre 1221 Bischof Gebhard gefolgt, entsprossen aus dem Hause Pleyen und Mittersill. Muthmaßlich verklagte er noch in demselben Jahre, wo er den bischöflichen Sitz bestieg, oder bald darauf, den Pfalzgrafen beim päpstlichen Stuhl, daß er sein Schutzrecht über verschiedene zur Passauischen Kirche gehörige Güter mißbrauche, weil Papst Honorius III. schon im Jahre 1222 befahl, durch den Kirchenbann Rapoto zur Erfüllung seiner Pflicht anzuhalten. [3]) Ohne Zweifel leistete er dem Hochstift Genüge, weil die Bulle keine weitern Folgen hatte. Der Bischof aber sowohl, als Herzog Ludwig scheinen darauf gesonnen zu haben, die Ortenburge zu hindern, künftig am untern Inn wieder festen Fuß zu fassen, denn sie kamen mit Zuziehung des Erzbischofs von Salzburg zu Straubing am 30. July 1225 überein, nicht zu gestatten, daß eine Veste vom zerstörten Schlosse Graben aus bis Passau von neuem erbauet würde. [4]) Sie scheinen den Ausbruch neuer Unruhen geahnt zu haben, die auch wirklich im darauf folgenden Jahre Statt fanden. Ortenburg und Bogen glaubten

Graf v. Andechs u. Diessen 1215-21.

1) Urkunde im Reichsarchiv. S. Regesta II, 130, und Aventin antiquitates Altahae inferioris in Oefele scr. r. B. I, 727.

2) Mon. Boic. XI, 28 et 190. Beim J. 1222.

3) Urkunde im Reichsarchiv. S. Regesta II, 128. dat. Laterani, VIII. kal. Dec. (25. Nov.) —

4) Aventin excerpta diplomat. Passaviensia bei Oefele a. a. O. I, 714.

nicht neben einander bestehen zu können, und so ward der wechselseitige Haß stets der gültigste Grund zu neuem Kampfe.

Des Krieges Schauplatz wurde diesesmal in das Gebiet der Bogen und des Klosters Niederaltaich versetzt, und hauptsächlich in der Nähe des letztern Stiftes am meisten gestritten. Graf Albrecht hatte zunächst beim Kloster den Ort Lichtenwerde erbauet, aber der Pfalzgraf griff die neue Ansiedlung an, und zerstörte sie fast gänzlich durch Feuer. [1]) Die umliegenden Besitzungen und Kirchen wurden um die Wette geplündert und verbrannt. [2]) — Hiemit schloß die Reihe der blutigen Kämpfe zwischen den Häusern Bogen und Ortenburg; die Leidenschaften der Mächtigen des Landes hatten gräßlicher gewüthet, als selbst willenlose Elemente vermögen. Ortenburg aber blieb während und nach dieser Zeit des Schreckens stark und mächtig.

Durch günstigen Zufall erwarb Rapoto seinem Hause einige neue und sehr bedeutende Besitzungen. Walchun von Kambe und Rotenberg aus dem Hause Hals, im Be-

---

1) Hermannus Altah. in Oefele scr. r. B. I, 663: Rapoto civitatem in Liechtenwerde, quam comes Albertus de Bogen prope monasterium Altah erexerat, incendio penitus vastavit, welchem als einem Mitgliede des Klosters selbst in diesem Stücke mehr zu glauben ist, als Aventin lib. VII. c. 3. §. 9. welcher gerade das Gegentheil meldet: Rapoto Landoverdunum oppidum proxime Altaichium inferius exstruxit; Albertus etc. concremat.

2) Herm. Alt. und Aventin a. a. O. Beide setzen nun diese Fehde in das Jahr 1226, nämlich der erstere giebt ausdrücklich diese Jahrzahl an, und letzterer erwähnt dieses Kampfes nach dem Tode Bischofs Conrad III. von Regensburg. Da dieser aber im April des Jahres 1226 starb, so wird dadurch obige Epoche hinlänglich bestimmt. Wenn Zschokke I, 457 meldet, daß das Schloß Helmsberg durch Abt Poppo von Altaich sey erobert und geschleift worden, so beruht dieses auf einem Irrthume. Hermann von Altaich meldet (a. a. O. p. 666.) unter d. Jahr 1212, daß Altmann von Helmsberg auf dem Todbette sein Schloß der Altaicher Kirche vermachte, daß aber die Mönche an dessen Niederreißung durch die Grafen von Bogen verhindert wurden. Als sie sich aber im Jahre 1213 mit Geld abfanden, wurde von letztern die Abtragung des Schlosses gestattet. Helmsberg, oder wie Aventin sagt, Helingersberg, kommt aber in den Niederaltaichischen Klosterakten des ehemaligen Reichsarchivs-Conservatoriums als Hengersberg vor.

sitze von beträchtlichen, sowohl bambergischen als passauischen Lehen, starb kinderlos, und die Herrschaft Rotenberg, wahrscheinlich die ehemalige, früher von den Formbachen besessene Grafschaft Ratilinberg, gelegen jenseits der Donau im sogenannten bayerischen Walde, fiel dadurch dem Hochstifte Passau heim. [1]) Aber von Walchuns nachgelassenem Erbe nahmen sogleich seine Neffen, Alram und Albrecht von Hals und Bernhard von Uttendorf Besitz. Bischof Ekbert von Bamberg und Bischof Gebhard, übel damit zufrieden, erklärten des Verstorbenen Verfügungen als nichtig und wandten sich klagend an Herzog Ludwig, damit er diesen Streit entscheide. Dieser setzte zu Straubing einen Gerichtstag an, worauf die Bischöfe von Regensburg und Freising, der Abt von Tegernsee, der Markgraf von Hohenburg, so wie Pfalzgraf Rapoto, sein Bruder Heinrich mit seinem Sohne gleiches Namens und viele Andere aus den ersten Geschlechtern des Landes erschienen. Da die Beklagten zwei Tage lang gar keine Antwort ertheilten, und sich folglich auf die Klage gar nicht einlassen wollten, erfolgte am 27. März des Jahres 1224 ein für die Bischöfe günstiger Ausspruch, und viele aus dem als Beisitzer gegenwärtig gewesenen Adel hiengen ihre Siegel an die Handfeste. [2]) Dieses Spruches ohngeachtet gaben sich aber die von Hals noch nicht zufrieden, und seltsamer Weise trat jetzt noch ein neuer Mitbewerber um die Herrschaft Ratilinberg in der Person Pfalzgrafs Rapoto auf. Worauf dieser seine Ansprüche gründete, ist schwer zu bestimmen, da zu dieser Zeit keine Verwandtschaft die Ortenburge an die von Hals oder Kambe knüpfte, aber nichts desto weniger müssen sie begründet gewesen seyn, weil der Bischof sich auf einen schiedsrichterlichen Ausspruch einließ. Kaum läßt sich wohl etwas Anderes denken, als daß Bischofs Gebhard im Jahre 1221 verstorbener Vorgänger, Ulrich II. ihm eine Anwartschaft auf die durch Walchuns kinderloses Absterben

1) Buchinger's Gesch. von Passau I, 201—203.

2) Urkunden-Auszug in Hund's Stammb. I, 84 u. 85. act. Straubing. VI. kal. Aprilis 1224. —

ben einſt in Erledigung kommenden Lehen ertheilt haben mag, und eben deßhalb der Pfalzgraf den Zeitpunkt ruhig abwartete, bis die von Hals im Wege Rechtens abgewieſen waren. Es wurden von den ſtreitenden Theilen zwei nahe Verwandte, nämlich von Seite Rapoto's Graf Heinrich von Ortenburg, und von Seite des Biſchofs, Graf Conrad von Plaien als Schiedsrichter gewählt, wodurch hinlänglich erhellt, daß ſie darauf ſannen, auf eine freundſchaftliche Weiſe dieſe Irrung zu ſchlichten. [1]) Durch den Ausſpruch der beiden Genannten, welcher zu Windberg im Jahre 1226 erfolgte, läßt ſich aber zugleich auch auf den Umfang der Beſitzungen ſchließen, um welche es ſich handelte; es wurde nämlich der Ort Windberg dem Biſchof, Vilshofen und Hilkersberg aber dem Pfalzgrafen zugetheilt, [2]) bei deſſen Geſchlecht erſteres bis zum Jahre 1242 blieb.

Windberg war ohne Zweifel jene Burg Windberg, welche Herzog Otto von Meran im Jahre 1207 nebſt einer Grafſchaft, die von der Regenbrücke (bei dem Markt Regen) bis zum Ilzfluſſe, und von der Donau bis zur böhmiſchen Gränze ſich erſtreckte und Reichslehen war, dem Hochſtifte verkauft hatte, [3]) und von welcher Grafſchaft, wie vermuthet wird, eben dieſe Veſte Windberg der Hauptſitz war. [4]) Wenn bei Walchun's von Kambe Verlaſſenſchaft Windberg ſelbſt ein Gegenſtand des Streites wurde, ſo wie ſchon früher die Grafen von Bogen Anſpruch darauf machten, ſo darf man billiger Weiſe ſchließen, daß Windberg von einem der Vorgänger Biſchofs Gerhard von

1) Aventini excerpta dipl. Passav. in Oefele scr. r. B. I, 714: Ob dissidium de Castro Rotinberch cum episcopo Bathaviensi dati arbitri: Comes Henricus de Ortenberch et Chunradus de Plaien.

2) A. a. O. datus locus Windberg episcopo, Rapotoni Vilshoven, Rapotoni Hilkersperg. Windberg dat. 1226. Bei dieſer Gelegenheit macht Oefele die Bemerkung: desultorius fateor hic excerpendi modus, sed Aventino familiaris etc. — dant tamen haec ipsa lucem, si quando aliunde accipiunt!! —

3) Hund Metrop. I, 252. Urkunde daſelbſt.

4) Buchinger's Geſchichte von Paſſau, I, 179. Nicht zu vermengen, wie hier ſchon erinnert wird, mit dem bereits in ein Kloſter verwandelten Schloſſe Windberg, welches den Grafen von Bogen zugehört hatte. —

Passau denen von Kambe als Afterlehen des Reichs verliehen wurde, weil, wenn Walchun dasselbe nie besessen hätte, es bei seinem Ableben kein Gegenstand der Theilung hätte werden können.

Die Herren von Hals, auf dem Tage zu Straubing mit ihren Ansprüchen auf die bambergischen und passauischen Lehen ihres verstorbenen Verwandten überhaupt abgewiesen, erhoben aber von neuem wegen Rotenberg gegen den Bischof Klage. Der Herzog fällte jedoch wiederum ein für sie nachtheiliges Urtheil und Pfalzgraf Rapoto erhielt den Auftrag, den Bischof in Besitz zu bringen, welcher letztere, um das Haus Hals wenigstens einigermaßen zufrieden zu stellen, dasselbe mit einigen zur obigen Herrschaft gehörigen Gütern belehnte. [1]) Ungeachtet des letzten Spruches kam das Hochstift aber dennoch nicht zum Besitz von Rotenberg, weil der Pfalzgraf neue Ansprüche geltend machte, worauf beide Theile im Jahre 1227 ihre Streitigkeiten wiederholt einem schiedsrichterlichen Ausspruche überließen. Bischof Gebhard erwählte den Domherrn Eberhard von Johannsdorf (Jaustorf), Hademar von Wesen, Luitpold von Saverstetten und Otto von Posenmünster; Rapoto hingegen Heinrich von Töringen, Wernhart von Rottau, Siboto von Tetenheim und Hermann von Hirzau. — Der Spruch, den sie fällten, betraf aber dennoch nicht die Hauptsache, sondern es handelte sich nur vorläufig um den Ersatz des Schadens, den man sich wechselseitig zugefügt hatte. [2]) In demselben Jahre jedoch, nämlich den 25sten May, erfolgte zu Passau durch Herzog Leopold von Oesterreich, Erzbischof Eberhard von Salzburg und Bischof Ekbert von Bamberg ein Spruch, vermöge dessen Rapoto das Schloß Rotenberg dem Bischof überantworten, letzterer ihm hingegen dafür 1500 Pf. Regens-

1) Aventin excerpta dipl. Passaviensia a. a. O. ad ann. 1226. Sehr dunkel. — Vergl. Buchinger a. a. O. p. 202.

2) Urkunde im Reichsarchiv. S. Regesta II, 166. dat. Pataviae ind. XV, pontif. Gregorii papae ao. I. Ob damna tempore discordiae utrimque sibi illata.

burger Pfenninge erlegen sollte.[1]) Alle Zwistigkeiten mit dem Hochstifte wurden endlich durch einen feierlichen Vertrag beseitigt, dessen Abschluß, außer Herzog Bernhard von Kärnthen, dem Stammgenossen der Grafen, noch fünfzehn Ritter von Seiten des Bischofs, des Pfalzgrafen und des Grafen Heinrich beiwohnten, vorbehaltlich des Rechtes für die Grafen von Wasserburg, von Bogen und von Libenau, demselben beizutreten, doch mit Ausschluß jeder besondern Uebereinkunft mit dem Markgrafen Heinrich von Istrien, aus dem Hause Andechs und Meran.[2]) Durch einen andern Vertrag, dessen Abschluß rücksichtlich der Zeit nicht näher bezeichnet ist, wurde die Burg Mattsee dem Pfalzgrafen um 300 Pf. Pfenninge verpfändet.[3])

---

3. Aussterben der stammverwandten Linie der Grafen von Liebenau mit dem Grafen Bernhard. — Herzog Ludwig von Bayern zieht die Grafschaft ein.

Jahr 1122 — 1230.

Im Jahre 1229 starb das von Markgraf Engelbert II. von Istrien, aus dem Hause Ortenburg stammende gräfliche Haus Liebenau aus,[4]) aber von allen Besitzungen kam keine weder an Rapoto noch Heinrich.

Auf dem linken Ufer der Salzach unterhalb Laufen, wo der Ausfluß des Abtsees sich mit der Salzach vereinigt, lag auf der Höhe die Burg Liebenau, welche diesem gräflichen Zweige den Namen gab. Ein kaum aufzuhellendes

---

1) Aventin a. a. O. dat. Bathaviae ao. 1227. VIII. kal. Junii. Hier heißt es wahrscheinlich aus einem Verstoße: Episcopus solvat Rapotoni CCCC libras. Hingegen giebt Buchinger a. a. O., einer Passauer Chronik von 1694 folgend, die Summe auf 1500 Pf. an, welches glaublicher ist.

2) Urkunde im Reichsarchiv. act. XII. kal. Junii (21. May) ind. I. (1228).

3) Aventin a. a. O. I, 715. Obligato patri suo (Rapoto's III.) divae memoriae castro Mattsee pro 300 libris.

4) Es erscheint in Urkunden unter den Varianten: Liubenowe, Liuowenowe, Liupnowe, Liubenowi, Luibenow, Luibenowe, Luibinouwe, Leubnowe, Lobenowe, Lubnova und Lubenowe etc. Vergleiche des Ritters von Lang Abhandlung über die Vereinigung des bayer. Staats aus seinen einzelnen Bestandtheilen, II. Abthl. p. 60, welcher sie für Plaine hält.

Dunkel umgiebt dieſes nur kurze Zeit blühende Geſchlecht, und von ihm haben die Denkmäler der Vorzeit nicht viel mehr, als bloße Namen aufbewahrt. Wären ſeine Glieder nicht Schutzvögte über das Benediktiner-Stift Seon und die Wohlthäter mancher andern Kirchen geweſen, ſo wären ſie im Drange dieſer unruhigen und heftig bewegten Zeiten vielleicht völlig vergeſſen worden. Siegfried, als Graf von Liebenau, der erſte, erzeugte mit Hiltipurch, auch Hizila genannt, unbekannt weſſen Geſchlechts, einen Sohn, welcher des Vaters Namen erhielt. [1]) Die Mutter beſchenkte das Kloſter Seon mit einem Gut zu Tal. [2]) Siegfried II, vermählt angeblich mit Adelheid, einer Gräfin von Metſch, [3]) gab Siegfried III. und Otto das Leben, denen von Einigen noch ein dritter Sohn, mit Namen Heinrich beigefügt wird, welcher Biſchof, aber unbekannt wo, geworden ſeyn ſoll, deſſen aber im Verzeichniſſe der Gutthäter des Kloſters Seon nicht gedacht wird. [4]) Siegfried II. beſchenkte St. Margarethens Altar zu Baumburg mit einem Gute zu Aich, und Adelheid übergab eine Leibeigene durch die Hand ihres Miniſterialen, Hezelins von Thale, dem Kloſter Weihenſtephan bei Freiſing zur Entrichtung eines jährlichen Leibzinſes. [5]) Ihre beiden Söhne Siegfried III. und Otto traten im Jahr 1180, wo ſie beide noch nicht wehrhaft waren, als die Kinder (Knaben) von Liebenau auf, und übergaben dem Grafen Siboto von Neuburg und Falkenſtein die Gattin des Eberhards von Piberbach, ih-

---

1) Ohne Belege beizubringen, nennt das Galliſche Mſpt. ſie eine Herzogin aus der Lauſitz.

2) Mon. Boic. II, 160. Sie ſtarb 1140; ihres Mannes Todesjahr iſt unbekannt.

3) Galliſches Mſpt.: ut videtur ex insignibus vetustissimis arcis Alt-Ortenburg. Uebrigens ein trügeriſcher Leitfaden theils wegen Gleichheit, theils Aehnlichkeit der Wappen.

4) Vergl. Hund Stammb. II, 15. mit Mon. Boic. II, 163.

5) Mon. Boic. III, 47 et IX, 399. Siegfried II. ſtarb 1164. Ein bisher unbekannter Graf Friedrich von Liebenau kommt vor in Hund's Stammb. I, 69. um das Jahr 1160, wahrſcheinlich ein Fehler des Copiſten ſtatt Sigefridus.

res Miniſterialen, mit der Bedingung, daß die Nachkommen getheilt werden ſollten. [1]) Was von Otto gemeldet wird, als habe er dem Biſchof Otto von Freiſing das Schloß Wartenberg in Crain verkauft, ſo beruht dieſe Angabe auf einem Irrthume, indem es der gleichzeitige Graf Otto von Ortenburg in Kärnthen, der muthmaßliche Stammvater der dortigen Grafenlinie war. [2]) Mit ſeiner Gattin Offemia, deren Abſtammung nicht angegeben wird, erzeugte Otto von Liebenau keine Nachkommenſchaft. [3]) Siegfried III, welcher in ſeinen jüngern Tagen mit ſeinem Bruder als Zeuge in jener Urkunde auftrat, wodurch Herzog Ottokar von Steyer ſein Land dem Herzog Leopold von Oeſterreich vermachte, wanderte im männlichen Alter in das gelobte Land, verhieß mit Bewilligung ſeines Bruders dem Stifte St. Emmeran zu Regensburg einen Hof, genannt Hurwilheim bei Reut, im Falle er auf dieſem Zuge ſterben würde, und übergab denſelben vorläufig in die Hände ſeines Oheims, des Grafen Conrad von Vallai. So wie er erwartet hatte, geſchah, er kam aus dem Morgenlande nicht wieder, (Jahr 1205) und Otto begab ſich nach Regensburg, wo er in Gegenwart des Abtes und einer großen Zahl Adels auf alle Anſprüche rückſichtlich jenes Guts Verzicht leiſtete. [4]) Siegfried III. hinterließ aus ſeiner Ehe mit einer Gräfin Kunegunde einen einzigen Sohn, mit Namen Bernhard. Er ſteht als erſter Zeuge

---

1) Mon. Boic. VII, 489. Saalbuch des Grafen Siboto. Pueri de Liupnowe. Und daß jene Uebergabe Statt gefunden habe, bezeugen ſie ſelbſt: hujus rei testes sunt: Ipsi comites, dominus Sifridus, dominus Otto.

2) Hund Stammb. II, 15. ſchreibt irriger Weiſe jene Verkaufshandlung Otto dem Liebenauer zu.

3) Mon. Boic. II, 163 et 161. Otto ſtarb angeblich 1196, aber irrig, indem er ſeinen im Jahr 1205 verſtorbenen Bruder noch überlebte.

4) Hund Stammb. II, 15. ex libr. traditionum St. Emmerami et Bern. Pez thes. anecdot. I, 3te Abthl. 165 und 166. Eine unbekannte Sophia comitissa de Liubenowe kommt im necrol. Admont. vor, aber ohne Jahreszahl, wahrſcheinlich eine Tochter des Hauſes. Rückſichtlich der Liebenauſchen Genealogie ſiehe auch Aventin Lib. VII, cap. VI. §. 27. und Tabelle Nro. I.

in einer dem Kloster Aldersbach von Herzog Ludwig ertheilten Urkunde (1224). Kinderlos beschloß er im Jahr 1229 den 17. April, als der letzte, sein Geschlecht; er ruht sammt seinen Ahnherren im Kloster Seon.

Von allem Grundeigenthume, welches die Liebenaue besaßen, kam nichts an die Ortenburge, vielleicht aus dem Grunde einer Todtheilung, welche in früheren Zeiten bei vielen großen Häusern üblich war, oder, was wahrscheinlicher ist, deßhalb, weil sie wie alle alten Grafen-Geschlechter des Landes ursprünglich Gaugrafen, und zwar im alten Salzachgaue waren. [1]) Obgleich die Grafen bei allmähligem Verfalle des Gausystems Erbherren des Bodens wurden, welchen sie früher im Namen der Kaiser und Könige und zum Theil unter Aufsicht der Herzoge verwaltet hatten, so erinnerten sich doch die Häupter des Reiches dieser Umwandlung und besonders zu dieser Zeit noch zu gut, und sie sahen, wie die Folge bewies, deßhalb jene Besitzungen immer noch als Reichslehen an. Da kein Herzog sein Land in der Art erblich besaß, ohne solches auch vom Kaiser zu Lehen zu empfangen, wovon bei den größten Grafen-Geschlechtern dieser Epoche übrigens wohl kaum ein einziges Beispiel aufgezählt werden dürfte, so scheinen die Herzoge ohne allen Zweifel ermächtigt worden zu seyn, nach jedesmaligem Absterben eines gräflichen Hauses ohne Rücksichtnahme auf Seitenverwandte dessen Besitzungen wieder einzuziehen, mit dem Hauptlande zu vereinigen, und dieselben dadurch wieder zum Eigenthume des Reiches zu machen. So waren schon zu dieser Zeit die Burggrafen von Riedenburg und Regensburg, die Markgrafen von Vohburg und Cham, und die Grafen von Kirchberg ausgestorben; alle hochangesehene Häuser, die sicher zahlreiche Stamm- und Anverwandte hatten, ohne daß Ansprüche bekannt wären, welche andere gräfliche oder adelige Häuser auf die zurückgelassenen Besitzungen, welche alle von Herzog Ludwig eingezogen

1) Als solche führt sie auch v. Lory auf. S. Chronologischer Auszug der bayerischen Geschichte: I, 509, 545. —

wurden, gemacht hätten, und auf gleiche Art kamen im Verlaufe des dreizehnten Jahrhunderts noch viele Grafschaften an Bayerns Herrscher.

Liebenau befand sich kaum in Herzogs Ludwig Händen, so wurde das Kloster Raitenhaslach von Entrichtung des Zolls auf der Salzach bei der dortigen Zollstätte, welche sicher schon zu den Zeiten der Liebenaue bestand, für künftige Zeiten befreit.[1]) Als Ministerialen des Grafen Bernhard erscheinen kurz vor seinem Tode: Conrad von Hasbach, Werner von Eberhartingen, Siboto von Enzensberg und Werner Freytag.[2]) Sie gehorchten künftig dem Herzog. —

Die Vogtei über das Stift Seon zog Eberhard, Erzbischof von Salzburg, an sich, ein geborner von Truchsee. Edler wäre es von seiner Seite gewesen, zu gestehen, Kaiser Philipp habe im Jahre 1202 dem Erzstifte das Kloster Seon geschenkt, wie es wirklich war, und er ziehe die Schutzvogtei deßhalb ein, weil er es selbst beschirmen könne und die daraus hervorgehenden Vortheile genießen wolle, als das Andenken jener zu höhnen, die doch Seon selbst unter seine besondern Gutthäter zählte.[3]) Er stellte eine Urkunde aus, worin er festsetzte, daß kein Erzbischof von Salzburg Macht haben solle, künftighin eine solche Schirmvogtei auf irgend eine Weise zu veräußern;[4]) aber dieses war ein

---

1) Urkunde im Reichsarchiv v. Jahr 1235. S. Regesta II, 218. et Monum. Boic. III, 133. Später kam die Burg in den Besitz der Ramsperge, von welchen Ritter Andreas Ramsberger sie 1474 gegen ein jährliches Leibgeding an Herzog Albrecht IV. überließ. Ein Jahrhundert später lag sie schon in Ruinen.

2) Mon. Boic. II, 197. — Im Jahr 1254 scheint aber die Grafschaft an Salzburg abgetreten worden zu seyn. S. Regesta III, 46.

3) Mon. Boic. II, 133. Der Erzbischof sagt: cum eadem domus ex abusu potestatis injuste per advocatum suum conquereretur frequenter, se graves injurias et damna gravia sustinere — advocatiam ipsam potestati nostre duximus reservandam.

4) Mon. Boic. a. a. O. und Car. Stengel: Seon inferioris Bavar. monasterium (1620) p. 3. Irrig macht dieser den Erzbischof selbst zu einem Grafen von Liebenau.

fruchtloſes Beginnen, es geſchah in der Folge dennoch öfters genug.

Dem Pfalzgrafen blieb von allem Hab und Gut ſeiner Agnaten nichts, als die Vogtei über des ſalzburgiſchen Domkapitels Güter im Chiemgau und Sundergau, gelegen zu Halle (Reichenhall), Pettingen und Saldorf, welche Graf Bernhard ihm um 500 Pf. Pfenninge verſetzt hatte. [1]) Zwar gedachte der Erzbiſchof dieſe Pfandſchaft abzulöſen, indem er Kaiſer Friedrich II. erklärte, da die Vogtei ihm heimfällig geworden ſey, ſo entſage er dem Rechte für ſich und ſeine Nachfolger, ſolche ferner als Lehen zu vergeben und bitte um einen Kaiſerlichen Beſtätigungsbrief dieſes Verzichtes. Kaiſer Friedrich ſtellte auch denſelben im Monat Auguſt des Jahres 1230 zu St. Germano aus, und die bei ihm befindlichen Ortenburge, nämlich Herzog Bernhard von Kärnthen, Pfalzgraf Rapoto und Graf Heinrich unterſchrieben als Zeugen die kaiſerliche Handfeſte. [2]) Demohngeachtet blieb aber dieſe Schirmvogtei noch beim pfalzgräflichen Hauſe, weil es wahrſcheinlich dem Erzbiſchofe an Mitteln gebrach, die Ablöſung zu bewerkſtelligen. —

---

4. Tod Rapoto's und Mechtildens. Stiftungen. Nachkommenſchaft.

Jahr 1230 — 1231.

Rapoto bezeichnete nach Art und Weiſe ſeiner Zeit, nachdem er die kräftigern Tage des Mannsalters im fortdaurenden Kampfe gegen ſeines Hauſes Feinde zugebracht und durch Erwerbung der pfalzgräflichen Würde neuen Glanz über daſſelbe verbreitet hatte, die letztern Jahre ſeines

---

1) Urkunde im Reichsarchiv. S. Regesta II, 354. Rapoto's Sohn ſagt: (ao. 1244) In advocatia Kiemkaue, quam tenui pignoris obligatam pro summa 500 librarum a comite Bernhardo quondam de Lubenowe, qui eam patri meo pro eadem summa pecuniae obligarat.

2) Urkunde im Reichsarchiv act. s. h. apud Stum. Germanum ao. 1230, mense Aug. ind. III. Sie wurde im Jahr 1561 bei einer vom Kaiſerl. Kammergericht bewilligten Commiſſion vorgelegt.

Lebens noch mit einigen Wohlthaten gegen benachbarte Klöster. Er entsagte zu Gunsten des Klosters Baumburg, während er sich zu Salzburg befand, sowohl seinen Rechten als Patronats- und Grund-Herr, als auch als Schutzvogt über das Gotteshaus zu Sieghartskirchen.[1]) In seinen letzten Augenblicken (er beschloß sein Leben im Laufe des Jahres 1231) schenkte er dem Kloster Asbach, welches vom Feinde früher soviel gelitten, noch eine Hube Landes zu Reit (Routte), und als er schon todt war, bestätigte auf der Burg zu Grießbach seine Gattin in Gegenwart ihres Schwagers die fromme Gabe des Verblichenen.[2]) In ihm starb ein tapferer, streitbarer Mann, geachtet vom Kaiser, geehrt vom Herzog und geliebt von den Seinigen. Schweres Leid war noch der Wittwe beschieden. So wie Mechtildens Gemahl der Natur den Zoll entrichtet hatte, so durchschnitt der Dolch eines Meuchelmörders ihres Bruders, Herzogs Ludwig, Lebenstage zu Kellheim, als er nach eingenommenem Mahle auf der Donaubrücke von den Seinigen umgeben einher wandelte, keines Verrathes sich besorgend. So vielem Unglück erlag die Fürstin; noch in demselben Jahre folgte sie ihrem Gatten und ihrem Bruder in den Tod, und hinterließ nach des erstern Beispiel dem Kloster Asbach ein Zeichen ihrer Freigebigkeit, indem sie ihm zehn Pfund Pfenninge auf eine Pfandschaft zu Sulzbach anwies.[3]) Beide Gatten ruhen zu Baumburg, ihrem Lieblingskloster, gelegen auf der Höhe eines Berges, ehedem Curwanca genannt, unweit dessen die Traun und Alz ihre Gewässer mit einander vermengen.

Abweichenden Angaben zu Folge sollen aus dieser Ehe vier Söhne und bloß eine Tochter entsprossen seyn, allein bloß rücksichtlich eines Sohnes, hingegen mehrerer Töchter

---

1) Mon. Boic. II, 196. S. Regesta II, 174. act. apud Salzburg ao. 1228, IV. non. Nov.

2) Mon. Boic. V, 145 (ao. 1231.)

3) Mon. Boic. a. a. O. Sie heißt hier Oudilheldis und Udilheldis. Vergl. Herm. Altah. in Oefele script. rer. Boic. I, 663. und Aventin lib. VII. c. VI. §. 30.

herrscht Gewißheit, nämlich hinsichtlich Rapoto's III, des Nachfolgers in der Pfalzgrafschaft; Elisabethens, auch Eisendraut genannt, Gemahlin des Landgrafen Friedrich des ältern von Leuchtenberg, [1]) und mehrerer anderer urkundlich vorkommenden Gräfinnen, deren Namen jedoch unbekannt sind, welche aber als Schwestern des Pfalzgrafen ausdrücklich benannt werden. [2]) Ungewiß sind: ein Graf Otto, welcher als Zeuge in einer Urkunde vom Jahre 1224 erscheint, ferner Graf Friedrich von Ortenburg, anfangs Propst zu Reichersberg (1227) und später zu Berchtolsgaden (1231, † 1239), und vor allen Andern ein Graf Hartmann, dessen bei Rapoto III. näher gedacht werden wird.

---

5. Graf Heinrich I.; Besitzungen und Erwerbungen im Nordgau oder in der spätern obern Pfalz. Verträge mit Landgraf Diepold von Leuchtenberg. Pfandschaften. Ministerialen. Heinrich stirbt.

Jahr 1212 — 1241.

Einige Zeit nach dem blutigen Streite des Jahres 1212 hatte Graf Heinrich die Rüstung mit dem Pilgerkleide vertauscht, und war, Weib und Kinder verlassend, in das heilige Land gewandert. Ihm beschied das Schicksal, was nicht gar zu häufig war, eine fröhliche Rückkehr, und die Mönche von Aldersbach beeilten sich, dem ritterlichen Pilger, als ihr Schirmherr Kaiser Otto IV. im Jahre 1218 starb, die erledigte Vogtei mit Vorwissen des Bischofs von Bamberg zu übertragen, denn einer der Vorgänger desselben hatte den Hauptgrund zum Stifte gelegt. [3]) Zwar hatte Kaiser Otto dem Kloster die vermeintliche Wohlthat gewährt, ihm zu versprechen, die Vogtei solle nie mehr vom Reiche hinwegkommen, [4]) aber die Brüder mochten wohl empfunden haben, daß bei den heftigen Parteiungen und blutigen Fehden, die

---

1) Hund Stammb. II, 3 und 4.

2) Siehe S. 104. Note 2.

3) Mon. Boic. V, 369. Hund Metrop. Salisb. II, 39.

4) Mon. Boic. V, 362 und 365.

ein Gegenkaiser stets veranlassen müsse, und bei den vielfachen Reichnissen wegen Ertheilung eines oft unwirksamen Schutzes, es immerhin noch besser gethan sey, unter dem Schirm eines angesehenen Dynastenhauses zu leben. Der Graf verhieß dem Stifte, für sich selbst und seine Nachfolger, daß rücksichtlich der Advokatie nie irgend ein Recht gegen den Willen der Mönche ausgeübt werden solle. [1])

So wie Pfalzgraf Rapoto's III. Besitzungen sich von der Donau und der Wolfach über einen großen Theil des Rotthales bis auf das rechte Innufer, und von diesem bis zur Alz und Traun, die Südseite des Chiemsees hinauf, und bis in das Brixenthal in Tyrol erstreckten, so wie später entwickelt werden wird, so dehnten sich Heinrichs Besitzungen und neue Erwerbungen jenseits der Donau in den altbayerischen Landstrichen längs der böhmischen Gränze bis in die Nachbarschaft von Eger hinauf, obgleich er auch Besitzungen in verschiednen Theilen Ost-Bayerns hatte. Gemeinschaftlich mit seinem Bruder besaß Heinrich ein einziges Gut in der obern an Böhmen gränzenden Gegend, nämlich Tirschenreit (Turfenrewt). Da dieses dem Abte Hermann von Waldsassen sehr wohl gelegen war, so bewog er Rapoto und Heinrich zu einem Tausche; er gab ihnen nämlich für Tirschenreit das Gut Sewarn (Sebarn, ehem. L. G. Neuburg?), zwei Höfe zu Pibira (Biberach, ehem. L. G. Eschenbach?) und 196 Pfund Pfenninge, welchen er noch besondere 40 Pfund beifügte. Sowohl Kaiser Friedrich als Herzog Ludwig von Bayern betrieben diesen Tausch sehr eifrig, und Graf Conrad von Moosburg übergab endlich, da der Salmann, welcher das Gut dem Abte hätte übergeben sollen, gestorben war, dasselbe zu Freising im Jahre 1217 in des Klosters Gewalt. [2]) Als Heinrich aber

---

1) Urkunde im Reichsarchiv, abgedruckt in Hund's Stammb. II, 29. Ohne Jahr und Tag.

2) Urkunde im Reichsarchiv in Form eines vom Comthur des deutschen Hauses zu Eger, Georg Brüdling, am heiligen Pfingstabend d. J. 1482 ausgestellten Vidimus. Als Original-Urkunde abgedruckt in Hund's Stammb. II, 25.

von seiner Wanderung nach Palästina heimgekehrt war, mochte ihn wohl der Tausch gereuen, und er scheint deßhalb den Abt angegangen zu haben, zu der vorigen Geldsumme noch eine neue zu fügen. Abt Hermann verhieß ihm deßhalb noch besondere 32 Pfund oder die jährlichen Zinsen zu 2 Pfund, und Heinrich stellte hierauf den zweiten November des Jahres 1218 auf dem Schlosse Wartberg eine Bestätigungsurkunde des geschlossenen Tausches aus. Des Grafen ältester und mit Bozislava von Böhmen erzeugter einziger Sohn erschien bei dieser Tauschhandlung als Zeuge.[1])

Unbekannt auf welche Weise, aber wahrscheinlich durch Besitzungen, die an jene des Hochstifts Regensburg gränzten, gerieth er in große Uneinigkeit mit Bischof Conrad aus dem gräflichen Hause Frontenhausen, und dieser belangte den Grafen bei dem päpstlichen Stuhle, welches gewöhnlich geschah, wenn man mit den Waffen entweder nichts bewirkt hatte, oder nichts bewirken zu können versichert war. Papst Honorius III. beauftragte hierauf die Aebte von Walderbach, von Au und von Garß als päpstliche Commissarien, die Lage der Dinge, da Heinrich mehrere dem Hochstifte zugehörige Güter verwüstet hatte, zu untersuchen (Jahr 1221),[2]) aber der ganze Streit blieb ohne bedeutende Folgen, und es ist selbst zweifelhaft, ob sich die Aebte dem päpstlichen Auftrag unterzogen.

---

1) Urkunde im Reichsarchiv. S. Regesta II, 88. determ. apud Wartberg. IV. non. Nov. 1218. Reversi de partibus transmarinis. Rücksichtlich der Geldzinsen ist zu bemerken, daß nach vorstehendem Maßstabe im 13ten Jahrhundert 100 Pfund Capital eine Rente von etwas mehr als 6 Pfund gewährten. Dagegen waren im 14ten Jahrhundert die gewöhnlichen Zinsen 10 Procent, wovon in den monum. Boic. sehr viele Beispiele vorkommen. Z. B. Tom. XV, 464: „300 Pfund Regensburger Pfenning, die tragen sullen dreyßig Pfundt gilt jerlich." Im 15ten Jahrhundert fiengen aber die Herzoge von Bayern an, von zwanzig Gulden nur einen oder von hundert fünf zu verzinsen, und zwar Herzog Albrecht III. im Jahre 1440, welche Verzinsung sich als die übliche bisher erhielt.

2) Regesta II, 116 und Ried Cod. Chron. diplom. episcopatus Ratisbonensis I, 347. dat. Laterani III. non. (3) Februarii.

Durch mehrere Verträge und Uebereinkünfte, die Graf Heinrich schloß, wird ersichtlich, daß er im Besitze eines bedeutenden Reichthums war und jede Gelegenheit klug zu benützen suchte, um neue Erwerbungen zu machen. Seine Nachbarn, die Landgrafen von Leuchtenberg, Friedrich der ältere und Diepold, hatten ihre Besitzungen geschieden und lebten nicht im besten Einvernehmen. Diepold, im Besitze des Stammschlosses Leuchtenberg (Luicginberge), gelegen an dem Wasser, genannt die Luhe, auf freundlichem Hügel, sah sich in Geldnoth, und verpfändete im Jahre 1223 dem Grafen die Veste. Besondere Bedingungen fanden dabei Statt. Es erlegte nämlich Heinrich dem Landgrafen zweihundert Pfund baaren Geldes, und dreißig andere Pfund sollten verwendet werden, um den baufälligen Thurm der Burg in achtbaren Stand zu setzen. Würde aber mit Vorwissen Ulrichs von Waldau und Marquards von Schirmwiz mehr als letztere Summe auf Herstellung desselben verwendet, so sollte der Landgraf, wenn er die Pfandschaft auslösen wolle, dieses ersetzen, übrigens aber verpflichtet seyn, die Ablösung aus eignen Mitteln vorzunehmen und nicht mit aufgenommenem Gelde. Ferner wurde bestimmt, daß, wenn Diepold sterbe, die Burg alsdann um dreihundert und dreißig Pfund und obige Mehrausgabe und zwar nur von seinen leiblichen Erben ausgelöst werden könne; sterbe hingegen Heinrich und sein Sohn, so solle der Landgraf ohne alle Ablösung wieder in den vollen Besitz der Burg treten. Als Schlußbedingung wurde hinzugefügt, daß Graf Heinrich die Macht haben solle, alle vom Landgrafen verpfändete Besitzungen auszulösen, und als solche werden genannt: Wibilsdorf, verpfändet an Jordan von Lengenfeld um 41 Pfund; Widingen (vielleicht Weyding, ehem. L. G. Nabburg) und die Fischerei zu Sweineginde, versetzt um 20 Pfund an Volkmar von Tuising; Swaute (vielleicht Schwand, ehem. L. G. Amberg), welches bis auf Wiederlosung Heinrich zu Fronberg, der Eigenthümer einer stattlichen Burg oberhalb Schwandorf an der Naab, für die Summe von 16 Pfund besaß; ferner Risan (vielleicht Riesaß, ehem. L. G.

Pfaffenhofen), versetzt an Gerung von Hof (de Curia) um 45 Pfund; Neſſatingen (Neſſating? ehem. L. G. Nabburg) an Rüdiger von Nabburg um 7 Pfund; und Pirke (Pirck? ehem. L. G. Leuchtenberg) an Berthold von Waltarn um 8 Pfund.[1]) In demſelben oder dem folgenden Jahre giengen Diepold und Heinrich noch ein beſonderes Schutz- und Trutzbündniß miteinander ein, von welchem bloß der römiſche Kaiſer oder König, der Herzog von Bayern und der Markgraf von Hohenburg, ihr beiderſeitiger Nachbar, und vielleicht ſchon zu dieſer Zeit durch engere Bande an Heinrich geknüpft, ausgenommen waren. Würde nämlich der König oder der Herzog den Grafen angreifen, dann ſolle der Landgraf ſowohl dem erſtern als letztern auf dem Heerzuge folgen, und eben ſo der Graf, und zwar ohne Verletzung des Bündniſſes.[2]) Nach vollendetem Feldzuge, wo eines der genannten hohen Häupter zugegen geweſen ſey, ſolle jeder wieder der getreue Freund und Bundesgenoſſe des andern ſeyn. Dem guten Willen und dem Gutdünken Heinrich's ſolle es ferner überlaſſen bleiben, eine Verſöhnung zwiſchen dem Herzog von Meran und dem Landgrafen zu bewerkſtelligen. Hinſichtlich der Miniſterialen wurde bedungen, daß, wenn ein ſolcher, der beiden Landgrafen gemeinſchaftlich zugehöre, Friedrich, dem ältern, anhänge, er von ihnen als Feind behandelt werden ſolle; entſtände aber eine Fehde zwiſchen den Leuchtenbergiſchen und Ortenburgiſchen Miniſterialen, ſo ſollten von jeder Seite vier Vermittler aufgeſtellt werden, und brächten ſie ſogleich keine Vereinigung zu Stande,

---

1) Urkunde im Reichsarchiv und in Abſchrift im Galliſchen Manuſcript. Das Original, aus zwei kleinen Pergamentſtreifen beſtehend, welche durch Bänder von gleicher Materie miteinander verbunden ſind, und woran zwei beſchädigte Reiterſiegel hängen, iſt ohne Datum. S. auch Regesta II, 138, welchen die Urkunde unter d. J. 1223 einverleibt iſt.

2) Obgleich Diepold und Heinrich in demſelben Verhältniſſe rückſichtlich des Reichs ſtanden, wie der Herzog, ſo hatten ſie doch die Obliegenheit, den Fahnen des Herzogs auf Kriegszügen zu folgen, wenn dieſer ſelbſt gegenwärtig war: Imperatori sive duci in Raisa adhaerebit. Peracta autem raisa illa, ubi fuere rex sive dux personaliter etc. — Urkunden-Abſchrift im Galliſchen Manuſcript.

so seyen alle acht verbunden, sich nach Nabburg zu begeben und nicht eher von dannen zu weichen, bis ein Vertrag zu Stande gebracht sey. Wie sehr übrigens der Landgraf sowohl den friedlichen Gesinnungen, als den Kriegskenntnissen des Grafen Heinrich vertraute, beweist, daß er nicht nur versprach, im Falle er eine Fehde beginnen würde, die gütliche Sühne vorher dem Grafen zu überlassen, sondern auch nur nach dem Rath desselben im Felde zu verfahren, damit sie wohl gerüstet seyen und um so weniger geschlagen würden. Graf Heinrich schoß hundert und fünfzig Pfund Regensburger Pfenninge dem Landgrafen vor, und dafür stellte derselbe sieben Bürgen, nämlich Conrad von Stein, Conrad von Wiar, Heinrich von Bozen, Marquard von Schirmwiz, Ulrich von Risaltz, Marquard von Eschenbach und Dietrich von Parersried in der Art, daß, im Falle der Landgraf diesen Vertrag brechen würde, genannte sieben Bürgen innerhalb zwölf Wochen dem Grafen 70 Pfund zurück erstatten sollten, für die übrigen achtzig solle aber die Burg Schmidgaden sammt allen Einkünften verpfändet seyn. Herr Wolfram habe nämlich die Obliegenheit, die Burg dem Grafen bis zur Erlegung genannter Summe zu bewahren, und um letzteres zu bewerkstelligen, sollten die Bürgen sich gleichfalls nach Nabburg begeben, und nicht eher von dannen weichen, bis dieser Verbindlichkeit Genüge geleistet sey. Dem Landgrafen Friedrich, welcher, wie oben gemeldet, Heinrich's Nichte zur Gemahlin hatte, wurde dieses Bündniß zu wissen gethan. [1])

Die gräflichen, in den verschiednen Landstrichen des Nordgaues gelegenen Besitzungen müssen Aussicht auf vortheilhaften Betrieb des Bergbaues dargeboten haben, denn der Graf bat den König Heinrich, ihm das Recht zu ertheilen, nach Metallen zu graben. Der König ertheilte hierauf zu Nürnberg den 17ten Juni des Jahres 1229 ihm, als seinem lieben Anverwandten (von der Welfin Elisabeth her), so wie seinen Söhnen, das Recht, auf Gold, Silber und alle

1) A. a. O.

andere Metalle zu bauen.[1]) Zum erstenmale geschieht bei dieser Gelegenheit des Verhältnisses Erwähnung, in welchen das ortenburgische Haus hinsichtlich seiner Besitzungen sich zum deutschen Reiche befand. König Heinrich gewährte ihm nämlich jene Freiheit für seine Besitzungen, welche von Alters her aus anerkanntem Rechte ihm und dem Reiche gehörten.[2]) Das gräfliche Haus bereits seit unfürdenklichen Zeiten in der Zahl jener Familien begriffen, welche dem Reiche unmittelbar unterworfen waren, wird hier ausdrücklich als zu jener Classe gehörig genannt, und der Begriff von Reichslehen hinsichtlich dieses alten bayerischen Dynasten-Hauses dadurch festgestellt.

So wie im Jahre 1223 der Graf nur im Besitze eines Sohnes urkundlich erscheint, so gedenkt die angeführte königliche Handfeste bereits mehrerer seiner Söhne, woraus der Schluß zu ziehen ist, daß nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, welche ihm ausser einem Sohne, der des Vaters Namen erhielt, auch eine Tochter, Anna, gebar, seine zweite Vermählung mit Richeza, Tochter Markgraf Friedrich's von Hohenburg auf dem Nordgau, innerhalb obigen Zeitraums Statt gefunden haben muß. Anna aber, welche auch Cordula genannt wird, ehelichte den schwäbischen, nach andern thüringischen Dynasten, Grafen Friedrich von Truhendingen,[3]) und bloß durch diesen Umstand wird erklärbar, wie er, ein Fremdling in diesem Landstriche, nicht nur als Besitzer der Stadt Neuburg (Neuburg) vor dem Walde, so

wie

1) Urkunde in Abschrift bei den ortenburgischen Akten des Reichsarchivs und im Gallischen Manuscript dat. apud Nurmberg 1229. XV. kal. July. dilectus noster consanguineus comes Henricus de Ortinberc. Das Original wurde 1561 einer kaiserlichen Commission vorgelegt.

2) A. a. O. Quae intra et in bonis suis inveniri potuerunt, quae ad nos et imperium ex antiquo jure approbato pertinere dinoscuntur.

3) Nach dem oben angeführten Codex des Klosters Castl und nach dem Gallischen Manuscript. Erstere Meinung ist eigentlich die richtigere. Die Truhendingen saßen zu Hohen-Truhendingen, gelegen zwischen den Städten Pappenheim, Oettingen und Dünkelspühl, nicht weit von der Stadt Wassertruhendingen (jetzt Wassertrüding) im Rieß, am Flußchen Wernitz. Lunig thes. jur. comitum p. 70 u. 129, und v. Schütz corp. hist. Brandenb. diplomaticum. III. Abhandl. p. 158—174.

wie der dazu gehörigen Veste Wartberg, sondern auch der Stadt Neustadt (ehem. L. G. Sternstein) plötzlich erscheinen kann, denn er verkaufte diese entlegnen Besitzungen später, nämlich im Jahre 1261 an Herzog Ludwig den Strengen.[1]) Truhending hatte dieselbe von seinem Schwiegervater als Mitgift erhalten, und Neustadt besonders war mit vielen andern Besitzungen erst seit kurzer Zeit vom Grafen Heinrich erworben worden.

Während Kaiser Friedrich II. in Italien war, giengen ihn die Reichs-Edlen von Hönberg (Henneberg?) im Nordgau, obgleich sie noch nicht wehrhaft waren, bittlich an, die kaiserliche Bestätigung ihnen wegen Verpfändung ihrer Güter zu Höchstädt (wahrscheinlich im ehem. L. G. Auerbach) und der Burg Pfaffenhofen mit allem Zubehör und allen Rechten an den Grafen von Ortenburg zu gewähren. Der Kaiser ertheilte zu Ravenna im Monat Januar seine Einwilligung, daß genannte Reichslehen bis zur Ablösung in des Grafen Heinrich Besitz bleiben sollten.[2]) Eine noch bedeutendere Pfandschaft kam aber von Seite des Grafen Heinrich von Altendorf an das ortenburgische Haus. Der Graf von Altendorf, wahrscheinlich aus dem alten und mächtigen Hause der Grafen von Hirschberg entsprossen, welche, da sie Kregling und Dollenstein an der Altmühl besaßen, sich von diesen Burgen gleichfalls die Namen beilegten, hauste auf der Veste Altendorf an der Altmühl, und sah sich durch wiederholte Unglücksfälle veranlaßt, eine beträchtliche Zahl Güter an Graf Heinrich, den er seinen Blutsverwandten nannte, pfandschaftsweise zu überlassen. Für tausend Pfund Regensburger Pfenninge überließ er ihm Mühlbach; Niwenmarckt, ohne Zweifel die jetzige Stadt Neumarkt;[3]) das be-

1) von Finks geöffnete Archive, III. Jahrgang, Heft III. S. 284, und Aettenkhofers bayerische Geschichte. Urkunden-Extract. p. 166.

2) Urkunde in Abschrift im Gallischen Manuscript dat. Ravennae 1231, mense Januario, V. indict.

3) Amberg, die nachherige Hauptstadt der obern Pfalz, besaßen zu dieser Zeit die Bischöfe von Bamberg, und kam dann als bambergisches Leben an die Markgrafen von Hohenburg. Erst im Jahr 1269 erhielt dasselbe Herzog Ludwig der Strenge von Bayern.

reits oben erwähnte Neustadt (nova civitas), die Dörfer Tindorf (Diendorf, ehem. Landgerichts Neunburg?), Egerdeh (Egerteich, ehem. L. G. Waldsassen?), zwei Höfe im Dorfe Pulenruch (Pullenreut, ehem. L. G. Waldeck?), vier Höfe im Dorfe Tenkinruch (Tennereut, ehem. L. G. Tirschenreut?), einen Hof zu Räwetz (Rätewis, ehem. L. G. Treswitz?), die Mühle zu Niwenruch (Neuenreut, ehem. L. G. Waldeck?) und das Dorf Malasruch (Mayersreut, ehem. L. G. Waldsassen?).— Es wurde dabei bedungen, daß genannte Güter zwischen dem sechsten Jänner und zweiten Februar des nächsten Jahres ausgelöst werden müßten, welches aber wahrscheinlich mit wenigen oder gar keinem geschah, da Neustadt an Friedrich von Truhendingen vom Grafen Heinrich vergeben werden konnte. Der Graf von Altendorf übergab in der Stadt Nabburg den achten März des Jahres 1232 alle Besitzungen in die Hände der ortenburgischen Ministerialen Conrad, Gerung und Albert von Hof (Curia), Conrad von Murach, Pernold von Wardmeningen, Reimar und Otto von Amberg und Berchtold des Schenken von Flozze, welche sie hinwiederum durch die Hand des Uebergebers auf sinnbildliche Art für die genannte Summe verpfändeten. [1])

Heinrich ermangelte nicht, nach dem Beispiele fast aller seiner Ahnherren, wiederholt mit der Geistlichkeit in Streit zu gerathen, und ihr gleichfalls, so wie jene gethan, viele Wohlthaten zu erweisen. Unweit des Klosters Reichersberg hatte er die Burg Autenberg erbauet, und durch diesen Bau, wie die Mönche behaupteten, ihnen Schaden zugefügt. Offen gestand zwar der Graf, er sey sich dessen gar nicht bewußt, [2]) aber um alle Klagen zu beschwichtigen, schenkte er den Brüdern und Frauen, welche hier in getrennten, doch anstoßenden Gebäuden nach St. Augustins Regel lebten, die einzige Hube Landes, welche er im Dorfe Vihausen, nahe

1) Urkunde im Reichsarchiv. S. Regesta II, 208, und im Gallischen Manuscript Act. 1232 ind. V. dat. apud Naperch, VIII. Id. Martii.

2) Mon. Boic. IV, 445: cum tamen hujus rei non sim mihi conscius etc.

am Inn gelegen, beſaß. Er übergab, um die Handlung feierlicher zu machen, das Grundſtück in der Pfarrkirche ſeiner Stadt Vilshofen, welche nothwendiger Weiſe entweder durch Kauf oder Tauſch an ihn von Rapoto II. gelangt war; unter den Zeugen erſchienen zwei ſeiner Notare, Reimboto und Gößwin.[1]) Um auch dem Prämonſtratenſer-Stifte Oſterhofen einen Beweis ſeiner Gunſt zu geben, hatte er demſelben einen Monat früher, als erſtere Urkunde ausgefertigt wurde, völlige Befreiung vom Zolle bei ſeiner Stadt Vilshofen ertheilt, ſo daß das Kloſter künftig weder ihm, noch ſeinem Richter, noch ſeinem Zollner etwas zu entrichten hatte.[2]) Zum Seelenheil aller Verwandten und Nachkommen ſchenkte er im folgenden Jahre (1237) die Kirche zu Schwarzhofen an der Schwarzach mit allen Rechten den Schweſtern des heiligen Sixtus vor den Thoren von Regensburg, mit dem Beding, daß die Kirche derſelben vom Ertrage der Schenkung erbaut, und wenn dieſes geſchehen ſey, künftig davon erhalten werden ſolle. Er widerrief zugleich alle frühere teſtamentariſche Verfügungen, welche er rückſichtlich dieſer Kirche getroffen hatte. Unter den Zeugen dieſer Urkunde erſcheint, was ſehr ſelten iſt, eine Frau, und zwar Richeza, des Grafen Gattin, ſo wie ſein Sohn erſter Ehe, und Pfalzgraf Rapoto III., ſein Neffe; überdieß waren außer mehrern Miniſterialen, auch Dietrich, des Grafen Richter zu Schneeberg (ehem. L. G. Neunburg), Rüdiger, ſein Pfarrer zu Viechtach, und der gräfliche Notar Reimboto zugegen.[3])

1) A. a. O. Vilshofen in eccles. parochiali, anno 1236, ind. IX. XIV. kal. Juny. Reimboto et Gozwinus, notarii comitis.

2) Mon. Boic. XII, 389 und Aventin Antiquitates Osterhofenses in Oefele scr. r. B. I, 730: apud Vilshofen civitatem nostram, XV. kal. Maji 1236. Heinrich's Titel war ſtets wie der aller jener ſeiner Vorgänger, welche bloße Grafen waren, und wie aller ſeiner Nachfolger: Heinricus Dei gratia Comes de Ortenberg.

3) Urkunde im Galliſchen Manuſcript und in Ried Cod. Chron. diplom. episc. Ratisb. I, 381: Acta sunt haec in Castro Murah 1237. Die übrigen Zeugen waren: Rupert Storo, Gottfried von Kemnaten, Conrad von Peuerbach, Friedrich von Teinispere (Tennesberg), Gerung und Conrad von Hove, Friedrich von Pach, Reimboto von Tannſtein.

Da vorauszusehen war, daß nach Heinrich's Tod der bedeutendste Theil seiner Güter an seinen ältesten und in erster Ehe erzeugten Sohn fallen würde, so ließ sich Richeza noch zu Lebzeiten ihres Gemahles eine beträchtliche Besitzung für sich und ihre Kinder von demselben schenken; es war nämlich der Hauptttheil der vormaligen Grafschaft Murach im Nordgau am Flusse gleiches Namens. Im eilften Jahrhundert erscheint als der älteste bekannte Besitzer derselben ein Zweig der bayerischen Grafen von Sempt und Ebersberg, von welchen die Grafschaft, unbekannt wie, an die Ortenburge kam.[1] Graf Heinrich ließ auf der Burg Murach im Jahre 1238 eine Schenkungsurkunde ausfertigen, durch welche er die Veste, mit allen dazu gehörigen adeligen und eignen Leuten und allen Besitzungen, seiner Gemahlin und deren Söhnen übergab;[2] und vielleicht jenes Geschlechts eingedenk, welches jene Herrschaft ehedem besessen, beschenkte er die Kirche zu Ebersberg mit einer Hube Landes zu Chapfheim (Kapfheim, ehem. L. G. Vilshofen).[3] Richeza wähnte sich aber wahrscheinlich noch nicht genug gesichert, denn ihr Gemahl mußte ihr für die Summe von fünfhun-

---

1) Hund Metrop. Salisb. II, 244. Im Stammbuch aber II, 33 zweifelt er und meint, ob etwa Murach durch die Gräfin von Hohenburg an Heinrich gekommen sey; allein es ist klar, daß derselbe jene Besitzung seiner Gemahlin nicht erst hätte schenken können, wenn sie ihr schon zugehört hätte. Ried, in der Geschichte der Grafen von Hohenburg, Markgrafen auf dem Nordgau, p. 28 und 62, ist auch der Meinung, daß Murach den Hohenburgen gehört habe, und beruft sich auf eine Stelle in Tolner hist. palat. p. 45, wo es heißt: Murach comitatus quondam, quem Henricus comes de Ortenberg, palatinus Bavariae, pater Rapotonis IV. comitis, matrimonio cum Richsa filia comitis de Hohenburg inito acquisiverat; aber dieses ist auch nichts als eine bloße Meinung, wobei noch zu erinnern ist, daß Heinrich niemals Pfalzgraf gewesen ist. — Heut zu Tage besteht noch eine freiherrliche Familie von Murach zu Murach in der obern Pfalz, welche ihr Geschlecht von den alten Grafen von Murach ableitet, und auch deren Wappen führt, in einem einzigen Sprossen, allein der oben vorkommende Conrad von Murach ist ohne Zweifel einer der Ahnherren dieses Hauses. In jedem Falle gehört dieses Geschlecht unter die ältern des Landes.

2) Urkunde im Reichsarchiv. S. Regesta II, 280., und im Gallischen Manuscript Acta s. h. in ipso castro Mura, anno Inc. dom. 1238.

3) A. a. O. S. Regesta II, 292, act. XIV. kal. Jan. 1239.

dert Mark alle Besitzungen im Amte Eckenheim in der Art verpfänden, daß sie eine jährliche Rente von hundert Pfund Pfenninge daraus zu beziehen habe, und der etwa zufällige Abgang daran aus dem Ertrage des Amts Ortenburg ergänzt würde.[1]) Daher entsprang wahrscheinlich der Haß ihres Stiefsohns Heinrich gegen sie, der nach seines Vaters Tod in helle Flammen ausbrach. Obgleich im Besitze eines so bedeutenden Reichthums, hatte der Graf dennoch die Schutzvogtei über des Klosters St. Nicola Besitzungen zu Alburch (Alburg, ehem. L. G. Straubing) an Hermann, einen Straubinger Bürger, um zwölf Pfund Regensburger Pfenninge versetzt, die Wiederlosung aber dem Kloster vorbehalten. Nachdem letztere Statt gefunden, erklärte Heinrich auf einem feierlichen Hoftage zu Straubing, welchen Herzog Otto der Erlauchte im Monat April des Jahres 1240 dort hielt, daß das Kloster nur so lange im Besitze der Vogtei bleiben solle, bis er die ausgelegte Summe rückerstattet habe.[2])

Zahlreiche Verträge gieng Heinrich mit seinen Nachbarn wegen der wechselseitigen Ministerialen ein. Es waren nämlich dieselben adelige Dienstleute, welche theils von den Herzogen und Grafen, theils von den Hochstiften und Klöstern, gegen Genuß angemessener Güter zu Dienstleistungen am Hofe und im Felde benützt wurden, und deren Verpflichtung, einem bestimmten Herrn zu dienen, vom Vater auf den Sohn übergieng. Deßhalb befanden sie sich in der traurigen Lage, daß sie rücksichtlich ihrer Ehen auf dieselbe Art wie hörige Leute behandelt wurden, und hinsichtlich ihrer der gemeinrechtliche Satz galt, daß das Kind der Mutter folge. Wäre es dabei geblieben, so hätte sich doch jede Familie

1) Urkunde im Reichsarchiv. S. Regesta II, 296, und Abschrift im Gallischen Manuscript act. in Ortenberch, anno 1240, pridie Id. Febr. Im Falle dieses auch mehr als ein Scheinvertrag war, so befand sich doch der Vortheil zu offenbar auf Richezens Seite, denn für ein Pfund Rente gab sie nur fünf Pfund Capital statt zehn: quod possessiones annuatim solventes unam libram, sint ei obligatae pro quinque libris.

2) Mon. Boic. IV, 535 u. 539. Dat. ap. Straubing, per manum Reimbotonis notarii, VII. Id. Aprilis in curia solempni.

ungetrennt zusammen befunden, aber eine allmälig aufgekommene rauhe Sitte änderte das althergebrachte Recht. So wurde zwischen dem Erzbischof Eberhard von Salzburg und dem Grafen Heinrich während ihres Aufenthalts in der Stadt Friaul beim Kaiser Friedrich II. verabredet, daß die Knaben, welche die Tochter des salzburgischen Ministerialen Thüring von Steveningen mit dem ortenburgischen Dienstmanne Conrad von Steinenkirchen erzeugen würde, zwischen beiden getheilt werden sollten.[1]) Diese Uebereinkunft, als eine Ausnahme vom gemeinen Recht, wurde für so wichtig angesehen, daß man sie sogar durch den Kaiser bestätigen ließ, der eine eigene Urkunde darüber auszufertigen befahl.[2]) Auf gleiche Art verfuhren Hildegarde, Aebtissin des Klosters Niedermünster zu Regensburg, und Heinrich rücksichtlich der stiftischen Ministerialin Mathilde, Tochter Jordan's von Lengenfeld (Lenginveld) und Gattin des gräflichen Dienstmannes Conrad von Hausen (Husen). Hildegarde sah dieses als eine besondere dem Grafen gewährte Gunst an, denn sie bedung sich aus, daß, im Falle Mathilde zur zweiten Ehe schreiten und Knaben zur Welt bringen würde, dieselbe ihr alle ohne Ausnahme zugehören sollten.[3]) König Heinrich, zu Regensburg anwesend, bestätigte diesen Vertrag,[4]) nachdem er schon früher, während seines Aufenthaltes zu Worms, den Jordan von Lengenfeld ermächtigt hatte, einen seiner Knaben, da alle dem Stifte Niedermünster zugehörten, dem Grafen

---

1) Urkunde im Reichsarchiv, S. Regesta II, 210 und Gallisches Manuscript act. sunt etc. apud Civitatem 1233 (1232) ind. V. dat. ibid. V. kal. Maji.

2) Urkunde im Reichsarchiv, ferner in Abschrift in den ortenburgischen Akten desselben und im Gallischen Manuscript dat. apud Utinum anno 1232, mense Madii (Maji) V. ind. Das Original wurde 1561 einer k. Commission vorgelegt.

3) A. a. O. S. Regesta II, 220 und im Gallischen Manuscript act. etc. anno 1233, ind. VI., dat. Ratisp. IV. non. Sept. Diese Hildegardis kannte Hund nicht. Siehe das Verzeichniß der Aebtissinnen in Metrop. II, 403.

4) Urkunden-Abschrift im Gallischen Manuscript act. etc. anno 1233, ind. VI., dat. Ratisp. IV. non. Septemb.

zu schenken.[1]) Um allen Zwistigkeiten, welche aus der Verehelichung der wechselseitigen Ministerialen nothwendiger Weise sehr häufig entspringen mußten, vorzubeugen, hatte Herzog Ludwig schon im Jahre 1221 mit Heinrich einen Vertrag abgeschlossen, worin festgesetzt worden war, daß die Nachkommen solcher Ehen gleichheitlich zwischen ihnen beiden getheilt werden sollten,[2]) und einen ähnlichen gieng mit ihm nach seines Vaters Tod Herzog Otto der Erlauchte im Jahre 1239 ein.[3])

Graf Heinrich hatte auf der Veste Ortenburg mehrere solcher adeligen Ministerialen, welche mit ihren Leuten die Besatzung bildeten, und dafür den Genuß gewisser Güter hatten, welche eben deßhalb den Namen Burggüter empfiengen, so wie jene mit dem Namen Burgmänner bezeichnet wurden. So schenkte auf der Burg Ortenburg in seinem eignen Hause der freie Mann, Werigand, genannt von Rumtingen, als er auf dem Todbette lag, alle seine eignen Leute, Häuser, Aecker und Weinberge, welche er zu Wesendorf im Thale Wachau in Oesterreich besaß, dem Kloster St. Nicola.[4]) Als Ministerialen, welche zwischen Heinrich und seinem Bruder noch nicht getheilt waren, erscheinen: Friedrich und Bernhard von Siegenheim, Rapoto von Werde, Bruno und Walter von Putenberg, Conrad von Craidorf, Heinrich von Westerberg, Aribo und Sigboto von Schrankbaum, Conrad von Marquartstein, Friedrich von Harde, Carl von Hohenstein, Friedrich von Eschenau, Albrecht von Truchtlachingen, Dudal-

1) Urkunde im Reichsarchiv, S. Regesta II, 162 dat. apud Wormatiam VII. kal. Maji ind. XV. (anno 1227.)

2) Urkunden-Abschrift in den Ortenburgischen Akten des Reichsarchivs und im Gallischen Manuscript act. in Lengevelt castro 1221. Das Original wurde 1561 einer kaiserl. Commission vorgelegt.

3) Urkunde im Reichsarchiv, S. Regesta II, 288: act. Purchusen, VIII. kal. Aug. 1239. Sie wurde gleichfalls berührter Commission vorgelegt.

4) Mon. Boic. IV, 536: act. in castro Ortenberch, in domo ipsius Wergandi. 1237, ind. V, VIII. kal. Sept. dat. per manum magistri Rembotonis, notarii ipsius domini comitis Heinrici.

schalk Tunzo und Heinrich Schurf (Scurfo).[1]) Muthmaßlich gieng jedoch der größere Theil derselben, als im Oberlande Bayerns gesessen, an Pfalzgraf Rapoto III. über. Die Lage dieser adeligen Dienstleute verbesserte sich im Laufe der Zeit, und allmälig wurde dieses Verhältniß durch das mildere des Lehen-Verbandes verdrängt. Benützte der Vasall das ihm verliehene Gut nach den Lehen-Gesetzen, bewahrte er die angelobte Treue, und stieg er zu Roß, wenn der Lehenherr seines Arms bedurfte, so war er übrigens Herr seiner Person und seines Willens, und was seine Verehelichung betrifft, so ward es in Bayern herkommlich, daß der Vasall sogar den Regenten schriftlich auf seine Hochzeit einladen oder sich einen Abgesandten erbitten durfte, welches Gesuch der Landesherr nicht nur stets bewilligte, sondern auch mit der Schenkung irgend eines Silbergeräthes erwiederte.[2])

Heinrich nahte sich dem Ziele seines Lebens. Er beschenkte das Kloster St. Nikola für den mannichfachen Schaden, den er ihm, seinem eignen Geständnisse gemäß, zugefügt hatte, mit der Mühle zu Chumpfmühl und zwei Lehen zu Heldungsberg und Weintobel (oder Gemtobel) sammt der Vogtei darüber.[3]) Als der Moment des Scheidens näher kam, vermachte er dem Kloster Reichersberg zwölf Juchart Landes zu Stockarn, frei von aller Schutzgerechtsame,[4]) und dem Stifte Aldersbach ein Gut zu Liezzing (Liessing, ehem. L. G. Vilshofen) und den Dienstmann Bernhard von Penzing.[5]) An seinem Todestage selbst, nämlich am 15ten

1) A. a. O. III, 91 u. 92.

2) Von Wilhelms V. Regierung an (1579) bis zu den Zeiten Churfürsts Maximilian Emanuel (1679) kann diese Sitte durch viele Aktenstücke nachgewiesen werden, obgleich der Ursprung derselben viel älter ist.

3) Mon. Boic. IV, 340.

4) Mon. Boic. IV, 435 und Gallisches Manuscript. In articulo mortis constitutus; ohne nähere Zeitangabe.

5) Urkunde im Reichsarchiv. S. Regesta II, 314; ferner Mon. Boic. V, 347 u. 373, und Gallisches Manuscript dat. Ortenberch 1241, XVI. kal. Martii (14. Febr.): in articulo mortis constitutus. Nach dem Schlusse der Urkunde steht die Bemerkung: Peracto testamento sequenti die obiit.

Februar des Jahres 1241, schenkte er noch das Gut Schulmusöde den Klosterbrüdern und Frauen zu Asbach, damit sie an seinem Jahrtage aus den Einkünften desselben eine Labung empfiengen. [1])

---

6. Zwist in seinem Hause. Sein Sohn Heinrich II., genannt der Schenker. Die Grafen Gebhard, Diepold und Rapoto IV. Heinrichs Vergeudungen der ererbten Güter.— Richeza.

Jahr 1241—1266.

Nach seinem Hinscheiden brach Zank und Zwist in seinem Hause aus, und dieser wurde bald so ernster Natur, daß Kaiser Friedrich II. für nöthig fand, einzuschreiten, weil, wie er sich aussprach, es seine Pflicht als Kaiser sey, Wittwen und Unmündige gegen Angriffe zu schirmen. Er nahm Richeza und ihre Söhne, so wie ihre Burgen, eigene Leute, Hausgenossen und Güter in seinen und des Reiches Schutz gegen jeden, der sie zu beleidigen wage, und bekräftigte diese Versicherung mit dem Majestäts-Insiegel. [2]) Richezens Stiefsohn, Heinrich II., wurde gleichwohl nicht genannt, aber sein Haß gegen seine Stiefgeschwister und deren Mutter erreichte einen solchen Grad, daß er fast alles, was er besaß, und dieses war äusserst beträchtlich, verschenkte, um es der Familie zu entziehen, die aus den Söhnen Gebhard, Diepold und Rapoto IV. bestand. [3]) Wahrscheinlich trug der kaiserliche Schutz viel dazu bei; fast immer wurde die Einmischung der Kaiser in die Familienzwiste der Großen des Reichs den Häusern der Letztern verderblich. Als später Papst Alexander IV. den heiligen

---

1) Mon. Boic. V, 145: dat. Ortenberch, anno 1241, XV. kal. Martii (15. Febr.) testatus sum in articulo mortis.

2) Urkunden-Abschrift in den ortenburgischen Akten und im Gallischen Manuscript. Das Original wurde 1561 einer kaiserl. Commission vorgelegt. Dat. Fogiae anno 1241, mense Octobr. XV. indict.

3) Hund Stammb. II, 30 führt zwar auch eine Tochter mit Namen Elisabeth auf, welche mit einem Landgrafen von Leuchtenberg sich verehelichte, aber ihre Existenz ist höchst ungewiß und sie scheint vielmehr mit Rapoto's II. Tochter eine und dieselbe Person zu seyn.

Stuhl bestieg, glaubte auch dieser sich zu Gunsten von Richezens Söhnen verwenden zu müssen, denn einer ihrer nächsten Verwandten, Berthold Markgraf von Hohenburg und Vohburg, spielte zu jener Zeit eine wichtige Rolle in Italien, da Friedrich's Nachfolger, Kaiser Conrad IV., ihn zum Vormünder seines unmündigen Sohnes Conradin und zum Statthalter von Sizilien ernannt hatte. Der heilige Vater empfahl von Neapel aus durch eine eigene Bulle die Grafen Gebhart, Diepold und Rapoto dem Bischof von Bamberg.[1]) Heinrich, ohne Zweifel entschlossen, nie sich zu verehlichen, begann seine Vergeudungen damit, daß er dem Hochstifte Passau die Gerichtsbarkeit und Vogtei über Mattsee, Stainkirchen und Straßwalchen um zehn Mark Goldes verpfändete und daneben auch Ekersheim als Pfandschaft übergab,[2]) bald jedoch eines andern sich besinnend, mit Ausnahme des letztern, die genannten Gerechtsame nebst dem Schutze über die Güter vieler Passauischen und Regensburgischen Kirchen, sammt allem Zubehör und sonstigen Lehen- und Pfandschaften, an Bischof Heinrich von Bamberg käuflich überließ. Dieser gab ihm dafür zum Leihkauf hundert Pfund Bamberger Pfenninge und setzte ihm eine jährliche Leibrente von fünfzig Pfund aus. Um aber eine Bürgschaft zu haben, versetzte der Bischof dem Grafen die Bambergischen Lehen, welche Pfalzgraf Rapoto III. besessen hatte und die durch dessen Tod der Kirche erledigt worden, worunter auch die Vogtei zu Winzer an der Donau, mit Ausnahme von Kitzbühel im Brixenthale, um tausend Mark Silbers, und um eine gleiche Summe verpfändete Heinrich der Kirche zu Bamberg die Vesten Ortenburg, nämlich Alt- und Neu-Ortenburg, seine Zölle und all sein Hab und Eigen, wo immer es gelegen war. Wäre dieser Kauf nicht äusserst vortheilhaft für das Hochstift gewesen, so hätte Bischof Heinrich gewiß nie festgesetzt, daß wer sein Wort

1) Urkunden-Auszug im Gallischen Manuscript dat. Neapoli, VIII. kal. Febr. (25. Jan.) pontif. nostri anno I. (1255.)

2) Urkunden-Auszug in Aventin diplom. Passav. bei Oefele I, 715. Bathaviae, 1242, XI. kal. Aug.

Digitized by Google

breche, dem andern tausend Mark als Strafe zahlen solle.[1]) Vilshofen, gelegen am Ausflusse der Vils in die Donau, eine wegen der Zölle auf letzterm Flusse, welchen ein lebhafter Verkehr stets mit Fahrzeugen bedeckte, für jeden Besitzer wichtige Stadt, wurde durch Heinrich gleichfalls verschleudert. Aus der Art und Weise, wie der Graf die Stadt veräußerte, wurde geschlossen, daß sie ursprünglich Passauisches Lehen gewesen sey,[2]) aber als Rapoto II. sie erwarb, ward ihm ohne alle Nebenbedingung ihr Besitz zuerkannt. In diesen Tagen, wo der Besitz der Güter so häufig wechselte, und es an nöthiger Aufzeichnung eben so häufig fehlte, konnte, wenn nur eine Generation vorüber gewandelt war, manches als Lehen ausgegeben werden, welches nie in diese Classe gehört hatte. Heinrich brachte im August des Jahres 1242 auf dem Altare St. Stephans zu Passau die genannte Stadt als ein Opfer dar, und überantwortete alle seine Rechte daran, so wie an die dazu gehörigen Wälder, Aecker, Fischereien und Mühlen, in die Hände Bischofs Rüdiger, eines gebornen von Radegk. Um des Gebers fromme Gabe zu lohnen, verhieß ihm derselbe mit Beistimmung des Capitels und der Ministerialen eine jährliche Leibrente von 50 Pfund Passauer Pfenningen, sechs Fudern Wein und dreizehn Scheffeln Korn und Waizen. Er räumte ihm ferner einen Domherrn-Hof ein, welcher früher im Besitze des Bischofs von Bamberg gewesen war, nahm ihn auf unter die Zahl seiner Hausgenossen und sagte ihm die Unterhaltung einer gewissen Zahl Rosse und eines Falken zu, damit er der Lust des Weidwerks genießen könne. Ueberdieß verhieß der Bischof, alle seinem Schützlinge zugefügte Beleidigungen zu rächen, weder Gold noch Gut dabei zu sparen und alle seine Ansprüche zu verfechten. Dafür gestattete denn auch überdieß der Graf, daß alle seine eignen Leute die Macht haben sollten, in des Bischofs Städten und Märkten

1) Urkunden-Abschrift im Gallischen Manuscript. Facta apud Fridehurch, anno 1249, ind. VII. Castra sua Ortenburg. Später geschieht jedoch wieder nur einer Veste Erwähnung.

2) Buchinger's Geschichte des Fürstenthums Passau. I, 219.

sich auf so lange niederzulassen, bis sie von ihm abberufen würden.[1]) Als kaum diese Uebereinkunft durch die wirkliche Ausfertigung einen gültigen Charakter empfangen hatte, da forderte auch schon der Bischof das Domkapitel auf, den Vollzug der festgesetzten Bedingungen zu übernehmen, und verpfändete hiefür die hochstiftischen Münz- Getreid- und Mautgefälle.[2]) Das Hochstift erfreute sich jedoch nicht lange jener schönen Besitzung, denn schon vierzehn Jahre nachher, und wahrscheinlich noch früher, befand sich Vilshofen in den Händen der Herzoge von Bayern, welche es vielleicht durch Kauf oder Tausch an sich brachten.[3]) Heinrich ließ seiner Freigebigkeit vollen Lauf. Als Conrad von Zwigarn den Grafen erinnerte, wie er ihm und seinem Vater treu gedient habe, schenkte er ihm sogleich ein ludeignes Gut zu Mittenberg,[4]) und kaum hatten Heinrich und Albert, die Gebrüder von Wildenstein (Wiltstein), genannt Nothhaft, und Heinrich von Liebenstein ihn um die Bestätigung einer Schenkung an das Kloster Waldsassen gebeten, welche aus ortenburgischen Zehnten im Gebiete von Eger bestand, die sie zu Lehen trugen, und wovon sie jährlich zehn Pfund genoßen, als Graf Heinrich sich sogleich bereitwillig zeigte, einem so frommen Werke seine Zustimmung zu ertheilen.[5]) Er bestätigte ferner dem Kloster St. Nikola die Vergabung seines Vaters, nämlich die Mühle zu Chumpfmühl und die zwei Lehen zu Heldungsberg und Weintobel.[6]) Am eilften April des Jahres 1251 befand sich Heinrich bei seinen königlichen Verwandten zu Prag, während die Bischöfe von Regensburg und Passau sich dort

1) Urkunde im Reichsarchiv. S. Regesta II, 324. Act. s. haec anno 1242, VIII. kal. Sept. (25. Aug.) ind. XV. Civitatem meam in Vilshofen etc.

2) A. a. O. Regesta II, 326: dat. Patav. III. Id. (11. Sept.) anno 1242.

3) Mon. Boic. V, 377.

4) Urkunde im Reichsarchiv. S. Regesta II, 342.

5) A. a. O. Regesta II, 334. act. s. h. anno 1243, V. kal. Junii. Der Eingang: Ego Heinricus Dei gratia dictus Comes de Ortenberch ist mit verlängerter Unzial.

6) A. a. O. S. Regesta II, 440. Vergleiche S. 38. Note 3.

Digitized by Google

gleichfalls aufhielten. Hier bot ſich eine glänzende Gelegenheit zu neuen Schenkungen und Vergabungen dar, die Heinrich wahrſcheinlich nicht unbenützt vorüber gehen laſſen zu dürfen glaubte, denn zuerſt ſchenkte er das Dorf Schambach (Sambach), zum Heil ſeiner Seele, den dringenden Bitten Meingot's von Waldegg, Propſtes an der Domkirche zu Paſſau, willfahrend, dem Hochſtift zur Vermehrung der propſteilichen Gefälle. Meingot mußte bloß die Verbindlichkeit übernehmen, an einigen Altären der Domkirche und am Altar der gräflichen Hauskapelle zu Paſſau ein ewiges Licht von den Einkünften des Dorfes zu unterhalten.[1]) Sodann entſagte er dem Schutzrechte über alle jenſeits des Inns gelegne Güter der paſſauiſchen Kirche und ließ ſich dafür eine Summe Geldes erlegen.[2]) Bisher hatte Heinrich nur einzelne, wenn auch bedeutende Theile des väterlichen Erbguts verſchenkt und veräußert, aber nun begann er, um dem ganzen Werke die Krone aufzuſetzen, die ihm gleichſam läſtigen Beſitzungen ſammt und ſonders zu vergeuden, indem er die Gränzen im Allgemeinen angab, innerhalb welcher ſie gelegen waren. An demſelben Tage, wo die Propſtei Paſſau nur ein einziges Dorf erwarb, erhielt der Biſchof beinahe alles, was Heinrich noch zu dieſer Zeit beſaß. Er übergab in die Hände Berchtold's, Grafen von Pittengau, Ziegenhayn und Sigmaringen, Gegenbiſchofs des verſtorbenen Rüdiger's und des damals im Hochſtifte noch regierenden Conrad's, aus herzoglich polniſchem Geſchlechte, die Veſte Ortenburg mit allem Zubehör, nämlich den Dörfern Ekkenheim, Dufhofen und Peten, ſammt allen andern Beſitzungen und Gütern, welchen Namen ſie immer haben mochten, gelegen zwiſchen den Flüſſen Donau, Inn, Iſar und Salzach. Ferner ſchenkte er dem heiligen Stephan, dem Schirmheiligen des Hochſtiftes, die Burg Graben, welche ungeachtet des Vertrags vom

1) Urkunde im ortenburgiſchen Archiv. Act. Prage III. Id. Aprilis anno 1251. Siehe auch Regesta III, 6.

2) Aventin excerpta diplom. Passav. bei Oefele I, 716.

Jahre 1225 dennoch war wieder erbauet worden,[1]) mit allen dazu gehörigen Besitzungen zwischen dem Inn, der Donau und der Traun, als ewiges Eigenthum, so daß nie ein Theil dieser Schenkung vom Hochstifte dürfe veräußert werden.[2]) Graf Berchtold, welcher, als Bischof Conrad Stab und Infel freiwillig niederlegte, um als weltlicher Fürst über Polen zu herrschen, nur mit vieler Mühe, ungeachtet er vom päpstlichen Legaten, dem berüchtigten Albert von Behaim, unterstützt wurde, auf den bischöflichen Stuhl im Monat Juni desselben Jahres gelangen konnte, hatte wahrscheinlich den Grafen zu dieser Vergabung beredet, um sich Verdienste um das Hochstift zu sammeln und seine Wahl zu erleichtern.

Am böhmischen Hofe schien sich Heinrich sehr wohl zu gefallen, denn er folgte im Jahre 1252 dem König Wenceslaus III, genannt Ottokar, nach Oesterreich, welches er nach dem Tode des kinderlos verstorbenen Herzogs Friedrich des Streitbaren an sich gerissen hatte, und erschien im März am königlichen Hoflager zu Crembs, woselbst der Abtei Tegernsee die Bestreitung der österreichischen Zollgefälle aus Klostergut nachgesehen wurde.[3]) Allmälig begann nun Heinrich zu verschwinden; seine Reichthümer waren erschöpft, er hatte nichts Bedeutendes mehr zu vergaben und zu verschenken, doch das Wenige, was er besaß, fand immer noch Freunde. Auf Bitten des Dompropstes Otto von Salzburg schenkte er Ottilia, die Tochter Heinrich's von Hohenstein, sich die Hälfte der von ihr abstammenden Erben vorbehaltend, dem Erzstifte,[4]) und dieses ist die letzte Handlung, welche die Denkmäler und Urschrif-

1) Vergleiche S. 62. Note 4.

2) Urkunde im Gallischen Mspt. act. Pragae, III. id. Apr. ao. 1251 und Aventin excerpta dipl. Passav. a. a. O. I, 716; in der Form eines Vidimus des Propstes Johann von St. Nicola v. Jahre 1468 im Reichsarchiv.

3) Diplomatarium Tigurinum bei Oefele II, 85.

4) Urkunden-Abschrift in den ortenburgischen Akten des Reichsarchivs dat. ao. 1254.

Digitized by Google

ten der Vorzeit von ihm aufbewahrt haben. So wie seines Vaters Leben eine mit Rapoto II. gemeinschaftliche Kette harter Kämpfe und für sein eigenes Haus eine Reihe ersprießlicher Erwerbungen war, so wurde des Sohnes Leben eine der traurigsten Epochen für den in Bayern blühenden Stamm der Ortenburge, denn alle Kämpfe und Fehden hatten demselben jemals kaum so großen Nachtheil gebracht als sein Leben. Nicht der fromme Sinn seiner Zeit, der oft stattliche Vesten in Klöster wandelte, und mit Wunden und Ruhm bedeckte Krieger in die einsame Zelle führte, bewegte ihn zu solcher Verschwendung, sondern unnatürlicher Haß gegen das eigene Geschlecht trieb ihn zu solcher That. [1]) Mit dem Jahre 1254 verschwindet Heinrich's Name völlig, und was aus ihm geworden und wo seine Gebeine liegen, ist gänzlich unbekannt. Passau aber, das mächtig aufstrebende Hochstift, wurde seines Erwerbes dennoch nicht völlig froh, denn vergebens hatte ihm nach der Veste Ortenburg mit dem dazu gehörigen Gebiete gelüstet; die Stammburg blieb Richezen und ihren Söhnen, ohne Zweifel aus dem Grunde, weil sie Lehen des Reiches und schon zu diesen Zeiten gemeinsames Eigenthum des Hauses war; alles Uebrige aber war und blieb verloren. — Richeza sorgte unterdessen mit mütterlicher Sorgfalt für das Wohl ihrer Kinder und Unterthanen, und wurde dabei von ihren Stammverwandten unterstützt. Von König Wenzeslaus Ottokar von Böhmen hatte sie im Jahre 1243 durch Verwendung ihres Stiefbruders, Markgrafs Berthold von Hohenburg, auf fünf Jahre das Recht für ihre Unterthanen erwirkt, daß sie, im Falle sie sich in Böhmen, oder in noch weiter entlegenen Landen befänden, durch sein Gebiet in seinem Geleite ziehen und ihre Geschäfte ohne Störung besorgen durften, [2]) woraus zugleich zu entnehmen ist, wie schwierig wechselseitiger Verkehr und Handel mit diesem, im

1) Gall nennt besonders die Schenkung von Ortenburg eine donatio ex odio in novercam nata.

2) Urkunden-Abschrift im Gallischen Mspt. dat. Pielleck ao. 1243, ind. I, VIII. Id. Januarii.

deutschen Reichsverbande gleichwohl begriffenen Lande zu dieser Zeit war. Richeza bestätigte im Jahre 1251 ihres Gemahls Schenkung der Kirche zu Schwarzhofen an die Nonnen zum heiligen Kreuz zu Regensburg in deren Kirche daselbst, und zwar mit Beistimmung ihrer Räthe, nämlich Herrn Rüdiger's, des Pfarrherrn von Viechtach, und der Ritter Albrecht von Murach und Volkmar von Tuisingen. [1]) Richeza schied den zehnten August des Jahres 1266 aus dem Leben und wurde zu Castl im Kloster bei ihren Voreltern bestattet. [2]) Ihr und ihres Gemahls Erbe blieb mit Ausnahme dessen, was des Letztern Erstgeborner vergeudet hatte, ihren drei Söhnen Gebhard, Rapoto und Diepold, und irrig ist es, wenn gemeldet wird, die Beherrscher Bayerns hätten Heinrich's I. Besitzungen erworben. [3])

---

7. Pfalzgraf Rapoto III. Fehde mit dem Hochstift und der Stadt Regensburg. Nachtheiliger Ausgang für Ortenburg; Verhältnisse zu den Hochstiften Passau, Bamberg und Freysingen; — Vergünstigung für verschiedene Klöster. — Stirbt 1248. Sein Eidam, Graf Hartmann von Werdenberg veräußert alle Güter.

Jahr 1236 — 1266.

Mit Würde und Glanz herrschte über zahlreiche Besitzungen Heinrich's Vetter, Pfalzgraf Rapoto III. So wie seine Ahnherren war er in seinen jüngern Tagen zu Kampf

---

1) A. a. O. Act. sunt haec ao. 1251, XII. kal. Dec. ind. VIII. Et idem permittentibus consiliariis nostris, domino Rudigero, plebano de Viehta, dom. Alberto de Muera et dom. Volchmaro de Tuisingen militibus. Abgedruckt mit einigen Varianten in Ried's Geschichte der Markgrafen von Hohenburg p. 94.

2) Hund Stammb. I, 94. liefert die Grabschrift.

3) Mon. Boic. XVI, 560 und 561. Irriger Weise meldet dort Abt Angelus Rumpler von Formbach in den Collect. hist.: Isti sunt, quorum haereditates cum castris et praediis successu temporum ad duces Bavariae sunt devoluti: Henricus comes de Ortenberg; Rapoto frater suus, palatinus Bavariae. Des Erstern Besitzungen kamen so wenig wie die des Letztern an die Herzoge, wohl aber jene Rapoto's III. —

Digitized by Google

Kampf und Streit stets gerüstet und dazu bot sich in diesen Zeiten manche Gelegenheit dar. Bayerns östlicher Nachbar, Herzog Friedrich der Streitbare von Oesterreich, ein gewaltiger Mann, überzog bald Böhmen und Ungarn, bald Bayern mit Krieg, und raubte und brannte auch im Jahr 1236 auf den bayerischen Gränzen. Da rüstete sich Herzog Otto mit allen Bischöfen und Herren, und auch Rapoto sammt seinem Oheim Heinrich erschienen im Heere.[1] Der Kaiser sprach über Friedrich die Acht, und der ganze Heerbann zog die Donau hinab. Aber vergeblich wurde Wien genommen und besetzt; der Herzog, durch eigenen Muth aufrecht erhalten und durch mächtige Anhänger, selbst durch die Grafen von Bogen unterstützt, trotzte in seinen Verschanzungen zu Neustadt und der ganze Feldzug blieb ohne die gehofften glücklichen Folgen. (1237) Wahrscheinlich erlitt der Pfalzgraf viele Beschädigungen auf seinen österreichischen Besitzungen, denn kaum mögen die Burgen, die er dort besaß, dem platten Lande Schutz gewährt haben.[2] Mit dem Hochstifte und der Stadt Regensburg, mit welchen die Ortenburge bisher immer in Frieden gelebt hatten, brach im Jahr 1239 eine ernstliche Fehde aus, welche, obgleich derselben die ältern bayerischen Zeitbücher nicht gedenken, dennoch von Belang und für das pfalzgräfliche Haus in ihren Folgen äußerst nachtheilig war. Rücksichtlich des Hochstiftes dürfte vielleicht die Schirmvogtei, welche Rapoto gleich seinen Voreltern über mehrere Güter der Kirche ausübte, und hinsichtlich der Stadt der Donau-Zoll bei den pfalzgräflichen Mauten zu Hilkersberg und Pleinting die Veranlassung zu Feindseligkeiten gegeben haben. Nieder-Altaich, ohne Zweifel wegen Nähe obiger Zollstätten ebenfalls in diesen Handel verflochten, mußte wie gewöhnlich den ersten Angriff aushalten. Heinrich besonders verbrannte ihm einige Dörfer und wurde deßhalb beim

1) Aventin Annal. lib. VII. cap. 4. §. 10.

2) A. a. O. lib. VII, cap. 6. §. 30. Quaedam castella in Austria possedit. Sie werden nirgends benannt. —

heiligen Stuhle belangt. Papſt Gregor IX. beauftragte hierauf einen im Breve nicht näher bezeichneten Prälaten des Regensburger Sprengels und den Domherrn Heinrich von Lerchenfeld als Richter zur Unterſuchung dieſer Sache,[1]) aber wenige Tage nachher benannte er den Dechant, Scholaſtiker und vorerwähnten Domherrn in einem neuen Breve als Richter über Graf Heinrich, Alram von Hals und ihre Helfer, weil ſie die Dörfer Rukozzing und Puechhofen in Aſche gelegt hätten.[2]) Die Ortenburge ſtanden feſt und fürchteten die Gegner nicht, aber da wollte ein unglücklicher Zufall, daß Pfalzgraf Rapoto III, ſey es durch einen ihm gelegten Hinterhalt, oder in offnem Gefecht, in des Biſchofs Siegefried Gewalt gerieth. Nun war aller Kampf plötzlich zu Ende. Die Wiedererlangung der Freiheit koſtete dem Pfalzgrafen ungeheure Opfer, denn er mußte einen äußerſt nachtheiligen Vertrag mit dem Hochſtift eingehen. Zuerſt mußte er allem Haſſe gegen den Biſchof und die Stadt Regensburg entſagen und das Verſprechen leiſten, ſeine Blutsverwandten gleichfalls mit ihnen zu verſöhnen. Er trat ferner die Burg Itter bei Wörgl im Innthale mit allen dazu gehörigen Gütern ab, ſie mochten Eigen oder Lehen ſeyn,[3]) und ſtellte das Lehen Ramſowar (Ramſau) und die Beſitzungen zu Rißwegen, die er beſeſſen hatte, zurück. Die Schirmvogtei über das ganze Brixenthal (vallis Brihsie) ſammt dem Genuß der ihr anklebenden Rechte, wie ſowohl der Pfalzgraf als ſeine Ahnherren ſie beſeſſen hatten, mußte aufgegeben und von ihm das Verſprechen geleiſtet werden, zwiſchen der Burg Kufſtein, welche Bayern und dem Hochſtift gemeinſchaftlich gehörte,[4]) und dem Berge

1) Urkunde im Reichsarchiv. S. Regesta II, 282. dat. Laterani III. Id. (13) Martii, pontif. ao. XII.

2) A. a. O. S. Regesta II, 282. dat. Laterani XII. kal. Aprilis (21. Martii) pontif. ao. XII.

3) Biſchof Johannes von Regensburg verkaufte ſpäter, nämlich im Jahre 1385 Itter an die Herzoge von Bayern um 8000 fl. S. Hund Metropol. Salisb. I, 140.

4) Gemäß eines Vertrags Biſchofs Conrad mit Herzog Ludwig v. Jahre 1205 war beſtimmt worden, daß ſie es beide gemeinſchaftlich beſitzen

Digitized by Google

Jochberg, unweit des bambergiſchen Ortes Kitzbühel,[1]) keine Burg zu bauen, woraus alſo zur Genüge erhellt, daß ſowohl in dieſer Gegend, als bei Wörgl Rapoto auch eigenen Grund und Boden hatte. Daß die freieigenen Beſitzungen ſelbſt beträchtlich waren, beweist, daß er, um die Beleidigungen, welche ſeine Voreltern, er ſelbſt und ſeine Leute dem Hochſtifte ſollten zugefügt haben, zu ſühnen, gezwungen wurde, die Burgen Schindelberg und Sperten, letztere gelegen in der rauhen Felſengegend, die ihren Namen noch heut zu Tage führt, dem Hochſtift abzutreten und ſie als biſchöfliche Lehen wieder zu empfangen.[2]) Rückſichtlich der Stadt Regensburg wurde bedungen, daß von allen Waaren und Gegenſtänden des Handels, ſie möchten zu Schiff oder Wagen ſtromabwärts geführt werden, ſowohl zu Hiltegersberg (Hilkersberg) als an allen übrigen pfalzgräflichen Zollſtätten nur die bisherigen Gebühren ſollten verabreicht werden.

Biſchof Siegefried, uneingedenk, daß es unedel ſey, den gefangenen und wehrloſen Feind zum Aeußerſten zu bringen, kannte in ſeinen Forderungen weder Maß noch Ziel und ließ ſich von Rapoto nicht nur verſprechen, daß er vorerwähnte Punkte genau vollziehen wolle bei Strafe der Exkommunikation, der Acht des Römiſchen Königs und der auf den Meineid geſetzten Pön, ſondern er mußte ſich auch zum Einlager verpflichten und als Schuldner von

---

oder zerſtören ſollten. S. Hunds Metrop. Salisb. I, 155: De castro Chuofstain ambo taliter statuimus, ut vel illud simul habeamus, vel destruamus et simul prohibeamus, ne reaedificetur.

1) Urkunde im Galliſchen Mſpt. Fact. apud. Friedeburch ao. 1249, ind. VII. In dieſer ſchon bei Heinrich angeführten bambergiſchen Urkunde ſagt Biſchof Heinrich: Nos ei bona, quae de morte comitis palatini de Ortenburg nobis vacare ceperunt, pro mille marcis argenti obligavimus, praeter Kitzingespichel.

2) Sperten gieng im Jahre 1253 durch Vertrag an die Herzoge von Bayern als Lehen über. S. Ried Cod. diplom. episcop. Ratisb. I, 437. und Schindelberg wurde als regensburgiſches Lehen nach Rapoto's Tod den Gebrüdern Conrad und Friedrich von Freundsberg (Friuntsperg) von Biſchof Leo überlaſſen, da ihnen die Burg für 900 Pf. verpfändet war. S. Regesta III, 276.

2500 Pf. Regensburger Pfenningen schriftlich bekennen, welche dem Hochstifte verfallen seyn sollten, wenn er der Kirche ferner einen Schaden zufüge. Doch auch damit begnügte sich noch der Bischof nicht, sondern befürchtend, der Pfalzgraf könne im Rechtswege auf Umstoßung einer ihm gewaltsam abgedrungenen Verschreibung beim Kaiser klagen, ließ er sich von ihm angeloben, daß er keine Klage weder auf das päpstliche, noch römische Civil-Recht, noch auf das Gewohnheits-Recht irgend eines Landes gründen wolle, und zum Zeichen, daß er alles dieses halten werde, mußte er den Erzbischof von Salzburg und den Herzog Otto von Bayern ersuchen, ihre Insiegel neben dem seinigen an die Urkunde zu hängen. [1])

Daß der Bischof so verfuhr, mochte er wohl den Eindrücken, die seine Denk- und Sinnes-Art durch seine zufällige Laufbahn erhielt, verdanken; er hatte sich nämlich von untern Würden bis zu jener so hochangesehenen eines Kanzlers bei Kaiser Friedrich II. emporgeschwungen. Im Kampfe der Parteien, wo oft der Sohn den Vater verrieth, beim Hasse der Völker diesseits und jenseits der Alpen, die einem Herrn gehorchen sollten, aber unter sich und gegeneinander in stetem Kampfe lagen, und bei dem Streite mit oder ohne Waffen, wo weltliche und hierarchische Macht um die Oberherrschaft rangen, war es wahrlich kein Wunder, wenn eines Kanzlers Gemüth schwarzes Mißtrauen und feine Arglist füllten, so daß er alle Regeln der Mäßigung außer Augen lassen konnte und dennoch sicher gieng. Gleichsam als wäre er darüber verzweifelt, Rapoto's gegebenes Wort unverletzbar machen zu können, ließ er sich, ehe er ihn auf freien Fuß setzte, noch Bürgschaft über Bürgschaft leisten. Die angesehensten Häupter schienen dem Bischof kaum zuverlässig genug, denn sie mußten sich nicht

1) Urkunde im Reichsarchiv. S. Regesta II, 304. und abgedruckt in Ried's Cod. dipl. episc. Rat. I, 533: act. 1240. mense Octob. ind. XIV: Quod nullam exceptionem introductam de jure canonico vel civili, vel etiam de jure consuetudinario cujuslibet patrie etc. in aliqua curia opponam.

bloß zum Einlager verpflichten, wenn Rapoto sein Wort bräche, und darunter war auch Graf Hartmann von Dillingen, sondern auch die Erlegung bedeutender Summen versprechen, und zwar Herzog Otto von Bayern 500 Pfund, Burggraf Conrad von Nürnberg, des Pfalzgrafen Schwiegervater 300 Pf., Friedrich von Truhendingen 300 Pf., Altmann von Abensberg und Ekolf von Wart jeder 100 Pf., so wie Alhard von Preissingen und Siegfried von Frauenberg jeder 50 Pf. [1]) Conrad von Luppurg, wahrscheinlich dem Pfalzgrafen innig ergeben, verpflichtete sich in einer besondern Urkunde zum Erlage von 100 Pf. [2])

Mit solchen Opfern wurde des Pfalzgrafen Freiheit erkauft. Das gegebene Wort wurde treulich von ihm gehalten und ohne Zweifel hauptsächlich der Fürsten und Herren wegen, die für ihn Bürge geworden; Siegefried aber, der später seinen Herrn und Kaiser verrieth, und des Kanzler-Amts entsetzt zur Gegenpartei seines Gebieters übertrat, starb so verachtet, daß ihm Rath und Gemeinde der Stadt Regensburg nicht einmal ein seinem Range als Bischof geziemendes Leichenbegängniß veranstalten ließen. [3])

Mit dem Hochstifte Passau war Rapoto zu Anfang des Jahres 1240 gleichfalls in Irrung gewesen, aber im Monat März war schon zu Passau ein Vertrag zu Stande gekommen, durch welchen er die Herrschaft Rotenberg (Ratilinberg), wegen welcher schon sein Vater sich mit dem Hochstifte entzweiet hatte, zu Lehen empfieng. [4])

So wie die Freigebigkeit seiner Ahnen, so kannte auch die seinige keine Gränzen. Er schenkte dem Kloster St. Nicola wegen zugefügten Schadens das Dorf Chemnaten,

---

1) A. a. O. S. Regesta II, 306. und Ried's Cod. dipl. I, 392. act. apud Ratisponam, ao. 1240 mense Octob. ind. XIV.

2) A. a. O. S. Regesta II, 306. und Ried a. a. O. I, 395. dat. ibid. et eodem.

3) Gemeiner Reichsstadt-Regensburgische Chronik I, 353.

4) Buchinger Gesch. d. Fürstenth. Passau I, 203. und Aventin exc. dipl. Passav. bei Oefele a. a. O. I, 715. Bathaviae, 1240, XI. kal. Martii.

(Kemnat — Kematen ehem. L. G. Griesbach),[1]) und rief von neuem eine Verfügung seiner Großmutter Elisabeth in das Leben, welche verordnet hatte, daß jene Orte, die sie dem Kloster Baumburg zur Bestreitung der Kosten des Weins beim Opfer der Messe schenkte, von allen Beschwerden der Vogtei, oder sonstigen Belastungen, und von allen Scharwerken befreiet seyn sollten, und es waren dieses die Orte Smidgen, Walhental, Zieter, Pache und Dorfen.[2]) Baumburg erfreuete sich seiner besondern Gunst, denn der Pfalzgraf schenkte im Verein mit seiner Gemahlin Adelheide aus dem erlauchten Stamme der ~~Hohen~~zollern, Schwester des Burggrafen Friedrich des jüngern, dem Stifte alle Rechte, die er bisher über die Kirche zu Sizendorf (Siegsdorf) ausgeübt,[3]) und übergab ebendemselben auf Ansuchen Bischofs Rüdiger von Passau das Gotteshaus Sigehartskirchen.[4]) Auf seiner Burg zu Grießbach, welche ehedem die Formbache besaßen, schlichtete Rapoto im Jahre 1242 die Irrungen, welche zwischen den Erben des verstorbenen Bernhard und Richker von Rottau (und Madau) sich erhoben hatten. Der Berg Rottau mit den Ansiedlungen unterhalb demselben und den Gärten wurde unter ihnen zu gleichen Theilen getheilt.[5])

Obgleich sich Rapoto gegen den Erzbischof von Salzburg früher so gefällig bewies, eine Hube Landes, Limperch

1) Mon. Boic. IV, 542.

2) A. a. O. II, 198. Ab avia nostra Elisabeth. Irrig ist die Jahrzahl circa 1230.

3) Mon. Boic. II, 199. ao. 1241. nec non in recompensationem plurimorum damnorum et gravaminum per nos et progenitores uxoris nostre eidem ecclesiae multipliciter illatorum. Wie die Voreltern der Burggräfin dem Kloster Baumburg Schaden zufügen konnten, ist ein schwer zu lösendes Räthsel. Man möchte fast diese Urkunde für untergeschoben halten!

4) Urkunde im Reichsarchiv. S. Regesta II, 324. ao. 1242, II. id. (12) Junii, ind. XV.

5) A. a. O. S. Regesta II, 322. act. 1242 in castro Griezpach XVI. kal. Febr. (17. Jan.) ind. XV. Der Eingang der Urkunde „In Nomine domini amen" ist mit verlängerter Unzial, Majuskel und Minuskel gemischt.

genannt, demſelben gegen eine andere zu Oberteuntingen abzutreten, da er erſtere an eine Kirche zu vergaben wünſchte,[1]) ſo geſchieht dennoch in einem im Jahre 1244 abgeſchloßnen Vertrage, rückſichtlich der Schirmvogtei über die ſalzburgiſchen Capitel-Güter im Chiemgaue, der Beleidigungen Erwähnung, welche er dem Erzſtifte, beſonders aber dem Capitel ſollte zugefügt haben. Seltſamer Weiſe mußte jenes Geſchlecht, welches fortwährend alle in ſeinem Umkreiſe liegende Kirchen mit Gütern und Beſitzungen beſchenkte, bei jeder Gewährung eines Wunſches nichts als Klagen vernehmen. Füglich dürfte man deßhalb ſchließen, daß die faſt in jeder Schenkungsurkunde vorkommenden Worte „wegen zugefügten Schadens" bei manchen Stiften und geiſtlichen Gemeinden zu dieſer Zeit bloß eine übliche Formel waren, um zu verhindern, daß nicht die Erben des Schenkers auf das Vergabte Anſprüche geltend machen konnten. Auf Biſchofs Rüdiger von Paſſau und des Grafen Conrad von Waſſerburg Vermittlung entſagte der Pfalzgraf dem Pfandſchilling von fünfhundert Pfund, den er auf den domſtiftiſchen Gütern hatte, und empfieng dafür, obgleich er noch keinen männlichen Erben beſaß, die Schirmvogtei nach genauer Beſtimmung der wechſelſeitigen Rechte zu Lehen. Der ganze Vertrag wurde wieder, im Falle er nicht gehalten würde, mit der Strafe der Ausſchließung aus dem Kirchen-Verbande verpönt: ein ſprechendes Zeichen des Uebergewichtes der geiſtlichen Macht über den weltlichen Stand, denn ſo wie in dieſem Falle, ſo wurde in hundert andern keine Strafe für den andern Theil bei ſich ergebender Verletzung feſtgeſetzt, obgleich mancher Biſchof und Prälat kampfluſtiger und ſtreitſüchtiger war, als mancher weltliche Graf.[2]) Mit dem Hochſtifte Bamberg beendigte Rapoto

1) A. a. O. S. Regesta II, 312.

2) Urkunde im Reichsarchiv und abſchriftlich in den Ortenb. Akten des Reichsarchivs act. ao. 1244, ind. III, in monasterio majori Salzburgensi. — Haeredes etiam, si quos habuero, ad idem inducam, ſagt der Pfalzgraf, und daß er darunter bloß männliche Erben verſtand, erhellt daraus, da ſeine Tochter Eliſabeth zu dieſer Zeit ſchon längſt geboren

in diesem Jahre gleichfalls einen entstandenen Zwist wegen der Vogtei zu Winzer an der Donau und der dazu gehörigen Güter. Ein Vergleich kam zu Regensburg zu Stande. Der Pfalzgraf setzte als Bürgen seinen Schwager Burggraf Friedrich von Nürnberg und Conrad von Wasserburg, welche sich, bis der dem Hochstifte zugefügte Schade ersetzt sey, auf Erfordern des Bischofs zum Einlager nach München oder Salzburg verpflichteten. [1]) Dem Bisthum Freysing verkaufte Rapoto ein von seinen Ahnherren schon besessenes Gut, nämlich das Dorf Utingen (Euting, ehem. L. G. Erding) mit allen dazu gehörigen Besitzungen um die bedeutende Summe von 1600 Pfund Regensburger Pfenningen. Ueber die Zahlung derselben wurden verschiedene nähere Bestimmungen getroffen, worunter auch besonders diese, daß des Pfalzgrafen Schwestern allen ihren Ansprüchen darauf zu entsagen hätten. Als Saalmann wurde des Bischofs Verwandter, Gebhard von Tölz (Tolze) aufgestellt.

Diese Verhandlung geschah im Monat September in dem von Heinrich II. bereits veräußerten Vilshofen, welches bei dieser Gelegenheit nicht mehr als Stadt, sondern als bloßer Markt erscheint. [2]) Noch nähere Bestimmungen über diesen Kauf wurden durch eine am zweiten November desselben Jahres zu Albiching (ehem. Ger. Haag) ausgestellte Urkunde ausgesprochen. [3]) —

---

seyn mußte, weil sie schon im Jahre 1254 mit ihrer Mutter Schenkungen machte.

1) Urkunden-Auszug in Oetter's zweitem Versuche einer Geschichte der Burggrafen von Nürnberg p. 243. Offenbar ist die Form dieser Urkunde falsch. „Anno 1244 Ratisbonae. Rapoto comes palatinus Rheni, dux Bavariae.“ Rapoto war keines von Beiden und machte auch darauf keine Ansprüche, denn diese Titel waren das Eigenthum Herzogs Otto des Erlauchten von Bayern.

2) Urkunde in Meichelbek's historia Frisingensis II, 22 et 23. Acta sunt haec anno 1244, XVII. kal. Octob. in foro Vilshoven. Ita tamen, quod sorores sepe dicti comitis etc. Unter den Zeugen: Willehalmus, notarius palatini.

3) Notiz a. a. O. Acta sunt haec apud Albiching, anno 1244, IV. non. Nov. —

Digitized by Google

Rapoto, welcher das Jahr 1244 damit begonnen hatte, daß er, während er sich bei Herzog Otto dem Erlauchten auf der Burg Trausnitz ob Landshut befand, den 16. Jänner der Augustiner-Propstei Rohr unweit Abensberg die Kirche Lohkirchen (St. Katharina bei Högldorf) schenkte, [1]) beschloß dasselbe Jahr zu Salzburg mit der Bestätigung aller päpstlichen und kaiserlichen Freiheiten der Cisterzienser-Abtei Raitenhaßlach und des Klosters Baumburg, indem er als oberster Schirmherr verbot, dieselbe mit Nachtherbergen, Aufreiten, Habersammlungen und Steuern zu beschweren und ihre Unterthanen anderer Dinge wegen vor die weltlichen Gerichte zu laden, denn um peinliches Recht. [2]) Um ersterm Stifte noch einen besondern Beweis von Zuneigung zu geben, erlaubte er späterhin seinen Ministerialen, von allem ihrem Vermögen nach Gutdünken Vermächtnisse dahin zu stiften, jedoch so, daß seine Rechte nicht gar zu sehr dabei gekränkt würden. [3]) Dem Benediktinerstifte Seon, wo seine Stammgenossen, die ausgestorbenen Grafen von Liebenau schliefen, gestattete er für die Beschädigungen, die es von ihm zu Heldenstein, gelegen unweit der Isen zwischen deren rechtem Ufer und dem linken des Inns, erduldet hatte, völlige Zollfreiheit von Wein- und Salz-Zufuhren bei Truchtlaching, und zwar auf beiden Flüssen mit Namen Alz. [4]) Selbst Nieder-Altaich, dessen Aebte, in engem Verbande mit den Grafen von Bogen, sich oft feindlich gegen seine Ahnherren benommen hatten, erfreute sich seiner Gunst; er freite auf Bitten Abts Hermann das Kloster auf ewige Zeiten von der Maut bei seiner

---

1) Mon. Boic. XVI, 124.

2) Urkunde im Reichsarchiv. S. Regesta II, 552. dat. apud Salzburg IV. kal. Dec. (28. Nov.) und Hunds Stammb. II, 26.

3) Urkunde im Reichsarchiv. S. Regesta II, 402.

4) A. a. O. S. Regesta II, 135. und Mon. Boic. II, 135. Per utrumque fluvium Altisona, nämlich Ein- und Ausfluß der Alz, in und aus dem Chiemsee, obgleich dieses Bergwasser vor seinem Eintritte in den See, wie die meisten kleinern Bergwässer Südbayerns, gewöhnlich unter dem Namen „Ache" bekannt ist.

Stadt Pleinting, oder wohin er künftig dieſelbe verlegen würde. Conrad von Chnuheim, des Pfalzgrafen Notar, fertigte am eilften März in der Stadt Pleinting die Handfeſte darüber aus. [1]) Soviel aus einem verſtümmelten Urkunden-Auszuge erhellt, ſo waren Pleinting und die Dörfer Sulzbach, Neuhofen und Hofkirchen, als Theile eines von dem edlen Manne Heinrich von Waſſerburg beſeſſenen, und unbekannt wem, doch wahrſcheinlich dem Bisthum Paſſau aufgekündigten Lehens, von Pfalzgraf Rapoto's Vater erworben worden. [2])

Mit jener, dem Stifte Nieder-Altaich erwieſenen Wohlthat verſchwindet Rapoto in der Geſchichte, und es waltet volle Gewißheit ob, daß er bereits im Jahre 1248 aus dem Leben ſchied, denn ein Breve Papſts Innocenz IV. vom 24. September deſſelben Jahres, gerichtet an des Pfalzgrafen Stammgenoſſen, Erzbiſchof Philipp von Salzburg, erwähnt der durch des Erſtern Tod erledigten erzſtiftiſchen Lehen und verbietet, ſie ferner ohne des heiligen Stuhls Bewilligung zu vergeben. [3]) Er wurde im Stifte Baumburg, das er ſo reichlich beſchenkte, und wahrſcheinlich aus dem Grunde, weil ſeine Eltern und Großeltern hier ruhten, vor allen andern Klöſtern liebte, zur Erde beſtattet. [4]) Rapoto hinterließ aus ſeiner Ehe mit Adelheid, der Burg-

1) Urkunde im Reichsarchiv. S. Regesta II, 382; ferner in Mon. Boic. XI, 223. und Aventin Antiq. Altah. infer. bei Oefele I, 728. dat. Pleinting V. Id. (11) Martii 1247. Per manum Chunradi de Chnucheim, notarii nostri. (Original.)

2) Aventin excerpta diplom. Passav. in Oefele I, 715. Possessiones in Sulzpach, Neuhofen, Hofkirchen, Pleintingen, quae patri suo per resignationem comitiae, quam Henricus nobilis de Wasserburch possedit, (evenerunt) —

3) Hansiz Germ. sac. II, 346. dat. Lugduni, VIII. kal. Octob. anno VI. Daher iſt eine von Oetter im erſten Verſuch ſeiner Geſch. d. Burggr. v. Nürnberg §. 10. mitgetheilte Stelle aus dem Todtenkalender der Barfüſſer zu Nürnberg völlig falſch, nämlich: anno 1269. 8. Maj. obiit venerabilis(?) dominus Rapoldus de Krayburg, sepultus in medio chori, in sepulchro comitum de Werdenberg et Montfort.

4) Hund Stammb. II, 27. und Aventin lib. VII. c. 6. §. 30. Painbergii sepultus est. Eben ſo irrig giebt letzterer das Jahr 1243 an.

Digitized by Google

gräfin von Nürnberg, bloß eine einzige Tochter, mit Namen Elisabeth; zwei hoffnungsvolle Söhne waren ihm im Tode vorausgegangen.[1]) Sie war die einzige Erbin des pfalzgräflichen Hauses zum Nachtheil des Mannsstammes der jüngern Linie, denn was von Hartmann, einem vermeintlichen Bruder des Pfalzgrafen, von einigen ältern Schriftstellern erwähnt wird, beruht auf offenbarem Irrthume. Kaum hatte Rapoto die Augen geschlossen, so maßten sich zwei Sprossen aus alten Dynastenhäusern die pfalzgräfliche Würde von Bayern an, die doch nur der Kaiser verleihen konnte, da sie Lehen des Reichs war. Es waren dieses Graf Ludwig der jüngere aus dem Hause Oettingen und Hartmann Graf von Werdenberg. Der erstere erscheint urkundlich als Pfalzgraf von Bayern im Jahre 1250 bei einer Schenkung des Gerung von Eringen an das Reichsstift Kaisersheim unweit Donauwörth. Dieser fertigte nämlich die Urkunde unter dem Insiegel seines Gebieters, Ludwigs des jüngern, Pfalzgrafen von Bayern und Grafen von Oettingen.[2]) Hartmann Graf von Werdenberg aber, welcher die Hand Elisabeth's, Rapoto's Tochter, erworben hatte, glaubte den pfalzgräflichen Titel von Erbschafts wegen sich beilegen zu dürfen, ließ seinen eigentlichen Geschlechtsnamen eine Zeit lang gänzlich fallen und nannte sich, eine Eigenheit seines Schwiegervaters nachahmend, „Pfalzgraf in Kraiburg," so wie seine Gemahlin „Pfalzgräfin ebendesselben Ortes."[3]) Daraus wurde früher ohne Zweifel geschlossen, dieser Pfalzgraf Hartmann müsse ein Ortenburger seyn, und man leitete den Ursprung seiner Gemahlin aus dem burggräflichen Hause von Nürnberg ab,

---

1) Gallisches Manuscript.

2) Urkunde im Reichsarchiv. S. Regesta II, 428. fact. 1250. XVI. kal. Maji (16. Apr.) sub sigillo domini sui, Ludevici Palatini Bavariae et Comitis in Oetingen junioris.

3) Mon. Boic. II, 200. Nos Hartmannus dei gratia comes Palatinus in Chraiburch una cum uxore nostra Elisabeth, eadem gratia Comitissa palatina ejusd. loci. Act. apud Chraiburch anno 1258, V. Id. Julii.

indem man sie zur Schwester der Pfalzgräfin Adelheid machte. [1]) Daß aber obige Urkunde wirklich von dem Grafen von Werdenberg ausgieng, worin er nebst seiner Gemahlin die von seinen Schwiegereltern geschehene Schenkung des Patronatsrechtes über die Kirche Sizendorf an das Stift Baumburg bestätigte, beweist das anhangende Insiegel, welches den gräflich Werdenbergischen Kirchenfahnen enthält. [2]) Im darauf folgenden Jahre 1259 erscheint Hartmann schon wieder unter seinem Familiennamen als Graf von Werdenberg, seine Gemahlin Elisabeth aber als Gräfin von Kraiburg. Sie schenkten nämlich am zweiten May zu Burghausen dem Stifte Raitenhaßlach einen Hof im Dorfe Nidergoltau. [3]) Er hatte besonderer Ursachen wegen den pfalzgräflichen Titel abgelegt und bediente sich nach dieser Zeit auch desselben nicht mehr.

Fast sämmtliche Besitzungen Rapoto's III, die Lehen ausgenommen, welche er von den Kirchen Regensburg und Bamberg, so wie von den Herzogen von Bayern besessen hatte, kamen an das Werdenbergische Haus. Das Hochstift Regensburg zog die Burgen Sperten und Schindelberg, so wie die dazu gehörigen Güter, als heimfällige Lehen ein, und vergab, wie schon oben erwähnt wurde, ersteres Schloß an Bayern; Bamberg, welchem Kitzbühel und die Vogtei

1) A. a. O. XVI, 580, woselbst rücksichtlich der pfalzgräflich-ortenburgischen Linie dieser Verstoß in der angefügten Tabelle ersichtlich ist. Zwar sagt auch eine Grabschrift im Kloster Baumburg: (Mon. Boic. II, 268.) „Hoc in loco sepulti sunt illustres comites palatini et duces Bavarie de Krayburc, Rapoto, Engelbertus, marchio Istrie et Hartmannus, qui fuerunt fratres carnales, cum uxoribus." Allein diese Inschrift kann durchaus nicht das Mindeste beweisen, da sie offenbar nicht gleichzeitig, sondern die Schöpfung eines nicht wohl unterrichteten Mönchs ist, weil die Ortenburge nie Herzoge von Bayern waren, und zu den Zeiten eines Rapoto, dem man einen Hartmann zum Bruder geben will, von einem Markgraf Engelbert ohnehin gar keine Rede seyn kann. —

2) Mon. Boic. II, 200, und Tabelle II, nro. 14.

3) A. a. O. III, 157. Nos Hartmannus dei gratia comes de Werdenberch una de consensu et voluntate Elizabet, uxoris nostre, Comitisse in Chraiburch. act. 1256, VI. non. Maji dat. in Burchusen.

zu Winzer rückfällig wurde, verlieh letztere, wie gleichfalls erwähnt, als Pfandschaft dem Grafen Heinrich II.; Herzog Otto von Bayern hingegen schenkte die Zehnten von allen durch Rapoto's Tod ihm heimfälligen Gütern dem Stifte Nieder-Altaich, indem er seinen Amtleuten befahl, dieselben nach geschehener Eintreibung dorthin abzuliefern. [1]) Unter die rückfälligen Besitzungen gehörten die Orte Laubharstorf (Laberstorf), Rongerstorf, Puch, Harspiden und Haunoltstorf, (Hannerstorf) deren Erträgnisse auf den Kornboden nach Landau abgeführt wurden, [2]) doch ein großer Theil dürfte wohl unbekannt geblieben seyn. Das Stift Baumburg, welches sich unter dem Schutze der Ortenburge so bedeutend bereichert hatte, übertrug durch sein Oberhaupt, den Propst Ulrich, die erledigte Schirmvogtei auf Herzog Otto und seine Söhne Ludwig und Heinrich, [3]) und erhielt die Bestätigung eines früher mit dem Pfalzgrafen getroffenen Gutstausches, indem es einige unweit der Burg Trostberg gelegene Güter abgetreten und dafür zwei Höfe zu Dorfen und ein freieigenes Gut zu Plichenberch (Plikenberg) empfangen hatte. [4]) Welche Besitzungen nach ihres Gemahls Tod der Pfalzgräfin Adelheid blieben, ist ungewiß, doch schenkte sie im Jahre 1254 sammt ihrer Tochter Elisabeth und mit ausdrücklicher Bewilligung ihres Bruders, Friedrich des jüngern, Burggrafen von Nürnberg, dem Kloster Raitenhaßlach zur Sühne mehrerer von ihrem Gemahle erlittenen Beschädigungen ein Gut zu Westendorf

---

1) A. a. O. XI, 225. und Aventin Antiq. Altah. infer. in Oefele I, 728. Pladling III. kal. Febr. 1249. Que nobis ex morte bone memorie Rapotonis palatini comitis Bawarie vacare ceperunt; derselben Formel bediente sich auch Bamberg.

2) A. a. O. XI, 49 et 50. Jura ducis Bavar. in Landau et apud Rotam sacc. XIII. (de bonis palatini comitis.)

3) A. a. O. II, 202. dat. Landeshuet 1251, ind. X. Irriger Weise meldet Aettenkhover in seiner bayer. Gesch. p. 165. in dem beigefügten Urkundenauszug dieses vom Domprobst Ulrich von Bamberg. Vielleicht kam der Verstoß daher, weil nach älterer Schreib- und Mund-Art Baumburg — Pämburg, Pämberg ꝛc. hieß.

4) A. a. O. II, 204. dat. Landeshuot 1251.

(Westerndorf) unter Friedrichs Insiegel, [1]) und zwei Jahre später den Benediktiner-Nonnen zu Frauen-Chiemsee, Mathilde, die Tochter ihres Ministerialen Hartmann von Trautelhausen. [2]) An Rapoto's Tochter kamen hingegen die Burgen Mässing, Dachsberg, Reichenberg, Rotenberg, Grießbach und Marquartstein, und alle um sie gelegenen Märkte und Dörfer, so wie alle Besitzungen in Oesterreich, deren Eigenthümer Rapoto gewesen. Angelockt von dem reichen Erbe hatte sich Werdenberg um Elisabethens Hand beworben und dieselbe wahrscheinlich nach dem Jahre 1256 erhalten, da die Gräfin bis hierher in den Schenkungsbriefen ihrer Mutter als unverehlicht erscheint. Aber nicht um sich in den schönsten Gegenden Bayerns eine neue Heimath zu gründen, hatte er die Gebirge Hohenrhätiens verlassen, sondern um in fremdem Lande Reichthum zu sammeln, und dann ihm wieder den Rücken zu wenden. Nach ohne Zweifel erfolgtem Widerspruch der Herzoge Ludwig und Heinrich von Bayern wegen Annahme der pfalzgräflichen Würde, denn nach dem Jahre 1256 gab es bis zur Wahl Rudolph's von Habsburg keinen Kaiser mehr, hatte er den Entschluß gefaßt, alle durch seine Vermählung erhaltenen Güter zu veräußern. Im Jahre 1260 befand sich Herzog Heinrich von Nieder-Bayern bereits im Besitze aller oben genannten Burgen und Orte, welche er nach seinen eigenen Worten von seiner Base Elisabeth, Tochter des Pfalzgrafen Rapoto von Bayern, und ihrem Gemahle, Hartmann von Werdenberg, an sich gekauft hatte. [3]) Herzog Heinrich übergab, um das Unrecht zu sühnen, welches sein Vater Otto und er selbst an Nieder-Altaich begangen,

1) Mon. Boic. III, 150. dat. 1254. de voluntate fratris nostri Friderici junioris de Nuernberch.

2) Mon. Boic. II, 455. dat. anno 1256. kal. Julii.

3) A. a. O. XI, 234. und Aventin Antiquitates Altah. inf. in Oefele I, 729. Quae (possessiones) ad nos sunt justo emptionis titulo devoluta. Hund Stammb. II, 28. ist deßhalb im Irrthume, wenn er meldet, Herzog Otto habe sie erkauft, obgleich Rapoto's Bruder Hartmann den von Werdenberg an der Besitznahme verhindert habe.

Digitized by Google

die Zehnten des Kellers und Kornbodens nicht nur von allen diesen Gütern in Bayern, sondern auch selbst von jenen in Oesterreich dem genannten Stifte.[1]) Widerrechtlich jedoch hatte Graf Hartmann mehrere passauische Lehen, worunter auch die Herrschaft Rotenberg oder Ratilinberg, deren Genuß von Seite des Hochstifts wahrscheinlich seiner Gemahlin noch war gestattet worden, gleichfalls an den Herzog verkauft, und bloß jene Lehenstücke, welche der verstorbene Pfalzgraf vom Hochstifte in Oesterreich besessen hatte, waren demselben heimgefallen. Die deßhalb mit Passau entstandenen Zwistigkeiten beseitigte der Herzog durch einen im Jahr 1260 abgeschlossenen Vertrag, vermöge dessen er Rotenberg an die Kirche zurückgab, hingegen im Besitze aller übrigen Lehen, mit Ausschluß der österreichischen, blieb, welche sowohl die pfalzgräflich-ortenburgische Linie, als die ausgestorbenen Grafen von Bogen besessen hatten. Sollte der Bischof deßhalb vom Hause Ortenburg angegriffen werden, so versprach der Herzog, ihn zu vertreten.[2]) Die zahlreichen Ministerialen, welche das pfalzgräfliche Haus besessen hatte, kamen nothwendiger Weise durch jenen Verkauf alle an Bayern, worunter ohne Zweifel auch Conrad von Westenperch (Westenberg), Heinrich von Issenpuoch (Issenbuch), Conrad von Cholharn (Cholbarn), Einer von Grembeck (Grembach) und Hugo von Siegenheim, welche als Rapoto's III. Ministerialen ausdrücklich aufgeführt werden.[3]) Von allen aber, welche diesem Zweige des ortenburgischen Hauses mit Eid und Pflicht zugethan waren, schwangen sich die von Mitterkirchen, aus welchen Friedrich, vorher Propst beim Domkapitel zu Salzburg, Bischof von Chiemsee wurde,[4]) und die von Truchtlachingen, später die Truchtlinger genannt, am höchsten. Dieses Ge-

1) A. a. O. dat. Vilshofen X. kal. Maji, 1260, III. ind. Nirgends werden die in Oesterreich gelegenen pfalzgräflichen Güter namentlich genannt, aber nicht unwahrscheinlich ist es, daß sie in der „Wachau" gelegen waren.

2) Urkunde in Hund Metrop. Salisb. I, 257. 258.

3) Mon. Boic. II, 200, woselbst auch Ramung ejusdem comitisse (Adelheide) camerarius; ferner XVI, 124.

4) Hund Metrop. Sal. I, 25 und S. 48 Note 4.

schlecht hauste zu Truchtlaching an der Alz, woselbst eine pfalzgräfliche Zollstätte war, von welcher Rapoto im Jahre 1246 das Kloster Seon gefreit hatte. Entweder bei des Pfalzgrafen Tod oder bei dem Werdenbergischen Güterverkauf kamen die Truchtlachinger in Freiheit, und setzten sich, als bei der schicklichsten Gelegenheit, in den Besitz des Zolles, den sie später, namentlich von Kaiser Ludwig dem Bayer, zur Unterhaltung der Straße und Brücke, da der Salzzug aus den Landes-Salinen diese Richtung schon zu Rapoto's Zeiten hatte, als Reichslehen empfiengen. Ihr Geschlecht endete mit Georg Truchtlinger im Jahre 1490. [1])

So war denn, was der Stamm der Rapotone theils erworben, theils schon von seinen Urvätern her besessen hatte, zersplittert, welcher Fall gewöhnlich sich ereignet, wenn die Linie eines Hauses mit einem weiblichen Sprossen endet. Elisabeth aber, die ihrem Gemahle so großen Reichthum zugebracht, ward dennoch nicht glücklich, denn nach einer wohl kaum zu bezweifelnden Angabe soll Werdenberg seine Hausfrau bald darauf verstoßen haben. [2]) Ihrer gedenkt die Geschichte sonst nirgends. Adelheid, des Burggrafen Friedrich Schwester, erscheint zum letztenmal im Jahre 1265 gelegenheitlich bei Ausstellung einer Urkunde, durch welche Friedrich kund thut, daß er auf den Besitz des ihm vom Bischof Hildebrand von Eichstädt verpfändeten Gutes Hadwarstorf verzichtet, dagegen das Patronatsrecht über dasselbe und das Gut Brunst, sowohl für sich und seine Gemahlin als für Adelheide empfangen habe. [3]) Weil Burggraf Friedrich den Gottfried Herrn von Heydeck seiner Schwester Sohn nennt, so wurde vermuthet, weil das Daseyn einer zweiten Schwester noch nicht ermittelt ist, daß die Pfalzgräfin in zweiter Ehe einen Herrn von Heydeck geehlicht habe, allein da Adelheide schon im Jahre 1241 als Rapotos Gattin, und im Jahre 1265 noch

als

1) Hunds Stammb. I, 343—345. Vergl. S. 48 Note 2 und S. 84 Note 2.
2) A. a. O. II, 28 nach des Erbmarschalls Matthäus von Pappenheim Angabe.
3) Oetters zweiter Versuch p. 461. anno 1265. VI. Id. Dec.

als Wittwe erscheint, so ist kaum zu glauben, daß sie Gottfried's Mutter wurde. Sie starb, jedoch bloß angeblich, erst im Jahre 1304.[1])

---

8. Verschwinden der bayerischen Pfalzgrafen-Würde.

Rapoto III. muß als letzter Pfalzgraf von Bayern gelten, da keine Beweise vorliegen, daß die Grafen von Oettingen und Werdenberg die dem Amte anklebenden Verrichtungen und Rechte ausgeübt hätten. Er bediente sich bisweilen statt des Titels eines Pfalzgrafen von Bayern jenes eines Pfalzgrafen von Kraiburg, als einer von ihm bewohnten Veste,[2]) und befolgte dadurch bloß eine uralte Gewohnheit, welche schon vor Jahrhunderten bei dem erlauchten Hause Scheyern-Wittelsbach üblich war. In einer Urkunde Kaisers Friedrich II. heißt er der Pfalzgraf von Ortenburg,[3]) und im Saalbuche Herzogs Ludwig des Strengen und in andern schriftlichen Aufzeichnungen der Pfalzgraf vom Rot-Thale,[4]) denn dort waren seine schönsten und reichsten Besitzungen gelegen. Hätte Rapoto's Tod nicht zu einer Zeitepoche sich ereignet, wo Deutschland, in seinem Innern uneinig und zerfallen, häufig gegen sich selbst zu Felde zog und zuletzt gänzlich ohne Kaiser in einen völlig anarchischen Zustand verfiel, so wäre wahrscheinlich der bayerischen Pfalzgrafschaft noch kein so baldiges Ende

---

1) Oetters erster Versuch §. 10, woselbst ein Auszug aus dem Todtenbuch eines unbenannten Barfüsser-Klosters; anno 1304 19. Oct. obiit domina Adelheid uxor domini Rapoldi, palatini de Krayburg, soror domini Friederici Burggravii de Nurnberg; sepulta in medio chori.—

2) Mon. Boic. II, 199. Nos Rapoto dei gratia Comes palatinus in Chraiburch.— Da auch noch Werdenberg sich so nannte, so erhellt daraus zur Genüge, daß Kraiburg erst nach dem großen Güter-Verkauf, weil es nicht ausdrücklich dabei genannt wird, dem Herzogthum einverleibt worden seyn muß.

3) Mon. Boic. III, 135.

4) A. a. O. XVI, 560 u. 561, und v. Westenrieder, gloss. p. XIII. Rapoto palatinus de Rotal — Pfallentzgraf von dem Rottal.

beſchieden geweſen, obgleich der Zweck, warum ſie errichtet worden, nicht ganz mehr vorhanden war.

Schon unter Kaiſer Conrad II. war nämlich das Vermögen des kaiſerlichen Fiscus ſo ſehr verringert worden, daß er im Jahre 1027 alle bayeriſchen Grafen und Richter nach Regensburg berief, um bei Eid und Pflicht anzugeben, welche Güter, Beſitzungen, Städte und Abteien zur kaiſerlichen Kammer gehörten,[1]) und als das ſogenannte große Zwiſchenreich ein Ende nahm, wo aber niemand herrſchte, als Gewalt und Eiſen, ſah ſich Kaiſer Rudolph im Jahre 1274 einen ähnlichen Befehl an den geſammten deutſchen Adel zu erlaſſen genöthigt, um aus dem allgemeinen Schiffbruche noch einige wenige Reſte des kaiſerlichen Eigenthums zu retten.[2]) Abgeſehen jedoch davon, daß in ſo unruhigen und ſturmbewegten Zeiten, wo Stärke und Uebermacht das bündigſte Recht waren, die kaiſerlichen Gefälle und Güter, oft unbemerkt, oft abſichtlich vergeſſen, in fremde Hände geriethen, ſo trugen die Kaiſer, als aus verſchiednen Häuſern entſproſſen und mehr oder minder mit Reichthum verſehen, ſelbſt die Schuld, indem ſie, um Anhänger und Freunde zu werben, mit freigebigen Händen des Reiches Einkünfte verſchleuderten. In Bayern mag, nachdem Rapoto verblichen war, die kaiſerliche Kammer wenig oder nichts mehr beſeſſen haben, und außer den angeführten Gründen auch deßhalb, weil die Territorial-Landeshoheit des herrſchenden herzoglichen Hauſes ſich allmälig ſchon in dieſen Zeiten auszubilden begann.

An die Stelle der verſchwundenen Pfalzgrafen traten der erkauften Beſitzungen wegen Statthalter oder Vizedome der niederbayeriſchen Herzoge, welche den Namen der Vizedome an der Rot führten und ſich des ehemaligen pfalzgräflichen Wappens, nämlich eines Panthers, als Gerichts-Inſiegels bedienten.[3]) Wahrſcheinlich mit dem Ausſterben der

1) von Lory chronol. Auszug der bayeriſchen Geſchichte. p. 350.

2) Anonymi Leob. Chron. in Pez script. rer. Austriac. I, 841.

3) Mon. Boic. II, 155 u. 199, und Hund's Stammb. II, 27. Die bisher bekannten Vizedome ſind: 1288 und 1290 Albert von Pfarrkirchen.

Digitized by Google

ersten niederbayerischen Linie in der Person des unmündigen Herzogs Johann im Jahre 1340 hörten diese Vizedome an der Rot wieder auf. Nach letzterm Jahre erscheinen nur noch Pfleger, Richter und Kastner bei der Rot, und letztere Benennung begriff in der zweiten Hälfte des 14ten und im 15ten Jahrhundert vorzugsweise die Gegenden von Pfarrkirchen, Wurmannsquick, Hirschpach, Hirschorn und vielleicht das ganze spätere Gericht Pfarrkirchen.[1]) So verschwand nicht nur der Name der Pfalzgrafen von Bayern, sondern auch der von jenen des ortenburgischen Hauses besessene Landstrich verlor seine ursprüngliche Bezeichnung, und wurde mit dem Herzogthum gerade so verbunden, wie ehedem die zwischen Straubing, Kellheim, Neuburg, Höchstett, Augsburg, Aichach und Pfaffenhofen gelegene Pfalzgrafschaft, als die Wittelsbache im Jahr 1209 aufhörten, Pfalzgrafen von Bayern zu seyn, um die Jahrhunderte zuvor ruhmvoll vertheidigte und besessene und seit dem Jahre 1180 wieder erlangte Herzogswürde ausschließlich zu besitzen.

---

9. Die Grafen Gebhard, Diepold und Rapoto IV., Heinrich's I. Söhne. — Schenkungen. — Veräußerungen im Nordgau an Bayern. — Rapoto kündet das Marschallen-Amt und Fahnen-Lehen auf. — Ist der Fortpflanzer des Stammes.

Jahr 1265—1295.

Die Vesten, wovon die Ortenburge den Namen trugen, befanden sich indessen in den Händen von Heinrich's I. mit der Markgräfin von Hohenburg erzeugten Söhnen, Geb-

---

1293 Friedrich Siegenheimer. 1296, 1299 und 1304 Reicher Vicedominus. 1308 Gotschalch Vitztum von der Roth. 1313 Heinrich, Vicedominus. 1314 Berthold Ergoltsbek. 1321 Schweiker Tuschel von Säldenau. 1334 Ulrich, Pfleger des vitztumbamptes bei der Rot. 1340 Schweiker Tuschel. Das Gerichtssiegel war der Rapotonische Panther, dessen sich auch Grießbach als ehemals pfalzgräflich-ortenburgisch bediente. S. Mon. Boic. III, tab. 4.

1) Urkunden im Reichsarchiv. 1376 Ortlieb der Puchpek, Pfleger bei der Rot. 1399 Hans Zeidlerer, Richter bei der Rot. 1401 Andre Schellenstein, Kastner bei der Rot. 1413 Hans der Lindnar, Richter bei der Rot. 1415 Sighart Grueber, Richter bei der Rot. 1440 Al-

hard, Diepold und Rapoto IV. Sie besaßen außerdem die Burg Murach mit dem dazu gehörigen Gebiete, und zahlreiche Dörfer zwischen der Nab und Vils. Des Stammes Fortpflanzer wurde Rapoto, in der Reihe seiner Ahnen und Agnaten gleiches Namens der Vierte; er vermählte sich mit Kunegunde, Tochter des Grafen Albrecht von Hals.[1]) Die ältern Brüder zogen, vielleicht dem Geschlecht zu Lieb, den ehelosen Stand vor, aber wenn es auch aus der Absicht geschah, dasselbe mit neuem Glanze zu umgeben, so konnte solch ein edler Entschluß das Entgangene nicht mehr ersetzen, denn verloren war das Erbe von Liebenau, des Grafen Heinrich des Schenkers und der bayerischen Pfalzgrafen, und unzählige Vergabungen befanden sich in den Händen der Ober- und Niederbayerischen Kirchen. Aber wie nachtheilig auch immer die Verhältnisse der Zeit auf das Haus der Ortenburge wirkten, ihre Neigung zur Wohlthätigkeit kannte keine Gränzen. Als Heinrich Urdenar (Vurdenar), Besitzer zweier ortenburgischer Lehen zu Willebaldesdorf (Wilberstorf, chem. L. G. Neuburg), die Heinrich und Anton, die Brüder von Tannenstein, und Otto von Bertholdeshofen früher besessen, dieselbe im Jahre 1265 an den Convent von Schwarzhofen vergaben wollte, verweigerten Gebhard und Diepold ihre Zustimmung nicht,[2]) und Rapoto und Diepold ertheilten, während sie im Jahre 1268 im Reichsstift St. Emmeran zu Regensburg einige Tage verweilten, allen ihren Ministerialen die Befugniß, nach Gutdünken die Besitzungen, die sie von ihnen zu Lehen trugen, als Aecker, Wiesen, Fischwässer, Wälder, Weiden und Mühlen an das Kloster Schwarzhofen zu verschenken, zu verkaufen und zu vertauschen.[3]) Das Jahr

---

ban Klosner, Herzogs Heinrich Hofmeister und Pfleger bei der Rot. 1453 Albrecht Lenberger zu Trüstern, Landrichter bei der Rot zu Pfarrkirchen. 1465 Georg Gruber, Landrichter zu Pfarrkirchen. Er erscheint als der erste, welcher die ältere Bezeichnung „bei der Rot" wegließ.

1) Hund's Stammb. II, 34.

2) Urkunden-Abschrift im Gallischen Manuscript, bei Oefele II, 103, und Ried's Geschichte der Hohenburge. p. 95.

3) Urkunden-Auszug in Ried's Geschichte der Hohenburge. p. 95 u. 96.

Digitized by Google

zuvor hatten sich alle drei Brüder eben so freigebig gegen das Hospital zu Böhmisch-Bruck (chem. L. G. Tennesberg) bewiesen, indem sie einen Hof zu Argensreut (Erkertsreut? chem. L. G. Tirschenreit) mit allen dazu gehörigen Grundstücken, in der gewöhnlichen Mundart der Selchberg genannt, und zwei Höfe zu Zohau, vorbehaltlich jedoch des Schirmrechtes, dahin schenkten.[1]) Die Brüder hatten indessen eine Art von Theilung bereits in diesem Jahre getroffen, indem Gebhard, der älteste von ihnen, als Graf von Ortenburg, Diepold und Rapoto aber als Grafen von Murach auftraten,[2]) und der Letztere sogar seinen Antheil an der Burg Murach um dreißig Pfund Regensburger Pfenninge im Jahr 1268 an Ludwig den Strengen, Herzog von Oberbayern, verpfändete.[3]) Graf Gebhard wanderte in demselben Jahre nach seiner eignen Angabe in fremde Lande, ohne daß er sie näher bezeichnet hätte, und bewies ein so großes Vertrauen gegen Diepold, daß er ihm unbeschränkte Vollmacht ertheilte, mit seinem Eigenthum während seiner Abwesenheit zu schalten und zu walten, wie es ihm gutdünke, und um allen Zweifel darüber zu entfernen, fertigte er ihm eine eigene Urkunde darüber aus, im Beiseyn seiner Ministerialen Otto Zengevel, Rüdiger und Walter von Wartberg, Eberhard von Kemnaten, Balduin von Arnoldestorf, Heinrich Urdenar und vieler andern.[4]) Ein äusserst seltenes Beispiel brüderlichen Vertrauens. Als er von seinem Zuge heimgekehrt war, verkaufte er, während er sich zu Seelstetten befand, einen Hof zu Sulzbach an der Sulzbach in Niederbayern an Meister Hartwich, Domherr und Scholastiker der Passauer Kirche, um fünf und zwanzig Pfund Pfenninge, und da seine Brüder nicht gegenwärtig waren, um den Kauf zu genehmigen, so verbürgten sich Rüdiger der Chlosner (Closen) und Richker von Stürßbach, und gelobten, auf Anmahnen sich entweder nach Vilshofen, Lan-

1) Urkunde in Hund's Stammb. II, 32. (anno 1267, indict. IV.)
2) A. a. O.
3) Urkunden-Auszug in Aettenkhover's bayerischer Geschichte p. 186 u. 187. ddto. Ratisbonae 1268, IV. indict.
4) Mon. Boic. V, 10. dat. anno 1268.

dau oder Straubing zu verfügen, und nicht eher von dannen zu weichen, bis die Genehmigung erfolgt sey.[1]) Ohne Zweifel hatte Meister Hartwich selbst die Erwerbung dieses Gutes gewünscht, denn er wollte ein Cisterzienser-Kloster stiften, welches auch im Jahre 1274 unter dem Namen Fürstenzell im Niederbayerischen Gerichte Grießbach erstand, und zu dessen Ausstattung unter andern auch genannter Hof von ihm verwendet wurde.

Die Besitzungen des gräflichen Hauses im alten Nordgau erfuhren im Jahre 1271 eine neue Schmälerung. Ein bedeutender Landstrich zwischen den Flüssen Vils, Nab und dem Ernbach, und begränzt durch das Dorf Schwangckdorf (Stadt Schwandorf), durch die Stadt Nabburg, durch Lengfeld (Burglengenfeld), Amberch (Amberg) und Hirschau wurde um die Summe von 670 Pfund Regensburger Pfenningen von den drei gräflichen Brüdern an Herzog Ludwig von Oberbayern verkauft, mit Ausnahme jedoch der adeligen Vasallen, welche die Ortenburge sich vorbehielten. Diese Veräußerung begriff die Dörfer Druschingen (Drüsching, ehem. Ger. Nabburg), woselbst sie einen eignen Amtmann hatten, und Eckdorf (Ekendorf, desselben Ger.); einen Hof zu Ascha (Aschach) und einen andern zu Prule. Ferner die Vogteien zu Propruk (Prezabruck? ehem. Ger. Nabburg) und Swant (Schwand, ehem. Ger. Amberg) sammt allem Zubehör, so wie einen Hof zu Polenwandte (Pollandten, ehem. Ger. Neumarkt) und alle Rechte des Hauses zu Ober- und Nieder-Schnaittenbach; das Dorf Sissenbuch (Sizambuch, ehem. Ger. Nabburg), vier Höfe im Dorfe Mirtenberg (Mertenberg, ehem. Ger. Nabburg) und alle Rechte daselbst; das ganze Dorf Deswiz (ehem. Ger. Nabburg) sammt einem Hofe und zweien Lehen im Dorfe Driechtenreut (Triechenried? ehem. Ger. Nabburg); alle Besitzungen im Dorfe Wolfsbach (ehem. Ger. Nabburg); das ganze Dorf Leuttenhofen (Littenhof ebend.); vier Lehen im Dorfe

1) A. a. O. V, 11 act. s. h. in Seelsteten anno 1270 XV. kal. Maji, fer. V, hebdom. pasch. Unter den Zeugen auch Wernhardus officialis dominorum comitum.

Duſeltſcheiden und die Berge, genannt Chulme (Kulm), Haldenode, Puchberg und Heiligenberg, mit allen dazu gehörigen Rechten und Befugniſſen.[1]) Es iſt das letztemal, daß Graf Gebhard urkundlich auftritt.

Die Grafen Rapoto und Diepold, wahrſcheinlich durch die Zeitverhältniſſe bewogen, wo jeder bei Ermanglung eines Reichsoberhauptes ſich an einen Mächtigern anſchloß und ſich ihm zu Dienſten verpflichtete, um den Beſchädigungen an Hab und Gut durch Andere deſto leichter zu entgehen, verſprachen dem Herzog gegen Ende deſſelben Jahres auf der Burg zu Neuburg eidlich, ihm mit ihrer Veſte Murach, ihren Vaſallen und ihrem eignen Arm gegen jeden, wer es auch nur immer ſey, und zwar überall, wo es ihm beliebe, zwei Jahre lang zu Dienſten gewärtig zu ſeyn, wofür des Herzogs Vizedom Wichnand ihnen hundert Pfund Pfenninge entrichten ſolle.[2]) Die große Verwirrung übrigens, worin ſich ganz Deutſchland zu dieſer Zeit befand, bewährte ſich in ihren Folgen als äußerſt nachtheilig für das ortenburgiſche Haus, denn Graf Rapoto, welcher im Jahre 1272 als alleiniger Beſitzer von Murach und dem dazu gehörigen Gebiete erſcheint, da nach Gebhard's Tod die Veſten Ortenburg wahrſcheinlich an Diepold gefallen waren, ſah ſich durch den Druck der Zeit veranlaßt, zu neuen Veräußerungen zu ſchreiten. Er verkaufte an Herzog Ludwig alle ſeine Güter, gelegen zwiſchen der Donau und dem böhmiſchen Walde, vornehmlich ſeine Leute, edel und unedel, das Schloß Murach, den Markt Viechtach und alle zur Burg gehörigen Dörfer, Wälder, Ländereien und Wäſſer um die Summe von 240 Pfund. Statt derſelben zog Rapoto jedoch den Bezug einer jährlichen Leibrente von vier und zwanzig Pfund vor, und außerdem ward noch eine unbenannte

---

1) Urkundenauszug in Aettenkhover's bayeriſcher Geſch. p. 190 u. 191. act. Lengfeldt. 1271 IX. kal. Maji (23. Apr.)

2) Urkunde in Scheid spec. dipl. Bav. 193, und Ried's Geſchichte der Hohenburge, 96. dat. et act. anno 1271, in die beati Andreae Apost. in Castro Niuwenburch. (30. Nov.)

Summe Geldes besonders bedungen, welche erst durch die beiderseitigen Beistände bestimmt werden sollte.[1])

Die Grafen hatten bei Errichtung des Stiftes Fürstenzell demselben einen Hof und eine Hube zu Tettling als freies Eigenthum verkauft; allein die Mönche fanden, daß diese Besitzungen einem Gliede der Familie Essenbach verpfändet seyen, und wandten sich deßhalb an Herzog Heinrich von Niederbayern. Dieser, welcher gleichsam als zweiter Gründer des Klosters angesehen wird, bewirkte, daß die Grafen der Kirche andere Besitzungen zu Ledern auf so lange anwiesen, bis die Tettlinger Grundstücke von allen Lasten befreit würden.[2]) Uebrigens bewiesen sich die Ortenburge gegen das neu gegründete Stift eben so freigebig, als ihre Ahnherren gegen die ältern Stifte des Landes sich bewiesen hatten. Bei einem öffentlichen vom Grafen Diepold zu Grießbach im Jahre 1282 abgehaltenen Gerichtstag (woraus zugleich hervorgeht, daß er in des Herzogs Diensten zu dieser Zeit noch sich befand) wandelte er die Mühle zu Aisprechtsheim (Aschperzheim, ehem. Ger. Neumarkt), welche Rüdiger von Poppenberg von ihm zu Lehen trug und die dieser dem Abt Walter von Fürstenzell verkauft hatte, in freies Eigenthum um.[3]) Auf gleiche Art bewilligte Rapoto, daß der edle Mann Albert von Igelbach eine verödete Besitzung, genannt Tobel, bei Holzheim gelegen, die

---

1) Fünf Urkunden liegen über diesen Verkauf im Reichsarchiv vor. Die erste dat. et act. Nappurch, anno 1272, VIII. Id. Nov. (6.) meldet den geschehenen Verkauf in der Kürze; die zweite und dritte von demselben datum und unter sich völlig gleichlautend, setzen ihn weitläufig auseinander; die vierte und fünfte dd. Monaci, anno 1285, XV. kal. Sept. (18. Aug.) wiederum miteinander übereinstimmend, erwähnen noch jener besondern Geldsumme. An allen fünf Urkunden erscheint statt des gewöhnlichen Reitersiegels und des Panthers zum erstenmal das eigentliche ortenburgische Wappen der bayerischen Linie, nämlich der schrägrechts laufende, sechsfach gezinnte Balken, in der Form eines dreieckigten mit Umschrift versehenen Siegels. Vergl. hiemit Aettenkhover p. 192 und 193.

2) Mon. Boic. V, 21 act. Strubinga, 1280 sabb. ante domin. circumcisionem.

3) Mon. Boic. V, 25. act. in Griezpach in publico placito, anno 1282, prid. non. Novemb.

Digitized by Google

ortenburgiſches Lehen war, dem Kloſter für eine gewiſſe Summe überlaſſen durfte, und hob deßhalb den Lehenverband auf.[1]) Kurz vor ſeinem Tode ſchenkte Graf Diepold einen Hof, genannt Oeder, welchen der verſtorbne Richker von Hals, Bruder des Albrecht von Hals, von ihm zu Lehen getragen hatte, dem Domherrn und Erzdiakon von Paſſau, Conrad von Haidendorf, aus eignem und freiem Antriebe.[2]) Ohne Zweifel waren genannte von Hals angeſehene Miniſterialen des gräflichen Hauſes gleiches Namens, da eines Theils dieſes Richkers bei den Grafen von Hals von den ältern Genealogiſten nicht gedacht wird, und andern Theils ſonſt nirgends erwähnt wird, daß dieſe Grafen vom Hauſe Ortenburg Beſitzungen zu Lehen trugen.

Die Grafen von Ortenburg aber beſaßen entweder zwei Höfe mit dem Namen Oeder, oder nach des von Heidendorf Tod kam das verſchenkte Grundſtück auf irgend eine Art dennoch wieder zum Hauſe, weil es im Jahre 1333 mit Bewilligung Graf Heinrich's III. an das Kloſter Fürſtenzell übergeben wurde. Im April des Jahres 1285, als ſich Rapoto zu Regensburg befand, baten ihn die Nonnen vom heiligen Kreuz, ihnen die Schenkung, welche ſein Vater ihnen mit der Kirche zu Schwarzhofen gemacht hatte, zu beſtätigen, und als ſie ihm ferner vorſtellten, wie ſehr die Haltung des Gottesdienſtes es wünſchenswerth mache, daß einige nach Schwarzhofen geſendete Schweſtern zurückkämen, ſo gab der Graf zu Allem ſeine Zuſtimmung.[3]) Im Monat October befand er ſich zu München bei Herzog Ludwig dem Strengen und erſchien ſammt dem Grafen Berchtold von Eſchelohe als Zeuge in einer Beſtätigungsurkunde des Fürſten für das Klariſſenkloſter am Anger rückſichtlich neuer von demſelben erworbenen Beſitzungen.[4]) In demſelben Jahre

1) A. a. O. V, 26. dat. anno 1283.

2) Urkunden-Abſchrift in den Akten des Reichsarchivs und im Galliſchen Manuſcript act. et dat. Pataviae, anno 1284 in vigilia Omnium sanctorum.

3) Urkunde im Reichsarchive dat. anno 1285, XIV. kal. Maji (18. April), vergl. Ried's Geſchichte der Hohenburge p. 97.

4) Mon. Boic. XVIII, 3. act. Monaci, 1285, VIII. Id. Octobr.

verlor Rapoto seinen zweiten Bruder. Diepold vermachte auf dem Todbette dem Stifte Fürstenzell einen Wald beim Hofe zu Sulzbach, genannt das Tannech,[1]) und Herzog Heinrich, für das Wohl des Stiftes emsig besorgt, ließ sich zu Landau von Rapoto das Versprechen ablegen, daß er wegen der sowohl durch seine Brüder Gebhard und Diepold, als durch Albrecht von Hals und Weimar den Fromesel geschehenen Gutsveräußerungen an das Kloster keine Ansprüche geltend machen wolle.[2]) Diepold vermachte außerdem dem Kloster Aldersbach eine bedeutende Zahl eigner Leute, welche Rapoto demselben am 12ten März des genannten Jahres 1286 übergab, und dabei dem Schutzrechte über Ekkenheim entsagte.[3])

Ungeachtet die Mönche von Fürstenzell so bedeutende Vergünstigungen und Schenkungen bereits von dem Hause empfangen hatten, so hinderte dieses dieselben doch nicht, Ansprüche auf eine Waldung, genannt der Oberwald, zu machen, behauptend, er gehöre zu ihren Höfen zu Tettling, und als Rapoto erklärte, er wisse nicht anders, als daß der Wald sein Eigenthum sey, und einen Bestandtheil seines Hofes in ebendemselben Dorfe ausmache, Klage gegen ihn bei der Landschranne zu erheben. Sie waren auch wirklich so glücklich, einen günstigen Spruch zu erhalten; der Wald wurde Kloster-Gut.[4])

Obgleich Rapoto mit seiner Hausfrau, Gräfin Kunegunde von Hals, außer einer Tochter, mit Name Leutgarde, Gemahlin des Grafen Hartmann von Wartstein, zwei Söhne, Heinrich III. und Alram I., erzeugt hatte,[5]) so sah er sich dennoch veranlaßt, eine ansehnliche Würde, nämlich das bayerische Erbland-Marschalken-Amt, welches

1) Mon. Boic. V, 28. d. 1286. (Urkunde Herzogs Heinrich.)

2) A. a. O. 27. dat. in Landau anno 1286 non. Aug.

3) Urkunde im Reichsarchiv d. Alderspach anno 1286 in die Sti. Gregorii papae (12. März), und Hund's Stammb. II, 33. Er sagt: Etlich viel eigener Leuth, jedoch irrig anno 1296.

4) Mon. Boic. V, 30. dat. et act. 1295 die Jacobi Apost.

5) Hund's Stammb. II, 34 und Gallisches Manuscript; er kennt die Leutgarde nicht.

sich von den vier Erbämtern des Herzogthums am längsten erhielt, an das nunmehr verwandte Haus Hals aus unbekannten Gründen abzutreten. Wenn auch das Herzogthum seit dem Jahre 1255 zwischen den Brüdern Herzog Ludwig dem Strengen und Herzog Heinrich war getheilt worden, so findet sich demohngeachtet keine Spur, daß für Oberbayern, weil die Grafen von Ortenburg ursprünglich zu Niederbayern gehörten, schon zu dieser Zeit ein eignes neues Landmarschallen-Amt sey geschaffen worden. Als der Graf angeblich im Jahre 1293 beschloß, dasselbe zu Gunsten seines Schwagers, des Grafen Albrecht von Hals, niederzulegen, ersuchte er die damals herrschenden Herzoge von Oberbayern, Rudolph und Ludwig, um ihre Genehmigung,[1]) und wendete sich gleichfalls an die niederbayerischen Herzoge Otto, Stephan und Ludwig, um ihre Einwilligung zu erholen, sich blos den Genuß des zu jener Würde gehörigen Gutes Münster vorbehaltend, welches jedoch Graf Albrecht von Hals später an sich löste.[2])

Außer der genannten Würde kündigte Rapoto in demselben Schreiben den Herzogen auch das bayerische Fahnenlehen (Vanlehen) auf, d. h. er entsagte dem Rechte, wenn der ganze bayerische Heerbann zu Felde lag, das Haupt-Panner des Herzogthums zu führen. Demohngeachtet scheint das letztere später doch wieder an das Haus gekommen zu seyn, weil in der Schlacht von Giengen im Jahre 1462, welche Herzog Ludwig der Reiche von Bayern-Landshut dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, genannt der deutsche Achilles, siegreich lieferte, Herr Georg (Wolfgang) von Khammer das bayerische Panier im Namen eines Grafen von Ortenburg führte, welchem seine Jugend nicht erlaubte, am Kampfe Theil zu nehmen.[3]) Uebrigens

1) Urkunde im Reichsarchiv in Form eines Schreibens, ohne Ort- und Zeit-Angabe. —

2) Hund's Stammb. II, 33; vergleiche S. 57 Note 4.

3) Hund's Stammb. II, 33. Abbildungen des bayerischen Haupt-Panners und sonstiger Fahnen siehe in den ältern Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu München, Bd. VII.

geschicht nach dieser Epoche des Fahnenlehens nirgends mehr Erwähnung.

Nach dem Jahre 1295 verschwindet Rapoto völlig, und ohne Zweifel hatte er auch um diese Zeit das Ziel seines Lebens erreicht, denn hätte er noch in spätern Jahren gelebt, so würden Schenkungen und Vergabungen Kunde von ihm geben. Er wurde im Dome zu Passau zur Erde bestattet, eine Grabstätte, die er selbst schon im Jahre 1288 sich deßhalb seiner eigenen Angabe nach auserwählte, weil hier die Gebeine seiner Voreltern und Ahnherren ruhten.[1]) Da von genanntem Jahre an dreihundert Jahre rückwärts kein einziger mit Namen genannter Ortenburger zu Passau begraben wurde, weil die Stifte Seon und Baumburg als die bisherigen Familien-Begräbnisse der bayerischen Linien erscheinen, so könnte mit Grund gefolgert werden, daß die Urväter der uns als die ältesten des Geschlechts bekannten Grafen Friedrich und Hartwich in der Domkirche zu Passau ruhen.

Während Rapoto's Lebzeiten war für das ortenburgische Haus eine höchst wichtige Epoche herangenaht, welche, mit Klugheit und Nachdruck benützt, allen Verlust, welchen die bayerischen Linien erlitten, in reichlichem Maße hätte ersetzen und den noch blühenden Zweig des Hauses auf den höchsten Gipfel des Glanzes und der Macht hätte bringen können. Es starb nämlich die im Besitze des Herzogthums Kärnthen befindliche Linie aus, aber, da weder von dem kärnthnischen noch bayerischen Grafenhause der geringste Versuch gemacht wurde, das Erbe ihrer Agnaten in Besitz zu nehmen, so gieng ein schönes und bedeutendes Land sammt dem kärnthnischen Herzogshute für beide auf ewig verloren.

---

1) Urkunden-Abschrift in den ortenburgischen Akten dat. anno 1288 d. Ypoliti martiris. Ad ecclesiam Pataviensem, in qua in tumulis paternis et avitis sepulturae nostrae locum elegimus.

Digitized by Google

Tabelle
setzung

Zu Seite 124 gehörig.

Bayern.

von Ortenburg, † den

zislava, Tochter Her-
n Böhmen, † um das

Markgrafen Friedrich
den 10. August 1266.

Elisab
mahlin
Fried
Leuchte
erschein
Elisab
mehrere
te Töch

Wi
d

2.	2.	2.
Gebhard, Graf von Ortenburg, † nach dem J. 1271.	Diepold, genannt Graf von Murach, † 1285.	Rapoto IV., genannt Graf von Murach und Ortenburg, † nach dem Jahr 1295. Gemahlin: Kunegunde, Tochter des Grafen Albrecht von Hals.

Alram I. — Leutgarde, Gemahlin des Grafen Hartmann von Wartstein.

S. Tabelle V.

...ischem Geschlecht.

... schon todt.

... ann I. oder II.

... 8, 1151, Ulrich erscheint in einer Urkunde von ... Bruders 1144, stirbt unbekannt wann?

... lav von ... sterreich.

... von Oe...

... es Bruders Wilhelm (ungewiß). Jutta (ungewiß).

... nen, angeb... ar II.

Ulr..., vor dem Jahre 1245 Propst an ...issehrader Kirche zu Prag, Erzbischof Gem...alzburg 1246; dankt ab im Jahre ... — Patriarch von Aquileja den 23. ...mber 1268; vom römischen Stuhle ...anerkannt im Februar 1272; erscheint 2. A... ...erzog von Kärnthen in den Jahren ...1. 1275, † 1279.

Margaretha stirbt nach dem Jahre 1248.

Heil

Des ersten Buches
Dritter Abschnitt.

Die Ortenburge als Herzoge von Kärnthen.

1. Die Herzoge Heinrich II. und Hermann.

Jahr 1144 — 1181.

Nach Ulrich's I. im Jahr 1144 erfolgten Tod kam Heinrich, sein Erstgeborner, zur Regierung des Landes, in der Reihenfolge der Regenten mit gleichem Namen der Vierte, aus dem ortenburgischen Geblüte aber der Zweite. Während der ersten Jahre seiner Herrschaft zeigte sich ein deutscher Fürst aus edlem Hause, Conrad Herzog von Zähringen, als Prätendent der kärnthnischen Herzogswürde. Seine Ansprüche schrieben sich von seinem Ahnherrn Berthold her, welcher, bevor die Eppensteine zum zweitenmale das Herzogthum erhielten, im Jahr 1060 durch die Kaiserin Agnes, Mutter des unglücklichen Heinrich IV., zum Regenten jenes Landes war ernannt, aber desselben von diesem am Weihnachts-Feste des Jahres 1072 zu Bamberg wieder war entsetzt worden, ohne daß eine andere Veranlassung zu dieser Gewalt-That bekannt wäre, als des Kaisers ungebundener und eigenmächtiger Wille, und eine Verliebe für seinen Verwandten Grafen Markwart von Eppenstein. [1] Die Zähringer hatten den Verlust nicht verschmerzt, und konnten sie auch nicht mehr zum Besitze des Landes kommen, so führten sie doch längere Zeit den Titel,

1) Lambertus Schafnab. bei Pistorius I, 352. Ibi Bertholdo, duci Carnotensium, ducatum sine legitima discussione absenti abstulit, et Marcwardo cuidam propinquo suō tradidit.

um ihre Ansprüche auf das Herzogthum zu bezeichnen. Deßhalb erscheint Herzog Conrad selbst in einer zu Utrecht ausgefertigten Urkunde Kaisers Conrad III. als Herzog von Kärnthen. [1]) Kein Unfriede entsprang jedoch daraus zwischen Zähringen und Ortenburg; im Gegentheile erschien bei des Kaisers Heimkehr aus Palästina im Jahre 1149 Herzog Heinrich II. zu Friesach in Gesellschaft eines badischen Prinzen, nämlich Markgraf Hartmann's, der bei Gelegenheit eines dort ausgefertigten kaiserlichen Diploms sogar als des Herzogs Oheim ausdrücklich benannt wird. [2]) Auf welche Weise beide Häuser in verwandtschaftliche Verhältnisse zu einander traten, ist unbekannt, aber muthmaßlich war Herzogs Ulrich I. bisher unbekannte Gemahlin entweder aus badischem oder einem mit diesem nahe verwandten Hause.

Heinrich war ein feuriger Anhänger des Hauses Hohenstaufen, denn so viele Kriegszüge auch Kaiser Friedrich I. nach Italien unternahm, so war doch der Herzog jedesmal mit einer kärnthnischen Heeresabtheilung zugegen. Nicht Gefahren und Mühen, nicht nothwendiger Aufwand und Liebe zur Heimath hielten den Fürsten ab, überall dort mit seinen Streithaufen zu erscheinen, wo des Reiches Paniere wehten, und so schien er bestimmt zu seyn, allenthalben der Sache des Kaisers dienend, endlich auch für sie sein Leben hinzugeben. Als im Oktober des Jahres 1154 sich die streitgerüsteten Schaaren der deutschen Völker auf dem Lechfelde gemäß des Gebotes des Kaisers sammelten, um unter seiner Anführung nach Rom zu ziehen, wo er die Krone empfangen wollte, die er besser auf deutschem Boden wie seine spätern Nachfolger empfangen hätte, erschien auch Herzog Heinrich mit seinen Kärnthnern am Lech. Im Monate November befand er sich mit denselben in der Nähe

1) Tolner hist. palat. Cod. dipl. nro. 43. d. d. 13. kal. Nov. apud Trajectum anno 1145.

2) Aquilinus Jul. Caesar Annales Styriae I, 650. Hainricus dux de Carinthia et avunculus ejus Hartmannus marchio de Baden.

Digitized by Google

von Brixen, wo er in einer von Bischof Eberhard von Bamberg ausgestellten Urkunde als Zeuge auftrat. [1]) Das kaiserliche Heer stürmte Tortona, Friedrich wurde von Papst Hadrian IV. in der Peterskirche gekrönt, und zog nach großem Blutvergießen zu Rom, wo das wahnsinnige Volk den kaum Gesalbten mit mörderischer Faust anfiel, über Spoleto, welches das Heer wegen Aufstand verbrannte, der Heimath zu. Bei Ancona schied Herzog Heinrich mit dem Patriarchen Pilgrim von Aquileja, dem Bischof von Bamberg und dem Markgrafen von Steyer, vom Kaiser und zog nach Kärnthen. [2]) Zu stürmisch und unruhig waren jedoch diese Zeiten, als daß der Herzog lange in seinem Lande hätte verweilen können; er wurde sammt allen andern Ständen vom Kaiser zu einem Reichstage nach Regensburg auf den Herbstmonat des Jahres 1156 berufen. Der achte September befreite den Kaiser von großer Sorge und Verlegenheit und erfüllte die Reichsstände mit Ueberraschung und Staunen, denn auf freier Ebene, zwei Meilen von Regensburg, beschwichtigte derselbe Heinrich's des Löwen lang genährten Unwillen gegen Heinrich Jasomirgott, indem er das Land ob der Enns von Bayern trennte und es mit dem weiten unterhalb dieses Flusses gelegenen Landstriche zum Herzogthum Oesterreich erhob, dagegen aber Bayern dem Herzog von Sachsen überließ. Herzog Heinrich trat mit seinem Oheim, dem Markgraf Engelbert IV. von Istrien, sowohl in der Theilungsurkunde, als im großen dem neuen Herzogthume besonders ertheilten Freiheitsbriefe als Zeuge auf. [3]) Auch auf dem berühmten Reichstage auf den Ronkalischen Feldern am 11. November des Jahres 1158, wo römische Rechtslehrer aus Bologna die königlichen

---

1) Ludwig script. Bamb. II, 263. dat. XIII. kal. Dec. 1154.

2) Otto Frisingens. de gestis Frid. I. lib. II, 466. Cunctis ad patriam licentia repetundi conceditur. Inter primates etc. — Henricus Carentanorum dux.

3) Erbfolge und Rechtsansprüche des Hauses Bayern auf Ungarn, Böhmen und Oesterreich. 1741. Anhang p. 3—7. Irrig heißt es in ersterer Urkunde statt Heinrich, Hermann.

Vorrechte in Italien zum Vortheile des Reichsoberhauptes bestimmten, fehlte der Herzog nicht. [1])

Nach einjähriger Ruhe lag er aber wieder in Italien zwei Jahre zu Felde, denn die lombardischen Städte, oft gezüchtigt, aber nie vollkommen besiegt, erhoben stolz ihr Haupt, und darunter Mayland besonders, gegen das kaiserliche Ansehen und boten ihm Hohn. Heinrich's Anwesenheit zu Lodi und Pavia im Jahre 1160 wird durch dort ausgefertigte kaiserliche Gnadenbriefe beurkundet. [2]) Zum letztenmale erscheint der Herzog am dritten Juny des folgenden Jahres im Lager vor den Thoren von Mayland in einer kaiserlichen Schenkungsurkunde für das Hochstift Passau, zu einer Zeit, wo das übermüthige aber tapfere Mayland zwar hart bestürmt, aber doch nicht erobert wurde. [3]) Der Kaiser, durch mehrere Unternehmungen Königs Roger von Sicilien gegen Apulien in Besorgniß gerathend, da dessen Sohn Wilhelm die dortigen Rechte des Reiches schmälerte, beauftragte Herzog Heinrich mit einer geheimen Sendung an den griechischen Kaiser Manuel. [4]) Aber Heinrich erreichte das Ziel seiner Reise nicht; er schiffte bereits auf dem Jonischen Meere, da verschlang ihn und seine Begleitung die stürmische See. [5]) Es folgte dem Herzog der Ruf eines tapfern und im Kriegswesen wohl erfahrnen Mannes. [6]) Er hinterließ, da er ohne Nachkommenschaft starb, als Nachfolger in der Regierung seinen Bruder Hermann. [7])

Her-

1) Goldast constit. imp. III, 535.

2) Froelich specimen Arch. Carinth. I, 46.

3) Hund Metrop. Salisburg. I, 247 et 248. dat. ante portas civitatis Mediolani tempore vastationis, III. non. Junii anno 1161.

4) Anonymus Leob. bei Pez script. rer. Aust. I, 792; irrig giebt er das Jahr 1168 an.

5) Chronicon Augustense bei Freher script. rer. Germ. I, 511.

6) Radewicus de gestis Friderici I. bei Urstisen I, 556. fortem et exercitatum in bellicis consiliis virum. Hat irriger Weise das J. 1160.

7) De Rubeis Monum. ecclesiae Aquilej. I, 574. macht ihn fälschlich zum Sohne Herzogs Heinrich, und Ebendorfer von Haselbach bei Pez sc. r. Aust. II, 798. eben so irrig zum Bruder des Patriarchen Pilgrim von Aquileja.

Digitized by Google

Hermann, zu Lebzeiten Heinrich's im Besitze der Markgrafschaft Verona, trat im Jahr 1160, ohne Zweifel mit Bewilligung seines kinderlosen Bruders und als dessen präsumptiver Erbe, als Herzog von Kärnthen und Markgraf von Verona auf.[1]) Bereits im Jahr 1148, wo er mit Kaiser Conrad III. in Palästina war, befand er sich urkundlich im Besitze letzterer Würde,[2]) welcher irriger Weise von mehrern Schriftstellern auch jene eines Markgrafen von Istrien beigesellt wurde, indem sie annahmen, Herzog Hermann habe um das Jahr 1173 letzteres Land den ihm verwandten Grafen von Andechs, und zwar Berthold II., abgetreten.[3]) Dagegen ist es aber außer allem Zweifel, daß die Herzoge von Kärnthen zu dieser Zeit Istrien gar nicht besaßen, sondern daß dasselbe ihrem Stammgenossen, dem Markgrafen Engelbert IV. zugehörte, der sich wechselsweise bald nach Istrien, bald nach seinen bayerischen Besitzungen benannte, so wie bei dessen Leben bereits erwähnt wurde.[4])

Die Markgrafschaft Verona, das alte und in den Heldenliedern der Vorzeit oft genannte Bern des Gothenkönigs Theodorich, kam aber durch Hermann's Gelangung zur Regierung entweder sogleich oder doch wenige Jahre darauf an das mit Ortenburg in Verbindung stehende Haus der Markgrafen von Baden und Hochberg. Der Zweig eines alten, an den Ufern des Rheins blühenden Fürstenstammes erhielt so durch seltsamen Zufall auf mehrere Generationen eine neue Heimath in einem Landstriche, wo die üppigen Ebenen der Lombardei sich in fruchtbare Hügel und Berge wandeln, die, durch ihre Pässe für Ober-Italien wichtig, später der merkwürdige Schauplatz blutiger Kämpfe

1) Ughelli Italia sacra II, 372. d. d. XVI. kal. Maji 1160. Hermannus marchio Veronensis, dux de Carentana.

2) Froelich spec. Arch. Car. II, 84—91. in Urkunden von anno 1148, 1151, 1158, 1159 etc.

3) Aq. Jul. Caesar Annal. Styriae II, 627. Froelich a. a. O. II, 64. und v. Lory chronol. Auszug, 679.

4) Siehe bei Engelbert Seite 33. Note 1.

zwiſchen den Venetianern und Deutſchen wurden. Als Papſt Alexander III. im Jahr 1177 den Hauptaltar der Marienkirche zu Verona perſönlich einweihte, erſchien Hermann von Baden als Markgraf und Herr der ganzen Veroneſiſchen Mark, [1]) und nach ihm erfreuten ſich auch die Markgrafen Friedrich II. und Rudolph I. derſelben Würde. [2])

Kärnthen, welches eines langen Friedens genoſſen hatte, wurde ſo wie faſt alle Nachbarlande unter Herzogs Hermann Regierung mit Krieg heimgeſucht, deſſen Veranlaſſung die Vertreibung Erzbiſchofs Adalbert von Salzburg, eines Sohnes des böhmiſchen Königs Wladislav, durch Kaiſer Friedrich I. war, weil er ohne des letztern Zuthun war gewählt worden und der Partei des Papſtes Alexander anhieng. — Adalbert, von allen Freunden verlaſſen, fand bloß in Herzog Heinrich Jaſomirgott von Oeſterreich eine kräftige Stütze, gegen welchen der erzürnte Kaiſer im Jahr 1175 den neu eingeſetzten König Sobieslav von Böhmen und die Ungarn, ſo wie die Vormünder des unmündigen Ottokar von Steyer und Herzog Hermann zu Felde ziehen hieß. Bald fielen ſie in Oeſterreich ein, bald hingegen wurden ihre Beſitzungen vom Gegner mit Feuer und Schwert durchzogen, und ſo geſchah es auch, daß St. Veit in Kärnthen, eine dem Bisthume Bamberg zu dieſer Zeit noch zugehörige Stadt, verbrannt wurde, bei welchem Ereigniß in der Hauptkirche allein dreihundert Menſchen in den Flammen den Tod fanden. [3]) Der Biſchof, darüber von Entſetzen ergriffen, hielt es für beſſer, Herzog Hermann im folgenden Jahre als Schutzvogt ſeiner Güter in Kärnthen, der Stadt St. Veit und der Veſte Die-

---

1) Ughelli Ital. sac. V, 799, 800. Hermannus marchio et dominus totius marchiae Veronensis.

2) Froelich spec. Arch. Car. II, 88—91.

3) Aquilinus Jul. Caes. Annal. Styriae I, 709. und Hansiz Germ. sacra II, 293. Nach Angabe einer handſchriftlichen Chronik von Kloſter Neuburg hätten die ſteyriſchen Miniſterialen St. Veit verbrannt.

trichstein zu bestellen. [1]) Dieser blutige Kampf wurde fast allein unter und von Verwandten geführt, denn Hermann war durch Vermählung in nähere Verbindung mit den regierenden Häusern in Böhmen und Oesterreich getreten. Er hatte nach dem Tode Markgrafs Leopold V. von Oesterreich dessen hinterlassene Wittwe Maria, Tochter des Herzogs und nunmehrigen Königs Sobieslav von Böhmen, geehlicht. [2]) Wahrscheinlich war die Herzogin, welche ihrem Gemahle keine Nachkommenschaft gebar, schon lange vor dem Ausbruch dieses Krieges gestorben.

Mit dem Patriarchat Aquileja wurde, während Ulrich Graf von Treven über dasselbe gebot, durch einige Ministerialen des Herzogs der Friede gestört. Während der Patriarch sich zu Aquileja befand, erhielt er plötzlich durch einen Boten die Nachricht, daß sein ergrauter Vater und seine Mutter auf der Burg Treven durch Hermann's Ministerialen belagert würden. Er sammelte deßhalb in der Eile so viel Kriegsvolk als möglich und brach damit nach Kärnthen auf. Als er am Ziele seiner Wünsche anlangte, war zu seinem Schrecken die Burg schon übergeben, und weil er kein Wurfgeschütz mit sich führte, um die Veste zu belagern, genöthigt, unverrichteter Dinge wieder heimzukehren. [3]) Auf welche Weise diese Fehde, an welcher der Herzog jedoch keinen Antheil genommen zu haben scheint, geendet wurde, liegt im Dunkeln, aber ohne Zweifel wurde die Irrung durch Hermann geschlichtet, da er mit dem Patriarchen auf freundschaftlichem Fuße lebte, und den Forderungen hinsichtlich eines Lehens, die er an ihn stellte, auf gütlichem Wege genügt wurde. [4])

---

1) Ludwig script. rer. Bamberg. II, 1127. — Aq. Jul. Caes. bemerkt I, 711, daß die dort angeführte Urkunde das falsche Datum 1166 trage.

2) Hansiz Germ. sac. II, 289. Hermannus, qui filiam Sabeslai, Bohemiae ducis nuper intrusi, Mariam in matrimonio habebat; und v. Lory chron. Auszug, 533.

3) Bern. Pez thes. anecd. VI, 420. und de Rubeis Monum. eccles. Aquil. 624. Ohne Angabe des Jahrs.

4) A. a. O. der Patriarch schrieb ihm: Tibi offerimus, quod in quibus secundum honorem nostrum possumus, personam tuam diligere et honorare volumus.

In zweiter Ehe war Hermann mit Agnes, Tochter Herzogs Heinrich Jasomirgott und Wittwe Königs Stephan von Ungarn vermählt, welche ihn mit zweien Söhnen, Ulrich und Bernhard beschenkte. [1]) Zu frühe wurde beiden der Vater entrissen, denn als Hermann im Jahr 1181 starb, war Ulrich, sein Erstgeborner, noch ein unmündiger Knabe. [2]) Dieses hinderte ihn jedoch nicht, vom Kaiser Friedrich, welchem sein Oheim so nützliche Dienste in Italien geleistet hatte, auf dem Hoftage zu Erfurt die Belehnung mit dem Herzogthume zu empfangen. [3])

---

2. Die Herzoge Ulrich II. und Bernhard. Des Letztern Kampf gegen Bamberg.

Jahr 1181—1256.

Herzogs Ulrich Jugend mochte veranlassen, daß er vor dem Jahr 1192 in den Versammlungen der deutschen Fürsten nicht auftrat. Zu genannter Epoche jedoch befand er sich im Monat Januar auf dem Fürstentage zu Regensburg und erschien hier als Zeuge in einer Tauschurkunde Bischofs Wolfger von Passau und Wichard's von Seefeld. [4]) Ulrich erwarb sich besondere Ansprüche auf die Dankbarkeit Pilgrim's II., Patriarchen von Aquileja. Empört hatte sich gegen diesen das Volk, und nachdem es mehrere seiner treuesten Diener erschlagen, ihn selbst genöthigt, die Flucht zu ergreifen. Um die Ordnung im Nachbarlande wieder herzustellen, griff Ulrich zu den Waffen, drang mit

---

1) Hund's Stammb. II, 16. und Gallisches Mspt. Der Anonymus Leob. bei Pez script. rer. Aust. I, 792. sagt: Hermannus dux Karinthiae Ulricum genuit et Bernhardum, aber diesen fügt das Gallische Mspt. noch einen Hermann und Wilhelm und eine Tochter Jutta bei, muthmaßliche Gemahlin eines Grafen von Haimburg.

2) Chron. Admont. bei Pez sc. r. A. II, 190. ad ann. 1181. Cui filius Oulricus puer successit. Das necrologium Seccoviense bei Froelich diplom. sacra duc. Styriae II, 362. giebt als Sterbetag III. non. Octob. (d. 5. October) an.

3) Chron. Austr. incerti autoris bei Pez a. a. O. I, 563.

4) Hansiz Germania sacra I, 338. dat. Ratisponae IV. Id. Januarii. —

Digitized by Google

einem Heere in das Patriarchat ein, nahm Aquileja und gab es seinem rechtmäßigen Herrn wieder.[1]) Eben so muthig bekämpfte er jeden Feind, der es wagte, die Ruhe seines eigenen Landes zu stören, und wurde darin von den Tapfersten seines Volkes kräftig unterstützt. Mancher Edle, der unbekannt und still das Erbe seiner Väter baute, schwang sich dadurch zu höherer Würde empor, und so auch Leupold der Leonsteiner, auf unbedeutendem Gute am Wörthsee wohnend. Als im Jahr 1200 zahlreiche ungarische Schaaren mit Brand und Raub in Kärnthen eindrangen, sammelte der Leonsteiner, ungemahnt von seinem Herrn, das umwohnende Landvolk, und setzte dem Feinde, der bereits bis Villach gedrungen, einen mächtigen Damm entgegen. Er schlug ihn in mehrern blutigen Gefechten, jagte ihm alle Beute wieder ab und empfieng aus der Hand seines dankbaren Fürsten so ansehnliche Besitzungen am Wörthsee, daß er nicht weit von dessen Ufern eine stattliche Burg, Leonstein genannt, sich erbauen konnte. So die Ueberlieferung.[2]) Herzog Ulrich, mit einer schrecklichen, aus dem Oriente stammenden Krankheit, nämlich mit dem Aussatze behaftet, entbehrte alles häuslichen Glückes. Er wurde der Stifter des Klosters Eberndorf zwischen Volkenmarkt und Cappl nach dem Orden des heiligen Norbert, welcher die verfallene Kirchenzucht wieder herzustellen sich bemühte,[3]) und bestimmte sammt seinem Bruder in eigener Urkunde die Verhältnisse, in welchen das Frauenkloster St. Georg, dessen Wohlthäter er übrigens war, hinsichtlich seiner Person als Regent von Kärnthen stehen sollte.[4]) Im Jahr 1201 trat, während Ulrich noch lebte, Bernhard bereits als Herzog von Kärnthen in einem Vertrags-Instrumente des Patriarchen Pilgrim und der Grafen von Görz auf, und es

1) Gallisches Manuscript.

2) A. a. O.

3) v. Valvasor Beschreibung von Kärnthen, p. 33. Jahr 1190.

4) Megiser Annales Carinthiae lib. VII, 824. bringt eine von ihm aus dem Lateinischen übersetzte Urkunde bei, mit dem dat. In foro S. Viti II. kal. Aprilis II. ind. ann. 1199.

kann daraus nicht ohne Grund geſchloſſen werden, daß Ulrich zu dieſer Zeit ſeinem Bruder die Herrſchaft über Kärnthen, ohne Zweifel ſeiner Krankheit wegen, abgetreten hatte. [1]) Das Jahr 1202 befreiete ihn von ſeinen Leiden; Ulrich ſtarb. — Ruhmvoll hatte er ſeine Laufbahn begonnen und ſicher hätte Kärnthen unter dieſem Fürſten größeres Gewicht unter den deutſchen Staaten erlangt, wenn nicht jene Krankheit alle ſeine Thatkraft gelähmt und ihn vor der Zeit dem Tode als Beute zugeführt hätte. Ulrich war den Grundſätzen ſeiner Vorfahren getreu und ein warmer Freund der Hohenſtaufen. [2])

Muthmaßlich befand ſich Herzog Bernhard nicht in Kärnthen, als ſeines Bruders Lebensziel herannahte, ſondern am befreundeten Hofe zu Prag. Jutta, eine Verwandte oder Muhme Przemisl Ottokar's II., Königs von Böhmen, hatte den Herzog an ſich gefeſſelt, denn als ſie nach feſtlichem Mahle einſt den Fürſten und Herren nach alter Sitte das Hand-Waſſer bot, zog ihr Bernhard, ein verwegener Jüngling, einen goldenen Reif vom Finger. [3]) Der Raub dieſes Kleinodes verbürgte der fürſtlichen Jungfrau des Herzogs Neigung, und als Bernhard die Nachricht erhielt, Ulrich ſey todt, kehrte er nach Kärnthen zurück und führte bald darauf Jutta als ſeine Gemahlin heim. [4]) Wenn die Fürſtin, wie von einem andern Chroniſten behauptet wird, nicht bloß mit Ottokar verwandt,

---

1) de Rubeis Mon. Aq. 644, 646. mense Januario Vto die exeunte apud ecclesiam Sti. Quirini juxta Cormon.

2) Galliſches Manuſcript.

3) Ebendorfer v. Haſelbach Chron. Austr. bei Pez sc. r. Aust. II, 799. Quae dum in festo proceribus et optimatibus aquam manibus infunderet, ipse ut juvenis vagus ipsam annulo aureo digito ablato spoliavit. —

4) A. a. O. audiens quoque patrem cum fratre mortuos, rediens in Carinthiam, eam sibi conjugio copulavit. Ebendorfer bringt hier den Tod Hermann's und Ulrich's irriger Weiſe in Verbindung, da bekannter Maßen Herzog Hermann ein und zwanzig Jahre vor ſeinem Sohne Ulrich ſtarb.

Digitized by Google

sondern selbst eine Tochter des Königs war, [1]) so mußte ihr die Entfernung vom Prager Hof höchst wünschenswerth werden, da Przemisl kurze Zeit vorher, nämlich im Jahr 1201, seine Gemahlin Adele, geborne Markgräfin von Meissen, verstoßen hatte, um sich mit Constantia, Tochter des Ungarn-Königs Bela III., zu verbinden.

So lange Kaiser Philipp lebte, war Herzog Bernhard ihm treu ergeben; als er aber vor der Zeit sein Leben endete, und Otto IV., Herzogs Heinrich des Löwen Sohn, von allen deutschen Fürsten als Kaiser anerkannt wurde, schwor auch er ihm Treue. Selbst noch im Jahr 1213 am 10ten Mai befand er sich mit seinen Agnaten, dem Pfalzgrafen Rapoto II. von Bayern und dem Grafen Heinrich I. von Ortenburg, am Hoflager Kaisers Otto zu Nürnberg, [2]) obgleich ein Hohenstaufe, der junge König Friedrich von Sizilien, als Gegenkaiser aufgetreten war. Die alte Vorliebe für letzteres Haus hatte jedoch zu Anfang des Jahres 1214 bereits bei Bernhard gesiegt, denn der Herzog befand sich am 23sten Januar bei Friedrich zu Hagenau und trat in einer dort ausgestellten Urkunde als Zeuge auf, durch welche der deutsche Orden das Vorrecht erhielt, daß sein jedesmaliger Meister als kaiserlicher Hausgenosse angesehen werden sollte. [3]) Für Bernhard war es, wenn er Friedrich's Partei ergreifen wollte, ruhmvoller, es vor dem 27sten July desselben Jahres gethan zu haben, denn an diesem Tage wurde der unglückliche Otto bei Bouvines von dem Heere Königs Philipp von Frankreich geschlagen, und von allen seinen Freunden und

---

1) Continuator Martini Poloni bei Eccard sc. r. Germ. I, 1422. Er nennt Bernhards Söhne, Ulrich und Philipp „ex filia regis Bohemiae progeniti." War aber Jutta eine Tochter des Königs, so ist die Angabe bei Ludewig: reliquiae manusc. omnis aevi diplomatum, T. VIII. 180, mangelhaft, und diese von Ottokar mit Adele von Meissen erzeugte Tochter vergessen. Siehe Seite 55. Note 3.

2) Duellius hist. ordinis Teutonici, Urkundenanhang p. 11 u. 12. dat. apud Nurenberg ann. 1213, VI. Id. Maji, ind. XV.

3) A. a. O. p. 12 u. 13. dat. apud Hagenovia ann. 1214. X. kal. Febr. ind. IV.

Anhängern verlassen. Dieses ganze Jahr brachte der Herzog am kaiserlichen Hoflager zu; im Monate September stand er mit Friedrich im Lager bei Jülich, wo den deutschen Herren eine neue Gnade von Seite des Kaisers zu Theil wurde, denn dieser bemühte sich, der Anhänglichkeit dieses streitbaren Ordens sich zu versichern.[1])

Die Unruhe und Spannung, in welcher sich Deutschland befand, da es gleichsam ein alter Brauch war, daß Deutsche gegen Deutsche stritten, nahm im Jahre 1216 eine andere Richtung, als wandernde Mönche mit lauter Stimme, auf die Offenbarung Johannis sich berufend, verkündeten, der Zeitpunkt des Untergangs für das Osmanische Reich sey gekommen, und Fürsten, Adel und Volk beschworen, die Waffen zu ergreifen. Da legte auch Bernhard die Rüstung an zur Heerfahrt in das ferne Land, und zog mit seinen östlichen Nachbarn, König Andreas von Hungarn, genannt der Hierosolymitaner, und Herzog Otto von Dalmatien von dannen.[2]) Des Volkes frommer Wahnsinn erreichte einen so hohen Grad, daß selbst ein Heer von Knaben sich in Bewegung setzte, um den heiligen Boden aus den Händen der Ungläubigen zu retten. Aber so wie dieses durch Verrath und Habsucht seiner Führer verschwand, so rafften bei dem Kreuzheere, was Krankheit und Feindes-Schwert nicht mähten, die Fluthen bei dem Feldzuge in Egypten hin. Herzog Bernhard gehörte unter die wenigen Glücklichen, welche die heimischen Fluren wieder sahen. Der größte Theil des mitgezogenen bayerischen Adels und mehrere Bischöfe fanden dort ihr Grab.

Zu Anfang des Jahres 1217 befand sich der Herzog schon wieder bei dem Kaiser auf dem feierlichen Fürstentag zu Nürnberg, wo er in einer kaiserlichen Urkunde zu Gunsten des Hochstiftes Passau als Zeuge auftrat.[3]) Er beglei-

---

1) A. a. O. p. 13 u. 14. dat. in castris prope Juliacum, non. Sept.

2) Gallisches Manuscript. Aventin lib. VII. c. 3. §. 5 nennt Bernhard nicht.

3) Hund Metrop. Salisb. I, 254. dat. in solenni curia Nürnberg XII. kal. Febr. V. ind. anno 1217.

tete in den folgenden Jahren Friedrich meiſtens auf ſeinen verſchiedenen Zügen durch die deutſchen Länder.[1]) Als dem Kaiſer nach endlich rühmlich vollbrachtem Kreuzzuge (denn er ſchloß mit den Osmanen einen zehnjährigen Waffenſtillſtand) auf ſeiner Heimkehr in Apulien Böſes drohte, weil Papſt Gregor IX. mit ſeinen Feinden ſich gegen ihn verſchworen und ſelbſt den Sohn zum Aufruhr gegen den Vater bewogen hatte, eilten Herzog Bernhard und Herzog Leopold von Oeſterreich mit mehrern Fürſten geiſtlichen Standes nach Apulien, um Kaiſer und Papſt miteinander zu verſöhnen, welches ihnen auch gelang.[2]) Das Jahr 1233 verwickelte Bernhard in einen blutigen und hartnäckigen Krieg, der durch eine förmliche Feldſchlacht entſchieden werden mußte. Das Hochſtift Bamberg beſaß nämlich in Kärnthen zahlreiche Güter und Burgen, und war bereits im Jahre 1227 in eine ſchwere Irrung mit Bernhard wegen des Beſitzes der Burg Werdenberg gerathen, auf welche jeder Theil Anſprüche zu haben glaubte. Dieſer Streit jedoch wurde durch Herzog Leopold von Oeſterreich und Erzbiſchof Eberhard von Salzburg noch glücklich beigelegt, indem der Herzog auf die Burg verzichtete.[3]) Aber drei Jahre ſpäter brach neuer Hader wegen der wechſelſeitigen Beſitzungen aus, indem beide Theile ſich den Beſitz von Klein-Tarvis und wahrſcheinlich auch von der heutigen Stadt Wolfsberg ſtreitig machten.[4]) Der Herzog beſetzte Klein-Tarvis.

---

1) Froelich spec. Arch. Carinthiae, I, 53 seq. als in den Jahren 1218, 1219, 1227, 1228, 1230, 1231, 1232 ꝛc.

2) Chron. Claustro-Neoburgense bei Pez scr. r. Aust. I, 454, und Viti Arenpek Chronicon Austriac. a. a. O. I, 1209. Irrig heißt es jedoch hier: Hermanno duce Carinthiae.

3) Aquil. Jul. Caesar annal. Styriae II, 137 u. 141. act. s. h. apud Graze, XV. kal. Dec. 1227.

4) Aquilin giebt als des Krieges Urſache letztern Ort, Valvaſor (Beſchreibung von Kärnthen p. 216) dagegen Klein-Tarvis an, ſo wie auch eine handſchriftliche Chronik im gräflich-ortenburgiſchen Archiv, welche dem Grafen Joachim von ihrem Verfaſſer Gotthard von Chriſtallnik, der nach damaliger Sitte, die Namen zu latiniſiren, ſich Chriſtallinus nannte, überſendet wurde. Dieſe Chronik wurde von Megiſer zum Theile copirt.

Bischof Ekbert, aus dem Hause Meran, ein hochtrotziger und kriegerischer Herr, mehr Ritter als Bischof, und ohne Zweifel Mitwisser von Otto's von Wittelsbach Entschluß gegen das Leben Kaisers Philipp,[1]) war in Kärnthen damals anwesend, und sogleich entschlossen, mit dem Schwerte in der Faust sein Recht geltend zu machen. Er bot nicht nur in der Stille zahlreiches Kriegsvolk auf, sondern sandte selbst an seine beiden Brüder, Herzog Otto von Meran und den Aquilejischen Patriarchen Berchtold, so wie an Ulrich, Bischof von Lavant, um Hülfe. Sie kam und mit ihr Otto und Ulrich in eigener Person.[2]) Mit Raub und Brand wurden die Feindseligkeiten eröffnet; des Bischofs Macht aber war so groß und überwiegend, daß er in allen Gefechten den Sieg immer davon trug und die Städte und Burgen des Herzogs verbrannte und zerstörte.[3]) Als dem Letztern, während er in der Nähe von Wolfsberg lagerte, die Kunde wurde, der Meraner suche ihn unvermuthet mit seinem Heere zu überfallen, zog er seine ganze Streitkraft an sich, denn er glaubte, es sey besser, seinen Anschlägen zuvorzukommen, als seinen Angriff abzuwarten. Er brach deßhalb mit seinem Heere auf und zog über den Greifenberg hinüber gegen Wolfsberg, als er unweit davon auf den Feind stieß, der an diesem Tage sich gleichfalls in Bewegung gesetzt hatte. Beide Heerführer hielten und ordneten ihr Volk.

Der Herzog stellte sein leicht gerüstetes Fußvolk an die Spitze, um mit raschem, heftigem Anfall das Treffen zu beginnen. Hinter demselben ordnete er die schwer gerüsteten Fußgänger, Kärnthner und geworbene Deutsche in geschloßnen Haufen mit Zwischenräumen, um im Nothfalle Raum zum Streite zu gewinnen. Eine starke Hinterhut schloß die

---

1) Aventin Ann. Boj. lib. VII. c. 2. §. 24 u. 25.

2) Chronik des Gotthard von Christallnik, Manuscript.

3) Chron. Claustro-Neoburgense und Anonym. Leob. bei Pez scr. rer. Aust. I, 455 und 811: Rapina et incendio se mutuo vastaverunt, sed in omnibus episcopus superior semper exstitit, civitates et castella ducis combussit et destruxit.

ganze Ordnung, um jedem unerwarteten Ereigniſſe ſchnell begegnen zu können. Ueber die Reiſigen des rechten Flügels ſetzte er Herrn Heinrich von Dietrichſtein und Heinrich Ungnad von Weiſſenwolf, beide Ritter; in der Mitte führte Colin von Seldenhofen und Johannes von Preiſing den Befehl über das Fußvolk,[1]) und auf dem linken Flügel gebot Herr Heinrich Paradeiſer und Hans von Liebenſtein gleichfalls über den reiſigen Zeug. Die Vorhut in zwei abgeſonderten Haufen befehligten Graf Hermann von Ortenburg mit einem von Lichtenſtein und Auffenſtein, und Alexander Rauber, genannt Engelſchall. Der Biſchof dagegen ſtellte gleichfalls ſein leicht bewaffnetes Fußvolk und dreihundert Bogenſchützen in die Vorhut, ſie durch die Hiſterreicher, Meraner und Wolfsberger unter Herzogs Otto Befehl deckend. Dann folgten ſeine beſten und älteſten Franken, die ſchon in ſo mancher Noth bei ihm ausgehalten, von Biſchof Ulrich von Lavant geführt; zuletzt kamen die Krainer und Aquilejer, die mehr aus Zwang denn aus Liebe den Befehlen des Patriarchen gehorcht hatten.

Das Zeichen zur Schlacht erklang. Da ſtürzte ſich Graf Hermann von Ortenburg mit dem von Lichtenſtein und Auffenſtein auf die feindlichen Bogenſchützen mit heftigem Anfall. Sie wurden ſogleich durchbrochen, und mehr denn die Hälfte wandte ſich und rannte hinter das Fußvolk. Paradeiſer und Liebenſtein, dieſes gewahrend, warfen ſich ohne Zeitverluſt auf den rechten Flügel des biſchöflichen Heeres, trennten die Haufen mit mächtiger Gewalt, und erſchlugen der Feinde eine große Zahl. Aber Verderben verbreiteten die Pfeile der fränkiſchen Bogenſchützen in den feindlichen Reihen, denn ſie hatten ſich vor des Fußvolkes Mitte von neuem geſammelt. Sie zum zweitenmale zu ſprengen, war Herzogs Bernhard Werk, und was ſeine Kärnthner nicht niederſtießen, ward in die Flucht getrieben. Die Schlacht wurde allgemein. Im Handgemenge befand ſich bereits die

1) Obgleich das noch blühende Geſchlecht der Grafen von Preiſing ein altbayeriſches iſt, ſo gab es doch auch in Steyermark ein Geſchlecht gleiches Namens. S. Froelich diplom. sacra ducatus Styriae I, 308.

herzogliche Reiterei, und nun auch das Fußvolk mit dem Kern des bischöflichen. Dieß that gewaltige Gegenwehr, mähte alles vor sich nieder und bewies sich so unerschrocken, standhaft und von Schlachtzorn entbrannt, daß die Tapfersten der Gegner sich entsetzten. Schon mehrere Stunden hatte der Kampf gedauert, als es endlich Heinrich von Dietrichstein gelang, die Reisigen des Bischofs völlig zu werfen. Entblößt und von der Reiterei verlassen, leisteten Ekbert und Otto, vom Feinde halb umringt, den muthigsten Widerstand, aber alle Wolfsberger und Lavanthaler lagen bereits vom Feinde erschlagen. Als auch Hermann, welchem Bischof Ulrich, obgleich im Kriege sehr bewandert, nicht hatte widerstehen können, mit seinen Haufen von neuem einbrach, wurde das Morden gräßlich. Ein Wall von Erschlagenen, theils Feinde, theils Freunde, thürmte sich vor Ekbert's Fußvolk auf; ihn überstiegen stets die Gegner, aber der Boden, vom Blute naß und schlüpfrig, versagte ihnen die Gelegenheit zu günstigem Kampfe. Deßhalb ließ der Herzog vom Streite abblasen, während seine Reiter noch die feindlichen verfolgten. Ein Augenblick der Ruhe trat für das Fußvolk ein. Sowohl Bernhard als Ekbert ordneten ihre Schaaren, dann brachen die Kärnthner, an ihrer Spitze die geworbenen Deutschen mit ihren langen Schlachtschwertern, von zweien Seiten wiederum in den Feind. Die Noth desselben wuchs; wo der Kampf am meisten tobte, war Ekbert, die Seinigen stets mit neuem Muthe erfüllend. In diesem entscheidenden Momente kehrte die kärnthnische Reiterei vom Verfolgen zurück, ordnete sich schnell, brach in das Fußvolk und trennte es. Da ward Ekbert von Heinrich von Dietrichstein mit eigner Hand gefangen. Otto von Meran und Ulrich von Lavant, durch Noth gezwungen, wandten sich die Letzten und entrannen sammt dem Reste der Ihrigen durch eilige Flucht. Ihnen folgte Herzog Bernhard nicht nach, denn vom langen und gewaltigen Morden waren alle Arme erlahmt. [1])

1) Manuscript des Gotthard von Christallnik; nach ihm Megiser. Das Chron. Claustro-Neoburgense bei Pez a. a. O. sagt nicht, daß Ek-

Digitized by Google

Wenn Gewalt der Waffen das höchste Recht ist, so waren jetzt die streitigen Besitzungen das unwidersprechliche Eigenthum des Herzogs, und zwar um so mehr, als er den Gegner selbst in seinen Händen hatte. Ekbert wurde auf die Burg Finkenstein in Gewahrsam gebracht, und saß dort während der ganzen Fastenzeit des Jahres 1233.[1]) Zu Ostern, als Herzog Friedrich von Oesterreich sich für ihn verwendete und auch der Kaiser seiner gedachte,[2]) wurde er der Haft nicht nur ledig, sondern der Herzog gab ihm ungezwungen selbst Tarvis wieder; ein Beispiel seltner Mäßigung. Reichlich wurde Heinrich von Dietrichstein bedacht, zum Andenken des Sieges aber vom Herzog das Kloster Landtrost, auch unserer Frauen Brunn genannt, gelegen im Töplitzer Thale in Unterkrain, am linken Ufer der Gurk, im Jahre 1234 gestiftet. Da die erste Ausstattung dieses Cistercienser-Stiftes dem Herzog unzureichend schien, so bereicherte er es im Jahre 1248 mit neuen Einkünften im Betrage von zweihundert Mark Silbers,[3]) und wies ihm zwei Jahre später mehrere Zehnten an mit Bewilligung des Patriarchats Aquileja, von welchem er sie zu Lehen trug.[4])

Mit seinen übrigen Nachbarn suchte Bernhard das gute Einverständniß, in welchem er bisher mit ihnen lebte, zu erhalten. Mit dem Hochstifte Brixen errichtete er im Jahre 1236 einen Vertrag wegen Theilung der Kinder des Berthold von Gredenich,[5]) und schloß im Jahre 1240 mit

---

bert im Kampfe, sondern durch List gefangen wurde: postquam bellando vastavit Karinthiam, ab Hainrico de Vinkenstein in dolo captivatur.

1) Hermannus Altah. bei Oefele script. r. Boic. I, 672 ad ann. 1233: Ekbertus tota quadragesima captus tenetur a ministro ducis Carinthiae.

2) Chron. Claustro-Neob. a. a. O. Per illustrem ducem Austriae Fridericum liberatur. Die Christallnik'sche Chronik erwähnt des Kaisers.

3) De Rubeis Mon. Aquil. 722—725 d. anno 1248, VIII. Id. Maji.

4) A. a. O. 725—726. dat. in mon. Sitticensi, 1250, die XII. Augusti. — Landtrost erscheint übrigens auch als Landstrat, Landstraß ꝛc.

5) Urkunde im k. Reichsarchiv. Siehe auch Regesta, sive rer. Boic. autographa II, 256.

dem Bischof Egno ein förmliches Bündniß.[1]) Mit Berchtold, aus dem Hause Meran, Patriarchen von Aquileja, stand der Herzog, seit sein Sohn Ulrich sich mit einem weiblichen Sprossen jenes Hauses verbunden hatte, in so gutem Vernehmen, daß beide Theile zu Anfang des Septembers 1250 zu Stein einen Freundschafts-Bund schloßen.[2]) Bloß mit dem Bisthume Freising, welches seiner Besitzungen wegen gleichfalls mit dem Herzog in nähere Berührung kam, wurde der Friede gestört, nachdem sich beide früher über die Theilung der Kinder des Leonhard von Lonck (Lack — Bischofslack) gütlich vertragen hatten.[3])

Als Herzog Friedrich der Streitbare von Oesterreich im Jahre 1246 im Kriege gegen die Ungarn ohne Hinterlassung männlicher Erben starb, wurden dem Hochstifte Freising durch diesen Todfall mehrere Lehen heimfällig. Herzog Bernhard setzte sich gegen den Willen Bischofs Conrad in deren Besitz, und gab der öftern Mahnung, sie zurückzustellen, kein Gehör. Dadurch wurde der Bischof bewogen, sich im Jahre 1252 bei dem Papste Innocenz IV. zu beschweren, welcher von Lyon aus dem Bischof Ulrich von Sekau den Auftrage ertheilte, wenn die Sache sich so verhalte, nach vorgängiger Mahnung mit der Exkommunikation gegen die Person und das Land des Herzogs zu verfahren.[4]) Der Bischof, der wahrscheinlich wenig Lust hatte, diesem unangenehmen Auftrage sich zu unterziehen, lud zwar den Herzog auf einen bestimmten Tag nach Judenburg, übertrug aber sodann das weitere Verfahren gegen ihn dem Dechant und Propste der Sekauer Domkirche.[5]) Diese erließen als Bevollmächtigte ein Ladungsschreiben an den Herzog. Als der bestimmte Tag erschien, trat der freisingische Anwald auf,

1) Gleichfalls Reg. II, 256.

2) Aquil. Jul. Caesar Annal. Styr. II, 220 act. in Stain, ineunte Sept. 1250.

3) Meichelbek hist. Frisingensis, Urkundenbuch beim T. II, 2. testis: Hermannus comes de Ortenberch circa 1235.

4) A. a. O. II, 12. dat. Lugduni XII, kal. Febr. pontif. nostri anno 6. Per excommunicationem in personam et in terram ejus etc.

5) A. a. O. dat. in Pyber, III. kal. Aug.

Digitized by Google

und legte den Richtern die schriftlichen Beweise vor, daß der Gegner gehörig vorgeladen worden sey und das Ladungsschreiben empfangen habe. Bernhard aber erschien weder selbst, noch sandte er einen Gewalthaber, denn sonder Zweifel verschmähte er, sich der geistlichen Gerichtsbarkeit zu unterwerfen. Ungeachtet dieser Nichtachtung glaubten die Richter, seiner hohen Würde und seinem ruhmvoll bekannten Namen Rücksicht schuldig zu seyn, denn sie setzten ihm einen neuen Termin von fünfzehn Tagen.[1]) Auch dieser verstrich und niemand kam. Da bat der hochstiftische Anwald, man möge nach den Gesetzen verfahren; es geschah, und der Herzog wurde nicht nur für seine Person aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, sondern auch jene Orte, wo er sich gewöhnlich aufhielt, nämlich die Städte St. Veit, Volkenmarkt, Klagenfurt und Landtrost sammt den dazu gehörigen Burgen mit dem Interdicte belegt, und bloß die Tröstung der Sterbenden und die Taufe der Neugebornen gestattet.[2]) Um aber zu verhindern, daß der Herzog dem Bannstrahl dadurch entweiche, indem er sich anderswohin begebe, wurde verkündet, daß jeder Ort während der Dauer seines Aufenthaltes aus dem christlichen Verbande ausgeschlossen sey. Alle geistliche Gemeinschaften erhielten den Befehl, durch ganz Kärnthen den ergangenen Beschluß zu verkünden.[3])

So nachtheilige Folgen aber auch der Kirche ausgesprochner Fluch gewöhnlich hatte, eben so schwach muß dessen Wirkung diesesmal gewesen seyn, weil kein Geschichtschreiber weder jener noch der spätern Zeit dieses Ereignisses erwähnt, sondern letzteres bloß in seiner Gestalt als verkün-

---

1) A. a. O. Quanquam contra ipsum ducem, tamquam contra contumacem et rebellem procedere potuissemus de rigore juris, suc tamen nobilitati et magno nomini deferentes etc.'

2) A. a. O. Praeter penitentiam morientium et baptismata parvulorum.

3) A. a. O. dat. apud Judenburc, anno 1252, XVII. kal. Sept. (16. Aug.) X. ind. Vorstehende Urkunde war an den Propst von Obernburg gerichtet.

detes und schriftlich aufgezeichnetes Urtheil auf unsere Zeit gekommen ist.[1]) Der schmerzlichste Umstand bei diesem Vorgange wäre unstreitig für Bernhard gewesen, wenn er erfahren hätte, in welch naher Verbindung sein ältester Sohn Ulrich mit seinem Gegner, dem Bischof, stand. Er war nämlich durch die Geistlichkeit in solchem Grade gewonnen worden, daß er in einer eigenen Urkunde bereits im Jahre 1251 der Freisinger Kirche nicht bloß gelobte, ihr die vorenthaltnen Güter, wenn er einmal zur Regierung gelange, ohne alle Schmälerung wieder zurückzugeben, sondern daß er es auch sogar wagte, seines Vaters Verfahren mit den stärksten Ausdrücken zu tadeln.[2]) Was bei den Söhnen der deutschen Kaiser mit nur zu glücklichem Erfolge öfters im Großen versucht ward, das versuchte man bei den Fürsten gleichfalls, wenn auch nur im Kleinen. Uebrigens sind in Ulrich's Urkunde als die Objecte des Streites genannt: der Markt Guttenwerde, die Berghöhe Weinberg, die Dörfer Zagrat, Clenonich, Chrazne, Klein- und Groß-Polan, Drage, Altenburg, beide Orte Baiersdorf, eine Mühle und eine Hube Landes zu Lokniz, und die Schifffahrt auf den Wässern Nabrego, Ztrug, Breznich und Gauri, alle befindlich in der Windischen Mark, oder jenem an Unterkrain stossenden Landstrich, zu Krain selbst eigentlich noch gehörend. Vor Herzog Friedrich von Oesterreich hatte sie dessen Vater Leopold, und noch früher Markgraf Heinrich von Andechs und Meran besessen.[3]) Ohne Zweifel bewirkte entweder die Zurückgabe der freisingischen Lehen oder Bernhard's hohe Würde und sein ruhmvoller Name, welche schon anfänglich einen Aufschub des Urtheils veranlaßt hatten, auch dessen völlige Aufhebung.

Gegen

1) Weder das Christallnik'sche Manuscript, noch Megiser, noch Valvasor erwähnen desselben; Frölich und Aquilin Cäsar lieferten nur das Datum der Urkunde, diese letztere aber P. Carl Meichelbek.

2) A. a. O. II, 8. dat. in Lok, anno 1251, ind. X. XVI. die exeunte Junio. Contra debitum juris et justitiae ordinem — contra suam conscientiam violenter usque nunc manutenuit.

3) A. a. O.

Digitized by Google

Gegen verschiedene Stifte bewies sich der Herzog freigebig. Dem Kloster Göß schenkte er seinen Ministerialen Otto von Mülberg durch die Hand des Grafen Hermann von Ortenburg,[1]) und später auch Hemma, eine Enkelin des Ministerialen Liebhard von Karlsberg;[2]) der Karthause Gyr bewilligte er nicht bloß einen Bauplatz in der Stadt Laibach, sondern auch völlige Befreiung von allen Zöllen;[3]) in das Cistercienser-Stift zum heiligen Kreuz in Oesterreich und in das Kloster St. Maria zu Neuburg stiftete er aber brennende Lampen, und zwar in beiden vor den Gräbern seiner Voreltern, unter welchen er ohne Zweifel die Großeltern mütterlicher Seits, nämlich die Herzoge und Markgrafen von Oesterreich verstand.[4]) Von Erwerbungen, welche Bernhard gemacht hätte, ist keine bekannt, als jene der Obersteyerischen Grafschaft Leuben oder Leoben, die er vom Bischofe Conrad von Freising erworben haben soll.[5])

Bernhard, welcher seinem Kaiser stets treu ergeben war und auch nach jenen Kämpfen mit dem Bischof Ekbert denselben auf seinen meisten Zügen begleitet hatte, überlebte ihn nur um wenige Jahre. Es starb der Herzog im Monate Februar des Jahres 1256, nach einer andern fehlerhaften Angabe in demselben Monate des Jahres 1257.[6]) Er wurde bei seinen Vorfahren zu St. Paul im Lavanthale zur Erde bestattet.[7]) Aus seiner Ehe mit Jutta erhielt er drei Söhne, Ulrich, Bernhard und Philipp, und eine Tochter mit Namen Margaretha, deren insgesammt er bei

---

1) Urkunde in Froelich diplom. sacr. ducat. Styriae I, 38. act. s. h. in domo domini Friderici apud Stum. Vitum. anno 1220, IV. Id. Jan. ind. VIII.

2) A. a. O. I, 56. act. s. h. anno 1236 in foro S. Viti.

3) Aquil. Jul. Caesar II, 191. dat. Idib. Aprilis, ind. I, anno 1243.

4) Bern. Pez thes. anecdot. VI, II. Abthl., 100. dat. et act. 1249 in St. Vito, ind. VIII.

5) Da bloß Megiser Annal. Car. I, 860 dieses nach Angabe des Lazius de migrat. gentium meldet, so hat schon Aq. Jul. Caesar II, 203 diesen Kauf in Zweifel gezogen.

6) Chron. Augustense bei Freher script. rer. Germ. I, 531, anno 1256. — Anonym. Leobiensis bei Pez scr. rer. Aust. I, 823, anno 1257.

7) Continuator Mart. Poloni bei Eccard scr. rer. Germ. I, 1422.

der zweiten Ausstattung des von ihm gegründeten Stiftes Landtrost gedachte,[1]) von welchen aber jener Sohn, der des Vaters Namen trug, noch vor diesem in der Blüthe seines männlichen Alters starb und bei seiner Mutter in der Abtei Landtrost begraben wurde.[2]) Ulrich folgte als der Erstgeborne seinem Vater in der Regierung des Landes.

---

3. Herzog Ulrich III.; Feldzug gegen Böhmen. Philipp, Erzbischof von Salzburg; Kriege; dankt ab.

Jahr 1245—1265.

Gleich dem Vater liebte Ulrich schon in seinen jüngern Tagen Kampf und Schlacht, aber ihm kam der Waffendienst noch höher zu stehen, als früherhin dem ritterlichen Bischof Ekbert. Durch Bande des Blutes enge an das böhmische Regentenhaus geknüpft, wurde Kärnthen durch Böhmens Streitigkeiten mit Oesterreich noch zu Lebzeiten Herzogs Bernhard in einen Krieg gegen das Nachbarland verwickelt. Als nämlich Herzog Friedrich der Streitbare von Kaiser und Reich bekriegt und hart bedrängt wurde, so daß ihm von seinem ganzen Lande fast nichts als die Verschanzungen um Neustadt übrig blieben, fand er in König Wenceslav von Böhmen eine Stütze, und durch dessen Hülfe kam nicht bloß Wien, sondern ganz Oesterreich wieder in seine Gewalt. Was er aber in den Zeiten harten Kampfes von Noth gedrängt verheißen hatte, nämlich die Abtretung des auf dem linken Donau-Ufer liegenden

---

1) Urkunde bei de Rubeis Mon. Aquil. 722—725. dat. 1243, VIII. Id. Maji. Pro remedio animae nostrae, nec non Jutae uxoris nostrae, ac Ulrici, Bernardi, Philippi filiorum nostrorum, Margarethae filiae nostrae etc.— diesen Kindern fügt das Gallische Manuscript irriger Weise noch einen Sohn Heinrich bei.

2) Contin. Mart. Poloni a. a. O. erwähnt daher bei des Herzogs Tod bloß der zwei Söhne Ulrich und Philipp, relictis duobus filiis.— Daß aber Bernhard nicht als Knabe starb, wie das Gallische Manuscript will, beweist der Umstand, daß er im Jahre 1242 schon als urkundlicher Zeuge auftrat. S. Froelich spec. Arch. Car. I, 58. Der Anon. Leob. a. a. O. sagt: In monasterio fontis Mariae etc. cum matre requiescit.

und zu Oesterreich gehörigen Landstriches, sammt der Stadt Laa, wurde von ihm vergessen, und es kam deßhalb um das Jahr 1245 zum Kriege.[1]) Als der König von Böhmen die Kärnthner zu Hülfe rief, ward Herzog Ulrich ihm vom Vater an der Spitze einer glänzenden Ritterschaft zugesandt, denn wohl mit zweihundert Helmen stieß er zum Heere des Königs.[2]) Mit seltnem Prunk, mit nie gesehner Pracht zog der junge Fürst zu Felde, und dieses ungewohnten Anblickes gedenkt in seinen geschichtlichen Gesängen Herr Jan der Enenchel, Ritter und Chorherr bei St. Stephan zu Wien.

Des Fürsten und des Adels Streitrosse, mit Eisen gedeckt vom Hufe bis zum Nacken, umhüllten seidene Decken; der Kämpfer Wappenröcke waren von Scharlach.[3]) Auf Ulrich's Helm blinkten zwei weisse, mit Hermelin überzogene Hörner, umwallt von einem dichten Busche von Pfauenfedern, so daß kaum der Sonne Strahl auf des Helmes Wölbung sich spiegeln konnte.[4]) Sein Schild glänzte wie rothes Gold, und darin schwebten einer Seits drei schwarze Löwen in goldner Feldung; das andere Feld war roth

---

1) Froelich Arch. Car. I, 58 etc. setzt diesen Krieg in das Jahr 1245. Aq. Jul. Caesar Ann. Styr. I, 190 in das Jahr 1244, aber II, 199 auch 1245; Ebendorfer bei Pez scr. rer. Aust. II, 723 irrig in das Jahr 1246.

2) Hagen Chron. Austr. bei Pez scr. r. A. I, 1070: „Mit ym waz Herzog Ulrich mit zweihundert Rittermasigen" und Jan der Enenchel im Fürstenbuch von Oesterreich und Steyerland. Linz 1618. kl. 8. p. 149:

Zwayhundert Ritter und mer
fueren mit dem Fürsten her! —

In Regensburg gab es ein Patriziergeschlecht, welches auch den Namen Enenchel führte, und erst zur Regierungszeit Königs Ruprecht, also zu Anfang des 15ten Jahrh. ausstarb. Siehe Lor. Hochwart's und Udalrichs Onsorg Chroniken in Oefeles scr. rer. Boic. I, 216 u. 368.

3) Janſen des Enenchels Fürstenbuch p. 49 etc.

4) A. a. O.

Ir Ors waren verdecht zwar
mit eisen auf den Fuz gar,
daroben ein dech seideinn;
ir waffen rokch von Paltikeinn.
Daz daz zimir scholde sein,
Daz warn zwei Hern hermein
von phauzvedern also dikhe,
daz alda der Sunnen plikhe
auf dem helm nit het schein;
so dikh war'n die vedern sein.

und durch deſſen Mitte ſchimmerte eine ſilberne Querbinde, beſetzt mit edlem Geſteine und mit Perlen.[1]) So geſchmückt zog Ulrich einher.

Als die Böhmen und Kärnthner gegen die Stadt Laa herankamen, raffte Herzog Friedrich eilig einige Streitkräfte zuſammen und warf ſich in die Stadt. Vor deren Mauern kam es zum blutigen Treffen, welches ſich allmählig erſt aus dem Zweikampfe der ausgezeichnetſten Ritter der beiderſeitigen Heere entſpann. Im Angeſichte der Ihrigen beſtanden die Böhmen Seyfried und Kadold, die Waiſen, mit Bernhard und Heinrich Preußl, den tapferſten Rittern des öſterreichiſchen Heeres, einen furchtbaren Kampf, und mußten, mit Wunden bedeckt, ſich endlich an Letztere ergeben. Bernhard Preußl (Preuzel), des Herzogs Hauptmann, hatte, als er aus der Stadt ritt, ſeinen Herrn gemahnt, darin zu bleiben, aber eher hätte dieſer den Tod gewählt, als ſeinem Heerführer die Gefahr und die Ehre des Tages überlaſſen.[2]) Als ſich die Schlacht entwickelte, hielt der Herzog rückwärts auf einem Hügel, und ſah dem Kampfe zu.[3]) Böhmens Banner begannen zu wanken und wandten ſich allmählig auf die Flucht; da nahm auch der Herzog am Kampfe Theil. Friedrich ſuchte die Häupter des feindlichen Heeres und ſtieß endlich auf Ul-

---

1) A. a. O.

Er furt auch einen ſchilt,
der frum und der milt
erhaben von rothen golt,
gemachet als er wolt;
darinnen drei Leben ſwebten
recht ſam ſi lebten;
di warn ſwarz zobel var.

Un der halb nam ich des Schildes war,
der waz da rot als ein plut,
ein Stük da mitten durchwut:
dez waz gewar ich mit guetem fleizz
von geſtain und von perlein weizz,
weiz als ein Hermelein,
ein ſnee chunt nit weizzer geſein!

Hagen Chron. Austr. bei Pez scr. rer. Aust. I, 1070 meldet: Er fürt auf dem Helm zway weizze Hörner, geweizzet mit Hermlein und mit pfaufedern ſchön gezieret, und ain Gulden Schilt mit dreyn ſchwarzen Leon. Rückſ. dieſes Wappenbildes, ſiehe S. 149 Note 3.

2) A. a. O. 144: ich welle chiezen ee den tot
oder von Wunden leiden not!

3) Ebendorfer Chron. Aust. bei Pez scr. r. A. II, 723: Dux retro substitit in tumulo.

rich, da die allgemeine Flucht schon den König mit fortgerissen hatte. Der Herzog rannte ihn an, doch Ulrich bog aus; da rief ihm Friedrich nach: „Neffe, laßt Euch fangen, rühmlich ist es Euch von meiner, schimpflich von fremder Hand!“— Als Ulrich den Herzog erkannte, hielt er und gab ihm sein Schwert; drei seiner Begleiter thaten deßgleichen.[1]) Das Vertrauen, welches Ulrich sowohl auf dem Schlachtfelde als im gütlichen Gespräche dem Herzog zeigte, war für ihn ohne glückliche Folgen, denn er wanderte als Gefangener auf die Veste Stätz bei Steyer und befand sich dort auch noch im Jahre 1246, so daß daraus gefolgert werden muß, daß er entweder kurz vor Friedrich's Tod oder erst nach demselben seiner Haft ledig wurde.[2]) Irrig ist es, wenn gemeldet wird, der Herzog von Oesterreich habe den Fürsten deßhalb gefangen genommen, weil er sich des steyerischen Panthers als Wappen bedient habe, und letzterer hätte sich bequemen müssen, dasselbe mit dem österreichischen Herzogs-Schilde zu vertauschen und in die rechte Hälfte der nach der Länge getheilten Hauptfeldung drei Löwen aufzunehmen.[3]) Ein noch größerer Irrthum aber ist es, wenn behauptet wird, Friedrich habe seinem Gegner seine geschiedene Gemahlin aufgedrungen, und ihm das Versprechen ab-

---

1) Enenchel's Fürstenbuch, 180.

Do cham der Furst Friederich gerannt
an den stolzen Weigant
von Ehernden, den Fursten Ulreichen,
der mußt im do entweichen. —
Do sprach der Furst unverzait:
lat ew vahen nefe mein,
ez mag ew lieber von mir sein,
daz ich ew vachen sol.
Daz ist war, ez stet von mir wol,
Dann ob ew vieng ein ander man,
daz stund ew lasterleichen an!
Do sprach der Furst reich:
seit irs, der Herczog Friedreich,
so will ich ew mein swert geben ꝛc.

2) Ebendorfer a. a. O. in oppidum Laa primum, postea vero ad Staetz castrum duci praecepit etc. sub anno 1246; eben so Froelich spec. Arch. Car. I, 1246. Die Veste erscheint auch als Steuz, Starz, Stolz ꝛc.

3) Der Urheber dieses Irrthums scheint Aventin lib. VII. c. 4. §. 5 zu seyn, da er des Krieges Ursache nicht kannte: Ulricum Charionum ducem, quod pantheram Styriae ducatus sui insigne usurparet, capit, eundem posthac Austriacum scutum, tribus leonibus a dextra distinguere jubet, atque his pro insigni Charionum uti praecipit. Das

genommen, ſie zu ehelichen.[1]) Der Herzog nämlich hatte, eine zu nahe Verwandtſchaft vorſchützend, ſich von ſeiner Gemahlin Agnes, aus dem Hauſe Meran, Tochter Herzogs Otto des ältern und Schweſter des bekannten Ekbert, trennen laſſen, und dieſe war erſt lange nach Friedrich's Tod, nämlich im Jahre 1248, von Ulrich als Gemahlin heimgeführt worden, nachdem er vom Papſte Innocenz IV. die Erlaubniß nach kirchlicher Vorſchrift erholt hatte.[2])

Des Herzogs Bruder, Philipp, widmete ſich dem geiſtlichen Stande und erlangte die höchſten kirchlichen Würden, ohne daß er doch jemals wirklicher Prieſter hätte werden wollen. Keiner des ganzen Ortenburgiſchen Geſchlechtes ſchien weniger zur Laufbahn, die er betrat, geeignet zu ſeyn, als er, ein froher und kampfluſtiger Streiter, deſſen ganze Lebenszeit ein faſt ununterbrochener Krieg ausfüllte; und doch hatte ihn das Geſchick dazu beſtimmt, über zwei verſchiedene Volksſtämme in Deutſchland und Italien mit Infel und Stab zu herrſchen. Schon vor dem Jahre 1245 war Philipp zur Würde eines Propſtes an der Wiſchehrader Kirche zu Prag gelangt, und hatte ſeines Oheims, des

---

Wappen, deſſen ſich Ulrich bediente, war ſtets das altkärnthniſche, nämlich der Panther, welcher, wie Frölich meint, auch eben ſo gut für einen Löwen oder Drachen angeſehen werden kann. Enenchel und Aventin ſind in offenbarem Widerſpruch, und wenn das Wappen bei Ulrich's Gefangenſchaft mit in Rechnung kam, ſo möchte man eher dem um drei Jahrhunderte ältern Enenchel glauben, und vermuthen, daß Ulrich dem Herzog zum Hohn den öſterreichiſchen quer getheilten Schild in der Schlacht bei Laa geführt habe.— Hagen a. a. O. erwähnt bloß der drei Löwen. Frölich's Meinung iſt übrigens (spec. Arch. Car. II, 202—217), daß erſt König Ottokar dieſes Wappen Kärnthen ertheilt habe.

1) Aquilin Caesar Annal. Styr. II, 199 iſt der Schöpfer dieſer Vermuthung, denn Aventin lib. VII. c. 7. §. 5 ſagt nur: Agnetem a se repudiatam, huic nubere permittit. Letzteres iſt aber eben ſo grundlos; denn, wenn es überhaupt der Erlaubniß eines geſchiedenen Ehemannes nicht bedarf, ſein verſtoßenes Weib zu ehelichen, ſo wäre es auch Ulrich ſchwer gefallen, dieſe zu erholen, weil zur Zeit, wo er ſich vermählte (anno 1248), der Herzog ſchon zwei Jahre todt war.

2) Ebendorfer von Haſelbach Chron. Austr. bei Pez sc. r. Aust. II, 719 u. 799.

Königs Wenceslav ganze Liebe durch seine thätige Theilnahme an weltlichen Regierungssachen sich in so hohem Grade dessen eigenen Worten nach erworben, daß, als Papst Innocenz IV. im Jahre 1245 ein Concilium nach Lyon berief, und Philipp dahin erforderte, der König sich entschuldigte, seinem Verlangen nicht entsprechen zu können, weil er ihm unentbehrlich sey.[1]) Wohl mag Philipp dem Könige in manchen Angelegenheiten von Nutzen gewesen seyn, aber sicher bewogen ihn andere Gründe, den Neffen nicht nach Lyon zu senden, denn Innocenz, schon lange in Hader und Zwiespalt mit Kaiser Friedrich befangen, sprach daselbst im Monat Juli feierlich den Kirchenbann über Letztern aus. Ohne Zweifel erforderte es zu jener Zeit Böhmens und Kärnthens Politik, einen jungen Fürsten, der beiden Häusern angehörte, nicht einer Handlung beiwohnen zu lassen, durch welche von Friedrich's Haupt die Kaiserkrone herabgerissen werden sollte, für deren Behauptung Philipp's damals noch lebender Vater Bernhard so viele Heerzüge schon gethan und keine Mühen und Aufopferungen gescheut hatte. Nur kurze Zeit war Philipp im Besitze jener Würde, denn durch Erzbischofs Eberhard von Salzburg den 2ten Dezember 1246 erfolgten Tod eröffnete sich ihm die Aussicht auf diesen erzbischöflichen Sitz, und von diesem Zeitpunkte an änderte sich des Hauses Politik in so weit, daß Philipp seinen eigenen Weg verfolgte, und von der Bahn seines Vaters ganz abwich. Nach Eberhard's Ableben machten die Domherren sogleich von ihrem Wahlrechte Gebrauch, und wählten, mit Zustimmung der adeligen Ministerialen, Philipp,[2]) aber der Papst, darauf sinnend, einen ihm ergebenen Mann zu dieser bedeutenden Stelle zu befördern,

---

1) Aquil. J. Caes. a. a. O. II, 207: Praepositum Canoniae Wisschradensis egit. — Hansiz Germ. sac. II, 345 liefert eine Stelle aus dem königlichen Schreiben: nostroque assistens lateri ad habenas nostrae reipublicae moderandas — cura scrutatur pervigili ea, quae nostris accrescunt titulis etc. — habeat eum Vestra benignitas, devotionis nostrae interventu, exoramus suppliciter, excusatum.

2) Hansiz Germ. sac. II, 345 nach dem Chron. Salisburgense: Philippus, filius ducis Karinthiae, unanimi voto canonicorum et ministeria-

ernannte zu Anfang des Jahres 1247, ohne die Nachricht von der geschehenen Wahl des Capitels abzuwarten, Burchard von Ziegenhagen zum Erzbischof. Ohne Zweifel wäre ein blutiger Krieg zwischen den beiden Ernannten ausgebrochen, wenn nicht Burchard, welcher beim Papste zu Lyon gewesen war, auf der Reise nach Salzburg in dem schwäbischen Stifte Salem (Salmansweiler) erkrankt und gestorben wäre. Der Papst, von der vorgegangenen Wahl indessen in Kenntniß gesetzt, fand kein Bedenken, sie zu bestätigen, denn er glaubte nicht nur, daß der König von Böhmen und der Herzog von Kärnthen, sondern daß auch das Erzstift Salzburg sich gegen den Kaiser erklären würde.[1]) Rücksichtlich des letztern irrte sich derselbe nicht, denn Philipp bewies sich wirklich in einer wichtigen Angelegenheit sehr gefällig gegen den heiligen Stuhl.

Nach Friedrich's des Streitbaren Ableben waren nämlich als letzte Sprossen des ganzen Babenberger Geschlechts bloß Margaretha, dessen Schwester, und Gertraud, dessen Nichte, Tochter Heinrich's III., eines Bruders des verstorbenen Herzogs, noch übrig. Erstere war Königs Heinrich Wittwe, und Letztere, vermählt mit Wladislav, Herzog von Böhmen und Markgraf von Mähren, verlor schon im Jahre 1247 ihren Gemahl, welcher in ihrem Namen, als nächster Erbin, Besitz von Oesterreich ergriffen hatte. Kaum war Wladislav todt, so zog Kaiser Friedrich Oesterreich an sich und lud die Angesehensten des Landes zu sich nach Verona, ohne Zweifel, um ihre Wünsche rücksichtlich eines neuen Herrn zu vernehmen. Da des Papstes Wunsch war, die Oesterreicher von Friedrich abzuziehen und sie für Heinrich Raspo, Landgrafen von Thü-

---

lium consensu eligitur. Unpassend sagt deßhalb der ihm abgeneigte Ebendorfer bei Pez sc. r. Aust. II, 770: defuncto namque Eberhardo se non erubuit ad eandem (sedem) ingerere dominus Philippus.

1) A. a. O. Hansiz: Intererat vehementer Papae, Salisburgensem habere in partibus etc. — quod speraret potentiam Bohemiae regis, praeterea ducis Carinthiorum contra Fridericum, ejusque partes, opportunam fore.

ringen, den neuen Gegenkaiser, zu gewinnen, so sperrte Philipp den Abgeordneten aus dem angesehensten Adel von Oesterreich und Steyer die Pässe, nahm sie gefangen und plünderte sie.[1]) Beide Länder erhielten aber in der Person des Markgrafen Hermann von Baden, welcher sich mit Wladislav's Wittwe, Gertraud, vermählte, einen neuen Regenten, und zwar vorzüglich durch Herzogs Otto von Bayern, seines Verwandten, wirksame Mithülfe.[2]) Noch thätiger für den Papst bewies sich Philipp auf einer von ihm im Jahre 1249 zusammenberufenen Provinzialsynode zu Müldorf am Inn, woselbst er sammt mehrern Bischöfen alle mögliche Mühe anwandte, den Herzog von Bayern zu überreden, Kaiser Friedrich zu verlassen, aber weder Kirchenbann, noch der Gegner Kriegsmacht schreckte Otto;[3]) im Gegentheile zeigte er sich so standhaft und so beredt, daß der Erzbischof und seine Genossen mit ihm einen Waffenstillstand bis zum Mai abschloßen.[4]) In einer andern Angelegenheit, an welcher dem heiligen Stuhle gleichfalls sehr viel gelegen war, bewies Philipp, daß er als Unterhändler und Richter sich nie der Kirche Gunst, ungeachtet seines wohlgemeinten Eifers, würde erwerben können. Durch den Legaten Petrus Capucci war nämlich der dem Papste verhaßte Bischof Rüdiger von Passau entsetzt worden, hatte aber so viele Vertheidiger gefunden, daß Philipp durch Innocenz IV. beauftragt wurde, die Sache zu untersuchen. Dieser aber, des geistlichen Rechtes unkundig, verwirrte alles so, daß sich männiglich darüber ergötzte.[5]) Alle Zwiste, die sich ergaben, löste er immer glücklicher mit dem Schwerte, denn mit der Zunge oder Feder.

---

1) Hansiz Germ. sac. nach dem Chron. Garstense, 345 u. 346. Ministeriales et omnes majores Austriae et Styriae ab imperatore usque Veronam invitantur, sed quidam a Philippo Salzburgensi Archiepiscopo electo spoliantur, captivantur in itinere constituti.

2) Aventin lib. VII. c. 5. §. 31 — ope Bojorum, affinium suorum etc.

3) Chron. Salisb. bei Pez scr. r. Aust. I, 360: Tam excommunicationis, quam gladio materiali ad romanam ecclesiam redire debebat.

4) Aventin lib. VII. c. 6. §. 2.

5) Hansiz Germ. sac. II, 347 nach Schritovin: datum negotium confudit, et se ipsum derisioni dedit.

Die Angelegenheiten Oesterreichs wurden immer verwickelter und entzündeten einen allgemeinen Krieg zwischen allen Nachbarländern, als Hermann von Baden mit Hinterlassung zweier Erben, nämlich Friedrich's und Agnes, im Jahre 1250 starb. Herzog Otto von Bayern sandte seinen Sohn Ludwig mit einem Heere nach Oesterreich und ließ Linz, Enns und andere Städte besetzen;[1] Philipp betrat Steyermark mit gewaffneter Hand, und verwüstete die Besitzungen mehrerer Dynasten mit Feuer und Schwert;[2] Przemisl Ottokar aber, Markgraf von Mähren, Sohn Königs Wenceslav von Böhmen, welcher, gleichfalls gereizt durch den Besitz jener schönen Landstriche, sich Wiens und Unter-Oesterreichs bemächtigte, dachte darauf, einen dem Anschein nach rechtmäßigen Erwerbs-Titel zu erlangen, und bot im Jahre 1251 oder 1252 der Wittwe Margaretha seine Hand, verstieß sie aber wenige Jahre nachher, als er ihres Ansehens im Lande nicht mehr zu bedürfen glaubte. Diese Heirath hatte allen Nachbarn mißfallen; die Ungarn und Cumanen fielen in Mähren und Oesterreich ein, Philipp aber zog wiederum in das benachbarte Steyerland, auf welches, außer Ottokar, auch König Bela von Ungarn Ansprüche machte, der mittelst vielen Geldes seinem Sohne Stephan dort eine Partei geworben hatte.[3] Mit stürmender Hand nahm Philipp alle Burgen des ganzen Ennsthales, besetzte Medling und Hohenwart, nahm den Zoll zu Rotenmann in Besitz und befestigte die Burgen am Kriechberg, Nesselberg und Zinsberg; viele Barone des Landes ergriffen des Erzbischofs Partei.[4] Wahrscheinlich auf Ottokar's oder Bela's Anstiften, um Philipp's Auf-

1) Aventin lib. VII. c. 7. §. 3.

2) Hansiz Germ. sac. II, 347 nach dem Chr. Salisb.: marchiam manu intrans hostili, possessiones quorundam Styrensium rapinis et incendiis devastavit.

3) Aquil. Jul. Caes. Annal. Styr. II, 229.

4) Ebendorfer Chron. Aust. bei Pez scr. r. Aust. II, 728, und Hagen's deutsche Chronik a. a. O. I, 1073: Er underwand sich der Herrschaft zu Medling unz an di hohen wartt des ganzen Enstalz und der Mawt zu Rottenmann; er bawt die Vesten an dem Chriechberg ꝛc.

merksamkeit anderswohin zu lenken, begannen plötzlich die Grafen von Tyrol und von Görz, so wie jene von Eschelohe, ihn feindlich zu überziehen. Eines Tages wurde Philipp verkündet, daß die Grafen die Burg Greiffenberg in Ober-Kärnthen, welche ohne Zweifel von Herzog Bernhard nebst andern ihm war angewiesen worden, mit ziemlicher Macht belagerten. Von Zorn entbrannt erhob er sich, zog mit einem auserwählten Heerhaufen gegen sie, schlug sie in offenem Felde und nahm den Grafen Albrecht von Tyrol und einen von Eschelohe mit vielen adeligen Dienstleuten gefangen. Sie mußten später mit Aufwendung vielen Geldes und mit Eingehung lästiger Bedingungen die Freiheit sich erkaufen. [1]) Um sich aber im Besitze des Ensthales zu erhalten, meldet ein Zeitgenosse, der Geschichtsänger Ottokar von Horneck, stifteten Philipp und sein Bruder Ulrich Feindschaft und Haß zwischen Ottokar und Bela; [2]) aber kaum ist zu glauben, daß es dazu noch ihrer Mitwirkung bedurfte, da die beiderseitigen Ansprüche auf Oesterreich und Steyer ohnehin Stoff genug zur Zwietracht in sich schloßen. Uebrigens waren Philipp's Erwerbungen in Steyermark von keinem Bestande, denn der steyrische Adel richtete theils seine Augen auf Heinrich, Herzogs Otto des Erlauchten von Bayern zweiten Sohn, theils auf Bela und Stephan von Hungarn, welch letztere auch bald darauf in den Besitz von Steyermark kamen. [3]) Bei allen diesen Zwisten und Unruhen ist Kärnthens Stellung zu bewundern, welches ohne Begierde nach neuen Länder-Erwerbungen in Mitte seiner kampflustigen Nachbarn sich unbekriegt und ungekränkt erhielt.

---

1) Chron. Salisb. bei Pez scr. rer. Aust. I, 363 ad ann. 1252.

2) Ottokar's von Horneck Reimchronik bei Pez scr. r. Aust. III, 58—59.

vil stetichlichen wurben daz,
daz sy machten irn haz
zwischen in und Kunig Belan;
darumb daz er nicht wold lan
daz Enstal und ander gut,
dez sich durch seinen übermut
herr Philipp unterwant,
die weil hie zu Steyrlant
stund ane Herren ꝛc.

3) Hansiz Germania sacra II, 348.

Philipp, nach außen in so weit glücklich, daß er bisher die erzstiftischen Besitzungen ungeschmälert erhielt und selbst mächtige Feinde besiegte, war um so unglücklicher in der inneren Landesverwaltung und in seinen Verhältnissen zum Capitel von Salzburg. Wenige Jahre nach seiner Gelangung zur erzbischöflichen Würde war er bereits mit letzterm in einen großen Zwiespalt wegen bedeutender bei seiner Wahl erlaufenen Kosten gerathen, da das Capitel, um keinen Aufschub zu erfahren, auf eigene Rechnung alle Auslagen vorläufig bei der römischen Curie in der Art bestritten hatte, daß es sich mit Brief und Siegel verbürgte. [1]) Bei der Trennung der domstiftischen Güter von den erzbischöflichen gedachte Philipp aus den Einkünften der erstern diese Schuld tilgen zu lassen, aber damit war das Capitel um so weniger zufrieden, als bereits im fünften Jahre einer ihrer Mitbrüder wegen noch nicht geleisteter Zahlung am römischen Hofe aufgehalten wurde. [2]) Der Dompropst Otto war endlich so glücklich gewesen, zu Genua, wohin er dem Papste von Lyon aus folgte, ein Breve zu erwirken, durch welches das Capitel bevollmächtigt wurde, sich in den Besitz der Saline zu Hallein, der weltlichen Gerichtsstrafen und der Münze zu Salzburg, als sämmtlich zu den Einkünften des Erzbischofs gehörig, auf so lange zu setzen, bis alle Schulden getilgt seyen, und, um Philipp um so mehr zu bewegen, sich dieser Entscheidung zu unterwerfen, beauftragte der Papst den Dechant des Regensburger Domes, ihn mit dem Kirchenbanne zu belegen, wenn er nicht Folge leisten würde. [3]) Philipp scheint, wenn auch nicht offenbar sich dagegen erhoben, doch neue Schwierigkeiten dem

---

1) Hansiz a. a. O. II, 345. Tantumque fuit capituli pro eo studium, ut etiam sumptus eam in rem impensos, literis suis et sigillo praestaret.

2) A. a. O. II, 347. nach dem Chron. Salisb. in curia romana per quinquennium detentus, ad solvendum idem debitum a papa citatur.

3) Urkunde bei Hansiz a. a. O. II, 347 u. 348. dat. Januc XIV. kal. Junii, pontif. nost. anno VIII. (1251) und dat. Januc XIII. kal. Junii, pontif. nostri anno VIII.

Capitel in den Weg gelegt zu haben; denn Innocenz beauftragte von Assisi aus auch den Abt von St. Peter zu Salzburg im Jahr 1254, wenn Philipp sich dem päpstlichen Ausspruch nicht füge, ihn aus der Gemeinschaft der Christen auszuschließen. [1]) Der Grund zum Mißvergnügen von beiden Seiten war nun durch diese Streitigkeiten gelegt, und es bedurfte bei des Erzbischofs Benehmen, Art und Lebensweise bloß der Zeit, um des Domkapitels Unwillen zur Reife und zum endlichen Ausbruch zu bringen. Philipp hatte nie darauf gedacht, wie des Erzstiftes Geschichtschreiber sagen, sich die Anhänglichkeit seiner Unterthanen zu erwerben; er war ein gebieterischer Herr, handelte meistens nur nach eigener Ansicht und verfügte nach Gutdünken über die Städte und Burgen des Erzstiftes. Dazu kam noch, daß die Salzburger von längern Zeiten her gewohnt waren, als Oberhäupter ihrer Kirche fromme Prälaten zu sehen, wogegen Philipp mehr das Ansehen eines weltlichen und kriegerischen Fürsten, als eines geistlichen Hirten darbot, und auch alle Hoffnung, daß er es noch würde, im Voraus vernichtete, weil er die höheren Weihen nicht nehmen wollte. [2]) Die Wahrheit dessen, was Ottokar von Hornek von ihm sang: „Was immer ihm träumte, gedacht' er zu vollführen," [3]) wurde von ihm in allen Verhältnissen des Lebens bestätigt; aber wenn er auch die Urtheile seiner Zeitgenossen gegen sich hat, so kann seiner eisernen unbeugsamen Standhaftigkeit und seinem unerschütterlichen Muthe Bewunderung wenigstens nicht versagt werden.

Als Alexander IV. zu Ende des Jahres 1254 den päpstlichen Stuhl bestieg, eilten einige Capitularen nach Rom und brachten die Beschwerde vor, daß der Erzbischof

---

1) Urkunde a. a. O. II, 348 u. 349. dat. Assisii, II. non. Aug. pontif. nost. anno XI. (1254.)

2) Hansiz a. a. O. II, 349. Videre hominem, qui speciem militaris potius principis, quam sacri pastoris gereret.

3) Ottokar von Horneck bei Pez scr. r. Aust. III, 58. etc.
waz ym chom in daz gehürn,
dez vermeid er selten icht.

nicht Priester werden wolle. Da befahl Alexander, daß alle Bischöfe innerhalb Jahresfrist die Weihen empfiengen, wo nicht, so ziehe die Unterlassung nach Verlauf der ersten sechs Monate die Enthebung von der Regierung, und nach den letzten die Entsetzung nach sich. [1]) Aber das Jahr 1255 gieng zu Ende, und Philipp wurde dennoch nicht Priester. Das Capitel bestürmte deßhalb den Papst von neuem, und Philipp, um den Anschein zu meiden, als wolle er sich der Herrschaft des heiligen Stuhles entziehen, besänftigte den Unmuth jener, welche besonders für ihn gefährlich werden konnten, durch Geschenke. [2]) Alle Plane seiner Gegner wurden dadurch vereitelt, aber Philipp's Trotz kettete sie nur enger aneinander. Während er sich einst im Laufe des Jahres 1256 zu Müldorf befand, fiel ihm ein, ein stattliches Turnier zu geben. Er führte diesen Gedanken so schnell wie möglich aus, und das Ritterspiel fand mit großer Pracht Statt; aber von diesem Augenblicke an war er nicht bloß der Geistlichkeit, sondern selbst vielen Ministerialen des Erzstiftes tief verhaßt. Sie schloßen gegen ihn einen Bund. [3]) Als er davon Kunde erhielt, bevestigte er seine Burgen und Städte und verheerte die Besitzungen seiner Widersacher mit Brand und Plünderung. [4]) Der Papst, davon unterrichtet, befahl dem Capitel, einen neuen Oberhirten zu wählen, und dieses versammelte sich mit Zuziehung einiger Ministerialen zu Hallein, und ernannte durch Berufung auf den Ausspruch vier seiner Glieder Bischof Ulrich von Sekau zum Erzbischof von Salzburg. Ihn hatte Philipp bisher sehr hoch geschätzt, und

1) Hansiz a. a. O.

2) A. a. O. ea tamen erat prudentia, ut obsequium non videretur exuere; quin eos a quibus se peti potissimum intelligebat, curabat mitigare beneficiis.

3) A. a. O. II, 350. Der Chronographus Garstensis ad ann. 1256 sagt bloß: multi de ipso, quoad statum praesulis dubitarunt, nescio quo eventu adhuc finaliter succedente, denn hiemit schloß er die Chronik.

4) A. a. O. nach dem Chron. Salisburgense: hostilem in modum per incendia et rapinas grassatus.

sowohl mit mehreren Lehenleuten und mit der Kirche St. Georg zu Styven, mit dem Dorfe Wogriestorf, verschiedenen Besitzungen zu Tulmätz, und den Zehnten zu Poseyl, als mit der Anwartschaft auf die Kirche zu Pyber wegen besonderer, sowohl ihm als dem Erzstift bezeigter Ergebenheit beschenkt. [1]) Der neu Erwählte weigerte sich zwar anfänglich, diese gefährliche Würde anzunehmen, und warnte seine Freunde, da sehr zu befürchten sey, daß sie sich und der Kirche großes Unheil zuzögen und Unruhen erregten, die zu beschwichtigen er zu kraftlos seyn würde. [2]) Diese unglückliche Ahnung trog ihn nicht, aber die Vasallen und Dienstleute der Kirche, welche schworen, Gut und Blut für ihn aufzuwenden, und der Ban Stephan von Slavonien, auch Herzog Stephan von Agram genannt, ungarischer Statthalter in Steyermark, der ihm Hülfe von Seite seines Königs versprach, bewogen ihn endlich, die aufgedrungene Würde noch im Jahr 1256 anzunehmen. [3]) Während mehrere Glieder des Capitels sich nach Rom begaben, um die Bestätigung der vorgegangenen Wahl zu bewirken, eilten zwei andere, welche gegen dieselbe waren, nämlich der Domherr Ulrich, Graf von Ortenburg aus der kärnthnischen Linie, und der Priester Gregor eben dahin, aber letzterer verunglückte auf der Reise und die Vorstellungen des Erstern machten auf Alexander nicht den mindesten Eindruck. Die Abgeordneten des Capitels wurden dagegen günstig empfangen und erhielten eine völlig genügende Antwort, ohne daß jedoch das Verheißene in Wirklichkeit übergieng, denn es begann der päpstliche Hof auf einmal zu zaudern, und das gemeine Volk sprach, Philipp's Gold bewirke dieses Wunder, Andere jedoch schrieben die Zöge-

---

1) Urkunden in Frölich's dipl. sac. duc. Styr. I, 318, 319, 322, 323.

2) Hansiz a. a. O. Vereri magnopere, ne sibi et ecclesiae malum accerserent, causamque darent turbarum, quibus sustinendis par ipse non esset.

3) Anonym. Leob. bei Pez scr. rer. Aust. I, 824. setzt dieses irrig in das Jahr 1257, und das Chron. Salisb. a. a. O. 364 eben so in das Jahr 1155.

rung Königs Ottokar und Herzogs Ulrich thätiger Verwendung zu. [1])

Philipp, welcher zur Zeit, als Ulrich zum Gegenbischof gewählt wurde, aus dem Erzstifte entfernt war, betrat bald darauf mit böhmischen und österreichischen Hülfsvölkern die Gränzen, und verheerte sowohl innerhalb als außerhalb des Gebirges alles Land, was er durchzog. [2]) Theils aus Furcht, theils durch Versprechungen bewogen, verließen die meisten Ministerialen Ulrich's Partei, und vergaßen des Eides, den sie ihm kaum geschworen; sie rißen auf Philipp's Geheiß alles Eigenthum des Capitels, dessen sie habhaft werden konnten, an sich. [3]) Eine neue Gesandtschaft eilte von Seite des Letztern nach Rom, und Papst Alexander sah sich endlich bewogen, einzuschreiten. Er beauftragte den Bischof Heinrich von Chiemsee, welchen mehrere Schriftsteller fälschlich zu Philipp's Bruder machen, [4]) durch eine Bulle vom 20. September 1256, denselben aufzufordern, innerhalb zweier Monate nach erhaltener Ladung entweder in Person oder mittelst eines Sachwalters zu Rom zu erscheinen und sich zu verantworten, und in einer zweiten Bulle vom 14. September desselben Jahres gebot er, dem Bischof kund zu machen, daß alle Verfügungen, die Philipp über die Güter der salzburgischen Kirche getroffen

1) Hansiz a. a. O. Plerique de vulgo referebant in donaria Philippi, quibus eum ferebant, indignationi papae frigidum affudisse etc.

2) Chron. Salisb. bei Pez a. a. O. ascitis sibi auxiliariis a Boemia et Austria. Philipp war bei Ottokar zu Wien und erschien dort in einer dem Kloster Melk gegebenen Urkunde d. d. VI. Id. Dec. 1256. S. Aq. Jul. Caes. Ann. Styr. II, 139.

3) Chron. Salisb. bei Pez a. a. O. 365.

4) Heinrich war, bevor er Bischof wurde, ein Minoritenmönch und ward von Philipp in seine neue Würde eingesetzt. Dom. Philippus elect. Salisb. Chiemensem episcopatum contulit fratri Heinrico de ordine praedicatorum, sagt das Chr. Sal. bei Pez a. a. O. I, 363. und fälschlich wurde daraus von Mehrern, unter denen auch M. Gall ist, geschlossen, Heinrich sey Philipp's Bruder gewesen. Es war übrigens nichts Ungewöhnliches, daß Ordensmönche, wenn sie Bischöfe wurden, sich noch den Namen „frater" beilegten. S. Ried cod. chr. dipl. episc. Ratisb. II, 704.

troffen habe, ungültig seyen. Außerdem erhielt er den Befehl, die Burgen und Vesten, welche Philipp und die Seinen noch besetzt hielten, von ihnen bis zum Austrag der Sache zu übernehmen; sollte eine abschlägige Antwort erfolgen, so möge er den Bannstrahl auf sie schleudern, den weltlichen Arm gegen sie aufrufen und alle Vasallen und Dienstleute auffordern, bei Verlust ihrer Lehen den Ungehorsamen zu verlassen. Bischof Heinrich sprach, nachdem der gegebene Termin verstrichen war, zu Mitterfill am 9. December 1256 über denselben den Bann aus und gebot, ihn allenthalben an Sonn- und Festtagen in den Kirchen zu verkünden. [1])

Diese Kühnheit büßte Heinrich schwer, denn Philipp vertauschte jetzt vollends die Infel mit dem Helme und durchzog den bischöflichen Sprengel, alles vor sich her verwüstend. [2]) Darüber erschracken die Bewohner Salzburgs und wagten es nicht, von ihm abzufallen. Bischof Heinrich strafte sie aber dafür, indem er die Stadt gleichfalls mit dem Banne belegte, doch anstatt, daß nun die Glocken geschwiegen hätten und der Gottesdienst eingestellt geblieben wäre, versahen mehrere Pfarrherren wie gewöhnlich die geistlichen Verrichtungen, und selbst die Mönche von St. Peter und die Klosterfrauen auf dem Nonnenberg begannen aus Furcht vor Philipp den kaum unterlassenen Gottesdienst von neuem. [3]) Bischof Ulrich, ohne Hoffnung, zum

---

1) Mon. Boic. II, 527—531. dat. Anagnie XII. kal. Oct. pont. n. anno II. — dat. Anagnie VIII. kal. Oct. p. n. anno II. — dat. in Mittersel V. Id. Dec. anno 1256, ind. XIV. — Hansiz Germ. sac. II, 351. sagt zwar: Quod si Philippus confisus propinquitate regis Ottokari, aliorumque principum, morem gerere detrectaret, eum pariter et fautores etc. ecclesiastico feriret mucrone; allein davon ist in vorstehenden Urkunden kein Wort zu finden. Alexander besaß unstreitig zu viel Politik, um diese Seite so unzart zu berühren.

2) Ottokar von Horneck bei Pez scr. rer. Aust. III, 59—60;

mit rawb und mit Fewre
Tet er ach und We
dem gotzhaus von Chiemsee!

3) Chron. Salisb. a. a. O. I, 365. ad ann. 1257.

Besitze des Erzstiftes zu kommen, machte sich endlich selbst nach Rom auf, vom Bischof von Chiemsee begleitet, und bewirkte durch seine Anwesenheit so viel, daß er vom Papste als wirklicher Oberhirt wiederholt anerkannt wurde. Philipp's Unmuth kannte jetzt keine Schranken mehr; er trieb fast alle, die zum Capitel gehörten, aus der Stadt und verwüstete ihre Besitzungen von Grund aus. Zum zweitenmale betrat er das Gebirg und verheerte alle Kirchengüter, so wie jene der Ministerialen, welche nicht seine Partei ergriffen hatten. Während dieser Verheerungszeit, nämlich während des ganzen Jahres 1257, blieb Ulrich in Rom und mehrte durch diese Abwesenheit des Landes Leiden. [1])

Der Kriegsschauplatz, anfangs auf das salzburgische Gebiet beschränkt, gewann an Umfang, als Herzog Heinrich von Nieder-Bayern, welcher Ansprüche auf die Schirmvogtei über Salzburg machte, sich Bischofs Ulrich annahm. Philipp rief deßhalb Ottokar zu Hülfe, da wahrscheinlich sein Bruder, Herzog Ulrich, aller thätigen Theilnahme an diesem Kampfe zu dieser Zeit sich noch zu enthalten wünschte. Bald erschien der König mit einem ansehnlichen Heere, nahm Passau hinweg und zog durch das Vilsthal herauf bis zur Burg Frauenhofen bei Landshut. Heinrich, umgeben von einem auserlesenen Streithaufen und verstärkt durch die Hülfe aus der Rheinpfalz, welche ihm sein Bruder, Pfalzgraf Ludwig zugeführt hatte, bot dem König die Spitze. Da begehrte Ottokar, daß am Feste des heiligen Bartholomäus des Apostels, am vier und zwanzigsten Tag des Augusts, Waffenstillstand sey, welchen auch die Herzoge sofort zugestanden. In der Nacht aber, denn der König fühlte sich zu schwach, um eine offene Feldschlacht zu wagen, zog er sich eilends auf der Straße nach Mühldorf zurück, um auf dem kürzesten Wege das salzburgische Gebiet zu gewinnen. Der Vorsprung, welchen er gewann, ehe das bayerische Heer seinen Abzug merkte, war nicht so bedeutend, daß er nicht mehr zu ereilen gewesen

1) A. a. O. I. 366.

wäre. Bei Mühldorf selbst kam es noch zum Treffen; die Brücke über den Inn brach unter der Last der Feinde, und was das Schwert nicht fraß und das wilde Gewässer nicht verschlang, ward in der Stadt selbst eingeschlossen und gefangen. [1]) Philipp soll an diesem verunglückten Zuge persönlich Theil genommen haben. [2]) Aus dem Siege der Herzoge erwuchs für ihn der Nachtheil, daß die Salzburger sich seinem Gegner unterwarfen und allenthalben der Gottesdienst von der Geistlichkeit wieder eingestellt wurde, so wie daß Papst Alexander ihn am 5. September des nämlichen Jahres zu Viterbo der Insel für verlustig erklärte und Ulrich als wahren Herrn des Erzstiftes anzuerkennen gebot. [3]) Am 4. December ertheilte er dem Bischof von Chiemsee den wiederholten Befehl, Philipp zur Uebergabe der Städte und Burgen zu vermögen und die ganze Macht des Erzstiftes zu diesem Zwecke gegen ihn aufzurufen. [4])

Aber je mehr Bannbullen gegen ihn ergiengen, um so hartnäckiger wurde Philipp's Widerstand, und, durch die letzten Ereignisse noch mehr gereizt, ließ er seinen Zorn schrankenlos wüthen, verfolgte alle seine Widersacher, Domherrn und Ministerialen, auf eine furchtbare Art, und wandelte ihre Besitzungen in Wüsteneien um. Des Capitels Güter richtete er so zu Grunde, daß nicht vier Capitularen, welche an der Kirche zurückblieben, den nöthigen Unterhalt aus denselben ziehen konnten. Der Abt von St. Peter und die Aebtissin auf dem Nonnenberg begannen daher aus Furcht von neuem den unterlassenen Kirchengesang, aber die

---

1) Joann. Staindel Chron. bei Oefele scr. rer. Boic. I, 507. ferner Pelzl's Geschichte der Böhmen I, 129.

2) Aq. Jul. Caesar Annal. Styriae II, 245: Inde Philippus cum Ottocaro Bavariam ingressus.

3) Urkunde bei Hansiz, Germ. sac. II, 352. dat. Viterbii non. Sept. pont. n. anno III.

4) A. a. O. dat. Viterbii II. non. Dec. pont. n. anno III. Der Papst sagt im Eingang: Philippus etc. nimis videtur a se timorem domini et hominum reverentiam abjecisse.

Glocken des Domes schwiegen.[1]) Erst zur Frühlingszeit des Jahres 1258 reisten Ulrich und Heinrich von Rom ab, mit päpstlichen Schreiben an den König von Ungarn versehen, und begaben sich zuvörderst nach Venedig, von wo Bischof Heinrich ein Schreiben an den Bischof Otto von Passau erließ, in welchem er ihn aufforderte, sich gegen Philipp zu erklären, um ihn mit vereinter Macht zu bezwingen.[2]) Die Belagerung der salzburgischen Stadt Pettau durch die Ungarn, da nach einer verunglückten Verschwörung des steyrischen Adels gegen Herzog Stephan von Agram, Hartnid von Pettau sich in die Stadt gleiches Namens geworfen hatte und sich darin eben so kühn als glücklich vertheidigte, bewog Bischof Ulrich, ohne Zeitverlust sich in eigener Person hin zu verfügen, sowohl um die Stadt zu retten, als mit König Bela von Ungarn und dessen Sohn Stephan wegen Hülfsvölker gegen Philipp zu unterhandeln.[3]) Ulrich wurde vom Glücke in seinem Unternehmen begünstigt und kehrte mit ungarischer und steyrischer Hülfe wieder, unter welch letzterer eine tapfere Ritterschaar glänzte, als: Wülfing von Stubenberg, Ulrich von Lichtenstein, der berühmte Kämpe und Minnesänger, und Otto, dessen Sohn, Gundakar und Ditmar von Offenberg, Hartnid von Ort, Hartnid von Pettau und der gleichfalls als tapferer Degen und Liedersänger gefeierte Herrant von Wildon; auch ein Ritter Albrecht von Horneck, vielleicht ein Verwandter des gelehrten Ottokar's, befand sich im Zuge.[4]) Als dieser im Lungau an den obern Tauern anlangte, wurde das Landvolk zusammenberufen, um Hand an die Erbauung einer Veste gegen Kärnthen zu legen. Mit fröhlichem Muthe zog der Heerhaufen über Rastadt nach Werfen an der Salzach und erhielt hier die Kunde, daß der Paß Lueg gesperrt sey. Es beriethen sich die Ritter, und der Bischof begann eine neue Veste ober

1) Chron. Salisb. bei Pez scr. r. Aust. I, 366.
2) Urkunde bei Hansiz II, 353 u. 354. dat. Venetiis, anno 1258, non. Maji.
3) Chron. Salisb. bei Pez scr. r. Austr. I, 366.
4) Ottokar von Horneck bei Pez a. a. O. III, 64.

dem Flusse zu erbauen, während welcher Zeit Gebhard von Velben und der alte Goldegger, beide salzburgische Dienstleute, bei ihm sich einfanden. [1]) Da erhielt unvermuthet Ulrich von Lichtenstein durch einen Boten die Kunde, der Herzog von Kärnthen sey in der Stille dem bischöflichen Heere nachgezogen und befinde sich in der Nähe. Schneller Aufbruch nach Rastadt wurde deßhalb beschlossen, weil der Herzog es sonst besetzen würde; aber als die Vorhut die Stadt schon im Angesicht hatte, erfuhr sie, die Kärnthner seyen bereits die Tauern herüber und hielten sie besetzt. Der Tag neigte sich im Westen, als die Salzburger gegen das Ufer der Ens zogen, und dort auf Herzogs Ulrich Marschalck, Seifried Leibnitzer stießen, welcher mit zahlreichen Reisigen auf die Fütterung geritten war. Lichtenstein rieth zum Angriff und dieser gelang so vollkommen, daß die Feinde geworfen, und in die Stadt zurückgedrängt wurden, worauf in den Straßen und auf dem Markte ein harter Kampf sich erhob. Der Herzog, der bereits entkleidet sich der Ruhe hingegeben hatte, vom Getümmel erweckt, fuhr in seine Rüstung und nahm Theil am Kampfe. [2]) Umsonst war aller Widerstand; Leibnitzer lag bereits erschlagen, die Kärnthner flohen eilig, und der Herzog, von den Seinigen verlassen, entkam durch das entgegengesetzte Thor mit harter Noth. [3]) Bischof Ulrich und seine Streiter, von Freude über den errungenen Sieg erfüllt, und von den Mühen des Tages erschöpft, gaben sich sorglos der Ruhe hin, aber sie bekam ihnen übel, denn des Herzogs Hauptleute Leopold von Scherffenberg und Nicolaus von Leonberg überfielen um Mitternacht bloß mit fünfzig entschlossenen Männern die Stadt und mordeten von Haus zu Haus die Schlafenden. Lichtenstein und viele andere

---

1) Hagen Chron. Austr. bei Pe; a. a. O. I, 1076: und bawd enhalb Werfen ain Westen auff der Salczach ꝛc.

2) Hansiz Germ. sac. II, 356: dux, qui vestibus jam positis quieti se dederat, excitatus tumultu, conscenso equo ad praeliantes occurrit.

3) Hansiz a. a. O. dux desertus a suis, per adversam portam se extulit.

Ritter, welche noch bei Zeiten zu den Waffen griffen, vertheidigten sich glücklich und entrannen durch das Ensthal, Bischof Ulrich aber, von Schmerz gebeugt, floh auf die Veste Pyber. [1])

Philipp, unterdessen zu Salzburg verweilend, flößte, als seines Gegners Niederlage kund wurde, allen Bewohnern neuen Schrecken ein, und die geistlichen Orden verloren wieder allen Muth und öffneten die Kirchen. [2]) Das neuanbrechende Jahr 1259 brachte ihm neue Hülfsvölker, welche König Ottokar ihm sandte; es war bereits das drittemal, daß er ihn mit den Waffen unterstützte. [3]) Das Land erlag fast den vielfältigen Leiden, die dieser Kampf ihm brachte, und sowohl Volk als Geistlichkeit verwilderten in so hohem Grade, daß Papst Alexander es für nöthig hielt, an letztere einen Hirtenbrief zu richten, in welchem er ihr die geistlichen Pflichten mit den nachdrücklichsten Worten in das Gedächtniß rief. [4]) Ulrich befand sich bis zum Frühling des Jahrs 1260 auf der Burg Pyber und traf von hier aus Verfügungen als Landesherr und Erzbischof, obgleich er vom ganzen Erzstifte nichts besaß, und nichts sein Eigen nennen konnte als die Felsen, auf welchen er hauste. Während seines Aufenthaltes auf dieser Veste schenkte er den deutschen Ordensrittern der Commende Grätz die St. Johanniskirche bei Stubenberg, so viel er nämlich daran zu vergaben berechtigt sey. [5]) Als er endlich seinen Zu-

1) Hagen Chron. Austr. a. a. O. I, 1076 u. 1077. und Ottokar v. Horneck a. a. O. III, 64—65, cap. 51. und p. 65—66, c. 52.

2) Ottokar v. Horneck a. a. O. nennt Philipp „den peynigen Mann." Von der Geistlichkeit singt er:

daz voricht der abt von Sand Peter — die gotzee wider sy namen,
und von Nunburg die Nunnen; — und wolden sich nit schamen,
den waz aber zerrunnen — daz sy daz teten wider got,
wicz und Synne, — und wider dez pabsts gepot,
Herrn Philipp ze mynne. — und wider alle Pfafhait!

3) Ottokar v. Horneck a. a. O. und Chron. Salisb. bei Pez a. a. O. I, 366.

4) Urkunde bei Hansiz Germ. sac. II, 356—358. dat. Id. Febr. pontif. n. anno V. (1259.)

5) Urkunde in Duellius historia ord. Teut. p. 89. Act. apud Piber, anno 1260, XIV. intrante Aprili.

Digitized by Google

fluchtsort verließ, um sich heimlich nach Bayern zu begeben, wurde er von den Mönchen des Klosters Admont verrathen, und von Heinrich von Thurn zu Rottenmann unversehens gefangen genommen und auf die Veste Wolkenstein in Haft gebracht. [1]) Ulrich's Schicksal schien nun entschieden, aber plötzlich nahm es die unverhoffteste Wendung, indem des Bischofs bisheriger Gegner König Ottokar dem von Thurn den Befehl ertheilte, den Gefangenen in Freiheit zu setzen. [2]) Dieses Verfahren des Königs war um so auffallender, als die engsten Verwandtschaftsbande ihn an Philipp knüpften (denn er war Geschwisterkind mit ihm), und er bisher nicht bloß der getreueste Vertheidiger desselben gewesen war, sondern zu dieser Zeit auch Herzog Ulrich und Philipp für Böhmens Sache das Schwert zogen, und mit ihm gegen Ungarn zu Felde lagen.

Die Steyrer nämlich, des ungarischen Joches überdrüssig, hatten es durch die Tapferkeit ihres Adels und hauptsächlich durch die edelmüthige Beihülfe des ergrauten österreichischen Ritters, Conrad's von Hardeck, abgeschüttelt, der mit tausend streitbaren Männern ihnen zu Hülfe gekommen war. Als die Ungarn das Land geräumt hatten, nahm es Ottokar mit Willen des Volkes in Besitz, aber daraus entsprang ein blutiger Krieg mit Bela und Stephan, welche die Besitznahme als Verletzung der bestehenden Bündnisse erklärten. Mit ungewöhnlich großer Macht betraten sie Oesterreichs Gränzen, und Ottokar durfte alle seine Streitkräfte aufbieten, wenn er die Gegner glücklich bestehen wollte. [3]) Herzog Ulrich, dessen Land Prinz Stephan das verwichene Jahr schrecklich verwüstete, indem er selbst viele Einwohner mit sich in die Sklaverei geschleppt

1) Chron. Salisb. bei Pez a. a. O. I, 367: apud Admunt de conscientia monachorum; Hagen Chron. Austr. a. a. O. I, 1077. und Ottokar v. Horneck, p. 66.

2) Hagen Chron. Austr. a. a. O. I, 1079. und Chron. Salisb. a. a. O. I, 367. —

3) Angeblich erschien der König von Ungarn mit 140,000 Mann ungarischer und cumanischer Reiterei; Ottokar mit 100,000, worunter 7000 schwerbepanzerte Reiter. S. Aq. J. C. Annal. Styr. II, 257.

hatte, zog mit dem kärnthnischen Heerbann dem Könige zu Hülfe,[1]) und auch Philipp, welchem Ottokar in so mancher Gefahr beigestanden war, raffte alle seine Streitkräfte zusammen, überließ das Erzstift seinem Geschicke und zog seinem bedrängten Verwandten zu.[2]) Am 26. Juny wurde von den Verbündeten unglücklich gefochten, aber am 20. July, am St. Margarethen-Tage des Jahrs 1260, trugen sie über die Ungarn den glänzendsten Sieg davon, worauf unter Herzogs Ulrich und des Markgrafen Otto von Brandenburg Vermittlung Friede geschlossen wurde, vermöge dessen die Ungarn die Steyermark förmlich abtreten mußten.[3])

Königs Ottokar Benehmen rücksichtlich Philipp's Widersacher ist daher unerklärbar, wenn man nicht die Ursache in einer völligen Nichtachtung von Ulrich's Person oder in einer feinen Berechnung und Voraussicht der Folgen, welche die Besitznahme des Erzstiftes durch Ulrich nach sich ziehen mußte, suchen will. Dieser benützte die ihm gegönnte Waffenruhe so gut als möglich, indem er sich nach Salzburg begab, die Stadt in Besitz nahm, und die ungehorsamen Klöster vor allen strafte, von welchen St. Peters Abtei wegen des dem Domkapitel zugefügten Schadens sich späterhin mit diesem noch besonders abfinden mußte.[4]) Keinen bedeutenden Vortheil vermochte er aber durch Salzburgs Besitz zu erlangen, denn sowohl die erzbischöflichen als dom-

---

1) Anonym. Leob. bei Pez sc. r. Aust. I, 824: intravit Carinthiam, et eam incendiis et homicidiis vastavit, multosque secum in Hungariam adduxit. — Ottokar v. Horneck bei Pez a. a. O. 70:

Im pracht auch manigen Weigant
Herczog Ulreich aus Kerndtenland.

2) A. a. O. Wo Horneck etwas zu Philipp's Nachtheil sagen kann, unterläßt er es nicht, denn er fügt bei:

waz er ein Tor und unvericht,
daz liez der Kunig hin gan,
dieweil er so manigen man,
im ze helf pracht.

3) Anonym. Leob. bei Pez a. a. O. I, 825.

4) Hagen Chron. Austr. bei Pez a. a. O. I, 1079: Er bessert den Abt und die Münich von sand Peter und die Nunnen auff Nunnenberg. Ferner Urkunde bei Hansiz Germ. sac. II, 362 und 365. act. Salzburge, anno 1264, ind. VI.

herrlichen Güter waren erschöpft und ausgesogen; im Gegentheile wuchs das Gefahrvolle seiner Lage mit jedem Tage, da er seine Gläubiger und den römischen Hof stets bis zur wirklichen Besitzergreifung von Salzburg vertröstet hatte, er nun aber, obgleich dieser Zeitpunkt eingetreten war, sich in derselben Unvermögenheit wie früher befand, den gemachten Verheißungen Genüge zu leisten. Papst Alexander beauftragte den Bischof von Chiemsee, weil Ulrich als Beitrag zu einem Heereszuge gegen die Ungläubigen 4000 Mark Silbers verheißen habe, solche aber zu übersenden zögere, den Widerspänstigen mit dem Banne zu belegen. Umsonst schützte der Bedrängte seine Armuth und die verzweiflungsvolle Lage des Erzstiftes vor, da die in Kärnthen liegenden Güter von Herzog Ulrich eingezogen, die übrigen aber alle verheert seyen; Bischof Heinrich, eben so thätig, ihn von der Höhe wieder herab zu stürzen, auf welche er früher ihm verholfen hatte, sprach ohne Schonung und Nachsicht über den Unglücklichen den Kirchenbann aus. [1]) Von allen Freunden und Anhängern verlassen, war Ulrich's letztes Rettungsmittel, den Stab zu ergreifen und nach Rom zu wandern, um Alexander auf mildere Gedanken zu bringen.

Philipp hatte sich unterdessen wieder nach Salzburg gewandt, und es war den Bemühungen des Königs und Herzogs Ulrich gelungen, eine Art Aussöhnung zwischen ihm und dem Capitel zu bewerkstelligen, da letzterm die Zurückgabe aller Güter in Kärnthen, welche Herzog Bernhard ihm geschenkt hatte, verheißen wurde. [2]) Das Capitel schloß jedoch diese Uebereinkunft mit Vorbehalt des dem heiligen Stuhle schuldigen Gehorsams ab, und gab als Hauptgrund an, daß es keinen Beschützer habe, da Ulrich sich

---

1) Chronic. Salisb. bei Pez a. a. O. I, 367: Pro quatuor millibus marcarum, quas papae et curiae promiserat, omnia jura episcopalia ei interdicuntur.

2) Hansiz Germ. sac. II, 360.

selbst zu schützen zu schwach sey. [1]) Letzterer kam in demselben Jahre, wo jene Annäherung Statt fand, nämlich 1261, aus Italien zurück, und brachte den Bischof Thomas von Squilla als Begleiter mit sich, der vom neuerwählten Papste, Urban IV., den Befehl empfangen hatte, wenn Ulrich seinem Versprechen binnen eines gewissen, ihm bewilligten Zeitraums nicht nachkommen würde, ihn mit dem Interdikte von neuem zu belegen. Um übrigens von Seite der Curie nichts zu unterlassen, was dazu beitragen konnte, ihn auf dem erzbischöflichen Stuhle zu erhalten, war ein kluger Anschlag ausgesonnen worden. — Ulrich brachte nämlich an König Ottokar gerichtete Empfehlungsschreiben mit, in welchen Urban IV. ihn nicht nur bat, den Empfohlenen gegen Gewalt und Unbilden zu schützen, sondern wodurch er ihm, dem König, auch die Schirmvogtei über das Erzstift übertrug. [2]) Ohne Zweifel hatte man geglaubt, das gute Einvernehmen zwischen Ottokar und Philipp zu zerstören, und erstern dazu zu bewegen, wenn auch nicht zu Gunsten Ulrich's sich auf einmal zu erklären, doch nichts Feindliches mehr gegen ihn vorzunehmen. Aber man hatte sich zu Rom getäuscht, denn Ottokar's Stolz fühlte sich wohl geschmeichelt, der Schutzvogt des Erzstiftes zu heißen, aber Ulrich's Vertheidiger wurde er darum dennoch nicht; und, abgesehen von diesem Irrthume, in welchen Urban IV. verfiel, begieng er dadurch den sehr großen Fehler, Herzog Heinrich von Nieder-Bayern, auf welchen man gar nicht gedacht zu haben schien, heftig zu erbittern, weil dieser es als ein Vorrecht seines Hauses ansah, der Schirmherr der salzburgischen Kirche zu seyn. [3]) Die vom Papste ihm zu-

1) Chron. Salisb. a. a. O. I, 368 ad ann. 1261: cum neminem propter imbecillitatem domini Ulrici Archiepiscopi, qui nec se ipsum tueri poterat, habeat assistentem.

2) Anonym. Leob. bei Pez a. a. O. I, 826. ad ann. 1261. Ulricus etc. tam inducias debitorum, quam etiam Otakerum defensorem ecclesiae impetrat. Vergl. Hansiz Germ. sac. II, 360.

3) Hagen Chron. Austr. bei Pez a. a. O. I, 1079: Chunig Ottacker beschirmet daz Bistumb ze Salzburg, wann im der Pabst darum hett verschriben. Daz Herczog Hainreichen von Bayrn vast versmahet ꝛc. —

Digitized by Google

gefügte Unbilde zu rächen, zog er mit einem Heere nach Salzburg, nahm durch Sturm und Uebergabe acht Burgen beim ersten Andrang,[1]) und legte sich, ohne Gegenwehr zu finden, vor die Mauern der Stadt. Es wurde gestürmt und sie sanken. Durch Gewalt und Verrath wurde der dem Dome gegenüber liegende Stadttheil genommen, geplündert und verbrannt, und zwar im Angesichte der jenseits der Salzach sich befindenden Bischöfe Ulrich und Thomas von Squilla.[2]) Mehrere Verräther hatten sich unter den salzburgischen Lehenleuten gefunden, welche dem Herzog als Führer dienten und besonders die Ritter von Wispeck, (Weisbach), die früher auf Philipp's Seite sich befanden und von ihm sehr bereichert und mit Wohlthaten waren überhäuft worden.[3]) Auch Gebhard von Velben, welchem das Schloß Werfen und die Bergpässe, genannt die Clausen, anvertraut waren, vergaß seines Eides, denn gegen Erlag eines Lösegeldes von achthundert Mark entließ er die dort befindlichen Gefangenen und öffnete die Bergwege dem Feinde.[4]) Der Herzog wandte sich nach Salzburgs Verheerung nach Hallein, warf hier Verschanzungen auf, um von hier aus über das ganze Land gebieten zu können und ließ die Veste Ort schleifen.[5]) Ohne gegen Ulrich's Person den geringsten Haß zu tragen, war Herzog Heinrich in die seltsame Lage gekommen, das Land seines bisherigen Schützlings verheeren zu müssen, und hatte ihn eben dadurch

---

Der spätere Ebendorfer giebt diese Ereignisse weniger richtig an. S. Pez scr. r. Aust. II, 799, 800.

1) Chron. Salisb. bei Pez a. a. O. I, 368: Per vim, fas et nefas.

2) Aventin Ann. Boj. lib. VII, c. VIII. §. 3.

3) Chron. Salisb. a. a. O.

4) Hansiz Germ. sac. II, 360: Ejus fidei creditus comes Goritius cum aliis, qui obsides erant pro comite Tirolensi olim in pugna capto. Was die Person des Grafen von Görz belangt, so lag er nach dem Chron. Salisb. a. a. O. I, 369. dort wirklich gefangen, aber für den Grafen von Tyrol bedurfte es zu dieser Zeit keiner Bürgschaft mehr, da er, der letzte seines Geschlechts, schon im Jahre 1254 gestorben war.

5) Chron. Salisb. a. a. O. I, 368. und Hagen Chron. Austr. a. a. O. I, 1079.

gänzlich des Vermögens beraubt, seine Verbindlichkeiten gegen Rom zu erfüllen. Die Fehler, welche der römische Hof begangen hatte, mußte Ulrich nun schwer büßen, denn, als der Zeitpunkt herangekommen war, wo er die versprochenen Summen erlegen sollte, sprach der Legat, welcher neue Befehle deßhalb empfangen hatte, über ihn den Bann aus und reiste sodann eilig nach Italien ab. An Ottokar kam hierauf ein päpstliches Breve, in welchem ihm der Schutz über das Erzstift wiederholt aufgetragen wurde, und er führte deßhalb Philipp nach Salzburg zurück; Ulrich aber floh nach Bayern und wurde von Herzog Heinrich und dem ganzen Prälatenstande freundlich aufgenommen. [1]) Die Aebte von Ober- und Nieder-Altaich, von Metten, Mallerstorf, Reichenbach, Aldersbach, Windberg und Osterhofen wandten sich schriftlich den 13. November 1262 an Papst Urban, und stellten ihm vor, daß es dem unglücklichen Ulrich unmöglich falle, die verheißenen Gelder zu erlegen, so lange das Erzstift in fremden Händen sey; man möge also zuvörderst darauf sinnen, den Vertriebenen in den ruhigen Besitz seines Sprengels zu bringen und jene Anstände würden sodann bald gehoben werden. [2]) Dieser Rath blieb ohne glückliche Folgen; Ulrich aber, obgleich ohne Land und Leute, theilte dennoch Gnadenbriefe aus, und so auch dem Kloster Ranshofen. [3])

Herzog Heinrich, ohne Zweifel um ihn in den Besitz des Landes zu bringen, unternahm einen zweiten Zug im Jahr 1263, und schlug vor den Mauern von Salzburg sein Lager auf. Schon mehrere Stürme waren fruchtlos unternommen worden, als einst zur Mittagszeit bei wolkenlosem heiterm Himmel ein furchtbarer Blitz, begleitet von ungewöhnlichen Donnerschlägen, das Heer mit Grauen erfüllte. Da befahl Heinrich, die Zelte abzubrechen, und zog heimwärts, Ul-

1) Hansiz Germ. sac. II, 361: Praesidiumque ducis et praelatorum sibi adjunxit. —

2) Urkunde bei Hansiz a. a. O. dat. Idus Nov. anno 1262, nach einem handschriftlichen Codex der kais. Bibliothek zu Wien.

3) Hansiz a. a. O.

rich seinem Schicksale überlassend, nachdem er sich von den Bürgern hatte versprechen lassen, Philipp nicht als ihren Herrn anzuerkennen.[1]) Die Salzburger sprachen, St. Ruprecht, der Schutzpatron der Bayern, habe seinen Unwillen denselben durch jenen Blitzstrahl zu erkennen gegeben.[2])

Dem Herzoge gleichsam zum Trotz, wurde nun von Urban IV. die Schirmvogtei dem König zum drittenmale aufgetragen, und dem Bischof von Olmüz befohlen, die geistlichen Verhältnisse des völlig zerrütteten Erzstiftes wieder in Ordnung zu bringen. Dieser Auftrag wurde aber nicht wenig dadurch erschwert, daß der ganze Adel in zwei Parteien sich getheilt hatte, wovon die eine Bayern, die andere Böhmen anhieng. Während der beständigen Unruhen, die daraus entsprangen, war es um so weniger möglich, die kirchlichen Verhältnisse zu ordnen, als die Kirchengüter selbst von beiden Theilen in Besitz genommen wurden, und viele Vasallen sich von der Abhängigkeit, in welcher sie bisher zum Erzstifte standen, völlig losrißen. König Ottokar, um die ihm übertragene Schirmvogtei einmal geltend zu machen, setzte sich zu Gunsten Philipp's in den Besitz aller Burgen und bevestigten salzburgischen Orte außerhalb der Gebirge.[3]) Ulrich aber, endlich überzeugt, daß Ottokar seine Sache nie begünstigen würde, beschloß im Jahre 1264, der streitigen Würde, um welche ganze Länder verheert und Ströme von Menschenblut vergossen worden, zu entsagen, obgleich das Capitel und viele Ministerialen und Bürger ihn nach Salzburg beriefen und er daselbst an der Seite Herzogs Heinrich seinen Einzug hielt.[4]) Nach viermonatlichem Aufenthalte erklärte er dem Capitel seinen Entschluß, sandte

---

1) Chron. Salisb. bei Pez scr. r. Austr. I, 368. ad ann. 1263. Aventin lib. VII. c. VIII. §. 3. kennt diesen zweiten Zug nicht, sondern bringt ihn mit dem ersten in Verbindung.

2) Aventin a. a. O. — St. Ruprecht ist eigentlich der Schutzpatron der salzburgischen Kirche. —

3) Chron. Salisb. a. a. O. I, 369.

4) A. a. O. Vocatus a choro et ministerialibus et civibus, intravit civitatem Salzburgensem unacum duce Bavvariae.

einen Abgeordneten nach Rom und zog sich auf die Burg Pyber in Steyermark zurück. Durch Urban's IV. unerwarteter Weise erfolgten Tod wurde erst im Jahre 1265 durch dessen Nachfolger Papst Clemens IV. die angebotene Niederlegung der Würde angenommen.[1]) So war denn Ulrich's Ahnung in Erfüllung gegangen; er hatte, was er besaß, verloren, ohne das Ziel, wornach er strebte, erreicht zu haben.[2])

So wie sein Widersacher vom Kampfplatze abtrat, zeigte sich auch Philipp bereit, dem Erzstifte zu entsagen. Ihm hatte weniger nach dessen Besitz gelüstet, als nach der Ehre, seine ursprünglich wohl erworbnen Rechte daran bis zum letzten Augenblicke geltend gemacht zu haben, und dem Feinde, der ihn zu verdrängen auserlesen worden war, nicht gewichen zu seyn. Ein Verwandter Ottokar's und Philipp's, nämlich Wladislav, Herzog von Breslau, wurde zum Erzbischof ernannt, und damit war aller Krieg und Unfriede geendet.

---

4. Ulrich's Herrschaft über Kärnthen; Stiftungen; Verhältnisse zu Freisingen, Salzburg und Aquileja.

So vieles Uebel Philipp den Kirchen und Gotteshäusern zufügte, eben so viele Wohlthaten erwies ihnen Herzog Ulrich vom ersten Zeitpunkte an, wo er die Regierung antrat. Seine erste Handlung nach seines Vaters Tod war gewesen, zu dessen Seelenheil an das steyerische Kloster Rune vier und achtzig Juchart Landes, gelegen im Dorfe Scheifling im Ennsthale, zu vergaben. Er bediente sich dabei nicht bloß des herzoglichen Titels von Kärnthen, sondern nannte sich auch, so viel bekannt ist, als der erste seines Hauses, Herr von Krain.[3]) Letzteres Land war näm-

---

1) Chron. Salisb. a. a. O.

2) Ottokar von Horneck a. a. O. p. 85 läßt ihn scherzhaft sagen:

nu mus ich ab der pankch
auf dem schamel sitzen.

3) Urkunde in Froelich dipl. sac. duc. Styr. II, 23. act. s. h. anno 1256, ind. XIV. Aquil. J. Caesar II, 241 u. 242 sagt: eum (titulum) pri-

lich bisher zwischen Kärnthen, dem Patriarchat Aquileja und Oesterreich getheilt gewesen, weßhalb auch Herzog Friedrich bis an das Ende seines Lebens mit stillschweigender Zulassung der beiden übrigen Mächte als Herr von Krain aufgetreten war. Als aber nach dessen Tod weder Ottokar von Böhmen, noch Bela von Ungarn diesen Titel in Anspruch nahmen, scheint das herzogliche Haus von Kärnthen ihn sogleich sich zugeeignet zu haben. Herzog Ulrich fügte demselben in mehrern Urkunden auch jenen eines Herrn der Mark bei, worunter die windische Mark verstanden wurde, welche eigentlich bloß eine zu Unterkrain gehörige Landschaft war, nach welcher jedoch keiner von Ulrich's Vorgängern sich benannte, obgleich sie diesen Landstrich schon besaßen. Ulrich bestätigte dem Kloster Göß die jährlichen Einkünfte zu Topol im Betrage von drei Mark Silbers, welche sein verstorbner Vater dahin gestiftet hatte, während seines Aufenthalts im Kloster am 12ten Mai des Jahres 1259,[1]) und hieß später die Schenkung gut, welche sein oberster Richter durch Kärnthen, der Schenk Albrecht von Zeisselberg, dahin mit seinen Gütern zu Lebnach gemacht hatte.[2]) Die Karthause zu Vronitz, oder Freudenthal (auch Freidniz, Franiz geheißen), in Unter-Krain, zu welcher Herzog Bernhard schon einen schwachen Grund legte, wurde von Ulrich mit Gütern reich ausgestattet.[3]) Mehrere Urkunden vom Jahre 1263 bezeichnen sowohl seine Wirksamkeit als Landesherr, als seine Neigung für die Stifte des Herzogthums. Als er am 3ten Mai sich im Kloster Landestrost befand, ersuchten ihn die Brüder des deutschen Hauses zu Lai-

---

mus assumsit, welches aber in so ferne eine Beschränkung erleidet, daß, obgleich Bernhard, so viel bisher bekannt ist, sich jenes Titels nicht selbst bediente, er dennoch von Andern ihm bereits gegeben wurde, und also üblich seyn mußte. So nennt Ulrich bei Lebzeiten seines Vaters denselben in der auf Seite 144 Note 2 angeführten Urkunde schon dux Karinthiae et dominus Karnioliae, sich selbst aber bloß dessen Sohn.

1) Urkunde in Aq. J. Caesar Ann. Styriae II, 530. dat. in Goesse anno 1259 in die Pangracii.

2) Urkunde a. a. O. II, 286. dat. Volkenmarkt XIV. kal. Martij, ao. 1268.

3) Urkunde in de Rubeis Monum. Aquil. I, 728—730. anno 1260.

bach, welche im Rechtswege den Besitz der Güter zu Thal gegen die Ansprüche Heinrich's von Staleck erhalten hatten, sie mit diesem auszusöhnen, was auch geschah;[1]) am 25sten desselben Monats und Jahres bekräftigte er die Gründung des Dominikaner-Frauen-Klosters Studeniz in Untersteyermark, welches Sophie von Rohatsch, Wittwe des Richer von Souneck (Saneck), stiftete, durch Anhängung seines Insiegels an die Stiftungsurkunde;[2]) am 29sten Juni am Feste St. Peters und Pauls bestätigte er dem Kloster Oberburg alle Erwerbungen, welche es in Kärnthen von den freigelassenen Unterthanen des ausgestorbenen ritterlichen Geschlechts von Ort bereits gemacht hatte oder noch machen würde,[3]) und am 1sten August schenkte er dem regulirten Augustiner-Stifte Sekau während seiner Anwesenheit daselbst jährliche zehn Mark Pfenninge aus der Münze zu St. Veit, um die Bedürfnisse an Oel, Aalfischen und Feigen zu bestreiten.[4]) Auf der Burg zu Landestrost bestätigte im Jahre 1265 der Herzog dem Kloster gleiches Namens die Schenkungen seines Vaters, vermehrte sie mit neuen,[5]) und bekräftigte zwei Jahre später dem Karthäuser-Kloster Seiz, dessen Einkünfte von einem von Herzog Berthold III. von Dalmatien und Markgrafen von Isterreich gestifteten Gut zu Windischgräz, erhöhte dieselbe und befreiete das Kloster von allen Zöllen in den Städten Windischgräz und Stein.[6]) Der deutsche Orden erhielt am 16ten Januar des Jahres

1268

1) Urkunde in Duellius hist. Ord. Teut. I, 103. act. in Claustro Landestrost, anno 1263, V. non. Maji.

2) Deßgleichen in Aquil. Jul. Caes. Annal. Styr. II, 535. dat. anno 1263, ind. VI, VIII. kal. Juny.

3) Deßgleichen a. a. O. II, 536. dat. apud Stein, anno 1263 in festo SS. Apost. Petri et Pauli.

4) Deßgleichen a. a. O. II, 534. act. et dat. in Seccove anno 1263, prima die intrante Augusto.

5) Deßgleichen in de Rubeis Mon. Aq. a. a. O. dat. in castro nostro Landestrost, anno 1265.

6) Deßgleichen in Aquil. Jul. Caes Annal. Styr. II, 541. dat. in Scheutz prope Labacum anno 1267, XI. kal. Juny. Scheutz bei Laibach ist dem Aquilin völlig unbekannt, also wahrscheinlich eine längst zerstörte Burg.

Digitized by Google

1268 einen großen Beweis von Ulrichs Freigebigkeit, indem dieser auf Vorbitte seines Kaplans und Vizedoms in Krain, des Priesters Johannes, dem deutschen Hause zu Laibach die Pfarrei Medlich (Metling, Mödling) mit allen Töchterkirchen auf ewige Zeiten schenkte,[1]) und am 17ten Juli leistete der Herzog zu Laibach auf der Burg auf eine bedeutende Gebietsstrecke zu Gunsten des Klosters Oberburg Verzicht, denn es hatte dessen Abt durch das Zeugniß von fünfhundert Männern dargethan, daß, vermöge der Schenkung des Stifters seines Klosters, Diepold's von Chager, die Alpen Loseck und Erlau ihm zugehörten.[2])

Gegen seine adeligen Dienstleute bewies sich der Herzog erkenntlich und milde. Als er bald nach seiner Gelangung zur Regierung sich auf einer neuen in der Gegend von Werdeneck in Krain erbauten Burg befand, erinnerte er sich der Verdienste, welche Rapoto von Essenbach (Eschenbach), von welchem Hause auch ein Zweig in Ober-Bayern blühte, sich um ihn erworben, da er viele Widerwärtigkeiten seiner Person wegen erduldet hatte, und verwandelte zu Gunsten dessen Söhne, Rapoto, Ortolf und Albero, alle Lehen, welche ihr Vater von Kärnthen trug, in freies Eigen.[3]) Er willfahrte nicht weniger der Bitte seines Ministerialen Nicolaus von Reutenberg, welcher ihn ersuchte, zwei seiner Kinder, Demuth und Conrad, der Freisinger Kirche zu schenken, da durch verschiedene Begnadigungen und Ehrenstellen für das Wohl derselben gesorgt würde.[4]) Bei dieser

1) Deßgleichen in Duellius hist. Ord. Teut. 114, act. et dat. anno 1268 in die Marcelli papae et martyris. Vergleiche wegen des Vizedoms a. a. O. p. 16.

2) Deßgleichen in Aquil. J. Caesar Annal. Styr. II, 542. dat. Labaci in castro nostro, anno 1268, ind. II. in die S. Alexii Confessoris; vergl. a. a. O. p. 830.

3) Urkunde in Monum. Boic. V, 49. act. s. h. in novo castro in Carniola circa Werdenecke erecto, ao. 1257, ind. XV, VIII. kal. Maji.

4) Deßgleichen in Meichelbeck hist. Fris. II, 51. act. et dat. in Chrainburch, anno 1266, XI. kal. Sept.: Per ipsam Frisingensem ecclesiam tum ad praesens, tum etiam in futurum consequi poterunt promotiones varias et honores.

Gelegenheit erschien als Zeuge des Herzogs Vizedom in Kärnthen. So wie ein Priester sein oberster Statthalter in Krain war, so gebot Herr Alberich, Propst des Stiftes St. Virgilienberg bei Friesach, als des Fürsten Stellvertreter in Kärnthen. [1])

Was des Herzogs Verhältnisse zum Hochstifte Freising anbelangt, so ließ sich schon aus der bekannten Urkunde vom Jahre 1251 abnehmen, daß er jeden Umstand vermeiden würde, welcher Irrungen und Zwiespalt herbeiführen könnte, obgleich Freising rücksichtlich seiner Besitzungen im Unterthans-Verhältnisse zu Kärnthen stand und keineswegs nach bloßem Gutdünken über seine dortigen Güter verfügen konnte. — Außer jenen bei Herzog Bernhard bereits erwähnten Besitzungen des Hochstiftes in der windischen Mark besaß dasselbe noch viele andere eben daselbst gelegene Güter. Als Bischof Conrad im Jahre 1265 eine Burg, entweder bei dem Dorfe Zlap oder an einem andern gelegnen Orte, zu erbauen wünschte, ersuchte er den Herzog um seine Einwilligung. Dieser ertheilte sie zwar, aber dennoch nur bedingnißweise. Sollte nämlich von den Burgvögten den herzoglichen Unterthanen Schaden zugefügt werden, so solle, wenn der Bischof sich im Lande befinde, der Ersatz sogleich geschehen, wäre er aber abwesend, sechs Wochen nach seiner Zurückkunft. Im Falle jedoch letzteres unterbliebe, sollte der Herzog oder sein Nachfolger das Recht haben, das Dorf Zlap in der Form eines von der Freisinger Kirche herrührenden Lehens zu besitzen und die Schirmvogtei über alle ihre in der Mark gelegenen Güter auszuüben. [2]) Diese entbehrten übrigens gänzlich der höhern Gerichtsbarkeit, und erfreuten sich bloß der niedern oder der sogenannten Hofmarks-Gerichtsbarkeit, welcher Ausdruck sogar in diesem größtentheils von Wenden und Slaven bewohnten Lande bereits zu dieser Zeit bekannt war. Herzog Ulrich schenkte nämlich

1) A. a. O. testes: Albericus praepositus Sancti Virgilii, Vicedominus noster per Karinthiam.

2) Urkunde a. a. O. II, 45. dat. Laibaci, ao. 1265, X. kal. Julij.

Digitized by Google

im Jahre 1265 dem Bischofe alle seine eigenen Leute, welche in den Colonien und auf den Gütern wohnten, über welche dieser die niedere Gerichtsbarkeit besaß.[1]) Die Rechte des Herzogs und des Bischofs sind noch näher in einem Instrumente bestimmt, welches in der zur Burg Neideck gehörigen St. Johanniskirche am 14ten Juni des eben genannten Jahres verabfaßt wurde. Fand nämlich zu Gutenwerde, oder sonst irgendwo auf den freisingischen Besitzungen, ein Mord (Totslach), ein Diebstahl (Deuf) oder Nothzucht (Notmunfft) Statt, so erkannte des Herzogs Provinzialrichter darüber zu Recht, welchem der bischöfliche Amtmann die Thäter ausantworten mußte, wobei aber deren Vermögen dem Bischof verfallen war. Ward über Verwundungen Gericht gehalten, welche Strafurtheile, da sie auf Geldbußen lauteten, den Namen des blutigen Pfennings führten,[2]) so wurde die Geldstrafe wohl vom Richter eingetrieben, sodann aber dem bischöflichen Amtmanne zugestellt. Der herzogliche Richter ließ die Ladung an die Schuldigen ergehen; kamen sie auf Erfordern das drittemal nicht, so wurden sie als Widerspänstige erklärt und die gesetzmäßige Geldbuße blieb alsdann dem Richter. Ulrich verbot dem Letztern, an den Festtagen, genannt Kirchtage (Chirchtag), welche zu gewissen Zeiten des Jahres Statt fanden, die zusammenkommende Volksmenge durch Zölle oder Frohndienste zu beschweren, und schaffte ferner den Bezug des Pfennings ab, welchen der Richter von jedem Gefäß Wein, welches die freisingischen Unterthanen verkauften, zu genießen hatte. Rücksichtlich der an verschiedenen Orten zu haltenden Gerichte, genannt Landgerichte (Lantgeriht), bestimmte der Herzog, daß dieselbe in keinem der freisingischen Orte, außer etwa zu Gutenwerde, gehalten werden sollten.[3]) Obgleich aber Ulrich über die

1) Urkunde in Meichelbeck h. Fris. II, 46. dat. in Lok, ao. 1265, XII. kal. Oct. In coloniis et praediis ecclesiae Frisingensis in Marchia per hofmarchiam ejusdem dom. episcopi.

2) Deßgleichen a. a. O. II, 64. dat. juxta castrum Nidekk in ecclesia S. Johannis, ao. 1265, XVIII. kal. Julii. Judicium de vulneribus, seu effusione sanguinis, quod plutiger Pfenninch dicitur.

3) A. a. O. judicia, quae vocantur Lantgeriht.

Güter der Freisinger Kirche die Landeshoheit ausübte, so war er in einer andern Beziehung wieder des Hochstiftes Lehenmann wegen der Burg Braunsdorf eine Zeit lang gewesen, welches Verhältniß sich fast bei allen weltlichen Landesfürsten dieser Zeiten findet, da manche derselben Burgen und Schlösser selbst von Klöstern zu Lehen trugen. Da Bischof Conrad dem Herzog den Wunsch bezeigte, Braunsdorf an Rudolph und Friedrich von Plintenbach zu überlassen, so gab der Herzog seine Einwilligung, jedoch mit der Beschränkung, daß, wenn die Genannten den von ihnen geleisteten Versprechungen nicht nachkommen würden, der Bischof verbunden seyn solle, die Burg zu schleifen.[1]) Für Beschädigungen, welche Letzterer von des Herzogs Ministerialen Ortolf von Gurkfeld (Gurchvelde) erlitten hatte, erhielt er dessen Gut zu Zell durch Ortolf's Verzicht, und ließ es sich, um die Handlung unverletzlicher zu machen, durch den Herzog einantworten, wobei dessen Vetter, Graf Friedrich von Ortenburg, zugegen war.[2]) — Nach Herstellung des guten Einvernehmens mit dem Nachbarlande Salzburg entschädigte Ulrich im Jahre 1268 dasselbe für den ihm zugefügten Schaden mit den Burgen und Städten St. Veit, Klagenfurt und St. Georg, und empfieng dieselbe als Lehen vom Erzstifte zurück.[3]) Daß Klagenfurt zu jener Zeit noch keine Hauptstadt im heutigen Sinne des Wortes war, beweisen sowohl dessen Hingabe an Salzburg, als auch die Ausfertigungen der herzoglichen Urkunden, welche stets von verschiednen Städten und Burgen des Landes, die Ulrich nach einander besuchte, datirt sind. Den 14ten Juli des genannten Jahres schloß Ulrich mit seinem Vetter, dem Erzbischof Wladislav, einen merkwürdigen Münzvertrag zu St. Radegund ab.[4]) Da in diesen Zeiten häufig Münz-

1) A. a. O. II, 5. dat. in Laibaco, ao. 1257, in die beati Rudeberti. Irrig im Abdruck die Jahreszahl 1247.

2) Urkunde a. a. O. II, 46. act. s. h. ao. 1265. dat. XII. kal. Octobr.

3) Chron. Salisb. bei Pez script. r. A. I, 371.

4) Urkunde in der unparteiischen Abhandlung vom Staate des hohen Erzstiftes Salzburg p. 370: dat. apud ecclesiam Sanctae Radegundis pridie

verfälschungen und Verschlechterungen Statt fanden, so setzte jeder den andern zum Wächter über dieselben und über die Münzstätten selbst ein. Der Herzog hatte deren drei, nämlich zu St. Veit, zu Volkenmarkt und zu Windischgrätz, welches hier bloß als Graz erscheint; der Erzbischof aber bloß eine innerhalb Kärnthen, nämlich zu Friesach. Damit die herzoglichen Münzen in Kärnthen nicht verschlechtert würden, ward festgesetzt, daß, wenn dieses in einer der genannten drei Städte sich ereigne, der Richter und die Bürger dem Erzbischof hundert Mark Silbers erlegen sollten; ergäbe sich hingegen dasselbe zu Friesach, so sollten Richter und Bürgerschaft in eine gleiche Buße zu Gunsten des Herzogs verfallen seyn. Um aber ein begangenes Vergehen in obiger Hinsicht gesetzmäßig darzuthun, wurde ein Beweis durch sechs unverwerfliche Zeugen sowohl von einer als der andern Seite als nothwendig festgesetzt. Ferner wurde bedungen, daß, wenn irgend ein Unterthan genannter Orte verbotnes fremdes Geld annehme, oder der Stadt Friesach Münze, Elle, Maß und Gewicht im Handel nicht zulassen wolle, so solle der Stadtrichter zehn Mark Silbers erlegen, halb dem Erzbischof und halb dem Herzog, und eben so umgekehrt, wenn solches sich zu Friesach ereigne. Aus allen diesen Punkten ist zu schließen, daß genannte vier Münzstätten nur unter kärnthnischer und salzburgischer Oberaufsicht standen, keineswegs aber auf Kosten des Staates betrieben wurden, weil man überall nur den Stadtrichter verantwortlich machte, welcher sicher nicht aus eignem, sondern aus dem gemeinen Seckel die auferlegten Bußen bestritt. Eben erwähnter Vertrag bildete übrigens die Grundlage einer spätern zwischen Erzbischof Conrad und Herzog Mainhard von Kärnthen im Jahre 1286 abgeschloßnen Uebereinkunft, in welcher der Grundsatz der wechselseitigen Aufsicht als zweckmäßig und zuträglich nicht bloß aufrecht erhalten wurde, sondern selbst eine noch größere Ausdehnung erhielt.[1])

Id. July, ao. 1268. Der Herzog sagt: Nos et dilectus noster consanguineus dom. Wladislaus etc.

1) A. a. O. p. 374.

Mit dem Patriarchat Aquileja bemühte sich Ulrich das gute Einvernehmen, welches durch Fehden und Gebietsbeeinträchtigungen sehr gelitten hatte, wieder herzustellen. Vermöge eines im Jahre 1261 abgeschloßnen Vertrags überließ der Herzog für sich und seinen Bruder Philipp dem Patriarchen Gregor aus dem Hause Montelongo alle Besitzungen, welche er noch im Friaulischen besaß. Er stellte demselben ferner alle Güter und Vesten zurück, welche er ihm abgenommen hatte, versprach ihm, die Burg Guardensech wieder aufzubauen, und schenkte ihm die Veste Laibach mit allem Zubehör, nämlich mit den Burgen Gorzach, Ortenburg (Ortimberch), Falkenberg, so wie Iglom und Ursperg mit allen dazu gehörigen Rechten, wogegen Ulrich für sich und seine Nachkommen Laibach sammt genannten Schlössern von Aquileja als Lehen zurück empfieng. [1]) Nicht ohne Grund wird vermuthet, daß der Patriarch aus Erkenntlichkeit mit den genannten Burgen auch die Stadt Windischgrätz ihm als ein Aquilejisches Lehen übergeben habe, da Ulrich, wie oben erwähnt, sowohl Befreiungen von dem dort zu entrichtenden Zolle ertheilte, als auch über die dortige Münze aus landesherrlicher Gewalt die nöthigen Verfügungen traf, übrigens aber unbekannt ist, wie von ihm die Stadt erworben wurde. Sie war früher Meranisch und von Herzog Otto im Jahre 1228 seinem Bruder Berchtold, Patriarchen von Aquileja, sammt seinen Rechten auf Istrien und einen Theil von Krain überlassen worden, welcher sie hinwieder im Jahre 1251 der Kirche, deren Oberhaupt er war, schenkte. [2]) Höchst wahrscheinlich ist es deßhalb, daß bei erwähnter Gelegenheit Windischgrätz sammt dem dazu gehörigen Gebiete von Ulrich erworben wurde.

Durch eben erwähnten Vertrag wurden jedoch nicht alle Anstände beseitigt, welche sich zwischen beiden Theilen erhoben hatten, und es kam deßhalb im Jahre 1265 zu einer

---

1) de Rubeis Monum. Aquil. 749 u. 750, und Anonymus Leobiensis bei Pez scr. r. Aust. I, 826.

2) Aquil. Jul. Caesar Annales Styr. II, 829.

neuen Uebereinkunft, bei welcher sich der Herzog sehr gefällig bewies. Ohne Zweifel entsprang Ulrich's Bereitwilligkeit, den Wünschen des Patriarchen in allen Stücken zu genügen, aus der Ueberzeugung, daß dieses Benehmen nicht ohne Nutzen für sein Haus seyn würde. Der Herzog versprach nämlich, die Güter der Aquilejischen Kirche um Tyver und Treven, welche er vor längerer Zeit dem Grafen Ulrich von Sternberg und Andern von Adel zu Lehen verliehen, um tausend Mark Silbers, welche er dem Patriarchen schuldete, wieder einzulösen. Käme er diesem nicht nach, so solle dem Patriarchen und der Kirche die Burg Rossennos sammt sechzig Mark Einkünften zu Theil werden. Ferner verhieß er demselben, die Einwohner, welche früher im Markte Guardensech gewohnt hätten, anzutreiben, dahin zurückzukehren; was aber die Burg daselbst belangte, deren Wiederherstellung er schon im Vertrage vom Jahre 1261 verheißen hatte, so versprach er, dieselbe aus dem Bauholz der Neuveste auf dem Berge Afoler wieder herstellen zu lassen.[1])

Während ein beständiger Krieg Philipp in Thätigkeit erhalten hatte, zeigte sich also Ulrich's Wirksamkeit, obgleich er auch zu verschiednen Malen für seinen Bruder zum Schwerte griff, hauptsächlich bloß in Ordnung der innern und äußern Angelegenheiten seines Landes. Was seine häuslichen Verhältnisse betraf, so wurden sie vom Glücke nicht begünstigt. Seine Gemahlin, Agnes von Meran, hatte ihm zwei Kinder, einen Sohn, mit Namen Heinrich, und eine unbenannte Tochter geboren, welche frühzeitig starben und denen sie selbst bereits im Jahre 1257 in den Tod folgte.[2]) Sechs Jahre brachte hierauf Ulrich unverehelicht zu, sodann aber führte er Gertraud's von Oesterreich mit Markgraf Hermann von Baden erzeugte Tochter Agnes, eine blühende Jungfrau von kaum vierzehn-

1) de Rubeis a. a. O. 750 u. 751.

2) Anonym. Leob. bei Pez script. rer. A. I, 823. — Aq. J. Caesar Annal. Styr. II, 267.

jährigem Alter, im Jahre 1263 als seine zweite Gemahlin heim.[1]) Allein aus dieser Ehe war ihm keine Nachkommenschaft beschieden.

---

5. Philipp wird Patriarch von Aquileja. Ulrich's Testament zu Gunsten Königs Ottokar von Böhmen. — Kampf mit Philipp. — Dieser stirbt des Patriarchats und Herzogthums verlustig.

Jahr 1268—1279.

Daß Ulrich bei seinem freigebigen Verfahren gegen Aquileja hauptsächlich auf Philipp's Wohl bedacht gewesen war, zeigte sich im Jahre 1268, als Patriarch Gregor am 8ten September starb. Mit Empfehlungsschreiben von Seite Königs Ottokar an das Capitel versehen, trat Ulrich in eigner Person die Reise nach Friaul an, um dasselbe für die Wahl seines Bruders zu gewinnen. Ohne alle Schwierigkeit erreichte er den Zweck seiner Reise, denn nach der am 23sten September vorgenommenen Wahl berichtete er sogleich dem König, daß das Capitel einhellig Philipp zum Patriarchen von Aquileja, ihn selbst aber zum Hauptmann von Friaul erwählt habe,[2]) da es Sitte war, nach dem Tode eines Patriarchen einen obersten Hauptmann und einen Vizedom zu wählen, bis der neue Patriarch, nachdem er die päpstliche Bestätigung erhalten, die Regierung selbst antrat. In dem Schreiben an Philipp, worin er diesem seine Ernennung ankündigte, fügte der Herzog seinen übrigen Titeln auch jenen eines obersten Hauptmanns

---

1) Chron. Austr. bei Freher scr. r. Germ. I, 461. ad ann. 1263: dominam Agnetem, filiam Hermanni ducis Badensis. Chronicon Claustro-Neob. bei Pez scr. r. A. I, 464: cum domina Agnete, filia Hermanni ducis Austriae, matrimonium contraxit. Irrig giebt der Anonym. Leobiensis a. a. O. I, 827 das Jahr 1262 an.

2) Hansiz Germ. sac. II, 363 u. 364 aus einem handschriftlichen kaiserlichen Codex, ohne nähere Anführung des Datums: Ipso die (23. Sept.) super quo laudes dignas exsolvimus filio dei vivi, mediantibus vestris apicibus et precibus, nulloque penitus discrepante karissimum fratrem nostrum, dominum Philippum, in patriarcham et dominum ecclesiae praedicte unanimiter et concorditer per formam scrutinii elegerunt. — Ad Capitanie officium assumpti sumus.

Digitized by Google

des gesammten Friauler Landes bei.[1]) Unmittelbar von Friaul aus begab er sich nach Böhmen zu König Ottokar, und, vielleicht befangen im Wahne, seinem Bruder eine sichere Zukunft bereitet zu haben, so wie ohne Zweifel durch schlaue Ueberredungs-Künste verleitet, traf er eine letztwillige Verfügung über das Herzogthum und die Nebenländer am 4ten Dezember obengenannten Jahres während seiner Anwesenheit zu Podiebrad. Er ernannte darin, wenn er ohne legitime männliche und weibliche Erben aus der Welt scheiden würde, König Ottokar zu seinem Nachfolger, sowohl der nahen Verwandtschaft wegen, als auch aus dem Grunde, weil er ihm viele Freundschaftsdienste erwiesen und so manche Beweise seiner Liebe gegeben habe.[2]) Dabei bedung sich aber der Herzog aus, über hundert Mark Silbers jährlicher Einkünfte zu Gunsten verschiedner geistlicher Stifte vor seinem Tode noch verfügen zu können, so wie, daß im Falle, wenn seine Gemahlin sterben und er sich zum drittenmale vermählen sollte, die Morgengabe, welche er mit des Königs Rath seiner neuen Hausfrau bestimmen würde, ohne alle Schmälerung und Beeinträchtigung ihr überlassen werden müsse. Letztere Beschränkung der Nachfolge im Herzogthum beweist übrigens zur Genüge, daß der Herzog zu dieser Zeit noch der frischesten Lebensfülle genoß, indem die Möglichkeit vorhanden war, seine jugendliche Gemahlin überleben zu können. Mehrere spätere Schriftsteller, ohne Zweifel unbekannt mit dem wörtlichen Inhalte des Testaments, gaben ihre Vermuthungen darüber als Wahrheit; denn so meldet

---

1) Urkunde bei de Rubeis Monum. Aquil. 758 u. 759. dat. Civitate (d. i. Friaul), VII. exeunte Septembri: Ulricus dei gratia dux Karinthiae, dom. Carnioliae et Marchiae, totius terrae Forijulii Capitaneus generalis (General-Capitän).

2) Urkunde in Froelich spec. Arch. Car. I, 71 u. 72. dat. in Podibrat, ao. 1268, pridie non. Dec. ind. XI.: Praesertim cum sit nobis consanguinitatis vinculo alligatus, multaque amicitiae beneficia ac indefessa dilectionis argumenta percepimus ab eodem. Diese Urkunde liefert auch Aq. J. Caesar Annal. Styr. II, 540 u. 541; Pessina de Czecherod mars moravicus p. 367; Bohuslav Balbinus Misc. hist. regni Boh. I, 15 etc., jedoch mit einigen Varianten.

der Eine, Ulrich habe für eine gewisse Summe Geldes Kärnthen, Krain, die windische oder slavonische Mark und Portenau dem König übergeben;[1]) ein Anderer hingegen, beide Fürsten hätten die Uebereinkunft getroffen, daß, wenn einer von ihnen ohne successionsfähige Nachkommen sterbe, der überlebende Theil den andern beerben sollte.[2]) Ob Philipp durch Ulrich selbst oder Ottokar von dieser letzten Willensverfügung in Kenntniß gesetzt wurde, ist unbekannt, aber aller Wahrscheinlichkeit nach blieb sie vor der Hand geheim. Durch seltsame Fügung war des Herzogs Todesstunde näher als er geahnt hatte, denn unversehens beschloß er zu Friaul im Jahre 1269, wohin er sich zu seinem Bruder begeben hatte, sein Leben.[3]) Sein Jahrestag wurde in der Karthause zu Seitz am 26sten October gehalten.[4]) Seine letzte, urkundlich bekannte Handlung war, daß er am 28sten Mai desselben Jahres im Dorfe Trudendorf bei der kärnthnischen Burg Grafenstein dem Kloster St. Lambert in Steyermark eine Schenkung machte, um die Beschädigungen zu vergüten, welche er in frühern Jahren demselben zugefügt, als er nach Bayern zog, um Philipp Hülfsvölker zu bringen.[5])

---

1) Veit Arenpek Chron. Aust. bei Pez scr. r. A. I, 1223: Accepta ex Ottokaro pecunia. Portenau war übrigens nicht kärnthnisch.

2) Continuator Mart. Poloni in Eccard scr. r. Germ. I, 1424: Si quis eorum sine legitimis haeredibus prius decederet, alter superstes decedentis dominia possideret. Dasselbe sagt auch Horneck, 98—99. c. 87:

daz ward verhantvest, als sy hetten geschaffen,
mit den weysisten Pfaffen die man yndert da vant.

3) Ueber Ulrich's Todesjahr sind die Angaben höchst verschieden. Der Cont. Mart. Poloni bei Eccard I, 1424, und der Anonym. Leob. bei Pez a. a. O. I, 831 geben irrig das Jahr 1268 an; Henr. Stero bei Freher scr. r. Germ. I, 356, und Paltram Chron. Aust. bei Pez a. a. O. I, 717, das Jahr 1269; dagegen das Chron. Aust. bei Freher a. a. O. I, 463, und das Chron. Claustro-Neob. bei Pez a. a. O. I, 465 das Jahr 1270.

4) Necrolog. Seizense bei Froelich dipl. sac. duc. Styr. II, 332. D. dux Ulricus fundator domus in Froeniz.

5) Froelich Spec. Arch. Car. II, 48. dat. in villa Trudendorf circa Gravenstein, 1269, V. kal. Junii, ind. XII.

Digitized by Google

Nach des Herzogs Tod hielt es das Capitel für nützlich und vortheilhaft, den noch nicht bestätigten Patriarchen, unbeschadet seiner erworbenen Rechte, zum Hauptmann von Friaul zu wählen, zu welcher Würde Philipp ohne Zweifel besser, als zu jener eines geistlichen Oberhirten geeignet war. Am Festtage des St. Gervasius, am 19ten Juni, legte er sogleich eine Probe davon gegen die Feinde des Patriarchats ab, indem er Hartwich von Castell, einen Anhänger des feindlich gesinnten Grafen Albert von Görz, mit vielem Kriegsvolke überzog und alle dessen Besitzungen bis zur Burg Castell selbst verheerte.[1]) Während Philipp aber die Feinde Aquileja's zu demüthigen sann, stahl ihm sein nächster Verwandter das Erbe seiner Väter: denn Ottokar sandte, sobald er von Ulrich's Tod Kunde erhielt, den Propst von Brünn nach Kärnthen als Gewalthaber, um das Land in seinem Namen in Besitz zu nehmen. Ein Theil des Adels ergriff wirklich gegen Philipp Partei und übergab dem Propste zwei landesherrliche Schlösser;[2]) die Mehrzahl jedoch und des Landes Städte blieben ihm getreu und behandelten den königlichen Gesandten auf eine verächtliche Weise.[3]) Ottokar rächte sich dafür an Philipp dadurch, daß er das Domkapitel von Friaul von ihm abwendig zu machen suchte, welches ihm auch trefflich gelang, denn im darauffolgenden Jahre 1270 schloßen die Capitularen Friedrich von Pinzano, Nicolaus von Budrio, Friedrich und Conrad Gastaldio, Nicolaus von Glemona, so wie einer von Spangenberg und von Varmo mit dem Könige ein Bündniß zu Trutz und Schutz, wobei bloß der heilige Stuhl, das Patriarchat und die Stadt Padua ausgenommen wurden.[4]) Philipp's Lage begann höchst bedenklich zu wer-

---

1) Juliani Chron. Forijulii in de Rubeis Monum. Aquilej. Anhang p. 21.

2) Hagen Chron. Austr. bei Pez a. a. O. I, 1082. Etleich Herrn sich an yn slügen und antwurtten ym zwey gut Burg.

3) Anonym. Leob. bei Pez a. a. O. I, 831: Civitates et nobiles Philippo constantissime adhaeserunt et praepositum, affectum contumeliis, contemserunt.

4) de Rubeis Mon. Aquilej. p. 762.

den, denn umsonst hatten die Suffragan-Bischöfe des Patriarchats das Cardinal-Collegium zu bewegen gesucht, weil seit Clemens IV. Tod der päpstliche Stuhl immer noch verwaist stand, im Namen des künftigen Oberhaupts die vorgegangene Wahl zu bestätigen;[1]) das Collegium behielt, um sich keiner Verantwortlichkeit auszusetzen, dem noch zu erwählenden Papste die Bestätigung bevor. Durch diese Unentschiedenheit seines künftigen Geschicks wurde Philipp veranlaßt, um so mehr sich des Besitzes von Kärnthen zu versichern, als Ulrich nicht einmal das Recht besessen hatte, zum Schaden des nächsten Agnaten ohne dessen ausdrückliche Zustimmung über das Land zu verfügen. Er besetzte deßhalb die wichtigsten Punkte von Krain und Kärnthen und bewog sogar zuletzt den Propst von Brünn, nicht bloß die zwei Burgen ihm zu überliefern, sondern auch selbst zu ihm überzugehen.[2]) In Zorn entbrannte der König, als er die Untreue seines Gewalthabers vernahm. Er beschleunigte den Abschluß eines Waffenstillstandes mit den Ungarn, zu welchem Zwecke er sich persönlich im Monate October zu Haimburg befunden hatte, und eilte sodann nach Wien.[3]) Dort versammelte er den ganzen österreichischen Adel und befahl den Kriegsvölkern, die zu einem Zuge gegen die Ungarn geworben worden, sich nach Kärnthen zu wenden. Ulrich von Lichtenstein befehligte des Heeres Vorhut; er war auf diesem Zuge des Königs Marschalk, und ihm wurde es zur Pflicht gemacht, dessen Ehre zu wahren.[4]) Als Philipp das Ungewitter sich nähern sah, suchte er den Rücken sich

---

1) A. a. O. p. 759.

2) Hagen Chr. Austr. bei Pez a. a. O. I, 1082.

3) Ottokar von Horneck bei Pez a. a. O. III, 101 läßt den Boten sagen:

Herr Kunig, Ich sag euch daz, so daz ew mag gerewen
und chömpt ir nicht enzeit, der Kerner prewen!—
daz ding wirt ze weit,

4) Ottokar von Horneck a. a. O.:

der Kunig im fleissichlich enphalich,
daz er sein Ere pewart.

Der Marschalk war schon zu dieser Zeit der oberste Heerführer nach der Person des Königs oder Herzogs.

Digitized by Google

zu decken, um nicht von hinten und vorn zugleich angegriffen zu werden, und schloß deßhalb zu Anfang des Jahres 1271 mit den Grafen Albrecht und Mainhard von Görz einen Waffenstillstand, als dessen Vermittler König Stephan von Ungarn und Herzog Heinrich von Nieder-Bayern waren aufgerufen worden.[1]) Das feindliche Heer, mit seltner Klugheit geleitet, eröffnete anstatt in Kärnthen, wie Philipp ohne Zweifel gewähnt haben mochte, den Feldzug in Krain, als dem zwischen Friaul und Kärnthen gelegnen Lande, und schnitt dadurch letzteres völlig von Philipp's in Friaul gesammelten Streitkräften ab. Befehligte in des letztern Name in Kärnthen ein kühner und unternehmender Mann, so drohte dem Könige die größte Gefahr, aber dieser kannte ohne Zweifel die dortige Lage der Dinge zu gut und griff deßhalb das Herz von Philipp's damaligen Besitzungen an. Laibach, des Landes bedeutendste Stadt, war der Sammelplatz des feindlichen Heeres; da es die Thore zu öffnen verschmähte, so begann der Feind zu stürmen. Fruchtlos tobte er zwei Tage lang an den Mauern, aber am dritten zur Morgenzeit wurde alle Gegenwehr umsonst; Laibach fiel und die Burg daselbst ergab sich von freien Stücken. Eine Veste des Landes fiel nach der andern in des Königs Gewalt und bald berannte er Stein und Landestrost. Beide wurden erstürmt. Ueber das eroberte Land ernannte der König den Schenken Ulrich von Hausbach als Statthalter, und wandte sich sodann nach Kärnthen, um Rache zu nehmen. Willig kamen ihm aber des Landes angesehenste Männer entgegen und entwaffneten seinen Zorn; ungeachtet jedoch viele Schlösser sich unterwarfen, mußte der König doch manche mit Sturm nehmen.[2]) Als auf solche Weise auch Kärnthen der Bothmäßigkeit Ottokar's war unterworfen worden, gedachte er durch Steyer nach Oesterreich zurückzukehren, aber dort drohten ihm große Gefahren.

---

1) Froelich Spec. Archont. Car. I, 75.

2) Ottokar a. a. O. 102—103. cap. 90. Wie Kunig Ottackher von Peham Kernden gewunnen hat; ferner Aquil. Jul. Caes. Annal. Styr. II, 292, und Hansiz Germ. sac. II, 364.

König Stephan, eben so treulos gegen seinen Gegner, als dieser gegen ihn, hatte ungeachtet des bestehenden Waffenstillstandes einen kühnen Zug durch eine beträchtliche Zahl ungarischer und cumanischer Reiterei unternehmen lassen, um sich der Person des Königs todt oder lebendig zu bemächtigen. Sie hatte sich durch Steyermark vertheilt, um ihn bei seiner Heimkehr aufzuheben, aber Ottokar, davon noch bei Zeiten benachrichtigt, nahm einen andern Weg und entgieng dem ihm drohenden Verderben. Dieses entgalt jedoch der zwischen Neustadt und Wien liegende Landstrich, denn er wurde aus Mißmuth und Rache auf die schrecklichste Weise verheert, und Tausende seiner Bewohner theils getödtet, theils in Gefangenschaft geschleppt. Wenn gemeldet wird, Philipp habe den König von Ungarn zu diesem Zuge bewogen, so ist dieses wohl möglich, aber unverbürgt.[1]) Philipp, in die traurige Lage versetzt, sich weder der ihm rechtmäßiger Weise gebührenden Erblande durch Waffen-Gewalt bemächtigen, noch seine Ansprüche bei dem Kaiser geltend machen zu können, weil Deutschland zu dieser Zeit keinen hatte und an seiner Stelle die rohe Gewalt herrschte, mußte sich endlich bequemen, unter Vermittlung des kärnthnischen Adels, mit Ottokar in Unterhandlung zu treten. Er mußte der Gewalt weichen, auf alle Länder, die Ulrich besessen hatte, verzichten und die aquilejischen Burgen in Kärnthen, Tyver, Treven, Windischgrätz und Cleman, welche der Herzog als Lehen besessen hatte, dem König übergeben, welcher übrigens des Verstorbenen Verfügungen so wenig achtete, daß er sich auch St. Veit, Klagenfurt und St. Georg von der Kirche Salzburg zurückgeben ließ.[2]) Als Entschädigung für die verlornen Fürstenthümer erhielt aber Philipp auf Lebenszeit bloß das Gericht Crembs an der Donau mit der dortigen

1) Hansiz Germ. sacra II, 365 nach dem Chron. Claustro-Neoburgense, welches letztere dieses Umstandes nicht erwähnt.

2) A. a. O. II, 365. Der Verfasser sagt von Philipp ohne Grund: castrorum destentione vim facere voluerat Aquilejensibus ad mitram sibi imponendam. Hatten sie doch ihn einstimmig gewählt! — Chron. Salisb. bei Pez scr. r. Aust. I, 372.

Maut und die Veste Persenbeug.[1]) Nun hatte Ottokar das Ziel seiner Wünsche erlangt; sein Scepter reichte von den Gränzen Sachsens bis zum adriatischen Meere, er war allgewaltig und unwiderstehlich geworden. Um zu verhindern, daß nicht Ulrich's Wittwe einen neuen Nebenbuhler ihm erwecke, der ihm den Besitz aller seiner unrechtmäßig erworbenen Länder streitig mache, hatte er sich beeilt, schon im nächsten Jahre nach des Herzogs Tod, sie, den letzten Sprößling der Babenberge, die einzige rechtmäßige Erbin von Oesterreich, so lange nicht Kaiser und Reich anders darüber verfügte, mit einem seiner Vasallen, dem Grafen Ulrich von Haimburg, zu verehelichen, und dadurch alle Gefahren, die ihm von dieser Seite noch drohen konnten, schon in der Geburt zu ersticken.[2]) Die unglückliche Agnes lebte noch bis zum Schlusse des Jahres 1294; im Anfange des folgenden ließ zu ihrem Seelenheil der Graf von Haimburg in der Marienkirche zu Greiffenthal zwei Altäre errichten.[3])

Philipp's letzte Hoffnung auf eine heitere und glückliche Zukunft verschwand mit dem Jahre 1272. Beim Beginne desselben war er noch erwählter Patriarch von Aquileja und oberster Hauptmann in Friaul, und als sein Stellvertreter nahm Friedrich von Pinzano, der sich früher gegen ihn verbündet hatte, die dem Fürsten abgeneigte Stadt Friaul am 25sten Februar durch List ein.[4]) In demselben Monate aber trat der aus dem Morgenlande sehnlich erwartete neu erwählte Papst Gregor X. die Regierung an und erklärte Philipp's Wahl zum Oberhaupt der aqui-

---

1) Hagen Chron. Austr. bei Pez a. a. O. I, 1082. „Dem liez der Chunig zu Crems daz Gericht mit der Mawtt und die Vesten Pörsenbewg.

2) Ebendorfer von Haselbach bei Pez a. a. O. II, 733: ad depressionem sui generis, Ulrico comiti de Hewnberg in Carinthia desponsavit; eben so Anonym. Leob. a. a. O. I, 831. Irrig ist die Angabe der Hübnerischen Stammtafeln, welche als ihren zweiten Gemahl den Grafen Mainhard von Tyrol benennen.

3) Aquil. Jul. Caes. Annal. Styr. I, 825.

4) Juliani Chronicon in de Rubeis Mon. Aquilej. Anh. p. 21. Federicus de Pinzano, qui tunc vicarius erat D. Philippi, Capitanei suprascripti in Forojulii.

lejiſchen Kirche als null und nichtig, weil, dieſelbe bei verwaistem päpſtlichem Stuhle vorzunehmen, durch die Geſetze der Curie verboten ſey.[1]) Ottokar beeilte ſich deßhalb, Philipp aus den Beſitzungen des Patriarchats zu verjagen. Schon am 8ten Mai erſchien zur Veſperzeit ein böhmiſches Heer unter Anführung des Feldhauptmanns Ulrich's Dürrenholz vor den Mauern der von Philipp's Anhängern beſetzten Stadt Friaul, und zwang ſie, am ſechsten Tage nach tapferer Gegenwehr ſich zu ergeben.[2]) Damit war denn auch Philipp's Herrſchaft über Aquileja zu Ende, und ihm blieb von allem Länder-Reichthume ſeiner Ahnherren und von allem Glanze ſeiner Jugendtage nichts übrig als eine trübe Rückerinnerung; er zog ſich nach Crembs auf die ihm von ſeinem Feinde und Verwandten angewieſene Beſitzung zurück, um ſeine Tage einſam zu beſchließen.[3])

Deutſchland, in herrenloſem Zuſtande ſteten Parteiungen zu Gunſten fremder und einheimiſcher Fürſten preisgegeben, die um ſeine Krone buhlten, und, ſie zu tragen, dennoch nicht mit den erforderlichen Eigenſchaften ausgerüſtet waren, oder ſie auch wohl ausſchlugen, ſah im Jahre 1273 nach langen Leiden endlich das Ziel derſelben kommen. Es wurde Rudolph von Habsburg zum Oberhaupte der Deutſchen gewählt, und in ihm ſchien eine neue Sonne dem letzten Sproſſen des ortenburgiſchen Herzogshauſes zu leuchten. Sogleich nach ſeiner Wahl verließ Philipp ſeinen Verbannungsort und eilte in Begleitung zweier angeſehener Männer aus Steyerland, nämlich Hartnid's von Wildon und Erchanger's von Landeſer (Lanſſe), zu ihm, und bat ihn, die Herzogthümer Oeſterreich und Kärnthen vom Joche des Königs von Böhmen zu befreien.[4]) Daß Rudolph dieſe Bitte wohl aufnahm, und ſie zu erfüllen trachtete, bewies

1) Aquil. Jul. Caes. a. a. O. II, 289.
2) Juliani Chron. a. a. O. p. 21.
3) Der Anonym. Leob. bei Pez a. a. O. I, 831 meldet, er habe von Aquileja die Burg Portenau als aquilejiſches Lehen bekommen, und ſey ein Vaſall der Kirche geworden.
4) Anonym. Leob. bei Pez a. a. O. I, 839.

Digitized by Google

wies die Folge. Wie ein electrischer Schlag wirkte seine Erwählung auf mehrere der Völker, deren Länder Ottokar an sich gerissen hatte. Kaum erscholl zu Prag, wo eine Auswahl gelehrter Männer sich damals befand, davon die Kunde, so zogen alle Oesterreicher und Steyrer, die sich dort den Wissenschaften widmeten, auf das Geheiß der Ihrigen aus dem Königreiche.[1]) Es lebte in allen die Ueberzeugung, daß der damalige Zustand der Dinge sich ändern müsse. Sie hatten sich nicht getäuscht; der Kaiser lud Ottokar, als einen sowohl wegen Böhmen als der übrigen Länder zum deutschen Reiche gehörigen Fürsten, auf den im Jahre 1274 zu Nürnberg Statt findenden Reichstag ein, um von ihm Rechenschaft zu fordern; aber der König, der die ihm früher angebotene Kaiserkrone ausgeschlagen hatte, war zu stolz, seinen Nacken vor dem Neugewählten zu beugen, und erschien nicht. Philipp, welcher sich in Person einfand, um seine Rechte geltend zu machen, wurde daher auf die übliche Weise von Rudolph mit den Ländern Kärnthen und Krain feierlich belehnt.[2]) Durch Strenge glaubte Ottokar den laut werdenden Ruf der Unzufriedenheit dämpfen, und, indem er eine Provinz durch die Söldner der andern im Zaume hielt, mit altgewohnter Macht herrschen und dem Kaiser trotzen zu können; aber er vergaß, wenn er es je wußte, daß Herrschaft über die Gemüther, nicht physische Gewalt des Königthums feste und unerschütterliche Grundsäule ist. Oesterreichs Adel sandte als Abgeordneten einen von Wolfersdorf, die Steyermark aber wiederum Herrn Hartneid von Wildon zum Kaiser, ließ durch sie ihr Elend schildern und ihn fragen, warum er zögere und den unbarmherzig Unterdrückten seine hülfreiche Hand versage.[3]) Da lud der Kaiser

1) Epistola Engelberti Abb. Admuntensis in Bernard Pez thes. anecd. I, I. Abtheilung, p. 430. Statim oportebat nos omnes scholares de Austria et Styria Pragae studentes, de terra recedere et exire.

2) Anonym. Leob. bei Pez scr. r. Austr. I, 842: ad curiam regis venit et ibidem terras Karinthiam et Carniolam suscepit de manu regis in feodo, sicut fieri est consuetum. Eben so der Contin. Martini Poloni bei Eccard I, 1425.

3) Anonym. Leob. bei Pez a. a. O. I, 845: Inter caetera dicentes, cur torpeat et oppressis tam crudeliter per Otakerum non succurrat?

wiederum den Widerſpänſtigen ein, vor ihm zu erſcheinen, aber auf dem Reichstage zu Augsburg im Frühling des Jahres 1275 erſchien ſtatt des Königs ſelbſt bloß ein Abgeordneter, der Biſchof von Sekau, und ſprach dem Kaiſer Hohn. Als der Reichstag, welchem Philipp in ſeiner Eigenſchaft als Herzog von Kärnthen beiwohnte,[1]) zu Ende war, ſandte der Kaiſer einige Abgeordnete, worunter Burggraf Friedrich von Nürnberg, an den König ab, um die Abtretung von Oeſterreich, Kärnthen und Steyer, ſo wie der übrigen an Italien gränzenden Provinzen zu fordern, da weder Oeſterreich ein Weiberlehen ſey, noch Kärnthen ohne Bewilligung des Kaiſers von Ulrich habe vergeben werden können.[2]) Fruchtlos war dieſe Aufforderung. Der König verweigerte, auf ſeine Macht thörichter Weiſe vertrauend, allen Gehorſam und ließ antworten: „Er habe Oeſterreich und Steyer erheirathet, Kärnthen ererbt und die andern Länder theils durch vieles Geld, theils durch die Waffen erworben; deßhalb ſeyen ſie ſein Eigen.“ — Unterdeſſen hatte ſich Rudolph nach Lauſanne zu einer Unterredung mit Papſt Gregor X. begeben und war von Philipp begleitet worden, welcher in einer dort ausgefertigten kaiſerlichen Urkunde als Zeuge auftrat.[3]) Sogleich nach des Kaiſers Zurückkunft wurde der entſcheidungsvolle Feldzug nach Oeſterreich vorbereitet, und um die Mitte des folgenden Jahres 1276 eröffnet. Während das kaiſerliche Heer ſiegreich die Donau hinabdrang, eroberte Graf Mainhard von Görz und Tyrol die Fürſtenthümer Kärnthen und Steyer durch Beihülfe des Adels, indem er durch letztern die Städte und das Landvolk zu ſchneller Unterwerfung bewog. Bei dieſer Nachricht em-

1) Philipp erſcheint als Zeuge in drei kaiſerlichen Diplomen. S. Hund Metropol. Salisb. I, 54: act. et dat. Augustae 1275; ferner a. a. O. II, 191: dat. apud Augustam XV. kal. Julij, ind. III., und Monum. Boica VII, 140 deſſelben Datums.

2) Veit Arenpeck Chron. Aust. bei Pez scr. r. Austr. I, 1225: Quando nec Austria muliebre feodum esset, nec Carinthiam injussu Caesaris Ulricus venundare potuisset.

3) Lunig Cod. Ital. diplom. II, 731.

Digitized by Google

pfand Rudolph eine ungemeine Freude,[1]) aber eine noch größere mag er empfunden haben, als der Feldzug am 22sten November nach der Einnahme Wiens durch die Abtretung von Oesterreich, Steyermark, Kärnthen, Krain, der windischen Mark, Eger und Portenau ruhmvoll beendigt wurde.[2]) Sein Lob ertönte in den befreiten Ländern, und die Muse der Dichtkunst, in diesen Tagen bloß noch mit dem wackern Rittersmanne und dem einsamen Zellenbewohner befreundet, wand seiner Tapferkeit duftende Kränze: Engelbert, ein junger Mönch zu Admont, späterhin dessen Abt, dichtete zu Ehren seiner Wahl und seiner Thaten ein heroisches Lied.[3]) So waren denn die Dunstgebilde von Ottokar's geträumter Größe zerflossen, Philipp's Erblande vom Joche des Königs befreiet, und es stand nun bloß bei Rudolph, dem letzten Sprossen eines Hauses, dessen Rechte er feierlich anerkannte, als er ihm die gebührende Belehnung gewährte, die eroberten Länder wirklich zu übergeben. Aber dazu kam es weder jetzt noch später. Der Graf von Görz und Tyrol führte das steyerische und kärnthnische Kriegsvolk nach Wien zum Kaiser, und bewog es, ihm den Eid der Treue zu leisten,[4]) und im nächsten Jahre darauf, 1277, besuchte Rudolph Kärnthen und Krain in eigener Person, ließ sich von beiden Provinzen huldigen und traf rücksichtlich der Verwaltung durch den Grafen Mainhard und die obersten Amtleute die nöthigen Anordnungen.[5]) Er kannte den damaligen Werth von Kärnthen zu gut, um es nicht nach Gebühr zu schätzen, denn als er nach langem Zögern in spätern Jahren zu Gun-

1) Anonym. Leob. bei Pez a. a. O. I, 845: accursu nobilium civitates et populum ad regis voluntatem celeriter inclinavit — novis auditis etc. mirabiliter laetabatur Rudolphus.

2) Aquil. Jul. Caes. Annal. Styr. II, 309.

3) Epistola Engelberti etc. in Bern. Pez thes. anecdot. I, 1. Abtheilung, p. 432 u. 434: de electione regis Rudolphi.

4) Ebendorfer von Haselbach bei Pez scr. rer. Aust. II, 735: Simul Styrienses cum Carinthanis Viennam adduxit, et ibi jurejurando regi ad fidelitatem constrinxit et adunavit.

5) Anonym. Leob. bei Pez a. a. O. I, 853 ad ann. 1277: Karinthianos et Carniolos alloquitur, et fidelitatem ab eis recepit, terrisque eorum per Mainhardum comitem et officiales dispositis, venit etc.

ſten des Grafen Mainhard darüber verfügte, nannte es Rudolph ein Land, welches den Kaiſern ſtets nothwendig ſey und geweſen wäre, um nach Italien und wieder heraus ziehen zu können. [1])

Für Philipp war alle Hoffnung, die väterlichen Lande wieder zu erlangen, verloren. Er erlebte noch, wie ſein verrätheriſcher Blutsverwandter König Ottokar, in dem neu erregten Kriege gegen Kaiſer Rudolph, in offner Feldſchlacht von ſeinen eignen Rittern erſchlagen wurde, und beſchloß ſodann im Jahr 1279 auf den gemäß ſeiner Bitte vom Kaiſer ihm gleichfalls angewieſenen Beſitzungen zu Crembs in Dürftigkeit ſein verhängnißvolles Leben. [2]) In ſeinem letzten Willen bediente er ſich des herzoglichen Titels, verfügte über Laibach zu Gunſten Aquileja's und beſtätigte ſeines Bruders Schenkung, wodurch hinlänglich erhellt, daß er ſeinen Anſprüchen niemals und auch nicht einmal ſtillſchweigend entſagte. [3]) Er wurde zu Crembs in der Kirche der Prediger-Mönche mit großer Einfachheit, jedoch mit der einem Fürſten gebührenden Achtung beſtattet. [4]) Sein Grabſtein war ein ſprechender Zeuge des Wechſels alles irdiſchen Glückes, denn er trug die kurze Inſchrift: daß jener, der unter ihm ſchlief, einſt Herzog, Biſchof und Patriarch geweſen ſey. [5])

---

1) Anonym. Leob. bei Pez a. a. O. I, 857: Principatus Karinthiae, qui regibus et imperatoribus necessarius est et semper fuit, intrantibus et exeuntibus provinciam Italorum.

2) Ebendorfer von Haſelbach a. a. O. II, 800: Petitis et obtentis a Rudolpho rege Romano, comite de Habspurg, vitae necessariis, in Crembsa etc. et inibi sine assecutione sui patrimonii dies vitae suae in penuria concludit.

3) Anonym. Leob. bei Pez a. a. O. I, 855: Testamentum condidit sub titulo ducatus Karinthiae et Laybacum ecclesiae Aquilejensi disponit et fratris donationem ratificavit.

4) Ebendorfer a. a. O.: apud praedicatores potitur humili sepultura, principi tamen debita.

5) Anonym. Leob. a. a. O.: Titulus sepulcri sui habet, quod fuerit dux, episcopus, patriarcha.

Digitized by Google

Des zweiten Buches
Erster Abschnitt.

Das gräfliche Haus in Bayern.

1. Rapoto's IV. Erstgeborner, Graf Heinrich III.; Ottonische Handfeste; Aidam Königs Otto von Ungarn, Herzogs von Bayern; Heinrich's Söhne.

Jahr 1297—1368.

Als Rapoto IV. aus dem Leben schied, befanden sich seine beiden Söhne Heinrich III. und Alram I. noch im Knabenalter. Auf ihnen ruhte des Geschlechtes künftiger Fortbestand. Ihr mütterlicher Großvater, Graf Albrecht von Hals, und dessen Schwiegervater, Herr Diethelm von Pruckberg, nahmen sich der verwaisten Kinder an, und verwalteten deren Besitzungen; aber so bejahrt beide auch bereits seyn mochten, so vergaßen sie bei dieser Verwaltung den eigenen Nutzen und Gewinn nicht. Als nämlich Herzog Albrecht von Oesterreich und Steyer am 19. Februar 1297 dem Grafen von Hals alle Lehen verlieh, welche einst Heinrich von Horbach, Gebhard und Mainhard, die gräflichen Brüder von Roteneck, und Graf Conrad von Moosburg besessen hatten, und bei dieser Gelegenheit den Knaben Heinrich mit jenen Besitzungen belehnte, welche von Rechts wegen ihm gebührten, fügte der Herzog die Bestimmung bei, daß, wenn er ohne männliche Nachkommenschaft sterben würde, Albrecht von Hals und Diethelm von Pruckberg die Lehen erben sollten. [1]) Heinrich's Bruder, Graf Alram, welcher doch die nächsten Ansprüche

1) Urkunde im Reichsarchiv dat. in Pattavia, XI. kal. Martii, anno 1297: Nobili puero Heinrico, filio Rapotonis Comitis de Ortenberch. Die Lehenstücke werden nicht speziell benannt.

als Agnat gehabt hätte, wurde hier auf eine unbegreifliche Weise übergangen, und wenn seines Großvaters Benehmen auch ohne weitern Tadel zu übergehen ist, so drängt sich doch die unangenehme Ueberzeugung auf, daß dessen Liebe in der Aussicht auf Erwerb sehr schwach gewesen seyn muß. Wie lange die vormundschaftliche Verwaltung dauerte, ist unbekannt, doch ohne Zweifel war Heinrich zu jener Epoche schon großjährig, wo Otto, Herzog von Nieder-Bayern und König von Ungarn, einen wichtigen Theil seiner landesherrlichen Gewalt an eine gewisse Zahl adeliger Geschlechter und Städte veräußerte. Otto nämlich, im Jahre 1311 in dringender Geldnoth sich befindend, sah sich genöthigt, 1311
um von seiner Ritterschaft und seinen Bürgern die Bewilligung zur Erhebung einer Steuer zu erhalten, siebenzig adeligen Familien und neunzehn Städten und Märkten die niedere Gerichtsbarkeit auf ihren Gütern einzuräumen, welche vorher bloß einige wenige adelige Häuser unter eigenem Titel für sich besonders erworben hatten. Im Falle, daß jenes von Aventin aufbewahrte Verzeichniß der an genannter Freiheit damals theilnehmenden Geschlechter und Städte richtig, und dasselbe nicht der landshutische Bundesbrief vom Jahre 1347 ist, so galt zwar Heinrich als seines Hauses Haupt, da er das einzige Glied desselben ist, welches namentlich aufgeführt wird; aber da das bewilligte Vorrecht sich auf Geschlechter und nicht Individuen erstreckte, so war auch Alram, obgleich seiner nicht erwähnt wurde, unter jener Zahl begriffen, und genoß also rücksichtlich der ihm angefallenen Besitzungen dieselben Vorrechte. Zwar wurde früher der Satz aufgestellt, dieser große landesfürstliche Gerichtsverkauf habe die Schranken eines bloßen Cameral-Projektes eben nicht sonderlich überschritten, und diese Meinung ward dadurch verstärkt, daß auch Köllner, Herzogs Albrecht IV. Archivar, derselben gewesen sey;[1]) all-

1) v. Krenner Anleitung zur nähern Kenntniß der bayerischen Landtage des Mittelalters p. 15. Volle Aufklärung dürfte eine vielleicht in Bälde erscheinende Geschichte der bayer. Landstände vom k. Ministerialrath und Vorstand des Reichsarchivs, Freiherrn v. Freyberg, geben.—

ein so viel das Ortenburgische Haus betrifft, so ist es außer allem Zweifel, daß es nicht bloß über jene seiner Besitzungen, welche innerhalb des Gerichtssprengels des Herzogthums Nieder-Bayern lagen, die niedere Gerichtsbarkeit erwarb, sondern auch über die Unterthanen und Güter des geistlichen Standes, welche von jenen Besitzungen umgeben und eingeschlossen waren, woraus sich der Begriff von geschlossenen Hofmarken sogleich bei erster Ertheilung dieses Vorrechtes entwickelt. Da nämlich das Prämonstratenser-Stift St. Salvator eine ziemliche Anzahl Güter hatte, welche innerhalb der neugebildeten Jurisdiktions-Bezirke des gräflichen Hauses lagen, so erhielt das letztere die Gerichtsbarkeit über die Klostergüter zu Furhub, Schratenberg, Klosterhub, Aicha, Haselreut, zu den Hölern, zu Entheim, Nußpersheim, Mazenöd, Klobach, und über des Klosters Waldungen. Erst die Grafen Ezelin und Georg von Ortenburg entsagten derselben im fünfzehnten Jahrhundert und zeichneten dabei auf, auf welche Weise sie von ihren Ahnherren war erworben worden. [1])

Graf Heinrich galt für einen der angesehensten Männer, und wurde von den Herzogen Heinrich dem ältern, Otto und Heinrich dem Jüngern mit besonderm Vertrauen beehrt. Einen sprechenden Beweis ihres Wohlwollens gaben sie ihm dadurch, daß sie aus eigener Bewegung ihm die Herrschaft Wildeneck, welche des Grafen Vorfahren laut ihrer Worte schon einmal besessen hatten, von neuem wieder einräumten, und ihm dabei verhießen, alle Verbindlichkeiten und Lasten, die allenfalls auf Wildeneck ruhten, auf ihre Kosten abzulösen. [2]) Diese jungen, zum

1) Mon. Boic. XXI, 484 et 485. „Dy Gericht und hofmarchlich freyhait stehen wir vrei ganz ab für uns und unser erben auf ewigk und gebens wider mit den eren und rechten, alz sy vor Alter dabey herkomen und der durchlaichtig furst und Herr, Her Ott Chunig in Ungarn ꝛc. im Jar tausend drewhundert und im ainlifften unsern vodern den Graven zw Ortenberg freys aigen auf ewigk und erblich verkaufft hät." 1432 am Mondtag vor der henligen drewer Kunigen tags, oder am 31. December 1431, da, wie schon oben erwähnt, die Alten das neue Jahr häufig mit dem Christtage begannen.

2) Urkunde im Reichsarchiv, Landshut 1321, an aller Heiligen Tag (1. Nov.)

Theil noch minderjährigen Fürsten führten übrigens die Zügel der Regierung nicht am besten, denn Uneinigkeit, Zank und Hader herrschten zwischen ihnen, und da jeder sich seinen Lieblingsneigungen hingab, so lastete bald Ueberbürdung und großer Druck auf den Unterthanen. Als der Staatshaushalt zu stocken begann, wählten die Fürsten im Jahr 1324 zwölf Männer aus dem Adel des Landes, und gaben ihnen die Vollmacht, zu ihrem und des Landes Nutzen jene Punkte zu entwerfen, welche sie für ersprießlich hielten, die Ordnung wieder herzustellen. Unter den Gewählten befand sich Graf Heinrich.[1]) Als in späterer Zeit Herzog Heinrich der ältere mit Kaiser Ludwig dem Bayer einen Friedensvertrag eingieng, worin mehreres über den zu beobachtenden Landfrieden festgesetzt wurde, besiegelte auch Graf Heinrich in der Eigenschaft als Bürge und Vollstrecker den erwähnten Vertrag,[2]) und als Beatrix, des Herzogs Tochter, im Jahre 1340 im Kloster Seeligenthal zu Landshut für ihr Haus einen Jahrtag stiftete, hieng der Graf gleichfalls sein Insiegel zu größerm Zeugniß an die Handfeste.[3])

Er vermählte sich in erster Ehe im Jahr 1335 mit Sophie, Tochter des Grafen Heinrich von Henneberg und der Gräfin Sophie von Schwarzburg, an welchen Namen sich unwillkührlich das Andenken an den unglücklichen König Günther knüpft, und wies ihr für das eingebrachte Gut die Veste Pruckberg an, welche er ohne Zweifel von seiner Mutter ererbt hatte.[4]) Sophie gebar ihm einen einzigen Sohn, Heinrich IV. und scheint bloß einige Jahre noch gelebt zu haben, da ihr Gemahl im Jahre 1340 bereits zur zweiten Ehe geschritten war. Er vermählte sich nämlich zum zweitenmale mit Agnes, Tochter Herzogs Otto von Nieder-Bayern und Königs von Ungarn, und der Herzogin Agnes von Glokau, und erzeugte mit ihr gleichfalls nur einen einzigen Sohn Alram II. Durch diese

1) Specimen diplom. Bajoar. bei Oefele script. rer. Boic. II, 145.

2) Urkunde im Reichsarchiv d. 1336 an St. Georgen Tag (24. April.)

3) Mon. Boic. XV, 476. und Tab. I, no. 6.

4) Hund bayer. Stammb. II, 34. — Gallisches Manuscript. —

Vermählung machte das ortenburgische Haus mehrere bedeutende Erwerbungen; allein viele Besitzungen giengen, ehe sie an Heinrich kamen, verloren, da seine Schwiegermutter deren eine ziemliche Zahl theils verpfändete, theils veräußerte.

Die Königin verpfändete nämlich im Jahre 1340, in Verbindung mit ihrem Schwiegersohne und dessen Erstgebornen, an die Edelleute Friedrich Auer und Ulrich Trenbeck die Vogtei zu Stamham und Zymmern um 32 Pfund Regensburger Pfenninge auf ewige Wiederlosung;[1]) an Ulrich Gruber, Bürger zu Passau, eine Gülte von 14 Pfund auf dem Dorfe Walhenstorf, und von 2 Pfund auf dem Hofe zu Maiersberg, um eine Summe von 60 Pfund, bloß mit vorbehaltener Lösung auf drei Jahre;[2]) ferner mit Einwilligung ihrer Tochter und ihres Aidams an Heinrich den Altenburger von Hirsorn (Hirschhorn) auf zweijährige Wiederlosung die Höfe zu Schiltorn, Sunhartzheim, Päbing mit der dortigen Mühle und den Hof zu Gumprechtsdorf um 100 Pfund; verstreiche die bedungene Frist unbenützt, dann seyen die genannten Güter des Altenburgers Lehen;[3]) an Martin Groß, Bürger zu Biburg, ihren Hof zu Reymhalming um 20 Pfund auf beständige Wiederlosung mit Bewilligung ihres Schwiegersohnes, dessen Gemahlin und deren Sohns Alram;[4]) und gegen Albrecht den Cloßner machte sie sich wegen einer ihm verpfändeten, aber nicht benannten Besitzung anheischig, einen Bürgschafts- und Schirmbrief ihm von ihrem Vetter, dem Herzog Stephan von Bayern, auszuwirken.[5]) Da die eigentliche Verpfändungsurkunde wahrscheinlich verloren gieng, so wäre das Objekt völlig unbekannt geblieben, wenn nicht der fleißige und zuverlässige Verfasser des bayerischen Stammbuches dasselbe aufgezeich-

---

1) Urkunde im Reichsarchiv d. 1340 an sand Jacobstag (25. July.)

2) A. a. O. d. d. 1344 an Eritag nach der Osterwochen (13. April.)

3) A. a. O. d. d. 1349 an sand Paulstag alz er bechert ward (25. Jan.)

4) A. a. O. d. d. 1353 des nächsten Suntags nach unser frawentag, als sie geporn ward (9. Sept.)

5) A. a. O. d. d. 1355 an sand phylippes und sand Jacobstag (1. May.)

net hätte. Es waren die der Königin selbst verpfändeten Antheile an der Halsischen Graf- und Herrschaft Leonsberg und Thann. [1]) Wegen des Hofes zu Mamyng, von den Grafen von Hals ihr ebenfalls verpfändet, war sie in Streit befangen mit einem Landmanne; allein dieser entsagte seinen vermeintlichen Rechten und der Hof blieb sonach in ihrem Besitze. [2])

In besondern Verhältnissen stand die Königin zu dem Grafen Heinrich von Wartstein. Sie überließ ihm im Jahre 1357 den Genuß der Veste Paumgarten, welche versatzweise von den Grafen von Hals an sie gekommen war, doch auf solche Weise, daß er über die dazu gehörigen Güter und eigenen Leute ohne der Königin Willen nicht sollte verfügen können, und sich dabei anheischig machen mußte, sowohl ihr selbst, als nach ihrem Tode ihrer Tochter und ihrem Enkel Graf Alram von Ortenburg mit der Veste gewärtig zu seyn, und auf deren und Herzogs Stephan Erfordern die Burg wieder auszuantworten. [3]) Bald jedoch entstand zwischen dem Grafen und der Königin ein ernstlicher Zwist, welcher durch Herzog Stephan und dessen Hofmeister Heinrich den Ebran auf solche Weise beigelegt wurde, daß Wartstein für alle seine Ansprüche den Genuß des Dorfes Walhenstorf auf drei Jahre erhielt, bei Beginn des dritten Jahres jedoch der Königin oder ihrer Tochter zwanzig Pfund Regensburger Pfenninge reichen, und nach Vollendung besagten Jahres das Dorf ohne alle weitere Ansprüche wieder ausantworten sollte. [4])

Mit Kaiser Ludwig war Agnes gleichfalls einige Zeit in Irrung befangen gewesen; allein im Jahr 1344 hatte er ihr sowohl für Hauptgut als Schaden, den sie durch ihn an ihren Kleinodien erlitten, die Hofmarken Oster-

1) Hund bayer. Stammb. II, 36.

2) Urkunde im Reichsarchiv d. d. 1454, an St. Erhartztag (8. Jan.)

3) A. a. O. d. d. 1357 an unser Frawentag, als si geborn ward (8. Sept.)

4) A. a. O. d. d. 1359 an dem Suntag ze Mitter Vasten (31. März.)

Digitized by Google

hofen und zum Heiligen-Kreuz eingeräumt. [1]) Als die Königin im Jahre 1360 ihren letzten Willen errichtete, setzte sie ihre Tochter und deren Sohn, Graf Alram, zum Erben ihrer ganzen Habe mit allen den Rechten ein, die sie ihrem Vetter, dem Kaiser, im Rechtswege abgewonnen. [2])

Beträchtlich war die Zahl der Besitzungen, welche durch Heinrich selbst veräußert wurden. An Kaiser Ludwig übergab er auf gewisse Bedingungen die ererbte Veste Pruckberg und empfieng von demselben dafür den lebenslänglichen Genuß der Veste Inkofen und eine Anweisung von 300 Pf. Regensburger Pfenningen auf die Wein-Gülte in der Wachau. [3]) Dieses auf dem linken Donauufer zwischen letzterm Flusse und der kleinen Krembs in Oesterreich gelegene und schon in karolingischen Urkunden erscheinende Thal ward schon frühzeitig von den Herzogen von Bayern besessen. Schon bei der zwischen den Brüdern Rudolph und Ludwig im Jahre 1310 versuchten Landestheilung geschah der Güter in der Wachau Erwähnung, [4]) und Ludwig's Sohn, Herzog Stephan, sagte in einer Urkunde für das Kloster Nieder-Altaich: „In unserm Aigen zu Oesterreich, genannt die Wachau." [5]) Sowohl mehrere bayerische Stifte, als auch das österreichische Rittergeschlecht von Meissau, so wie jenes von Zelking, welches mit den Ortenburgen später in Verwandtschaft kam, hatten dort Besitzungen. Von alten Zeiten her bestand übrigens für dieses Thal ein eigenes Gericht mit eigenem Insiegel. [6]) Der Kaiser, für welchen die Burg Pruckberg von großem Werthe gewesen zu seyn scheint, erwarb sie endlich im Jahre 1344 völlig, indem er dem

---

1) Urkunde im Reichsarchiv 1344 an Mittwochen vor sand Walpurgentag (28. April).

2) Hund Stammb. II, 35.

3) A. a. O.

4) Aettenkhover bayer. Gesch. p. 208.

5) Mon. Boic. XV, 65.

6) Zu Ende des 16ten Jahrhunderts bediente sich dasselbe des Titels: „Wir Richter und Rath des Thales Wachaw." Das Siegel bestand aus einer mit einem Thurme versehenen Kirche, worüber auf fliegendem Zettel die Worte: S. (igillum) Wochau.

Grafen Heinrich statt vorerwähnter 300 Pfund, nun 500 Pfund auf die Gülte in der Wachau anwies.[1]) Zwei Höfe zu Haußhofen und zu Ober-Igelbach befanden sich als Pfandschaft für eine Summe von 12 Pfund in den Händen Mainhards Schnitzer, und ihm ertheilte Heinrich auf sein Ansuchen die Befugniß, sie um die gleiche Summe an Ortolf den Rocholfinger, jedoch mit Vorbehalt des Rechtes der Wiederlösung, zu veräußern.[2]) Alle Irrungen, welche er mit Balthasar dem Tobler von Zaiskofen hatte, der mehrere Urkunden von ihm und Heinrich II., oder dem Schenker, besaß, endeten sich durch Vergleich, und die ausgestellten Dokumente wurden für kraftlos erklärt.[3])

Die meisten Güter kamen, wie es seit alten Zeiten des Hauses frommer Brauch war, an die Kirche. Zu einer Zeit, wo Heinrich noch gar kein Insiegel führte, vielleicht vor seiner Wehrhaftmachung, nämlich im Jahre 1307, schenkte er dem Kloster Aldersbach die Oberlehenherrlichkeit über einen Hof zu Schwanheim, als Eberhard der Suntpek das nutzbringende Eigenthum ebendemselben Stifte zu einem Seelgeräth zu übergeben wünschte. Er bediente sich bei dieser Gelegenheit des Siegels seines Großvaters mütterlicher Seite, nämlich Herrn Diethelm's von Pruckberg, und als Zeuge erschien dabei Bruder Friedrich der Landgraf von Leuchtenberg, welchen Heinrich seinen Oheim nannte.[4]) Der Landgraf war zu dieser Zeit Mönch zu Aldersbach, wurde später Abt zu Lankheim und Ebrach, und sodann Bischof zu Eichstädt. Hartlieb von Puchberg, entsprossen aus einem edlen niederbayerischen Geschlechte, war des Grafen Lehenmann, und kündigte ihm eine halbe Hube zu Ustersheim auf; die schenkte hierauf Heinrich

1) Urkunde im Reichsarchiv 1344 Suntag nach unsers Herrn Leichnamtag. (6. Juny.) Heinrich erscheint hier als Graf Heinrich von Nortenberg.

2) A. a. O. 1352 an sant Andrestag. (30. Nov.)

3) A. a. O. 1350 des nachsten Montags vor Phingsten. (10. May.)

4) Mon. Boic. V, 410. d. d. 1307 an sand Marie Magdalentag (22. July). „Wann ich selb noch nit aigents Insigl han." — wann ich ein aigen Insigl gewynne. — (Original im Reichsarchiv.)

Digitized by Google

mit Vorbehalt der Schirmvogtei dem Kloster St. Salvator,[1]) und als Hartlieb gleichfalls ein daselbst gelegenes Gut zur Stiftung eines ewigen Lichtes in demselben Kloster zu verwenden wünschte, entsagte der Graf der Lehenherrlichkeit.[2]) Der von Puchberg besaß übrigens auch ein Gut zu Uttlau, welches er von den Grafen von Hals und Ortenburg gemeinschaftlich zu Lehen trug.[3]) Einige andere Güter erwarb St. Salvator um klingende Münze. Heinrich verkaufte nämlich demselben im Jahre 1358 mit Bewilligung seiner ganzen Familie, so wie der Königin Agnes, um 101 Pfund Passauer Pfenninge die zwei Höfe Perghof und Weghof.[4]) Zu Sachsenheim war der Graf Grundherr, denn als Herbart der Zeller sein Gut daselbst, genannt der Rosenhof, dem genannten Stifte um 43 Pfund zu verkaufen wünschte, übergab er es in die Hand des Grafen, damit dieser, wie sich gebühre, es als Salman überweise.[5])

Als Oberlehenherr wandelte er einen Hof, genannt Oeder, in freies Eigen um, als denselben der Ritter Schweiker Tuschel von Säldenau dem Convent zu Fürstenzell zu schenken wünschte,[6]) und verglich einen Streit zwischen dem Stift St. Nicola bei Passau und Friedrich dem Waßner, welche vor ihm klagend erschienen waren, auf solche Weise, daß ersterm das Eigenthum, und letzterm das Vogteirecht über den Hof zu Wasen gebühre, dabei die beiderseitigen Befugnisse genauer bestimmend.[7]) Die Frauen-

---

1) A. a. O. XXI, 394. d. d. 1310 Pazzawe an unser vrawentag der chundunge (25. März).

2) A. a. O. p. 395. d. d. 1311 an sand Johanns abent ze sunbenten (23. Juny.)

3) A. a. O. p. 399.

4) A. a. O. p. 422. d. d. 1358 an dem Freytag in der ersten vastwochen. (23. Febr.) Statt Heinrich dem ältesten Sohne oder statt Aram dem Zweitgebornen erscheint hier ohne Zweifel aus Uebersehen: „Erasmus von Ortenberch."

5) A. a. O. p. 424. d. d. 1359 an St. Thomastag (29. Dec.) — Mit Solmans Hant, unsers genädigen Herren Graf Heinrich's von Ortenwerch ewiglich aufgeselet haben, an den die Sal von Recht gehöret.

6) A. a. O. V, 57. d. d. 1333 an dem Palmtage — ze Pazzawe in der Stat. (28. März.)

7) A. a. O. IV, 336. d. d. 1336.

kirche zu Ortenburg, welche, so weit wenigstens alle Urkunden reichen, bisher von den Grafen keine Schenkungen erhalten hatte, bekam von Heinrich neun Zinsgärten, gelegen um den dortigen Markt. [1])

Noch vor seiner Schwiegermutter beschloß der Graf seine Lebenstage, und wurde zu Passau, wo bereits Rapoto IV., sein Vater, schlief, in der Capelle des heiligen Sixtus im Jahre 1360 zur Erde bestattet. Seine Reste birgt ein stattliches Grabmal von rothem Marmor, dessen vier Seiten zahlreiche Wappenschilde aus verwandten Familien umgeben. Auf der obern Fläche liegt Heinrich im Harnisch und Panzerkragen mit umgürtetem Schwerte, welches die Linke unter dem Griffe umfaßt: die Rechte hält eine Lanze. Sein Kinn umdunkelt ein langer Bart und sein auf einem Kissen ruhendes Haupt schmückt ein altdeutsches Baret; zu den Füßen ruht der ortenburgische Wappenschild, den silbernen sechsfach gezinnten und schrägrechts laufenden Querbalken in rothem Felde enthaltend. Eine Inschrift sagt: „Hie ist die Begrebnis des Wohlgebornen Graff Heinrichs zu Orttenperg, Und Agnes des Königen In Hungarn Tochter sein Ehwirtin Und aller Ihr Vorfordern, den Gott genadt. Amen.“ [2])

So bekannt Heinrich ist, und so oft dieser in Dokumenten erscheint, eben so wenig ist von seinem Bruder Alram I. zu sagen, welcher bloß bei einer einzigen Gelegenheit urkundlich auftrat. Bei der Spaltung, welche zwischen den Brüdern Rudolph und Ludwig, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogen von Bayern, herrschte, schlug sich Graf Alram auf Rudolph's Seite, und verpflichtete sich ihm zu Kriegsdiensten. Um ihn für jeden zu befürchtenden Nachtheil schadlos zu halten, verpfändete ihm der Herzog im Jahre 1313 die Märkte Maynburg, Sigenburg und Neustadt. [3]) Er vermählte sich mit einer Gräfin von Hohenlohe,

1) Urkunde im Reichsarchiv. d. d. 1359 an unser frauentag in der Vasten. (25. März.)

2) Vergleiche Seite 120. Note 1.

3) Gallisches Manuscript.

Digitized by Google

deren Taufname nicht näher angegeben wird, und erzeugte mit ihr einen Sohn, Heinrich V., welcher des Geschlechtes Fortpflanzer wurde. [1]) Da Alram, so weit bekannt ist, sonst in keinem vaterländischen Dokumente auftritt, so wird die Vermuthung nicht unwahrscheinlich, daß in Folge des hochverderblichen Bruderzwistes zwischen Rudolph und Ludwig er entweder in der Rhein-Pfalz oder in Schwaben bei seinen Verwandten sein Leben beschloß.

Heinrich IV. und Alram II. sind gleichfalls nur durch einige wenige Dokumente bekannt. Das Vortheilhafteste, was zu ihrer Zeit dem Hause widerfuhr, war eine Verpflichtung ihres Vetters, des Grafen Heinrich von Wartstein. Dieser verhieß nämlich im Jahre 1367, in allen Kriegen und Fehden ihnen beizustehen. Sollte er sich in den Diensten eines Herrn zufällig befinden, der die Grafen überziehen wollte, so gelobe er denselben abzumahnen, und wenn es nicht fruchte, wenigstens keinen thätlichen Antheil an der Fehde zu nehmen. Ferner setzte er beide, im Falle er und seine leibliche Erben sterben sollten, als Nachfolger in seinen Antheil an der Veste Wartstein und den übrigen Gütern ein, so wie auch in jenen Theil der genannten Burg, welcher seinem abwesenden Bruder Conrad gebühre, im Falle nämlich dieser aus den fremden Landen, wohin er auf Abenteuer ausgezogen war, nicht mehr heimkehren würde. [2]) Da der Veste Wartstein bei den ortenburgischen Besitzungen späterer Zeit nirgends Erwähnung geschieht, so scheinen die vorausgesetzten Fälle niemals eingetreten zu seyn. Heinrich, als der Erstgeborne, war ohne Zweifel im Besitze der Vesten und des Markts Ortenburg und des dazu gehörigen Gebiets, denn seiner geschieht ausschließlich bei einigen Gelegenheiten Erwähnung. So verkaufte nämlich Eberhard der Ortenberger, Pfarrer zu Holzkirchen, mit Willen seines Lehenherrn, des Grafen Heinrich, eine halbe Hube zu Ober-Voglarn an das Kloster St. Salvator um 22 Pfund

1) Hund bayer. Stammb. II, 35.

2) Urkunde im Reichsarchiv d. d. 1367 an sand Wolfgangstag. (31. Octob.)

und 60 Wiener Pfenninge mit Vorbehalt einer einjährigen Wiederlosung, [1]) und bei einem Gutsstreite zwischen Elsbeth ab dem Eigen und ihres Mannes Brüdern trat bloß Heinrich auf und schlichtete die Irrung. [2]) Er scheint unverehlicht geblieben zu seyn; von seinem Bruder Alram aber, welcher sich mit einer Tochter des Herrn Peter von Kammeran vermählte, ist keine Nachkommenschaft bekannt, und somit starb eine von Rapoto IV. abstammende Linie bereits in dessen Enkeln aus. [3])

---

2. Heinrich V., des Geschlechtes Fortpflanzer. Halsische Erbschaft; große Veräußerungen; Graf Johann, Heinrich's Sohn.

Jahr 1368 — 1392.

Heinrich's V. Lebensjahre umfassen eine für das ortenburgische Haus höchst verderbliche Epoche, denn so günstig das Geschick dasselbe mit neuen und großen Erwerbungen bedachte, eben so wenig war Heinrich geeignet, diese Gunst zu benützen. Mit Krieg und Fehde begann er seine spätere Lebensperiode, und mit Schenkungen und Veräußerungen schloß er sie. Von Albrecht von Winkel, Bischof zu Passau, zu Hülfe gerufen gegen die Stadt Passau, welche der bischöflichen Obergewalt sich zu entziehen und die Unmittelbarkeit zu erringen sich bemühte, war Graf Heinrich auf gewisse Bedingungen zum Beistande bereit. Als aber Albrecht, nach dem blutigen Kampfe an der Erlach, durch Waffengewalt und durch kaiserliche Briefe und Sprüche die Oberherrschaft wieder erlangte, hielt er dem Bundesgenossen die gemachten Verheißungen nicht, und es brach nun zwischen ihnen selbst eine höchst verderbliche Fehde aus.

Durch

---

1) Urkunde im Reichsarchiv d. d. 1363, acht Tag vor sand Görgentag (16. April.)

2) A. a. O. d. d. 1364, an sand Andres-Abent. (29. Nov.)

3) Graf Alram erscheint im Jahre 1375, des Sampstag; vor St. Kartreintag in einer Urkunde Friedrich's Ekker von Puch, Pflegers zu Dachsperg, als Zeuge mit dem Beisatze: „der Jüngere" zum Unterschied von seinem Oheim, der also damals noch lebte.

Zu Seite 250 gehörig.

yern.

rde, vermählt mit dem Gra=
Hartmann von Wartstein.

zu Alt=Orten=
ch 1419.
Ursula von

Hedwig, Gemahlin des
Thesarus von Frauen=
hofen. + 1343

Georg
Domhe
von Re
burg
Passau,
nach 14

Ezelin II., † zu Strau=
bing 1446.
Gemahlin Sigonia
von Rorbach, vermählt
1405.

Ursula, Nonne,
unbenannt, wo?

Margaretha, verm. mit Ritter Heinrich
Notthaft zu Wernberg im J. 1447.

Oswal
Offizia
1426 z

burg ꝛc.

Eine unbenannte Tochter, verm. mit
einem Herrn von Stromberg.

1ster

2ter Ehe.

Georg
S. Tab

n, Frei=
itenstein.

Sibylla, vermählt mit Conrad,
Herrn von Heydeck.

95

en und Krain.

Zer- Helena, urkundlich, je-
Jahr doch ungewiſſen Jahres.

ekannt.

Heinrich I., führt urkundlich auch den Namen eines Grafen von Wartenberg, † vor dem Jahre 1244.

Erzeugte mehrere Söhne, welche urkundlich, jedoch ohne nähere Namens-Angabe, erſcheinen.

Herrzu Margaretha, vermählt mit Graf Johann v. Pfannenberg. | Elsbeth, vermählt mit Wülfing v. Stubenberg. | Euphemia, vermählt mit Graf Albrecht II. v. Görz.

Werthei-
lipp's
256.

den 1340,

chter
kart
rafen

Meinhard I., urkundlich 1296, 1300, 1302, 1307, 1328.
Gemahlin: N., Tochter des Kurfürſten Adolph von der Pfalz.

Albrecht I., in Urkunden von den Jahren 1313, 1328, 1329, 1332.

Siehe Tabelle VII.

Durch Vergleich wurde sie den neunten Sept. November des Jahres 1369 zu Passau geendet und der Bischof mußte sich verbindlich machen, einen Sohn Heinrich's, nämlich den Grafen Johann, damals bereits Chorherr zu Passau, so wie den Sohn oder einen Verwandten des mit ihm verbündeten Haibeck und Heurauz, welcher letztere auf St. Georgenberg, dem heutigen Oberhaus, vielleicht bei einem Ueberfalle war erschlagen worden, mit Kirchen-Pfründen zu versehen. [1]) Vertragsmänner waren bei dieser Uebereinkunft des Grafen Alram II. Schwiegervater, Herr Peter von Kammeran, Albrecht Puchberger zu Winzer, Conrad von Sattelbogen, Johann von Stainach, und Friedrich der Ramsperger.

Durch das Erlöschen des ruhmvollen Geschlechtes der Grafen von Hals wuchsen dem Hause bedeutende Reichthümer zu. Als Graf Alram von Hals um das Jahr 1350 mit Tod abgieng, wollte dessen Tochter, Gräfin Agnes, welche den Grafen Heinrich zum Gemahl hatte, die Hinterlassenschaft erblich antreten, aber dagegen erhob sich Graf Leopold von Hals, der einzige damals noch lebende, vom Grafen Johannes mit der Landgräfin Margaretha von Leuchtenberg erzeugte Sprosse, und that Einsprache, woraus folglich zu schließen ist, daß Alram's Nachlaß wenigstens dem größten Theile nach aus Lehenstücken bestanden haben muß. Die Spaltung zwischen Hals und Ortenburg erreichte dadurch einen so hohen Grad, daß nicht bloß Landgraf Johann von Leuchtenberg, sondern auch Burggraf Johann von Nürnberg das Vermittlungs-Amt übernehmen zu müssen glaubten, um weiterm Unheile zuvor zu kommen. Sie brachten wirklich eine Uebereinkunft zwischen beiden Theilen zu Stande, gemäß welcher Graf Leopold seiner Base

1) Urkunde im Reichsarchiv d. d. 1369 des nächsten tag nach unserer frawntag, ais si geparn wart. (9. Sept.) „umb all chrieg, ansprach, stozze, mishelung, umb gelt und umb schuld, umb totsleg, raub, prant, und umb all anfäll, wie sich die vergangen habent." Diese Urkunde ist übrigens diplomatisch merkwürdig, da sie durchaus mit grüner Dinte geschrieben zu seyn scheint.

2000 Pfund Regensburger Pfenninge erlegen sollte. Da er aber zu dieser Zeit eine, so bedeutende Summe in baarem Gelde nicht bei Handen hatte, so wies er ihr als Unterpfand die vorher schon der Königin Agnes verpfändeten Herrschaften und Vesten Harbach, Leonsberg, Gankhofen, Paumgarten und Thann gleichfalls als Unterpfand an, [1]) woraus dann zugleich erhellt, daß dieselben einen bedeutenden Werth hatten, und zu dieser Zeit eine der damals noch lebenden Königin und der Gräfin Agnes gemeinschaftlich zustehende Pfandschaft bildeten. Im Jahre 1375 verstarb Graf Leopold, ohne Nachkommenschaft zu hinterlassen, und Gräfin Agnes, als die einzige aus Halsischem Geblüte entsprossene Erbin, glaubte wenigstens nun ohne Widerspruch das Erbtheil ihrer Ahnherren in Besitz nehmen zu können; aber sie irrte sich, denn nun trat Landgraf Johannes von Leuchtenberg auf, ein damals hochangesehener Mann, und nahm die Halsischen Grafschaften und Herrschaften in Besitz, indem er seine Ansprüche seltsamer Weise darauf gründete, daß der Verstorbene seiner Schwester Sohn gewesen sey. Als Herzogs Albrecht von Straubing-Holland geheimer Rath und Vizedom in Nieder-Bayern fehlte es ihm sicherlich nicht an mächtiger Verbindung, und er erwirkte noch bei dem Kaiser in dem nämlichen Jahre für sich die Belehnung mit der Grafschaft Hals und den dazu gehörigen Besitzungen. Die Stadt Osterhofen, welche, wie ein späterer Kauf beweist, zum Theil Bambergisches Lehen war, wurde von ihm besetzt und mit Mauern und Gräben befestigt, und Haidenburg, Götterstorf, und selbst die verpfändeten Besitzungen wurden von ihm als ein ihm allein gebührendes Erbgut betrachtet. Um dem Landgrafen ein Gegengewicht entgegen zu stellen, bewarben sich Graf Heinrich und Agnes um Herzogs Friedrich von Landshut Freundschaft, und giengen selbst einen Vertrag mit ihm im Jahre 1379 ein, wodurch dem Herzog zugesichert wurde, im Falle er dem gräflichen Hause in dieser Irrung Beistand leisten wolle, so

1) Hund bayer. Stammb. I, 87.

sollte die Hälfte von allen Besitzungen, welche man dem Landgrafen abgewinnen würde, ihm zufallen, davon jedoch ausgenommen die obige Pfandschaft, welche die Ortenburge sich allein vorbehielten. [1]) Ungeachtet dieses Bündnisses blieb Landgraf Johann, wenn auch mit beständigem Widerspruche von der andern Seite, im ruhigen und ungestörten Besitze, und suchte, weil Graf Heinrich den Rechten seiner Gemahlin ohne Zweifel nicht das Mindeste vergeben wollte, sich mit dessen ältestem Sohne Graf Alram III. in der Güte zu vertragen. Dieser, obgleich er der künftige Alleinbesitzer des mütterlichen Erbguts zu werden schwerlich Hoffnung hatte, da er noch drei Brüder, nämlich Georg, Ezelin und obengedachten Johann, und eine Schwester, mit Namen Hedwig, zählte, gieng nichts desto weniger ohne Vorwissen seiner Aeltern mit dem Landgrafen einen Vertrag ein, durch welchen er der ganzen mütterlichen Erbschaft entsagte, und die Zusicherung des Besitzes der Grafschaft Leonsberg, und der Güter Aytterhofen und Wallerstorf, jedoch erst nach dem Ableben des Landgrafen, dafür empfieng. [2]) Dieser Vertrag wurde jedoch zum Besten des ortenburgischen Hauses aufgehoben, denn der Landgraf hielt es am Ende für gerathener, sich mit Graf Heinrich und der Gräfin Agnes selbst zu vergleichen. In zwei verschiedenen Urkunden entsagte er allen Ansprüchen und Forderungen auf Leonsberg, Paumgarten, Thann, Harbach, Gankhofen an der Bina, und auf den Hof zu Maming sammt dortigem Zehent, und überwies solche an Graf Heinrich, wogegen dieser mit Gemahlin und Söhnen auf des Grafen Leopold übrige Verlassenschaft verzichtete. [3]) In jedem Falle kam hier das gräfliche Haus sehr zu Schaden, da der Landgraf von Leuchtenberg eigentlich gar keine rechtsgültigen Erbansprüche zu machen hatte. Ob der von der Königin Agnes besessene Theil an obiger Pfandschaft nach ihres Enkels

1) Hund bayer. Stammb. I, 88.

2) Urkunde im Reichsarchiv d. d. 1381 des nachsten pfinztags nach sand Jächkobstag. (1. Aug.)

3) Hund a. a. O.

Alram II. Ableben auf Graf Heinrich erbte und die an Albrecht den Cloßner verpfändeten Antheile an Leonsberg und Thann ausgelöst wurden, ist ungewiß.

Harbach und die ohne Zweifel von Alram an Heinrich gekommene niederbayerische Herrschaft Geisenhausen wurden bald von Letzterm veräußert, indem er sie an seine Vettern, die Grafen Heinrich und Hans von Wartstein, theilweise verpfändete, von welchen Heinrich seinen Antheil an Bernhard und Heinrich von Seiboltsdorf versetzte, und Hans seine Ansprüche an die Herzoge Stephan, Friedrich und Johann von Bayern, sämmtlich Gebrüder, abtrat. Der noch übrige Theil an beiden Besitzungen wurde von Heinrich, als er seine Tochter Hedwig mit Herrn Thesarus von Frauenhofen vermählte, dieser zur Mitgift gegeben, an welchen sodann auch die von Seiboltsdorf ihre Ansprüche überwiesen. [1]) Aber auch bei dem Geschlechte Frauenhofen fand die neue Erwerbung kein Gedeihen, denn als im Jahre 1393 Hedwig's Ehegatte starb, verkaufte sie dieselbe sammt der Veste Vilsheim an Herzog Friedrich von Landshut.

Maming, besonders der dortige Brückenzoll an der Isar, und die Taferne des Ortes, mit allen dazu gehörigen Grundstücken, wanderte pfandschaftsweise aus einer Hand in die andere. Graf Heinrich und seine Gemahlin versetzten sie zuerst ihrem Sohne Georg um 32 Pfund und 32 Wiener Pfenninge, [2]) und dieser trat hinwieder dieselbe mit Vorbehalt beständiger Wiederlösung an den Pfarrherrn Johannes von Stainkirchen ab, [3]) wozu die ganze gräfliche Familie in einer besondern Urkunde ihre Einwilligung gab. [4]) Allein bei diesem blieb die Pfandschaft auch nicht, sondern er gab sie hin an einen Landmann, von welchem sie Graf Heinrich einlöste, um sie von neuem an Eglof den Kol-

---

1) Urkunde im Reichsarchiv d. d. 1384 des Mittichen nach dem Weissen Suntag. (2. März.) Vergl. Hund I, 88.

2) A. a. O. d. d. 1384 dez nagsten freitagz nach dem Oberisten. (8. Jan.)

3) A. a. O. d. d. 1385 an sand Peter und sand Paulstag. (29. Jun.)

4) A. a. O. von demselben datum.

beck von Kolpach zu überlassen. Die Kirche zu Dingolfing bezog übrigens von dem Brückenzolle jährlich ein Pfund Pfenninge vermöge alten Herkommens, und der Graf bewilligte, daß es vom Pfandinhaber mit zehn Pfund abgelöst werden durfte. [1])

Gankhofen (Gänkofen), die Veste und Herrschaft Paumgarten, der Stein, genannt Sampach, und das Wiederlösungsrecht um den Markt Münchdorf, welchen Graf Heinrich an den Ritter Friedrich Stal zu Staleck im Jahre 1370 versetzt hatte, giengen für das Haus völlig verloren, denn er verkaufte genannte Besitzungen im Jahre 1385 an die Herzoge Stephan, Friedrich und Johann von Bayern. [2]) Die Veräußerung von Sampach, als in der Nähe von Ortenburg am rechten Donau-Ufer gelegen, war ein nicht unbedeutender, aber ohne Zweifel zu dieser Zeit gering geschätzter Verlust, denn dadurch wurde die Grafschaft von jenem Strome völlig abgeschnitten und befand sich nun zwischen dem passauischen und herzoglichen Gebiete eingeengt. Da des Grafen Söhne Alram, Georg und Ezelin sich häuslich niedergelassen und vermählt hatten, so übergab er ihnen und dem Domherrn Johann noch zu Lebzeiten seiner Gemahlin Agnes die Grafschaft Leonsberg, und die Märkte Thann und Marktl am Inn, aber, vielleicht rücksichtlich des Gemein-Besitzes oder der Theilung unter sich nicht übereinstimmend, verkauften dieselben mit Bewilligung ihrer Aeltern im Jahre 1386 genannte Besitzungen gleichfalls an die Herzoge von Bayern. [3]) So war denn mehr, als das Halsische Erbe dem Hause zugebracht hatte, durch dieses wieder veräußert worden.

Außer den erwähnten Gütern wurde durch Graf Heinrich eine ganze Reihe kleinerer, aber immer noch beträchtlicher Besitzungen versetzt, verkauft und verschenkt. An Otto

---

1) A. a. O. d. d. 1387 des Eritags an sand Gregorigentag in der Vasten. (12. März.)

2) Hund bayer. Stammb. II, 36.

3) Hund a. a. O. II, 37.

und Conrad die Haibecken (von Haibach) hatte er ein Gut zu Kunestobl verpfändet, welches diese um zwei Pfund Amberger Pfenninge und gegen eine jährliche Leistung auf Erbrecht einem Landmanne überließen,[1]) und Conrad der Haibeck zu Ahaim übergab einen Hof zu Maierberg, welchen ihm Heinrich versetzt hatte, an Bernhard Wiels, Pfleger zu Rainting, wiederum als Pfandschaft.[2]) Das Chorstift zu Vilshofen hatte von einem Ritter Tuschel von Säldenau mehrere ortenburgische Lehenstücke gepachtet, und stellte an Graf Heinrich die Bitte, diese Güter in freies Eigen zu verwandeln und ihm zu schenken. Der Graf that es, und dafür nannte ihn Propst Ulrich der Amsperger „seinen lieben genädigen Herrn," und verhieß, jedes Jahr für ihn und seine Ahnen einen feierlichen Gottesdienst zu halten.[3]) Elsbeth Weiß ab dem Steltzberg durfte mit des Grafen Bewilligung das ihr zu Lehen verliehene Erbrecht zu Aufheim verkaufen. Von Heinrich und seiner Gemahlin gieng der Besitz der Hofmark Eckelheim in demselben Zustande, wie sie Otto von Puchberg von dem von Schellenstein pfandweise besessen hatte, käuflich an ihren Sohn, Graf Georg, über,[4]) und als dieser einige Jahre darauf seinem Vater bemerkte, daß auch noch eine Hube zu Hirschbach zu jenem Gute gehöre, wurde ihm dieselbe gleichfalls eingeräumt.[5]) An das Stift St. Salvator verkauften beide Ehegatten auf zwölfjährigen Wiederkauf die niedere Gerichtsbarkeit und die Vogtei-Rechte zu Klosterhub, Furhub, Entheim, Schratenberg, Aicha, Haselreut, zu den Hälern, zu Mazenöd, Klobach, Nuspersheim, zu Uttlau, den Kirchenschutz daselbst, so

1) Urkunde im Reichsarchiv d. d. 1382, dez Mitichen in der Chottember vor Weinachten (17. Dec.)

2) A. a. O. d. d. 1383 dez Suntagz Reminiscere (15. Febr.)

3) Gallisches Manuscript.

4) Urkunde im Reichsarchiv d. d. 1387 dez Pfinztagz nach sand Ayten Tag. (7. Febr.) Das Siegel der Gräfin in rothem Wachse enthält vier kleinere Wappenschilde: Hohenlohe, Ortenburg, Hals, und einen unbekannten einköpfigen Adler, als die beiderseitige Abstammung bezeichnende Bilder.

5) A. a. O. d. d. 1391 dez freytagk vor dem Palmtag (17. März).

wie die Aufsicht über die Wälder, welche Kaiser Ludwig der Bayer dem Kloster schenkte, um eine Summe von 200 Pfund Wiener Pfenninge,[1]) und auf zweijährigen Wiederkauf an Hans Thumaier, Pfleger der zu dieser Zeit schon herzoglichen Burg Säldenau, das Gut und die Mühle, genannt Hakelmühle, gelegen in der Pfarrei Igelbach, um 24 Pf. Wiener Pfenninge.[2]) Der Zehent auf einigen Gütern zu Nieder- und Oberhaushofen war gräfliches Lehen, und gieng mit Heinrich's Bewilligung käuflich von einer Hand zur andern.[3]) Als den gräflichen Lehenmann Heinrich den Entheimer die Lust anwandelte, mehrere Ländereien zu Entheim dem Kloster St. Salvator zu schenken, kündigte er dem Grafen dieselbe auf, und ersuchte ihn, sie den Mönchen zu übergeben,[4]) und als er andere Güter an das Kloster zu verkaufen wünschte, bediente er sich gleichfalls der Hand des Grafen, als des rechten Salmannes.[5]) Auf geschehene Bitte Friedrich's Griestetter, Küchenmeisters Herzogs Friedrich von Landshut, verwandelte er das Gut zu Reut, welches derselbe von ihm zu Lehen trug, in freies Eigen um.[6]) Die Reihe der Veräußerungen schloß mit einem Hofe zu Hirschbach bei der Kirche; ihn überließ der Graf und seine Gemahlin als ortenburgisches Lehen um eine Summe von 35 Pfund Amberger Pfenninge an Bernhard den Westenkircher, welcher Verkauf durch Graf Georg in spätern Jahren noch besonders anerkannt und bestätigt wurde.[7])

---

1) Ortenburgische Akten d. d. 1387 am Erchtag vor St. Giligen Tag (27. Aug.) Vergleiche Seite 199 Note 1.

2) Urkunde im Reichsarchiv d. d. 1389: An Mittichen nach Mittervasten (31. März).

3) A. a. O. d. d. 1387 dez pfintztagz in den Veiertagen ze Weinachten (26. Dec.).

4) Mon. Boic. XXI, 438 d. d. 1389 an St. Ayten Tag der heiligen Junchfrawen (5. Febr.)

5) A. a. O. XXI, 440. d. d. 1390 an des heiligen Herrn St. Ulrichstag (4. Juli).

6) A. a. O. V, 270. d. d. 1390 an sand Gylgen-Abent, ze Landshuet (31. Aug.).

7) Urkunde im Reichsarchiv d. d. 1391 dez nagsten Mitichen vor sand Stephanstag (20. Dec.), und d. d. 1403 an sand Niclostag (6. Dec.).

Zum letztenmale erscheint Graf Heinrich im Jahre 1392 bei dem Verkauf eines Landmanns über seine Antheile an einem Gute zu Cholichsöd, an einer ausgerodeten Länderei und einem Walde, welche Stücke er als ortenburgisches Lehen besaß, indem er sein Insiegel an die Urkunde hieng.[1]) Er konnte eine neue glanzvolle Periode für sein Haus begründen, allein ihn trifft der Vorwurf, es unterlassen zu haben.

Von Heinrich's Söhnen hatte sich Graf Johann am frühesten bemerkbar gemacht. In dem Kampfe der Herzoge von Bayern gegen die Herzoge Rudolph, Albert und Leopold von Oesterreich wegen des Besitzes der Grafschaft Tyrol fand Graf Johann Gelegenheit, dem erstern nützliche Dienste zu leisten. Als nämlich im Jahre 1364 der Erzbischof von Salzburg das bayerische Gebiet von Mülldorf aus überfallen und verwüstet hatte, zogen die Herzoge Stephan der ältere und Albrecht, so wie Stephan der jüngere und Friedrich, unterstützt von Churfürst Ruprecht I. von der Pfalz, dem Burggrafen von Nürnberg, und den Grafen von Nassau, Orlamünde und Schwarzburg, ihr Kriegsvolk zusammen, und begannen mit großer Macht die Belagerung der zum Theil durch den Inn gedeckten Stadt Mühldorf. Auf erhaltne Kunde von den ihrem Bundesgenossen drohenden Gefahren rückten die Herzoge von Oesterreich in das bayerische Gebiet am rechten Inn-Ufer vor und schlugen bei Ried ihr Lager. Um zu verhindern, daß der Feind nicht tiefer in das Land dringe, wurde die Belagerung von Mülldorf sogleich aufgehoben und dem feindlichen Heere entgegen gezogen.[2]) Bei Eggenfelden an der Rot schlugen die Herzoge Lager, und von hier aus versuchten sie, ehe wiederum Blut vergossen würde, ihre Ansprüche an Tyrol auf gütliche Weise mit ihren Gegnern auszugleichen. Sie erlasen Graf Johann von Ortenburg und einige andere Herren als Gesandte, und gaben ihnen am 28sten August einen unbeschränk-

1) A. a. O. d. d. 1392 an sand Ulreichstag (4: Juli).

2) Adelzreiter Annal. Boic. gentis II, 95 u. 96.

ten Gewaltbrief, in welchem sie gelobten, alles, was ihre Bevollmächtigten rücksichtlich obigen Landes mit Oesterreich abschließen würden, genau zu erfüllen.[1]) Allein diese Sendung blieb ohne die erwünschten Folgen, der Krieg dauerte fort, und bloß vor der Hand kam es nicht zum Kampfe, indem sich die Herzoge von Oesterreich in ihr Land zurückzogen.

---

3. Heinrich's V. übrige Söhne, Alram III., Georg I. und Ezelin I. Der letztern Verhältnisse zu den Herzogen von Landshut und zum Hochstifte Passau. Georg's und Ezelin's Erwerbungen.

Jahr 1392—1419.

Graf Alram vermählte sich in erster Ehe mit Barbara, Tochter des Herrn Friedrich von Rotau, Wittwe des Ritters Hans Wartter von der Wart im Vilsthale. Da sie Dorfbach, Ort und Burg, in der Eigenschaft als ortenburgisches, von ihrem Vater ererbtes Lehen ihrem Gemahle zubrachte, so wurde dadurch das Obereigenthum mit dem nutzbaren wieder von dem Grafen vereinigt. Barbara erklärte durch eine eigne Urkunde den 24sten Juli des Jahres 1384, ohne Zweifel zur Zeit ihrer Vermählung, daß sie all ihr Hab und Gut, sowohl väterliches, als was sie an Morgengabe und Wiederlage von ihrem ersten Manne erhalten, ihrem neuen Gemahle zubringe, und sie nannte sich bei dieser Gelegenheit bloß Gräfin zu Dorfbach.[2]) Gewöhnlich setzte Alram von dieser Zeit an gleichfalls den Namen Dorfbach seinem Stammnamen bei, obgleich ihm der Besitz der Burg von Andern angestritten wurde, nämlich von Hans

---

1) Urkunde im Reichsarchiv d. d. Auf dem Veld ze Ettenveld ao. 1364, in die beati Augustini (28. Aug.) „mit nomen umb die Gravschaft und Herschaft Tyrol und daz Gepirg und waz dazu gehort und waz si von unsern wegen darumb reden und taydingen, daz geloben und gehaizzen wir in allez gantz stat und unzerbrochen ze behalden und ze volfüren ꝛc„. Zu den Namens-Varianten muß noch bemerkt werden, daß Johann hier als „der Edel man grave Johann von der Atenberg" erscheint. Seine Mitgesandten werden in der Urkunde nicht benannt.

2) A. a. O. d. d. 1381 an sand Jacobsabent (24. Juli).

Wartter zu Stainach, und von Wilhelm von Rotau. Ersterer entsagte jedoch bereits im Jahre 1381, und letzterer im Jahre 1385 allen Ansprüchen, welche sie zu haben vermeinten.[1]) Obgleich Dorfbach dem Hause sehr wohl gelegen und dessen Verbindung mit den übrigen Besitzungen sehr zweckmäßig gewesen wäre, so blieb es doch nicht dabei, sondern Alram und seine Gemahlin vergaben es wiederum als Lehen gegen eine unbenannte Geldsumme an Hans den Thumaier, herzoglichen Pfleger zu Säldenau, mit der Bestimmung, daß Veste und Haus zu Dorfbach, der Ort Tannbrugg und der Oedhof bei Veräußerungs-Fällen jedesmal vom Geschlechtsältesten sollten zu Lehen empfangen werden.[2]) Die Thuemer (auch Thuemb, Thaimer und Thaim genannt) schwangen sich durch diesen Erwerb und jenen mehrerer anderer gräflichen Besitzungen in den Ritterstand empor. Sie erwarben nämlich im Wege des Kaufes von Graf Alram dessen Fischereien auf der Rot, gelegen zwischen der herzoglichen und Kloster-Fornbachischen, und mehrere Grundstücke in der Nähe von Rotau;[3]) einen Hof zu Aufheim, obgleich mit vorbehaltnem Wiederkauf von Seite des Grafen;[4]) ein Gut zu Hechling, im Gerichte Grießbach, als freies Eigen, so wie es der Graf von seinem Bruder Georg selber erkauft hatte,[5]) und eine Hube Landes zu Ober-Dorfbach mit Vorbehalt der herkömmlichen Reichnisse an die Chorherren zu Passau.[6])

---

1) A. a. O. d. d. 1381 dez nochsten freitag nach sand Wartholomestag dez heyligen Zwelyfpoten (30. Aug.), und d. d. 1385 des Montags nach der heiligen Drivaltigkhait (29. Mai) (Ortenburg. Akten).

2) d. d. 1389 des Sambstags nach des heyligen Chreutztage, als es erfunden ware (8. Mai). (Ortenburg. Akten.)

3) Urkunde im Reichsarchiv d. d. 1387 an sand Mathiasabent dez zwelifpoten (23. Febr.).

4) A. a. O. d. d. 1388 dez freitagz nach Tiburtzy (14. Aug.).

5) d. d. 1389 an sant Margarethentag der heiligen Junkhfrawen (20. Juli). Vorbenanntes Gut kam später von Lukas Taymer zu Dorfbach, Ritter, durch Erbschaft an Georg Hektor Wispeck zu Velburg und Winkel, Erbkämmerer des Erzstiftes Salzburg. (Ortenburg. Akten.)

6) Urkunde im Reichsarchiv d. d. 1392 dez Phinztags vor dem Palmtag in der Vasten (4. April).

Von Graf Alram wurde ferner veräußert: die halbe Vogtei über die Pfarrei Tetenweiß und die dazu gehörigen Widdumsgründe zu Teuffentobel, und über ein Gut zu Ober-Schwerzenpach, welche er in der Eigenschaft als gräfliche Lehen an Hans den Poppenberger um eine unbenannte Geldsumme überließ;[1]) ferner an Heinrich Gerbelstorfer zu Oberheim die Zehnten zu Barschalling, Bruck in der Pfarrei Rainting, zu Rappoltsberg, Aichach und Gappenberg auf allen dortigen Gütern.[2]) An das ritterliche Geschlecht von Nußberg kamen mehrere gräfliche Besitzungen. Eberwein der Nußberger zu Wolfach erwarb von Alram ein Gut zu Reideck[3]) und die Mühle zu Reispach mit Hofmarks- und Vogtei-Rechten, so wie dieselbe durch seine Gemahlin, Gräfin Barbara, an ihn gekommen war.[4]) Bernhard Wiels, Pfleger zu Rainting, erwarb von Graf Alram dessen Hube zu Praitenlohe.[5]) Mit dem Gotteshause Holzkirchen verglich Letzterer seine Streitigkeiten dahin, daß von zwei von seinem Schwiegervater ererbten Schuldforderungen eine bei Ansehen und Kraft verbleiben sollte.[6]) Die Periode der reichen Schenkungen an die niederbayerischen Stifte war vorüber, und kaum ist zu zweifeln, daß Kaisers Ludwig Regierung und seine Streitigkeiten mit der römischen Kirche einen tiefen Eindruck zurückgelassen und in vielen Stücken eine veränderte Denkweise der Nation herbeigeführt hatten. Fast alles, was die Kirchen und Klöster von den Ortenburgen zu erwerben wünschten, mußten sie künftig im Wege des Kaufs erlangen, denn zum Seelenheile abgeschiedner Vorfahren ganze Dörfer, Wälder und Höfe zu vergaben, war nicht mehr Brauch. Verloren aber die Stifte dadurch auch unendlich viel, so gewannen sie hingegen auf der andern Seite

---

1) A. a. O. d. d. 1385 an Sand Ulrichs Tag (4. Juli).

2) A. a. O. d. d. 1386 dez Eritagz vor sand Paulstag, als er wechert ward (23. Jan.)

3) A. a. O. d. d. 1387 an dem mitwochen vor St. Michaelstag (25. Sept.)

4) A. a. O. 1390 an sand Nichklostag (6. Dec.).

5) A. a. O. d. d. 1391 des nächsten mittichen nach dem Obrisien (4. Jan.).

6) A. a. O. d. d. 1389 an Sand Thomastag dez heiligen Zwelifpoten (21. Dec.).

wieder in bedeutendem Maße; denn hinfür, bei einem geregeltern Gange der Angelegenheiten, bei verminderten Fehden der Großen, bei allmählig mehr bemerkbar werdendem Einflusse der Herzoge, wurde das von ihnen einmal erworbne Eigenthum auch gesichert, und kein Kloster hatte mehr zu befürchten, heute mit reichen Besitzungen beschenkt und morgen mit Feuer und Schwert verheert zu werden. In Vergabungen und Schenkungen bewies sich folglich der Eifer der Glaubigen, wo nicht erkaltet, doch lauer; aber dafür entsagten sie auch allmählig der rohen Gewalt, welche am liebsten im Gefolge des Aberglaubens sich zeigt. — Das Kloster Fürstenzell erwarb vom Grafen Alram kaufsweise ein Gut zu Gemeshals, genannt Gottfriedaigen, um 4 Pfund Amberger Pfenninge;[1]) ein Gut, gelegen in dem Steinbach, um 87 Pfund Wiener;[2]) und erlangte erst seine Entsagung auf die Ansprüche an die Hofmarks- und Vogtei-Gerichtsbarkeit über Gebharzheim, nachdem es ihm bewiesen hatte, daß dieselbe niemals in die Veste nach Dorfbach gehört habe.[3]) Das Stift St. Salvator brachte gleichfalls von ihm eine Hube Landes zu Steinbach um 24 Pfund Wiener Pfenninge an sich.[4])

Graf Alram verlor bereits vor dem Jahre 1389 seine Gemahlin, denn am 25sten Januar machte sich Propst Johannes von St. Salvator gegen ihn verbindlich, für das Seelenheil der Gräfin einen jährlichen Gottesdienst am 17ten August zu halten, und im Falle er es unterließe, solle Alram die Macht haben, das Kloster jedesmal um 60 Amberger Pfenninge auf dessen Gütern zu pfänden.[5]) Er hatte mit seiner Gemahlin vier Kinder, zwei Söhne, Ulrich und Alram IV., und zwei Töchter, Amalie und Elisabeth, er-

1) Mon. Boic. V, 74. d. d. 1386 an St. Gregorigen-Tag des heiligen Lerär (12. März).

2) A. a. O. V, 72. d. d. 1386 an St. Thomastag des heiligen Zwelifpoten (29. Dec.).

3) A. a. O. V, 75. d. d. 1387 des Erichtags nach sand Mathäustag dez heilign Zwelifpoten (24. Sept.).

4) A. a. O. XXI, 436. d. d. 1384 an sand Andreztag (30. Nov.).

5) Urkunde im Reichsarchiv d. d. 1389 an dez Herrn sand Paulstag alz er wechert ward (25. Jan.).

zeugt, welche letztere im Stifte Nidernburg zu Passau den Schleier nahm und von ihrem Bruder Ulrich einen Hof zu Tiersbach im Jahre 1447 zum Geschenk empfieng. Graf Alram war im Jahre 1390 bereits zur zweiten Ehe geschritten; seine Gemahlin hieß Anna, aber welchem Hause sie entstammte, blieb bisher verborgen.[1])

Von Alram's Brüdern hauste Graf Georg auf der Veste Neu-Ortenburg, und Graf Ezelin zu Alt-Ortenburg. Sie schloßen mit Herzogs Stephan von Bayern Söhnen, nämlich mit Herzog Friedrich zu Landshut und dessen Brüdern Stephan und Johann zu Ingolstadt und München, im Jahre 1391, und also noch zu Lebzeiten ihres Vaters und Bruders, ein enges Bündniß durch Vermittlung des Johannes von Abensberg, Hartprecht's von Harßkirchen und Ortlieb's von Puchbeck. Sie verhießen, den Herzogen mit allen ihren Schlössern, die sie schon besäßen oder noch bekommen würden, zu Diensten gewärtig zu seyn gegen jedermann, niemand ausgenommen, so daß alle ihre Burgen der Herzoge offne Häuser seyn sollten. Sie gelobten ferner friedlich im Lande zu sitzen, und wollten sie eine Fehde beginnen, so sollten sie es nur nach Rath der Herzoge thun.[2]) Durch dieses, wie es scheint, freiwillig geschlossene Bündniß legten die Grafen unbedachtsamer Weise sich drückende Verbindlichkeiten auf, die bald ihrer Freiheit Eintrag zu thun begannen, denn als Ezelin drei Jahre darauf mit dem Herzoge von Landshut in Uneinigkeit gerieth, nahmen die Vormünder des minderjährigen Prinzen Heinrich, die Herzoge Stephan und Johannes, die Veste Alt-Ortenburg ein, und gaben sie ihm nur gegen Ausstellung einer neuen Urkunde wieder, in welcher der Graf alle obige Punkte wiederholen und bestätigen mußte, und worin er noch besonders verhieß, mit seiner Burg und mit der Herrschaft Ortenburg bei Nieder-Bayern zu bleiben und sich keinem andern Herrn

1) Sie erscheint in den auf Seite 219 Note 4 und 5 angeführten Urkunden.

2) Urkunde im Reichsarchiv-d. d. Landshut 1391 an pfintztag nach dem heiligen Pfingsttag (18. Mai).

anzuschließen.[1]) Eine Fehde, in welche Graf Georg mit dem Capitel zu Passau gerieth, brachte ihn im Jahre 1404 in neuen Zwist mit Herzog Heinrich von Landshut, denn dieser sah dieselbe als eine Verletzung des Bündnisses vom Jahre 1391 an, und verlangte außerdem Schadloshaltung für erlittene Beschädigung an seinen vogteilichen Rechten, und an dem Habe seiner eignen Leute, welche bei dem Angriffe verletzt worden waren. Der Graf war deßhalb zur Ausstellung einer neuen Urkunde genöthigt, in welcher er versprechen mußte, in allen persönlichen Dingen vor den Räthen des Herzogs, und in allen Streitigkeiten, Grund und Boden belangend, vor den Landgerichten Recht zu nehmen. Ferner verhieß er, über das Gotteshaus Steinachkirchen (Steinkirchen) keine andere Rechte geltend zu machen, als welche aus der Vogtei flößen, und niemals gegen den Herzog oder sein Land zu dienen.[2]) Bischof Georg von Passau, aus dem Hause Hohenlohe, suchte an dem Herzog einen Bundesgenossen gegen den Grafen zu werben, im Falle dieser seinem Versprechen, das Kapitel zu entschädigen, nicht nachkommen würde, und war so glücklich, seine Absicht zu erreichen, denn am 27sten Juli des obigen Jahres stellte ihm Herzog Heinrich im Kloster Fornbach (Varnbach) eine Versicherungs-Urkunde darüber aus.[3]) Die Bande, welche den Grafen umfiengen, zogen sich immer enger, und er gerieth aus einer Ungelegenheit in die andere. Im nächsten Jahre darauf, nämlich 1405, war er in eine noch ernstlichere Irrung mit Heinrich gerathen, so daß Oswald Lengfelder, sein Burgvogt, entweder dem Vertrage gemäß und mit Georg's Zustimmung, oder, was fast wahrscheinlicher ist, gegen dessen Willen die Thore von Neu-Ortenburg dem herzoglichen Kriegsvolke öffnete und alle gräfliche Besitzungen zu Handen des Herzogs stellte. Georg sah sich daher

1) A. a. O. des Samptztags vor unser frawntag als sy gebern ward (5. Sept.)

2) A. a. O. d. d. 1404 an Samstag nach St. Jakobstag des heiligen Zwelifpoten (26. Juli).

3) A. a. O. d. d. zu Formbach 1404 an Suntag nach Sant Jakobstag (27. Juli).

Digitized by Google

durch die Umstände gezwungen, am 18ten Juni zu Oetting am Inn dem Herzog sowohl Neu-Ortenburg als alle seine Besitzungen bis zum 29sten des Herbstmonats desselben Jahres einzuräumen, und dabei zu geloben, im Falle er erfordert würde, sich mit seinen Freunden an den ihm bezeichneten Ort zu begeben und seinem Willen zu genügen; würde aber dieses unterlassen, dann die nächsten acht Tage darauf sich in die Stadt Burghausen zu verfügen und nicht eher von dannen zu weichen, als bis den Forderungen des Herzogs ein Genüge geschehen sey.[1]) So schnell das gute Einvernehmen hergestellt war, eben so bald war es wieder verschwunden, denn im Jahre 1408 gerieth Georg in des Herzogs Gefangenschaft, und er erhielt nicht eher seine Freiheit wieder, als bis er alle frühere Verheißungen in einer neuen Urkunde bestätigt hatte. Er entsagte für immer allen Fehden und verhieß wiederholt, vor dem Fürsten und den Landgerichten sein Recht zu suchen.[2]) Außerdem versprach er, im Falle er Neu-Ortenburg verkaufen würde, es zuerst dem Herzog anzubieten, und schlage dieser den Kauf aus, irgend einem Ritter oder Knecht, der sodann dieselben Verbindlichkeiten gegen den Herzog haben sollte. Der Uebermacht sich zu entziehen, strengte der Graf im Jahre 1409 noch einmal vergeblich seine Kräfte an; er gerieth wiederum in Gefangenschaft und mußte zu Burghausen alles im verwichnen Jahr Verheißne noch einmal angeloben.[3])

War auch des Herzogs Bemühen, Frieden und Ruhe im Lande zu erhalten, hoch zu preisen, so geschah doch den ursprünglichen Rechten der Grafen durch jene Verschreibungen bedeutender Eintrag, denn einer der wichtigsten Vorzüge eines dem Kaiser und Reich unmittelbar untergebenen freien Mannes war es, sowohl in persönlichen als dinglichen Angelegenheiten, in so ferne sich letztere auf Reichs-

---

1) A. a. O. d. d. zu Oting 1405 an Gotzleichnamstag (18. Juni).

2) A. a. O. d. d. 1408 in den vir tagen der Vasten (3. März).

3) A. a. O. d. d. zu Purkchawssen am Mitichen vor sand Kathreintag der heiligen Junkchfrowen (20. November).

lehen erstreckten, nirgends denn vor kaiserlichen Gerichten oder gewillkürten Austrägen Recht zu nehmen. Deßhalb wurden nicht bloß des gräflichen Hauses, sondern auch des Reiches Rechte selbst durch jene Verträge nicht bloß verkürzt und geschmälert, sondern völlig als nicht bestehend angesehen, da Georg und Ezelin außerdem ihre Hülfe dem Herzog gegen jedermann verhießen und des Kaisers eigne Person nicht einmal ausnahmen. Bei allem diesem beobachtete Herzog Heinrich in seinem Verfahren immer noch eine gewisse Mäßigung, aber diese wurde von dem Hochstift Passau völlig außer Augen gesetzt, denn Bischof Georg gieng so weit, daß er sich im Jahre 1418 erkühnte, dem Grafen Ezelin, welchem er die Pflegschaft Obernberg übertragen und dieses selbst verpfändet hatte, die Verschreibung zu entlocken, daß die Grafschaft Ortenburg ein passauisches Lehen sey. Der Graf bekannte nämlich in einer eignen Urkunde: da Bischof Georg ihn unterrichtet hätte, daß Ortenburg, Veste und Herrschaft, von dem Gotteshause zu Lehen gehe, so habe er Treue gelobt und leiste das Versprechen, alles das zu thun, was jedem Lehenmanne obliege.[1]) Nicht den geringsten Nutzen vermochte Passau weder jetzt, noch in späterer Zeit aus diesem Documente zu schöpfen, denn seine Oberhirten mochten wohl zu weise seyn, davon einen offnen Gebrauch machen zu wollen, und dadurch zugleich den Beweis abzulegen, daß Einer ihrer Vorfahren, ohne Zweifel aus allzu großem Eifer für des Hochstiftes Wohl, in die Rechte des kaiserlichen Lehenhofes freventlich gegriffen, indem er eine nichtige Belehnung vorgenommen. Die Herzoge aber hatten sich Rechte einräumen lassen, die, als sie in späteren Zeiten in Uebung gebracht werden sollten, die heftigsten Widersprüche veranlaßten und für das ortenburgische Haus eine der wichtigsten Epochen herbeiführten, die es jemals durchkämpft hatte.

Graf

---

1) Urkunde im Reichsarchiv in Gestalt eines Vidimus des Abts Johann von St. Nicola vom Jahre 1468. Ezelin's Urkunde führt das Datum: Passaw an unser lieben Frauentag Conceptionis. (8. Dec.)

Graf Georg bemühte sich, zahlreiche neue Besitzungen seinem Hause zu erwerben, und dadurch den Verlust vieler ältern vergeßlich zu machen. Auf eine Hube zu Stürspach erlangte er anfänglich von Demut der Kirchbergerin eine Versicherung von 15 Pfund Wiener Pfenninge,[1]) und löste sodann die von Graf Heinrich, ohne Zweifel dem V., seinem Vater verpfändete Vogtei um die gleiche Summe an sich, nachdem er Grund und Boden selbst erkauft hatte.[2]) Eine Hube zu Holzkirchen gieng käuflich von Ulrich dem Runtinger an ihn über,[3]) und eben so eine Hube zu Wirting von Heinrich dem Ottenperger.[4]) Mit Wilhelm von Rotau zu Perckheim traf Graf Georg einen Tausch, denn er übergab demselben eine Mühle, gelegen bei Reisbach, und empfieng dafür eine Hube zu Wirting.[5]) Das Gut zu Maiersberg wurde von ihm mit allem Zubehör erworben, und alle Urkunden und Briefe darüber von Hans Urban ihm übergeben,[6]) und eben so kam das Gut auf dem Aigen, gelegen in der Pfarrei Igelpach, und ein halber Hof zu Igelpach selbst von Bertha, Friedrich's von Lindau Hausfrau,[7]) so wie der vierte Theil von Leutharzöd als freies Eigen in seine Gewalt.[8]) Durch einen an offner Schranne gefällten Gerichtsspruch erwarb er einige Grundstücke zu Ramstorf,[9]) und von Bernhard dem Schenken zu Loterheim und Leonhard dem Schenken, dessen Vetter, wurde das Gut Schnelharzheim an ihn verkauft. Zahlreiche Zehnten, als zu Abtshofen, zu Steg, zu Ryntobel, Peisting, Amsheim, Ober-Ekelheim, Schneking, Gneis-

1) A. a. O. d. d. 1387 an Mitichen nach dem heiligen Prebentag (9. Jan.).

2) A. a. O. d. d. 1393 an unser frawntag in der Vasten (25. März).

3) A. a. O. d. d. 1387 an sand Gothartz-Tag (5. Mai).

4) A. a. O. d. d. 1387 dez nagsten Montagz nach sand Thomanstag von Chandelberg (30. Dec.)

5) A. a. O. d. d. 1401 des eritags in den Osterveirtagen (5. April).

6) A. a. O. d. d. 1390 in die sancti Simonis et Jude (28. Oct.)

7) A. a. O. d. d. 1395 dez freitags nach Mitterfasten (26. März), und d. d. 1401 dez montag nach sand Vilippy und Jakoby (2. Mai).

8) d. d. 1402 dez Erichtags nach unser frawntag a'z sy geporn wartt (12. Sept.).

9) A. a. O. d. d. 1407 dez mitichen nach sand Ulrichs Tag (6. Juli).

ſendorf, Haibach, Regelsberg und Nieder-Ekelheim gediehen im Wege des Kaufes von Peter dem Ratelsbek, Bürger zu Geiſelhering,[1]) und der Zehent zu Moßheim von Hans von Moßheim an den Grafen.[2]) Er erlangte durch Verzicht den freien Beſitz mehrerer Wieſengründe zu Ekelheim,[3]) und zu Haysberg in dem Pfarrſprengel des vorgenannten Ortes erwarb er einige Huben Landes von verſchiednen Eigenthümern.[4]) Die neu erworbnen Beſitzungen in der Umgegend von Ekelheim erhielten einen Zuwachs durch Erwerbung des Gutes Wildenleitten, welches Magiſter Peter von Walherſtorf, und Heinrich, Hans und Simon Papſt, alle Ritter, völlig abtraten, da Graf Georg bisher nur den dritten Theil daran beſeſſen hatte.[5]) Die früher als Lehen vergabten Zehnten auf zwei Gütern zu Frauentetling und zwei zu Reut und zu Steg brachte er wieder zum Hauſe,[6]) und zahlreiche Aecker und Wieſengründe, gelegen um Ortenburg, wurden durch ihn von ihren Beſitzern erkauft.[7]) Durch einen Spruchbrief der Geſchwornen an der Landſchranne zu Vilshofen erhielt er beträchtliche Güter zurück, welche bedingungsweiſe an Otto und Georg die Haybecken von Haybach gekommen waren. Georg's Vater nämlich, Graf Heinrich, hatte ihnen das Gut zu Khunaſtobl, eine halbe Hube zu Ober-Ekelheim im Bach, die Vogtei zu Reut, zu Haybach über das Römer-Lehen, und zu Tetling über das Schwertfarb-Lehen, ſo wie den Beſitz des Letztern ſelbſt verpfändet, und dazu noch das Dorf Yedungsdorf, aber mit dem Vorbehalt eingeräumt, daß nach ihrem Ableben alle genannte Beſitzungen ohne weitere Ablöſung dem Hauſe Orten-

1) A. a. O. d. d. 1407 dez freytags vor Weinachten (23. Dec.).

2) d. d. 1409 dez montag vor Dyoniſytag (7. Oct.).

3) d. d. 1408 am ſambztag nach ſand Erhartstag (14. Jan.).

4) d. d. 1408 dez freitags vor ſand Paulstag (22. Juni), und 1415 des mitichen nach ſand Michaelstag (2. Oct.).

5) d. d. 1409 dez pfintztag nach Michahely (3. Octob.).

6) d. d. 1411 dez nachſten freitags vor Mitvaſten (20. März).

7) d. d. 1411 dez Samptztag vor Mathei Apostoli (19. Sept.) — am freytag nach ſand Gorigentag (28. April), und 1414 an ſand Lienhartztag (6. Nov.).

burg heimfallen sollten. Als nun dieser Fall eingetreten war, wurde der Graf an offner Schranne der Vogtei mit dem Richterstabe und des Besitzes selbst durch den Amtmann mit Grund und Boden gewältigt.[1])

Veräußerungen sind von Georg keine bekannt, als daß er, Herzogs Heinrich Verfahren gegen ihn theilweise nun auch gegen Andere anwendend, dem Peter Tumgast, Pfleger zu Haidenburg, das Gut Vogelöd sammt dem dortigen Burgstall gegen die Verpflichtung überließ, auf dem letztern eine Veste zu erbauen, welche künftig sein offnes Haus seyn sollte.[2]) Daß es zur Erbauung einer Burg kam, könnte daraus entnommen werden, daß vierzehn Jahre später Tumgast nicht mehr als Pfleger, sondern mit dem Beinamen „zum Chlobstein" erscheint, welchen Namen er vielleicht der neuen Veste beilegte, und sodann nach allgemein hergebrachter Sitte selbst annahm. Er hatte damals alle vom Grafen ausgestellte Schuldurkunden an sich gelöst, und wurde von demselben wegen aller seiner Ansprüche und Forderungen, seinem eignen Geständnisse nach, vollkommen befriedigt.[3]) Beinahe eben so, wie ihm selber begegnet war, nahm auch der Graf dem Liebhard Lindner die Verpflichtung ab, daß er künftig, wenn er mit ihm in Irrung gerathen sollte, nur zu Winzer vor den Herrn von Puchberg Recht nehmen wolle, und wenn er diesem Versprechen nicht nachkomme, sich darauf gefaßt halten möge, nicht bloß in ihm, sondern auch in Albrecht und Leupold den Puchbergen seine Feinde zu finden.[4]) Georg selbst widmete sich im Jahre 1403 den Diensten Herzogs Albrecht von Straubing-Holland und dessen Sohnes Johann in der Eigenschaft eines Pflegers zu Landau, und möglich wäre es, daß eben diese Dienstverhältnisse zu den Unfällen, welche ihm von Seite Herzogs Heinrich von Landshut widerfuhren, das Ihrige

1) d. d. 1413 dez mitichen nach unser lieben frawn Schiedung (16. Aug.).
2) d. d. 1392 an dez heiligen Herrn sand Jorgentag (24. April).
3) A. a. O. d. d. 1406 an sand Oswoldztag (5. Aug.).
4) A. a. O. d. d. 1394 des Suntags vor dem heyligen Auffarttag (24. Mai).

beitrugen, weil öfters nicht das beste Einvernehmen zwischen den herzoglichen Agnaten herrschte. Landgraf Johannes zum Leuchtenberg vollzog als straubingischer Vicedom im Namen Herzogs Johann den Bestallungsbrief des Grafen am 6ten Januar des obigen Jahres.[1]) Als Nachkommen der Königin Agnes von Ungarn widerfuhr Georg und seinem Bruder Ezelin eine große Ehre von Seite des Abts Andreas von Osterhofen, als dieser sich einer von der Königin einst dem Kloster erwiesenen Wohlthat dankbar erinnerte. Da nämlich Agnes der Schutzgerechtsame über verschiedene Klostergüter zu Schnellharting, Stokheim, Gizkering, Altmansberg, Gutmanyng und auf dem Pühel, sämmtlich in der Herrschaft Paumgarten gelegen, entsagt und dieselben dem Stifte durch Salmann's Hand übergeben und geeignet hatte, so versprach der Abt und sein Convent, dem Grafen einen beständigen Jahrtag zu halten, und zwar mit einem gesungenen Amte, zwei gesprochenen Messen, Vigil, Geläut der Glocken und mit Anzündung von Kerzen, so wie es Grafen und Herren gezieme; im Falle man jedoch diesem nicht nachkommen würde, so solle, wer dann zu jener Zeit Abt, Prior oder Pfarrer sey, sich alles Gottesdienstes enthalten, und so lange keine Kirche mehr betreten, bis jener Verbindlichkeit Genüge geleistet sey.[2]) Von letzterer Clausel möchte kaum irgend ein anderer Verpflichtungsbrief ein ähnliches Beispiel enthalten.

Daß Graf Georg übrigens, den Sitten seiner Zeit getreu, ein Freund des Rebensaftes war, der, wie einige Dokumente beweisen, zu dieser Zeit auch noch auf den Hügeln des Rotthales gedieh, davon liefert eine Urkunde einen Beleg. Er stellte nämlich Conrad dem Zachereis, Bürger zu Passau, eine Bescheinigung aus, für 32 Pfund Wie-

1) A. a. O. d. d. 1403 am Prehentag (6. Jan.).

2) A. a. O. d. d. 1403 an sand pangraty tag (12. Mai): „so sulln dann darnach, wer Abbt, prior und pfarrer ist in unserm Kloster als lang ungesungen sein und in dhain chirchen kommen, bis allez daz ervolt und volfurt werd, als obn geschriben steht."

ner Pfenninge Wein von ihm bezogen zu haben, welche Summe den 29sten September des Jahres 1397 zu Passau erlegt werden sollte, geschähe es aber nicht, so wolle er einen Reisigen senden, der so lange in der Herberge liegen bleibe, bis die Zahlung Statt gefunden habe.[1]) Der Verbrauch jenes Getränkes mag dem Lande zum Besten an manchem gräflichen Hoflager bedeutend gewesen seyn, denn selbst im sechzehnten Jahrhundert, wo doch alte Sitte überhaupt sich schon änderte, war die hergebrachte Gastlichkeit auf mancher Burg noch immer dieselbe, wie in früheren Tagen. So hielt Graf Georg von Schaumburg auf der Burg zu Efferding gar stattlich und fürstlich Hof, und man nannte sein Haus bloß die hohe Schule zu Efferding, weil dort so mancher Dreiling Wein geleert wurde.[2])

Georg war zweimal vermählt; in erster Ehe mit Margaretha, Tochter des Landgrafen Albrecht von Leuchtenberg, mit welcher er mehrere Kinder erzeugte, und in zweiter Ehe mit Sigaun, deren Abstammung unbekannt ist. Mit Margaretha erzeugte er eine Tochter, genannt Anna, welche die Gemahlin Erhard's von Zelking, gesessen im Thale Wachau, eines reich begüterten Freiherrn, wurde, und zwei Söhne, Georg II., nachherigen Domherrn von Regensburg und Passau, und Heinrich VI., welcher sein Geschlecht fortpflanzte.

Graf Ezelin, auch im Dialekte seiner Zeit bisweilen Atzel oder Etz genannt, hatte ganz seines Bruders

---

1) A. a. O. d. d. 1397 an freitag nach Mittervasten (6. Apr.)

2) Hund bayerisches Stammb. I, 99. Er berichtet von einem Besuche, welchen Herzog Albrecht V. von Bayern bei einer Durchreise dort machte: „Ungeacht er Graf als ein achtzigjähriger, blinder, podagramischer Herr mit seinen fürstlichen Gnaden einen starken Trunkh ton, hat er doch nicht underlassen, allen andern bayerischen, dabei ich Doktor Hundt auch gewesen, so an der fürstlichen Tafel gesessen waren, nachdem sein fürstliche Gnaden auffgestanden, jedem ein zimblichen Trunk Wein zur Leze zu bringen." So wollte es noch das Herkommen. Später wurde dasselbe, als „schlimme Sitte des schädlichen Zutrinkens," weil es bei allen Ständen üblich geworden, durch eigne scharfe Polizei-Mandate an öffentlichen Orten untersagt.

Georg Sinnesart, und dachte darauf, des Hauſes Glanz, der durch zu große Vergabungen und Stiftungen gelitten hatte, wieder zu erhöhen. Von Anna, Walkuns von Rueſtorf Hausfrau, erkaufte er verſchiedene Grundſtücke zu Ekelheim, zu Münchheim auf dem Pühel und die Vogtei zu Hohenſtat, und von einigen Landleuten und einem Bürger zu Ortenburg ebenfalls mehrere Beſitzungen zu Münchheim.[1]) Seine und des Grafen Georg Irrungen mit dem Abt Philipp und dem Convent zu Ebersberg, wegen des Beſitzes von verſchiedenen Gütern und Gülten, gelegen zu Ekelheim, im Gerichte Vilshofen, und zu der Kloſter-Hofmark Abtshofen gehörig, wurden durch Zuthun Albrecht's von Preiſing, Herzogs Heinrich Vicedom in Niederbayern, und Oswald's von Törring, erzbiſchöflichen Hauptmanns zu Salzburg, glücklich vermittelt, und zwar ſolcher Geſtalt, daß den Grafen die Vogtgülte auf nachfolgenden Gütern unbeſtritten ſeyn ſollte, als zu Platarſing, Oed, Weg, Schwanheim, Holerbach, Tilbach, Hornbach, Wolfach, Udelsberg, Grub, Oedenwald, Hütten, Wolfsöd, Wildenleitten, Hayſperg, Harbach, Zu dem Hag und zu Sitzenberg. Ferner wurde die niedere Gerichtsbarkeit den Grafen über vorbenannte Beſitzungen eingeräumt, die Grundherrlichkeit aber dem Kloſter vorbehalten. Vertragsmänner und Zeugen waren außer den Vorgenannten: Hartprecht Harskircher, Hans Frauenberger, Kaspar der Torringer, Wilhelm Aheimer, alle des Herzogs Räthe.[2]) Von Hans dem Moßheimer zu Moßheim erkaufte Ezelin mehrere an letzterm Orte gelegne Grundſtücke,[3]) und den vom Hauſe lehenbaren Zehent zu Hornbach löste er wieder an ſich.[4]) Den bedeutendſten Erwerb machte er jedoch an der Burg Emerßkirchen, gelegen zwiſchen Landau und Dingolfing an der Iſar, die er als freies Eigen von Ritter Hans dem Weigel zu Stolzeneck

1) A. a. O. Fünf Urkunden vom Jahre 1409—1416.
2) A. a. O. d. d. 1412 Burkchawſen an Montag nach Liechtmeſſen. (4. Febr.)
3) A. a. O. d. d. 1412 an Mittichen nach dem heiligen auffarttag (18. Mai).
4) A. a. O. d. d. 1419 an dez lieben und heyligen Sand Herrn Erhartz-Tag. (8. Jan.)

erkaufte, und welche dieser von Heinrich von Puchberg käuflich erworben hatte. [1]) Um die gutsherrlichen Rechte zu mehren, erkaufte er auch eine Gült zu Gottfrieding, welches zu Emerskirchen gehörte. [2])

Er war mit Ursula von Stöflingen vermählt, mit welcher er eine Tochter gleiches Namens erzeugte, die, unbekannt wo, sich dem Klosterleben widmete, und einen Sohn, der des Vaters Namen führte. Ezelin I. kommt das letztemal im Jahre 1419 vor; wahrscheinlich setzte der Tod seinem Wirken ein Ziel.

---

4. Graf Ezelin II., Kämmerer Königs Carl VI. von Frankreich, und Gräfin Amalie, Hofdame der Königin; Vermählungen. — Fehde mit den Landgrafen von Leuchtenberg; Bereicherung der St. Sixtus-Capelle zu Passau.

Jahr 1398 — 1446.

Graf Ezelin II. war von seinem Vater als Jüngling an den französischen Hof nach Paris gesendet worden, denn, als Herzogin Elisabeth von Bayern-Ingolstadt, Schwester des in der vaterländischen Geschichte durch seine Schicksale und sein unglückliches Ende berühmten Herzogs Ludwig mit dem Bart, ihre Hand König Carl VI. von Frankreich reichte, hatte die Liebe und Anhänglichkeit der Bayern sie bis in die neue Heimath geleitet, und so war auch Amalie, Tochter Alrams III., als Begleiterin der Königin gefolgt. Ohne Zweifel dem Wunsche der letztern gehorchend, hatte auch Graf Ezelin II. das glänzende Hoflager zu Paris zu seinem Aufenthalts-Ort gewählt. Ihm gelang es bald, sich des Königs Gnade im höchsten Grade zu erwerben, und schon im Jahre 1398 war er urkundlich im Besitze des königlichen Vertrauens und wurde mit Beweisen davon überhäuft. Der König, welcher ihn bald „seinen getreuen

---

1) A. a. O. d. d. 1416 an sand Mathiastag des heiligen Zwelfpoten. (25. Februar.)

2) A. a. O. d. d. 1417 an Suntag in der Vasten, alz man singet Oculy. (14. März.)

Ritter und Kämmerer Graf Ezel von Nortenberg," bald „Graf d'Ortembert" genut, (feal chevalier et chambellan Etzel conte de Nortemberg — conte d'Ortembert) wies ihm bedeutende Geldsummen an, als am 18. April 1398 tausend Goldfranken, den 11. October 1400 sechshundert und den 15. October desselben Jahres 10,000 Goldfranken, und beschenkte ihn überdieß mit einem großen ganz goldnen und mit reichem Edelgestein und dem französischen Wappen gezierten Pokal. [1]) In eben so hoher Gunst stand bei der Königin Gräfin Amalie, Ezelin's Base. Sie sandte viele herrliche Kleinodien ihren Verwandten in Bayern zu, und von ihr war vor längerer Zeit im gräflichen Urkundengewölbe noch ein auf ihren ältern Bruder, Graf Ulrich, welcher Dechant, und im Jahre 1440 Propst am Dome zu Passau wurde, und den jüngern, Graf Alram IV., lautender Gewaltbrief vorhanden, in welchem sie sich als Gemahlin des französischen Marquis von Moys des Titels bediente: „Wir Amellay, Fraw ze Moys und Gräfin von Ortenburg," und woran ihr eigenes und der Königin Siegel in rothem Wachse hieng. [2]) Sie überlebte ihren Gemahl, mit welchem sie eine Tochter erzeugt hatte, und vermählte sich in zweiter Ehe nach dem Jahre 1423 mit dem Grafen Jobst von Abensberg. — Graf Ezelin vermählte sich gleichfalls zu Paris; er reichte daselbst einer Hofdame der Königin, Sigonia, aus dem bayerischen Geschlechte von Rorbach, seine Hand. In Gegenwart der damals zu Paris befindlichen Edelleute, Heinrich's von Gumppenberg und Friedrich's des Schenken (von Neydeck aus dem Rotthale), fand am 13ten Februar 1405 die Heirathsabrede Statt. Nach den Rechten und dem Herkommen des Lan-

---

1) Gallisches Manuscript und Hund's Stammb. II, 38. In einem königl. Dokumente von 1401 heißt es: Nous attendens les grans, notables et acceptables services, que notre dit Chambellan nous a fait par très grand et long temps tant en son dit office, comme autrement, notablement en plusieurs et diverses manières, fait chacun jour loyalement sans interruption et esperans etc.

2) Gallisches Manuscript.

des zu Bayern warf ihr der Graf tausend ungarische Gulden als Morgengabe aus, wies ihr diese Summe auf den Markt Ortenburg, und auf die Hofmark Steinkirchen an, und versprach, im Falle Sigaun dieselbe auf andere Güter übertragen zu sehen verlange, diesem Wunsche zu genügen,[1] welcher Fall auch später eintrat. Er verließ Paris mit seiner Gemahlin und kehrte nach Deutschland zurück. Im Jahre 1408 fand er sich bei dem Turnier zu Heilbronn ein, und sechs Jahre später erschien er auf dem berühmten Concilium zu Basel. Das bedeutende Vermögen, welches seine Gemahlin ihm zugebracht hatte, setzte ihn sowohl in den Stand, bei jenen Gelegenheiten, wo Deutschlands höherer Adel erschien, sich in glänzendem Prunke zu zeigen, als auch beträchtliche neue Erwerbungen zu machen. Er erkaufte von den Landgrafen Johannes und Georg von Leuchtenberg zuerst das Schloß Engelsberg im ehemaligen Gerichte Hengersberg um 3300 ungarische Dukaten,[2] und empfieng einige Jahre später dasselbe vom Stifte Nieder-Altaich nebst der Burg Nieder-Pöring im ehemaligen Gerichtsbezirke Osterhofen, welche er, unbekannt von wem, erworben hatte, zu Lehen.[3] Jenes Kloster war zu dieser Zeit noch so mächtig, daß selbst die Landesfürsten und die Herzoge von Oesterreich Vesten und Schlösser von ihm zu Lehen trugen. Im Jahre 1417 traten dem Grafen obengenannte Fürsten neue Besitzungen ab, nämlich die Herrschaften Bernstein und Ranfels gegen eine unbenannte Summe.[4] Letztere begriff das Schloß Ranfels und die Dorfschaften Schlintern, Gneisting, Alfaltern, Frätelsberg, Ellenbach und Simmering, in welchen aber das Kloster Osterhofen, die Herren von Schwarzen-

---

1) Urkunde im Reichsarchiv d. d. Paris 1405 an freitag vor sand Valtinstag dez heiligen Martrer (13. Febr.). Die Aufdrückung und Befestigung des Wachses an den Pergamentstreifen ist von der deutschen Methode dadurch bedeutend unterschieden, daß weder das rothe, noch die dunkelgrünen Siegel in braune oder gelbe Wachs-Capseln eingelassen, sondern unvermischt sehr dünn auf die breiten Pergamentstreifen aufgedrückt sind.

2) Gallisches Manuscript anno 1416.

3) Mon. Boic. XI, 323, 324 anno 1420.

4) Hund bayer. Stammb. II, 38.

ſtein zum Fürſtenſtein, von Leoprechting, von Pfeil zu Haſelbach und die Landesherrſchaft mehrere Unterthanen, Rechte und Einkünfte eigenthümlich beſaßen; Gerichtsbarkeit und Vogtei gehörten jedoch zur Burg.

Da ſowohl Bernſtein als Ranfels bloß mit Vorbehalt einer ſechsjährigen Wiederlöſung von den Landgrafen waren veräußert worden, ſo hielt ſich Ezelin nach dem Verlaufe jener Friſt für den unumſchränkten Beſitzer. Ein ernſthafter Zwiſt entſprang daraus zwiſchen beiden Häuſern, als nach längſt verſtrichenem Termine jene die Burgen wieder an ſich bringen wollten. Mit den Waffen in der Hand griffen die Landgrafen an, aber ihr Bemühen war umſonſt und ſie ſahen ſich genöthigt, die offne Fehde einzuſtellen. Landgraf Johannes ſuchte nun aber durch Liſt und Ueberraſchung zu erreichen, was er durch Gewalt nicht erzielen konnte. In der Nacht des Freitags vor St. Martinstag (8. Nov.) des Jahres 1436 erſchien er mit einer Schaar von Reiſigen vor Ranfels, wo ſein Gegner hauste, und legte Leitern an die Mauern, um ſie in der Stille zu erſteigen, und die in Schlaf verſunkene Beſatzung zu überraſchen. Aber ihn bemerkten die Wächter, riefen die Bewohner der Veſte zu den Waffen, und der Landgraf entfloh mit Zurücklaſſung der Leitern. Ueber dieſe unritterliche, ohne alle vorherige Abſage unternommene That beſchwerte ſich Ezelin bitter bei Kaiſer Sigismund, und ſetzte auch davon den gefürſteten Grafen Ulrich von Cilly, in deſſen Händen ſich, nach im Jahre 1421 erfolgtem Abgange der Grafen von Ortenburg in Kärnthen, deren Grafſchaft gleiches Namens befand, in Kenntniß, und erſuchte ihn um Mitwirkung bei dem Kaiſer, damit ſolcher Frevel geſtraft werde.[1]) Weil aber we-

1) Hier folgt das ganze Schreiben: „Unſern freuntlichen Dinſt bevor, lieber Herr und fründt. Wir geben ew gelükch und Hayl zu dem furſtentum, darzue ir dann durch den allerdurchleuchtigiſten Herren den Kayſer unſern gnadigiſten Herrn ꝛc. gemacht worden ſayt, des wir zumaln fro ſein und geren hören. Dann wir thun ewr lieb und fruntſchaft zu wiſſen, das man uns unſer Geſlos Rannfels als an der freytag nacht vor ſand Marteinstag negſten vergangen heim geſuecht, beſtigen und die Laytter an gelaint heten, Und uns mit Leib und mit guet aufgehebt ha-

der der Kaiser, wegen des im folgenden Jahre erfolgten Todes, noch der weit entfernte Ulrich von Cilly, dessen Beruf es ohnehin nicht war, der Fehde abhelfen konnte, so verkaufte Graf Ezelin Ranfels und Bernstein an Herzog Heinrich von Landshut mit der Bedingung, daß er keine Gewährschaft solle zu leisten haben. [1]) Er hatte sie in gleicher Eigenschaft, wie die Leuchtenberge, nämlich als unmittelbares Reichsland besessen, und eigene Pfleger und Richter an beiden Orten unterhalten, welche in seinem Namen Recht sprachen, und vor welchen er selbst gegen Unterthanen Recht nahm. Beide Herrschaften wurden hierauf in ein herzogliches Landgericht, welches den Namen Bernstein annahm,

---

ben wolde, unversorgt und unentkagent aller eren und rechten als wir des dann ware worzaichen an der Laytter und andern sachen, die sy dann vallen und ligen lassen haben, die dann noch vorhanden sein, das uns dann von Johannsen dem lanntgrafen von Halls gescheen und widerfaren ist. Solhe unerliche tat und Händel verchunden wir ew und versehen uns das gein ew in sunderlich, ew sei solches chain gevallen und haben auch unserm obgenannten allergnedigisten Herrn dem Kayser geschriben und solhs auch anpracht und sein gnad gepeten und angeruefft, damit uns der hilf, schub, schaffung und furdrung thue an fursten und Herren, damit die zusambt seinen gnaden daran thue und nach seiner schaffung uns geholfen sein, damit ain solher umb solhe unerliche tat gestraft und vertilgt werde. In dem wir ew auch Biten, als unsern fründt und Gutmann und Herren, ir wellet uns gein dem benannten unnsern allergnadigisten ꝛc. kayser auch beholfen sein, damit uns sein gnad solhe fürdrung und schaffung thue an die obbenannten fursten und Herren und uns die bej disem unserm boten berauß schikhe und schreibe, damit darzue getan werde als darzu gehort und wol zu solhem zu Raten und ze helfen ist, solhs zu underkomen, damit ir und ander frumer Herrn solhs von dem oder einem andern nicht geschehe, so uns dann schyr widerfaren war, Wann ain gemaines sprichwort ist, „Man sech den fründt nyndert dann in den nöten" und darjnnen tun, als wir ew getrawen, das wellen wir willigklichen mit allem unserm vermugen umb ew und alle die ewern trulichen verdienen und piten darauf ewr verschribene antwort uns wider anwissen lassen bej dem unserm boten. dat. Rannfels, an freytag nach der heiligen dreyer Königtage (11. Jan.) anno 1437." — Dem hochgebohren fursten und Herrn, Herrn N. Herzogen von Cilj, unserm besunderm lieben Herren und Guetem frunde.

1) Hund bayer. Stammb. II, 39. anno 1438. — Ranfels ertheilten die Herzoge Wilhelm IV. und Ludwig im Jahr 1517 dem Ritter Hans von Dachsberg zu Aschbach seiner Verdienste wegen gegen Erlegung einer kleinen Geldsumme in der Eigenschaft einer Hofmark als Mannlehen.

verwandelt. Demohngeachtet dauerte der Streit noch mehrere Jahre fort, da des Landgrafen Anhang durch andere Unruheſtifter verſtärkt wurde. Zur Zeit als noch Ezelin jene Herrſchaften beſaß, hatte Sigmund Göswind, ein Abentheurer, des Grafen Eigenthum auf des Reiches offener Straße angefallen und geraubt. Seiner Schuld ſich bewußt, begehrte er von Herzog Albrecht von Bayern freies Geleit, weil er im Lande Geſchäfte hätte, aber als jener die an ihn gelangte Bitte dem Grafen mittheilte, ſchlug dieſer das Geleit ab, und erklärte, daß er den Wegelagerer aufgreifen würde, wo er könne, und deßhalb anſuche, ihm kein Geleit zu geben. [1]) Ein anderer Feind, Wenzeslav Ottlinger, gleichfalls ein landgräflicher Parteigänger, welcher Ezelin Schaden zugefügt hatte, wurde, ungeachtet er im Beſitze kaiſerlicher Geleitsbriefe war, von den Grafen als Landfriedensbrecher in der Stadt Deggendorf zur Haft gebracht und dabei durch den Herzog unterſtützt. [2])

Durch die Bemühungen Herrn Conrad's von Heydeck (Haideck, Heidegg) wurde endlich ein Stillſtand in der Art bewerkſtelligt, daß beide Theile ſich verpflichteten, einen Monat zuvor ſich abzuſagen, wenn die Fehde wieder beginnen ſollte. Der Landgraf verſprach, den Abſagebrief in das Schloß Engelsberg, der Graf den ſeinigen hingegen in die Burg Hals zu ſchicken. Aber es blieb glücklicher Weiſe Friede. [3])

Zu verſchiedenen Zeiträumen ſcheint der Graf ſich den Herzogen zu Dienſten verbunden zu haben, denn im Jahre 1419 trat er in Beſtallung Herzogs Johann von Straubingen-Holland, und erhielt die Pflege Vilshofen, welche bisher der Ritter Georg von Aichberger zu Mooß beſeſſen hatte, und nach dem Ausſterben jener herzoglichen Linie wid-

---

1) Urkunde im Reichsarchiv d. d. 1440 an Suntag nach Viti. (19. Junv.) Der Graf fügte bei: „Wir ſein auch weder Ern noch gutz vor dem Lanntgrafen und ſeinen helffern ſicher über ſolich rechtpieten, ſo wir im ie und ie gethan."

2) A. a. O. Ortenburgiſche Akten.

3) Galliſches Manuſcript.

mete er seine ganze Thätigkeit dem jungen Herzog Albrecht III. von München, genannt Graf von Vohburg. Ezelin's Wunsch, für seinen bedeutenden Aufwand, da er am Hoflager des jungen Fürsten zu Straubing lebte, einigermaßen entschädigt zu werden, gab Herzog Ernst Gelegenheit, seinem Sohne zu erkennen zu geben, daß er das größte Vertrauen in den Grafen setze, und daher keine Kosten scheuen solle, ihn in seinen Diensten zu behalten. [1]) Als Albrecht die Zügel der Regierung nach seines Vaters Ableben selbst ergriffen hatte, stand Ezelin als Pfleger dem Gerichte Deggendorf im Jahre 1442 vor.

Weder kleinere Erwerbungen, noch Veräußerungen außer den bereits genannten sind von Ezelin bekannt. Darauf bedacht, die Capelle bei dem Dome zu Passau, worin die Reste seiner Ahnherren ruhten, in einen glänzendern Zustand zu versetzen, scheuete er keine Kosten. Zuerst trat er eine jährliche Gült von sechs Schilling Pfenninge an seinen Vetter Ulrich, den Dompropst zu Passau, ab, da letzterer diese Rente dem St. Stephan und Capitel zu eigen machen wollte, damit daraus und aus andern Gütern und Gaben die Absingung und Darstellung der Historie des St. Sixt, des Schutzpatrones des gräflichen Erbbegräbnisses, bestritten werden könne. [2]) Weil bisher täglich nur eine Messe daselbst gelesen wurde, so beschloßen die Grafen Ezelin, Alram und Heinrich, die Einkünfte der Stiftung so zu vermehren, daß daraus drei Priester könnten bestellt werden. Zu den damaligen Renten, welche aus verschiedenen Geldreichnissen der Orte Dürrenberg, Bischofsdorf, Eberharting, Rugersöd, Walsberg, Hohen-Asbach, Reisach, Oberkreusbach, Steinach und Otzing im alten Gerichte

---

1) Schreiben d. d. München an Suntag vor Symonis et Jude (24. Oct.) 1434. „Lieber Sun, schrieb unter andern der Herzog, der von Ortenburg ist gar ain frummer und erberiger man, von dem man aller untrew vertragen ist."

2) Urkunde im Reichsarchiv d. d. 1444 am Sambztag vor Bartholomej des heiligen Zwelfpoten (22. Aug.) „Darumb man ain History all jar singen und verpringen sol nach gewanhait irs gozhaus in den ern des heiligen Herrn sand Sixt."

Schärding, und Poking im Gerichte Grießbach floßen, fügten sie neue hinzu. Graf Ezelin und seine Gemahlin übergaben der Kapelle ihre Einkünfte zu Orthub, und Ober-Egkelheim, Gerichts Vilshofen; zu Ellerstorf, Biberbach und Nebling im passauischen Landgericht Fürsteneck; zu Gern, Westermaning, Holzheim, und Schlüsselleben im Gerichte Hengersberg; zu Aicha und Ritzing, Gerichts Osterhofen; zu Puling, Ober- und Nieder-Polarn, Harmaning, Schölnach und Eitzenkobel, Gerichts Vilshofen; zu Augrub, Ikenfölden, Armschlag und Seifriedsried im Gerichte Bernstein; zu Schlintern im alten Gerichte Ranfels, und den Zehent zu Walhenstorf, Mosfurt und Haidolfing, Gerichts Landau, so wie sie ihn von Georg von Satelbogen und dessen Erben erkauft hatten; Graf Alram gab bloß die Einkünfte aus einer bei dem Markt Ortenburg gelegenen Wiese, und Graf Heinrich seine Gefälle zu Höflein vor dem Walde. [1])

Umsonst war Ezelin's Bemühen, die einst von Graf Heinrich V. und dessen Gemahlin auf zwölfjährige Wiederlösung veräußerte niedere Gerichtsbarkeit über die Güter des Klosters St. Salvator im Wege Rechtens wieder an sich zu bringen; das Stift nahm Herzog Heinrich von Bayern als Beistand auf, führte die Verjährung für sich an, und brachte Ezelin und seinen Vetter, den Domherrn Georg II., dahin, in eigener Urkunde ihren Ansprüchen zu entsagen, die sie durch gewaltsame Besitznahme bereits geltend gemacht hatten. [2]) Herzog Heinrich aber wollte nicht umsonst bedeutende Kosten aufgewendet haben; er bedung sich daher die Ausübung der Hofmarksfreiheit auf volle zwei hundert Jahre aus, und übertrug sie dem Gerichte Grießbach. [3]) So entgieng dem Stifte auf längere Zeit der gehoffte Nutzen. [4])

---

1) A. a. O. d. d. 1446 am Montag nach dem heil. Ostertag. (18. Apr.)

2) Mon. Boic. vol. XXI, 484 u. 485. d. d. 1432 an Montag vor dem allerheiligen drei Königtag. (31. Dec.)

3) Ort. Akten d. d. Landshut 1445 am Montag vor St. Paulstag, alß er bekhert ward. (18. Jan.)

4) Abt Michael von St. Salvator stellte den 24. Januar 1642 an Kurfürst Max I. die Bitte um Zurückgabe, worauf dieselbe d. d. 20. Oktober desselben Jahres gewährt wurde.

Bereits im Jahre 1439 hatte Gräfin Sigonia ihren letzten Willen abgefaßt. Da ihr Gemahl ihr eingebrachtes Vermögen, welches 26,000 ungarische Gulden betrug, auf den neuerworbenen Schlössern und Gütern, Engelsberg, Emerskirchen, Maming und Walhenstorf versichert hatte, so war sie so edelmüthig, zu bestimmen, daß, wenn Ezelin nach ihrem Tode sich wieder vermählen und Kinder erzeugen würde, die eine Hälfte ihres Vermögens ihre Tochter Margarethe und die andere Hälfte die Kinder zweiter Ehe erben sollten, jedoch mit Vorbehalt lebenslänglicher Nutznießung für ihren Gemahl. Sie ersuchte die Herzoge Heinrich und Ludwig von Bayern-Landshut, ihre Insiegel neben dem ihrigen zu größerm Zeugnisse an die Handfeste zu hängen. [1]) Nach dem Tode seiner Hausfrau verließ Ezelin seine einsamen Burgen, zog hinab in die Stadt Straubing, um daselbst in Mitte der wackern Bürger seine Lebenstage zu beschließen, und kaufte sich dort ein eigenes Haus. Einen Theil seines Vermögens lieh er der Stadt und bezog dafür eine jährliche Rente. [2]) Krank und schwach bereits fertigte er ein Verzeichniß seiner Kleinodien, Kostbarkeiten und Urkunden. [3]) Sein letzter Wille, welcher noch vor jener Stiftung zum Erbbegräbniß zu Passau gefertigt worden war, enthielt Verfügungen zu Gunsten seiner Agnaten, Herzogs Albrecht III. von Bayern, seines einzigen Kindes und des Domes zu Passau. Erstere, nämlich die Grafen Alram IV. und Heinrich VI., erhielten Engelsberg, Walhenstorf, Maming, Gotfrieding, Emerskirchen und Uttenko-

---

1) Urkunde im Reichsarchiv d. d. 1439 an erchtag (vor oder nach) unser lieben frawntag irer Schiedung ($\frac{11}{18}$. Aug.).

2) A. a. O. d. d. 1444 an Invencionis s. crucis (3. May) und am freytag nach conceptionis Marie (11. Dec.) sind Quittungen vorhanden, jede auf 300 rh. fl. lautend (drew hundert reinisch Guldein von irer Statstewr, als wir des ire brief haben).

3) A. a. O. an pfintztag nach Udalrici. (8. July.) — Außer silbernen und vergoldeten Bechern, Schalen, Messern, Gabeln, diamantnen Ringen u. dergl. kommt auch vor: Item ain gestainter Kopff von amantist für die rate Rur; item ain vergolter Wueßgürtl mit auffgetanen Liligen; item ain vergolter Wueßgürtel mit senkeln ꝛc. —

fen mit einer baaren Geldsumme; Herzog Albrecht als Vollzieher des letzten Willens, oder als Geschäftsherr, bekam zweitausend Gulden; Margaretha sein übriges Hab und Gut und gleichfalls eine Geldsumme, und der Dom zu Passau tausend Gulden, um die Sixtus-Capelle zu erweitern und sie mit neuen Altären zu schmücken. [1]) Margaretha vermählte sich das folgende Jahr mit Ritter Heinrich von Notthaft zu Wernberg, und brachte ihm ihr ganzes Vermögen zu. Daraus erwuchs sowohl ein Streit den Grafen Heinrich VI. und Alram IV., als auch dem Herzog Albrecht von Bayern.

---

5. Heinrich VI. und Heinrich VII., Fortpflanzer des Stammes. Zwist mit den Häusern Ekh, Freyberg, Zenger und Notthaft. — Alram IV.; Vehmgericht; Burggüter.

Jahr 1422—1462.

Ezelin's des I. kaum gegründete Linie war demnach schon mit seinem Sohne im Mannsstamme ausgestorben. Heinrich VI., Georg's I. Sohn, vermählte sich mit Margarethe, Gräfin von Schaumburg, und erzeugte mit ihr Oswald, welcher Dechant und Official des erzbischöflichen Capitels zu Salzburg wurde; Friedrich, welcher als Kind starb; eine Tochter, deren Name unbekannt ist, und welche sich mit einem Herrn von Stromberg aus schwäbisch-pfälzischem Geschlecht vermählt haben soll, und Graf Heinrich VII. Bloß durch einige Erwerbungen ist Heinrich's VI. Name bekannt; er erkaufte ein Gut zu Ekartsöd, einige Zehnten auf verschiedenen Gütern zu Ekelheim, Steeg, Abtshof, Gneissendorf, Schneking, Regelsberg, Haibach, Amsheim, Ringtobel, Nieder- und Ober-Peisting und zu Grub, einige Besitzungen vor der Stadt Vilshofen, ferner ein Gut zu Werd, [2]) und das Schloß Ramsbauer. [3])

Graf

---

1) A. a. O. 1446, ind. nona, d. 24. martii, d. Straubing.

2) Sechs Urkunden im Reichsarchiv v. Jahr 1422—1429.

3) Hund's bayer. Stammb. II, 39.

Graf Heinrich VII. vermählte sich mit einer Tochter des reichen Ritters Peter von Ekh zu Ekh, Herrn zu Säldenburg, Säldenau und Rainting. Dieser hinterließ, außer Heinrich's Gemahlin Ursula, noch zwei andere Töchter, Ursula und Cäcilia, von welchen erstere die Hausfrau Walther's von Freyberg zu Pfaffenhofen, und letztere die des Hans Zenger zum Schwarzenberg wurde. [1]) Nach des von Ekh Tod erhoben sich Streitigkeiten wegen des nachgelassenen Erbes, welche durch einen Spruch Herzogs Johannes von Bayern-Holland dahin erledigt wurden, daß Graf Heinrich den vierten Theil von allem nachgelassenen Gut erhielt. Da des Erblassers übrige Töchter zu dieser Zeit noch minderjährig waren, so giengen deren Vormünder, Heinrich Notthaft von Wernberg und Johannes vom Degenberg, eine Einigung rücksichtlich der Burgen Säldenburg und Stephaning mit dem Grafen ein, gemäß welcher sie nämlich sämmtlich gelobten, einen stäten Burgfrieden mit einander zu halten, so weit als die Schranken vor den Schlössern reichten, und zwei Castellane hinzusetzen, welche beiden Theilen schwören sollten. [2]) Wohl mochte dem Grafen viel daran liegen, Säldenburg zu erwerben, nachdem des von Ekh übrige Töchter sich vermählt hatten, um allen kaum zu vermeidenden Irrungen bei gemeinschaftlichem Besitze auszuweichen. Seine Schwiegermutter Anna nämlich, welche sich in zweiter Ehe mit Heinrich Notthaft vermählte, scheint ihm in hohem Grade abgeneigt gewesen zu seyn, denn sie hatte den Muth, den vom Grafen aufgestellten Pfleger sammt den Reisigen mit Gewalt aus Säldenburg zu vertreiben; höchst wahrscheinlich aus dem Grunde, weil ihre Brüder, die Herren von Puchberg, irgend eine Forderung an Heinrich geltend machen zu können glaubten. Sie übergab jedoch den weggenommenen Antheil vorläufig

---

1) Hund a. a. O. II, 40.

2) Kloster Ranshofisches Trans-sumpt im Reichsarchiv. Das Original ist ausgefertigt d. d. 1427 an sannd Matheus Abent des heiligen Zwelfpoten und Evangelisten. (20. Sept.)

in die Hände Walther's von Freyberg. [1]) Auch dieses Mal mußte wieder einer der Herzoge den Zwist vermitteln, um größerm Uebel zuvorzukommen. Durch Spruch Herzogs Heinrich von Landshut und seiner Räthe, Alban Cloßner, Erasmus Preysing, Wilhelm Aichberger, Warmund Pienzenauer und Hans Frauenberger, wurde der Graf wieder in den Mitbesitz der Burg gesetzt; was er selbst, sein Castellan und seine Diener aber im Schlosse gehabt und eingebüßt hätten, das solle verlornes Gut seyn. [2]) Graf Heinrich suchte hierauf, Säldenburg ganz zu erwerben, da nur noch seine Schwäger Mitbesitzer waren. Walther von Freyberg trat ihm seinen Antheil um 4100 rheinische Gulden, und Zenger den seinigen um 3850 Gulden käuflich ab. [3]) Wie er seine Ansprüche an Rainting und Säldenau mit seinen Miterben geordnet hat, ist bisher nicht bekannt.

Wegen Margarethens Forderungen an ihres Vaters nachgelassene Güter kam sowohl Heinrich VII., als sein Vetter Alram IV. mit Ritter Heinrich von Notthaft in Irrung. Letzterer machte nicht nur auf eine bedeutende in den Händen Herzogs Albrecht sich befindende Geldsumme, sondern auch selbst auf die Grafschaft Ortenburg Anspruch. Erstere im Betrage zu 12000 fl. wurde ihm auch wirklich zuerkannt, der Grafschaft aber mußte er entsagen, und alle Urkunden und Handfesten darüber wurden den Grafen ausgeantwortet, worauf diese, mit Ausnahme einer

1) Urkunde im Reichsarchiv d. d. 1442 an suntag nach sant Elspetentag. (Elis. vid. reg. Portug. 4. July.)

2) A. a. O. d. d. 1442 an unser lieben frawntag der Schiedung (15. Aug.) in Form eines Trans=sumpts des Propstes Johannes von St. Nicola v. Jahr 1443.

3) A. a. O. d. d. 1445 am Erchtag vor sand Jacobstage des heiligen Zwelfpoten (20. July), und 1446 zu Passaw an unser lieben Frauentag Im Herbst zu ir gebuerd. (8. Sept.) Beide in Form eines Trans=sumpts des Abtes Augustin von Rannshofen v. Jahr 1559. Sämmtliche Burgen hatten die Herzoge Stephan, Friedrich und Johannes von Bayern besessen, und den 12. Oct. 1389 an Ulrich den Ekher um 30,200 fl. verkauft. Sie hatten solche von Heinrich dem Tuschel erworben.

von den herzoglichen Getraidböden jährlich zu beziehenden Gülte, allen Forderungen an Herzog Albrecht entsagten. [1])

Graf Heinrich machte sehr bedeutende Erwerbungen. Von Wilhelm von Rusberger zu Furt erwarb er ein Gut zu Kemnaten und verschiedene Rechte zu Voglarn, Loch, Leutolzöd, Haufenberg, Sand, Waidenberg und auf dem Aigen; [2]) Hans Zenger zum Schwarzenberg verkaufte ihm seine Besitzungen zu Altenbuch und seinen Hof zu Wolfstein im Gerichte Deggendorf, [3]) und Dompropst Ulrich von Passau trat ihm sein Gut zu Hailsberg in der Herrschaft Ekelheim gegen eine Gülte auf dem Hofe zu Biberbach ab. [4]) Von verschiedenen Grundeigenthümern und Landleuten erkaufte er mehrere Güter, Gülten und Zehnten zu Tilbach, [5]) zu Beutelsbach, [6]) zu Seolzwiesen, [7]) zu Harbach, [8]) zu Werth, Igelbach, Perndorf, Holbach, Ober-Egkelheim, Wildenleiten, Freiling, Oed, Zeil, Wasentobel, Wildaigen, Steg und Kemnaten; [9]) ferner zu Aichach, Hollerbach, Mattenheim, Hofreuth, Mayrhof, Ißhofen, Voglarn, Praitreut, Hilkering, Praitaich, Bärntobel und Staindillen, [10]) einen Wald bei Schorrenbach und einen Eisenhammer bei Stefling (Stephaning). [11])

Veräußert wurden dagegen von ihm: ein Gut, genannt der Lughof, an den Propst Peter von St. Salvator; [12])

---

1) A. a. O. d. d. 1448 des ertags vor Sand Jakobstag. (23. July.)

2) A. a. O. d. d. 1444 am montag nach sand Margretentag der heiligen Jungkfrawn. (20. July.)

3) A. a. O. d. d. 1445 an freitag vor unser lieben Frawn Lichtmeßtag. (29. Jan.)

4) A. a. O. d. d. 1445 an Sambstag vor dem Suntag als man singt Invocavit in der Vasten. (13. Febr.)

5) A. a. O. zehn Urkunden v. Jahr 1430—1444.

6) Zwei Urkunden v. Jahr 1430—1440.

7) Drei Urkunden v. Jahr 1432—1439.

8) Zwei Urkunden v. Jahr 1436—1444.

9) Zwölf Urkunden v. Jahr 1433—1446.

10) Drei Urkunden v. Jahr 1433—1435.

11) Zwei Urkunden v. Jahr 1445—1446.

12) A. a. O. d. d. 1443 den 2. Febr. Heinrich's zweite Gemahlin erbat sich bei Ausfertigung der Urkunde des Wilhelm von Frauenberg zu

an seinen Vetter Graf Alram IV. seine Antheile an Emerskirchen, Maming, Walhenstorf, Gotfrieding, Uttenkofen und Pilberkofen; verschiedene Grundstücke zu Stürsbach und Leutolzöd und die Fischereien auf der Wolfach, [1]) und an den Abt und Convent zu Fürstenzell einige Güter zu Mattenheim, Freiling und bei Neu-Ortenburg. [2])

Nach dem Hinscheiden seiner ersten Hausfrau, mit welcher er einen Sohn, Georg III., und Magdalena, Gemahlin des Freiherrn Ulrich von Starhemberg, erzeugt hatte, schritt er zur zweiten Ehe und vermählte sich mit Elsbeth von Törring, aus welcher Verbindung drei Nachkommen hervorgiengen, Sebastian, der Fortpflanzer des Stammes, Sigaun und Sibylla. Erstere ward verehlicht an Burian, Freiherrn von Gutenstein zum Breitenstein, und letztere an Herrn Conrad von Heydeck.

In friedlicher Stille hauste Graf Alram IV. auf der Stammburg Alt-Ortenburg, welche Ezelin, keines männlichen Nachkommens sich erfreuend, ihm schon frühzeitig abgetreten zu haben scheint. Seinen Frieden störte Ritter Leonhard Aichberger; er vermochte ihn durch Uebung einer frevelhaften That, zur Vertheidigung der Rechte seines Gebietes die nachdrücklichsten Maßregeln zu ergreifen. Leonhard erschlug nämlich im Markte Ortenburg einen gräflichen Diener, und wollte aller Mahnung ohngeachtet keine Schadloshaltung leisten, oder sich in Güte mit dem Grafen vertragen. Alram, um einer langwierigen und vielleicht eben so blutigen als im Ausgange zweifelhaften Fehde zu entgehen, sah sich gezwungen, ein Mittel zu ergreifen, dessen Erfolg stets gewiß war, nämlich bei dem furchtbaren westphälischen Gerichte ihn als Mörder und Landfriedensbrecher zu belangen. Kaum ergiengen dessen Ladebriefe an Leonhard, so war er zur gütlichen Sühne bereit, und fand thätige Freunde und Vermittler an den Rittern Jakob

---

Haidenburg Insiegel: „Wann wir vorgenannt frawe Elizabeth, Grafin zw Ortenbergk, dy zeit aigens gegrabens Innsigel nicht hetten."

1) A. a. O. drei Urkunden vom Jahr 1447—1449.

2) Mon. Boic. V, 84.

Digitized by Google

Truchseß von Waldburg, Georg von Seckendorf, des heiligen römischen Reiches Erbmarschall Haupt zu Pappenheim, Friedrich von Wolfstein und Martin von Eyb. Durch Bemühung derselben kam nämlich mit Graf Alram ein Vertrag zu Stande, vermöge dessen sich Aichberger zu einer Fahrt nach Rom (Romfahrt), zu einer andern nach Aachen, (Achfahrt), zur Entrichtung eines Zentners Wachs, zur Aufstellung eines steinernen Kreuzes und Stiftung von dreißig Seelenmessen für den Erschlagenen verbindlich machte, der überlebenden Wittwe und ihren Waisen hundert rheinische Gulden zu entrichten gelobte, und dem Grafen wegen des verletzten Gerichtsbannes verhieß, auf dessen Erfordern in Jahresfrist mit fünfzig Glenen oder Lanzenreitern innerhalb der vier Wälder, doch da, wo er es mit Ehren thun könne, einen ganzen Monat lang auf eigenen Schaden und des Grafen Kosten zu dienen. Jene Wälder waren aber der Thüringer-, Böhmer-, Schwarz-Wald, und die waldbedeckten Bergkuppen der Scharniz, auch genannt das Lombardische Gebirg, weil man häufig durch diese Engen nach Welschland zog. Im Falle es nothwendig würde, daß ein Theil oder beide bei dem Gericht zu Westphalen Bürgschaft stellen müßten, so solle es nur mit Wissen des andern Theiles geschehen. [1]) Es lag noch im Geiste dieser Zeit, Mord und Todtschlag durch einen ehrlichen Reiterdienst, so wie durch Stiftung von Seelenmessen zu sühnen, gleichsam als Ueberrest einer der frühesten Gesetzgebung entstammenden Satzung, gemäß welcher nicht bloß bei den Bayern, sondern bei den Deutschen und Franken überhaupt, begangener Mord durch Erlegung eines dem Stande der Person angemessenen Wehrgeldes gesühnt wurde; das Christenthum gebot daneben noch Buß- und Betfahrten, und trug dadurch viel bei, die alte ungebundene und rauhe Sitte zu mildern. Das heimliche

1) Urkunde im Reichsarchiv in doppelter Ausfertigung d. d. 1435 am Montag vor Sand Veitstag (13. Juny): „und ob bedtail oder ir uder teile icht notdurftig wurd, Einsetzung zeton zu Westfaln, darzu sol diser teile willen und gunst geben und mit briefen gen Westfaln schreiben nach notdurfte und alles das darinne ton, so dann darinne gepurt ze ton."

Gericht oder der Bund der Wissenden war mit friedlichen Austrägen genannter Art in der Regel zufrieden, denn es schritt eigentlich nur dann ein, wenn förmliche Klage wegen geschehener Gewaltthat gestellt wurde. [1]) Auch über Süd-Deutschland hatte es seit einem Jahrhundert seine Gewalt erstreckt; Ludwig der Brandenburger, Graf von Tyrol, gab der Vehme einen eigenen Freibrief wegen Einführung eines neuen Verfahrens bei Verurtheilungen, [2]) und fast um dieselbe Zeit, wo Alram mit dem von Aichberg in Hader gerieth, schloß Erzbischof Johannes II. von Salzburg, aus dem Hause Reisberg, einen förmlichen Vertrag mit dem Freigrafen der freien Stühle im Süderland zu Westphalen, Heinrich von Falbrecht, ab, worin bedungen wurde, daß bei dem westphälischen Gerichte keine Klage angenommen werden sollte, wenn sie nicht zuvor bei den landesfürstlichen Gerichten sey angebracht worden und eine Verhandlung darüber Statt gefunden hätte. [3]) Dadurch wurde aber die Strafgewalt der Vehme über den ganzen Bereich des Erzstiftes gesetzlich. Daß selbst süddeutsche Fürsten Freischöffen des Stuhles waren, ist bekannt, so zu dieser Zeit Herzog Heinrich von Bayern-Landshut und Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg, der seinem Hause die Mark Brandenburg erwarb. [4])

---

1) Westenrieder Glossarium etc. p. 69: „ditz die stucke seynndt, darumb man eynen an die freyen stuelle heyschen und ervolgen magk, nehmlich diebstal, verretterai, Kirchenscheender, notzcoger, Kindverderber, Reuber, Mordbrenner und Blunderer, heimliche moerder, Unwidersager, die eynem herrn das seyne nemen und meynaider.

2) Hund bayer. Stammb. im Anh. p. 410. d. Inspruk 1349, sab. prim. ante fest. nativ. glorios. V. Mariae. (5. Sept.)

3) Unparteiische Abhandlung v. Erzstift Salzburg p. 208. d. d. 1433, fer. V. post invocavit. (5. März.)

4) Aventin Annal. Boj. lib. VII. c. 24. §. 21: Et Hainricus et Fridericus albo consultorum atque hujuscemodi praetorum ascribuntur. Ueber Besetzung und Competenz der Vehmgerichte vergl. übrigens: Das Femgericht Westphalens von Paul Wigand (1825) Kap. IV. Seite 332—356.

Auf des Letztern Veste Cadolzburg in Franken hatte Alram im Jahr 1428 die Wittwe Johann's von Heydeck, Agnes, geborne Truchseß von Waldburg, ohne Zweifel bei irgend einem Feste kennen gelernt, und durch Zuthun des Markgrafen und des gleichfalls gegenwärtigen Herzogs Heinrich von Landshut eine Eheberedung mit ihr getroffen. Es wurde bedungen, daß Agnes dem Grafen ihr ganzes Vermögen zubringen, und dieser es widerlegen und auf die Burg Ortenburg mit dazu gehöriger Herrschaft und sonstigen Gütern versichern sollte. Würde die Ehe mit Kindern gesegnet und stärbe Agnes zuerst, so solle Alram den Genuß der Güter auf Lebenszeit behalten, nach seinem Tode aber die Hälfte derselben an das Haus Heydeck, und die andere Hälfte an die Grafen von Ortenburg fallen. Würde keine Nachkommenschaft aus dieser Vermählung erzeugt, und gienge Alram seiner Hausfrau im Tode voran, dann solle dieselbe lebenslang in der Nutznießung seines Vermögens bleiben, und darauf dasselbe an Alram's wahre Erben fallen und so umgekehrt. [1]) Zwei Jahre später traf Gräfin Agnes einige nähere Bestimmungen rücksichtlich ihres Vermögens, welches noch von ihrem ersten Gemahle her auf das Schloß und die Herrschaft Dollenstein an der Altmühl versichert war; sie lauteten alle zu Gunsten Alram's und ihrer beiderseitigen Nachkommen. [2]) Bei vier und zwanzig Jahre verfloßen, ehe dieser mit Zustimmung seiner Gemahlin ihr endlich als Unterpfand ihres väterlichen Erbes die Grafschaft Ortenburg, die Burg Engelsberg, Walhenstorf und Maming anwies. Würde er vor ihr mit Tod abgehen, so wurde festgesetzt,

---

1) Urkunde im Reichsarchiv d. d. Cadolzburg 1428 an unser liben frawntag, als sie geborn ward. (8. Sept.)

2) Urkunde mitgetheilt durch d. k. Rath und Archivar Oesterreicher in Bamberg d. 1430 des Suntags nach sant gorgentag. (30 Apr.)

dann ſollte ſie Ortenburg auf Lebenszeit beſitzen, doch mit Ausnahme der dazu gehörigen Reichslehen, welche die nächſtgeſippten Erben nach Landesbrauch erhalten wurden.[1]) Im umgekehrten Falle wurde bedungen, daß der Graf ihr geſammtes Habe mit Ausnahme jener zweitauſend rheiniſchen Gulden erben ſollte, die Hans von Heydeck ihr einſt zur Morgengabe vermachte. Es ward ihr eine freie letztwillige Verfügung darüber vorbehalten.

Wenige und nicht ſehr bedeutende Erwerbungen wurden von Alram gemacht. Er erkaufte verſchiedene Beſitzungen im Dorfe Voglarn[2]) und im Markte Ortenburg,[3]) und trat ſeine Einkünfte aus dem Gut zu Perg, Gerichts Grießbach, an ſeinen Bruder, den Dompropſt Ulrich von Paſſau, gegen jene des Hofes zu Mooß ab.[4]) An das ritterliche Geſchlecht der Wartter von der Wart hatte er beträchtliche Forderungen im Betrage zu 7200 rheiniſchen Gulden, wofür ihm als Bürgen Chriſtoph von Schönſtein, Hermann Haibeck, Caspar Ramſperg, Heinrich Notthaft und Wolfgang Pienzenauer geſtellt wurden, aber ſämmtliche Ritter kamen mit denen von Wart wegen Erledigung von dieſer Bürgſchaft in Streit und vor das Schrannengericht zu Landau.[5]) Mit ſeinen Vaſallen, Hans, Georg, Leopold, Lukas und Marx den Tumaiern zu Dorfbach, kam er ſowohl rückſichtlich dieſer Hofmark, als der von Ledrorn in Irrung, da Graf Alram erſtere für ein Zubehör von Stainkirchen in der Grafſchaft hielt, und ward deßhalb durch zahlreiche Spruchleute, theils aus rit-

---

1) Deßgleichen d. 1454 an ſand Stephanstag Im ſchnidt. (3. Aug.)
2) Vier Urkunden im Reichsarchiv v. Jahr 1435—1453.
3) Zwei Urkunden a. a. O. v. Jahr 1434—1436.
4) Urkunde a. a. O. v. Jahr 1445.
5) Urkunde a. a. O. v. Jahr 1438 d. 23. Jan.

terlichem, theils aus bürgerlichem Stande, wie von Alters herkömmlich war, in Güte vertragen. [1])

Eine große Zahl der in und um den Markt Ortenburg wohnenden Bürger hatte durch Annahme von Burggütern sich den Grafen zu besonderm Dienste in ihren Vesten verpflichtet, und mehrere sogar befanden sich in dem Zustande von Leibeigenen, indem sie von dem ihnen auf Erbrecht ertheilten Hause sammt Grundstücken nicht mehr fortziehen, und keinem andern Herrn sich unterwerfen durften. [2]) Uebrigens besaßen die Grafen zahlreiche Ministerialen, wie bei Erwähnung ihres Lehenhofes noch näher auseinander gesetzt werden wird. In diese Klasse scheint auch ein adeliges Geschlecht von Ortenburg gehört zu haben, dessen bloß einigemal um diese Zeit Erwähnung geschieht, da es eine alte Sitte war, daß besonders Burgmänner die Namen der zu vertheidigenden Burgen und damit auch häufig ihrer Herrn annahmen. [3]) In der Reihe der Pröpste des Klosters Reichersberg erscheint nämlich von dem Jahr 1386—1412 ein Griffo von Ortenberg, [4]) von dessen Existenz als eines Gliedes des gräflichen Hauses nicht die mindeste Spur vorhanden ist, und eben so erscheint ein Meinbert von Ortenburg, welcher dem Stifte Aldersbach ein Gut zu Uttenkofen schenkte; [5]) auch von ihm ist nichts Näheres bekannt. — Mit Graf Alram starb wiederum eine Linie des Hauses aus, denn er hinterließ nur eine einzige

---

1) A. a. D. 1440 an Ertag vor dem heyligen Pfingtag. (10. May.)

2) A. a. D. 1431 in die Tywurzy et Valeryany. (14. Apr.)

3) Mon. Boic. XII, 351: Perhtoldus marchio de Andehsen et filius ejus Perhtoldus marchio, ministeriales eorundem Gotefridu set Ortungus de Andehsen. Bloß ein Beispiel aus sehr vielen.

4) Mon. Boic. III, 397.

5) Aldersbachische Akten.

Tochter, Veronika, deren Hand mit einer reichen Mitgift, bestehend in Engelsberg, Walhenstorf, Maming, Emerskirchen, Pilberkofen, Gottfrieding und Uttenkofen, von Wolfgang, Herrn von Wallsee, erworben wurde.

Auf des Grafen Heinrich VII. Söhnen beruhte demnach des Hauses Fortdauer.

Des zweiten Buches

Zweiter Abschnitt.

Die Grafen von Ortenburg in Kärnthen und Krain.

1. Ungewißheit des eigentlichen Stammvaters. Hermann I., erwählter Bischof von Gurck, wird verdrängt. Hermann II., der Fortpflanzer des Geschlechts.

Jahr 1100—1254.

Während die Herzoge ortenburgischen Stammes in Kärnthen herrschten, blühte neben und noch lange nach ihnen ein gräflicher Zweig, der sich eines großen Güterbesitzes und bedeutender Macht erfreute. Ungewiß und dunkel ist die Abstammung mehrerer namentlich als Ortenburge vorkommender Grafen, welche bereits frühzeitig erscheinen, und ohne Zweifel nachgeborne Söhne verschiedner Herzoge waren. So erscheint zu Anfang des zwölften Jahrhunderts ein Graf Friedrich;[1] im Jahre 1164 in einer Schenkungsurkunde Markgraf Ottokar's V. von Steyer für das Kloster Rune als Zeuge ein Frowen von Ortenburg,[2] und im Jahre 1193 ein Graf Bernhard oder Werner, welcher, als König Richard von England an Istriens Küste Schiffbruch gelitten hatte und in ärmlichem Gewande unerkannt durch das Land nach Wien zog, dessen Feind Herzog Leopold von Oesterreich davon Kunde gab, welcher letztere hierauf die Gelegenheit, Rache zu nehmen, benützte, da Richard die österreichischen Banner beim Sturme von Ptole-

1) Hund's bayerisches Stammb. II, 17.

2) Urkunde in Froelich diplom. sacr. duc. Styriae II, 14 u. 15. Frowen de Ortenpurc.— Aquil. Jul. Caesar in Annal. Styriae I, 759 ist der Meinung, daß dieser Name falsch gelesen und copirt wurde.

mais beſchimpft hatte.[1]) Ferner wird in den Todtenverzeichniſſen des Kloſters Rune einer Gräfin Helena von Ortenburg gedacht, deren Abſtammung gleichfalls vom Dunkel der Vorzeit umhüllt iſt.[2])

Mit den Grafen Hermann I., Otto I. und Heinrich, deren Vater übrigens unbekannt iſt, beginnt die Stammfolge zwar ſchon zuverläßiger zu werden, aber anderer Seits iſt die Gewißheit vorhanden, daß nicht alle Nachkommen der beiden letztgenannten Brüder aufgezeichnet wurden. Graf Hermann widmete ſich dem geiſtlichen Stande, und wurde im Jahre 1179, als Biſchof Romanus von Gurck ſtarb, vom geſammten Capitel einſtimmig zum Oberhaupte erwählt. Dagegen erhob ſich aber Erzbiſchof Conrad III. von Salzburg, denn ſeine Vorfahrer hatten von verſchiednen Päpſten und Kaiſern das Recht erhalten, bei Erledigung des biſchöflichen Stuhls zu Gurck, denſelben von neuem zu beſetzen; er erklärte die geſchehene Wahl als ungültig. Hermann, keineswegs geneigt, den bloßen Befehlen des Erzbiſchofs, dieſe Würde niederzulegen, ſogleich zu gehorchen, ſetzte ſich mit Willen des Capitels und mit Hülfe ſeiner Verwandten in den Beſitz des Schloſſes Straßburg, welches zu dieſer Zeit der beſtändige Aufenthaltsort jedes Biſchofs von Gurck war. Der Erzbiſchof, überzeugt, daß Hermann bloß der Gewalt weichen würde, ernannte den ſalzburgiſchen Propſt Dietrich von Cholniz zu der erledigten Stelle, und zog mit Heeresmacht vor Straßburg, um Hermann zur Uebergabe und Abdankung zu zwingen. Er fand ſich in ſeinen Erwartungen ſehr getäuſcht, denn der Gegner vertheidigte die Veſte muthvoll und zwang ihn, da außerdem ſchon die Wintertage heranbrachen, den 29ſten November des Jahres 1179 die Belagerung wieder aufzuheben. Von Unmuth erfüllt, bot Conrad das nächſte Jahr größere Macht auf, und rief alle ſeine Nachbarn zu Hülfe.

---

1) Aventin Annal. Boj. lib. VII, c. II. §. 9.

2) Froelich a. a. O. excerpta necrologica Runensia II, 336. D. Helena comitissa de Ortenburg † VII. Id. Febr.

Es erschienen die in Kärnthen begüterten Bischöfe von Bamberg und Brixen, Otto und Heinrich, mit gerüsteten Haufen, nicht weniger kamen Herzog Hermann von Kärnthen, des gemeinsamen Ursprungs vergessend, und Pfalzgraf Otto der jüngere von Wittelsbach mit bewehrter Macht, und, damit es im Lager nicht an einem Vertreter des heiligen Stuhles gebreche, so erschien der Legat-Cardinal Petrus de Bono. Am 5ten Juli lagerte sich der Gegenbischof Dietrich zuerst mit seinem Aufgebot um die Veste, und am 25sten Tag desselben Monats kamen der Erzbischof und die übrigen Fürsten. Das unterhalb der Burg gelegne Städtlein Straßburg loderte in Flammen auf, und Hermann, durch die Uebermacht hart bedrängt, sah sich genöthigt, der kaum errungenen Insel zu entsagen, worauf am 31sten August die Belagerung aufgehoben wurde.[1]) Sieben Jahre nach dieser Epoche erschien er auf einer von Erzbischof Adalbert von Salzburg im Dezember des Jahres 1187 zu Leibniz gehaltenen Synode als Erzdiakon von Kärnthen, welcher Würde jedoch in einer alten Aufzeichnung statt des Namens des Landes jener seines Geschlechts beigefügt ist.[2]) Nicht ohne Grund wird vielleicht vermuthet, daß Hermann eben jener Erzdiakon war, welcher im Jahre 1169 dem von Kaiser Friedrich Barbarossa hart verfolgten und zuletzt verdrängten Erzbischof Adalbert, Sohn Königs Wladislav II. von Böhmen, treu ergeben blieb, und demselben, als er flüchtig werden mußte, in einem durch seine Schreibart ausgezeichneten Briefe Trost und Geduld zusprach.[3]) Hermann und sein Bruder Otto waren, wenn auch nicht die Gründer, wie aber dennoch möglich wäre, doch die ersten und vorzüglichsten Wohlthäter des Stiftes der Chorherren zu

---

1) Hansiz Germ. sacr. II, 300 u. 301.

2) A. a. O. II, 305, und Cod. diplom. Admont. bei Bern. Pez thes. anecd. T. III. 3te Abthl. 723. Hermannus Archidiaconus de Ortinburg.

3) A. a. O. II, 286, 287 etc. liefert dasselbe. Bern. Pez a. a. O. II, 3te Abthl. 199 schrieb dasselbe einem Propst Heinrich von Berchtolsgaden zu.

Spital in Ober-Kärnthen, welches sie um das Jahr 1191 von Grund aus aufgebauet haben sollen.[1])

Bischof Otto von Freisingen, darauf bedacht, des Hochstiftes Besitzungen zu sichern und zu schützen, erkaufte um eine bedeutende Summe Geldes vom Grafen Otto die Burg Wartenberg in Krain mit allem dazu gehörigen Landeigenthume, und bedung sich deren alsbaldige Uebergabe aus, damit nicht nach des Verkäufers Tod dessen Neffen, die Söhne seines Bruders Heinrich, Ansprüche darauf machen möchten. Als der Bischof aber den Besitz der Veste wirklich erlangt hatte, hielt er, um alle spätern Streitigkeiten zu vermeiden, es für das Beste, Wartenberg zu schleifen, weil er ohnehin in der Nähe das feste Schloß Lonka (Lack oder Bischofslack) hatte. Die obige Verhandlung geschah in Gegenwart Herzogs Ulrich II. von Kärnthen.[2]) Obgleich die Zeitepoche nicht bemerkt ist, wann erwähnter Verkauf Statt hatte, so muß er jedoch erst nach dem Jahre 1183 vor sich gegangen seyn, weil Bischof Otto erst zu dieser Zeit vom Papst und Kaiser die geistliche und weltliche Belehnung zu Verona empfieng.[3])

Ungeachtet Wartenberg dem Grafen Otto zugehört haben muß, da er es in Gegenwart des Herzogs verkaufen konnte, so bediente sich dennoch sein Bruder Heinrich dieses Namens und nannte sich Graf von Wartenberg, woraus vielleicht zu schließen seyn dürfte, daß beide Brüder zu irgend einer Zeitperiode genannte Besitzung gemeinschaftlich besessen haben. Graf Hermann II., der muthmaßliche Sohn Otto's I., besaß im Jahre 1244 noch einige dazu

1) Gallisches Manuscript und Aquil. Jul. Caesar Annal. Styriae I, 923. Eine Aufzeichnung des Stiftes selbst bei Pez script. rer. Austriac. II, 823 schreibt die eigentliche Gründung dem Bischof Otto II. von Bamberg zu.

2) Urkundliche Notiz in Meichelbeck histor. Frising. Urkundenbuch I, 573. Hier erscheinen auch: Filii fratris sui, Comitis Heinrici. Irrig führt Hund im Stammb. II, 15 diese Urkunde bei dem Grafen Otto von Liebenau an.

3) Hund Metrop. I, 74.

gehörige Güter zu Trahofen, und hatte die Früchte und Einkünfte davon seit langen Jahren genossen, indem er im Glauben stand, es sey ein ihm gebührender Theil aus der Erbschaft seines väterlichen Oheims, des Grafen Heinrich. Als er aber durch Bischof Conrad von Freisingen verständigt wurde, daß obige Grundstücke dessen Kirche gehörten, gab er sie ihm zurück, und stellte ihm zu Wien am 19ten Februar oben genannten Jahres eine eigene Handfeste darüber aus. [1]) Mit dem bayerischen Stifte Reichersberg gerieth er im Jahre 1229 in Irrung wegen eines Guts, welches durch Heirath an ihn gekommen war, genannt Wernersdorf. Er entsagte dieser Besitzung und einigen andern dazu gehörigen Grundstücken, behielt sich aber vor, daß, wenn das Kloster das Gut einmal zu veräußern gedenke, es ihm dasselbe um 200 Mark oder Pfund Pfennige überlassen solle. [2]) Wegen seiner Besitzungen im Lande Steyer wurde er förmlich zum dortigen Adel gerechnet. Als Kaiser Friedrich II. im Jahre 1236 den von Herzog Friedrich dem Streitbaren von Oesterreich in seinen Ländern eingeführten deutschen Orden in seinen Schutz nahm und eine feierliche Urkunde zu Wien darüber ausstellte, wurde Graf Hermann mit vielen ansehnlichen Männern als ausdrücklich zu jenem Lande gehörig benannt. [3]) Von ihm machte das Erzstift Salzburg mehrere schöne Erwerbungen, indem Erzbischof Eberhard, aus dem Geschlechte von Truchsen, mehrere Güter zu Lessach von ihm kaufte und dieselben im Jahre

---

1) Urkunde in Meichelbeck histor. Frising. II, 21. dat. Wiennae ao. 1244, XI. kal. Martij. Occasione haereditatis patrui mei Comitis Hainrici de Wartenberch.— Heinrich erscheint aber auch als Graf von Ortenburg; S. Bern. Pez thes. anecd. T. III, 3te Abthl. 716. Codex diplomat. Admont.: Heinricus comes et frater ejus Otto de Ortinburch.

2) Mon. Boic. IV, 432.

3) Urkunde in Froelich diplom. sac. duc. Styriae II, 181 u. 182. act. s. h. ao. 1236, 6to mense Febr. indict. X, dat. Wiennae. Comes Ulricus de Phannenberc, comes Wilhelmus de Hunnenberc, comes Hermannus de Ortenburg, Luitholdus et Ludovicus de Wildonia etc. cum quam pluribus aliis de Styria.

1246 an das Kloſter Raitenhaßlach ſchenkte.[1]) Sein Stammvetter, Erzbiſchof Philipp, verſetzte ihm dagegen mehrere unbenannte Beſitzungen des Erzſtiftes, löste ſie aber nach einiger Zeit wieder aus. Ehe dieſes aber geſchah, gerieth Hermann mit ihm in Zwiſt wegen des Schloſſes Hohenburg, und verſprach, da Philipp Anſprüche darauf machte, Bürgſchaft zu leiſten, daß er vor den Gerichten deßhalb Recht nehmen wolle; er wies ihm die verpfändeten Güter als Unterpfand an. Da nach ihrer Auslöſung jene Irrung noch nicht beigelegt war, ſo leiſtete Hermann das Verſprechen, auf Erfordern eine andere Bürgſchaft zu geben, und es fertigten Biſchof Heinrich von Bamberg, der ſalzburgiſche Propſt Otto, Ulrich von Lichtenſtein, Ditmar von Weiſſeneck, Wülfing von Moſtheim, Reicher von Eſchelberg, Conrad von Goldek und Gebhard von Belwen eine eigne Urkunde zu Gemünd den 22ſten December des Jahres 1252 darüber aus.[2])

Hermann II. war der einzige Fortpflanzer des kärnthniſchen Grafenhauſes, denn obgleich urkundlich der Söhne des Grafen Heinrich I. gedacht wird, ſo müſſen ſie dennoch alle vor ihrem Vater verſtorben ſeyn, weil, wie erwähnt wurde, Graf Hermann denſelben beerbte, und von ſeinem muthmaßlichen Bruder Otto, welcher im Jahre 1254 in einer Verſchreibung Wülfing's von Stubenberg gegen das Kloſter Göſſe als erſter Zeuge erſcheint, gar keine Nachkommenſchaft bekannt iſt.[3]) Er, der ſo tapfer in der Schlacht am Wolfsberg geſtritten, wurde Vater einer zahlreichen Familie. Er erzeugte mit einer Tochter eines Herrn von Liſſeck, welche ihm das mit dem Kloſter Reichersberg in Streit befangene

1) Hund's Stammb. II, 18.

2) Urkunden-Abſchrift in den Ortenburgiſchen Akten: dat. apud Gemunde, XI. kal. Jan. ao. 1252. Das Original wurde 1561 einer kaiſerlichen Commiſſion vorgelegt.

3) Urkunde in Froelich diplom. sacr. duc. Styriae I, 66 u. 67. act. s. h. ao. 1254, ind. XIII, IV. Id. Oct. in die Sti. Maximiliani. (12. Oct.) Es erſcheint dabei auch ein gräflich-ortenburgiſcher Notar: Dominus Berchtoldus, notarius de Ortenberch.

befangene Wernersdorf, Liſſek und Dobelsberg mit großem Widerſpruche des verwandten Grafen Wilhelm von Haimburg zubrachte,[1]) fünf Söhne, Heinrich II., Friedrich II., Egon, Conrad und Ulrich, und drei Töchter, Margaretha, vermählt mit dem Grafen Johannes von Pfannenberg, Elsbeth mit dem ſteyeriſchen Freiherrn Wülfing von Stubenberg, welcher, während die Ungarn das Land beſaßen, deſſen oberſter Richter war, und Euphemia oder Offeney mit Graf Albrecht II. von Görz, welch letzterer ſie zur Morgengabe mit vierzig eigenen Leuten beſchenkte.[2]) Die kunſtreiche Vorzeit ſuchte dieſer Vermählung bei den Stammverwandten in Bayern dadurch ein bleibendes Denkmal zu gründen, daß auf altgewohnte Weiſe die gothiſchen Bogenfenſter des Schloſſes an der Wolfach mit den auf Glas gemalten und mit Umſchriften verſehenen Wappen des Ehepaares geſchmückt wurden; allein ſie ſind dort jetzt nicht mehr zu ſchauen, ſondern ſie wanderten auf eine weit entlegne Burg eines mit Ortenburg enge verbundenen Hauſes; ſie befinden ſich nämlich im Ritterſaale zu Erbach im Odenwalde, und zwar in etwas veränderter Geſtalt hinſichtlich der Umſchriften.

---

2. Hermann's Söhne, Heinrich II., Egon, Conrad I., Friedrich II. und Ulrich. Friedrich's Verhältniſſe zu Oeſterreich, Salzburg, Freiſingen und Bamberg.

Jahr 1254—1300.

Graf Heinrich II. erſcheint urkundlich zum erſtenmale im Jahre 1220, als Herzog Bernhard dem Kloſter Göſſe einen Miniſterialen ſchenkte,[3]) ferner im Jahre 1242, wo der Herzog wegen des in Folge einer Fehde in Heinrich's Gefangenſchaft gerathenen Friedrich's Goſſe von Griven als Vermittler auftrat,[4]) und zweimal im Jahre 1249

1) Galliſches Manuſcript.

2) Hund's Stammb. II, 18. Galliſches Manuſcript und Froelich specimen Archont. Carinthiae tab. V.

3) Froelich diplom. sacr. duc. Styriae I, 38 u. 39.

4) Deſſen specim. Arch. Car. I, 58. act. s. h. ao. 1242, ind. XIV. V. id. Sept.

zu Wolfsberg in Kärnthen, wo er sowohl als Zeuge in einer von Bischof Heinrich von Bamberg ausgefertigten Urkunde auftrat, als auch letztere Kirche mit Heilika, der Gattin des Gebhard von Veldbach, beschenkte.[1]) Mit Herzogs Ulrich III. Bewilligung erbaute er in Krain am Wasser Kankher die Burg Hungersbach,[2]) hauste aber gewöhnlich auf der Veste Krainburg.[3]) Er starb kinderlos.

Ob Egon, welcher sich mit einer Tochter Poppo's von Pekka, Wittwe des Grafen Wilhelm von Haimburg, vermählte, Nachkommenschaft erzeugte, ist unbekannt; Conrad aber, welcher sich in Kampf und Schlacht in den Ebenen der Lombardei versuchte, und mit einer zahlreichen Schaar Reiter das Haus Carrara unterstützte, welches von den Venetianern und Mailändern aus Padua, so wie später das Geschlecht der von Scala (della scala) oder der bayerischen Herren von der Leiter aus Verona, vertrieben wurde, soll zum Danke für seine Dienstesleistung eine Tochter jenes Hauses zum Weibe empfangen, und mit ihr Euphemia, Gemahlin des Grafen Conrad von Plaien, und einen Sohn erzeugt haben, der des Vaters Namen trug, aber keine Nachkommen hinterließ.[4]) Hermann's vierter Sohn, Ulrich, ist durch seine treue Anhänglichkeit an Erzbischof Philipp bereits bekannt.[5])

Graf Friedrich, des Stammes Fortpflanzer, vermählte sich mit Adelheid, einer Schwester des Grafen Albrecht's II. von Görz,[6]) welcher Euphemia zur Gat-

1) Urkunde im Reichsarchiv; S. Regesta II, 405, verglichen mit Hetter's 2tem Versuch einer Geschichte der Burggrafen von Nürnberg p. 268.

2) Hund's Stammb. II, 18. Bei de Rubeis Monum. Aquil. in append. p. 19: Ungrispachum castrum, später zu Friaul gehörend.

3) Gallisches Manuscript.

4) Hund's Stammb. II, 18.

5) Chron. Salisb. bei Pez script. rer. Austr. I, 364: Ulricus filius comitis Hermanni de Ortenburch.

6) Froelich spec. Arch. Car. Tab. V., und Gallisches Manuscript. Dagegen erwähnt Hund's Stammb. II, 18 einer Adelheid, Tochter des Bernhard von Lack in Krain, als dessen Gemahlin.

tin erwählt hatte. Diese Wechselheirath war jedoch vor dem Jahre 1256 noch nicht geschlossen, denn zu genanntem Zeitpunkte nahm Herzog Ulrich von Kärnthen die Grafen Friedrich und Heinrich in seinen Schutz, und dagegen versprachen diese letzterm ihre Dienste gegen jeden, ausgenommen Graf Ulrich von Sternberg, Graf Ulrich von Haimburg, Graf Heinrich von Pfannenberg, Wülfing von Stubenberg und Graf Mainhard von Görz, im Falle nämlich dessen Sohn Albrecht ihre Schwester heirathen würde.[1]) Friedrich und Heinrich bemühten sich, mit dem Hochstifte Freisingen in guten nachbarlichen Verhältnissen zu bleiben, und schloßen verschiedene Verträge mit demselben ab. Mit Bischof Conrad I. verständigten sie sich im Jahre 1257 rücksichtlich eines ortenburgischen Dienstmannes, den eine freisingische Ministerialin zum Manne nahm, indem sie alle bisher besessenen hochstiftischen Lehen als Heirathsgut ihm zubringen durfte;[2]) und mit des Bischofs Nachfolger ebendesselben Namens vertrug sich Friedrich im Jahre 1263 zu Bischofslak, woselbst wegen zugefügten Schadens die gräflichen Ministerialen, Heinrich und Friedrich von Waldenberg, auf ihre Ansprüche auf Wartenberg, Choulach und Trasich zu Gunsten der Kirche verzichteten, der Graf selbst aber allem Rechte, welches er an einige Alpenweiden hatte, entsagte.[3]) Bei dieser Gelegenheit erscheint unter den Zeugen ein Ritter Leuzmann von Ortenburg, wodurch folglich auch das damalige Vorhandenseyn eines krainischen Ministerial-Geschlechtes dargethan wird, welches gemäß alter Sitte, wie schon an einem andern Orte bemerkt wurde, den Geschlechts-Namen seiner Gebieter mit deren Bewilligung führte.

Graf Friedrich war Königs Ottokar abgesagter Feind. Als Rudolph der Habsburger mit dem Reichsheere

1) Aquil. Jul. Caes. Annal. Styr. II, 242.

2) Urkunde in Meichelbeck histor. Fris. Urkundenbuch beim T. II, 24, act. s. h. apud Loc. ao. 1257, ind. XV., in die beatae Katerinae. (25. Nov.)

3) A. a. O. II, 41. act. s. h. apud Loc. ao. 1263, IV. non. Junij (2. Junij), praesentibus etc. Leuzmanno milite de Ortenburch.

im Jahre 1276 gegen ihn zu Felde zog, führte ihm Graf Friedrich vieles Kriegsvolk zu, und sein Sohn Albrecht, wahrscheinlich der Erstgeborne, brachte allein dem Kaiser anderthalb hundert Reiter.[1]) Nach des Feldzuges glücklicher Beendigung scheint Rudolph dem Grafen Mainhard IV. von Görz und Tyrol und dem Grafen Friedrich die besondere Obhut über das Land Krain anvertrauet zu haben, denn er empfahl diesen beiden und den übrigen dort aufgestellten Amtleuten, den Bischof von Freisingen (es lebte damals noch Conrad II.) in allen seinen von Ottokar erlangten Rechten und Freiheiten zu schützen, und zwar allenthalben, wo es nur immer sey.[2]) Als Ottokar den kaum geschloßnen Frieden brach und in der denkwürdigen Schlacht auf dem Marchfelde im Monat August des Jahres 1278, von Milota von Diedicz, aus dem Hause Rosenberg, schändlich verrathen, Krone und Leben verlor, wurde daselbst von Friedrich und Albrecht für Habsburgs Ehre gefochten.[3])

Friedrich hatte verschiedne Streitigkeiten mit Erzbischof Conrad von Salzburg und mit dem Hochstift Bamberg, und mit letzterm besonders wegen mehrerer einst von Bischof Ekbert um zweihundert und zehn Pfund Wiener Pfenninge an Friedrich's Vater verpfändeten Güter bei St. Martin im Lungau. Er wurde mit ersterm durch die Bemühungen seines Schwagers, Albrecht's von Görz, ausgesöhnt, und kam mit dem Hochstift durch die Vermittlung mehrerer bambergischer Ministerialen, welche im Jahre 1282 einen Vertrag zu Stande brachten, wieder in Frieden.[4])

---

1) Hagen Chron. Austr. in Pez script. rer. Austr. I, 1089. Graf Fridreich von Ortenburg bracht auch vil Volkhs; Graff Albert von Ortenburg bracht wol anderthalb hundert Werlicher. Cum centis et quinquaginta equitibus sagt Ebendorfer a. a. O. II, 737. Derselbe läßt Friedrich cum multis comitibus Sueviae erscheinen, welches ein Versloß zu seyn scheint.

2) Urkunde in Meichelbeck histor. Frising. a. a. O. II, 80, dat. Wienne, II. non. Febr. (4) regni nostri, ao. IV. (1277.)

3) Gallisches Manuscript.

4) A. a. O.

Als Emicho, Graf von Moosburg, als Bischof über den Freisinger Sprengel gebot, nahm Friedrich im Jahre 1286 mit ihm eine Theilung der Nachkommen aus Ehen beiderseitiger Dienstleute vor.[1] Friedrich bewies sich mehr dem Frieden als dem Kriege geneigt, denn bei den zahlreichen Fehden dieser Zeit und besonders in den blutigen Kämpfen des Hauses Oesterreich mit dem Erzstifte Salzburg, wird des Grafen Name nie als Theilnehmer, wohl aber als Vermittler genannt. Als Herzog Albrecht von Oesterreich und Erzbischof Rudolph, aus dem Hause Hoheneck, nach langer Uneinigkeit wegen der Stadt Rastadt, des Schutzrechtes über Berchtolsgaden und das Kloster Nonnenberg, und wegen anderer Punkte, zu einer Aussöhnung sich bereitwillig zeigten, und die Herzoge von Bayern, und die Bischöfe von Freisingen, Passau, Sekau, Regensburg und Chiemsee zu Schiedsrichtern von beiden Theilen ernannt wurden, fügten sie dieser Zahl auch die Grafen Ulrich von Haimburg und Friedrich von Ortenburg bei.[2] Aber weder der Tag zu Wels, weil hier die Herzoge von Bayern ausgeblieben waren, noch der Tag zu Linz im Jahre 1290, wo der Abt von Admont neue Zwietracht säete und den alten Groll wieder aufregte, konnte von glücklichen Folgen seyn. Die Nachwehen davon empfanden bald darauf die Steyermark und besonders Friedrich's Verwandte, Friedrich von Stubenberg und Ulrich von Haimburg, welche ihre Rettung bloß ihm verdankten.

Obgleich nämlich Erzbischof Rudolph bald nach dem Linzer Tag, im Monat August des obigen Jahres, starb, so gieng doch der Streit mit Oesterreich mit ihm nicht auch zu

---

1) Urkunde in Meichelbeck histor. Frising. Urkundenbuch T. II, 123. act. s. h. in villa Droesik ao. 1286.

2) Ottokar's von Horneck Reimchronik bei Pez script. rer. Austr. III, 516:

sy erwelten auch zu den
hoher grafen zwen
und von Haimburg Graf Ulreich
und von Ortenburg Graf Friedreich.

Vergl. Hansiz Germ. sacra II, 408 u. 409.

Grabe, ſondern erbte fort auf ſeinen Nachfolger, Conrad IV., aus dem Geſchlecht von Praitenfurt und Fonſtorf. Wenn Steyermark ſeiner Lage nach ohnehin ſchon den Kriegsſchauplatz zwiſchen beiden Fürſten abgeben mußte, und deßhalb große Urſache hatte, mißvergnügt zu ſeyn, ſo wurde dieſes noch mehr der Fall, als Herzog Albrecht, ſey es aus hartnäckiger Gemüthsart oder aus wohl überdachtem Plane, ſich weigerte, des Landes alte Privilegien zu beſtätigen. Es erhoben ſich zuerſt gegen ihn Ulrich von Pfannenberg, Friedrich von Stubenberg und Hartnid von Wildon, und kündigten ihm nicht bloß allen Gehorſam auf, ſondern boten ſelbſt den Herzogshut dem Grafen Ulrich von Haimburg Namens ſeiner Gattin, der von König Ottokar unfürſtlich behandelten Herzogin Agnes, an. Faſt der ganze Adel des Landes ſchloß ſich an ſie an, und rief nicht bloß den gegen Albrecht feindſelig geſinnten Erzbiſchof Conrad zu Hülfe, ſondern ſuchte auch Herzog Otto von Nieder-Bayern zu gewinnen, und bat ihn, an dieſem Kriege Theil zu nehmen und mit einem Heere nach Steyerland zu kommen. Der Kampf brach los, wurde aber unglücklich geführt, denn bald gerieth Friedrich's Neffe, der von Stubenberg, nach hartnäckiger Gegenwehr bei dem Dorfe Chrauwat in des öſterreichiſchen Feldhauptmanns Albert von Landenberg Gewalt, und ſowohl letzterer als der Truchſeß von Emerberg zogen hierauf nach Kärnthen über den Berg Dietſch, und verheerten mit Raub und Brand alle Haimburgiſchen Beſitzungen außer dem Sennthal. Als ſie auch in dieſes dringen wollten, erſchien Graf Friedrich als Retter, denn er begehrte mit den Führern zu ſprechen und bat ſie, alle weitere Feindſeligkeiten einzuſtellen, bis er mit dem Herzoge ſich beſprochen habe. Er zog ſogleich von dannen zu Albrecht, bat ihn dringend für den Grafen von Haimburg um Gnade, und erhielt ſie durch Vermittlung der Herzogin Eliſabeth, Tochter Herzogs Mainhard IV. von Kärnthen, aus dem Geſchlechte der Grafen von Görz; aber des Hauſes Macht war gebrochen und ſein Reichthum erſchöpft; während Ulrich zu Neuſtadt verweilen mußte, ſtarb ſein

Digitized by Google

edles Weib daheim in Noth.[1]) Als Friedrich von Stubenberg in seinem Gefängnisse vernahm, daß der Graf von Haimburg wieder seiner völligen Freiheit genieße, sandte er zu seinem Oheim, der ohne Zweifel sein Unternehmen hoch mißbilligt hatte, und bat um Verwendung. Sie fand Statt, und Herzog Albrecht, zu menschlich, um nach Blut zu dürsten, ließ sich bloß 4000 Mark von ihm als Bürgschaft künftiger friedlicher Gesinnungen erlegen, und entließ ihn der Haft.[2])

Graf Friedrich's Ehe mit Gräfin Adelheid von Görz war gesegnet an Söhnen. Er erzeugte mit ihr Albrecht, Otto III., Mainhard und Rudolph.

---

3. Die Grafen Albrecht I., Otto III., erwählter Patriarch von Aquileja; Mainhard I., Aidam des Churfürsten Adolph von der Pfalz; Theilnahme am aquilejischen und kärnthnischen Krieg. Albrecht II., des vorigen Sohn, Bischof von Trient.

Jahr 1301—1361.

Als Otto, Herzog von Nieder-Bayern und König von Ungarn, im Jahr 1312 starb, und bei der Minderjährigkeit sowohl dessen eignen Sohnes als seines Bruders Kinder ein blutiger Kampf zwischen den Herzogen von Bayern und jenen von Oesterreich sich wegen der Vormundschaft erhob, verpflichtete sich Graf Alram aus der bayerischen Linie dem Pfalzgrafen Rudolph zu Diensten, und Graf Albrecht I., welcher in dem Bestallungsbriefe als Zeuge erscheint, erhielt, so wie Ersterer, vom Pfalzgrafen den Titel Oheim.[3]) Nachdem Herzog Ludwig von Bayern auf den Feldern von Müldorf in ritterlichem Kampfe Deutschlands und Italiens Kronen sich erfochten hatte, schloßen sich die Ortenburge, obgleich sie Ludwig's Gegenkönig, Fried-

---

1) Ebendorfer von Haselbach Chron. Austr. bei Pez script. rer. Austr. II, 774 u. 775: sed non longe ipsius uxore in paupertate defuncta, idem comes etc.

2) A. a. O. und Hansiz Germ. sacr. II, 428—434.

3) Gallisches Manuscript und Hund ao. 1313.

rich dem Schönen von Oesterreich, in seiner Eigenschaft als Herzog innig ergeben blieben, enge an den Kaiser an. Sowohl Albrecht als sein Bruder Mainhard begleiteten ihn im Jahre 1323 zur Krönung nach Rom. Große Geldsummen mögen auf diesen Zug verwendet worden seyn, denn Albrecht stellte dort mehrere Schuld-Urkunden aus, und setzte in einer derselben den Ritter Heinrich von Welsberg als Bürgen gegen den ehrbaren Knecht Heinrich den Juden, der ihm eine Summe Geldes vorschoß.[1]) Aus Italien im folgenden Jahre heimgekehrt, verpflichtete sich Graf Albrecht gegen Friedrich den Schönen und dessen Bruder Herzog Albrecht, auf Erfordern ihnen gegen den König von Ungarn und jenen von Böhmen Beistand zu leisten, und dagegen verhießen ihm beide, allen Schaden, den er nehmen würde, zu ersetzen; sie nannten ihn gleichfalls ihren Oheim.[2]) Als im zweiten Jahre darauf zwischen König Johannes von Böhmen und dem verbündeten Oesterreich und Ungarn der Krieg ausbrach, säumte Graf Albrecht nicht, auf dem Kampfplatze zu erscheinen. Er war bei dem Sturme der Stadt Laa, in welcher Johann und Heinrich von Lippa nebst einer großen Zahl böhmischen Adels gefangen genommen wurde, und empfieng dabei an Leuten und Rüstung großen Schaden, wofür ihm im Jahr 1332 die Herzoge Albrecht und Otto von Oesterreich 600 Mark Silbers als Schadenersatz verschrieben.[3]) Gleichsam sein Herz und seines Lebens Thätigkeit zwischen den Häusern Wittelsbach und Habsburg theilend, zog er in genanntem Jahre mit seinen kampflustigen Schaaren zu neuem Streit; er eilte in die Lombardei, um dort Kaisers Ludwig Feinde zu bekämpfen.[4]) Er starb unvermählt.

---

1) Urkunden-Auszug im Gallischen Manuscript. An Suntag vor dem Liechtmeßtag (31. Jan.) ao. 1328.

2) Urkunde im Reichsarchive d. d. Wienn an freytag vor dem Palmtag (14. April) ao. 1329. Friedrich bedient sich des Königstitels; an der Urkunde hängt sein Majestäts-Siegel und Herzogs Albrecht Reitersiegel.

3) Urkunde in Hund's Stammb. II, 19 d. d. Wienn an Sonntag Reminiscere (15. März) ao. 1382.

4) Hund's Stammb. a. a. O.

Sein Bruder Graf Otto III. war in seinen jüngern Jahren zum geistlichen Stande bestimmt, aber er sollte auf dieser Bahn sein Glück nicht finden, denn als im Jahr 1301 Peter Gerra, Patriarch von Aquileja, starb, wählte ihn zwar ein Theil des Capitels, nämlich der Bischof Jakob von Concordia, der Erzdiakon Gylo von Villalta und Ulrich von Glemona, zum Nachfolger des Verblichenen, aber der größere Theil gab einem Neffen des schon früher verstorbenen Patriarchen Raimund, dem Pagano de la Turre seine Stimme.[1]) Demungeachtet, da die Wahl getheilt war, konnte letzterer nicht als Patriarch ausgerufen werden, sondern sie wurde an den heiligen Stuhl gebracht und Vido von Villalta unterdessen zum Vizedom gewählt. Dieser, ein Mann von herrschsüchtigem Charakter, begann Neuerungen in der innern Verwaltung der Städte und Gemeinden vorzunehmen, und erbitterte dadurch den größten Theil derselben in so hohem Grade, daß sie zu den Waffen griffen und den Grafen Otto in das Land riefen. Er kam, und wechselseitig wurde nun das Patriarchat verwüstet, bis Papst Bonifaz VIII. beide Wahlen verwarf und dafür den Bischof von Padua, Ottoboni de Razzis, zum Patriarchen ernannte.[2])

Graf Otto erwarb sich gleichfalls Verdienste um das Haus Habsburg; er ward Landeshauptmann zu Krain und in der slavonischen Mark.[3]) Angeblich war er mit Sophie, Tochter Burkart's VI., Burggrafen von Magdeburg und edlen Herrn zu Querfurt, vermählt;[4]) allein da Sophie schon im Jahre 1261 lebte, Otto aber noch im Jahre 1361 urkundlich erscheint, so gehört diese Vermählung unter die offenbaren Unmöglichkeiten. Ohne Zweifel gieng schon vor Jahrhunderten ein Irrthum in der Ausscheidung ähnlicher Namen vor, denn Magdeburg hieß in der alten Spra-

1) Juliani Chronicon im Anhang bei de Rubeis, p. 29.

2) de Rubeis Mon. Aquilej. II, 808 u. 810.

3) Ludwig reliquiae manuscriptorum omnis aevi diplomatum II, 294, d. d. Wienn 1359: Graf Ott von Ortenburg, unser Hauptmann zu Krain und auf der March, und Graf Rudolph, sein Bruder.

4) Hund bayer. Stammb. II, 20, und Hübner's geneal. Tab. T. II, Tab. 335.

che Maidenburg und Maidburg, dieſes Namens aber blühte in Oeſterreich und Böhmen zu Otto's Zeitalter nicht bloß ein anſehnliches Geſchlecht, welches urſprünglich vielleicht aus Ober-Kärnthen von der verfallenen Burg Maidburg, gelegen am Maidenbach, welcher ſich in die Geyl ergießt, entſproſſen und benannt ſeyn mochte, ſondern es lebte damals auch ſogar ein Burkart, der den Titel eines Burggrafen von Maidenburg und Grafen von Hardeck führte. In einer Urkunde Herzogs Rudolph von Oeſterreich für die Stadt Schärding vom Jahre 1364 erſcheint er bloß noch als Graf mit ſeinem Vetter, dem Grafen Johannes von Maidburg;[1]) im Jahre 1367 tritt er jedoch als Hofrichter Kaiſers Carl IV. auf und führt obigen Titel.[2]) Ohne Zweifel gieng hier eine Verwechslung vor.

Durch das Görziſche Haus war Graf Otto mit dem Hauſe Habsburg nahe verwandt, und deßhalb nennt wohl Herzog Rudolph von Oeſterreich in drei verſchiednen Urkunden vom Jahre 1360, gegeben zu Grätz und Cilly, nicht bloß den Pfalzgrafen Albrecht von Kärnthen, und deſſen Brüder Mainhard und Heinrich, ſondern auch den Grafen Otto, ſeinen Oheim.[3]) Er erzeugte mit ſeiner Gemahlin angeblich drei Söhne, Rudolph, Emicho und Heinrich, und zwei Töchter, Catharina, Hausfrau des Grafen Ulrich von Saneck, und Anna, vermählt mit Dionyſius, Grafen von Crupp, aus dem Hauſe der Frangipani in Croatien,[4]) aber wahrſcheinlich war auch ein im Jahr 1345 erſcheinender Graf Ulrich von Ortenburg ſein

1) Oefele script. r. Boic. — specimen diplom. Boj. II, 189.

2) Hund. Metrop. Salisb. I, 270 u. 271.

3) Duellius hist. ord. Teutonici p. 22. d. d. Grez in die S. Schol. Virg. ao. 1360; ferner in Froelich diplom. sac. duc. Styriae II, 35—36 u. 148—150. d. d. Grez in die S. Blasii und dat. Cyliae fer. tertia proxima ante dominicam, qua cantatur: Domine ne longe, ao. 1360. Item nobiles viri, avunculi nostri dilecti, Albertus pal. com. Karinthiae, Mainhardus et Hainricus comites de Goricia, nec non Comes Otto de Ortenburch.

4) Hund bayer. Stammb. II, 20.

Sohn, welcher sich dem geistlichen Stande gewidmet hatte und die Pfarrei St. Peter zu Castelrut in die Hände des Bischofs Matthäus von Brixen aufgab. Da er selbst zu genannter Epoche noch keines Insiegels sich bediente, so fertigte er die Entsagungsurkunde unter dem Siegel des Abtes Volkmar von Ossiach in Gegenwart seiner nicht näher bezeichneten Brüder.[1])

Als Vater mehrerer Kinder sann Graf Otto darauf, deren Erbtheil zu mehren. Durch Lehenverband erlangte er im Jahr 1311 einen Theil der Veste Hohenburg vom Erzstifte Salzburg, erhielt 1324 von eben demselben eine Entschädigungssumme wegen erlittenen Verlustes im Bayerisch-Oesterreichischen Kriege, und erwarb von dem Grafen Jakob von Altenburg und Reutenberg in Krain mit Bewilligung dessen Brüder Ortolph und Berthold im Jahr 1350 das Schloß Altenburg.[2]) Von Otto's Söhnen führte Rudolph den Namen eines Herrn von Billichgrätz, gelegen im Lande Krain; Emicho wurde Domherr zu Freisingen, und von Heinrich's III. Schicksalen ist weiter nichts bekannt, als daß er sich mit Katharina, Tochter eines Friaulischen Herrn von Communio, im Jahr 1340 vermählt und einen Sohn, Heinrich IV., erzeugt haben soll, welcher ohne Nachkommen starb.[3])

Ein bisher unbekannter Bruder der Grafen Otto, Albrecht und Mainhard war Rudolph; er trat im Jahr 1360 mit ersterm in einer österreichischen Urkunde als Zeuge auf.[4])

Des ortenburgischen Hauses Besitzungen in Krain veranlaßten, daß Graf Mainhard I., als Patriarch Peter Gerra noch lebte, im Jahr 1300 in Aquileja's Händel ver-

---

1) Urkunde im Reichsarchiv d. d. 1345, in commemoratione omnium animarum. „Quia proprio adhuc caremus sigillo."

2) Gallisches Manuscript. Graf Otto erscheint noch in verschiednen Urkunden von den Jahren 1340, 1349 und 1361.

3) A. a. O. und Hund a. a. O. II, 20 u. 21.

4) Siehe Seite 265 Note 3.

wickelt wurde. Der Patriarch gerieth nämlich wegen des Ortes Sacili mit Gerhard von Camino in eine blutige Fehde, und rief, da diesem sein Gegner, Graf Heinrich von Görz, und fast der gesammte Adel beistand, er selbst aber nur an den Städten eine Stütze fand, den Grafen Mainhard zu Hülfe. Obgleich Letzterer durch den Grafen Heinrich II. von Görz mit dem Hause Camino selbst verwandt war, denn dieser hatte Beatrix von Camino zur Gemahlin, so säumte er dennoch nicht, die Partei des Patriarchen und der Städte zu ergreifen. Er kam, belagerte Villalta die Veste am Tage Matthäus des Apostels und fügte dem Feinde großen Schaden zu. Graf Heinrich von Görz, als er seines Vetters Eifer gewahrte, hielt es für gerathener, sich der Fehde zu entschlagen und des Friedens Vermittler zu werden.[1] Im Jahre 1302 trat Mainhard zu Grätz in einer Urkunde des Kämmerers von Steyer, Otto's von Lichtenstein, zu Gunsten des Karthäuser-Klosters Seiz als Zeuge auf.[2] So wie alle seine Nachbaren, säumte auch Mainhard nicht, eine treffliche Gelegenheit, sich zu vergrößern, gehörig zu benützen. Als nämlich Herzog Heinrich von Kärnthen an die Stelle des verstorbnen Rudolph's im Jahr 1307 zum König von Böhmen gewählt wurde, empfand König Albrecht wegen Uebergehung seines Hauses den tiefsten Unwillen, und forderte alle Nachbarn auf, in Kärnthen und Krain einzufallen. Den Grafen Heinrich von Görz und Mainhard von Ortenburg wurde von ihm verheißen, und darüber ihnen selbst eine Handfeste ausgestellt, daß sie alle in Krain gemachte Eroberungen als Unterpfand für die Kriegskosten in Händen behalten sollten.[3] Während Erzbischof Conrad von Salzburg mit dem Gra-

1) Juliani Chronicon im Anhang bei de Rubeis Mon. Aquilej. p. 29.

2) Froelich diplom. sacr. duc. Styriae II, 94—96.

3) Ottokar von Horneck bei Pez script. rer. Austr. III, 795:

dy sein der Ebunig bet gepeten,
das warn dy Grafen durch
von Gorcz und Ortenburch,
Hainreich und Mainhard ꝛc.

fen Friedrich von Haimburg und Ulrich von Wallsee die Stadt St. Veit nahm, die Burg Rabenstein belagerte, und deren Uebergabe durch Bestechung des Befehlshabers Conrad von Schrankpaum mittelst 200 Mark Silbers bewirkte, sodann Volkenmarkt und Klagenfurt stürmte, nahm Heinrich von Görz die Veste Weichselberg in Krain, Graf Mainhard von Ortenburg aber die Schlösser und Orte Valkenstein und Krainburg, welches letztere bereits ein Jahrhundert früher als ortenburgisches Eigenthum erscheint; keiner von ihnen versäumte, dem Herzog den größtmöglichsten Abbruch zu thun.[1]) Den Erzbischof ausgenommen, wurde dieser Krieg von lauter nahe verwandten Häusern mit und gegen einander geführt; das politische Interesse galt bei allen großen und kleinen Landbesitzern zu allen Zeiten als erstes und mächtigstes Gebot, und ließ immer alles Uebrige vergessen. Graf Mainhard zog im Jahr 1314 mit Herzog Friedrich von Oesterreich, als derselbe zum König gewählt ward, zur Krönung nach Frankfurt,[2]) und begleitete eben so Ludwig den Bayer zur Kaiserkrönung nach Rom, woselbst er als Zeuge in einer Urkunde desselben für das Kloster Fürstenfeld auftrat.[3])

In nahe Verbindung trat Mainhard mit dem Hause der Pfalzgrafen bei Rhein, denn er hatte das Glück, die Hand einer Tochter des im Jahre 1328 verstorbnen Churfürsten Adolph von der Pfalz zu erwerben.[4]) Ihr Name

---

1) A. a. Ort:

do twang mit seiner macht
Graf Meynhart von Ortemburch
Valkenstain und Chraynburg;
und alles, daz sy mer
ze schaden und ze Uner
mochten getun mit Gever
Haynreichen dem Chärner
an der march und in Krayn,
des ward vermiten klayn.

2) Hund Stammb. II, 21 meldet dieses irrig von Mainhard II.

3) Mon. Boic. IX, 158. dat. Rome apud sanctum Petrum, XV. die mensis May, ind. XI. ao. 1328.

4) Paraeus hist. Palatina lib. IV, p. 165, und Finsterwald's erläuterte Germania princeps p. 800.

blieb unbekannt, und es herrschte wahrscheinlich schon aus diesem Grunde lange eine große Ungewißheit, ob sie Adolph's oder eines spätern Churfürsten Tochter gewesen sey. Für erstere entschieden aber die pfälzischen Geschichtschreiber. Mainhard erzeugte mit seiner Gemahlin drei Söhne, Mainhard II., Albrecht II. und Hermann, und vier Töchter, von welchen Katharina den Schleier wählte und Nonne zu Millestadt (Mülstadt) wurde; Anna mit dem kärthnischen Marschall Paul von Auffenstein sich vermählte, Agnes mit Eberhard von Wallsee und Clara mit Heinrich von Neuhaus in Böhmen sich ehelich verband. [1])

Graf Albrecht II., den geistlichen Stand wählend und vom Geschick in dieser Laufbahn begünstigt, wurde Bischof von Trient. Von ihm wird gemeldet, er habe die Abtei Millestadt von Grund aus aufgebauet, und mit Beistimmung eines Vetters Friedrich im Jahr 1377 die Kapelle im obern Schlosse Ortenburg an der Drau gestiftet, welcher Vetter wohl niemand als sein Neffe Friedrich III. seyn kann. [2])

---

4. Graf Hermann III., beerbt von den Herrn von Neuhaus; Mainhard II., Erwerber der Grafschaft Sternberg; dessen Enkel Friedrich III.; Erbvertrag mit dem Hause Cilly.

Jahr 1361—1388.

Graf Hermann III., Albrecht's Bruder und Gemahl der Gräfin Adelheid von Schaumburg, erscheint im Jahre 1331 in der Fehde Conrad's von Auffenstein und Friedrich's von Sanek zum erstenmal; es handelte sich um die Stadt Cilly, welche ersterer als Unterpfand aus der Haimburger Erbschaft im Besitz hatte. Graf Hermann befand sich auf des von Auffenstein Seite, so wie Ulrich von Wallsee des letztern Sache verfocht. Zu Grätz wurde noch in demselben Jahre am Freitag vor St. Michael (27sten

---

1) Hund Stammb. II, 19, und Gallisches Manuscript.

2) A. a. O. II, 20.

Sept.) Friede geschlossen.[1]) Hermann setzte, da er völlig kinderlos war, mit Uebergehung seines Bruders Mainhard und seiner übrigen Geschwister, seine Schwester Clara, Gemahlin Heinrich's von Neuhaus, zur Erbin ein. Selbst mehrere Lehen, welche er vom Patriarchat Aquileja besaß, giengen mit Bewilligung des Patriarchen Nicolaus auf dieses fremde Haus über, und da Hermann im Jahre 1351 bereits verstorben war, so wurden die Herren von Neuhaus zu Prag damit belehnt.[2])

Graf Mainhard II. war der Erwerber der kärnthnischen Grafschaft Sternberg. Er erkaufte sie vom Grafen Walter von Sternberg, welches ein von dem böhmischen völlig verschiedenes Haus war.[3]) Mit Pelagia, aus dem gräflichen Hause Zanfredini, erzeugte er einen einzigen Sohn, Otto IV., welcher sich mit Anna, Tochter Friedrich's von Cilly, Schwester der Grafen Hermann und Ulrich, vermählte.[4]) Mehrfältig erscheint Graf Otto als Zeuge in Urkunden der Herzoge Rudolph, Albrecht und Leopold von Oesterreich, ausgefertigt zu Wien im Jahr 1365, nämlich sowohl in der Stiftungsurkunde der Universität zu Wien vom zwölften März, als jener der Propstei St. Stephan, und in einem Bestätigungsdokumente der Freiheiten des Klosters Marienzell.[5])

Er erzeugte mit seiner Gemahlin zwei Söhne, Otto V., welcher jedoch schon als Jüngling starb, und Friedrich III., so wie eine Tochter, mit Namen Adelheid, welche dem Grafen Ulrich von Cilly, ihrem Oheim, ihre Hand reichte. Vor dem Jahr 1377 war Graf Otto IV. schon todt, denn

---

1) Aquilin Jul. Caes. Annales Styr. I, 924.

2) Hund Stammb. II, 20.

3) A. a. O. II, 21. Hund schwankt zwischen Mainhard I. und Mainhard II.

4) Aquilin. Jul. Caes. Annal. Styr. I, 925 ex repertorio Austriaco: Otto comes de Ortenburg et vidua ejus Anna Cilejensis et filius eorum Fridericus de Ortenburch. Hübner nennt sie irrig eine Herrin von Waldsee; Hund gab ihr Geschlecht nicht an.

5) Steyerer Commentarii pro histor. Alberti Archiducis II, 408. 427. 519.

in genanntem Jahre gieng sein Sohn Friedrich mit drei Grafen von Cilly, nämlich mit Hermann I. und II. und Wilhelm, Sohn seiner Schwester Adelheid, welche nach Preussen in den Krieg zogen, einen wechselseitigen Erbvertrag ein.[1]) Zum Heil seiner Seele stiftete Anna mit Zuziehung ihres Sohnes im Jahr 1388 drei Messen in der Kirche zu Spital, welche des Verstorbnen Großvater und dessen Brüder einst gegründet hatten.[2])

---

5. Friedrich III., Gemahl der Herzogin Margaretha von Teck; verhilft seinem Schwager, Herzog Ludwig, zum Patriarchat Aquileja; königl. Statthalter in Friaul und Reichs-Vikar in Ober-Italien. Stirbt, muthmaßlich von seiner Gemahlin vergiftet.

Jahr 1389—1421.

Graf Friedrich verband sich mit der Tochter eines auswärtigen hoch angesehenen Hauses, nämlich mit Margaretha, Herzogin von Teck, Tochter Herzogs Friedrich und der Gräfin Anna von Helfenstein,[3]) und durch diese Verbindung wurde Margarethens Bruder, Herzog Ludwig, Patriarch von Aquileja. Einzig und allein seinem Schwager verdankte derselbe diese Würde, weil Friedrich, wie so mancher seiner Vorfahren, in Aquileja's blutige Händel verwickelt wurde, und, durch die Umstände begünstigt, eine nicht unbedeutende Rolle in Ober-Italien zu spielen berufen war.

Es

---

1) Aquilin Jul. Caes. Annal. Styr. a. a. O. — Gallisches Manuscript.

2) Hund a. a. O. p. 21 u. 18. Unter dem Jahr 1386 den 9ten März geschieht in Johannes Müller Schweizerischer Geschichte Bd. VI. S. 49, dem Fuggerischen Ehrenspiegel folgend, eines Ulrich von Ortenburg Erwähnung, welcher in der Schlacht von Sempach die Fahne von Tyrol trug und erschlagen wurde, aber zu dieser Zeit kommt weder in der kärnthnischen noch bayerischen Linie ein Graf Ulrich vor, außer es müßte derselbe seyn, dessen oben Erwähnung geschah, der jedoch damals geistlichen Standes war.

3) Chronicon Burcardi Zengg, Memmingani senatoris (er war zu jener Zeit selbst in Krain) in Oefele script. rer. Boic. I, 247, und Hund a. a. O. p. 21.

Es gebot nämlich im Jahre 1408 Antonio de Portu-Gruaro über Aquileja's weitausgedehntes Gebiet als höchstes Oberhaupt. Die Bürger der Stadt Friaul, mit ihm in Streit befangen wegen einer Burg, die sie ungerechter Weise als Pfandschaft ansprachen, belangten ihn beim Papste Gregor XII., welcher an Benedikt XIII. einen Gegner hatte. Gregor säumte nicht, den Patriarchen vor den heiligen Stuhl zu laden, und als er nicht erschien, ihn seiner Würde zu entsetzen und seine Unterthanen des Gehorsams zu entbinden. Hatte Gregor gehofft, den Bedrängten von den Seinigen nun völlig verlassen zu sehen, so hatte er sich sehr getäuscht, denn die Bewohner von Udine erklärten sich für Antonio, ergriffen öffentlich ohne Scheu seine Partei, und der Bürgerkrieg brach los. Gregor, darauf sinnend, den Aquilejern einen Patriarchen zu geben, der, wenn auch nicht durch eignen Landbesitz, doch durch Hülfe mächtiger Freunde und Verwandten sie in den gehörigen Schranken der Unterwürfigkeit und des Gehorsams zu halten vermöge, wandte seinen Blick auf Friedrich's Schwager, Herzog Ludwig von Teck. Als das Cardinals-Collegium von Gregor's Planen Kunde erhielt, warnte es den Herzog, die angebotene Würde anzunehmen, da jener weder Fug noch Macht gehabt habe, den Antonio abzusetzen, und gab ihm ferner zu verstehen, daß es vielmehr sein Mitwirken erwarte, um die Spaltung der Kirche zu beseitigen und die schmerzlich vermißte Einigkeit wieder herzustellen. Es ersuchte ihn schließlich, seinen erlauchten Verwandten, den Grafen von Ortenburg, davon in Kenntniß zu setzen.[1])

Als Gregor seine Absicht auf solche Weise vereitelt sah, ernannte er einen neuen Patriarchen in der Person eines edlen Venetianers, des Antonio de Ponte, aber dadurch wurde die Lage der Dinge nur um so verwirrter, denn die Bewohner von Udine bewiesen sich eben so anhänglich an die Person ihres alten Gebieters, als feind-

1) Urkunde bei de Rubeis Monum. Aquilej. II, p. 1001—1003: Illustrem comitem de Ortenburg, cognatum tuum.

lich gegen den neuen, und so lange diese damals mächtige Stadt nicht gewonnen wurde, war die Herstellung der Ruhe unmöglich. Deutschlands König, Ruprecht von der Pfalz, von Papst Gregor gebeten, glaubte das Seinige zur Beschwichtigung dieser Unruhen beitragen zu müssen, und erließ von Heidelberg aus ein eignes Schreiben an die Stadt, worin er sie zum Frieden ermahnte und eine eigne Gesandtschaft zu schicken versprach.[1]) Kaum war dieses geschehen, so begann Galeazi von Mailand, welchen Ruprecht's Vorgänger, Wenzel von Böhmen, zum Herzog ernannt hatte, dem Beginnen des erstern entgegen zu wirken, und zwar nicht so fast, um Papsts Gregor Partei zu begünstigen, als um zu verhindern, daß der ihm abgeneigte Ruprecht in Italien größern Einfluß gewinne. Auf sein Anstiften trat deßhalb der in Deutschland längst vergeßne König Wenzel im Jahre 1409 in Italien noch einmal auf, und ernannte bis zur Vereinigung der streitenden Theile rücksichtlich der Patriarchen-Wahl den Grafen Friedrich von Ortenburg zum Statthalter von Friaul. Friedrich rief sogleich seine Lehenleute auf, warb Kriegsvolk an und zog mit ansehnlicher Macht die Ufer des Lisonzo hinab. Bald pflanzte er das Reichs-Banner auf die Wälle der Stadt Friaul, und binnen kurzer Zeit wehte es auch von den Mauern der Vesten Monfalcone, Carnea, Tulmentio, Glemona, Spilimbergho, Valvasono, Brunera, Purcilio und Marano, und auch Fiume öffnete den Ortenburgern die Thore.

Unterdessen hatte Papst Gregor nach Benedikt's Tod einen neuen Gegner in Peter von Candia erhalten, welcher als Alexander V. auftrat. Dieser begünstigte natürlicher Weise den entsetzten Portu-Gruaro, ergriff aber das allerseltsamste Mittel, ihn zu unterstützen. Weil König Ruprecht seinem Gegner günstig war, so erkannte Alexander ihn auch nicht als Reichsoberhaupt an, sondern wandte sich im Jahre 1410 an Wenzel, und ersuchte ihn als

1) Urkunde a. a. O. II, 1009—1010.

rechtmäßigen Kaiser mit den nachdrücklichsten Worten, den Grafen von Ortenburg zurückzuberufen, da das Patriarchat dem römischen Stuhle unmittelbar untergeben sey, der Graf aber das Land durch verschiedne Aufregungen, so wie durch Gewaltthätigkeiten und durch Verbreitung beunruhigender Gerüchte in Verwirrung und Unruhe stürze.[1]) An die Stadt Friaul richtete er gleichfalls ein Sendschreiben, worin er ihr bei Strafe des Interdikts befahl, allen Gehorsam dem Grafen von Ortenburg aufzukündigen und von allen mit ihm abgeschloßnen Verträgen oder Bündnissen jeder Art abzustehen, indem er sie von aller Verpflichtung lossprechе. Gegen Friedrich selbst aber das Interdikt zu schleudern, scheint er bei eigner noch schlecht befestigter Macht dennoch nicht gewagt zu haben; im Gegentheile nannte er ihn schriftlich seinen geliebten Sohn.[2])

Friedrich, durch dieses Benehmen gereizt, wirkte nunmehr beiden Patriarchen entgegen, und suchte eine neue Wahl zu veranlassen, diese aber nach Papsts Gregor früherer Absicht auf seinen Schwager, den Herzog Ludwig von Teck, zu lenken, und ehe noch zur Wahl selbst geschritten wurde, erklärten sich schon die Friauler, zuvor davon unterrichtet, zu dessen Gunsten. Antonio de Portu-Gruaro, Schlimmes ahnend, beklagte sich deßhalb in den bittersten Ausdrücken gegen König Wenzel über des Grafen von Ortenburg Ernennung zum Oberhaupte der aquilejischen Kirche und zum Statthalter von Friaul, als über eine bisher völlig unerhörte Sache.[3]) Auch er brachte, um Friedrich's Abberufung desto geschwinder zu bewirken, dessen angebliche Gewaltthätigkeiten und seine Absichten mit Herzog Ludwig in Anregung.[4]) Seine Bitte, den Grafen

1) Urkunde bei de Rubeis II, 1023—1025.

2) Urkunde a. a. O. II, 1025—1028: Dilectum filium, nobilem virum Federicum comitem de Ortenburck.

3) A. a. O. II, 1028. Nobilis D. Federicus comes in Ortemburg — rector et gubernator ipsius ecclesiae totiusque patriae Forojulii specialiter deputatus — quod est a saeculo inauditum.

4) A. a. O. II, 1029. Non venit dom. comes pacem componere sed gladium; ipsam inquietat continue et perturbat, scandala ponens et suscitans divisiones, cupiens me excludere.

abzuberufen, erfüllte Wenzel nicht, denn es mochte ihn im hohen Grade freuen, in Italien noch einen Statthalter zu besitzen, der mit mächtigem Arm sein Ansehen aufrecht erhielt, während in Deutschland kein Schild sich mehr für ihn erhob. Antonio wähnte daher am klügsten zu handeln, wenn er sich an Friedrich selbst wende und ihm begreiflich mache, wie ungerecht er gegen die Kirche handle. Sich der freundlichsten Worte bedienend, lud er ihn ein, die Veste Monfalcone ihm doch einzuantworten.[1]) Aber alles blieb ohne die gehoffte Wirkung, im Gegentheile floß vieles Blut, da die Bewohner von Udine das Ansehen des königlichen Statthalters nicht anerkennen wollten. Während so die Angelegenheiten des Patriarchats sich in verwirrtem Zustande befanden, starb König Ruprecht, und der auf ihn im Reiche folgende Sigmund von Luxemburg, König von Ungarn, bestätigte zu Ofen am 24sten Januar 1411 den Grafen Friedrich in seiner Würde als Reichsvikar in Ober-Italien, bis der römische Stuhl einen geeigneten Prälaten zum Patriarchen ernannt haben würde.[2]) Wenzel verschwand von nun an völlig.

Auf Sigmund's Ansehen sich stützend, kehrte Friedrich seine Waffen von Neuem gegen Antonio, und nahm ihm alle festen Plätze und Orte weg, welche er noch besetzt hielt. Um seine Partei völlig zu vernichten, gab der Krieg Königs Sigmund gegen die Republik Venedig eine erwünschte Gelegenheit an die Hand. Ein Heer von eilftausend Ungarn, größtentheils Reiterei, erschien im Friauler Gebiet und breitete Schrecken vor sich her. Udine, auf allen Widerstand verzichtend, unterwarf sich, öffnete seine Thore, und in Kurzem war das ganze Patriarchat unterworfen. Das gesammte Land schwur hierauf dem Grafen Friedrich, als Stell-

---

1) A. a. O. II, 1030 u. 1031. Magnitudo vestra — Vos quem omnipotens Deus prudentia et virtute insignivit — magnificentia vestra.

2) A. a. O. II, 1033.

vertreter des Königs, Gehorsam.[1]) Allmählig kamen nun des Landes Angelegenheiten wieder in Ordnung, und besonders dadurch, daß Papst Johannes XXIII. den Antonio de Portu-Gruaro zum Kardinal ernannte, und daß sich de Ponte in der Stille nach Rom zurückzog. Da der Patriarchen-Sitz von den Domherren nun als völlig erledigt angesehen wurde, so wählten sie sofort den Grafen Friedrich zum obersten Vizedom in Friaul.[2]) Am 6ten Juli 1412 schritt endlich das Capitel zur Patriarchen-Wahl, und ernannte nach Friedrich's Wunsch den Herzog Ludwig zu Aquileja's Oberhaupt. Von diesem Zeitpunkte an verschwindet Friedrich in dessen Geschichte; er hatte das Ziel, welches er sich gesteckt hatte, glücklich erreicht.

Mit Gütern reich gesegnet, in allen Unternehmungen glücklich, und von Deutschlands Kaiser geehrt und geachtet, fühlte sich Graf Friedrich dennoch sehr arm; er hatte keine Leibeserben. Zwar hatte ihm Margaretha einen Sohn geboren, aber im Jahr 1394 war er ihm bereits durch den Tod entrissen worden, und seines gelehrten Freundes Johannes von Faba trostreiche und weissagende Worte, daß er als ein Mann, der in des Lebens üppigster Blüthe stehe, noch zahlreiche Nachkommen zeugen würde, war nicht in Erfüllung gegangen.[3]) Dem Hause Cilly wurde mit jedem Jahre der künftige Besitz eines reichen Erbguts sicherer, und wenn Friedrich sich bemühte, die Zahl seiner Güter zu mehren, so geschah es nur für Fremde, denn seine Ag-

---

1) Juliani Chronicon im Anhang bei de Rubeis p. 18: Et similiter obedire D. Comiti de Ortemburch, tanquam vicario temporali D. regis Ungariae promiserunt.

2) de Rubeis Mon. Aquilej. II, 1036: Elegerunt magnificum et potentem Dominum Federicum comitem in Ortemburch in Vicedominum generalem in patria Forojulii.

3) Gallisches Manuscript. Schreiben d. d. 29. Martii ao. 1394: Animadvertite insuper, quod aetate simul cum castissima uxore florentes, in prole numerosa adhuc estis divino munere pervasuri. Dieses Schreiben ist übrigens sowohl durch die in ihm enthaltene Lebensweisheit, als durch seine Diktion ausgezeichnet; es ist abgedruckt in Köhlers Münzbelustigungen, Bd. IV, 108.

naten in Bayern hatte er bei Errichtung jenes Vertrages völlig vergessen.— Vom Patriarchat Aquileja waren durch ihn beträchtliche Besitzungen erworben worden, als die Schlösser und Flecken Dobrach, Podgoriach, Pola, Reifniz, Grafenwerd und Gottschach, und vom Hochstifte Bamberg kamen pfandweise an ihn die Gerichte Arnoldstein, Zimberg, Linde, St. Martin bei Villach, und die Veste Künburg. Gemäß oben erwähnten Erbvertrags bestanden Friedrich's sämmtliche Besitzungen aus den Grafschaften Ortenburg und Sternberg, den Märkten Spital, Kellerberg, Radmanstorf, Reifniz, Pola und Gottschach; den Burgen Sommereck, Hohenburg, Kellerberg, Steyerberg, Pregendt, Waldenberg, Nieder- und Ober-Stein, Orteneck, Reifniz, Zobelsberg, Grafenwerd, Pola, Altenbuch, Weinegg, der gebrochnen Veste Schwarzenstein, dem Burgstall Vahlenberg und dem halben Thurn, genannt das Igg; ferner in zwei Landgerichten bei dem Neumark, zwei andern bei der Geil, in der Vogtei über das Kloster Ossiach und die Gotteshäuser St. Peter bei Radmanstorf, St. Georg zu Goriach und St. Georg im Laaßthal, St. Peter in der Nackel und St. Andreas in der Motsneck. [1])

Der Zeitpunkt, wo der Name Ortenburg in Kärnthen und Krain erlöschen sollte, nahte heran, und er wurde, obgleich die Natur in ihrem gewöhnlichen Gange geschwinde genug eilt, durch Menschenhand beschleunigt. Wenn auch manche That, gräßlich ausgedacht und eben so vollführt, durch der Vergangenheit dichten Schleier dem Auge des Forschers entrückt wird (denn sicher ist manche Unthat geschehen und die Geschichte kennt sie nicht), so lebt doch leider manches Ereigniß als Sage unter dem Volke fort, und kann diese auch nicht als unumstößliche Gewißheit gelten, so ist sie doch oftmals zu inhaltschwer, um mit Schweigen übergangen zu werden. Das Haus der Ortenburge in Kärnthen, einer kräftigen Eiche gleichend, deren Gipfel noch im-

1) Gallisches Manuscript.

mer fröhlich grünt, deren Wurzel aber unversehens eine verrätherische Art verletzt, mußte, wie die Sage kündet, durch Gattenmord enden. Beim fröhlichen Mahle saß Graf Friedrich zu Wandelburg, da reichte ihm Margaretha die Hälfte eines Apfels, welchen sie mit einem auf einer Seite vergifteten Messer durchschnitten, zum Genusse dar und bereitete ihm ein hinterlistiges und schreckliches Ende. In der Schloßkapelle zu Ortenburg an der Drau, wo seine Reste ruhen,[1] standen an der Wand mit der Jahreszahl 1421 die Worte:

Berat, Herr Gott, berat
Fridrich Grav zu Ortenburg!

Das Haus Cilly ward Erbe. Erst zwischen den Jahren 1436 und 1438 fügte es seinem Stammnamen jenen eines Grafen von Ortenburg bei. In einer Urkunde für die Karthause zu Gyr, gelegen unweit der Gränzen von Kroatien und Krain, vom Jahre 1438, erscheint aus jenem Hause ein Friedrich als Graf von Cilly, von Ortenburg und Segoria, welchen Titeln Graf Ulrich im Jahre 1455 noch jene eines Bans von Dalmatien, Croatien und Slavonien beifügte.[2] Zwar thätiger als bei dem Erlöschen des herzoglichen Hauses waren diesesmal die Ortenburge in Bayern, denn sie sahen mit Schmerz das altväterliche Erbgut in fremder Hand, aber umsonst war ihr Bemühen, es wieder zu erlangen; ihre Klagen, sich durch ihres Agnaten Erbvertrag von der Nachfolge in einer Grafschaft, die ihren Namen führte, ausgeschlossen und letztern selbst von einem andern Stamme angenommen zu sehen, wurden bei Kaiser Friedrich vergeblich angebracht. Mit ruhigem, nicht zu trübendem Gleichmuth und trocknem Scherze versetzte das Reichsoberhaupt, auf die vielfach wechselnden ältern Namensaufzeichnungen des Hauses hindeutend: „Nun, Ihr seyd

---

1) Hund bayer. Stammb. II, 22. Dagegen meldet Valvasor in der Beschreibung von Kärnthen, p. 204, er ruhe in der Pfarrkirche zu Spital. — Aquilin Jul. Caes. Annales Styriae III, 403 nennt als Todestag den 29. März 1420.

2) Froelich diplom. sac. duc. Styriae II, 153, 155 und 156.

Grafen von Ortenberg, ſind dieſe Grafen von Ortenburg.“ [1]) Die Grafen von Cilly blieben im Beſitze der Grafſchaft und des Namens Ortenburg bis zum Untergang des Geſchlechtes, welcher bald erfolgte, denn Graf Ulrich ward als der letzte ſeines Stammes im Jahre 1456 in Ungarn erſchlagen. — Die ſämmtlichen Beſitzungen des Hauſes kamen hierauf an das Erzhaus Oeſterreich.

1) Köhler's Münzbelustigungen. Bd. IV, 108.

Des zweiten Buches
Dritter Abſchnitt.

Fortſetzung des gräflichen Hauſes in Bayern.

1. Die Aktiv- und Paſſiv-Lehensverhältniſſe des Hauſes. Notizen zum gerichtlichen Verfahren bei Lehenſtreitigkeiten. Sazenhofen und die Abtei Ebersberg. — Lehenvaſallen.

Beträchtlich waren die Beſitzungen, welche des Landes adelige Geſchlechter nach dem Brauche alter Zeit von den Ortenburgen zu Lehen trugen, denn eine tapfere Schaar treuer Kampfgenoſſen zu haben, war in den Zeiten, wo der Kaiſer die Reichsvaſallen nicht immer zu ſchützen vermochte, ſondern ſich dieſe ſelbſt helfen mußten, das erſte und nothwendigſte Erforderniß der Selbſterhaltung geweſen. Eben dieſe wechſelſeitige Hülfe und Unterſtützung in Tagen der Noth und Gefahr, ſo wie überhaupt beſſere Sicherung eines größern und getrennt liegenden Grundeigenthums hatten den Umſtand herbeigeführt, daß nicht nur der Schwächere vom Stärkern, und der Mächtige vom Mindermächtigen Güter zu Lehen genommen hatte, ſondern daß auch häufig mancher freie Güterbeſitzer ein bisheriges Allod in Lehen verwandelte, indem er die Oberlehenherrlichkeit einem angeſehenen Hauſe auftrug, und dagegen das Nutzeigenthum für ſich und ſeinen Stamm zurückempfieng. Dadurch wurde ein Hauptunterſchied aller Lehen, nämlich die Eintheilung in gegebene oder verliehene und in aufgetragene, begründet, und das ſcheinbar ſeltſame Verhältniß herbeigeführt, daß Grafen häufig Lehenleute von Grafen waren, und ſelbſt Fürſten ſich nicht ſcheuten, beſonders von Biſchöfen und geiſtlichen Corporationen ganze Landſtrecken mit Burgen

und Schlössern zu Lehen zu tragen, ohne daß sie ihrer Würde dadurch das Mindeste vergaben. Es war ein alter herkömmlicher und rechtsgültiger Grundsatz, daß ursprünglicher Rang und Stand durch Lehenverband weder leide noch verliere.

Wann und von welchem Gliede des ortenburgischen Geschlechtes jene Besitzungen zuerst verliehen wurden, liegt im Dunkeln, aber daß sie ursprünglich sehr bedeutend waren, geht daraus hervor, daß selbst im siebenzehnten Jahrhundert noch sehr beträchtliche Lehengüter sich vorfanden, obgleich deren damals schon viele durch die beständige Wanderung von Hand zu Hand in Vergessenheit gekommen, und von ihren Besitzern mit oder ohne Vorbedacht in freies Eigen verwandelt worden waren. Die beträchtlichsten Lehen lagen auf dem rechten Innufer der alten Steyermark zu, und schienen durch ihre Lage den Umfang des ortenburgischen Besitzstandes der Vorzeit gleichsam noch anzudeuten. Im Landgerichte Schärding waren die Veste Ort mit dazu gehöriger Hofmark und das Schloß Hoholting, im Gerichte Ried die Burgen Gunzing und Eizing, im Gerichte Mauerkirchen die Schlösser Kazenberg und Mühlheim ortenburgische Ritterlehen, so wie dießseits des Inn's Pänzing und Schernegg und jenseits der Donau im Hochstifte Passau die Burg Leoprechting, anderer unzähliger kleinerer Besitzungen und Grundstücke nicht zu gedenken, welche sämmtlich die Ortenburge als Reichslehen empfiengen und als Reichsafterlehen wieder vergaben. [1])

Dem gräflichen Lehenhofe stand ein eigener Lehenpropst vor, welcher die Rechte desselben wahrte, und die Lehenbriefe im Namen der Grafen unter deren Siegel fertigte. Entstanden Streitigkeiten über lehenbare Güter zwischen Vasallen, so wurden solche unter dem Vorsitze des Lehenpropstes oder eines gräflichen Richters, bisweilen auch unter der eigenen Leitung der Grafen selbst, öffentlich und unter freiem Himmel entschieden. Dann nahmen sie den

1) Ortenburgische Lehenregister.

Richterstab, der, weil er des Vorsitzers Ansehen und Macht bildlich darstellen sollte, der „gewaltige" hieß, in ihre Hand, leiteten das ganze Verfahren, und gaben auch den Spruchbrief in mehrfacher Ausfertigung nach der Zahl der streitenden Theile unter eigenem Siegel. So saßen Graf Ezelin II. und Alram IV. in eigener Person zweien Lehengerichten vor, welche wegen streitigen Grundbesitzes zwischen Städtern, Landbewohnern und Geistlichen von ihnen an gelegenen Orten im Lande gehalten wurden. [1]) Keine Vorrechte konnten vor dem persönlichen Erscheinen oder der Sendung eines Gewaltboten bei solchen Lehengerichten schützen; auch Priester mußten dort ihre Rechte und Ansprüche ausführen, da sie nach ortenburgischen und ohne Zweifel auch nach niederbayerischen Lehenrechten überhaupt ohne die sonst übliche Stellung eines Lehenträgers Lehen empfangen konnten, und dabei geloben mußten, allen Pflichten, welche jenes Verhältniß ihnen auferlege, genau nachzukommen. So belehnte Graf Georg III. einen Kaplan der Bruderschaft zu Ried, Diepold Chlöl mit allen Lehen, die dessen verstorbener Bruder, vordem Landrichter zu Schärding, vom Hause getragen hatte. [2])

War ein Urtheil von dem Lehengericht ergangen, so wurde es nicht sogleich rechtskräftig, wenn die Besitzung im herzoglichen Gebiete lag; denn hätte kein näheres Benehmen mit den Landesgerichten Statt gefunden, so wäre theils eine unausbleibliche Verwirrung aller Verhältnisse entstanden,

---

1) Urkunde im Reichsarchiv d. d. 1439 an ertag nach Petri und Pauly Apost. (30. Juny.) „Das wir als heut datum des briefs an unsern Lehenrechten gesessen sein als unsers Lehens recht ist und recht besezt haben mit erbergen biderb lauten hienach geschriben." — d. d. 1449 an Montag nach sandt Matheustag des heiligen zwelfpoten. (22. Sept.) „Als wir gesessen sein zu Vilshofen an ofner schranne mit gewaltigen stab an den Lehenrechten als ain Lehenherr." — (in Sachen des Pfarrers von Engelharzheim.)

2) d. d. 1467 am nachsten Pfinztag nach Sannd Erasmustag. (4. Juny.) „es sol auch der obgenannt herr Diewolt uns und unsern erben alles pflichtig gehorsam sein und thun, Sovil alls dann ein getrewer Leehenmann seinem Leehenherrn schuldig ist zethund."

theils hätte sich der Landesherr selbst seiner oberstrichterlichen Gewalt dadurch entäußert. Es war daher unumgänglich erforderlich, die ergangenen Sprüche bei den Land- oder Schrannengerichten durch deren Vorsitzer nicht bloß zur öffentlichen Kunde bringen, und durch Gerichtsbriefe unter des Richters Insiegel bestätigen zu lassen, [1]) sondern dieser mußte auch den gewinnenden Theil mittelst des Gerichtsstabes der ihm zuerkannten Sache gewältigen, welche als ein unbeweglicher Gegenstand ihm sodann an Ort und Stelle durch Amtleute auf sinnbildliche Weise übergeben wurde. [2]) Keine Berufung an ein höheres Lehengericht scheint übrigens von dem von geschwornen Mannen gefällten Urtheil Statt gefunden zu haben, als an den Kaiser selbst.

Erhoben sich Streitigkeiten zwischen Grundeigenthümern überhaupt um liegendes Gut, so trat oft der Fall ein, daß, wenn die Parteien vor der Landschranne auftraten, um dort ihre Rechte geltend zu machen, es sich fand, daß selbes nicht frei eigenes Habe, sondern Lehen sey. War auch schon ein Schrannengericht im Gange, um über den vorliegenden Fall zu sprechen, so hatte doch der Lehenherr die Befugniß, dasselbe zu hemmen, weil es sonst über einen Gegenstand geurtheilt hätte, der außerhalb des Bereiches seiner gesetzlichen Thätigkeit lag. So fanden die Grafen von Ortenburg sich bei verschiedenen Gelegenheiten veranlaßt, in die Schranne zu schreiben, daß die Fällung eines Spruches nicht vor die Landrechte, sondern vor ihr Lehen-

---

1) Urkunde d. d. 1449 an pfintztag nach sand gallen Tag. (23. Oct.) „Und was daselbst (vor dem Lehengericht) durch sein man zu recht gesprochen wirt, das sol herwider chomen In geschrift under desselben Richters Sigel zu der schrannen und In der schrann fürbracht und bestätt werden mit gerichtsbriefen, allsdann der schrann und lehensrecht ist." (Das Gut zum Thurn betr.)

2) Urkunde d. d. 1449 an Mitichen vor der aindleff tausend Madtage. (15. Oct.) „Und hat sein gerichtsbrief, den er erlangt hat vor dem lehenherrn und seinem Herrn lassen lesen und begert darauf, das ich in geweltig mit dem stab und dy ambtleut zw Haus und zu hoff, alsdann mit Lehenrecht erkannt ist vor dem Lehenherrn und seinen mannen" (den Pfarrer von Engelharzheim betr.)

gericht, welches sie auch ihr Hofrecht nannten, gehöre, so wie eines jeden Lehenherrn Befugniß mit sich bringe. Als Conrad Straubinger wegen eines lehenbaren Hofguts zu Freisunbach mit seinem Schwiegervater zu Hengersberg vor der Landschranne in Rechten stand, kam ein Sendbrief des Grafen Ezelin II. mit der Erklärung, daß diese Angelegenheit vor sein Hofrecht gehöre, und das Landgericht stellte das weitere Verfahren ein. [1]) Nach dem Tode Jacob's Waller, welcher das Gut „zum Thurn" zu Lehen trug, ergab sich der Fall, daß dessen Gläubiger, die Ramelsteine, Streitberge, Freudenberge und Schencken, lauter ritterliche Familien, ihre vermeintlichen Ansprüche an jene Besitzung vor dem Schrannengerichte zu Landau geltend zu machen suchten, aber sämmtliche Beisitzer erkannten zu Recht, daß alle Forderungen vor dem Grafen Alram IV. auf einem von ihm anberaumten Gerichtstag anzumelden seyen, und was daselbst gesprochen würde, das solle bei der Schranne mit Gerichtsbriefen bestätigt werden. [2])

Wohl ereignete sich auch bisweilen der Fall, daß der Lehenherr mit seinem Lehenmann in Streit gerieth, und es entstand sodann die Frage, wo Ersterer Recht zu nehmen habe. Als nach Aussterben der Jachenstorfe (Janstorf) und der Schmatze von Rüdersheim in männlicher Linie Graf Alram IV. die von beiden Häusern besessenen Lehen einziehen wollte, [3]) trat Bartholome Sazenhofer zum Frauenstein vor dem Schrannengericht zu Mosburg auf, in dessen Gerichtsbezirk die streitigen Lehen lagen, und machte seine Rechte auf dieselben geltend, da er die Rüdersheimische Erb-

---

1) Urkunde d. d. 1432 an Sand lukastag des heiligen Evangelisten. (18. Oct.) „So lang bis sein gnediger Herr von Ortenberg, von dem dann der benant Hof zu lehen ist, Inn die Lanndtschrann geschrieben hiet und das recht aufgehebt, geschoben und gezogen hiet für sein man und für sein Hofrecht, alsdann ains yeden Lehenherrns recht ist."

2) Siehe Seite 284. Note 1.

3) d. d. 1463 an Mittwoch nach dem Suntag Reminiscere in der Vasten. (9. März.) „Und nun des mans Namen keiner mer vorhanden ist, und getrawt, di Lehen sullen wider haim gevallen sein zu der Grafschaft Ortenberg, als verlichner Lehen Recht ist."

tochter geehlicht habe. Der Graf ließ ſich auf die Klage ein. [1]) Das Gericht legte deſſen Gegner auf, da ſein Anſuchen um Belehnung bisher fruchtlos geweſen ſey, einen neuen Verſuch zu wagen; gelinge er nicht, dann ſolle weiter verfahren werden. Obgleich Alram von dieſem Urtheil an das herzogliche Hofgericht zu Landshut die Berufung ergriff, ſo erfolgte doch deſſen Beſtätigung, und dieſe wurde bei der Schranne zur öffentlichen Kunde gebracht. Zwar deutete der gräfliche Anwald, Hans Mospurger, darauf hin, daß die ſprechenden Gerichte die wahren Richter in dieſer Sache nicht ſeyen, da die fraglichen Lehen, welche theils in der Stadt Mosburg ſelbſt, theils außerhalb derſelben lagen, und in Häuſern und zahlreichen Grundſtücken beſtanden, von der Grafſchaft Ortenburg zu Lehen rührten, dieſe aber mit allen Regalien vom Kaiſer empfangen würde, [2]) aber nichts deſto weniger wurde der Streit bei den Landesgerichten fortgeſetzt. Umſonſt ritt Sazenhofen mit ſtattlicher Begleitung, oder nach altem Wortlaut „mit guten Rittern und Knechten" dem Grafen nach auf die Veſte Alt-Ortenburg, und bat um Belehnung; ſie wurde ihm verweigert. Graf Georg III., welcher nach Alram's Tod in deſſen Rechte trat, ſtellte die Forderung, der Beklagte ſolle nach Pflicht und Gewiſſen alle einzelnen Lehen angeben, die er von den ausgeſtorbenen Geſchlechtern beſitze, denn, da zu Anfang des Rechtsſtreites vier und zwanzig Männer freiwillig und unaufgefordert an der Landſchranne aufgeſtanden ſeyen, und ſich als Beſitzer ortenburgiſcher von den Jachenſtorfen ihnen verliehener Lehen bekannt hätten, [3]) ſo enthalte dieſe

---

1) Urkunde d. d. 1459 an mitbochen vor ſand michelstag. (26. Sept.)

2) Urkunde d. d. 1460 an mittichen vor ſand michlestag. „Die Lehen gehorn zu Ortenberg, das iſt Lechen von ainem Romiſchen Kayſer mit allen Regalj."

3) Urk. d. d. 1463 an Erichtag vor dem Auffarttag (17. May) „es weſt der Sazenhofer ſelb wol und hiet es geſehen, das In dem annefang des Rechtens aufgeſtanden waren vier und zwanzigk Mann, die ſich bekennten, ſy wären Lehenleut von den Jachenſtorfen und von der Grafſchaft zu Ortenburg herrürent."

Zumuthung nichts Rechtswidriges. Wirklich entschied das Gericht zu seinen Gunsten, aber als sein Gegner sich im Berufungswege an das herzogliche Hofgericht zu Landshut wandte, wurde das Gegentheil erkannt, weil es gemeines Recht sey, daß der Kläger das benenne, auf was er klage, [1]) und weil der von Sazenhofen nicht bloß Jachenstorfische Afterlehen besitze, sondern auch Güter von deren eigenem Namen, Helm und Schild, so wie von jenen der Perkhame, Schmatze und Angelberge. Umsonst entgegnete der gräfliche Gewalthaber, es sey dem gemeinen Rechte zuwider, daß ein Lehenherr seine Lehen verliere, wenn er dieselben nicht benennen könne; im Gegentheile sey es hergebrachtes Recht, daß, wenn die Lehenbücher durch Feuer oder sonstiges Unglück verloren giengen, er die Mannen zur Angabe derselben zu vermögen, die Befugniß besitze. [2]) Beim nächsten für diese Streitsache anberaumten Schrannengerichte übergab demohngeachtet Graf Georg, dem obigen Urtheile Folge leistend, ein Verzeichniß von acht und zwanzig Lehenstücken, aber sein Gegner läugnete deren lehenbare Eigenschaft ab, und ließ Jachenstorfische Urkunden vorlesen, in welchen derselben als Lehen nicht gedacht wurde. Diesen Einwurf beseitigte der Graf durch Anführung des Rechtssatzes, daß Lehenbücher und alte Verzeichnisse mehr Ansehen besäßen, denn später ausgegangene Briefe und Siegel. [3]) Endlich gestand von Sazenhofen, vier ortenburgische Lehen zu be-

---

1) „Nu wär das gut zu versten und wär ain altes gemaines Lanndtrecht, wer grund und poden, auch stuck und gut, erb und aigen mit Recht einziehen wollt, der sollt dieselbigen stuck und gut nennen, was oder welicherlay oder wievil Jr wärn."

2) „Wann solt nu das aufersteen, ob ain Lehenherr seine Lehen nicht west alle zu nennen und sollts darumben verliesen, das wär ain gemainer lanndtschad allen Lehenherrn, angesehen ob ainem seine Lehenpuecher verprunnen oder verlorn wurden, so fund er seine lehen unter seinen mannen, als Lehen-Recht ist."

3) d. d. 1464 an Mitwochen nach St. Michelstag. (3. Oct.) „So sey das gar ein gemains Recht umb Lehn, das Lehnpuecher und alte Haundtgeschrift von Lehen wegen mer sein dann brief und Sigl, die darnach ausgent."

ſitzen, aber er benannte vor der Hand nur ein einziges, und begehrte der übrigen wegen neuen Termin, der ihm auch bewilligt wurde. Als aber derſelbe verſtrichen war, erſchien er dennoch nicht, denn er war als Herzogs Otto von Neumarkt beſtellter Rath und Pfleger zu Neuburg vor dem Walde in Angelegenheiten deſſelben mit andern Edelleuten nach Prag geritten. Seine ſchriftliche Entſchuldigung, da ſie ohne Belege war, wurde vom Gerichte nicht berückſichtigt, und dem Grafen der Beſitz des bereits benannten Lehens, welches in mehrern bei Nandelſtat gelegenen Grundſtücken beſtand, zuerkannt. [1]) Dieſer nahm nun auch zum Erſatz der ihm bereits erlaufenen Koſten das Schloß Angelberg in Anſpruch, aber als Sazenhofen beſchwerend ſich an das herzogliche Hofgericht wandte, wurde ihm die weitere Ausführung ungeachtet des bereits ergangenen Erkenntniſſes geſtattet. [2]) Des Rechtsſtreites Ende war nun nicht mehr abzuſehen, denn ſchon dauerte er eine ziemliche Reihe von Jahren, und die Hauptfrage, ob nämlich Lehen, welche vom Beklagten als verliehene anerkannt waren, bei Ausſterben des Mannsſtammes auf Töchter vererbt werden könnten, war noch immer nicht entſchieden, ſondern es hatte ſich bisher faſt ganz allein um die Zahl und Angabe der Lehen, ſo wie um Schaden- und Koſten-Erſatz noch vor Ausgang des Rechtsſtreites gehandelt. Die Entſcheidung auch wenig verwickelter Vorfragen war um ſo ſchwieriger, als zu dieſer Zeit weder ein geſchriebenes bayeriſches Lehenrecht vorhanden, noch nach Art des Schwaben- und Sachſen-Spiegels das alte Herkommen oder Gewohnheits-Recht geſammelt war. In Ermanglung ſprechender und entſcheidender Normen war es jedem geſtattet, ſich auf Beiſpiele zu berufen, um ihnen einen allenfallſigen Anhaltspunkt abzugewinnen,

und

1) Urkunde d. d. 1465 an Mitichen nach ſand Giligentag, (4. Sept.) und an Mitwochen vor ſand Michelstag. (25. Sept.) „Ich Richter, ich ſull Im die einantwurtten mit dem ſtab, der ambtmann an den Enndten, da ſy gelegen ſein."

2) „d. d. 1466 an Montag nach ſand Martbaustag, (17. Nov.) und 1467 an Montag nach Nativitatis marie." (14. Sept.)

und deßhalb führte auch der Beklagte an, daß das Recht der Lehenfolge seiner Hausfrau wohl kaum in Zweifel gezogen werden könne, da auf solche Weise des Georg Closen Hausfrau die Burg Hirschhorn, jene des Wilhelm Truchtlinger den Wasen, und des Haug Parsberger die Burg Uttendorf geerbt hätten. Umsonst wiederholte des Grafen Anwalt, daß die Jahnstorfischen und Schmatzischen Lehen keine aufgetragene, sondern gegebene seyen; [1]) das Gericht fand es für besser, diesen ganzen Punkt in keine weitere Betrachtung zu ziehen. Wären jene Lehen aufgetragene gewesen, so hätte allerdings die mildeste und ausgedehnteste Erklärung zu Gunsten des Vasallen gegen den Lehenherrn Statt gefunden, und sonach hätten dieselbe als successive Weiberlehen angesehen werden können, aber der beklagte Theil stellte nicht in Abrede, daß sie verliehene seyen.

Graf Georg hielt es für das Klügste, sich in Güte mit seinem Gegner zu vergleichen, und so trat der eben nicht häufige Fall ein, daß ein Lehenherr seine Lehen dem Ausspruche freiwillig erkohrner Richter preisgeben mußte. Die Ritter Heinrich Nothaft der ältere und der jüngere, beide der Wernberger Linie, Hans Pochsauer zu Steinberg und Andreas Brezner, Bürger von Mosburg wurden als Spruchleute gewählt. Sie erkannten zu Recht, daß Sazenhofen alle Güter, die er von der Grafschaft Ortenburg zu Lehen trage, in ein schriftliches Verzeichniß bringen, selbes dem Grafen übergeben, und dieser ihn mit denselben als Mannlehen belehnen solle. Die bisher aufgewendeten Kosten habe Ersterer mit 115 Pfund Wiener Pfenninge zu ersetzen. [2]) Laut des hierauf ausgestellten Reverses empfieng von Sazenhofen zu Lehen mehrere Hofstätten, Felder und Wiesen zu Tanstetten; einen Hof und mehrere

---

1) „Und getrawt, sy sullen dem Haus Ortenberg wider haim gen als verlichen Lehn Recht ist." S. Oben d. d. 4. Sept. 1465.

2) d. d. 1468 an freitag nach dem Suntag Reminiscere In der Vasten. (18. März.) „Und allem seinem mandlichen stammen und erben." — und im nachfolgenden Lehenrevers: „Ihm und seinem stammen mandlichen Erben — als verlichne und haymgeunde Lehen."

Zehnten zu Tal; einige Häuser, Gärten und Felder, in und um Mosburg gelegen, so wie verschiedene Höfe zu Weidelsberg und Tatenhausen. [1]) Seine Nachkommen, Georg und Christoph von Sazenhofen, verkauften sie sämmtlich mit des Grafen Bewilligung an Balthasar Pötschner zu Rudersheim, und dieser trat dadurch in alle ihre Rechte und Verbindlichkeiten ein. [2])

Ein eben so ernsthafter Rechtsstreit entspann sich zwischen den Grafen Georg III. und Sebastian, und der Benediktiner-Abtei Ebersberg. In den Händen der Grafen befand sich die Hofmark Abtshofen, von welcher das Kloster behauptete, sie sey eines der ersten Stiftungsgüter gewesen und von einem geldbedürftigen Vorsteher an Ulrich Rieder um die Summe von 200 Dukaten-Gulden, und von diesem an das Haus Ortenburg veräußert worden. Die Grafen hingegen führten an, die Hofmark sammt allen dazu gehörigen Gütern sey Lehen vom Reich, so wie die Lehenbriefe des Kaisers auswiesen. [3]) Beide Theile versuchten anfänglich den Weg der Güte, ehe sie sich in eine weitaussehende rechtliche Ausführung einließen. Sie wählten auf Anrathen Herzogs Ludwig des Reichen von Landshut drei Schiedsrichter, nämlich Georg Closen zu Hirschhorn, Hans Seiboltsdorfer zu Seiboltsdorf und Ulrich Staufer zu Ernfels. Bei dem ersten Rechtstage, welchen das Stift durch den Ritter Heinrich Hertenberger, und die Grafen durch den Erbhofmeister in Bayern, Hans von Degenberg, beschickten, begann die Sache bereits zu stocken, und mehrere Jahre ruhte der kaum begonnene Streit. Herzog Ludwig unterzog sich daher in eigener Person der Schlichtung dieses

1) d. d. 1468 am nachsten freytag nach Sannd florianstag. (6. May.)

2) d. d. 1482 des nagsten freytags nach sand Michelstag des heyligen Fürstengl. (4. Oct.)

3) d. d. 1464 an Erchtag nach Symon und sannd Judastag der Heiligen Zwelfpoten. (30. Oct.) „Wie Abtshofen dy Hofmarch mit sambt den gutern dazu gehornd und dartzu die Graffschafft Orttenburg mit andern Irn Hofmarchen belehnt werden von unnserm allergenadigisten Herrn dem Romischen Kayser und dem heyligen reich, des sy unvermayligt Lehenbrieff." (haben.)

Rechtshandels, verurtheilte die Grafen zur Herausgabe der Hofmark gegen Empfang der frühern Ankaufssumme und sprach ihnen dagegen die vogteiliche Obrigkeit über dieselbe zu. [1]) Die Grafen bequemten sich zur Vollziehung des Spruches, aber nach zwei Jahren trat der Abt klagend bei dem Hofgericht zu Landshut auf, und forderte die Zurückgabe mehrerer einzelner Güter und Besitzungen, die ursprünglich zur Hofmark gehörten, und von den Grafen zurückbehalten worden seyen. [2]) Er erhielt rücksichtlich einiger zur Mühle von Egkelheim und Abtshofen gehörigen Grundstücke ein günstiges Urtheil, worauf seine Gegner erklärten, die Berufung an den Kaiser zu ergreifen. [3]) Bei dem nächsten Gerichtstag zu Landshut weigerte sich der gräfliche Anwalt, ferner Antwort zu geben, und es wurden deßhalb eine Waldung und die Fischerei bei Abtshofen dem Kloster gleichfalls zuerkannt. [4]) Plötzlich ergieng ein Ladungsbrief Kaisers Friedrich III. an den Abt, worin er ihm befahl, innerhalb fünf und vierzig Tagen in eigener Person oder durch einen Bevollmächtigten an dem Orte zu erscheinen, wo sich zu jener Zeit das kaiserliche Hoflager befinden würde. [5]) Das Jahr 1474 nahte bereits heran und noch immer war der Rechtsstreit nicht entschieden, aber so viel erhellt, daß der Abt sich des Kaisers Wohlwollen erwarb. Letzterer verkündete den Grafen in eigenem Schreiben, daß er dem Kloster unter andern Freiheiten auch das von seinen Vorfahrern am Reiche, den Kaisern Rudolph und Heinrich VI., ertheilte Recht bestätigt und erneuert habe, gemäß des-

---

1) d. d. Landshut 1466 an Erichtag nach Bartholomej Apostolj. (26. Aug.)

2) d. d. Landshut 1468 an Sambstag vor Vincula petrj. (30. July.)

3) d. d. Landshut in dem Zollhaus (Sitz des abgehaltenen Hofgerichts) 1468 an Pfintztag nach Nicolai (7. Dec.) „Sölher merer Urteil sich dj von Ortemberg als beswerte dingten für meinen Allergenedigisten Herrn den Romischen Kayser und begertten Im baid tail des rechtens urtailbrief ꝛc."

4) d. d. Landshut 1469 an Eritag und Mitichen nach dem Sonntag Reminiscere. (28. Febr. und 1. März.)

5) d. d. Zu der Newenstatt 1469 am 10. Nov.

sen es sich ohne alle Verhinderung einen beliebigen Schutzvogt wählen und entlassen könne. [1]) Herzog Albrecht der Weise von München wurde endlich vom Kaiser beauftragt, diese Angelegenheiten im Namen des Reiches zu ordnen, und dieser bestätigte die landshutischen Sprüche, und hob alle gegenseitigen Forderungen auf. [2]) Die gräflichen Brüder glichen die ihnen erlaufenen Kosten unter sich aus, und Abtshofen blieb ein landsäßiges Klostergut. [3])

Die Zahl der gräflichen Lehenleute und deren Namen und lehenbare Besitzungen lassen wegen Mangel richtig geführter Lehenbücher im fünfzehnten und in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts sich nicht genau bestimmen, aber aus einem Umstande kann auf die Menge der Vasallen geschlossen werden. Da nämlich nach dem Lehenrecht die niedergesetzten Gerichte mit „Mannen" oder Lehenleuten besetzt werden mußten, [4]) so geben mehrere gräfliche Spruchbriefe jene Edelleute namentlich an, welche an den Gerichtstagen als Beisitzer und Spruchmänner zugegen waren. Ihre Gegenwart bei solchen gerichtlichen Handlungen, wo die Grafen selbst oder ihr Lehenpropst oder Pfleger den Vorsitz führten, bezeichnet demnach zur Genüge das Verhältniß, in welchem sie zum gräflichen Hause standen, abgesehen davon, daß von manchen derselben theils erhaltene Lehenbriefe, theils ausgestellte Reverse wirklich noch vorhanden sind. So waren zu dieser Zeit durch Leheneid dem Hause verbunden die Gransen von Ramstorf, die Meilenhauser, Gunzinger, Hautzenberge, Kefringer zu Schellnach, Haunperge zu Fronstetten und Pleking, Leitner zu Schachheim, und die Thuemb zu Dorfbach, von welchen Erasmus durch den Grafen Sebastian I. mit dem Schlosse Dorf-

---

1) d. d. Augspurg am 15. Juny 1474.

2) d. d. München 1481 an Sannt Valentinstag. (14. Febr.)

3) d. d. 1483 an Sand Gallentag (16. Oct.) und an freytag nachst nach sand Gallentag. (17. Oct.)

4) „Als er das Recht gezogen hiet für sein mann." — „Gewalt haben zu ziechen für sich und ir mann als Lehens recht ist." — „Vor dem Lehenherrn und seinen mannen." — (Urkunden.)

bach, den Gütern Grünthal, Allgering, Siking und mehrern Nutzungen aus den Höfen Türsbach, Khodenheim, Rainting, Cham, Weghof, Hofstetten und Tefbach belehnt wurde. [1]) Ferner die Mautner zu Katzenberg, die Aetzinger zu Schernegg, die Erlbeke zu Ort, welche Veste sammt Hofmark und den Fischereien auf der Antissen und Osternach von Graf Wolfgang dem Leonhart Erlbeck verliehen wurde, [2]) und später in derselben Eigenschaft an das Kloster Reichersberg kam; die Seyberstorfer, Auer zu Tobel, Wielsen zu Rainting und zu Mosegk, die Tüßlinger zu Winckel und Pilheim, von welchen Achaz und Georg den Zehent in der Hofmark Rainting, und einige Höfe zu Spiegelsberg und Thann, mit Fischereien und Waldungen zu Lehen empfieng; [3]) die Westerkircher zu Reydau, die Fürgol zum Schwankhof, Behaim zu Kollenbach, aus welch letzterm Geschlecht Sebastian und Johannes mehrere Besitzungen zu Walherstorf zu Lehen trugen; [4]) die Hofreiter zu Hofreit, die Thalhaimer zu Hopfgarten und die Gruber zu Peterskirchen, von welchen Wolfgang Gruber das Dorf Niederhofen und mehrere Nutzungen aus verschiedenen Höfen zu Loch, Schrenkmansöd, Neyssendorf, Ober- und Unter-Egkelheim, Schneking und Pruel vom Grafen Ulrich lehenweise besaß. [5]) Aus dem Geschlechte der Truchtlinger, welches seit früher Vorzeit dem gräflichen Hause mit Lehendiensten ergeben war, und nach Rapoto's, des letzten Pfalzgrafen von Bayern, Tod sich zur Unmittelbarkeit emporschwang, [6]) war Wilhelm der Truchtlinger gleichfalls noch

---

1) d. d. 1489 an sant Dionisientag. (9. Oct.)

2) d. d. 1492 am freitag nach Lucie der heiligen Junkfrawe. (14. Dec.)

3) d. d. 1496 an montag nach gotsleichnamstag (6. Juny) — 1525 an montag vor sand Mathias Zwelifpotentag (20. Febr.) — 1527 an Erichtag Erhardi. (8. Jan.)

4) d. d. 1511 Ertags vor sand Bartholomeustag (19. Aug.) — 1520 zu Saldenau am Sambstag vor Sonntag Reminiscere (3. März) — 1524 zu Ortemberg an freytag nach Sannd Bertlmestag. (26. Aug.)

5) d. d. 1520 zu Saldenau an pfinztag nach sand Colmanstag. (18. Oct.)

6) S. Buch I, Absch. II, §. 7.

durch Lehenverband an die Ortenburge geknüpft. Ihn sandten die Geschwornen eines gräflichen Hofrechtes zu Ranfels an Ezelin II., um ihn zu fragen, wann er wieder einen Gerichtstag ansetzen wolle; sie nannten ihn seines höheren Standes wegen „den edlen Herrn Wilhelm den Truchtlinger.“ [1]) Aus allen bedeutendern Besitzungen war bloß das Dorf Hoholting ein Weiberlehen. Ursula Edle von Ramstorf, welche von einem Verwandten den dritten Theil an genanntem Dorfe ererbt hatte, ersuchte den Grafen Alram IV., als sie sich mit einem Passauer Bürger, Hans Velber, vermählte, diesen damit zu belehnen. [2]) Die Aebte Johannes, Gregor und Leonhart von St. Salvator empfiengen ein Gut zu Winckel und ein anderes zu Rappolsberg ohne Stellung eines Lehenträgers von den Grafen, und gelobten, der Grafschaft deßhalb gewärtig und treu zu seyn. [3]) Zahlreiche gemeine Lehen besaßen die Grafen in und bei den Orten Ißhofen, Gottfrieding, Walhenstorf, Plaichenbach, Winkel und Hofkirchen, welche von ihnen an Bürger und Landleute nach Lehenrecht vergeben wurden. [4])

Von allen ehemals so zahlreichen Besitzungen in dem Nordgau besaßen zu dieser Zeit die Glieder des Hauses nur noch gewisse Gefälle aus sechs Höfen zu Domelstorf im Gericht Rabburg, welche sie als ein Rentenlehen an einen Bürger von Schwandorf vergaben. [5]) Einige Güter bei Utlau und Tambach verliehen Graf Ulrich von Ortenburg und Johannes Freiherr von Degenberg gemeinschaftlich, als

---

1) d. d. 1432 An Sand Lukastag des heiligen Evangelisten. (18. Oct.)

2) d. d. 1449 am Mittichen vor Lucie. (10. Dec.)

3) d. d. 1492 An Sand Pauls Bekerung (25. Jan.) — 1495 an dem heyligen palmtag. (12. April.) — 1536 an Erichtag nach Laurenti (14. Aug.) „sonder als offt es zue fällen kumbt, sollen wir lehen emphahen und gedachter Grafschaft darvon getrew und gewärtig sein.“

4) Neun Urkunden vom Jahr 1461 — 1522. — Der gewöhnlichen im emphytheutischen Verbande begriffenen Güter ist hier der Ort nicht zu gedenken.

5) d. d. 1491 an Erichtag vor Michaeli. (27. Sept.)

zur Grafschaft Hals gehörige Grundbesitzungen. [1]) — Beträchtlich war die Zahl der im Markte Ortenburg verliehenen Burglehen. Sie wurden von den Bürgern mit Bewilligung der Grafen bei allenfallsigem Verkauf oder Tausch ihrer Häuser sammt diesen veräußert. [2]) Mancher der Unterthanen war verpflichtet, auf Erfordern zu erscheinen, und entweder mit dem Streitkolben oder der Armbrust innerhalb des Burgbezirks von Alt-Ortenburg Dienste zu leisten. [3])

Das gräfliche Haus selbst trug sowohl von Kaiser und Reich, als von Bayern und dem Stifte Nieder-Altaich mehrere Besitzungen zu Lehen. Erstere verliehen demselben die Grafschaft Ortenburg, beide Schlösser, den Markt und den Blutbann oder das Recht zu richten über Tod und Leben, und dadurch wurde den Grafen der seit so vielen Jahrhunderten hergebrachte Stand als reichsfreier und unmittelbarer Herren gleichsam nur bestätigt. Der Aelteste des Hauses trug immer die Grafschaft zu Lehen, [4]) aber er war deßhalb nicht der alleinige Besitzer. Er besaß nur denjenigen Theil eigenthümlich, den er ererbt hatte, und genoß bloß des Vorrechts, die After-Lehen auf die Dauer seines Lebens zu verleihen, hatte aber auch die Verpflichtung, alle darüber entstehenden Streitigkeiten auf eigene Kosten zu führen. Die verschiedenen Glieder des Hauses hatten demnach immer ihren bestimmten Antheil an der Grafschaft selbst. — Pfalzgraf Otto von Neumarkt, aus der Linie Moosbach, verlieh dem Grafen Georg die Burg Stefning (Stefling, Stephaning) im Gerichte Wetterfeld, nachdem dieser ihm seine Ansprüche auf dieselbe dargethan hatte, [5]) und Herzog Lud-

---

1) d. d. 1511 an pfintztag nach Lucie. (18. Dec.)

2) Zehn Urkunden vom Jahr 1473 — 1518.

3) d. d. 1482 (5. Oct.) die dann von dem haws zu Ortenbergk zu leben beruert und zu dem allten Schloß Ortenbergk Zirkhwacht mit ainem kolben oder Armbst darzue verpflicht ist.

4) Lehenbriefe der Kaiser Friedrich III, Max I, Carl V. ꝛc. „Auf ine den eltisten, dem die nach altem herkumen und gewohnheit zu emphahen gebüren."

5) d. d. 1471 zu Neumargkt an eritag vor Sannd Anthonientag. (15. Jan.)

wig von Bayern belehnte den Lehenrichter des Grafen Christoph als dessen Lehenträger mit einigen Besitzungen zu Kirchheim im Gerichte Grießbach und mit einem Hofe zu Piernpach. [1]) Vom Stifte Nieder-Altaich aber wurde das Geschlecht mit den Burgen Engelsberg und Nieder-Pöring belehnt. [2])

---

2. Graf Georg III. Veräusserungen. — Sebastian I., der Kämpfer; Neuburg und Heidelberg. — Wolfgang; Landshuter Erbfolgekrieg. Brand von Ortenburg. — Verhältnisse zum Reich.

Jahr 1450 — 1519.

Von Heinrich's VII. nachgelassenen fünf Kindern war Georg III. der älteste Sprosse. Durch ihn erlangte das Haus weder neuen Glanz noch größern Reichthum. Er erwarb Manches und veräußerte viel. Seinen und seiner Geschwister Antheil an der Burg Engelsberg, welche Graf Ezelin II. seinem Vater und Alram IV. vermacht hatte, verkaufte er um eine unbenannte Summe an Letztern. [3]) Als aber Graf Alram seine Tochter Veronika mit Wolfgang von Wallsee verehlichte, übergab er seinem Schwiegersohn als Mitgift der Tochter auch diese Burg. Nach dem Tode derselben fand es Wallsee seinem Vortheile angemessen, sämmtlich von ihr ererbte Besitzungen in Bayern zu veräußern. Er trat demnach dem Ritter Hartung von Traun zu Eschelberg sowohl Engelsberg, als die freieigenen Besitzungen Wallerstorf, Maming, Emerskirchen, Pilberkofen, Gotfrieding, und Uttenkofen gegen erhaltene Entschädigung förmlich ab. [4]) Der neue Erwerber hatte aber auch nicht im Sinne, gesammte Güter zu behalten, denn er ermächtigte seinen Vetter Bernhard von Losenstein und sei-

---

1) d. d. 1529 zu Landshut an Freytag nach Sannd Johanns des heil. Gotstaufferstag. (25. Juny.)

2) Mon. Boic. XI, 325 u. 326.

3) d. d. 1450 an Sand apolainatage der heiligen Junckfrawn. (9. Febr.)

4) d. d. 1463 zu Lynnz an Sambstag vor sand Barbaratag. (3. Dec.)

nen Diener Conrad Schwarzenecker, rücksichtlich des Schlosses Engelsberg mit den Ortenburgen, die noch immer Ansprüche darauf zu machen schienen, in Unterhandlung zu treten. [1]) Beide begaben sich deßhalb nach Bayern. Ritter Georg von Aheim übernahm die Vermittlung, und zu Teisbach kam ein Vertrag zu Stande, zu Folge dessen Graf Georg die Burg wieder erwarb. [2]) Er empfieng hierauf sowohl Engelsberg als die Veste Nieder-Pöring vom Abt Peter von Nieder-Altaich zu Lehen. [3]) Nach wenigen Jahren wurden jedoch beide veräußert, und Engelsberg, welches er an Lukas Remgold von Martinsbuch verkauft haben soll, befand sich im Jahre 1471 in den Händen Heinrich's Rothaft von Wernberg, welcher die Belehnung darüber vom Stifte empfieng, [4]) und Pöring wurde von Ulrich von Kamerau zum Haizstein erworben. [5])

Graf Georg veräußerte außerdem mehrere Besitzungen im Anheimer Felde bei Ortenburg, bei Ober- und Unter-Egkelheim, Kuglentz, Wildleiten, Limbach und Oed; andere zu Ober- und Nieder-Tillbach, Schmekerzheim, Vogelöd und Barschalling; [6]) acht Höfe und Güter zu Gotfriedding, drei Huben zu Ottenkofen, zwei Höfe zu Biberkofen und in der Rosenau und einige Gefälle zu Wildaigen. [7]) Erworben wurden dagegen von ihm einige Besitzungen im Markte Ortenburg, die er jedoch bald wieder an seine Bürger vergab, einige Grundstücke und Güter zu Schneking, Grub, Niederhaushofen und Voglarn, so wie mehrere Renten, Zehnten und Nutzungen zu Gnaudlern, Zeidlarn, Udelmaning, Aistersheim, Spiegelsberg, Ißhofen, Plintheim,

---

1) d. d. 1464 an Sambstag vor dem heiligen pfingstag. (19. May.)

2) d. d. 1464 an Montag nach unsers Herrn Fronleichnamtag. (4. Juny.) Zwei Urkunden.

3) Siehe Seite 296. Note 2.

4) Mon. Boic. XI, 326.

5) A. a. O. XI, 325.

6) Sieben Urkunden v. Jahr 1454—1464.

7) Drei Urkunden v. Jahr 1465—1481.

Hüfring, Pirkenöd und Maming. [1]) Als Georg um das Jahr 1494 seine Laufbahn beschloß, hinterließ er zwei Söhne, Wolfgang und Heinrich VIII., und zwei Töchter, Barbara und Sibylle, von welchen die ältere mit Gotthard, Freiherrn von Starhemberg, und nach dessen Ableben mit Veit Wolfgang von Eberstorf sich vermählte, die jüngere aber ihren Wunsch, ihr Leben in klösterlicher Abgeschiedenheit zu beschließen, vollführte, und zu München im St. Klaren-Stifte, genannt das Kloster am Anger, den Schleier nahm.

Ein ausgezeichneter Mann war Georg's Bruder, Graf Sebastian I. Er glänzte durch Muth, Tapferkeit und männliche Entschlossenheit, so daß er dort, wo unwidersprechliches Recht sich auf seiner Seite befand, auch dem Kaiser zu widerstreben keine Scheu trug. Ihm war die Hand einer reichen Erbin, Mariens von Rorbach, zu Theil geworden, aber durch Geltendmachung ihrer Rechte, wie ihm als Vertreter der Hausfrau gebührte, kam er in blutigen Zwist mit des Reiches Oberhaupt. Johannes von Rorbach, entsprossen aus einem altadeligen österreichischen Geschlecht, Kaisers Friedrich III. Rath und Kämmerer, erwarb mittelst Erlegung einer Summe von 36,000 ungarischen und Dukaten-Gulden von seinem Gebieter das Schloß und die Herrschaft Neuburg am Inn und die dazu gehörigen Burgen Wernstein, Frauenhaus und Neuenfels, so wie gänzliche Befreiung bei allen kaiserlichen Zollstätten für jede dahin zu bringende Hausbedürfnisse. [2]) Wenige Tage nach Ertheilung dieser Vergünstigungen fand sich der Kaiser veranlaßt, ihm neue Beweise seines Wohlwollens zu geben. In Berücksichtigung nämlich der Dienste, welche Rorbach ihm auf seinem Heereszuge nach Rom und Neapel geleistet, so wie der treuen Hingebung wegen, die er der Kaiserin Leonore und ihrem Sohne Maximilian bewiesen, als beide in der Burg zu Wien durch die Wiener selbst

1) Eilf Urkunden v. Jahr 1461—1493.

2) Zwei kaiserliche Urkunden d. d. 1463. Zu der Newnstatt an Mitichen vor dem heiligen Gotsauffarttag. (18. May.)

eine harte Belagerung erduldet hatten, [1]) ernannte er ihn, seinen Sohn Christoph, und alle seine Kinder und Nachkommen, männlichen und weiblichen Geschlechts, zu Freiherren und Herrinnen zu Rorbach und zu Neuburg auf dem Inn, [2]) und ertheilte seinem Geschlecht das Vorrecht, alle seine Urkunden und Briefe künftig mit rothem Wachse zu besiegeln. [3]) Dieses letztere hatten die reichsunmittelbaren Fürsten, Grafen und Herren während des Laufes des vierzehnten Jahrhunderts sich selbst beigelegt, denn im vorhergehenden erscheinen ihre Siegel noch fast durchaus in weissem oder gelblichem Wachse abgedrückt. Die Folge jener Standeserhöhung war, daß ihm der Kaiser einen vermehrten Wappenschild verlieh, und ihm den Reichsadler darin aufzunehmen gebot. [4]) Neuburg und sein altes Gebiet sah sich endlich zu jener Würde wieder erhoben, die es in grauer Vorzeit unter der Herrschaft der Formbache und Pütten schon gehabt hatte, indem nämlich der Kaiser es als Grafschaft erklärte und verkündete, daß er den Johannes von Rorbach in den Stand der Grafen des Reichs erhoben, und

---

1) „Und besunnder an unserm Zug gegen Rom und Naples, da wir unnsere kaiserliche kron empfangen — auch den getreuen beystannd, den er uns der allerdurchleichtigisten furstin, frawn Leonoren Romischen Kayserin, unser lieben Gemahel und dem hochgebornen Maximilianen, unnserm liben sun mit sambt andern unnsern lieben getreuen Grafen, Herrn, Rittern und Knechten in unser Burgkh zu Wienn, darin sie durch die von Wienn bertiglich behawert und bekumert gewesen sein, getan hat."

2) „Schepfen, setzen, erheben und machen auch in kraft des briefs zu Herrn zu Rorbach und dartzue zu des heiligen Reichs Edeln freyen zu Newnburg auf dem Inn." — „Und all Ir eelich leiberben, Sun und Tochter."

3) d. d. 1463 zu der Newnstatt an Montag nach dem heil. Gotsauffarttag (23. May). „Daz sy nu fürpasser zu allen Iren briefen, Hantfesten, Sennbriefen und andern briefen und geschrifften gen meniclich Rots wachs gebrauchen und die damit under Iren Insigeln und pedschadent grossen und klain, besigeln sullen und mugen." In dieser Urkunde erscheint noch das Monogramm des Kaisers, mit einer unbedeutenden Abweichung jenem ähnlich, wie es in Gatterer's Abriß der Diplomatik p. 134. tab. VIII, nro. 24. abgebildet erscheint. Friedrich war der letzte Kaiser, der sich eines Monogramms bediente.

4) d. d. 1463 zu der Newnstatt an Eritag vor dem heiligen Phingstag. (24. May.)

dieſer künftig nur vor ihm, ſeinen Nachfolgern und dem Reiche ſelbſt Recht zu nehmen habe. [1])

Des Glückes Tage entſchwinden oft ſchneller als ſie gekommen. Trauer verdrängte plötzlich in Rorbach's Burgen die Freude, denn des Grafen einziger Sohn wurde durch Krankheit dahingerafft. Reich an Glücksgütern und im Beſitze der Gnade und Achtung ſeines Kaiſers ſtand der Vater ohne männliche Erben da, auf die er Namen und Schild, Ruhm und Ehre hätte verpflanzen können. Bloß eine Tochter war ihm geblieben, Marie, deren Hand er an Graf Sebaſtian vergeben hatte. Bald folgte er dem Sohne in die Gruft und hinterließ ſeine Hausfrau und Marie als Erbinnen. Kaum war Graf Johannes todt, ſo erſchien ſchon kaiſerliches Kriegsvolk vor der Veſte Neuburg, wo die Tochter zufällig bei der Mutter verweilte, beſetzte die Burg und behielt die Frauen in Haft. Solche Schmach zu dulden war Sebaſtian nicht geneigt; er rüſtete ſich und zog eilends hinauf nach Neuburg. So wie ungewarnt und unangekündigt des Kaiſers Diener ſich deſſen bemächtigten, eben ſo ſuchte auch der Graf ſie wieder des Beſitzes zu entſetzen. In dunkler Nacht erſchien er vor der Burg, überſtieg mit Hülfe eines Wächters die Mauern, und zwang die fremde Beſatzung zum ſchleunigen Abzug. Bald erſchienen die Oeſterreicher nach an ſich gezogener Verſtärkung von neuem und begannen das Schloß förmlich zu belagern. Sebaſtian, unterſtützt von ſeinem treuen Hauptmanne Oswald Meerwolter und den Rottmeiſtern Hans Sigelsdorfer, Hans Pröbſtl und Caspar Greſſing, leiſtete tapfern Widerſtand; der Feind mußte weichen. Mehrere Jahre blieb nun Sebaſtian im ungeſtörten Beſitz der Burg, und übte alle Rechte, welche einem jedesmaligen Inhaber derſelben zuſtanden. Da ſich unterhalb des Schloſſes am Ufer des Inns eine Zoll- und Mautſtätte befand, wo jedes nicht beſonders bevorrechtigte Schiff, wel-

---

1) d. d. 1463 zu der Newnſtatt an Suntag der heiligen Drivaltigkeittage (5. Juny.) — Gleichfalls mit dem Monogramm des Kaiſers.

ches den Strom befuhr, die gewöhnlichen Gebühren entrichten mußte, so beschwerte sich das Kloster Tegernsee am Hofe zu München gegen den Grafen hinsichtlich des von ihm geforderten Zolles für Weintransporte, die aus seinen Besitzungen in Oesterreich ihm zugeführt wurden. Ob diese Klagen durch einen günstigen Erfolg gehoben wurden, ist nicht ersichtlich. [1]) Die Irrung mit dem Kaiser wurde endlich beigelegt. Da derselbe größere Gewalt nicht gebrauchen wollte, so fand er sich in Güte mit seinem Gegner ab. Durch Herzogs Ludwig des Reichen von Landshut Vermittlung, welcher mehrere Tagsatzungen zu Regensburg zwischen beiden Theilen hielt, und durch Bemühung der kaiserlichen Räthe auf einem zu Augsburg gehaltenen Tage wurde der Friede wieder hergestellt. Nach Art einer Sühne zwischen zwei Rittern, die nach langer Fehde sich endlich nach Ruhe sehnen, ist das kaiserliche Friedensinstrument verabfaßt. [2]) Graf Sebastian übergab dem Kaiser die Grafschaft Neuburg, und soll für diese Abtretung, denn in der Vertrags-Urkunde geschieht davon keine Erwähnung, viele tausend Goldgulden empfangen haben. Seines Schwiegervaters Andenken blieb ihm sehr werth. Als Abt Leonhard zu Formbach (Varnbach) glaubte, einen von Graf Johannes gestifteten Jahrtag, weil der Mannsstamm erloschen sey, einstellen zu dürfen, und deßhalb den Rorbachischen Wappenschild und Helm aus der Kirche entfernte, gerieth Sebastian mit ihm in Uneinigkeit und er mußte sich verpflichten, nicht nur solche wieder aufzuhängen, sondern auch die übliche Gedächtnißfeier wiederum zu halten. [3])

---

1) Tegernseeische Akten. „Nu hat das benannt Gslos Graff von Ortenberg Innen, dem haben wir in dem nachst vergangen herbst muessen geben Mautt von ainem Driling XXIIIj Pf. ꝛc.

2) „d. d. 1473 zu Nidernpaden an Mittichen nach sannd Jacobstag im Snit. (28. July.)" „Darumb so sagen wir für uns, unser erben, und nachkommen den benanten Grave Sebastian, auch sein Hausfrawn und all Ir Erben und dartzu all annder, so in den sachen solher irrung in ainich weeg verdacht und verwont sein, gannz nichts noch nymands ausgenommen, quitt, ledig und los in krafft des briefs ꝛc."

3) d. d. 1484 an Sannd Johanns und Pauls, genannt der heyligen Wetterherrntag. (26. Juny.)

Maria vermehrte in Verbindung mit des Ritters Heinrich Nothaft Wittwe, Barbara, wahrscheinlich ihres verstorbenen Vaters Schwester, die erste Stiftung durch eine neue Geldsumme, und das Kloster machte sich deßhalb verbindlich, im Falle der Jahrtag nicht auf feierliche Weise begangen würde, so lange einen ortenburgischen Diener sammt zwei Pferden im Kloster zu unterhalten, bis jener Verbindlichkeit Genüge geschehen sey. [1])

So wie Sebastian dort, wo es im Ernste Kampf und Streit galt, sich nicht säumig finden ließ, so brach er auch gerne seinen Speer, wenn in Städten des Reiches oder an Fürstenhöfen der deutsche Adel sich versammelte, um in ritterlichen Spielen sich zu üben. Wenn der Ortenburge, welche auf den Turnieren erschienen, bisher nicht ist gedacht worden, obgleich die Turnierbücher vieler Glieder dieses Stammes erwähnen, so geschah es, weil die frühesten jener Kampfspiele größtentheils ungewiß und höchst unrichtig sind, und es allen alten Geschlechtern weder neuen Ruhm geben, noch den alten entziehen kann, wenn ihre Ahnherren bloß Lanzen brachen oder es unterließen, und nicht Umstände vorhanden sind, welche die Beiwohnung eines Turniers einigermaßen anziehend machen. Als unter Kurfürst Philipp von der Pfalz im Jahre 1481 zu Heidelberg ein grosser Theil des deutschen Adels sich versammelte, um öffentlich Proben seiner Mannheit, Stärke und Tapferkeit abzulegen, fand sich auch Sebastian ein. Er handhabte seine Waffen so meisterlich, daß er alle Gegner aus dem Sattel warf, und ihm vom Kampfgericht ein Dank zuerkannt und von schöner Frauen Hand überreicht wurde. Sein Geschlecht besitzt noch von ihm eine goldne, zwanzig Dukaten schwere Denkmünze, auf deren Hauptseite der Graf in voller Rüstung steht, die Linke auf den Schwertgriff stützend, mit der Rechten eine Lanze haltend, das Haupt mit einem Eichenkranz umwunden; am Rande stehen die Worte: „Se-

1) d. d. 1484 an Mitichen nach Quasimodogenitj. (13. April.) „So mugen sie ain erbern Diener mit zwain pfarten In unser Gotzhaws schicken, dem sollen wir notturft geben, als ainem erbern Diener zugehört."

bastian Grave zu Ortemberg.“ Die Rückseite giebt das Bild der heiligen Jungfrau mit dem Kinde auf dem Arme, vor welchem ein Mann mit langem auf die Achseln herabwallendem Haupthaare steht, vielleicht Joseph vorstellend, in dessen linkem Arme ein Stab lehnt, und der mit der Rechten dem Knaben einen Apfel reicht. Die Gruppe ist von einem Kranze und der Umschrift umgeben: „Hilf du allerheiligiste Mueter Gottes.“ Auf dem Reichstage zu Nürnberg im Jahre 1487, welcher mit besonderm Glanze gehalten wurde, fehlte Graf Sebastian nicht. Fröhliche Feste wechselten dort mit den langsamen und ermüdenden Verhandlungen. Ausgezeichnet war jenes, welches die Markgrafen Friedrich und Sigmund von Brandenburg den Churfürsten, Fürsten und dem höheren Adel in der Vorstadt Wörth gaben, wo ein scharfes Rennen veranstaltet und in offenen Gezelten getafelt wurde, jedoch auf solche Weise, daß gruppenweise an kleinen Tischen die hohen Gäste saßen. Markgraf Sigmund und Herzog Georg von Münsterberg hatten den Grafen dort in ihrer Mitte. [1])

Zu allen ordentlichen und außerordentlichen Reichssteuern und Lasten mußte Graf Sebastian gleich seinen Vorfahren beitragen, aber die kaiserlichen an letztere ergangenen Sendbriefe giengen größtentheils verloren, während jene, die dem Grafen Sebastian zugesandt wurden, sich erhielten. Sebastian's Arm und Schwert wurde von Kaiser Friedrich III. häufig in Anspruch genommen. Kaum hatte er ihm im Jahr 1488 geboten, da die Einwohner von Brügge seinen Sohn, den König Maximilian, gefangen genommen hätten, [2]) bei Strafe der Acht und Aberacht auf St. Georgen-Tag im Feldlager vor Cöln in eigener Person und mit so vielem Volke, als er nur aufzubringen vermöge, zu erscheinen, so befahl er ihm schon wieder im folgenden Jahre, weil ein Heer von sechstausend

---

1) Fuggers Ehrenspiegel des Erzh. Oesterreich. B. V. cap. 34. p. 975.

2) d. d. Innsprukh den 16. März 1488. „Das gemain Volckh und Powel zu Prukh Inn Flanndern.“

Mann zur Rettung der burgundiſchen Lande nach Flandern geſchickt werden müſſe, auf eigene Koſten vier wohlbewaffnete Fußgänger zu ſtellen und ihren Sold auf ein ganzes Jahr bei Strafe von tauſend Mark löthigen Goldes zu beſtreiten.[1]) Als König Carl VIII. von Frankreich, nachdem er Maximilian's Braut Anna, die Erbtochter des Herzogs Franz von Bretagne, auf ihrem Zuge in die Niederlande aufgehalten, und ſodann ſelbſt geheirathet hatte, die Stadt Lüttich mit zahlreichem Kriegsvolke beſetzte, ſo ermangelte der Kaiſer wiederum nicht, den Grafen Sebaſtian aufzufordern, ſich zu rüſten. Er rief ihm die ſeinem Sohne widerfahrne Unbilde in das Gedächtniß, und wie ſein Enkel Philipp mit dem Verluſte ſeiner Erbgüter bedroht werde, und befahl ihm, mit den Seinigen ſich auf St. Stephanstag zur Erndtezeit bei der Reichsſtadt Metz im Feldlager einzufinden.[2]) Der Graf ſetzte willig Leib und Gut daran, des Hauſes Oeſterreich Länder und ſeiner Fürſten Ehre zu vertheidigen, obgleich dieſe Angelegenheiten eigentlich dem Reiche und deſſen Fürſten fremd waren. — Beſondere Gnadenbezeigungen von Seite des Kaiſers gegen ihn ſind keine bekannt, außer daß er ihm und dem Grafen Georg III. das Recht von neuem verlieh, zur Aufnahme der Gewerbe und des Handels ihres Gebiets jährlich fünf Jahrmärkte zu Ortenburg zu veranſtalten, welche ihre Ahnherren aus Fahrläſſigkeit hatten abkommen laſſen.[3]) Der Verfaſſer des bayeriſchen Stammbuches ſagt von Sebaſtian: „An diſem ſtund das ganz alt ehrlich fürſtlich Geſchlecht der Grafen von Ortenburg," und es war wirklich ſo,

1) d. d. Frankfurt d. 29. July 1489.

2) d. d. Lynutz am 4. Juny 1492. „Da er Sebaſtian ſich wohl noch des unfriſtlich Handels erinnere, So Khunig Kharl von Frankhreich an dem durchleichtigiſten Fürſten, unſerm lieben Sun, dem Römiſchen Khunig, dem er ſein eliche Gmahl dy Hertzogin von Brithanien, wider ſein und ſeiner Fürſten hochſt glubd und Aide deßhalben beſchehen, durch geverlich Liſtigkait abgeſtrikcht und in ſein gewaltſam bracht."

3) d. d. 1479 Gretz Mitwoch nach dem heiligen Oſtertag: „Wie ſein Vorfordern in dem Markt Ortenburg jerlich Markt und freiheit gehabt und gebraucht, die ſy aus ableſſigkeit in Abganng kommen laſſen hetten."

so, denn von seinen beiden Neffen war Heinrich VIII. in der Jugend gestorben, [1]) und Wolfgang, ein tapferer, ausgezeichneter Mann, entsagte dem ehelichen Glück und führte nie ein Weib heim. Desto zahlreicher war die Nachkommenschaft, die Graf Sebastian bei seinem den 11. Oktober 1495 erfolgten Tode hinterließ, nämlich neun Kinder und zwar sieben Söhne und zwei Töchter: Ulrich, Johannes, Georg IV., Sigismund, Christoph, Sebastian II., Wilhelm, Margarethe und Helene, wovon erstere sich mit Herrn Veit von Rechberg zum Hohenrechberg und letztere mit dem Ritter Wilhelm von Paulstorf zu der Kürn vermählte. Fünf Kinder, zwei Töchter und drei Söhne, waren bereits vor dem Vater in ihrer Jugend gestorben. Als Graf Sebastian zu Landshut sein Ende herannahen fühlte, denn Herzog Georg der Reiche hatte ihn zum dortigen Vizedom und Statthalter schon seit dem Jahre 1490 ernannt, ergriff ihn eine unbezwingbare Sehnsucht nach der Heimath, und er ließ sich, bereits sehr schwach, nach Alt-Ortenburg bringen. Er hauchte sein Leben aus, wo er es empfangen.

Schon seit dem Jahre 1491 hatte Graf Wolfgang von Kaiser Friedrich III. die Belehnung mit der Grafschaft erhalten, [2]) woraus zu entnehmen ist, daß ihm Sebastian durch ausdrücklichen Vertrag jene Rechte, die ihm als Geschlechtsältesten zustanden, abtrat. Wenige Tage nach

---

1) Gall glaubte aus einer Verkaufsurkunde Conrad's Unterholzer zu Beutelsbach über einige Wiesengründe an einen Grafen Heinrich schließen zu dürfen, daß hier von Heinrich VIII. die Rede, und er folglich nicht als Knabe gestorben sey; allein obgleich die Urkunde von außen das Jahr 1494 trägt, so hat sie doch von innen das dat. 1444 an dem heil. Weinachtabend. — Rücksichtlich Hund's Bezeichnung: „Das fürstlich Geschlecht," ist zu bemerken, daß selbe urkundenmäßig und auch in landesherrlichen Dokumenten anzutreffen ist, z. B. „Von wegen des Grafen Jörgen mit sambt seinen Beiständen, als ainem gefursten Grafen und Herrn zugehort." — „Und bracht fur in angedingten Rechten, als ainem gefursten herrn zuegepurd." — „Als ein anwald mit anweisern und anndern als gefursten Herrn zuegepurt Im Rechten zu sten." (Sazenhoferischer Streit.)

2) d. d. Linz den 3. October 1491.

empfangner Belehnung mußte er bereits die ersten Beiträge zur Bestreitung der Reichsrüstungen erlegen. König Maximilian befahl ihm nämlich bei Strafe von 60 Mark löthigen Goldes, den ihn betreffenden Antheil an der bewilligten Geldhülfe, nicht, wie es gewöhnlich war, bei dem Reichspfenningmeister-Amt oder in den besondern Legschrein, der für das bayerische Gebiet und seine Enclaven gewöhnlich zu Regensburg sich befand, zu entrichten, sondern denselben seinem Küchenmeister Sigmund von Rorbach zu erlegen,[1] woraus zu erhellen scheint, daß der König sich bisweilen in denselben Verlegenheiten befand, wie der edle Herzog Wilhelm V. von Bayern, bevor er zur Regierung kam.

Eine höchst bedenkliche Zeitperiode nahte heran für das Herzogthum und für alle von ihm eingeschlossene oder angrenzende Lande, in welcher Graf Wolf eine große Thätigkeit entwickelte, aber, wie die Umstände es leicht voraussehen ließen, mehr verlor denn gewann. Als Herzog Georg von Landshut im Jahr 1496, wo er Vorhabens war, mit König Maximilian über das Gebirg nach Italien zu ziehen, seinen letzten Willen aufzeichnete, und darin festsetzte, daß die Hand seiner Tochter Elisabeth sammt seinem Herzogthum dem Pfalzgrafen Ruprecht bei Rhein, Sohn Churfürsts Philipp von der Pfalz, zu Theil werden solle, siegelte Wolf mit andern Fürsten und Herren als Zeuge und Vollstrecker das besagte Testament.[2] Durch theilweisen Vollzug desselben noch bei Lebzeiten des Herzogs, wurde jener blutige und ganz Bayern mit Verheerung erfüllende Krieg vorbereitet, der, als Georg die Augen schloß, und sein Schwiegersohn, bereits im Besitz der Burgen Landshut und Burghausen, das Land selbst besetzen wollte, in helle Flammen ausbrach. Kaum hatten sich die niederbayerischen Stände zu Landshut versammelt, so erschien Graf Heinrich von Hardegg als kaiserlicher Botschafter, und that kund, wie vom Reichsoberhaupt das Herzogthum als eröffnetes

1) d. d. Inspruk am 9. October 1491.

2) Specimen diplomat. Bajoarici in Oefele script. rer. Boic. II, 286.

Reichslehen den Herzogen Albrecht und Wolfgang von München sey verliehen worden. Es erschien auch Graf Joachim von Oettingen mit einigen Andern als Abgesandter des schwäbischen Bundes, verkündend, daß dieser die Rechte jener Fürsten bereits anerkannt habe, und sie ersuche, ihnen zu huldigen; eben so auch die Räthe Herzogs Ulrich von Würtemberg. Die Stände ernannten sogleich einen Ausschuß, nämlich zehn Prälaten, zwei und dreißig Ritter und sechzehn Abgeordnete aus der Zahl der Städte und Märkte, um die zu ertheilende Antwort in Ueberlegung zu nehmen. Graf Wolf befand sich unter den Erwählten. Da diese selbst in Gährung waren, denn die Einen hiengen dem Pfalzgrafen, die Andern den Herzogen an, so baten sie nach langer Berathung die Gesandten, „der Antwort zu gewarten, und kain Verdruß zu haben, dann der Handl groß, auch Land und Leuten viel daran gelegen wäre.“ Die Landschaft hielt daher für das Zweckmäßigste, eine Regentschaft zu ernennen, um des verwaisten Landes Angelegenheiten in dieser kritischen Epoche zu leiten, und Wolfgang genoß das Vertrauen seiner Mitstände in so hohem Grade, daß er zum Mitglied derselben gleichfalls ernannt wurde.[1]) Durch eine eigne Akte erkannte Ruprecht die Regentschaft an, aber diese legte sich zu Augsburg vor Kaiser Maximilian mehr den Charakter einer neutralen Macht bei, als jenen eines gesetzlich ernannten und anerkannten Vereines von Männern, die in den Tagen der Gefahr durch weise Beschlüsse und friedliche Unterhandlungen oder durch kühne und mannhafte Erklärung zu Gunsten eines Theiles das Vaterland retten sollten, indem sie, ohnehin schon an die Spitze aller Bewegungen gestellt, diese zügeln und leiten, und dadurch die Uebel eines Kriegs schneller vorübergehen machen konnten. Die Regentschaft schwankte und dachte bloß darauf, für die gesammte Landschaft einige Vortheile zu erhaschen, die auch wirklich zugestanden, aber nie verwirklicht oder erhalten wurden. Sie schloß nämlich mit den Herzogen einen Vertrag,

1) And. Zayner de bello Bavarico bei Oefele a. a. O. II, 372, 373 u. 377.

worin bedungen ward, daß, wenn sie mit Ruprecht in offnen Krieg geriethen, die Besitzungen sämmtlicher Landstände verschont und unbeschädigt bleiben sollten.[1]) Hätten die Kriegshauptleute der Herzoge sich daran halten müssen, so würden sie den Feind nie erreicht und im Erreichungs-Falle nie geschlagen haben, weil sich derselbe nur so oft, als er es für nöthig geachtet, auf das neutrale Gebiet hätte zurückziehen dürfen, um alle Entwürfe und Plane der Gegner zu vereiteln. Dieses wäre aber um so leichter gewesen, als der Landbesitz der Stände theils alle Städte und viele ansehnlichen Märkte, theils eine bedeutende Zahl Dörfer, Schlösser und Edelsitze mit ihren Markungen umfaßte, so daß nur die unmittelbaren Dorfgemeinden den Verheerungen des Krieges wären preisgegeben worden. Die Regentschaft begieng ferner den Fehler, dem Kaiser die Schlichtung einer Angelegenheit zu überlassen, die sie selbst, als mit ausgedehnter Vollmacht bekleidet und von beiden streitenden Theilen anerkannt, zum Heile des väterlichen Bodens hätte ordnen können. Maximilian benützte rasch die ihm dargebotne Gelegenheit, und versuchte eine Theilung der Lande nicht bloß zu Gunsten der Fürsten, sondern auch für seinen eignen Nutzen, indem er sich einen Theil vorbehielt. Als die Herzoge diesen Vorschlag verwarfen, und nun auch Papst Julius II. in eine Sache, die weder ihn persönlich, noch das Interesse der Kirche betraf, sich mengte, so stieg die Verwirrung auf das Höchste, und es ward zum Schwerte gegriffen. An allen Enden loderte nach der Achtserklärung des Pfalzgrafen das Kriegsfeuer auf. Die Städte Burghausen, Neuburg, Wasserburg und Pfaffenhofen fielen in seine Gewalt, und die Regentschaft, die anfangs nach Schärding sich zurückgezogen hatte, begab sich nun nach Aichach, um fruchtlose Berathungen anzustellen. Graf Wolfgang begriff die Nothwendigkeit, in dieser Lage einen entscheidenden Schritt zu thun, und er erklärte sich daher offen für Albrecht IV., mit welchem er bald darauf einen Vertrag zu

1) d. d. Augsburg 1504. Mitwoch nach palmarum in der Vasten. (3. Apr.)

einer dreijährigen Hülfsleistung abschloß. Er machte sich verbindlich, ihm auf eigne Kosten hundert und sechzehn Reiter und Fußgänger zuzuführen.[1]) Bereits am 9ten Juni 1504 ritt er in Gesellschaft des Ritters Wolfgang Jörger aus der Stadt Schärding aus, um sich an Herzog Albrecht mit einer vereinigten Schaar von zweihundert Mann Fußvolk und achtzig Reitern anzuschließen.[2]) Des Herzogs Heer stand bei Dingolfing in einem verschanzten Lager vom Pfalzgrafen bedroht, aber unangegriffen, denn die Stellung war zu fest. Da es zu keiner Hauptschlacht kam, so wurden wechselseitig Burgen, Städte und Flecken erobert, geplündert und verbrannt. Vieles Raubgesindel, keinem der kriegführenden Theile angehörend, erfüllte das Land noch überdieß mit Schrecken, wagte sich selbst an feste Schlösser und verbrannte auch Alt-Ortenburg. Der Graf, welcher dem Burgvogt nur vier Knechte zurückgelassen hatte, befand sich im Monat October in der Nähe von Vilshofen, als sechzehn Raubgesellen in der Kriegsrüstung Herzogs Albrecht, nämlich mit rothen Kreuzen auf der Brust, vor der Veste erschienen, und dem Vogte, mit Namen Pegner, zuriefen, die Thore schleunig zu öffnen, da der Graf komme. Kaum rollten die Zugbrücken nieder, so stürmte die Rotte, und unter ihr ein Thorer und Andreas Wiells zu Rainting, ein gräflicher Lehenmann, in das Schloß, fesselte Vogt und Knechte und sperrte die Thore wieder zu. Viel Hab und Güter hatte das umwohnende Landvolk in die Burg geflüchtet, der bekannten Redlichkeit des Besitzers und der Festigkeit der Mauern vertrauend, aber noch mehr betrug der Werth des gräflichen Eigenthums an kostbarem Hausgeräthe und an Briefschaften und Dokumenten aus früher Vorzeit. Während die Räuber plünderten, sandten die Bewohner des Markts nach allen Richtungen Eilboten aus, um schleunige Hülfe die Nachbarn mahnend. Da strömte von allen Seiten bewaffnetes Landvolk herbei und umzin-

1) Ortenb. Akten. — 20 Reiter und 96 Fußknechte.

2) Chron. Abbatis Formbacensis (Rumpler) bei Oefele a. a. O. II, 115.

gelte die Veſte, denn geliebt und geehrt war von ihm der Graf, und es wünſchte deſſen Stammburg zu retten. Mit Feuergeſchoß und Bolzen wurde die Beſatzung angegriffen; ſie wehrte ſich jedoch entſchloſſen, und ſtreckte mehrere der Belagerer todt zu Boden. Gegen Mitternacht, als Graf Wolf bereits von Vilshofen herab geeilt war, loderte die Burg in Flammen auf; die Verwirrung wuchs, und ungeachtet die Räuber rings umſtellt ſchienen, ſo entrannen ſie doch, unkenntlich durch ihre täuſchende Rüſtung, dem Verderben. Was ſie nicht mit ſich fortſchleppten, ward dem von ihnen angelegten Feuer zum Raube; bloß die Schloßkirche, auf deren Boden die Meßgewänder und Kelche zerſtreut lagen, entgieng der Verwüſtung. Das Habe der Armen, Hausgeräthe und Bettgewand, lag zerriſſen und halb verbrannt auf den Höfen; alles, was ſich noch in den Gewölben vorfand, das theilte eine nicht weniger raubſüchtige Schaar der Helfenden unter ſich als gute Beute.

Kaum ward der Verwüſtung Einhalt gethan und der Brand gedämpft, ſo drohte ein neuer den Reſt des gräflichen Eigenthums völlig zu verzehren. Die Kriegsknechte, welche Wolf mit ſich geführt hatte, nahmen am folgenden Tage von den Gebäuden im zweiten Burghofe Beſitz, leerten des Kellers Vorräthe, ſchlugen in der Trunkenheit die Oefen ein und ſchleuderten die Feuerbrände auf die Dächer. Was die Feinde verſchonten, hätten die Freunde vernichtet, wenn nicht Ortenburgs getreue Bewohner der Flammen Gewalt gebändigt hätten; aber zerſtört und vernichtet war bereits ſo vieles, was nicht bloß für das ortenburgiſche Geſchlecht, ſondern für das geſammte Land von hohem Werthe war.[1] Wolf entließ ohne Aufſchub alles Kriegsvolk, welches ſich hierauf zum Heere Herzogs Albrecht begab.[2]

1) Die älteſten das Haus ſelbſt betreffenden Original-Urkunden, abgeſehen von den Schenkungs- Vermächtniß- und Dotations-Briefen, welche ſich in den Händen der Klöſter befanden, mögen wohl bei jenem Unfall zu Grunde gegangen ſeyn.

2) Chron. Abbatis Formbac. bei Oefele II, 125.

Des Krieges Hyder wüthete fort, und es ist außer allem Zweifel, daß dasselbe Schicksal, welches die Stammveste betroffen hatte, im fernern Verlaufe jener blutigen Zeit auch über den Markt Ortenburg ergieng, und daß er in Asche gelegt wurde; die näheren Umstände sind unbekannt.[1]) Als durch den Cölner Spruch die Ruhe im Lande, wenn auch nicht völlig, doch wenigstens theilweise wieder hergestellt war, glaubte Graf Wolf den Meineid eines Vasallen ahnden zu müssen; er zog nämlich alle von ihm besetzne Lehenstücke wegen begangener Felonie ein. Bei dem Ausbruche des Krieges hatte sich Andreas Wiells zu Rainting auf Alt-Ortenburg eingefunden und dem Grafen seine Dienste freiwillig angeboten. Wolf nahm sie sogleich an, und munterte ihn auf, Weib und Kind nach Alt-Ortenburg zu bringen und das Schloß zu vertheidigen helfen.[2]) Wiells kam mit den Seinigen und erbat sich von Jobst von Oberweinmaier, kaiserlichem Hauptmann zu Pfarrkirchen, einen im Namen des obersten kaiserlichen Feldhauptmannes, Reinprecht's von Reichenburg, ausgestellten Sicherheitsbrief,[3]) aber kaum war er im Besitze desselben, so trat er zur Gegenpartei über, brachte Weib und Kind, Hab und Gut aus dem Schlosse, eiferte die Pfalzgräflichen zur Wegnahme von Pfarrkirchen an, und half sowohl die Burg als auch später den Markt Ortenburg plündern und in Asche legen. Nach der Einziehung seiner Lehen wandte sich Wiells an den Pfalzgrafen Friedrich bei Rhein, als Vormünder von seines Bruders Ruprecht Söhnen, und bat ihn, ihm zum Wiederbesitze zu verhelfen. Der Pfalzgraf stellte daher bei Herzog Albrecht das Ansuchen, dem Bittsteller behülflich zu seyn,[4]) aber der Graf erklärte auf

1) Ortenb. Akten. Der Graf sagt in einem Schreiben (ohne Datum) an Herzog Albrecht: „Item so hab' ich mit meynem Vettern ainen Margkht, genanndt Orttemburg; in diesem ist uns glatt alles und sonnderbar mein tayl ausgeprennbt worden."

2) „Mit seinem weib undt Kinder zu mir In mein Sloss ziehen und mich daselbst helfen retten."

3) d. d. Pfarrkirchen 1505 an Montag Sebastiani. (20. Jan.)

4) d. d. Landshut 1506 uff Erichtag nach dem Suntag Oculy (17. März).

des Letztern Verwendung: „Wolle der meineidige Ritter ihn vor Kaiser und Reich belangen, so würde er unweigerlich dort Recht nehmen.“ Als Wiells sich hierauf wirklich an Maximilian wandte, und mit Verschweigung aller nähern Umstände angab, daß ihm ungeachtet eines kaiserlichen Schutz- und Schirm-Briefes Gewalt geschehen sey, befahl Maximilian, ihm alle eingezogenen Besitzungen zurückzugeben.[1]) Umsonst waren aber dessen Befehle; Graf Wolfgang verweigerte, in rechtlichen Dingen, in Angelegenheiten, die Hab und Gut betrafen, einer bloßen Weisung Folge zu leisten. Die Pfalzgrafen, den Entsetzten als ein Opfer der Ergebenheit für ihres Hauses Sache betrachtend, glaubten ihn unterdessen entschädigen zu müssen, und ernannten ihn zum Pfleger von Burglengenfeld in der neugebildeten Pfalz-Neuburg. Vom Vater erbte der Streit auf dessen Sohn Oswald. Mit Eifer betrieb dieser seine Ansprüche bei dem Kaiser, welcher auch hierauf an die Vormünder Herzogs Wilhelm IV., denn dessen Vater war bereits mehrere Jahre todt, die ernste Weisung erließ, alle Mühe anzuwenden, um dem Sohne den völligen Besitz des väterlichen Erbguts zu verschaffen,[2]) aber Wolfgang erklärte wiederholt, daß er schon auf dem letzten Landtage zu Straubing sich dahin ausgesprochen habe, vor kaiserlicher Majestät und dessen Räthen Recht nehmen zu wollen, oder wenn die Sache an das Reichskammergericht gebracht würde, sich dem Urtheile desselben zu unterwerfen, oder auch die eingezognen Güter einer Anzahl seiner adeligen Lehenleute zu übergeben und ihrem rechtlichen Ausspruche sich zu fügen.[3]) Demohngeachtet betrieben sowohl die pfalzgräflichen Räthe zu Neuburg, als auch Pfalzgraf Friedrich selbst sowohl am kaiserlichen als am Münchner Hofe Oswald's Angelegenheit mit Eifer, und, vom Kaiser durch specielle Weisungen ermächtigt, erließen die Vor-

1) d. d. Botzen 1508 am 23. Januar.
2) d. d. Colmar 1511 d. 28. Tag March.
3) d. d. Ortenberg 1511 an Suntag Regst nach unsers Herrn fronleichnamstag (22. Juni).

Digitized by Google

münder an die Pfleger zu Vilshofen, Grießbach und Hilkersberg den Befehl, dem Grafen zu eröffnen, daß, wenn er innerhalb drei Wochen den Kläger in alle Güter nicht wieder einsetze, sie die Restitution selbst vornehmen würden. Die gegebne Zeitfrist verrann und sie fand weder von Seite des Grafen noch der Gerichtsbeamten Statt. Der Kaiser erließ hierauf an Herzog Wilhelm die Mahnung, den Oswald Wiells im Namen des Reiches in den Wiederbesitz seiner Güter zu setzen,[1]) und der Herzog verfuhr so nachdrücklich,[2]) daß, wollte der Graf sich nicht mit Maximilian und Wilhelm völlig entzweien und Anlaß zu neuen Unfällen geben, er wohl der erhaltnen Weisung Folge leisten mußte. Oswald kam wieder zum Besitze von Rainting und von allen dazu gehörigen Besitzungen, aber mit ihm endete sein Geschlecht im Jahre 1549, und so fielen sie dem Hause Ortenburg mit vergeblichem Widerspruche der Wittwe als eröffnete Mannlehen heim.

Des Krieges Nachwehen äußerten sich bald in der fast gänzlichen Erschöpfung der gräflichen Unterthanen. Daß der Markt Ortenburg und die ganze umliegende Gegend dem Verderben nahe waren, läßt sich aus der Größe des über sie ergangnen Unglückes leicht ermessen. Mehrere Jahre lang mußte Graf Wolf fast auf alle Einkünfte aus den Hofmarken Maming und Egkelheim sammt Walherstorf verzichten, denn würde er sie haben beitreiben wollen, so hätte das arme Landvolk Haus und Hof verlassen müssen.[3]) Unterdessen behielten sowohl die Beiträge zu den Bedürfnissen des Reichs ihren ungestörten Fortgang, als auch die besondern Ausgaben, welche das gräfliche Haus seiner sonstigen damit in Verbindung stehenden Obliegenheiten halber machen mußte. Auf zahlreichen Reichstagen mußte Wolf erscheinen. Als Maximilian mit dem heiligen Stuhl und den Mächten Spanien und Frankreich ein Bündniß gegen

1) d. d. Nürnberg den 6. Febr. 1512.
2) d. d. München 1512 an Montag nach Valentini. (16. Febr.)
3) Ortenburgische Akten.

die Venetianer geschlossen hatte, weil sie, wie er sagte, verschiedne Reichslande an sich gerissen hätten, und am Ende nach dem Beispiele der Römer Herren der Welt zu seyn träumen würden, lud er den Grafen ein, sich auf dem nächsten Reichstag zu Augsburg einzufinden,[1]) und späterhin befahl er ihm, nach Straßburg zu kommen.[2]) Mit ungewöhnlichem Ernste bedeutete er ihm, daß sein allenfallsiges Ausbleiben von dem nach Worms angesetzten Reichstag sein höchstes Mißfallen erregen müßte, indem er dadurch zeigen würde, daß er seinen eignen Nutzen und seine eignen Angelegenheiten denen der Kirche, des Reiches und der Nation vorziehe, so wie bei einigen Herren sich bisher der Anschein bereits ergeben hätte.[3]) Das Jahr 1516 brachte dem Kaiser neue Unfälle. Alle Landesknechte des kaiserlichen Heeres bei Brescia und jenes bei Verona giengen zu den Franzosen über, und es erfolgte deßhalb die Weisung an die Reichsstände, im Falle solche Feldflüchtige ihre Gebiete betreten würden, sie von neuem in Eid und Pflicht zu nehmen, oder im Weigerungsfalle mit dem Schwert hinzurichten.[4]) Graf Franz von Sickingen, der ritterliche Kampf- und Feld-Genosse des wackern Götz von Berlichingen, war der Gegenstand eines andern kaiserlichen Ausschreibens. Da Sickingen, obgleich geächtet, noch so mächtig war, daß er die Stadt Worms und das umliegende Land in beständigem Schrecken halten und alle gütlichen Vorschläge des Reichsoberhauptes stolz verwerfen konnte, so befahl dasselbe, daß jeder Kreis

1) d. d. 1509. Inn unnser Statt und Schloß Roferevt (Roveredo) am 8. Nov.: „Und zu Letst understeen wurden, sich den Römern, die sich vor Zeiten herrn des Romischen Reichs und der welt zu seyn angenumen haten, zu vergleichen."

2) d. d. 1510 Inn unnser Statt Veldkirch am 9. Sept.

3) d. d. 1513 in unnser Stat Aari (Arras), in unnser fürstlichen Grafschaft Archoys-(Artois) am 20. Aug.: „Sonnder dich hierauf gehorsam und dermassen Erzaigest, dardurch du nit gespurt, noch geacht werdest, als ob du dein aigen sachen für der heyligen khirchen, unnser und des Reiches und teutscher Nacion Notturfften Als den gemainen Nutz setzen und vor Augen haben wolltest ꝛc." Ein anderes Ausschreiben nach Freiburg im Breißgau d. d. 1514. Innsprugg am 18. October.

4) d. d. Freyburg im Preißgaw, 1516 am 12. und am 15. November.

(jeder der zehen Zirkh des Reichs) am 3ten Februar des nächsten Jahres eine Zusammenkunft veranstalte, um über die zu stellende Hülfe zu berathschlagen; für Bayern wurde Regensburg als Sammelplatz und Graf Carl Wolfgang von Oettingen als Hauptmann bestimmt.[1]) Letzterer erschien mit den kaiserlichen Räthen Dr. Johann Schad und Hans Groß von Mekenhausen zur anberaumten Zeit, aber zu ihrem größten Schrecken fanden sie weder irgend einen Kreisstand schon zugegen, noch erschien auch ein solcher bei längerem Warten. Sie schrieben deßhalb dem Grafen Wolf zu, wenigstens einen wohl bewehrten und von ihm auf vier Monate besoldeten Fußknecht ohne Zeitverlust nach Donauwörth abzuordnen, indem sonst der Kaiser mit Strenge gegen ihn verfahren würde.[2]) Abgesehen von dem traurigen Falle, wo der Kaiser eines ganzen Reiches Streitkräfte gegen einen einzelnen ungeachtet aller seiner glücklichen Waffenthaten dennoch schon hart bedrängten Ritter ins Feld rufen zu müssen glaubte, fehlte es dem deutschen Volke von jeher an einmüthigem und kräftigem Zusammenwirken, und darum hat es immer minder Großes und Ausgezeichnetes vollführt, als es hätte vollbringen können. Wo kein kräftiger Oberbefehl, da weder Gehorsam, Glück, noch Ruhm. Der Kaiser fühlte die Gebrechen, an welchen das gemeinsame Vaterland krank war, sehr tief. Die Ladung zum letzten Reichstage, welchen Wolf besuchte, lautete, daß diese Zusammenkunft und Berathung „wegen obwaltender schlechter Justiz, und wegen Mangel an Einigkeit und Frieden, da zudem die Christenheit sich der Eingriffe der Osmanen zu erwehren habe, zu Augsburg Statt finden solle.“[3])— Zwei Jahre später war Graf Wolfgang todt.— Ihn nannte seiner Tugenden

1) d. d. Hagenau 1516 am 6. Dec.

2) d. d. Regensburg 1517, Montags Appolonie virginis (9. Febr.): „Dann wo Jr indeme sollt seumig erscheinen, oder verziehen, mochte Kayserl. Majestät geursacht werden, gegen euch Jnn Annder wege zu handlen.“

3) d. d. Baden Jn Oesterreich 1517 am 1. Okt. „geprechen Rechtens, ainigkhait und friedens.“

wegen ein bald nach ihm lebender Geſchichtsforſcher eine Zierde ſeines ganzen Geſchlechts.

---

3. Sebaſtian's I. Söhne. — Graf Johannes II. fällt bei Baſel. — Die Grafen Friedrich und Sebaſtian III. fallen bei Carmagnole und Siena. — Graf Ulrich II.; Aichbergiſcher Erbſtreit.

Jahr 1499—1524.

Von Sebaſtian's Nachkommen glänzten Einige durch ritterliche Tugenden, Andere durch kirchliche Ehrenſtellen. Graf Johannes, der Zweitgeborne, war einem Aufgebot Kaiſers Maximilian gegen die Schweizer gefolgt, als dieſer den Ortenburgen befohlen hatte, ſich zu Roß und zu Fuß mit den Ihrigen zu rüſten und dem kaiſerlichen bei der Reichsſtadt Ueberlingen ſich ſammelnden Heere zuzuziehen.[1]) Der Aufruf ſagte, die Eidgenoſſen und die vom grauen Bunde ſammt ihren Anhängern hätten unbewahrt ihrer Ehren den dem Reiche unmittelbar unterworfnen Herrn von Brandis angegriffen, alle Burgen, Schlöſſer und Städte dieſes Hauſes erobert, verbrannt und beſetzt, und hielten deſſen Glieder ſelbſt in gefänglicher Haft; ſie hätten ferner die Ritterſchaft und den Adel im Lande Hegau und am Bodenſee angegriffen, und das Gebiet der Grafen von Sulz verheert. Der Kaiſer verfuhr nicht offen. Es war wohl alles dieſes geſchehen, aber dieſe Ereigniſſe waren nicht die Urſache und Veranlaſſung zum Kriege, ſondern nur die Folgen des erſten Bruches mit den Schweizern geweſen. Was Maximilian von dem Volke begehrte, wurde von dieſem als unverträglich mit ſeiner Unabhängigkeit abgeſchlagen, und bloß deßhalb ward Krieg.[2]) Graf Johannes erwarb ſich im Felde bald des Kaiſers Zuneigung und Gunſt in ſo hohem Grade, daß derſelbe verhieß, nach Endigung des Kampfes ihn mit dem alten Beſitzthume ſeiner Agnaten in

---

1) d. d. Mentz am 14. März 1499.

2) Der dem Kaiſerhauſe ſo innig ergebene Fugger zählt freimüthig viele Urſachen auf. S. Oeſterreich. Ehrenſpiegel. Buch VI. C. 2. S. 1109.

Kärnthen, nämlich mit der Grafschaft Ortenburg, zu belehnen, und ihm den letzten weiblichen Sprossen des edlen Hauses Wallsee, eine reiche Erbin, zum Weibe zu geben. Ein neues Gestirn wäre dadurch dem durch manche Ereignisse der Zeit gebeugten Hause der Ortenburge aufgegangen, im Falle nicht das Geschick mit eiserner Hand alle Hoffnungen auf einmal vernichtet hätte. Zu Ende des Monats März 1499 hatte Friedrich von Kappler, der österreichische Feldhauptmann, bereits eine empfindliche Niederlage an der Birß unweit Basel erlitten. Einige Zeit darauf stieß ein Streifzug von dreihundert Schweizern auf eine Schaar Oesterreicher im Leimenthal und griff sie rasch an. Tapfer wehrten sich Ritter und Knechte, aber sie erlagen den wiederholten Angriffen des um Freiheit kämpfenden Landvolks. Mit vieler Noth retteten sich zwei Grafen von Thierstein durch die Gärten; Kappler selbst wurde hart verwundet; auf der Wahlstatt aber blieb Graf Johannes von Ortenburg mit manchem Getreuen. Ihm war nicht gegeben, glücklich wider die Freiheit zu streiten. Seine Asche ruht in der Karthause zu Basel.[1])

Graf Georg IV. war im Jahr 1491 bereits Domherr zu Freisingen, und befand sich als solcher auf der hohen Schule zu Ingolstadt.[2]) Ihn lud Maximilian im Jahre 1506 auf den Reichstag nach Constanz, um an den Berathungen der Stände hinsichtlich eines Krieges gegen die Ungarn und der drohenden Unternehmungen der Krone Frankreich und Carl's von Egmont, anmaßlichen Herzogs von Geldern, Theil zu nehmen.[3]) Einige Jahre später, als Pfalzgraf Ludwig bei Rhein der Würde als Dompropst von Freisingen entsagte, trat Graf Georg an dessen Stelle ein. Sein Bruder Sigmund verfolgte dieselbe Bahn; er

---

1) Ein altes genealogisches Verzeichniß im Ortenb. Archiv nennt ihn „einen tewren mannlichen Held seines Leibs."

2) Mederer Annal. Acad. Ingolstadiensis. I, 38.

3) d. d. Zeyring am 27. Oct. 1506. „Und ermanen dich der Pflicht, damit du uns und dem heiligen Reich verwandt bist, auff das höchst und fleißigist begerendt und bittendt ꝛc."

wurde Domherr zu Salzburg, Dompropſt zu Eichſtädt, und Beſitzer einiger andern Pfründen. Cardinal Matthäus von Gurck, Coadjutor des Erzſtiftes Salzburg, verlieh ihm ſeiner Verdienſte wegen, vermöge der vom Papſt ihm übertragnen Gewalt, die in den päpſtlichen Monaten in Erledigung gekommene Pfarrei Tölz am Fuße der ſüdbayeriſchen Hochgebirge,[1]) und durch Vertrag mit dem Kloſter Fürſtenfeld unter Vermittlung der Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern, erwarb er die Pfarrei Pfäffing, genannt Volkelsdorf, im Bisthume Paſſau.[2]) Mit inniger Liebe hiengen beide Brüder an ihren Neffen, Friedrich und Sebaſtian III., Söhnen des Grafen Wilhelm, über deſſen Geſchick tiefes Dunkel verbreitet iſt. So viel erhellt jedoch aus verſchiednen Umſtänden, daß er ſich in Frankreich niedergelaſſen, und wahrſcheinlich alſo auch dort verehelicht hatte. Der Name ſeiner Gemahlin iſt unbekannt.[3]) Nach ſeinem im oder vor dem Jahre 1523 erfolgten Tod beſchloſſen beide Dompröpſte, den Dechant von Asbach, der ſich ſehr bereitwillig dazu erklärte, nach Paris zu ſenden, um die Knaben entweder herauszubringen, oder, wo nicht beide, doch wenigſtens einen am franzöſiſchen Hofe zu verſorgen. Um ihrem Anſuchen deſto mehr Eingang zu verſchaffen, wandten ſie ſich an die Herzoge um Vorſchreiben ſowohl an den König ſelbſt, als an Herzog Heinrich von Braunſchweig und Lüneburg, der wie heimiſch zu Paris war und großen Einfluß bei Hof hatte. Die Fürſten entſprachen bereitwillig ihrem Wunſche,[4]) und König Franz I. nahm ſich der verwaiſten Kinder väterlich an. Zu Männern herangereift, trugen ſie die ihnen auferlegten Verbindlichkeiten reichlich ab,

---

1) d. d. Augspurg den 28. Jan. 1516 des Coadjutors Bitte um Poſſeßgebung an Herzog Wilhelm IV.

2) Mon. Boic. IX, 321.

3) Hund hielt ſie für eine Böhmin.

4) Sie ſchrieben d. d. In oppido nostro Braunau, XIIma die Sept. 1523 an den König: „Hortamur, obsecramusque vestram regiam celsitudinem, ut dignetur praefatos comites inter vestre regie dignitatis curialium statum et familiam acceptare ac ordinare etc.“

denn so wie Frankreichs Adel zu dieser Zeit ein kriegerischer Geist beseelte, der von seinem ritterlichen König ausgegangen war, so widmeten sich auch Friedrich und Sebastian dem Waffendienste und kämpften für Frankreichs Sache. In der Schlacht bei Carmagnole in Piemont (1544) starb Friedrich mit zwei bayerischen Herren von der Leiter eines rühmlichen Todes, und im Sturme von Siena (1557) bewies Sebastian seinem Gebieter, König Heinrich II., daß sein Vorgänger keinen Unwürdigen groß gezogen habe; er fiel mit den Waffen in der Hand. Bisweilen ist nicht dort das Vaterland, wo blinder Zufall den Neugebornen den ersten Strahl des Lichtes erblicken ließ; sondern da, wo des Menschen Geist zuerst sich entwickelte, wo der Knabe zum Manne reifte, und wo er jene Eindrücke und Grundsätze empfieng und einsog, welche ihn auf der Lebensbahn zum Guten und Großen leiten, ist die wahre Heimath. Daher zürnten auch Kaiser Karl und sein Bruder den Ortenburgen nicht, daß Glieder ihres Geschlechtes ihre Treue gegen ein anderes Land mit dem Tode besiegelten.

Graf Ulrich II., der älteste Sohn Sebastian's, war vom Geschicke bestimmt, der Fortpflanzer des noch blühenden Mannsstammes zu werden, und demselben durch seine Verbindung mit Veronika von Aichberg neue beträchtliche Erwerbungen zu sichern. Seine Hausfrau war die Tochter des reichen und angesehenen Johannes von Aichberg zu Hals, Moos, Säldenburg und Säldenau, Erbmarschalls zu Regensburg und Pflegers zu Mattsee. Beide letztern Burgen hatten den Grafen schon einmal zugehört, und waren auf eine nicht bekannte Weise an die von Aichberg gekommen.[1]) Moos war gleichsam als Stammsitz derselben anzusehen, und die alte Grafschaft Hals war von den Landgrafen Ludwig und Friedrich von Leuchtenberg, Gebrüdern, sammt dem Münzhause und Wappen an des Ritters Parzifal von Aichberg Söhne, Wilhelm und Johannes, auf Wiederkauf im Jahre 1485

1) S. B. II. Abschn. II. §. 5.

veräußert, aber nie wieder eingelöst worden.[1]) Herr Johannes hinterließ bei seinem Ableben drei Töchter, Elsbeth, vermählt mit Erasmus von Layming; Veronika, Gemahlin des Grafen Ulrich, und Magdalena, des Johannes von Degenberg Hausfrau. Erbinnen wären natürlich alle drei Töchter gewesen, aber es wird bei dem über den Nachlaß zwischen den Schwiegersöhnen sich erhobnen Streit nur des Grafen Ulrich von Ortenburg und des von Degenberg gedacht, obgleich von Layming noch lebte und mehrere Söhne hatte.[2]) Da Hals, sowohl Veste als Grafschaft, vom Hochstifte Passau als ein Reichs-Afterlehen vergeben wurde, so empfiengen Vorgenannte in Ansehung ihrer demselben geleisteten Dienste diese Besitzung von Bischof Wiguleus zu Lehen, aber sowohl rücksichtlich derselben, als wegen Säldenburg und Säldenau, wurde die Irrung zwischen beiden Schwägern äußerst ernsthaft. Da sie sich nicht vereinigen konnten, so hatten sie ihre Rechte dem Ausspruche des Kanzlers Dr. Leonhard Egkh und des Hans Synzkofer und Gregorius Amman, beide herzogliche Räthe, unterstellt, jedoch Degenberg nur mit einem Vorbehalte.[3]) Als ein für den Grafen Ulrich günstiger Spruch erfolgte, und dieser Herzog Ludwig um dessen Vollziehung bat, wurde von letzterm ein Rechtstag angesetzt, um Degenberg's Einreden zu vernehmen. Aber bevor noch der siebente Mai, als der anberaumte Tag, erschien, ergieng bereits von Kaiser Maximilian ein durch einen Eilboten überbrachtes Mahnungsschreiben,[4]) worin dem Herzog zu erkennen gegeben wurde, daß rücksichtlich der Grafschaft Hals das ergangne Urtheil ohne Wirkung bleiben müsse, weil dieselbe Reichslehen sey, und ein Erkenntniß darüber nur dem Reichs-

1) Hund bayer. Stammb. II, 11.

2) A. a. O. I, 163. Bloß in einem rechtlichen Gutachten für den von Degenberg (1515) geschieht ziemlich dunkel des von Layming Erwähnung, als wenn er Moos und einen Theil von Säldenburg erhalten hätte.

3) „Daß er sich in diesen Gerichtszwang nit anders einlassen oder bewilligen welle, dann umb dasjenig, so er allda zu berechten schuldig sey."

4) d. d. Augsburg den 6. Mai 1515.

Digitized by Google

Reichskammergericht zustehe. Würde Ludwig in dieser Sache weiter rechtlich fortfahren, so solle es weder dem von Ortenburg zum Nutzen, noch dem von Degenberg zum Schaden gereichen. Der Erbhofmeister glaubte nun sich des ganzen nachtheiligen Spruches entledigen zu können und legte eine förmliche Protestation gegen ihn ein. Herzog Ludwig, der wahrscheinlich nie daran gedacht hatte, hinsichtlich der Grafschaft Hals einzuschreiten, betrieb hinwieder wegen der übrigen Besitzungen den Vollzug mit desto größerm Eifer, und glaubte vor Anwendung ernsterer Mittel die gütliche Sühne noch einmal anwenden zu müssen. Er beauftragte daher den Pfleger von Vilshofen, Hans Mautner zum Katzenberg, sich auf die Burg Weissenstein, wo Degenberg damals hauste, zu verfügen und freundliche Handlung mit ihm zu pflegen; dieser jedoch gab die trotzige Antwort: „Er lasse das Urtheil gelten, so viel es gelte; er habe sich übrigens auf kaiserlicher Majestät geschehenes Vorschreiben solchen Dranges nicht versehen. Sollte ihm Gewalt geschehen, so werde er von Stunde an zu dem Kaiser reiten und sich beklagen.“ Da schied der Abgeordnete von dannen und begab sich in den Markt Regen. Degenberg, welcher sich noch besser zu verwahren wünschte, erschien des andern Morgens mit einem öffentlichen Notar, mehrern Bürgern von Regen und Straubing, welche letztere zufällig des Handels wegen dort verweilten, und einer zahlreichen Dienerschaft in Hans Mautner's Herberge, und ließ ein feierliches Instrument verlesen, in welchem er gegen alles Geschehene, und was noch geschehen würde, sich verwahrte. Dem Herzog wurde bald davon Kunde, und sein Unwillen gegen Degenberg wuchs. Er befahl dem Pfleger von Vilshofen und den umliegenden Landgerichten, Söldner und Reisige zusammenzuziehen, um Johann's Antheil an Säldenburg mit gewaffneter Hand in Besitz zu nehmen, im Falle er nicht gutwillig dem ergangnen Spruche sich fügen wolle. Diesen selbst als unwirksam darzustellen, bezog sich dessen Anwalt darauf, daß beide Schwäger nur Erben rücksichtlich ihrer Hausfrauen seyen, von diesen aber bei Niedersetzung der Schiedsrichter

keine Gewaltbriefe für ihre Ehemänner seyen gefertigt und vorgelegt worden.[1]) Hans Mautner zog, die erhaltnen Befehle zu vollstrecken, indessen schon mit Geschütz und der aufgebotnen Landfahne gegen Säldenburg heran. Angelangt vor der Veste ließ er den Vogt, Hans Höchenkirchen, auffordern, sich zu ergeben. Uneingedenk des seinem Herrn geleisteten Eides überantwortete Höchenkirchen ohne alle Gegenwehr die Burg mit den Worten: „Er beger nit mer, dann daß Seine fürstliche Durchleuchtigkeit sein gnädiger Herr sey." Die Unterthanen wurden für Ortenburg in Pflicht genommen und Graf Ulrich in den Besitz der Veste gesetzt. Daß beide Schwäger sich nun in Güte miteiander abfanden, ist aus allem ersichtlich, denn bald nachher verstanden sie sich miteinander rücksichtlich der Grafschaft Hals, und verkauften sie mit Bewilligung des Lehenherrn an die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern.[2]) Von diesem Augenblicke an führte nie mehr ein adeliges Geschlecht jenen alten Namen; die Grafschaft blieb für immer dem Herzogthum einverleibt.

Auch mit Seitenverwandten und Fremden hatte Ulrich eine Irrung zu schlichten. Sogleich nach des von Aichberg Tod war Wolf von Puchberg zu Winzer, Ritter, aufgetreten, und hatte wegen seiner Mutter Heirathgut (Amalie von Aichberg, des Erblassers Schwester) Forderungen an den Grafen und an den von Degenberg gestellt. Diese kamen hierauf mit ihm überein, den Streit durch Austrag beizulegen, und sie ernannten deßhalb als Schiedsrichter Johannes von der Leiter, Herrn zu Verona und Vicenza, und Hans von Pfeffenhausen, Christoph von Layming und Gilg von Münchau, alle drei Ritter. Durch einen zu München gefällten Spruch wurde des von Puchberg Hauptforderung im Betrage zu sechsthalbtausend Gulden befriedigt;[3]) einiger Nebenpunkte wegen dauerte jedoch der

1) d. d. Weissenstein 1515 am Abend der Auffart (16. Mai).
2) Hund a. a. O. I, 163. Jahr $15\frac{14}{17}$.
3) d. d. München an Sambstag vor St. Martinstag 1511. (8. Nov.)

Zwiespalt noch bis in das Jahr 1516 fort. Mit dem Pütrich-Regelhaus, einem Nonnenkloster zu München, gerieth der Graf gleichfalls in Zwist, denn dasselbe hatte zwar eine Aichbergische Verschreibung an sich gekauft, aber als die Schwiegersöhne nach Johann's Tod eine Vorladung an die unbekannten Gläubiger in allen innerhalb der vier Wälder gelegnen Landen durch offne Mandate hatten anschlagen lassen,[1]) war keine Forderung von Seite desselben angemeldet worden. Graf Ulrich weigerte sich daher später, die Schuld anzuerkennen. Auf Herzogs Ludwig thätige Verwendung bewilligte er jedoch einen nach Landshut angesetzten Tag zu besuchen; da aber derselbe ohne erwünschte Folgen blieb, obgleich er seinen Pfleger zu Säldenau mit ausgedehnter Vollmacht dahin abgeordnet hatte,[2]) so ließ er sich einen Ausspruch des Herzogs gefallen, und stellte darüber die erforderliche Urkunde aus.[3]) Wie dieser ausfiel, ist nicht ersichtlich, doch ohne Zweifel zu Gunsten des Stiftes, welches sich ohnehin keiner besonders großen Glücksgüter zu erfreuen hatte. Beträchtlich war übrigens die Schuldenlast, die Graf Ulrich seiner Seits rücksichtlich seines Schwiegervaters zu übernehmen hatte, nämlich 34,585 rhein. Gulden. Er soll außer obengenannter Besitzung auch Laberweinting, Schloß und Hofmark, durch seine Heirath erhalten, dieselbe aber wieder an den Grafen Heinrich von Gutenstein (zum Breitenstein) veräußert haben.[4])

Als im Jahr 1517 des Grafen Gemahlin einer Krankheit erlag, vermählte er sich mit des Johannes von Aichberg nachgelassener dritten Hausfrau, Frau Barbara von Starhemberg, mit welcher Letzterer keine Kinder erzeugt

1) Graf Ulrich sagt in einem Schreiben d. d. 1523 (1522) Sambstag nach Stefani (27. Dec.): „Der Gebur nach durch offen Mandat an die vier Walld verkhundt und angeslagen." — Er begann noch nach alter Weise das Jahr mit Christi Geburt, welche Sitte in den Ausfertigungen der Kaiser noch bis zur Mitte des 16ten Jahrhunderts fortdauerte.

2) d. d. Ortenberg 1523 am Pfintztag nach Martini. (12. Nov.)

3) d. d. 1523 an Sontag nach Sannd Andrestag Appostoli. (6. Dec.)

4) Hund's Stammb. II, 41.

hatte.[1]) Auch Ulrich's Ehe mit ihr blieb ungesegnet. Er hatte in erster Ehe zwei Töchter erzeugt, Barbara, welche in der Jugend starb, und Sidonia, vermählt mit Melchior Colonna, Freiherrn von Fels und Schenkenberg in Tyrol, so wie drei Söhne, Alexander, Carl und Moriz.

Sein Verhältniß zum Reich war dasselbe wie unter seinen Ahnherren. Er trug nach Maß seiner Kräfte zu dessen zahlreichen und immer wachsenden Bedürfnissen bei, stellte die gebührende Zahl Bewaffneter, und besuchte die ihm verkündeten Reichstage. Eine der ernsthaftesten Mahnungen, die je an die Ortenburge ergiengen, war jene vom Jahre 1515, denn da forderte Kaiser Maximilian den Grafen auf, bei dem Heile seiner Seele, bei Ehre und Pflicht, sich mit den Seinigen zu rüsten, und am 1sten des Brachmonats sich an seinem Hoflager einzufinden, er möge seyn, wo er wolle. Es sann der Kaiser auf einen Einfall in das Land der Osmanen, die dem Kreuze zum Hohn mit ihren siegreichen Schaaren immer weiter gegen Westen vorzudringen drohten, und wünschte, wie zur Zeit des heiligen Bernhard's, ganz Deutschland von Kampflust erglühen zu sehen, um den immer mehr wachsenden Koloß zu stürzen;[2]) aber umsonst predigte an der Stelle jenes neuen Apostels ein päpstlicher Legat einen förmlichen Kreuzzug und spendete Ablaß; nur 50,000 Mann kamen zusammen, um, als der König von Ungarn unkluger Weise mit Sultan Selim eine dreijährige Waffenruhe abschloß, des Erstern Land mit wilder Raubgier zu verwüsten.— Auch dem Grafen widerfuhr die Ehre, daß Carl von Spanien, als er zum römischen König war erwählt worden, ihm davon Kunde gab. Da er durch die Landtage in seinen spanischen Königreichen, um solche gegen die Mauren sicher zu stellen, bisher am Herauszuge sey verhindert worden, so hieß es im königlichen

1) Hund a. a. O. I, 163.

2) d. d. Innsprugg am 16. Jan. 1515. „Damit wir der ganzen Ehrystenheit einen weeg und eingang machen, das die mit Irer macht deſt statlicher Iren einzug in die Türkhey thue."

Schreiben, so werde er, sobald die Angelegenheiten des Landes in Ordnung gebracht seyen, noch einmal zum St. Jakob von Compostella wallfahrten und sodann sich einschiffen, um in Deutschland die Krönung zu empfangen, und einen Reichstag zu halten. [1]) Die Grafen möchten unterdessen ihre Reichslehen besitzen und nützen, als wenn sie die Belehnung schon empfangen hätten, dagegen sollten sie aber auch Ruhe und Frieden halten und keinen Anlaß zu Fehden geben.

Nur noch wenige Jahre hatte Ulrich zu leben. Er beschloß seine Laufbahn im Jahre 1524, und wurde zu Passau in der Gruft seiner Ahnherren, in der Capelle des heiligen Sixtus bestattet.

---

4. Sebastian II. Beginn des Kampfes um Unmittelbarkeit. Die Grafen Alexander, Carl und Moriz, Ulrich's Söhne.

Jahr 1521 — 1557.

Unter Graf Sebastian II. begann sich für Ortenburg eine bedenkliche Zeit zu gestalten. Die Herzoge, Besitzer eines gesegneten Landes und Häupter eines kräftigen Volkes, sahen mit Lust alle Großen und Edlen aus dessen Mitte ihren fürstlichen Sitz umgeben, ihren Winken gehorchen, und in den Tagen der Gefahr die gemeinsame Sache mit bewehrter Hand schützen. Aber demohngeachtet glaubten manche ritterliche und gräfliche Häuser nicht mit allen ihren Besitzungen dem Herzogthum völlig einverleibt zu seyn, sondern mit einigen ihrer Güter, nach alten, denselben anklebenden Rechten, unmittelbar unter Kaiser und Reich zu gehören, folglich alle davon zu leistenden Steuern und Beiträge nicht an die Landesfürsten, sondern an die Reichskassen entrichten zu müssen, und ebendeßhalb auch alle dem Stande

---

1) d. d. Molin de Re bei Persalona (Barzellona) am letsten tag Octobris 1519. „Und wellen Nachmals den heiligen Apostel Sandt Jacobs als einen Patron unnser Hyspanischen Kunigreich hainsuechen Unnd von dannen In derselben gegent zu erster glukhlicher Zeit und nemlich In dem Monat Marcy negstkhunfftig in unnser wolgerust und starkhe Schyffung treten ꝛc.

der Unmittelbaren gebührenden Vorrechte hinsichtlich solcher reichsfreien Güter in Anspruch nehmen zu können. So behaupteten die Herren von Machselrain wegen des Besitzes der Herrschaft Hohenwaldegg, die von Frauenhofen wegen Alt- und Neu-Frauenhofen, die von Layming wegen der Herrschaft Roteneck, die Erbhofmeister in Bayern, das Geschlecht der Degenberge, wegen Degenberg, Weissenstein und Zwisel, und die Grafen von Frauenberg wegen Haag, dem Reiche unmittelbar zugethan zu seyn, aber dieses Vorrecht wurde ihnen sämmtlich von den Herzogen bestritten. Die Territorial-Landeshoheit war bereits zu größerer Ausbildung gekommen, und alle Reichsfürsten schienen den Grundsatz bekämpfen zu wollen, daß dem Adel zugehörige Gebiete, welche innerhalb ihrer Herzogthümer und Fürstenthümer eingeschlossen waren, ihrem Oberaufsichtsrechte sich zu entziehen die Macht haben sollten. So standen die Grafen zu Stolberg und jene von Mannsfeld verschiedener Besitzungen wegen im Kampfe mit den Kurfürsten von Sachsen, und die Grafen von Schaumburg zu Efferding mit dem Hause Oesterreich. Als letztere dem Uebergewichte erlagen und die lang behauptete Unmittelbarkeit verloren, schien des Stammes Leben an seiner Wurzel angegriffen zu seyn, seine Zweige welkten und er starb dahin.

Hatten auch die Beherrscher von Bayern die Grafen von Ortenburg stets mit Rücksicht und Schonung behandelt, und die Unmittelbarkeit ihrer Stammsitze nicht bestritten, so führte doch Sebastian's III. lebendiger Sinn für Gerechtigkeitspflege ein Ereigniß herbei, welches sowohl für seine Person als für die Rechte seines Hauses äußerst nachtheilig hätte ausfallen können. Die Herzoge legten in Folge desselben die Absicht an den Tag, wo nicht in allen, doch in den meisten Beziehungen die Ortenburge auf dem Fuße der übrigen landsäßigen Ritterschaft zu behandeln. Leonhard Hollerbeck, Vogt auf Alt-Ortenburg, forderte einst eine Wittwe auf die Burg, um eine Klagsache gegen sie zu entscheiden. Sie kam, aber der Richter selbst fehlte zur bestimmten Stunde, denn er war mit dem Kläger in ein be-

nachbartes Dorf zum Kirchweihfeste geritten. Als er Nachmittags heimkehrte, verwies ihm der Graf, daß er einen Rechtstag anberaume, und selbst sich einzufinden säume; würde er den Kläger hinauf zur Burg gesendet haben, so hätte er selber entschieden. [1]) Da entgegnete ihm spöttisch im Beiseyn vieler Landleute und gräflichen Diener der Vogt, er sey bloß deßhalb verhindert worden, früher zu kommen, weil er mit dem fürstlichen Amtmann zu Weiersbach sich wegen der Leibsteuer besprochen habe, welche die Herzoge in der Grafschaft zu beziehen hätten. Sebastian, von Zorn entbrannt, griff ihm rasch in den Goller, aber der Vogt wandte sich und zückte sein langes Messer. Da riß der Graf schnell einen Spieß von der Wand des Saales zum eigenen Schutze, doch der Vogt, an Kraft ihm überlegen, entwaffnete ihn. Als jener aber einen neuen erfaßt hatte, empfieng der Vogt entweder von ihm oder von einem der Diener, die lange vor Schrecken gelähmt standen, einen Stich in den Leib. Die Wunde mit der Hand bedekkend, machte sich derselbe durch die Umgebenden Luft, rannte zur Burg hinaus und wurde von einem mitleidigen Landmanne, welcher ihn ziemlich fern von Ortenburg besinnungslos an der Straße liegend fand, unter einem Strauche verborgen. Die nachgesandten Reiter jagten, ohne ihn zu bemerken, vorüber. Als der Vogt sich nach einiger Zeit auf dem Wege der Genesung befand, belangte er den Grafen bei den Herzogen und begehrte Anberaumung eines Rechtstages. Obgleich dieser Handel eine persönliche Rechtssache, und das ganze Ereigniß an einem Orte vorgefallen war, wo dieselben bisher nicht die mindeste Gerichtsbarkeit ausgeübt hatten, so war doch Sebastian sogleich bereit, vor Fürsten, die er so hoch ehrte, Recht zu nehmen. Beide Theile wurden deßhalb geladen, am Feste Mariä Empfängniß entweder zu Kellheim, oder wo der Hof sich gerade befinden würde, zur Tagfahrt zu erscheinen. [2]) Dem Vicedom

1) Ortenb. Akten: „hiezt (hättest du) doch den Ursacher (Kläger) herauf geschickt, so hiet Ich die leut abgeschaiden."

2) d. d. 1521 Pfinztags nach Corbinianj. (12. Sept.)

von Landshut wurde die Einleitung des Streites, und den Pflegern zu Vilshofen und Hilkersberg, Hans von Dachsberg und Balthasar Warnstorf, die Vernehmung der Zeugen übertragen. Alle sagten gegen Hans Hollerbeck aus. Zwar befahl hierauf Herzog Ludwig, denselben gefänglich nach Landshut abzuführen, [1]) aber er wurde daselbst so schlecht verwahrt, daß er sich ohne große Mühe in Freiheit setzen, in Abwesenheit des Grafen in dessen Gebiet erscheinen und unter dem falschen Vorgeben, er habe sich mit seinem Herrn ausgesöhnt, eine Steuer erheben konnte. Auf des Grafen Mahnung, doch strenge gegen den Bösewicht zu verfahren, indem er sonst selbst sich schützen würde, ward ihm ein neuer Rechtstag vor Herzog Ludwig und seinen Räthen angesetzt, und zwar mit dem Anfügen, in eigener Person zu erscheinen, um sich zugleich gegen einige neue vom Vogt angebrachte Klagen zu verantworten. Sebastian aber, dessen Geduld zu Ende gieng, bat den Herzog in den bescheidensten Ausdrücken, ihm zu verzeihen, wenn er diesesmal vor ihm und seinen Räthen zu erscheinen sich weigern müsse, und zwar aus dem Grunde, weil es sich mit seiner Ehre nicht vereine. Wie ehrlich und fromm übrigens sowohl er, als seine Voreltern sich stets gegen das herzogliche Haus benommen hätten, sey Seiner Fürstlichen Gnaden und dem ganzen Lande hinlänglich bekannt. [2]) Des Grafen Bote sollte auf Antwort harren, aber Ludwig sandte ihn mit der Antwort heim: es bedürfe keiner, — und damit schien die ganze Sache vergessen. Im Grunde jedoch war sie es nicht, denn Sebastian's Weigerung hatte des Herzogs Aufmerksamkeit auf die vom gräflichen Hause in Anspruch genommenen Rechte rege gemacht, welche sich zu äußern nicht ermangelte, sobald eine Gelegenheit sich dazu darbot. Es war Ludwig's und seines Bruders Wilhelm An-

1) d. d. 1522 Ulm den 22. Febr.

2) Ohne datum: „Dann euer furstlichen gnaden wais unnd manigklich in dem lanndt, das ich unnd meine Voreltern erlich, frumblich, unnd wol an euer gnaden unnd an euer gnaden Voreltern gehanndelt unnd gethan haben."

Digitized by Google

sichten zu sehr entgegen, die völlige Ausbildung der Unabhängigkeit obengenannter und anderer angesehener Häuser zu gestatten, als daß sie nicht wenigstens nach dem Beispiele der übrigen deutschen Fürsten Versuche gemacht hätten, in jedem Landestheile, der zu Bayern gehörte, vollkommene Herren zu seyn. Daher auch die fast beständigen Irrungen mit den Hochstiften des Landes, nachdem manche Prälaturen und Stifte, die in frühster Zeit unter unmittelbarem kaiserlichem Schutze standen, mit Bewilligung der Kaiser selbst schon längst in ständische Klöster sich verwandelt hatten. Ein neuer Anlaß, um wechselseitige Ansprüche geltend zu machen, war ein an sich geringfügiger Gegenstand. Als die Grafen eine in der Grafschaft gelegene Mühle erbrechtsweise an einen herzoglichen Unterthan überlassen hatten, glaubte dieser durch eine Steigerung der Gülte verletzt zu seyn, und beschwerte sich deßhalb bei den Herzogen. Diese beraumten den Grafen ohne Aufschub einen Tag nach Landshut an. Sebastian aber entgegnete ihnen, die fragliche Besitzung liege in ihrem unmittelbaren Gebiete, welches ein Eigenthum des Reiches sey; sie möchten daher nicht ungnädig vermerken, wenn sie den angesetzten Tag nicht besuchen würden. [1]) Zwar antworteten die Herzoge darauf, sie hätten erwartet, Graf Sebastian würde ihren Befehlen nachkommen, da es aber nicht geschehen sey, so habe er den Kläger mit neuen Forderungen unbeschwert zu lassen, und den nächsten Freitag nach Mariä Geburt (9. Sept.) zu Landshut zu erscheinen; aber sowohl Sebastian als seine Brüder beharrten bei dem ersten nach Hof erlassenen Schreiben und kamen nicht. Die Fürsten luden sie hierauf, angeblich anderer Geschäfte und Angelegenheiten wegen, wiederholt nach Landshut; [2]) daß aber die Grafen erschienen wä-

1) d. d. 1524 Freytags nach Margaretha (15. July). „Demnach wir aus angezaigten Ursachen der gebur und billichait solhem euer furstlichen Gnaden itzangesetztem tage in disem vall nit nachkhommen oder erscheinen mugen."

2) Ohne dat. „nachdem wir sonst ettlich sachen mit euch auszurichten und zehandeln."

ren, ist nicht ersichtlich. — Deßhalb herrschte aber weder eine offene noch geheime Feindschaft zwischen Bayerns erlauchtem Fürstenhause und den Grafen: denn glaubte ersteres, es sich selbst und dem Lande, welches von ihm beherrscht wurde, schuldig zu seyn, nicht bloß die allenfallsigen Rechte desselben zu wahren, und sie unverletzt auf die Nachkommen zu vererben, sondern auch dessen Glanz durch neue Erwerbungen zu mehren; so unterschieden die Grafen hinwieder zwischen Maßregeln der Regierung und den persönlichen Neigungen der Fürsten, und waren ihres Widerstandes ungeachtet denselben herzlich ergeben. So waren die Grafen Ulrich, sein Sohn Moriz und Christoph insgesammt Räthe der Fürsten, und Moriz besonders denselben so theuer und werth, daß sie durch einen geschickten Meister sein Bildniß zum Schmucke des herzoglichen Schlosses zu Dachau sogar malen ließen. [1]) Ungeachtet dieses guten Verhältnisses säumten Kanzler und Vicedome nicht, fernere Schritte, welche zur Begründung der herzoglichen Vorrechte dienlich seyn konnten, zu veranlassen. Als die kriegerischen Bekenner der Lehre Muhammed's das Königreich Ungarn, das Ziel aller ihrer Wünsche und Anstrengungen, durch einen neuen Einfall mit großer Macht im Jahre 1532 in Schrecken setzten, und ein Aufruf des Kaisers zur Rüstung gegen sie an Deutschlands Fürsten und Edle ergieng, forderten Wilhelm und Ludwig den Grafen Sebastian auf, innerhalb vierzehn Tagen anzugeben, mit wie vielen Reisigen er dem Feldzuge beiwohnen könne. [2]) Seine Antwort lautete, daß er gerne ihrem Ansinnen entsprechen würde, wenn nicht Neu-Ortenburg, woselbst er hause, und hinsichtlich dessen er aufgeboten worden sey, Reichslehen wäre, so wie ihm dann auch schon der Kaiser die Weisung zugesandt hätte, eine gewisse Zahl Reiter und Fußvolk für einen Zeitraum von sechs Monaten auf eigene Kosten nach Un-

1) Aelterer Catalog über jetzt zu Schleißheim befindliche Gemälde des k. Gallerie-Direktors Ritters von Dillis. (Nro. 179.)

2) d. d. 25. Juny 1532.

Digitized by Google

garn zu beordern. [1]) Er bitte deßhalb, obigen Anſinnens überhoben zu werden. [2]) Damit glaubten aber Wilhelm und Ludwig ſich nicht beruhigen zu dürfen. Sie entgegneten, wie ſie mit Befremden ſein Schreiben geleſen hätten, welches in offenem Widerſpruche mit den Verſchreibungen ſeiner Vorfahren ſtehe, (ſie deuteten nämlich auf die Briefe der Grafen Georg I. und Ezelin I. hin, welche ſich in ihren Urkundengewölben befanden) und ſprachen die Zuverſicht aus, ihre Weiſung vollzogen zu ſehen. [3]) Aber Sebaſtian wankte nicht in dem einmal gefaßten Entſchluſſe; er bat die Fürſten, in Gnaden ſein Schreiben aufzunehmen, welches enthielt, wie daß ihm nicht gezieme, anders denn bisher zu handeln. Würden ſie in ihrem Vornehmen verharren, dann müſſe er ſich an den Kaiſer wenden und ſeine Entſcheidung abwarten. [4])

Lange Jahre ſchien hierauf dieſe Angelegenheit vergeſſen; erſt im Jahr 1549, kurz vor Herzogs Wilhelm IV. 1537
Tod, kam ſie von neuem zur Sprache. Der Herzog bewies durch die Schritte, die er that, daß er bisher in gutem Glauben verfahren hatte, und keineswegs abſichtlich die Rechte der Grafen zu beeinträchtigen wünſchte. Er ſchrieb nämlich an den Rentmeiſter zu Landshut, Stephan Trainer zu Moos, er möge ſo ſchleunig, wie möglich, und in größter Stille ſich erkundigen, wie es denn eigentlich mit der landesfürſtlichen Obrigkeit zu Alt- und Neu-Ortenburg beſchaffen ſey, und ob die Grafen bloß Hofmarksrecht oder auch das peinliche Gericht dort hätten; nicht weniger, wie

---

1) d. d. Regensburg den 24. Juny 1532.

2) d. d. Ortenburg den 8. July 1532. „Genadige Herren, aus den obangezeigten Urſachen will mir in keinem weg nit geburn, ſolchs zethuen."

3) d. d. Landshut den 15. July 1532.

4) d. d. Ortenburg den 19. July 1532. „Aber genedige Fürſten und Herrn, ob Euer Gnaden ye In ſelbichem Euer Gnaden fürnehmen verharren wollten, des ich mich doch zu Euer fürſtlichen Gnaden nit verſich, demnach möchten E. f. G. woll bedenkhen, als mein genedige Herrn, das Ich ſelbichs Kaiſerlicher May. myeſſet anzaygen, und deshalben ain Enntſchiedt nemen, weß ich mich in diſem fall halten ſoll."

es ſich mit der Heeresfolge, oder nach dem Wortlaut dieſer Zeit mit „dem rayſen," verhalte.[1]) In kürzeſter Friſt berichtete Trainer, daß er keinen andern Anhaltspunkt gefunden habe, denn ein Muſterbuch, worin enthalten ſey, daß die Grafſchaft Ortenburg im Gericht Grießbach liege, von Kaiſer und Reich zu Lehen rühre, und nicht bloß die niedere Gerichtsbarkeit, ſondern auch das peinliche Recht zu üben habe. Hinſichtlich der Heeresfolge, ſo habe er gefunden, daß die Grafen, wenn der zehnte Mann aufgeboten würde, ſechs, und wenn der fünfte erfordert würde, die doppelte Zahl Söldner zu ſtellen hätten; aber ob dieſes von der Grafſchaft oder von den in den Gerichten gelegenen Landgütern gelte, wiſſe er nicht.[2]) Selbſt der Pfleger zu Grießbach, Tiewold Auer zu Tobel, konnte über den Punkt der Muſterung und Beſteurung der Grafſchaft keinen nähern Aufſchluß geben,[3]) welches nicht befremden kann, wenn erwogen wird, daß, ſeitdem die alte aus den carolingiſchen Zeiten ſtammende Heeresfolge längſt abgekommen war, die Grafen von Ortenburg ihre Mannen den Kaiſern in eigener Perſon zuführten, und auch deren Bevollmächtigten die Reichsſteuern erlegten, weßhalb anderswo ſich keine Aufzeichnungen darüber vorfinden konnten, als bei ihnen ſelbſt und in der alten Reichskanzlei.[4])

Die Grafen Carl und Alexander, Ulrich's II. Söhne, hatten ihre wiſſenſchaftliche Ausbildung auf der ho-

---

1) d. d. München den 10. Sept. 1549 „zum allerfurderlichiſten Unnd gar aigentlich in gehaim."

2) d. d. Landshut den 15. Sept. 1549.

3) d. d. Grießbach den 17. Sept. 1549. „Khan es ſo Eillends in Gehaimb nit Erfaren."

4) Bei Errichtung des Wormſer Matrikels vom Jahr 1521 wurden die Ortenburge mit zwei Reitern, ſechs Fußknechten und einer Summe von 288 rh. Gulden als gewöhnlichem Beitrag eingetragen. Zur Unterhaltung des Kammergerichts erlegten ſie jährlich 60 fl.; — und zu iener der außerordentlichen Beiſitzer 15 fl. Die beſondern Laſten, welche ſich durch die vielfältigen Kriege der Kaiſer und aus andern zufälligen Urſachen ergaben, überſtiegen häufig die gewöhnlichen Beiträge.

Digitized by Google

hen Schule zu Ingolstadt empfangen. Letzterer versuchte sich hierauf im Waffendienste, und focht mit Graf Uladislaus von Haag, unter dem durch seine Kriegsthaten und seine Anhänglichkeit an den Kaiser ausgezeichneten Georg von Freundsberg, als vier und zwanzigjähriger Jüngling in der denkwürdigen Schlacht bei Pavia. So trugen fast zu gleicher Zeit Ortenburge gegen und für Frankreich die Waffen.— Er widmete sich hierauf dem geistlichen Stande, und wurde Domherr zu Augsburg, entsagte jedoch wieder dieser Würde, und vermählte sich mit Bianca, Freyin von Wolkenstein, in welcher Ehe er eine Tochter und drei Söhne zeugte.

Graf Carl, welcher den dritten Theil an den Schlössern Sáldenburg und Sáldenau besaß, wählte Maximiliane, Gräfin von Haag, aus dem Hause Frauenberg, zur ehelichen Hausfrau, welche, sammt obengenanntem Uladislaus und Margarethen, Graf Leonhard mit seiner Gemahlin Amalie, einer gebornen Landgräfin von Leuchtenberg, erzeugt hatte. Aus dieser Verbindung giengen zwei Söhne und drei Töchter hervor. Als Carl schon im Jahr 1552 sein Leben beschloß, übernahm Maximiliane die Vormundschaft über ihre Kinder. Unvermuthet wandten sich Graf Joachim Schlick zu Passaun, der Krone Böhmen deutscher Lehenhauptmann, und Joachim, Herr von Neuhaus, oder de nova domu, wie er sich gewöhnlich nannte, oberster Kanzler jenes Reichs, an den Bruder der Wittwe, und schlugen ihm eine Vermählung seiner Schwester mit ihrem Schwager Friedrich von Wallenstein (Waldstein) auf Lomnitz, Mundschenken des Kaisers, vor. Sie führten an, wie vortheilhaft diese Verbindung für Haag sey, da es dadurch in nahe Verwandtschaft mit Böhmens edelsten Geschlechtern, nämlich mit den Häusern Rosenberg, Lobkowitz, Sternberg, Schwamberg, Bernstein, Riesenburg, Guttenstein und Schellenberg käme.[1]) Auch Kaiser Ferdinand verschmähte es nicht, an dieser Familiensache Theil zu nehmen, und die Be-

1) Beide Schreiben d. d. Regensburg den 26. Febr. 1557.

rücksichtigung jener Wünsche dem Grafen Uladislaus zu empfehlen.[1]) Solchen Gründen war nicht zu widerstehen, und Maximiliane'us Hand wurde mit ihrer Bewilligung dem von Wallenstein zugesagt. Bevor aber ihre Vermählung zu Passau im Jahre 1558 Statt hatte, erhob sich zwischen ihr und dem Grafen Joachim von Ortenburg, Christoph's einzigem Sohne, dessen bald Erwähnung geschehen wird, ein lebhafter Streit über eingebrachtes Heirathgut, über Widerlage und Morgengabe, und wegen der Fahrniß auf den Schlössern. Da sie die Vormundschaft über ihre Kinder an denselben hatte abtreten müssen, so ersuchte sie Herzog Albrecht V. von Bayern, rücksichtlich der Mediat-Besitzungen noch einen Mitvormünder zu ernennen, und schlug dazu Herrn Achaz von Layming vor. Als der Herzog diesen aufforderte, lehnte er die Bürde unter statthaften Gründen ab, und es fiel deßhalb die Wahl auf den Ritter Haymeran Rothaft zu Aholming. Ein zu Oetting den 12ten August des Jahres 1557 angesetzter Tag, um die bereits so lang dauernde Irrung zu schlichten, lief fruchtlos ab; Ferdinand's Vorschreiben an Herzog Albrecht zu Gunsten seines Schenken blieb ohne Erfolg.[2]) Nach Landshut wurde hierauf eine neue Tagsatzung auf den 17ten December angesetzt, und Herzog Albrecht bedeutete seinen Räthen, sich in voller Anzahl bei Verhandlung dieser Sache einzufinden.[3]) In eigner Person erschien Wallenstein, so wie auch Joachim Namens seiner Pflegkinder. Hier erfolgte endlich am 22sten December ein Spruch, zu Folge dessen der Gräfin das eingebrachte Heirathgut und die Morgengabe zurückerstattet und die Widerlage verzinset wurde. Ob Maximiliane in ihren neuen Verhältnissen glücklich

---

1) d. d. Auf unserm kunigclichen Schloß Prag den 5. Apr. 1557.

2) d. d. Prag den 16. Oct. 1557 und den 8. Dec. 1558.

3) d. d. Landshut den 11. Dec. 1557. „Dieweil auch dieses ansehnlich Parteyen sindt, und die sachen an Jr selbs hochwichtig, solt ir solch verordnung thun, damit Jr zu diser verhör in stattlichem und soviel muglich vollkhomnen Rat bei einander versamblet seiet."

Digitized by Google

gewesen, wird nicht gemeldet. Sie lebte nur vier Jahre mit ihrem zweiten Gemahle.

Graf Moriz, dessen bereits oben gedacht wurde, beschloß sein Leben im ehelosen Stande. Zwar hatte der Cardinal und Erzbischof von Salzburg, Matthäus Lang von Wellenburg, entsprossen aus einem alt-adeligen augsburgischen Geschlechte, eine Verbindung desselben mit einer Verwandten, nämlich mit einer Tochter des bekannten ritterlichen Hauses Trenbach, zu bewerkstelligen gesucht, aber sie war von dem Grafen abgelehnt worden. Er verlebte fröhliche Tage an dem Hoflager Herzogs Wilhelm IV., und war auch dessen Sohn Albrecht lieb und werth. Als er starb, wurde er im Franziskaner-Kloster zu München bestattet; auf seinem Grabstein standen unter seinem Bilde die einfachen und mahnenden Worte: „All hernach!"

---

5. Graf Christoph. Kriegszüge. Die spanischen Herren von Salamanka, als Grafen von Ortenburg in Kärnthen. Holluppische Erbschaft.

Jahr 1525—1557.

Christoph, des Grafen Sebastian fünfter Sohn, hoch geachtet von Herzog Albrecht IV. und dessen Nachfolgern Wilhelm und Ludwig, glänzte durch Tapferkeit und alle ritterliche Tugenden in dem burgundischen und würtembergischen Kriege, so wie in dem blutigen Kampfe des Adels und der Städte gegen die zügellosen Horden der Landleute, die den Pflug verließen, um erstere und häufig ihre eignen Fürsten zu befehden, welche unglückliche Periode unter dem Namen des Bauernkrieges bekannt ist. Als Erzbischof Matthäus von Salzburg die sich im Erzstifte zeigende Gährung durch vorschnelle Hinrichtung eines gefangnen Landmannes zu ersticken suchte, fachte er nur dadurch den trotzigen Muth der Genossen desselben zum offnen Widerstande an. Das Landvolk rüstete sich, zog im Sommer des Jahres 1525 gegen Salzburg heran, und umzingelte die von steiler Berghöhe herabdrohende Hohensalzburg. Graf Chri-

stoph zog, so wie manche andere Herren aus Bayern, dem Erzbischof sogleich zu Hülfe, und stieß in der Nähe der Stadt auf einen zahlreichen Haufen der Aufrührer. Er griff sogleich an, sprengte ihn, und nahm das mit einem Rade gezierte Hauptpanier, welches noch im Besitze des Geschlechtes ist. Bald erschien Herzog Ludwig von Bayern in eigner Person mit einem nicht zahlreichen, doch muthigen Heere. Salzburg wurde glücklich entsetzt und ein Vergleich gestiftet.

Graf Christoph lebte fast ununterbrochen am Hofe zu München. Er befand sich im Rathe der Herzoge, und war ihr oberster Kämmerer.[1]) Er besaß außerdem den Genuß der Pflege Reichenberg. Seine Verhältnisse zum Reich blieben dieselben, wie jene seiner Vorfahren und Brüder. Nach Ulrich's II. Tod erhielt er, als der Aelteste weltlichen Standes aus dem ganzen Geschlecht, im Namen Kaisers Carl von dessen Statthaltern im Reiche, Markgraf Philipp zu Baden und Bischof Wigand von Bamberg, die Belehnung mit der Grafschaft Ortenburg, dem Markte und dessen Zubehör, den beiden Schlössern und dem Blutbanne, und legte den üblichen Leheneid in die Hände des dazu bevollmächtigten Johannes des Jüngern von der Leiter, Herrn zu Verona und Vicenza, als eines reichsfreien Herrn ab.[2]) Auf dem Reichstage von Augsburg fand Christoph das Glied eines fremden Hauses im Besitze des Namens seines Geschlechtes, und führte deßhalb bei dem Kaiser laute Klage. Gabriel von Salamanca, des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich Rath und Schatzmeister, war demselben aus Spanien nach Deutschland gefolgt, und hatte von ihm am 10ten März 1524 die Belehnung mit der Grafschaft Ortenburg in Kärnthen

1) v. Krenner's bayer. Landtage (neue Folge). Landtag v. J. 1514 pag. 180: „Item Graf Christoff von Ortenburg ist Rhat, sol auff baider Fürsten Leib wartten und ain Oberer sein über die, so zu Iren Gdn Leib verordnet seindt."

2) d. d. 1526 in unser und des Reiches Statt Eßlingen am 10. Dec. „Dem edlen unnserm und des Reiches lieben getrewen Johann dem Jüngern, Herrn zu Ber.. und zu der Leitern."

then erhalten.[1]) Salamanca legte seinen Familiennamen gänzlich ab, nahm jenen des ihm verliehenen Landstriches an, und bediente sich sofort auch des Wappens, welches die Grafen von Ortenburg in Kärnthen geführt hatten, nämlich der drei silbernen Adlerflügel im rothen Felde. Sämmtliche Ortenburge in Bayern waren darüber höchst mißvergnügt, und nahmen, um ihren Widerspruch an den Tag zu legen, den Schild ihrer Agnaten in das eigne Wappen auf. Sie baten den Kaiser umsonst, dem von Salamanca zu bedeuten, sich weder ihres Namens, noch ihres Agnatenschildes zu bedienen, und suchten dabei eben so vergeblich die Verwendung der Herzoge von Bayern nach. Diese waren wirklich dem spanischen Hause nicht sehr geneigt, aber aus ganz verschiednen Gründen, denn Gabriel hatte auf eine nicht löbliche Weise die Bekanntschaft der Fürsten gesucht. Als er nämlich einst aus Oesterreich kam, um in die vordern Lande zu ziehen (er besaß verschiedne Besitzungen in der Landvogtei Elsaß, und in der Grafschaft Mümpelgart die Herrschaft Ericourt), und sein Weg ihn über Friedberg führte, wich er dort von der offnen Heerstraße mit seinen Reitern ab, theilte diese in zwei Haufen, durchbrach die damaligen Befestigungslinien, denn Friedberg war die Grenzveste gegen die tapfern und unternehmenden Augsburger, und zog auf die Stadt los. Da fielen die herzoglichen Reisigen rasch hinaus und nahmen ihn und die Seinigen als unabgesagte Feinde gefangen. Nach eingeholtem Befehle der Herzoge wurde er, weil er für seine reisige Schaar um freies Geleit nicht angesucht hatte, den Weg, den er genommen, zurückgebracht, und zu Passau ihm die Urphede, oder das Versprechen abgenommen, künftig Bayern zu meiden und seine Gefangenschaft weder an den Herzogen, noch

1) Christoph's Vorstellung an den Kaiser enthält: „Als Euer kayſ. Mjt Bruder, der durchleuchtigist Furst und Herr, Herr Ferdinand zu Hungarn und Beham Khunig ꝛc. unnser genedigister Herr, Aus Hispania in dise teutsche Nacion ankommen, ist Herr Gabriel, dazemal Salamanca genannt, bei und mit Irer Mjt. auch in dise Landsart als ain Diener miltgezogen."

an ihren Unterthanen zu rächen. Ihn mit letztern zu versöhnen, bewies sich König Ferdinand sehr thätig, denn er suchte sowohl mündlich als schriftlich Herzog Wilhelm zu überreden, dem Grafen die abgenommene Verschreibung zurückzugeben, oder sie wenigstens in seine eignen Hände zu hinterlegen; aber ersteres schlug derselbe ganz ab, und letzterm Ansinnen verhieß er nur unter der Bedingung zu entsprechen, daß der König ihm eine Urkunde über den Empfang zustelle, und die Verschreibung, sobald er sie wieder verlange, verabfolgen lasse. Damit war aber demselben nicht gedient, denn er hätte sie gerne vernichtet, und er stand deßhalb von seinem Verlangen ab. Andere Umstände brachten jedoch eine Aenderung in den Gesinnungen Herzogs Wilhelm zu Gunsten des Grafen hervor, und dieß war seine Heirath mit einer hochangesehenen Fürstin. Graf Gabriel, im Besitze des Vertrauens und Wohlwollens des kaiserlichen Hauses und reich an bedeutendem Grundeigenthum und großem Geldvorrathe, erwarb im Jahre 1533 die Hand der Prinzessin Elisabeth, Tochter des Markgrafen Ernst von Baden. Seine Söhne, die Grafen Ferdinand, Ehrenfried und Ernst, suchten sich besonders der Gunst der Herzoge zu versichern, und widmeten sich deßhalb vorzugsweise auf der hohen Schule zu Ingolstadt den Wissenschaften. Bald wurde Ehrenfried's Name dort hochgefeiert, und alle Liebe und Neigung, die bisher die Fürsten dem alten Hause Ortenburg geschenkt und bewiesen hatten, schien bei der unter Christoph's Sohn, Joachim, entstandnen Spaltung, welche im folgenden Buche erläutert werden wird, auf das neue Geschlecht übertragen zu werden. Von Seite Würtembergs erfuhr dasselbe zu jener Zeit (1561) desto weniger Aufmerksamkeit und Schonung. Als ein burgundischer Ritter, Herr Bertrand de Rye, die Stadt Ericourt durch Ueberrumplung wegnahm und die Herrschaft besetzte, entriß Herzog Christoph von Würtemberg die Eroberung diesem wieder Namens seines Pflegesohns, des Grafen Friedrich zu Würtemberg und Mümpelgart, da er ohnehin schon mit dem Hause Salamanca-Ortenburg die-

ser Besitzung wegen am Reichskammergericht im Streite befangen war.[1]) Im Jahre 1640 erlosch bereits mit dem Grafen Georg das kaum gegründete neue Haus, und an seiner Stelle erstand ein anderes, um noch schneller zu vergehen.

Graf Christoph erwarb durch seine Vermählung mit Anna, der einzigen Tochter des Ritters Friedrich von Hollup zu Mattichkofen und Reydeck, und der Freyin Afra von Freyberg, seinem Geschlechte einen großen Güter-Reichthum. Johannes von Hollup zu Stokach, ein böhmischer Ritter, welcher unter Herzog Ludwig von Landshut in dem Kriege gegen die Reichsstädte und besonders in der Schlacht bei Giengen als zweiter Heerführer sowohl mit ausgezeichneter Klugheit seine Schaaren geführt, als mit seltner Tapferkeit gefochten hatte, war seiner Dienste wegen vom Herzog mit der Herrschaft Mattichkofen im Thale der Mattich, welche sich auf dem rechten Ufer des Inns in diesen Fluß ergießt, belehnt worden. Zur Zeit, wo noch die Carolinger über Bayern geboten, war Mattichkofen eine Villa derselben gewesen, auf welcher sie, so wie früher die agilolfingischen Herzoge, gerne verweilten und sich der Jagdlust ergaben.[2]) Durch diese Besitzung an Bayern für immer gefesselt, gab Hollup sein altes Vaterland auf, und verwandte sein Vermögen, um zahlreiche Güter in Ober- und Nieder-Bayern anzukaufen. Die ersten Besitzungen, die er erwarb, waren der Maierhof auf dem Tannberg im Gericht Weilhart von Wolfgang Hohentanner zu Aspach,[3]) und die Güter Ober-Treubach und Hildmanzheim, letzteres im Gericht Oberweilhart, so wie sechs lehenbare Grundstücke und Waldungen zu Ded, Wising, Ottenhausen, Haßlach und Einrating von der Wittwe Afra Tattenbach zu Ursprung.[4])

1) Ortenb. Akten des Reichsarchivs.

2) Lory's chronol. Auszug der Geschichte von Bayern pag. 204.

3) d. d. 1462 an Erichtag vor sand Andrestag dez heyligen zwellifpoten. (23. Nov.) Der Erwerber führt hier den Namen: „Der veste und strenge Ritter Jan Hollup von Stokach zu Matrichkofen.“ So auch in den übrigen Dokumenten.

4) d. d. 1462 an Mittichen In der Quattember vor Weichnachten. (15. Dec.)

Eine bedeutende Erwerbung war jene der Burg Neydeck im Rot-Thale, auf welcher das ritterliche Geschlecht der Schenken von Neydeck und Anzenkirchen Jahrhunderte lang glücklich gehaust hatte. Leonhard, der Schenk zu Neydeck, verkaufte zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts sein Stammschloß mit aller Zubehör, nämlich mit einem Gut bei der Veste, genannt Oed, und mehrern Besitzungen zu Schweiber, Plaichenbach und Piernbach, an seinen Oheim, Oswald den Törringer zum Stein, Hauptmann zu Salzburg,[1]) nachdem letzterer bereits früher Anzenkirchen an sich gebracht hatte. Ritter Seiz von Törring, Herzogs Heinrich von Landshut Marschall, erwarb bald darauf von seinem Herrn die Fischereien auf der Rot bei Schweiber in der Eigenschaft als Lehen.[2]) Außerdem vermehrt mit einigen Hofgütern, gelegen in der Leiten, im Reidhart, zu Hauzenberg, Niederdorf, Lengsheim und Asenheim, und mit den Zehendgefällen zu Krodtheim, Piernbach, Aunheim, Niedergrub, Kranwiden, Aicha, Gaißhofen, Holzen, Peisseröd, Hegenöd, Brunnlehen, Obergrub, Aigen, Holzheim, Kaltenöd, Einrating, Oberndorf, Tobel, Hukenheim und Peuerbach, ging der ganze Gutsbestand von dem Ritter Georg Törringer zum Stein, Pfleger zu Mühldorf, an Jan von Hollup im Wege des Kaufes über.[3]) Von zwei Grundbesitzern erwarb dieser ferner ein Gut zu Haiberg, und ein Gehöft zu Hirsbach,[4]) so wie von dem Ritter Hans Ebrau zu Wildenberg, Oberrichter zu Landshut, einen Hof zu Kirchberg, eine Hube zu Siegenshaft und ein Gut zu Kirschheim.[5]) Mit dem Jahre 1469 schloß sich Hollup's Laufbahn,

1) d. d. 1408 an sand Symons und Judatag. (28. Oct.)

2) d. d. 1419 Burkhausen an sand Elspetentag. (19. Nov.)

3) d. d. 1464 an Erichtag vor Sand Veitztag (12. Juni), und 1466 an Erichtag vor sand Jörgentag des heiligen Ritters. (22. Apr.)

4) Zwei Urkunden v. J. 1468—1469.

5) d. d. 1469 an Phinztag nach Sand Anthonstag. (19. Jan.)

aber seine Wittwe Agatha setzte die einmal begonnenen Erwerbungen fort. Immer beträchtlicher wurde ihres einzigen Sohnes Friedrich künftiges Erbe. Sie erkaufte von den Westerkirchern zu Piernbach mehrere Besitzungen zu Aunheim und Wirting, und von einem Landmanne einige Besitzungen im Niederkinzthal.[1]) Die ganze Hofmark Senftenbach mit allen dazu gehörigen Grundstücken und Mühlen, gelegen im Gerichte Ried, gieng von der Familie von Westvall (Westphal) käuflich an sie über, nachdem sie jene Grundgüter, welche andere Eigenthümer dort besaßen, schon früher erkauft hatte.[2]) Von Erasmus Thuemer zu Mülheim brachte sie dessen Gut Ror an sich, und von verschiednen Grundeigenthümern mehrere Besitzungen zu Hirschbach, Plaichenbach, Winkel, Mülheim, Nieder-Dornbach, Lauterbach, Tobelhof, Piernbach, Schweiber und Krotheim.[3]) Dem reichen Grundbesitze fügte Ritter Friedrich von Hollup nach seiner Aeltern Tod noch einige neue Erwerbungen hinzu, nämlich sowohl mehrere Güter, gelegen in einzelnen der vorgenannten Orte, als auch zu Ried, Leuchtenhof, Grub und Peuerbach.[4]) Von manchen seiner Besitzungen ist der Ankunftstitel nicht zu ergründen, denn so hatte er auch Eigenthum zu Malching, Wolfschassing und Weng, welches er nebst andern Gütern und dem Schlosse Neydeck bei seiner Eheberedung mit Afra, des Christoph von Freyberg zu Hohenaschau Tochter, derselben anwies.[5]) Nach dem Landshuter Erbfolgekrieg war er in die Dienste Herzogs Albrecht getreten und von demselben zum Pfleger von Friburg ernannt worden. Er erhielt das Schloß und den ganzen Ge-

1) Zwei Urkunden v. J. 1470—1472. Sie wird in diesen, so wie in allen spätern Dokumenten immer „die edle und veste Frau Agatha" genannt.

2) Fünf Urkunden v. J. 1474—1495.

3) Vierzehn Urkunden v. J. 1479—1495.

4) Zwölf Urkunden v. J. 1497—1508.

5) d. d. 1494 an Montag nach sand Erhartstag. (13. Jan.)

richtsbezirk gleichsam als Pfandschaft; denn da er bei dem Drange jener Zeit dem Herzog eine Geldsumme vorgeschoſſen hatte, ſo verhieß dieſer, ihn jener Beſitzung nicht eher zu entſetzen, er habe ihn denn zuvor befriedigt, und ließ ſich hinwieder von ihm verſprechen, daß er im Erforderungsfalle mit fünf gerüſteten Pferden bei ihm erſcheinen und keine Fehde von der Burg aus auf eigne Hand treiben wolle.[1]) Im Jahre 1512 beſchloß Ritter Friedrich ſein Leben. Er ſetzte ſeine Gattin als Erbin alles beweglichen Gutes, ſowohl der Gelder, Kleinodien, Silbergeſchirre und Roſſe, als der Geſchütze, ein, vermachte ihr außerdem die Burg Neydeck, und ſubſtituirte ihr im Falle des Ablebens ſeine Tochter, welche ſogleich alle übrigen Güter als eigen erhielt.[2])

Alle Hollupiſche Beſitzungen giengen mit Anna's Hand an Graf Chriſtoph über. Er lebte mit ihr zwar in zufriedner Ehe, aber ein einziger Sohn, Graf Johannes, welcher aus derſelben hervorgieng, ſtarb bereits im jugendlichen Alter. Bei dem Tode ſeiner Hausfrau im Jahre 1525 traten keine Agnaten des Hauſes Hollup auf, um das nachgelaſſene Erbe in Anſpruch zu nehmen; bloß Herr Georg und Herr Onuphrius von Freyberg, die Oheime der Verblichenen, hatten einige Rechte geltend zu machen, die auch vermöge eines Vertrags zu München anerkannt und befriedigt wurden.[3])

---

6. Erwerbungen von Chriſtoph's Agnaten und deſſen eigene.

Die in frühern Perioden Statt gefundenen Veräußerungen der verſchiednen Glieder des gräflichen Hauſes wur-

1) d. d. 1506 an Montag vor Katherine. (23. Nov.)

2) d. d. 1512 des Sampztags vor Sand Matthäustag. (18. Sept.)

3) d. d. München 1526, Mittwoch nach Suntag nach Quasimodogeniti des 11ten tags des monats aprilis.

Digitized by Google

den in dieser, wenn auch nicht völlig, doch zum Theil durch neue Erwerbungen ersetzt. Graf Christoph der Kämpfer erkaufte von Eglof Leuprechtinger zu Moßheim, einem noch blühenden freiherrlichen, mit dem gräflichen Hause Armansperg nahe verwandten Geschlechte, dessen Sitz Moßheim mit allen dazu gehörigen Grundstücken und Gehölzen; von Wilhelm und Hans von Aichberg mehrere Güter zu Ober-Egkelheim, Ledrorn und Türsbach, und von Oswald, Hans und Christoph den Wielsen einige Gülten in letztgenanntem Orte.[1]) Auch was das in den frühesten Zeiten dem Kaiser und Reich untergebene und sodann dem Hochstifte einverleibte Stift Niedernburg in der Stadt Passau zu Türsbach besaß, gieng durch Veräußerung der Dechantin Barbara von Tannberg, der Kellnerin Sigaun von Ahaim und des gesammten Convents, an den Grafen über, und sie verhießen dabei, den Jahrtag, welchen Graf Ulrich gestiftet, getreulich zu halten.[2]) Einige Besitzungen und Renten zu Ißhofen, Ober-Egkelheim, und in der Umgegend von Ortenburg, wurden durch ihn gleichfalls von einigen Grundbesitzern erworben.[3]) Seine bedeutendste Erwerbung war aber die Burg und Hofmark Haidenkofen mit dem Waldgrunde am Sundergau, und einigen dazu gehörigen Besitzungen zu Rainting, Großen-Pening, Kreuching und Liechting, von Hans von Puchbeck, herzoglichem Pfleger zu Leonsberg, welcher dieselbe von Hans Zenger zu Trausnitz (jener durch Herzogs Friedrich des Schönen Gefangenschaft bekannten Burg) und zum Schneeberg erkauft hatte.[4]) Da Herzog Georg von Landshut aus dem Hofbau zu Haidenkofen eine jährliche Gülte zu beziehen

1) Drei Urkunden v. J. 1467—1480.

2) Zwei Urkunden v. J. 1483.

3) Vier Urkunden v. J. 1472—1488.

4) Zwei Urkunden v. J. 1486—1489.

hatte, so trat er dieselbe dem Grafen aus besonderm Wohlwollen gegen eine andere zu Truching ab.[1])

Auch Graf Wolfgang, obgleich seine Zeit den Grundbesitzern eines blutigen mehrere Jahre dauernden Krieges wegen höchst ungünstig war, fand Mittel, einige Erwerbungen zu machen. Noch vor dem Landshuter Erbfolgekrieg erkaufte er in Gemeinschaft mit seinem bald darauf verstorbnen Bruder Heinrich mehrere Grundstücke und Weinberge zu Pilberkofen, und ihnen beiden ergaben sich, was entweder zum Belege des damaligen beklagenswerthen Zustandes der Landleute, oder der sanften und rechtlichen Behandlung der Grafen dienen könnte, ein Landmann zu Ober-Egkelheim und dessen Sohn zu leibeignen Leuten, und zwar ungezwungen und ungenöthigt, aus freiem Willen.[2]) Wolfgang erwarb ferner vor jener Periode einige Besitzungen zu Kuglenz und Abbach,[3]) und nach ihr mehrere Grundstücke zu Ober-Tambach, Moos, in der Rosenau zu Pilberkofen, Mamyng, Oberhartobel (vom Stifte Farnbach) und zu Rauschenöd, und einige Rechte zu Gotfrieding.[4]) Er veräußerte dagegen eine Gülte an letzterm Orte und den Lughof bei Dorfbach.[5])

Durch Graf Ulrich wurde Einiges veräußert, aber nichts neues erworben. Eine Gülte zu Aufheim und zu Haidenkofen und zwei Höfe zu Pachling und Tefbach giengen aus seiner Hand in fremden Besitz über.[6])

Sebastian II. mehrte die ererbten Besitzungen hinwieder mit einigen neuen. Mehrere Güter zu Loch, Bar-

1) d. d. 1489 Landshut am Montag nach Sand kathreintag. (30. Nov.)

2) Zwei Urkunden von 1489 u. 1490. „Aus freiem gunstlichem Willen, unpesbunen und ungenet."

3) Zwei Urkunden v. J. 1495—1502.

4) Sieben Urkunden v. J. 1505—1518.

5) Zwei Urkunden v. J. 1505—1511.

6) Drei Urkunden v. J. 1496—1503.

Digitized by Google

ſchalling und Steinbach wurden von ihm erkauft, und rückſichtlich einiger Grundunterthanen an letzterm Orte gieng er mit dem Abte Auguſtin von St. Salvator einen Vertrag ein, da das Stift gleichfalls dort grundherrliche Rechte zu üben hatte.[1]) Aus der Aichbergiſchen Herrſchaft war auch die Geltendmachung einiger Rechte an veräußerte Güter auf die Grafen Alexander und Carl übergegangen. Die Herren von Aichberg hatten dem Stifte Oſterhofen einen Hof zu Tilbach, jedoch mit Vorbehalt eines ewigen Wiederkaufs, veräußert, und die Grafen erlegten deßhalb dem Abte Stephan und Convent, nach zu Säldenau gepflogener Unterhandlung, den urſprünglichen Kaufſchilling, und brachten die Beſitzung wieder an ſich.[2]) Herzog Ludwig von Bayern war ihnen wohlgeneigt, und freiete ihnen deßhalb in eignem und ſeines Bruders Namen einen Hof zu Oberreut von aller Kaſtengülte und allem Scharwerk.[3])

Die zahlreichſten Erwerbungen wurden durch den ohnehin reich begüterten Grafen Chriſtoph gemacht. Er erkaufte mehrere Gülten zu Puchleiten, Schiltorn, Schweiber und Tobelhof,[4]) und beträchtliche Beſitzungen in den Orten Anzenkirchen, Loch, Piernbach, Schweiber, Winden, Aiſt, Tetling, Kirchheim (von Alexander Antzinger zu Schernegg), Teuffenbach, Krotheim, Mülheim, Hirsbach und St. Veit (von Hans Chriſtoph von Cloſen zu Gern und Hirſchhorn).[5]) Auch mehrere Aichbergiſche Erbſtücke brachte er mit Bewilligung ſeiner Verwandten an ſich, worunter beſonders die Hofmark Penning im Gerichte Erding

1) Fünf Urkunden v. J. 1518—1548.

2) d. d. Säldenau 1539 am Pfinztag In den vier tagen der vaſten (7. März).

3) d. d. Landshut Erichtags nach Sand Gallentag. (17. Oct.)

4) Fünf Urkunden v. J. 1518—1540.

5) Neunzehn Urkunden v. J. 1520—1548.

und den Goldhof zu Eizing.[1]) Auch Mattichkofen, welches die Erbtochter an ihn nicht übertragen konnte, da es herzogliches Lehen war, wurde von ihm erworben. Die Herzoge Wilhelm und Ludwig verkauften ihm anfänglich im Jahre 1517, während sie ihm bereits den Genuß der Pflege Reichenberg eingeräumt hatten, die Burg und den Markt sammt der Gerichtsbarkeit, doch ausgenommen die peinliche, mit Vorbehalt des Wiederkaufs, im Falle er und seine Hausfrau Anna ohne männliche Erben aus dem Leben scheiden und Christoph's Linie folglich mit ihm erlöschen würde.[2]) Hieraus ist der bedeutende Irrthum jener Geschichtschreiber zu entnehmen, welche berichteten, Graf Christoph habe aus der landshutischen Ländertheilung Mattichkofen mit dem dazu gehörigen Gebiete zum Geschenk erhalten, und zwar zu einer Zeit, wo Friedrich von Hollup noch lebte, der urkundlich als der Besitzer jener Burg erscheint.[3]) Obgleich Graf Christoph mit seiner Gemahlin nur einen einzigen Sohn erzeugte, der, wie schon erwähnt, bald starb, so trat doch jener von den Herzogen bedungne Fall nicht ein: denn als Anna von Hollup im Jahre 1525 starb, schritt Christoph im folgenden Jahre zur zweiten Ehe, und vermählte sich mit Anna von Firmian, durch welche Verbindung er die tapfern und hochgeachteten Freundsberge eng an sich kettete, weil ein Glied dieses Hauses gleichfalls sich eine Lebensgefährtin aus jenem Geschlechte gewählt hatte. Christoph besaß aus dieser zweiten Ehe bereits einen achtzehnjährigen Sohn (den später in der Geschichte des Ge-

---

1) Ortenburgische Akten.

2) Abschrift in den Ortenb. Akten, d. d. München 1517 an Mitwoch nach Conversionis Paulj.

3) Adelzreiter Annal. Boic. Tom. II. pars II. lib. IX. p. 231: Christophoro comiti Ortenburgico Arx Matticovia cum oppido et ditione evenit. Ferner Oefele script. rer. Boic. II, 490.

Digitized by Google

ſchlechts und auch Bayerns merkwürdigen Joachim), als Herzog Wilhelm IV. ihm eine umfaſſendere Urkunde über den Beſitz von Mattichkofen ausfertigen ließ. Der Herzog verkaufte ihm nämlich daſſelbe wiederholt mit allen dazu gehörigen Beſitzungen, Rechten und Einkünften, ſo wie auch mit den Ehrengaben, welche der Abt von Beuern (Benediktbeurn) und der Propſt von Ranshofen jährlich zu entrichten hatten, auf alle ſeine Nachkommen in auf- und abſteigender Linie um eine unbenannte Summe.[1]) Zu beſſerer Abrundung des zur Burg Reydeck gehörigen Bezirkes trat ihm ein Jahr ſpäter Herzog Wilhelm alle in demſelben eingeſchloßnen landesherrlichen Grundſtücke ab, als mehrere Huben und Höfe zu Plaichenbach, Rundorf, und die Fiſchereien auf der Rot,[2]) und Herzog Albrecht V. verlieh ihm auch die Lehen, deren Genuß einſt Ritter Friedrich von Hollup hatte, beſtehend in mehrern Grundgütern zu Piernbach, Schweiber, Hirſchbach, Krotheim, Pach und Hilpatzheim.[3])

So wurde Chriſtoph's Leben eine faſt ununterbrochne Kette von Erwerbungen. Er ſchied als ein ſiebenzigjähriger Greis aus dem Leben, nachdem auch ſeine zweite Hausfrau ihm im Tode vorausgegangen war. In einer glänzenden und beruhigenden Lage hinterließ er ſein Geſchlecht, das nun ſchon beinahe ſechshundert Jahre, ſeit es den Namen Ortenburg führte, alle über ihm ergangne Wechſelfälle des Geſchickes mit eben ſo viel Ausdauer als

---

1) Abſchrift in den Ortenb. Akten d. d. in unnſer Stat Ingolſtatt den 5ten Tag des Monats Nov. 1548.

2) Urkunde im Reichsarchiv d. d. München 1549 am Montag nach Mathey Apoſtolij, den 23. Sept. und Saalbuch von demſelben Datum.

3) Urkunde d. d. 1551 München am Montag nach der Unſchuldigen Kindleintag = 29. Dec. 1650, da Herzog Albrecht in dieſer Urkunde das neue Jahr nach alter Sitte noch mit dem Chriſttag begann.

Muth erduldet hatte; aber bald sollte sich der Horizont trüber umziehen denn je, und mächtigere Stürme in ununterbrochner Reihe auf einander folgen. Sie entsprangen aus dem Kampfe religiöser Ideen und Meinungen, die mehr Zerrüttung und Verderben der Menschheit brachten, als alle deren sonstige Neigungen und Leidenschaften.

nhard I.

Rud Herr lichgr Krain	ann v. dem 351. ahlin: heid, von nburg.	Kathari- na, Non- ne zu Mil- lestadt. (Mülstadt)	Anna. Gemahl: Paul von Auffen- stein.	Agnes. Gemahl: Eber- hard v. Wallsee.	Clara. Gemahl: Heinrich von Neu- haus.

delheid.

Graf Ulrich von

in Bayern.

raben zu Passau.
bach, vermählt 1467.

gs	Se-	Chris-	Seba-	Wil-	Eu-	Zwei
Ud,	ba-	stoph †	stian II.,	helm †	sta-	Töch-
herr	stian	1551 den	geb. 1479,	vor 1523,	chius	ter. †
Salz-	†	21. April,	† den 26.	Gemahlin	†	jung.
g,	jung.	begr. zu	August	ungewiß.	jung.	
t zu		Mattich-	1559, beg.			
ádt,		kofen.	zu Passau.			
Aug.		1ste Ge-				
be-		mahlin:				
t zu		Anna v.				
urg.		Hollup, †				
		1525.				
		2te Ge-				
		mahlin:				
		Anna v.				
		Firmian,				
		vermählt				
		1526, †				
Al		16. April				
		1543, be-				
Ge		graben zu				
na		Mattich-				
voi		kofen.				
stei						

2ter Ehe.
geb. 6. Sept. 1530. † 1600, begr. zu Ortens-

Friedrich † 14. April 1544 in der Schlacht bei Carmagnole.

Sebastian III. † 1557 in der Schlacht bei Siena.

lin Ursula, Gräfin
er.
n Louise, Semper-
von Limburg.

belle IX.

Geſchichte

des

herzoglichen und gräflichen Geſammthauſes Ortenburg.

Zweiter Theil.

Digitized by Google

Des dritten Buches
Erster Abschnitt.

Kampf um Unmittelbarkeit und Religions-Freiheit.

1. Graf Joachim; seine Jugend; erhält die Grafschaft.

Jahr 1530—1559.

Joachim wurde den sechsten September des Jahrs 1530 geboren. Sein jugendliches, sorgsam gepflegtes Gemüth entwickelte sich unter des Vaters kluger Leitung kräftig und schnell, und er verrieth bald mehr denn gewöhnliche Talente und Eigenschaften. Bereits im achten Jahre war der Knabe mit Latiums Sprache bekannt, denn als sein Vetter Carl, des Grafen Ulrich Sohn, den 6ten September 1538 zu Mattichkofen mit Maximiliane, Gräfin zu Haag, sein Beilager hielt, bewillkommte er Herzog Wilhelm IV., Pfalzgraf Otto von Neuburg, und Markgraf Albrecht von Baden, welche zur Verherrlichung des Festes persönlich sich einfanden, zu ihrem größten Erstaunen in einer lateinischen Anrede. Bereits im dreizehnten Jahre, wo sonst gewöhnlich erst die Zeit der Vorstudien beginnt, zeigte er eine solche Reife des Geistes, daß ihm die Hörsäle der hohen Schule zu Ingolstadt geöffnet wurden, und er förmlich in die Zahl der Zuhörer eintreten konnte.[1]) Auf dieser gelehrten Anstalt, welche zu dieser Zeit in kräftiger Blüthe stand, und dem Lande viele treffliche Männer heranbildete, lag er zwei Jahre lang den Wissenschaften ob, und erwarb sich durch Fleiß und ungewöhnliche Anlagen sowohl in den

1) Mederer Annal. Academiae Ingolstad. I, 182.

meisten Zweigen damaliger Gelehrsamkeit große Kenntnisse, als auch in ältern und neuern Sprachen, besonders dem Lateinischen und Italienischen eine große Fertigkeit, so daß er beide Sprachen rein und zierlich sprach und schrieb. Als er die hohe Schule im Jahre 1545 verließ, begab er sich nach Italien, zu dieser Zeit noch das Ziel aller jener, welche nicht bloß in den schönen Künsten, sondern auch im Gebiete des Wissens sich tiefere Kenntnisse sammeln wollten, denn diesem Boden war weltliches und geistliches Recht der Deutschen entstammt. Besonders war dieses schöne Land das Reiseziel der adeligen Jugend Bayerns, weil die Herzoge theils politischer Verhältnisse wegen, theils wegen Befriedigung ihrer Kunstliebe, die stets von Vater auf Sohn, und von einem Nachfolger auf den andern erbte, in naher Berührung damit standen. — Nach einem längern Aufenthalte im Süden kehrte Joachim heim auf die väterliche Burg an der Wolfach, wo seine Gegenwart nöthig wurde. Graf Christoph schied nämlich nach reger Thätigkeit und höchst nützlichem Wirken für sein Geschlecht den 21sten April 1551 aus dem Leben, und hinterließ Joachim als rechtmäßigen Erben aller von ihm erworbenen Güter, aber nicht der Grafschaft Ortenburg, da diese, einem durch Jahrhunderte begründeten Brauche nach, stets an den Aeltesten des Hauses fallen mußte. Es war dieses ein großer, zur Zeit, als jene Vererbung üblich wurde, nicht vorgesehener Nachtheil für das gesammte Geschlecht; denn wer bloß die Nutznießung eines Eigenthums, und zwar nicht des ganzen, sondern nur eines Theils desselben hat, und wenige oder keine Aussicht besitzt, es bei dem Tode sogleich seinem Sohne zu hinterlassen, wird selten es mit jener Liebe und Sorgsamkeit pflegen, als wenn er der eigentliche und alleinige Besitzer ist. Die Uebernahme der Grafschaft hätte nach den Hausgesetzen dem Grafen Sebastian II., Kaisers Carl des V. geheimen Rath, gebührt, allein da er bereits zu hohen Jahren gekommen war, entsagte er der Ehre, seines Hauses Haupt zu heißen, zu Gunsten seines Neffen Joachim, und bat das Reichsoberhaupt, denselben mit Ortenburg zu belehnen.

Dieser

Dieser Bitte willfahrte der Kaiser, [1]) und Joachim übernahm die Regierung der Grafschaft und die Verwaltung der ererbten Güter bereits im 21sten Lebensjahre. Am 24. November 1551 empfieng er gleichfalls die Belehnung von Seite Herzogs Albrecht V. von Bayern über verschiedene Besitzungen, als: die Taferne zu Piernbach, den Hofbau zu Schweiber, die halbe Wagenhube und Taferne zu Hirschbach, den halben Hof auf dem Berge, die Kaimhuber Hube, genannt Krotheim, im Landgerichte Pfarrkirchen, und einen Hof zu Pach im Landgerichte Grießbach. Als aber Graf Sebastian im Jahr 1559 starb, hätte Joachim die Grafschaft an den nunmehrigen Geschlechtsältesten, Graf Johannes, welcher im südlichen Tyrol sich eine neue Heimath gesucht hatte, abtreten müssen, aber dieser entsagte gleichfalls der Regierung auf der Veste Alt-Ortenburg, wo er sich noch einmal einfand, am 14ten des Weinmonats obengenannten Jahres, und Kaiser Ferdinand I. ließ hierauf für Joachim den Lehenbrief fertigen. [2]) An dem Schlosse Neu-Ortenburg hatte dessen Vetter Graf Sebastian III. einen Antheil gehabt, aber bevor er im Jahr 1556 von Paris aus in den Krieg nach Welschland zog, hatte er ihn Joachim, vorbehaltlich der Einwilligung des Kaisers und unbeschadet seiner Rechte auf den halben Theil der Herrschaft Säldenburg, zum Kaufe angeboten, worauf ihn dieser an sich löste, [3]) und von Ferdinand in seiner damaligen Eigenschaft als römischer König eine Bestätigungs-Urkunde erwirkte. [4])

---

1) d. d. Augspurg am 5. Juny 1551.

2) d. d. Wien den 24. November 1559. Als Graf Johannes im Jahr 1568 starb, ließ sich Joachim wiederholt belehnen, d. d. Wien den 14. Juny 1568.

3) d. d. 16. October 1556, gefertigt zu München im Beiseyn Georg's von Gumppenberg und Hans von Trenbach.

4) d. d. Regensburg den 10. März 1557.

2. Verhältnisse der Grafschaft zum deutschen Reiche und zu Bayern. — Großer Rechtsstreit am kaiserlichen und Reichskammergericht.

Jahr 1549—1563.

Ortenburgs Verhältnisse zum Reich und zu Bayern blieben dieselben wie unter Joachim's Vorgänger. Wenn nämlich der Kaiser Beschlüsse in allgemeinen, zur Sicherheit oder zum Wohle des Reichs dienenden Gegenständen gefaßt hatte, oder wenn er Reichstage anberaumte oder zu Unternehmungen gegen des Reiches und die eigenen Feinde Geldes bedürftig war, so wurde es entweder an Joachim besonders oder an die Grafen von Ortenburg überhaupt ausgeschrieben. [1]) Unter die besondern und seltnern Fälle, wo ihre Mithülfe als Reichsglieder in Anspruch genommen wurde, gehörten die Abordnung einer Gesandtschaft an König Carl IX. von Frankreich im Jahr 1561, um von demselben die Zurückgabe der Bisthümer Metz, Toul und Verdün zu fordern, welche in dem Reichskriege gegen den mit Frankreich verbündeten Markgraf Albrecht den jüngern von Brandenburg-Culmbach, genannt der deutsche Alcibiades, waren verloren worden, [2]) und die zu ergreifenden Maßregeln gegen die Schmälerung des Reiches durch den Großfürsten von Moskau im gleichen Jahre, als dieser Liefland bis auf die Städte Riga und Reval wegnahm, weßhalb die Reichsstände 200,000 fl. zur Werbung von Kriegsvolk bewilligten. [3])

Als ein Mitglied und Stand des bayerischen Kreises wurde Joachim regelmäßig von den ausschreibenden Fürsten, dem Herzog und dem Erzbischof von Salzburg, auf

1) Mandate wegen „gartender Kriegsknechte" von 1555, 1557, 1558 und 1559; Münzsachen 1557; Landfrieden 1559; Reichstag 1558; Türkenhülfe 1561 ꝛc.

2) d. d. Speyer am 4. März 1561.

3) d. d. Wien den 23. Jan. 1561: „Daraus leichtlich erfolgen möcht, wo dem Moßcowiter allso mit Khriegsgewalt gegen dem heiligen Reiche ye länger, ye weitter furzebrechen und ainen Standt nach dem Anndern auffzufressen, zugesehen werden sollte ꝛc." Die Grafen gaben zwei Römermonate zu Fuß und Roß.

Digitized by Google

alle Kreisversammlungen, welche meistens zu Regensburg Statt fanden, beschieden, und ihm durch dieselben gleichfalls die allgemeinen Befehle zum Anschlag in der Grafschaft zugeschickt. [1]) Da nicht allein die Kreistage, deren in einem Jahre oft mehrere ausgeschrieben wurden, bedeutenden Aufwand forderten, weil sie meistens von den Gliedern in eigener Person besucht wurden, sondern auch die dem Kaiser zu zahlenden Kriegsbeiträge und sogenannte Reichshülfe sich mit jedem Jahre verdoppelten, je blutiger der damals Deutschland verheerende Schmalkaldische Krieg wurde, so sahen nicht bloß Ortenburg, sondern auch das gräfliche Haus Haag und die Landgrafen von Leuchtenberg bereits im Jahr 1548, so wie die Freiherren von Degenberg, gesessen zu Degenberg, Weissenstein und Zwisel, im Jahr 1551 sich veranlaßt, wegen Ueberbürdung bei dem Reichskammergericht Beschwerde zu führen, und um abermalige Durchsicht der sogenannten Matrikel zu bitten. Ohne bedeutende Nachtheile liefen jene Beschwerden für alle ab, nur für Ortenburg nicht, denn es entsprang daraus anfangs ein vom Reichsfiscal gegen das gräfliche Haus und gegen Bayern angestellter Rechtsstreit, aus diesem aber nicht bloß eine Irrung, sondern ein völliger Zerfall mit den Herzogen und eine ganze Kette von Unheil und Unglück, welche unter ihrer Last die Ortenburge zu erdrücken schienen, fast alle Fürsten Deutschlands, so wie den Kaiser selbst in Bewegung brachten, und erst dann ihr Ende nahmen, als Joachim bei dem Beginne des 17ten Jahrhunderts die Augen schloß.

Herzog Wilhelm IV. glaubte es nämlich sowohl sich als seinen Nachfolgern schuldig zu seyn, das Recht der Obergewalt und Oberaufsicht, welches er theilweise bereits über Haag und Degenberg mit Erfolg, so wie gegen Or-

1) 1551 zu Landshut ein Kreistag; 1552 zu Regensburg zwei; 1554 vier; 1555 allgemeiner Kreistag zu Frankfurt und ein besonderer zu Regensburg; 1556 ebendaselbst drei; 1557 einer; 1558 zu Landshut einer. Rücksichtlich der kaiserlichen Mandate hieß es gewöhnlich: „Die wirdest du nun in deiner Grafschafft Irer Kaiserlichen Majestät Bevelch nach woll wissen publiciren und anschlagen ze lassen."

tenburg, ohne den beabsichtigten Zweck zu erreichen, früher geltend gemacht hatte, von neuem in Anregung zu bringen, als er die Beschwerde der Grafen vernahm, und erklärte deßhalb dem Reichskammergericht, daß es eigentlich ihm gebühre, die Steuern der Grafschaft auszuschreiben, da solche innerhalb der Gränzen des Herzogthums gelegen, und die Besteurung selbst schon von alten Zeiten hergebracht sey. War auch erster Punkt unwidersprechlich, so ward doch der zweite, der sicher aus irriger Angabe der Pfleger oder eines Vicedoms herrührte, sogleich vom kaiserlichen Kammerfiskal Dr. Valentin Gottfried widersprochen. Am 7. Januar des Jahres 1549 ergieng eine kaiserliche Ladung von Speyer an die Grafen und an den Herzog, um in den ersten Tagen des Juni durch Abgeordnete zu erscheinen, weil sowohl durch die Weigerung der Grafen, die bisherigen Reichssteuern zu erlegen, als durch des Letztern Vorgeben, des Reiches Einkünfte und Anlagen geschmälert würden. Michael von Kadan, der Ortenburge Gewalthaber, gab hierauf in der Mitte Augusts, denn bis dahin verzog sich die Vornahme der Sache, dem Kammerrichter zu erkennen, wie sehr die Grafen erstaunt seyen, die kaiserliche Beschuldigung zu vernehmen, da sie bloß um Minderung gebeten hätten und anderer Seits Bayern die Grafschaft nie besteuert habe. Deßhalb erschienen seine Herren auch jetzt nicht in Rechten, sondern sie wünschten bloß, diese Erklärung als Entschuldigung auf die Ladung angenommen zu sehen.

Hierauf stellte der neue kaiserliche Kammerfiskal Jakob Huckel nichts desto weniger eine artikulirte Klage nicht bloß gegen Herzog Wilhelm, sondern auch gegen die Ortenburge, in welcher er punktweise die Ansprüche der letztern auf Reichsunmittelbarkeit entwickelte und sodann die Bitte stellte, daß, nach geschehener Einlassung auf die Klage, der herzogliche Anwald nach der kammergerichtlichen Prozeßordnung auf jeden ihm gestellten Punkt antworte, ob er ihn glaube oder nicht, und daß sodann entweder erkannt werde, daß die Ortenburge unmittelbare Reichsgrafen seyen, oder wenn das Gegentheil erfolge, daß Bayern sich verpflichte,

das, was dadurch an Reichssteuern entgehe, statt der Grafen zu erlegen. [1])

Die Wahrheit sämmtlicher Klagepunkte wurde nun von herzoglicher Seite verneint; die Grafen aber, obgleich sie mit denselben völlig einverstanden waren und sicher keinen einzigen leugneten, wurden vom herzoglichen Anwalt demohngeachtet als Theilnehmer des Streites gegen das Reich und dessen Fiskal angesehen, und seltsamer Weise durch diesen auch nicht von der Klage entbunden. So trat denn der Fall ein, daß die beklagte Partei wegen eines und desselben Gegenstandes, weßhalb sie beklagt und eine Gemeinschaft des Streites angenommen wurde, gerade einander entgegengesetzt und in Streit unter sich befangen war. Der Anwalt des Herzogs erbot sich hierauf, um obige Punkte zu widerlegen, sogenannte Schirmartikel vorzubringen, und ersuchte deßhalb den Kaiser, den freysingischen Kanzler Marcus Tatius, den eichstädtischen Rath Dr. Nicolaus Sölden, und den augsburgischen Advokaten Dr. Christoph Rehlinger, als kaiserliche Commissarien zu ernennen, um sowohl die nothwendigen Zeugenaussagen aufzunehmen, als alle briefliche Urkunden, welche zum Beweise tauglich, selbst zu besichtigen, sich von ihrer Aechtheit zu überzeugen und Abschriften davon zu nehmen. Beinahe ein ganzes Jahrzehend gerieth hierauf diese für Ortenburg damals so wichtige Angelegenheit in Vergessenheit, und während dieser Periode wurde das gräfliche Haus, wie oben erwähnt, von den ausschreibenden Fürsten auf alle Kreistage geladen und überhaupt so behandelt, als wäre nie die mindeste Irrung vorgefallen. Im Jahr 1558 nahm aber unvermuthet der Rechtsstreit seinen Fortgang und Kaiser Ferdinand ertheilte

---

1) Credit — non credit. — „Erstlich setzet und sagt Fiscalis: War, (wahr) das die graven zu Ortenburg vonn alter bißher fur graven des heyl. Reichs gehalten worden und noch dafür gehalten werden. — Item war, das sy Inn den Reichsstend- und Stett-Matrikeln und Verzaichnussen gleich andern des heyl. Reichs graven geschrieben und gesetzet werden und seyen ꝛc." — So faßte die Klage 14 Punkte.

hierauf den Vorgeschlagenen die Bestätigung, [1]) und beauftragte sie zugleich, den Reichs-Fiskal einzuladen, einen geschwornen Notar abzuordnen, damit er persönlich an jener Verhandlung Theil nehme. — Die Einladung geschah, aber der Fiskal erklärte, [2]) daß er ohnehin den Commissarien gänzlich vertraue und deßhalb niemand senden werde. Demohngeachtet zog sich die Vornahme in die Länge, und Herzog Albrecht V., welcher, so wie Graf Joachim, diesen Rechtsstreit von seinem Vater ererbt hatte, ersuchte den kaiserlichen Hof um eine Verlängerung der bewilligten Abordnung, welche auch sofort zugestanden wurde. [3]) Der Kanzler Marcus Tatius lud hierauf wiederholt den Fiskal ein, einen Notar zur Zeugenaufnahme und Urkunden-Beschichtigung auf den 10ten May 1559 nach München zu senden, damit er zu früher Tageszeit, nämlich um sechs Uhr Morgens, in der Herberge des Gastwirthes Andorfer erscheine, woselbst um die benannte Stunde die Verhandlung eröffnet würde. Aber Dr. Jakob Huckel, des Kaisers und des Reichs Fiskal, entschuldigte sich wegen anderweitiger Geschäfte, und erklärte es seltsamer Weise auch für unnöthig, einen Notar zu senden, obgleich es der Kaiser befohlen hatte, sondern er überschickte schriftliche Fragestücke, die natürlich alle gegen Bayern gerichtet waren, mit der Bitte, bei der Aussage der Zeugen dieselben auch über die angefügten Punkte zu vernehmen, und so kam denn der Kanzler in den seltenen Fall, während er von einem Theile war aufgestellt worden, auch dem andern und folglich zu gleicher Zeit beiden Parteien dienen zu müssen. [4])

1) d. d. Speyer am 4. Febr. 1558.

2) Er genoß nach damaligem Gerichtsgebrauche des Prädikats: „Seine Herrlichkeit.“ — Da die Unmittelbarkeit bestreiten und einen andern besteuren in eben jener Sprache „Eximiren“ oder „ausziehen“ hieß, so führte in den Verhandlungen der eine Theil den Namen „des eximirenden oder ausziehenden,“ der andere jenen „des exempten oder ausgezogenen.“

3) d. d. Speyer am 21. Jan. 1559.

4) Des Fiskals Schlußworte d. d. Speyer den 18. April 1559 sind: „Dessen will ich mich versehen und getrösten und solliches alles Euer Redlichkeit, Dapfferkeit und geschicklicheit bevolhen haben.“

Am festgesetzten Tage erschienen vor dem Kanzler und dem freysingischen Gerichts- und Stadtschreiber Bartholomäus Heyell die herzoglichen Anwälte, Hofrath Elsenheimer und der Geheimschreiber Hans Schwarz, und legten vor allen andern Dokumenten zuvörderst fünf Urkunden vor, um deren Aechtheit zu prüfen. Es waren die Verschreibungen der Grafen Georg und Ezelin vom Schlusse des 14ten und Beginn des 15ten Jahrhunderts, in welchen sie gelobt hatten, daß ihre Burgen der Herzoge offne Häuser seyn sollten. Sodann brachten sie mehrere Landschafts-Matrikeln vor, in welchen die Grafen ihrer mittelbaren Landgüter wegen als herzogliche Landsaßen erschienen; auf die Abhörung der Zeugen wurde verzichtet. — Von gräflicher Seite wurde indessen alles angewendet, um von der Klage entbunden zu werden, und Michael von Kadan legte deßhalb gegen das ungeeignete Verfahren des Fiskals Widerspruch ein, weil er, ohngeachtet der bereits vor zehn Jahren gegebenen Erklärung, dennoch nicht aufhöre, des Herzogs und der Grafen Angelegenheiten so mit einander zu vermengen, daß letztere als Mitverwandte und Theilnehmer eines doch gegen sie gerichteten Rechtsstreites gelten müßten, und woraus der Schluß gezogen werden könnte, daß sie mit den herzoglichen Ansprüchen völlig einverstanden seyen. Kadan widersprach deßhalb feyerlich und erklärte, daß auch seine Herren eine große Zahl Urkunden und Dokumente vorzubringen hätten, um ihre Unterwürfigkeit unter Kaiser und Reich zu beweisen. Alles dieses fruchtete jedoch vor der Hand zu nichts, sondern des Fiskals Fragestücke wurden jetzt auch den Grafen zur Beantwortung vorgelegt, und obgleich sie alle bejahend waren beantwortet worden, [1]) und Kläger und Beklagte nun völlig dasselbe glaubten und in allen Behauptungen mit einander übereinstimmten, so war dennoch die abermalige Bitte Kadan's, die Grafen endlich einmal von der Gemeinschaft des Streites durch richterlichen Spruch loszu-

1) d. d. Speyer den 23. März 1560. Den ersten Artikel glaubt Anwaldt wahr sein, den andern glaubt Anwaldt wahr sein, u. s. f.

sagen, vergebens. [1]) Er übergab daher eine zweite Schrift mit acht und dreißig besondern Fragstücken, und bat, da die Vorlage ortenburgischer Dokumente beim kaiserlichen Kammergerichte nothwendig werde, um Bewilligung einer kaiserlichen Commission auf den Reichs-Erb-Ritter Carl von Frauenberg zu Pochsau und den bischöflich Passauischen Vicekanzler Georg Gulden, und um einstweiligen Stillstand, bis dieses geschehen sey. Der kaiserliche Fiskal hatte nichts dagegen vorzubringen und bejahte alle Fragen, [2]) aber von herzoglicher Seite wurde die Zulassung jener Commission bestritten, da sie als der erste Schritt zur Ausscheidung und Trennung des gräflichen Interesses vom landesherrlichen zu betrachten war. Des Fiskals Stellung war nun hochbedenklich geworden, denn er sah sich in der seltsamen Lage, für jene, gegen welche er als Kläger auftrat, gleichzeitig auch als Anwalt ihrer Sache die Vertheidigung zu übernehmen, und plötzlich verschwindet Jakob Huckel und an seiner Stelle erscheint Michael Vollandt als des Kaisers Bevollmächtigter, um des Reiches Ansprüche zu vertreten. Dieser fühlte wohl die falsche Lage, in welcher er sich befand, und trachtete, dem Rechtsstreite dadurch eine andere Wendung zu geben, daß er dem herzoglichen Anwalt begreiflich zu machen suchte, daß ihn, als Vertreter der Rechte des Reichs, nach erhaltener Aufklärung die Angelegenheit nicht mehr betreffe, sondern bloß die Ortenburge; denn er mochte wohl befürchten, von Seite Bayerns alle weitere Rede und Antwort sich verweigert zu sehen, im Falle er die Grafen von der Klage entbinden würde. Sein Trachten gieng demnach dahin, das Reich aus dem Spiele zu ziehen, und an dessen Stelle das gräfliche Haus eintreten zu lassen, aber dagegen protestirte

1) „Und bittet von obegedachten consortio seine gnedige Herrn principales frei ledig. Auch mit richterlichem spruch durch E. Gden zu erkennen, das wolermelte Herrn grafen weder Rath noch That zu einicherley Anzug gegeben."

2) d. d. 12. Oct. 1560. „Nimpt Kaiserlicher Fiscalis alle und yde solche ortenburgische defensional- und schirm Artikel von des heyligen Reichs wegen hiemit judicialiter an und weiß derselben aller khrynen zu widersprechen."

Digitized by Google

der Gegner förmlich, und drang darauf, daß der Rechtsstreit auf dieselbe Art wie bisher fortgeführt würde. [1])

Unterdessen war das kaiserliche Commissions-Dekret, auf den Reichs-Erb-Ritter Carl von Frauenberg und Georg Gulden lautend, bereits erfolgt, und sie hatten deßhalb am 24sten Januar 1561 eine Ladung an den Fiskal erlassen, damit er sich am 10. März zu früher Tagszeit zu Passau in Hans Christoph's von Frauenberg Domherrnhof einfinde, der Abhörung der Zeugen beiwohne und die Urkunden besichtige; unter dem Rechtsnachtheile, daß in der Verhandlung fortgefahren werde, er möge erscheinen oder nicht. Aber Vollandt entschuldigte sein Nichterscheinen dadurch, daß der Grafen einziges Beginnen auf Erhaltung der Rechte des Reiches hinziele, und es folglich unnöthig sey, dem Akte beizuwohnen. [2]) Eine große Zahl herzoglicher Gerichtsunterthanen, um deren Stellung die Landgerichte waren gebeten worden, wurde vernommen, und über hundert Urkunden in Urschrift vom gräflichen Pfleger auf Alt-Ortenburg, Sebastian Kotz, einem Böhmen von Adel, der lange auf der hohen Schule zu Padua den Studien sich gewidmet hatte, vorgelegt und dabei widersprochen, daß die Grafschaft jemals durch einen andern, denn das Reich, sey besteuert worden. [3]) Die beiden Bevollmächtigten ersuchten hierauf den Kammerschreiber der Stadt München und geschwornen Notar, Michael Rengolt, von den Landschafts-Verordneten sich die ständischen Steuer-Register und Bücher vorlegen zu lassen, welchem Ansinnen, da Herzog Albrecht auch nicht das Mindeste in den Weg legte, entsprochen wurde;

---

1) d. d. 20. Dec. 1561: „Ist diese sach von anfang und vederzeit wie fürstlichen Anwalds ytzige Exceptiones überschrieben worden, dessen sich fürstlicher Anwaldt auf dy Akta referiren und ziehen thuet, derwegen Ime ytzo der sachen ein Newen und andern Namen oder Intitulation zu schepfen, nit geburen wellen."

2) d. d. Speyer am 9. Nov. 1560. — Vollandt's Schreiben d. d. Speyer den 17. Febr. 1561.

3) „Will solemniter und mit dem allerzierlichisten protestirt haben, das seine genedige herren noch heutiges tages und stunde durch niemandts aufgezogen seyen."

und wandten sich sodann mit der Bitte an Erzbischof Johann Jakob von Salzburg, als mitausschreibenden Fürsten des bayerischen Kreises, damit er ihnen Auszüge aus den Kreistags-Abschieden, in soferne sie die Grafen von Ortenburg beträfen, mittheile.[1]) Auch diesem Wunsche wurde auf die bereitwilligste Weise entsprochen; aber ein älterer Kreisabschied denn jener vom 5. Juny 1543, welchen Tag Herzog Ludwig ausgeschrieben und die Grafen besucht hatten, war nicht vorhanden, und der Erzbischof erklärte, die bayerischen Kreistage seyen in genanntem Jahre entweder erst aufgekommen, oder Erzbischof Ernst habe bei seiner Entsagung diese Papiere mit sich nach Glatz genommen.[2]) Die Tagsatzung zu Passau wurde damit beschlossen, daß von allen Dokumenten die Abschriften an das Kammergericht als Beweis-Artikel eingesendet wurden. Zwar erklärte nun Bayern das ganze Verfahren für ungültig, da es nicht zu gehöriger Zeit, sondern zu spät sey vorgenommen worden, aber durch kammergerichtliches Urtheil vom 20. September 1563 wurde dieser Einwurf beseitigt. Während so die Sachen standen, fand ein neues Ereigniß Statt, welches nicht bloß Herzogs Albrecht Aufmerksamkeit erregte, sondern auch die Nachbarländer Oesterreich und Passau mit Besorgniß erfüllte und allen katholischen Ständen überhaupt höchst unerwartet kam. Es verließ nämlich Graf Joachim nicht allein den katholischen Glauben und trat zur lutherischen Kirche über, sondern er führte selbst die Reformation in der Grafschaft Ortenburg ein. Die Aenderung des Glaubens rücksichtlich seiner eigenen Person wäre in diesen Tagen ein in Bayern gar nicht seltenes Ereigniß ge-

---

1) d. d. Passau den 5. Juny 1561.

2) d. d. Salzburg den 12. November 1561. Der Erzbischof irrte sich hinsichtlich der ersten Vermuthung, denn gemäß Berichts des Pfalz-Neuburgischen Archivars Schaflizel an die Neuburgische Regierung d. d. Neuburg den 2. Sept. 1710 rücksichtlich der Herrschaft Heydeck waren ihm bayerische Kreistagsakten vom Jahr 1531 bekannt: (Churpfälzisches Reichstagsarchiv) — Möglich, daß die salzburgischen Direktorialakten schon frühzeitig sich in mangelhaftem Zustande befanden.

Digitized by Google

wesen, aber sein Entschluß, die neue Lehre unter dem sein Gebiet bewohnenden Volke zu verbreiten, mußte als ein kühnes Wagestück gelten, und hätte Herzog Albrecht auch nicht an und für sich dasselbe als eine Herausforderung angesehen, so würde ihn doch der damalige Zustand des religiösen Glaubens in Bayern bewogen haben, eine bisher ungewöhnliche Strenge zu entwickeln. Es handelte sich durch den Schritt, welchen Joachim that, um nichts mehr und nichts minder, als um die Erhaltung oder den allmähligen Umsturz des alten Glaubens in Bayern und Ober-Oesterreich, denn so unbedeutend auch das Unternehmen erscheinen mag, da es sich zunächst nur auf wenige Quadratmeilen Landes erstreckte, so wichtig wurde es dadurch, weil es im Mittelpunkt und gleichsam im Herzen der katholischen Mächte Süd-Deutschlands Statt fand. Drei Jahrhunderte liegen bereits hinter uns, seit die neue Lehre im Norden Deutschlands erstand, und der größte Theil von dessen Ländern vom Klange der Waffen erfüllt und vom Blute ihrer im Glauben getrennten Söhne geröthet wurde; jetzt sind die wechselseitig geschlagenen Wunden längst vernarbt, die Kämpfer selbst ruhen, friedfertig wohnen die verschiedenen Glaubensgenossen unter und neben einander, und was die Geschichte von vergangenen Tagen meldet, erscheint dem Forscher bloß als Spiegel einer trüben Vorzeit, wenn er die Gegenwart damit vergleicht. Um Joachim's bisher von allen bayerischen Geschichtschreibern entweder nicht gekanntes oder absichtlich übergangenes Unternehmen in das gehörige Licht zu setzen, dürften einige wenige Rückblicke auf den frühern Gang der Religionsangelegenheiten in Bayern um so mehr nöthig seyn, als er auch schon bei diesen eine Rolle spielte.

---

3. Religionszustand in Bayern. — Joachim führt die Reformation in der Grafschaft Ortenburg ein.

Jahr 1563.

Ihr Land gegen den neuen Glauben zu schirmen, ließen die Herzoge Wilhelm und Ludwig den 5ten des

Monats März 1522 ein Mandat in allen Städten, Märkten und Dörfern des Herzogthums anschlagen und ausrufen, wodurch der Vorgang auf dem Reichstage zu Worms, wo Luther mit bewunderungswürdigem Muthe seine Lehren vertheidigt hatte, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und jeder ihrer Unterthanen väterlich, jedoch bei Gefängnißstrafe gewarnt wurde, der Väter Glauben zu verlassen. Sahen auch Bayerns Fürsten die vielen Mißbräuche, welche sich allmählig in der Kirche eingeschlichen hatten und deren Gestalt gänzlich zu ändern drohten, mit Leidwesen ein, so hielten sie es doch nicht bloß für unnöthig, sondern auch für Land und Leuten schädlich, des römischen Stuhles und der Bischöfe Ansehen in rein kirchlichen Dingen zu bekämpfen, die uralten Bisthümer zu zerstören und deren Gebiete an sich zu ziehen, so wie die zahlreichen Stifte, welche ihre Ahnherren und Bayerns Adel gegründet hatten, dem Untergange zu weihen. Sie hiengen dem Glauben, in welchem sie groß geworden, aus reiner, frommer Ueberzeugung an, und aus diesem Gesichtspunkte bloß muß ihr Benehmen bei einem so wichtigen Ereigniß beurtheilt werden, denn was ihre geistigen Eigenschaften betraf, so standen sie an zeitgemäßer Bildung, hellem Blicke und an Liebe für Wissenschaft und Kunst keinem damaligen Fürsten Deutschlands nach.

Im Jahre 1524, während Pfalzgraf Friedrich, des Kurfürsten Philipp von der Pfalz jüngerer Sohn, zu Amberg den Wormser Erlaß den Bewohnern der Ober-Pfalz in einem eigenen Edikte einschärfte, [1]) schlossen die Regenten von Bayern mit Erzherzog Ferdinand von Oesterreich und den bayerischen Bischöfen zu Regensburg eine enge Verbindung, um mit aller Kraft die Ausbreitung der neuen Lehre zu hindern, und zu gleicher Zeit machte der päpstliche Legat, Cardinal Laurentius Campeggi, fünf und dreißig Punkte bekannt, welche die Kirchenzucht und besonders die Sitten der Geistlichkeit zum Gegenstand hatten, nachdem schon ein Jahr früher auf der Herzoge Betreiben von Papst

1) d. d. Amberg Pfinztag nach Viti (16. Juni) 1524.

Digitized by Google

Hadrian eine eigene Bulle zur Aufrechthaltung des katholischen Glaubens war erlassen worden. Da die Herzoge einsahen, daß Offenheit in ihrem Benehmen das erste und nothwendigste Mittel sey, um ihrer Unterthanen Zutrauen nicht zu verlieren, so theilten sie ihnen die Regensburger Uebereinkunft noch dasselbe Jahr ohne Rückhalt mit, und offenbarten ihnen, wie sie die katholische Lehre in ihrer Reinheit handhaben, und jene, welche das Abendmahl ohne Beichte, oder dasselbe nur unter zweierlei Gestalten nehmen würden, strenge zu bestrafen gesonnen seyen. [1]) Sie wären ferner mit dem päpstlichen Legaten übereingekommen, alle Landeskinder von der Universität Wittenberg abzuberufen, und da Luther's Lehre besonders durch die Buchdruckerkunst sey verbreitet worden, so empfählen sie die strengste Aufsicht auf dieselbe. Es wurde deßhalb der Druck von Schriften oder der Abzug von Holzschnitten ohne vorläufige Durchsicht verboten. Zum Vollzug aller in dem Erlasse enthaltenen Punkte stellten sie eigene Bevollmächtigte in ihren Landen auf. [2]) Ungeachtet dieser Vorsichtsmaßregeln begann Luther's Lehre sich in der Stille im Lande auszubreiten, denn die Städte Regensburg und Augsburg bewiesen sich derselben sehr geneigt; aber mochte auch in religiöser Hinsicht sich bereits manche Spaltung zeigen, in politischer bestand keine. Als in Schwaben schwerer Druck die Hände jener, die sonst den Pflug führten, mit dem Schwerte bewaffnete, um die Oberherren und Gebieter zu bekriegen und zu vernichten, und der Brand sich über die Alpenkette bis an die Tauern der Steyermark und von der Donau über den Main bis zur Weser breitete, da ruhten Bayerns Wittelsbache sicher und wohlbeschirmt in des Volkes Schooß, welches nicht nur der nachbarlichen Empörer Beginnen ver-

1) d. d. München am Montag nach St. Michelstag (2. Oct.) 1524.

2) „Daß kunftig kain Buchdrucker ainich Buch noch Gemäl zu drukhen sich unterstee, es sey dann zuvor uns oder den unnsern dazu verordnet furgetragen, mit Fleis examinirt und zu drukhen zugelassen worden." Es dürfte wohl die erste Spur oder vielmehr der Ursprung einer Censur in Bayern seyn.

abſcheute, ſondern ſie auch mit gewaffneter Hand über den Lech, worüber ſchon mehrere Schaaren gekommen waren, zurücktrieb.

Regensburg begann indeſſen die Richtung, die es in ſeiner Handlungsweiſe künftig nehmen würde, vorläufig dadurch zu bezeichnen, daß es der innerhalb der Stadt wohnenden Geiſtlichkeit alle ihre bisherigen Rechte und Freiheiten entzog und ſie mit Steuern und Auflagen belegte, worüber ſich der Verweſer des Hochſtiftes, Pfalzgraf Johannes bei Rhein, bei den damals zu München verſammelten Landſtänden durch ſeinen Abgeordneten, Georg von Breitenſtein, bitter beſchwerte. [1]) Am 31. Auguſt deſſelben Jahres erfolgte jedoch ſchon der Spruch einer kaiſerlichen Commiſſion, wodurch die Geiſtlichkeit wieder in ihre Rechte eingeſetzt und von Tragung bürgerlicher Laſten ausgenommen wurde. Es war ein Verſuch, der, wenn auch verunglückt, doch andere nach ſich ziehen mußte. Ungeachtet der größte Theil der Fürſten des nördlichen Deutſchlands ſich bereits offen zu Luther's oder Zwingli's Lehre bekannte, glaubte Kaiſer Carl V. auf dem denkwürdigen Reichstage zu Augsburg dennoch die Fortſchritte der neuen Lehre dadurch hemmen zu können, daß er ſie im ganzen Umfange des Reichs bei körperlicher Strafe und Einziehung der Güter von neuem verbot; denn die Spaltung der proteſtirenden Stände ſelbſt, beſonders wegen Reichung des Abendmahls, mochte in ihm wohl die Idee erwecken, als ſey es noch innerhalb des Reiches der Möglichkeit, den Strom zu hemmen. Hierauf erließen die Herzoge Wilhelm und Ludwig das dritte Ausſchreiben in der nämlichen Sache. [2]) Das benachbarte Frankreich ſah mit Beſorgniß auf Deutſchlands gährenden Zuſtand und ſuchte den Ausbruch offenbarer Feindſeligkeiten dadurch zu verhindern, daß es Withelm Dubellay de Langey ſowohl an den ſchmalkaldiſchen Bund als an die Herzoge von Bayern abſandte, um Königs Franz I. An-

1) d. d. Montag nach dem Sontag Trinitatis den 8. Juny 1528.
2) d. d. München am Freitag nach der Auffart Chriſti 1531.

sichten über die streitigen Religionspunkte beiden Parteien mitzutheilen. [1]) Nachdem derselbe am Hofe zu München sie mündlich auseinandergesetzt hatte, ersuchte ihn der herzogliche Rath Bonus Accursius Grinäus, die Meinung seines Herrn zu Papier zu bringen und durch seine Unterschrift zu bekräftigen, welches hierauf zu Rain am 10. Januar 1536 geschah. Waren auch des Königs Gesinnungen und Wünsche hoch achtbar, indem aufrichtiges Verlangen, das herannahende Gewitter zu beschwören, ihn zur Absendung eines eigenen Gesandten bewog, so mußte doch der eigentliche Zweck ohne die erwünschten Folgen bleiben, da mit Beseitigung aller zwischen der alten und neuen Lehre streitigen Punkte der König nur die Abschaffung eingerissenen Unfugs und widerlicher Mißbräuche beabsichtigte, übrigens aber Beibehaltung der römischkatholischen Kirchenlehre wünschte. Schlimme Folgen aus einem offenen Bruche voraussehend, rieth er beiden Theilen, eine eigene Synode zu veranstalten, um allen Zwist friedlich beizulegen, aber dieser Gedanke fand damals weder bei den schmalkaldischen Bundesgenossen noch bei den katholischen Mächten den mindesten Eingang. [2]) Wohl hatte im folgenden Jahre eine bayerische Provinzial-Synode zu Salzburg Statt, aber deren Beschlüsse halfen dem eingerissenen Uebel nicht ab, und umsonst mahnte in Folge derselben Erzbischof Matthäus seine Geistlichkeit, mäßiger

---

1) Flassan histoire generale et raisonnée de la diplomatie française I, 366. kennt nur erstere Sendung, ohne deren eigentlichen Zweck anzugeben. Die Zeitangabe à la fin du Décembre 1535 ist wohl nicht ganz richtig, da Dubellay zu Anfang Januars 1536 schon zu München war.

2) „Besorgt der christenlichst Kunig aus besonderm genaigten alten Willen und gemuet, So sein Majestät je und allwegen zu Teutscher Nation gehapt und noch hat, die Unglaichhait eur gebreuch und gemueter möge gantz beschwerliche Zwitracht gepern, und obgleich dieselben anfangs in stiller und verdeckter unainigkheit besteen, So möchte sich doch letstlich der Ausprnch sollicher verdekten unainigkhait zu ainem Inleendischen krieg schicken, In welchem der Sieg nit vil weniger als der Unsieg an Ime selbs claglich seyn wurde; darumben acht sein khun. Mt. euch nutz und gut seyn, Bit auch mit höchster begird unnd Vleiß, daß Jr selbs unnter euch ainen Synodum oder Versamblung fürnemen und euch auff denselben all ainer einhelligen mainung zu vergleichen Vleis thuen wollet ꝛc."

und eingezogener zu leben. Zu Regensburg nahmen indessen Bürgermeister und Rath, dem Bischof Pankraz, einem gebornen von Sinzenhofer, zum Trotz, einen evangelischen Prediger auf, und entließen sie denselben auch wieder auf vieles Mahnen und Drohen, so wurden die Gemüther zur förmlichen Umgestaltung doch immer reifer. Pfalzgraf Otto Heinrich von Neuburg gab endlich das Zeichen dazu, indem er durch öffentlichen Anschlag am 22sten des Brachmonats 1542 sich von der römischen Kirche lossagte und die gesammte Geistlichkeit seines Landes zum Uebertritt einlud. Das Hochstift Regensburg verlor durch diesen unerwarteten Schritt plötzlich alle seine im Nordgau gelegnen Pfarreien, und die Stadt Regensburg selbst führte hierauf am 15ten des Weinmonats den ersten öffentlichen Gottesdienst nach neuem Brauche ein. Umsonst baten und drohten dießmal der Bischof und König Ferdinand; die Würfel lagen.

Die Kriegsflamme brach aus. Die schmalkaldischen Bundesfürsten wollten das bereits Erworbene bewahren, dagegen der Kaiser und die katholischen Stände nicht bloß weitere Fortschritte hemmen, sondern auch Wiederherstellung des alten Zustandes im Falle der Noth mit Waffengewalt versuchen. Bayern wurde des ersten Kampfes Schauplatz, ohne daß die Herzoge für den Kaiser oder die Verbündeten offne Partei ergriffen. Während dieser Zeit ward die Sehnsucht nach Genuß des Abendmahles unter beiden Gestalten, sowohl in den bayerischen als österreichischen Landen, allgemein, und Kaiser Carl wußte, da durch die Waffen bisher keine große Siege waren erfochten worden, kein anderes Mittel mehr, um die überall laut werdende Unzufriedenheit und Unruhe zu dämpfen, als im Jahre 1543 vom päpstlichen Stuhle eine Bulle zu begehren, wodurch das Abendmahl unter beiden Gestalten förmlich gestattet würde. Papst Paul III. bewies sich nach Vernehmung der Kardinäle diesem Gesuche geneigt, und ernannte die Bischöfe von Jani, Verona und Ferenti als Legaten für das gesammte Deutschland, und diese bevollmächtigten den Kardinal und Bischof Otto von Augsburg, aus dem Hause der Truchsesse von Wald-

Waldburg, um über die Vollziehung der Bulle in Bayern zu wachen.[1]) Dieſe geſtattete die Wiederaufnahme aller Reuigen in den Schoos der Kirche, ſelbſt jener Prieſter, die ſich verheirathet hatten, im Falle ſie die geſchloßnen Bande löſen würden, und erlaubte den verlangten Gebrauch des Abendmahles unter beiden Geſtalten, jedoch mit Vorbehalt der Anerkennung der Transſubſtantiation. Der Kaiſer mahnte dabei den Kardinal, daß die Grundveſte der Kirche durch die Sanftmuth und Milde der Apoſtel ſey gelegt worden und durch gütliche Mittel die Irrigen am leichteſten zurückgeführt werden könnten.[2]) So unwiderſprechlich auch dieſe Friedensworte waren, ſo kamen ſie doch bereits zu ſpät; es iſt dem menſchlichen Gemüthe eigen, ſtatt das Unaufſchiebbare zur gehörigen Zeit raſch zu vollführen, es auf künftige Tage hinauszuſetzen, und es erſt dann zu gewähren oder zu vollbringen, wenn es keine wohlthätigen Folgen und Wirkungen mehr erzeugen kann: ſo auch hinſichtlich des Entſchluſſes des Kaiſers; aber Bayerns Geiſtlichkeit kam er noch immer zu früh, und ſie befürchtete Schlimmeres von jedem Zugeſtändniſſe innerhalb des Landes.—

1) Brüſſel d. d. 1549, VII. kal. Junij (26. Mai) ind. VII. Die Bulle hat das Datum: Romae apud Stum Marcum ao. 1548, pridie kal. Sept. (1. Aug.) pont. ao. XIV. Praeterea iis, qui hactenus contra statutum ecclesiae, communionem sub utraque specie sumere praesumpserint, si ut eis concedatur, humiliter devotionis causa petierint, sublatis a se antea singulis erroribus et haeresibus, vestigiis patrum in concilio Constantiensi tunc existentium ac aliquorum praedecessorum nostrorum inhaerendo, facta prius per eos confessione in ecclesia coram catholico sacerdote tempore sumptionis sacrae eucharistiae, tantum sub una quantum sub utraque forma, verum videlicet Christi domini nostri et integrum corpus contineri, catholicamque ecclesiam non errare etc. etc.

2) Brüſſel in Brabandt am 28. Mai 1549: „Dann wie zu den allererſten Zeiten die heiligen Apoſtel und Vätter die Grundfeſt der chriſtlichen Khirchen mit Guette unnd ſanftmuettigkheit angefangen und erpauet, alſo möchten verhoffentlich durch ſolch guettliche Weege diejenige, ſo in irrung und Mißverſtand gewachſen ſeindt, zu dieſer Zeit auch widerumb zu ainem einhelligen Verſtandt und Vergleichung gebracht und erhalten werden, dieweil einmahl offentlich am tag, daß noch zu diſen gegenwertigen Zeiten nit wenig ſeindt, die vil mehr der milch, dann ſtarkher ſpeiß bedürffend.“

Die Folge davon war, daß Paul's III. Bulle vor der Hand gar nicht zum Vollzuge kam. Als aber der Paſſauer Vertrag am 2ten Auguſt 1542 abgeſchloſſen wurde, beſtürmten die weltlichen Stände der Landſchaft, nämlich Adel, Städte und Märkte, ihren neuen Regenten, Herzog Albrecht V., auf dem Landtage zu Ingolſtadt und auf jenem zu Landshut im Jahr 1553 um Verwendung bei dem päpſtlichen Hofe, damit eine Aenderung oder Milderung mehrerer Punkte des katholiſchen Glaubens vorgenommen würde, und als zwei Jahre ſpäter zu Augsburg der Religionsfriede zu Stande kam, ſo erreichte die Unruhe der weltlichen Stände einen ſolchen Grad, daß Herzog Albrecht ihnen länger die vom Papſte Paul ertheilte Vergünſtigung nicht vorenthalten zu dürfen glaubte, und deßhalb auf dem Landtage zu München im Jahre 1556 die Communion unter beiden Geſtalten förmlich bewilligte, aber alle andere Neuerungen verbot. Zwar erklärte er den Ständen, daß er gute Urſachen habe, ihre Bitten abzuſchlagen, denn man ſey allenthalben weiter gegangen, als man es anfangs ſelbſt gewollt habe, wie Decolampadius zu Baſel, Buzer zu Straßburg, Roſenacker zu Ulm, Plarer zu Conſtanz, Simprecht zu Memmingen und Andere hinlänglich bewieſen hätten. Man habe anfangs bloß den Kelch gefordert, und nach deſſen Erhaltung immer mehr begehrt. Er verſehe ſich deßhalb von ſeinen treuen Ständen eines Beſſern. Die herzogliche Bewilligung war nun wohl vorhanden, aber nicht die Bereitwilligkeit der Biſchöfe, jener Bulle Gehorſam zu leiſten, denn der Hauptgrund ihrer Weigerung war, daß das ſeit dem Jahre 1545 zu Trient verſammelte Concilium bisher in dieſer Sache noch nichts entſchieden habe. Auf dem Landtage zu Landshut im Jahre 1557 beſchwerten ſich deßhalb die weltlichen Stände, und an ihrer Spitze Graf Joachim von Ortenburg, gegen Herzog Albrecht wegen Nichtvollziehung der geſtatteten Freiheit, da die Prieſter, wenn ſie ſelbſt auch nicht ungeneigt wären, den Kelch zu reichen, ſich theils durch Furcht vor den Biſchöfen, theils durch deren bereits lautgewordne Drohungen davon abhalten ließen, und daß dar-

aus der Nachtheil entspränge, daß Viele sich des Abendmahles ganz enthielten. Sie baten ihn deßhalb dringend, sich um Aufhebung des Verbotes zu verwenden. Der Herzog, so wie sein verstorbner Vater, ernstlich darauf bedacht, das Land vor innerer Zwietracht so viel immer möglich zu schirmen und zu wahren, ernannte im nächsten Jahre darauf den Grafen Joachim, den Doktor Wiguleus Hund zu Sulzemoos, und den Rentmeister von München, Benedikt Pirchinger, um sich nach Salzburg, Augsburg, Freising, Regensburg, Eichstädt und Passau zu begeben, und in seinem Namen wegen Gestattung des Kelches und Aufhebung aller darauf gesetzten Strafen von Seite der Bischöfe zu unterhandeln. Zu gleicher Zeit erließ Albrecht strenge Befehle an die Vicedome, um alle Ueberschreitungen gesetzlicher Freiheit zu bestrafen, und belegte, da viele Unterthanen in die angränzenden Reichsstädte oder in die sogenannte junge und Obere Pfalz sich begaben, um dem evangelischen Gottesdienste beizuwohnen, dergleichen heimliche Betfahrten das erstemal mit einer Geldstrafe, und im Wiederholungs-Falle mit Verweisung aus dem Lande.[1]) Joachim's und seiner Begleiter Werbung bei den bischöflichen Höfen blieb ohne alle Wirkung. Je mehr sich alles zu Luther's Lehren hinzuneigen begann, desto standhafter verblieben die Häupter der bayerischen Kirchen bei dem alten Glauben. Verwaist stand bereits manches Kloster; schon im Jahre 1541 hatte das sonst so blühende Benediktbeuern unter allen seinen Klosterbewohnern gar keinen Priester mehr;[2]) zu Andechs

1) d. d. München den 29. Juli 1558: „So understeen sich doch weibs- und mannspersonen hochs und niedern Staundts, haimlich und offennlich in den Winkhelhäusern, Zusammenkhunfften, Wirth- und Ladschaften, auch in den Khirchen wider Ire aigne fürgestellte Seelsorger und Prediger von den hochwürdigisten Sacramenten, Hauptartikeln unsers christlichen glaubens ꝛc. ganz spötlich, hönisch zu reden und zu disputiren, dieselben fräventlich und schmächlich zu verachten, anzetasten, und Ire gottslesterung unnd gifft allenthalben darwider auszegiessen."

2) Schreiben Herzogs Wilhelm d. d. 20. Mai 1541 an den Abt von Tegernsee: „Nun seien aber der personen im Convent daselbs gar wenig, auch Jung und darunder gar kain Priester."

war die Würde eines Abtes längere Zeit erledigt, und es fand sich lange Zeit kein dazu tauglicher Ordensmann vor,[1] und überhaupt äußerte Herzog Albrecht seinen Kummer darüber, daß es so schwer halte, für des Landes Stifte Geistliche zu erhalten.[2] An Erscheinungen solcher Art gewöhnte sich wohl allmählich der Geist, aber unerwartet mochte es Bayern und allen übrigen Ständen seyn, daß selbst König Maximilian, der künftige Oberherr und Gebieter des Reichs, sich zur Lehre Luther's unvermuthet bekannte.[3] Während er Statthalter zu Wien war, hatte er derselben bereits große Vergünstigungen erwiesen, und als er König von Böhmen geworden, sie sogar mit Beihülfe eines evangelischen Hofpredigers ausüben wollen, aber er war durch seinen Vater, Kaiser Ferdinand, daran verhindert worden. Schon früher, als er Widerstand von Seite desselben fand, hatte er seinen vertrauten Freund, Nicolaus von Warnstorf, an Herzog Wolfgang von Zweibrücken-Neuburg, und an Herzog Christoph von Würtemberg gesandt, und sie sowohl um Rath in dieser Lage, als um Zusicherung dessen gebeten, wessen er sich zu getrösten habe, wenn er seines Glaubens wegen verfolgt würde.[4] Beide antworteten, wenn auch mit andern Ausdrücken, fast in gleichem Sinne, er solle nämlich sein Glaubensbekenntniß kaiserlicher Majestät schriftlich überreichen, sich öffentlich dazu bekennen und Freiheit des Gewissens begehren, übrigens aber als Sohn dem Kaiser gebührenden Gehorsam in höchster Ehrerbietung beweisen.[5] Dergleichen Ereignisse, welche

1) Schreiben desselben an Tegernsee d. d. München den 12. Febr. 1541: „Nachdem unser Kloster zum Heiligenperg Andechs in groß abnemen khumen, auch aus mangl tuglicher ordenspersonen die Prälatur daselbs ain Zeit lang vacirt hat."

2) Schreiben Albrecht's an das Kloster Weihenstephan d. d. München den 25. Nov. 1558: „Darzue vil unsere Gotzhäuser mit wenig ordens-Personen besezt und dieselben gar nit zu bekhommen."

3) Durch einen gewissen Prediger M. Musculus wurde er zum Uebertritt bewogen.

4) Wien in persecutione den 2. April 1560.

5) Stutgarten den 15. Juni 1560 und Neuburg an der Thonaw den 19. Juni 1560.

Digitized by Google

dem Herzoge nicht verborgen blieben, konnten nicht verfehlen, einen tiefen Eindruck auf ihn, so wie auf die Gemüther der Bischöfe zu machen, und in ersterm die Ueberzeugung zu bestärken, daß es unumgänglich nothwendig sey, einige Zugeständnisse zu machen. Fest und männlich hielt er an dem, was er für das Wahre zu erkennen glaubte, aber die Priesterehe und die Reichung des Kelches schien ihm zuletzt unumgänglich nothwendig, um die Unruhe der Gemüther zu beschwichtigen, und er sandte deßhalb im Jahre 1562 seinen Rath Augustin Baumgartner, und den Jesuiten Covillon auf die Kirchenversammlung zu Trient, und ließ beide Punkte, so wie die Verbesserung der Kirchenzucht in Anregung bringen.

Immer unruhiger begann indessen das Landvolk zu werden, und die Besorgnisse des Vicedoms Hans Zenger zu Landshut erreichten einen hohen Grad, denn aus den Landgerichten Pfarrkirchen und Landau, und den Hofmarken Haydenburg und Paumgarten, wanderte Jung und Alt schaarenweise über die Donau nach Wiesent, zu Pfalz-Neuburg gehörig, um dort dem evangelischen Gottesdienste beizuwohnen. Der Landhofmeister von Schwarzenberg und die Räthe mahnten deßhalb Hans Zenger, in ihres Gebieters Abwesenheit (der Herzog war zu Frankfurt) die sorgfältigste Aufsicht zu halten und diese Wanderungen zu verbieten.[1]) Es ergiengen deßhalb Ausschreiben an alle niederbayerischen Gerichte, aber nicht bloß die untern Stände, sondern auch der Adel wünschte eine Aenderung, und dadurch verloren alle Befehle viel an ihrer Wirkung. Zu Haag bewies sich Graf Uladislaus der neuen Lehre geneigt, und wollte die brandenburgische und nürnbergische Kirchenordnung förmlich in seiner Grafschaft einführen, aber sein Prediger Johann Friedrich Cölestinus verdarb alles, was er begann, denn als Uladislaus von der Stadt Nürnberg noch einen Predi-

1) d. d. Landsberg den 4. November 1562: „Es ist uns von mehr Orten angelangt, wie eine groſse mennig der underthanen, Mann und Weib, allt und jung, Knaben und Medlen, knecht und Dirnen, &c."

ger begehrte, spann Cölestin dadurch eifersüchtig Ränke gegen ihn an, predigte laut gegen Herzog Wilhelm und alle Katholische, und ergriff, als sein Gebieter ihm solchen Unfug verwehrte und seine Untreue entdeckte, heimlich die Flucht.[1]) Auch in der fürstlichen Burg selbst stimmten Manche der Hausgenossen für eine Verbesserung in kirchlichen Dingen, und besonders für die Zulassung des Kelches, aber war auch der Herzog ganz geneigt, die vielgewünschte Wohlthat dem Lande zu gewähren, so fiel es ihm doch schwer, auch unter seinem Dache die Spaltung in Glaubenssachen sich verbreiten zu sehen. Zwei wackere Ritter, Achaz von Laymingen und Hieronymus von Seibolstdorf zu Schönaich, Albrecht's Truchsesse, hielten das Abendmahl unter zweierlei Gestalten für durchaus nöthig, und bedienten sich auch desselben. Als daher der Herzog sie freundlich einlud, sich dessen zu enthalten, oder von Hof zu scheiden, wählten zwar beide das Letztere, aber sie blieben ihrem Fürsten dennoch ergeben, denn mit ihrer Liebe zu ihm hatte der Glaube nichts zu schaffen. So that auch des Herzogs Hofmarschall, Herr Pankraz von Freyberg, ein in mannigfacher Hinsicht ausgezeichneter Mann. Ihm ließ Albrecht zwei Schriften zustellen, um ihn dadurch bei dem alten Glauben festzuhalten, mit den offnen und wohlgemeinten Worten: „Sein fürstliche Gnad seyen für sy selber khain sonnderbarer Theologus, aber was sy thuen, beschech ihm und seinen khindern zw sonndern gnaden, auch wolfarth seel und leibs;" aber Freyberg, welcher aus reiner Ueberzeugung handelte, konnte sich dazu nicht entschließen und schied gleichfalls vom Hof, der Person seines Gebieters treu ergeben, obgleich er manche Maßregeln desselben, weil sie ihm unzureichend schienen, stark mißbilligte.[2]) Die Einführung des Kelchs und der

1) Schreiben des Grafen d. d. Haag den 21. Oktober 1563 an Graf Joachim: „Das die Papisten, der Herzog von Bayern und andere, so das Evangelium nicht annehmen, verdambt und für sy zu halten nicht wirdig seyen, darumb Ich ine sich ainer solchen zu enthalten, guettlich strafen und warnen lassen."

2) d. d. München den 27. April 1561 an ebendenselben: „Dies verstee ich warlich von meinem gnadigen Herrn anderst nit, dann das es sein fürstl-

Priesterehe schienen ihm nur halbe Maßregeln; sein Wunsch war, des Landes Bischöfe möchten die Insel mit dem weltlichen Fürstenhute vertauschen und der geistlichen Herrschaft ganz entsagen.[1]) Der Herzog hielt es zuletzt für das Beste, einem jeden, der ein Amt erhielt, das Versprechen abzunehmen, bei der alten Lehre bleiben zu wollen, aber manche verweigerten es, so auch Paulus von Thannhausen, welchem Albrecht die Pflege Kraiburg übertragen wollte, und die hierauf Einer von Kökeriz erhielt, der sein Vaterland des Glaubens wegen verlassen hatte.

Endlich bewies sich Bayerns hohe Geistlichkeit den allgemeinen Wünschen dennoch gewogner: denn als Johann Jakob, Erzbischof von Salzburg, durch Papst Pius IV. nach Trient auf das Concilium beschieden wurde, berieth er sich mit den Abgesandten des Herzogs und den Bischöfen von Freisingen, Regensburg, Passau und Brixen über die Punkte, welche von ihrer Seite vorgebracht werden sollten. Alle stimmten für den Gebrauch des Kelches und für die Priesterehe. Drei Abgeordnete, Bischof Herkules Rettinger von Lavant, Felician Ninguarda, ein Prediger-Mönch und des Erzbischofs Theolog, und der Geheimschreiber Joh. Bapt. Fikler, wurden hierauf im Namen der Bischöfe noch besonders abgeordnet. Während zu Trient, ungeachtet alles Mahnens von Seite des Kaisers, des Herzogs und der Bischöfe, die Sache unentschieden blieb, berief Albrecht die Landstände im Jahre 1563 nach Ingolstadt. Sie zu dieser Zeit zu versam-

---

liche Gnad gnedig und woll mainen. Dann sy wissen und versteen es warlich selbs nit besser und wollte der lieb Gott, daß sein fürstl. Gnad ime, wie er anndern zu helfen vermeint, sich selbst helffen ließ, das wollt ich mit darstreken meins Leibs, Pluet und gut treulichen und von Herzen gern befürdern; der ewig Gott verleich im sein gottlichen genadt."

1) d. d. München den 17. Jan. 1562: „Wer ich Bischof zu Salzburg, so wollt ich einen Sprung thuen, wie man in des alten Hildibrant's Liedlein singt, sieben Klafter zu ruckh und sehen, wie ich beleiben konnt; verhofft, wann ich ainem yeden Thumbherrn ein gut nuzlich Ambt ime und seinem Mannstammen als ain erblich Mannslehen einraumet, sy sollten meine underthänige Landtleut beleiben."

meln, wo alle Gemüther in größter Spannung auf den Ausspruch der Kirchenversammlung harrten, der aber nie erfolgen wollte, war eine nicht wohl überdachte Maßregel. Kaum war der Landtag feierlich eröffnet, so erschien eine Abordnung des Adels, der Städte und Märkte des Landes vor dem Fürsten und bat um Erledigung der Religionspunkte, unter welchen auch die schon im Jahre 1557 auf dem Landtage zu Landshut in Anregung gebrachte Abschaffung der vierzigtägigen und der Wochenfasten begriffen war. Der Herzog, ohne eine entschiedne Antwort zu ertheilen, suchte die Unruhe der Abgeordneten zu beschwichtigen, aber es gelang ihm nicht, denn kaum hatte er sie zurückgesandt, so erschien eine neue Abordnung, und erklärte, die versammelten Stände würden sich mit den ihnen vorgelegten Gegenständen nicht eher befassen, als bis ihrem Gesuche Genüge geschehen sey. Wohl mancher Landesherr hätte den zu warmen Eifer seiner Landleute damit bestraft, daß er die ganze Versammlung sogleich entlassen hätte, aber da es keine weltliche Regierungs-Angelegenheit, sondern eine Sache des Gewissens betraf, so hielt es Albrecht nicht für zweckmäßig, die Gemüther noch mehr zu erhitzen, sondern wie ein Vater erklärte er den versammelten Abgeordneten seine Ansichten über alle streitigen Punkte, und wie er nicht weniger als jeder seiner Unterthanen auf sein künftiges Wohl denke, daß er aber so lang hergebrachte christliche Gebräuche, bevor die Kirchenversammlung darüber entschieden habe, aus eigner Gewalt keineswegs abändern könne.[1]) Die Stände möchten sich deßhalb gedulden, bis geeignete Antwort von Trient oder Rom komme, aber selbst im Falle, wo die ausdrückliche Bewilligung nicht erfolge, werde er für sich selbst die Sache so ordnen, daß, im Falle sie sich des Kelches, jedoch mit Beibehaltung des katholischen Ritus, bedienen wollten, derselbe ohne Störung der Bischöfe ihnen gestattet seyn

1) „Jeder kann leicht ermessen, daß Seine fürstliche Gnad. welche selber ein gut cristenntlich und wol informirt Gewissen habe, unnd so herzlich als jeder anndere selig zu werden begere ꝛc."

sollte.[1]) Wohl fanden Albrecht's gutgemeinte Worte bei Einigen der Versammelten günstigen Eingang, aber Andere hielten es für eine Sache des Gewissens, sich offen entweder zur alten oder neuen Lehre zu bekennen, worauf verschiedne Glieder der adeligen Häuser Marelrain, Fugger, Freyberg, Layming, Pelkofen, Eck, Paumgarten, Seibolts-dorf, Taunberg und andere mehr sich für letztere entschieden; an der Spitze von ihnen stand Graf Joachim von Ortenburg.

Als der Landtag beendet war und Joachim nach Hause kam, schrieb er an seine Freunde, Graf Vollrath zu Mansfeld und Casimir, Herrn zu Pollheim und Wartenburg, und andere Vertraute, daß er gesonnen sey, die Reformation in der Grafschaft Ortenburg einzuführen, und ersuchte sie um Rath. Keiner fand ein Bedenken; Mansfeld verhieß, auf Erfordern ihm einen Geistlichen zu senden,[2]) und auch sogar Pollheim, gesessen in Ober-Oesterreich, lobte sein Unternehmen, und that ihm kund, wie er selbst bereits einen evangelischen Priester in seinem Schlosse zu Vöklabruck habe. In seinem Entschlusse ermuthigt, führte ihn Joachim zu Mitte des Weinmonats aus.

Am 17ten October 1563 hielt Johann Friedrich Cölestin, welcher von Haag aus sich nach Ortenburg begeben hatte, die erste Predigt nach evangelischer Vorschrift in der Marienkirche daselbst, und verkündete der Versammlung, daß Graf Joachim, als ein Stand des Reichs, aus reiner Ueberzeugung sich zum neuen Glauben wende, also weder zeitlichen Vortheiles wegen, noch Jemanden zum Trotz, noch aus unnachbarlichen Absichten. In wenigen Tagen erfolgte hierauf ein offnes Religionspatent von Seite des Grafen,

---

1) d. d. 29. Oct. 1563 erließ er hierauf über den gleichen Gegenstand noch ein besonderes Patent.

2) d. d. Mansfeld den 21. Juni 1563. „Unnd was du nitt allain in deme, Sonnder auch in allem, darmit Ich dir mit Leib unnd guett dienen khan unnd mag, schaffen unnd gebietten wurdest, solst du mich als ein armen freudt unnd getreuen Bruder ganz willig befinden."

und allen Churfürsten, Fürsten, Grafen und freien Städten wurde durch Ausschreiben sein Uebertritt kund gethan.[1]) Die Grafschaft enthielt fünf Kirchen, Alt- und Neu-Ortenburg, St. Coloman, Steinkirchen und Holzkirchen, wovon letztere zwei Pfarrkirchen waren, und Steinkirchen sowohl vier im Herzogthum gelegne Filiale, nämlich Sambach, Igelbach, Rainting und Reisbach, besaß, als Holzkirchen eine bedeutende Seelenzahl aus der Salmischen Grafschaft Neuburg am Inn und aus dem herzoglichen Gebiete in sich begriff. Pfarrherr zu Steinkirchen war Christoph Hohenkircher, Chorherr zu Vilshofen, und an seiner Stelle waltete dort ein Prämonstratenser aus dem Stifte St. Salvator. Letzterm bedeutete der Graf, sich zu Ortenburg des katholischen Gottesdienstes zu enthalten, beiden aber hinsichtlich der Pfarrei Steinkirchen, daß der bisherige Cultus vor der Hand noch Statt finden könne, damit sie mit sich selbst zu Rath zu gehen Zeit gewännen, ob sie zur Lehre Luther's übertreten wollten. Von Holzkirchen nahm Joachim vor der Hand noch gänzlichen Umgang.

---

4. Herzog Albrecht hemmt den Fortgang der Reformation; besetzt die Grafschaft und alle im Herzogthume liegenden Ortenburgischen Schlösser. — Neuer Rechtsstreit am Kammergericht. Joachim's Freunde und ihr Geschick.

Jahr 1563—1564.

Kaum erscholl die Nachricht davon im Lande, so strömte auch schon von allen Seiten das Landvolk herbei, theils um zur neuen Lehre sich zu bekennen, theils um sie, bereits darin unterrichtet, auszuüben. Alle Freunde wünschten ihm zu seinem Unternehmen Glück, aber Schlimmes ahnte bloß der nach wenigen Jahren selbst so unglückliche und beklagenswerthe Herzog Johann Friedrich von Sachsen; er schrieb dem Grafen, sich darauf gefaßt zu machen, dieser Aenderung wegen viel Ungemach zu erdulden, da Herzog Albrecht

1) d. d. Auf unserm schloß Alten-Ortenburg den 25. October 1563.

stillschweigend nicht zusehen werde. So geschah es. Unerwartet erhielten sowohl Joachim, als sein Vetter Graf Ulrich, obgleich dieser zur evangelischen Kirche noch nicht übergetreten war, herzogliche Briefe, wodurch sie auf den 26sten Tag des Novembers nach München geladen wurden. Eilig theilten sie diese Botschaft ihren Verwandten und Freunden mit. Voller Besorgniß über diese Ladung ward besonders Joachim's getreue Hausfrau, Ursula Fugger, Tochter des Freiherrn Raimund Fugger zu Weissenhorn und Kirchberg, welche bereits seit dem Jahre 1549 mit ihm in zufriedner Ehe lebte, und im Uebertritte zur evangelischen Kirche ihrem Gemahl gefolgt war.[1]) Sie schrieb an Joachim, der sich damals zu Mattichkofen befand, er möge so viel als möglich Zeit zu gewinnen suchen, damit des Herzogs Zorn sich abkühle; übrigens solle er sich nicht schrecken lassen, sondern stark bleiben.[2]) Die evangelischen Prediger, Gallus und Mincius zu Regensburg, hielten des Grafen Reise für gefährlich, befürchteten, ihn gefangen genommen zu sehen, und riethen ihm ab;[3]) dagegen aber richtete der Grafen Vetter, Herr Caspar von Fels, Worte voll Kraft und Lebensweisheit an Joachim und Ulrich, und schrieb: „Seid vor allem freisinnig, obschon ettwo ein finster Wölkhlein wollt khommen; wer gerecht, mag an allen ortten mit ofnem gesicht erscheinen.“ Er sagte ihnen, der Herzog würde ihnen keine Gewalt anthun, geschähe es aber, so würden die Verwandten sie befreien. Als der sechs und zwanzigste November erschien, waren beide Grafen zu München, begleitet von Georg von Freundsberg, Gunda-

1) Sie brachte ihrem Gemahle 30,000 fl. zu.

2) d. d. 8. November 1563. „Und wann Ich an ewr stat wär, so wollt ich ihm glimpfflich schreiben und wollt Ihm sagen, ich wolt erscheinen, aber auff diese Zeit wär es euch nit möglich, damit Ihrs ain vierzehn tag noch auffziehen khundt, bis Im der Zorn ein wenig vergeet ꝛc.— Dann ers bei dem graff Laßla (Uladislaus von Haag) leidet, der Ims nun zu Dratz thuet, so wie man sagt, deßgleichen so hat ers euch auch nit zu wören.“

3) „Quod ein gefangen mann, ein arm mann, mueß dantzen wie man Im vorpfeifft.“

Kar Freiherrn von Starhemberg, Paul von Welßberg, ihren Freunden und Verwandten, und von Dr. Matthias Laimann und Dr. Vincenz Peugl als Rechtsbeiständen. Des folgenden Tages erschienen sie auf Erfordern in der Rathsstube des alten Hofes, und fanden dort den Kanzler Simon Eckh, den Hofmarschall Alexander von Wildenstein, den Hofmeister der Herzogin Wilhelm von Lösch, die Räthe Seifried von Zillenhart, Georg von Gumppenberg, Heinrich von Haßlang, Johann von Schwabach, Wiguleus Hund, Onuphrius Pärbinger und Erasmus Vend, beide letztere fürstliche Geheimschreiber, bereits versammelt. Es wurde den Grafen vorgehalten, wie sie die alte Religion geändert, die Messe und andere christliche Gebräuche abgestellt und die Bilder des Erlösers und der Heiligen aus den Kirchen entfernt hätten; wie ein ungeweihter Priester Gottesdienst halte, Brod und Wein als Abendmahl spende und die herzoglichen Unterthanen an sich ziehe; daß ferner dieser Prediger von jeder Person, welcher er das Abendmahl reiche, Geld einheische, und sich das Versprechen ablegen lasse, nie mehr eine Messe zu besuchen; daß der Herzog vermöge des Religionsfriedens nicht schuldig sey, eine andere und seinem Glauben widerwärtige Lehre im Lande zu dulden, und daß er überhaupt die Unmittelbarkeit der Grafschaft, welche gegen die Verschreibungen ihrer Voreltern behauptet werde, nicht anerkenne. Die Räthe befahlen deßhalb im Namen des Herzogs, den Prediger zu entlassen und die Messe wieder einzuführen, bevor aber dieses geschehen sey, nicht aus München zu weichen.

Nachdem die Grafen diesen mündlichen Vorhalt schriftlich verabfaßt begehrt und ihn erhalten hatten, erschienen sie am ersten des Christmonats wieder vor der Versammlung, welcher noch Georg von Taufkirchen und Stephan Trainer beigegeben worden waren. Ihre Erklärung gieng dahin, daß sie mit Verwunderung ersähen, wie sie nicht ihrer Landgüter, sondern der Reichsgrafschaft wegen erfordert würden. In ersterer Eigenschaft seyen sie als Landsaßen ihrem Fürsten mit alter Treue ergeben, in letzterer aber könnten sie die

Rechte kaiserlicher Majestät und des Reiches weder schmälern noch verkürzen. Sie wollten ferner Seiner fürstlichen Durchlaucht zu unterthänigen Ehren erklären, daß sie den neuen Glauben bloß in der Gestalt eingeführt hätten, wie dessen Artikel schriftlich aufgezeichnet dem Kaiser Carl auf dem Reichstag zu Augsburg seyen überreicht worden, und diese würden durch einen der heiligen Schrift wohl kundigen Geistlichen vorgetragen; öffentlich hätten sie ferner durch Ausschreiben verkündigt, daß ihre Absicht nicht dahin gehe, fremde Unterthanen an sich zu ziehen, und von niemand habe man die Ablegung eines Gelübdes rücksichtlich der Messe geheischt. Sie baten deßhalb, in ihren Rechten und Freiheiten ungekränkt erhalten zu werden, und erboten sich, wie ihre Altvordern auch gethan, für das löbliche Haus zu Bayern Leib, Gut und Blut willig darzusetzen. Bis zum sechsten Dezember warteten die Grafen auf des Herzogs Antwort, der unterdessen auf die Jagd gezogen war, als sie plötzlich vom Kanzler berufen wurden. Er eröffnete ihnen, daß sein Gebieter im Sinne habe, das Oeffnungsrecht auf den Vesten Ortenburg geltend zu machen, und rieth ihnen, ihren Unterthanen auf den im Herzogthume gelegnen Landgütern nicht zu erlauben, den Gottesdienst zu Ortenburg zu besuchen. Die Grafen wiederholten, was sie bereits vorgebracht, ließen über den ganzen Verlauf der Sache ein Protokoll und öffentliches Notariats-Instrument fertigen und schieden mit ihren Freunden und Beiständen von dannen. Das Zuströmen des Landvolkes nach Ortenburg wurde indessen immer bedenklicher, seine Hartnäckigkeit, der Verbote und Warnungen Herzogs Albrecht ungeachtet, immer größer, und von diesem endlich das Mittel ergriffen, um die Ungehorsamen im Zaume zu halten, die Gränze gegen Ortenburg zu sperren. Er befehligte einen Streifzug Reiter und Hakenschützen, um diese Maßregel auszuführen. Aber statt die allgemeine Gährung in Nieder-Bayern zu dämpfen, schien die Gegenwart des Kriegsvolkes sie zu beschleunigen, und Joachim, viel zu edel und rechtlich gesinnt, um diesen Trotz zu billigen, gerieth in die ernstlichste Be-

sorgniß, und wünschte selbst, mit dem Herzog einen Vertrag rücksichtlich der Gränzen der Religionsübung schließen zu können, aber davon hielten ihn viele seiner zu eifrigen Freunde ab. [1]) Seine treue Gattin wandte vergeblich ihre kräftige Beredtsamkeit an, um seinen Kummer zu beschwichtigen; [2]) Joachim täuschte sich nicht; finstere Wolken zogen bereits über ihn heran.

Albrecht, von der lebhaften Ueberzeugung ergriffen, daß es die höchste Zeit sey, den Brand, welcher sich nach allen Seiten zu verbreiten drohte, und überall nur zu vielen Stoff fand, zu ersticken, entschloß sich zum Aeußersten. Bereits am 12. December war der Befehl an den Oberrichter zu Straubing, Hans Neuchinger von Neuching, und den Rath Johann Auerbach ergangen, sich mit gehöriger Begleitung und Zuziehung eines geschwornen Notars vor die Schlösser Alt- und Neu-Ortenburg zu begeben und die Oeffnung zu heischen. Am 18ten Tag desselben Monats erschienen unter Anführung des Oberrichters acht und zwanzig mit Harnisch, Panzerhemd und Büchsen wohl bewaffnete Reiter in der Grafschaft, und zogen theils durch den Markt nach Dorfbach, woselbst Abt Ulrich von St. Salvator sie empfieng, theils in das Stift Aldersbach. Den folgenden Tag durchstreiften sie das kleine Gebiet nach allen Richtungen, ritten bis unter die Burgen, sprengten hin und wieder das Landvolk an und forschten es aus, und selbst während der Nacht ritt ein Theil mit Windlichtern von Aldersbach aus in die Grafschaft hinab, und legte sich in ein Gehölz,

---

1) Ulrich Fugger schrieb zum Beispiel d. d. Augspurg den 2. Dec. 1563: „Dergleichen bitt ich dich Insonder lieber Brueder aufs höchst, daß du dich eben huetest und mit nichten khain Vertrag eingangest In Religionssachen, dann die sach nit dein, sonder Gott des Herren ist, der würt sie ausfuern wider meniglich, so sich darwider setzet."

2) d. d. 23. Dec. 1563: „Seit nur nit klainmuettig mein herzlieber Herr, es wirdt sich bald zu allem gueten schickchen, das werdt Ir sehen, dann Gott der Herr stirzt die Hoffertigen Und truzigen, Aber den geduldigen gibt er Sig und Sterckh und erhöhet sy; darumb mein herzlieber Herr, so khummert euch nit so fast, dann Ir bringt doch nichts von Eur Kummernuß zewegen, dann Kranckhaitt."

Digitized by Google

genannt die Zell. Am Morgen des 20. Decembers erschienen der Oberrichter und Johann Auerbach mit einem Notar und fünf wohlbewehrten Reitern von Adel im äußern Hofe von Neu-Ortenburg, und ließen, während fünf und zwanzig Pferde eine Strecke vom Schloß hielten, den Burgpfleger Trojanus Zinner zu sich entbieten, machten ihm des Herzogs Befehle kund, und geboten die Oeffnung der innern Burgthore. Der Vogt schlug die Forderung ab und erklärte, im Falle sie bloß als Gäste einziehen wollten, seyen sie freundlich aufgenommen; kämen sie aber als Feinde und wollten Gewalt brauchen, dann werde er das Schloß nicht vertheidigen; die Zugbrücken seyen niedergelassen, der Weg offen. Zur Anwendung von Gewalt hatte Neuching keine Vollmacht; er wandte sich daher und verließ die Burg, nachdem der Notar den ganzen Verlauf aufgezeichnet hatte. Der Zug bewegte sich hierauf vor die Veste Alt-Ortenburg, aber die Abgeordneten empfiengen dieselbe Antwort vom dortigen Vogte, Sebastian Kotz. Nachdem sie durch einen eilenden Boten Herzog Albrecht von allem unterrichtet hatten, befahl er einen wiederholten gütlichen Versuch, der aber am 26. December gleichfalls mißlang und sodann den dritten und letzten. Als am ein und dreißigsten Tage des Christmonats um die dritte Stunde Nachmittags Hans Neuchinger mit seinen Reitern wiederum vor Alt-Ortenburg erschien, befanden sich sowohl Graf Joachim und sein Vetter Ulrich, als auch einige Böhmen von Adel, nämlich Heinrich Sedlnizky, Herr zu Choltiz, und Carl Kulmer zum Hohenstein, im Schlosse. Nachdem die Aufforderung zur Oeffnung abgeschlagen worden, befahl Hans Neuchinger, die Thore zu sprengen, zog mit seinen Reitern ein und ließ alle Zugänge scharf bewachen. In den ersten Tagen des neuanbrechenden Jahres wurde auch Neu-Ortenburg gleichfalls ohne Gegenwehr genommen, und so war denn das lang vergessene Oeffnungsrecht auf den gräflichen Burgen wieder in Uebung gebracht. Weder Joachim noch Ulrich wurden an ihrer persönlichen Freiheit beeinträchtigt. Nachdem sie alle ihre Freunde von dem Vorgange in Kennt-

niß gesetzt hatten, richtete Joachim als Lehenträger der Grafschaft an den Kaiser eine Beschwerdeschrift wegen Verletzung des Landfriedens, und eilte sodann auf den Reichs-Deputationstag nach Worms, um des Beistandes der dort versammelten Reichsstände sich zu versichern.

Von dem Augenblicke an, wo Ortenburg sich in des Herzogs Händen befand, war alles Schwankende und Unsichere aus Joachim's Haltung verschwunden: denn nur wo der Sturm droht, wird des Menschen Brust beengt, wo er aber losgebrochen, wird sie freier. Von Speyer aus schrieb er an seine Gattin, sie möge wohl Sorge tragen, daß der neue Prediger, Thomas Rochner, welchen ihm der Herzog Wolfgang von Zweibrücken zugesandt hatte, nicht von dannen ziehe; er möge nur fortpredigen, jedoch glimpflich, und niemand schmähen, und dabei auf das Volk wirken, daß ja kein Aufruhr entstehe. [1]) Die Gräfin entwickelte in ihrer peinlichen Lage, denn sie befand sich zu Alt-Ortenburg selbst, eine große innere Kraft; sie war dort die einzige, die keine Furcht empfand, oder, wenn sie welche empfand, sie doch nicht verrieth, und deßhalb auch sowohl den Hausgenossen als dem Prediger Vertrauen und Muth einzuflößen wußte. [2])

Herzog Albrecht, welcher gehofft hatte, daß die Besetzung der Burgen den Grafen bewegen würde, den evangelischen Gottesdienst einzustellen, sah sich in seinen Erwartungen getäuscht, und beorderte daher, um seine Absicht zu erreichen, einige Verstärkungen nach Ortenburg. Am 25. Februar erschien Hans Reuchinger mit hundert Reitern und zweihundert Hakenschützen im Markte, und nahm beide Prediger, denn Cölestin war seit der Besetzung von einer unternommenen Reise zurückgekehrt, in gefängliche Haft. Er

1) d. d. Speyer den 19. Febr. 1564. „Auch das der Predikant bey leib nit abweck lieb, sonnder nur Predig forttan, doch fein glimpflich und Niemand schmähe, das Volk zu christlicher gedult und gehorsamb ermane, damit kein anrierer werde, oder sich das Landvolckh nitt zur Wehr setze."

2) An Joachim: „Will gewarten, wo es hinaus will; es ist der Prädikant gar verjagt, hab Ihn getröst."

Er geleitete sie nach Sambach an der Donau, nahm ihnen dort das Versprechen ab, nie mehr nach Bayern zurückzukehren, und entließ sie. Zwar flüchteten sie zum Grafen Julius von Salm nach Neuburg am Inn, um dort eine Freistätte zu finden, aber von Seite Kaisers Ferdinand wurde ihm bedeutet, beide ohne Aufschub zu entlassen. [1]) Sowohl über die Besetzung der Grafschaft, als über die Gefangennehmung der Prediger richtete indessen Joachim an die abgeordneten Reichsstände eine Denkschrift, und drang auf Anerkennung seiner Rechte. Mit Geneigtheit nahmen sie sein Ansuchen auf und überreichten dem Kaiser eine nachdrückliche Vorstellung, welcher, nachdem er Herzogs Albrecht Aeußerung darüber vernommen, die Sache an das Reichskammer-Gericht verwies. Zwei Rechtsstreite waren demnach jetzt dort anhängig, welche im Grunde bloß eine und dieselbe Sache, nämlich die Reichsunmittelbarkeit der Grafschaft betrafen, wenn sie auch rücksichtlich ihrer Entstehung ganz verschiedener Natur waren. Wäre der Rechtsgang bei dem obersten Gerichtshofe der Deutschen, denn der Reichshofrath hatte die Zeit höhern Ansehens noch nicht erreicht, rascher und schneller, und jener bereits im Jahr 1549 entstandene erste Rechtsstreit entschieden gewesen, so hätte vieles, was geschah, sich nicht ereignet, denn in Albrecht lebte nicht minder wie in Joachim die lebhafte Ueberzeugung, er handhabe bloß die ihm zustehenden Rechte, die er unverletzt seinen Nachfolgern zu hinterlassen die Pflicht habe. Herzog Christoph von Würtemberg, durch Bande des Blutes an das erlauchte Haus der Wittelsbache geknüpft, schien die fruchtlose Hoffnung zu nähren, noch wäre es an der Zeit, den Herzog mit dem Grafen zu versöhnen, und einen neuen langaussehenden Streit in seiner Geburt zu ersticken, der viele Leidenschaften, die durch den Religionsfrieden waren gedämpft worden, von neuem aufregen mußte. Er suchte den Vermittler zwischen beiden zu machen, theilte dem Grafen Albrecht's Beschwerden mit, mahnte

1) d. d. Wienn den 20. und 22. März 1564.

ihn zur Nachgiebigkeit, und bat hinwieder den Herzog, nicht zu viel von Joachim zu fordern, indem er die Gründe zu entwickeln suchte, warum derselbe Luther's Lehre in der Grafschaft eingeführt habe. [1]) Joachim selbst konnte seinen lebhaften Schmerz über die Statt gefundenen Ereignisse nicht verbergen, und, des Herzogs edle Sinnesart wohl kennend, schrieb er alles, was ihm Schlimmes widerfahren, den Ränken mißgünstiger Menschen zu. [2]) Ward ja sein Eifer zu groß und wurden seine Worte zu kräftig, dann milderte sie auch wohl der edle Fürst, ehe er sie seinem Vetter Herzog Albrecht mittheilte, um den Weg zur Versöhnung dadurch zu ebnen. [3]) Die Hoffnung dazu schwand aber mit jedem Tage mehr, weil Albrecht größere Schwierigkeiten in Ausführung seines Unternehmens von Seite des Landvolks fand, als er vielleicht gedacht hatte. Wohl war der Anschein vorhanden gewesen, als würde der katholische Gottesdienst wieder zu Ortenburg eingeführt werden, denn, als Bischof Urban von Passau dem Pfarrherrn daselbst einen Gehülfen schickte, mußte dieser am eilften März

1) d. d. Maultronn den 15. April 1564: „Und wir aber bei Jme graf Joachimen, in gueter wahrheit zu schreiben, soviel befinden, daß er sich gegen E. L. alles unterthenigen dienstlichen und schuldigen Gehorsambs erbieten thuet, Auch was der enden fürgeloffen, das semblichs E. L. nit zu rutz und zuwider, sonder aus trüngend seiner gewissen und uf der Underthonen in der grafschaft Ortenburg embsig und dirtich anhalten und zu gutem irer Seelenhail und seligkhait von Jme fürgenommen worden."

2) d. d. Augspurg den 3. April 1564 an Herzog Albrecht: „So bekhömert mich doch nit wenig, daß E. F. G. wie gemainclich grossen mechtigen Potentaten und Fürsten beschicht, die Wahrheit sogar verrukht und verschlagen wirt und E. F. G. dadurch zu solch ungnedigen Schreiben bewogt werden, welche nit allein mir zur höchsten beschwerdnuß, sondern E. F. G. selbst zu bedenkhlichen ungstimpfen bei den Jenigen geraichen mussten, die der sachen und grundt der warhait besser, dann S. F. G. bericht sind und wissen, das E. F. G. Person durch meine mißgonstige alßo zum Dekhel des Ungrunds, ungnettich und schimpflich mißbrauchte werden."

3) d. d. Maultronn den 15. April ej. ai. verwies er dem Grafen, daß er „etwas zu scharf" an Herzog Albrecht geschrieben habe, und daß er in seinen Briefen, welche er demselben mitgetheilt, Einiges habe ändern müssen.

Digitized by Google

vor der versammelten Gemeinde erscheinen, um zu vernehmen, daß wohl die Uebung des katholischen Glaubens Statt finden könne, aber niemals durch einen passauischen Priester. Demohngeachtet kam es jedoch nie dazu, denn im folgenden Monat erschien bereits ein neuer Prediger in der Grafschaft, mit Namen Rorer, welchen Herzog Wolfgang von Zweibrücken und Neuburg der Gräfin auf einige Monate zusandte. Da die Unterthanen aus den Landgerichten die alte Wanderung nach Ortenburg wieder frisch begannen, so ergiengen an die niederbayerischen Aemter Reichenberg, Kirchberg, Vilshofen, Osterhofen, Grießbach, Eggenfelden und Landau die gemessensten Befehle, daß jeder Pfleger mit so vielen Pferden, als er aufzubringen vermöge, an den Feiertagen streife, und alle, die auf dem Wege nach Ortenburg gefunden würden, gefangen nehme. Sollte Graf Joachim selbst in einer jener Gerichtsverwaltungen angetroffen werden, dann möge sich der Pfleger durch Handschlag von ihm versprechen lassen, daß er auf Erfordern zum Einlager in des Gastwirthes Benedikt Andorfers Behausung zu München nach herkömmlichem Brauche sich stellen wolle. [1]) Des Grafen Reise nach Wien selbst, um sich bei dem Kaiser zu beschweren, so wie Königs Maximilian Verneinen, daß er von Joachim's Unternehmen gewußt habe, wie Joachim freimüthig zu München erklärt hatte, steigerte Albrecht's Unmuth gegen ihn zum höchsten Grade, und er beschloß daher, alle seine innerhalb der Gerichte liegende Landgüter einzuziehen und bis zum Austrage dieser Irrung mit Beschlag zu belegen. Am letzten April des Jahres 1564 erschien bereits der herzogliche Hauptmann von Burghausen, Ritter Hans Offenheimer, mit fünf und dreissig Reisigen vor dem Schlosse Mattichkofen, woselbst sich damals Joachim's edle Hausfrau befand, und forderte Einlaß. Das muthige und hochherzige Weib entbot aber dem Hauptmanne und seinen Leuten: „Nimmermehr würden sie ihr wohl rathen, an ihrem Herrn und Gemahle treubrü-

1) d. d. München den 12. April 1564.

chig zu werden und sein Habe fremder Hand zu übergeben; sie wolle im Gegentheile handeln, wie es einer ehrlichen Frau und Gräfin wohl anstehe; könne sie sich auch der Gewalt nicht erwehren, so übergebe sie doch die Burg nicht freiwillig.“ [1]) Da zog der Hauptmann, der ungern den Auftrag übernommen, weil er selbst ortenburgische Lehen besaß, wieder ab. — Vor der Burg Neydeck erschien der herzogliche Rath Dr. Paumgartner mit einem Zuge Reiter am ersten May, und niemand befand sich zu jener Zeit darin, als der greise Pfleger, Hans Hager, sein Sohn, und ein alter Knecht. Als die erstern die Reisigen kommen sahen, begaben sie sich auf die Schloßbrücke, befahlen dem Söldner, die Thore hinter ihnen zu sperren, und erwarteten den herzoglichen Gewalthaber. Mit gütlichen Worten suchte derselbe den Vogt zur Uebergabe zu bereden, aber dieser weigerte sich, an seinem Herrn eidbrüchig zu werden. Als jener dringender wurde, zog der Greis die neuerklärte Landesfreiheit hervor und las ihm und den Reisigen den Artikel vor, welcher lautete, „daß, wenn ein Landesfürst zu Bayern gegen seines Landsassen Hab und Güter zu klagen habe, er dieses vor Gericht thue, und zwar wo das Gut gelegen sey, und daselbst Recht nehme und gebe, und sich der Gewalt enthalte.“ [2]) Da zogen die Reiter wieder von dannen. Von dem einmal gefaßten Entschlusse gieng Herzog Albrecht jedoch nicht mehr ab; es ergiengen neue Befehle und am eilften May wurden die gräflichen Burgen Mattichkofen, Neydeck, Egkelheim und Rainting besetzt. Dieses Ereigniß hatte Joachim's sorgsame Hausfrau vorausgesehen, und deßhalb von Neu-Ortenburg aus, wohin sie sich begeben hatte, um mehr im Mittelpunkte der

1) „Sie werden Ihr das nit rathen, das sy an Irem Herren und Gemahel in desselben Abwesen treubrüchig werde, und das seinige alsso übergebe, das sie doch nit thuen khönnde noch wollte, Sunder sie wolle handlen, wie einer Ehrlichen frawen unnd Gräffin wol anstehe; wollen sie aber Ir Gewalt anlegen, das khönde so sich nit erwören.“)

2) „Und haben mir es nit auflesen wollen (lassen), aber Unerachtt Irs gemurmells hab Ich dannocht forrt gelesen.“ — Hans Hager wurde später dennoch zum Verräther an seinem Herrn.

gräflichen Besitzungen zu seyn, an ihre Unterthanen den Befehl erlassen, dem Herzoge nicht zu schwören, außer sie würden denn durch ihren Gemahl des geleisteten Eides entbunden.[1] Wirklich ließ Graf Joachim von Wien aus an den Richter zu Mattichkofen, Vincenz Pengl, die Weisung ergehen, obgleich es gegen die bayerischen Landesfreiheiten sey, einem adeligen Landsassen seine Güter einzuziehen, dennoch den herzoglichen Befehlen, die an ihn gelangen würden, zu gehorchen, jedoch mit eingelegter Protestation wegen Verletzung jener Rechte.[2] Einen ähnlichen Befehl erließ er an den Kämmerer, Rath und die Gemeinde des Marktes Mattichkofen; aber als das Schreiben ankam, hatte die erschrockene Bürgerschaft, weil sie schon dem Herzog den Eid des Gehorsams geschworen hatte, den Muth nicht, ohne Vorwissen des fürstlichen Trabantenhauptmanns Hans Scheck, welcher von München aus mit seinem Kriegsvolke dahin beordert worden war, das Siegel zu erbrechen. Dieser erlaubte jedoch, die gesammte Bürgerschaft zu berufen, um ihr des Schreibens Inhalt kund zu thun, umgab die Versammelten mit einem Kreise seiner Trabanten und Hakenschützen, und nahm, als das Schreiben abgelesen worden, dasselbe mit der Frage zu Handen, ob sie dem geschwornen Eide nachkommen wollten. Sie wurde von allen Seiten bejaht.[3] Hans Scheck bildete mit seinem Kriegsvolke hierauf allein die Besatzung von Mattichkofen, nachdem die Hakenschützen und die mit einigem bewaffneten Landvolk aufgebotnen Pfleger von Friburg und Uttendorf durch den Hauptmann zu Burghausen waren heimgesendet worden, weil letztere, mit einander in Uneinigkeit gerathend, sich bei dem Schlosse und zwar zur Mittagszeit einen Zweikampf liefern wollten.

---

1) d. d. Neuen-Ortenburg den 4. May 1564.

2) d. d. Wienn den 6. May 1564.

3) d. d. Wienn den 14. May 1564 und Bericht des Hauptmanns d. d. 20. May ej. ai.

Das Nachtheiligste von der Besitznahme der Güter war, daß des Grafen ganze Kanzlei zu Matrichkofen, woselbst er stets am liebsten zu verweilen pflegte, und mit ihr sein ganzer Briefwechsel, sowohl vor als nach der Besetzung der Schlösser Alt- und Neu-Ortenburg, in Albrecht's Hände gerieth. Der Herzog erschrack über die große Anzahl Freunde, welche ihre Theilnahme an Joachim's Geschick unverholen aussprachen, und fühlte sich durch manche von denselben im unbedachtsamen Eifer niedergeschriebene Ausdrücke schwer verletzt. Von ausländischen Geschlechtern kamen vor: Graf Vollrath zu Mansfeld, Graf Ludwig von Oettingen, Graf Julius von Salm, Sigmund Geuer von Dietrichstein, Guidobar von Starhemberg zu Peuerbach, Casimir und Sigmund, die Herren von Pollheim und Wartenburg, Caspar von Felß, Ludwig und Hans, die Freiherren von Ungnad, Georg von Freundsberg und Ritter Christoph Fuchs, so wie die Rechts- und Gottesgelehrten: Dr. Achilles Gasser, Mathias Flaccus Illiricus und Nicolaus Gallus zu Regensburg, Urbanus Jonas und Dr. Johann Marbach von Straßburg. Von inländischem Adel zeigten sich hingegen als Joachim's Freunde: Pankraz von Freyberg zu Hohenaschau und Wildenwarth, Achaz von Layming, Wolf Dietrich von Maxelrain, Matthäus Pelkofer zu Weng, Hieronymus von Seibeltsdorf zu Schönaich, Hans Christoph von Paumgarten zum Frauenstein und zu Eizing, Oswald von Egk und Joseph Fröschl zu Marzoll; und aus dem Bürgerstande die Stadtschreiber von Braunau und Landau. Die Meisten der Letztern hatten sich mehr oder minder stark über Albrecht's Streben, das Land bei dem katholischen Glauben zu erhalten, oder über die Einnahme von Ortenburg geäußert, [1]) aber auch nicht

1) Wolf Dietrich von Maxelrain: „trage wol sorg, es werde solich werckh, dieweil es dem teuffel und seinem anhang inwider on ain hörten Anstoß nit hingehen" — Pankraz von Freyberg nannte die an das Consilium gebrachte Wünsche als unwirechend: „Narren und Teufels-Werckh," des Münchner-Kanzlers Rathsversammlungen aber: „am

die mindeste Andeutung über einen entweder schon gefaßten oder noch zu überlegenden Plan, um dem Allem zu begegnen, ließ sich in dem Briefwechsel entdecken. Im Gegentheile äußerte in vielen Stellen sich die wärmste Liebe für das Land und das angestammte Fürstenhaus, und nur vorübergehender bitterer Unmuth über manches Unerwartete hatte Einigen der Betheiligten heftige und unüberlegte Worte entlockt. Herzog Albrecht dagegen befürchtend, die ausgesprochene Unzufriedenheit habe einen tiefern Grund, und bereits eine nähere Verbindung und Verbrüderung unter den Benannten zur Folge gehabt, ließ an Graf Joachim und alle Individuen eine Ladung ergehen, sich zu München zu stellen, und berief zu gleicher Zeit die angesehensten und gelehrtesten Männer des gesammten Landes, um einen Gerichtshof zu bilden, welcher über die Schuld oder Nichtschuld derselben sprechen sollte.

Zu Anfang des Monats Juny im fünfzehnhundert und vier und sechzigsten Jahre waren alle geladenen Räthe und adelige Landleute zu München angekommen, und bildeten eine so zahlreiche Versammlung, wie zu gleichem oder ähnlichem Zwecke Bayern sie wahrscheinlich noch nie gesehen hatte. Die Berufenen waren: Der Landhofmeister Otto Heinrich von Schwarzenberg, Freiherr; der Marschall Alexander von Wildenstein, Burkart von Schel-

---

Kyezer-Rath, darinn die sachen in der Fledermäus Liecht gericht werden." — Von Laiming nannte dieselbe: „ain Bluet-Rath über die armen Christen" und die Reiter, welche Ortenburg einnahmen: „die ritterlichen Reitter, welche man zue Irer Haimbkunfft zu Ritter muß schlagen und das Got Ir Jedem in Ritterschaft ein dopl Pestelentz geben wölle." — Von sich selbst sagte er: „Er habe sich nit allain des Grafen, sonnder aller Evangelischen halben füran ze reissen und ze peissen; wehre sich, als vil er khunde, wie ain Dachs, aber gewallt unnd mennig unterdrukht Jne." — Oswald von Egk: „der brillendt Leo versucht all sein Macht und List und führt die Maisten auf den hohen Perg, verhaißt ihnen die Reichthum der Welt." — Ihm ließ Herzog Albrecht später vorhalten: „Er sey auf den Landtägen der fürnemen schreier Einer gewesen, die ihn zu einer andern Religion dringen wellen, wie er sich dann in ertlichen Schreiben und missiven, die seine Räthe bei Händen hätten, geruembt habe."

lenberg zu Hüfingen, ehemaliger Vicedom zu Straubing; Wilhelm Lösch, Hofmeister der Herzogin; Christoph von Pienzenau, Hofmeister der Prinzen; Seifried von Zillenhart, Georg von Gumppenberg und Georg von Taufkirchen, Kammerräthe; Wilhelm von der Leiter, Herr zu Bern und Vicenza; Eustach von Lichtenstein, Pfleger zu Wemding; Georg von Haßlang, Statthalter zu Ingolstadt; Hans Georg von Nußdorf, Pfleger zu Tölz; Heinrich von Baumbach, der Jägermeister, und Benedikt von Pirching, der Rentmeister. Von der Münchner Regierung: Kanzler Dr. Simon Eck, Johann von Schwabach, der gelehrte Geschichtschreiber und Genealog Wiguleus Hund zu Sulzemoos, Onuphrius Perbinger, Christoph Elsenheimer, Michael Heumaier, Lehrer der Prinzen; Sigmund Viehhauser und die Sekretarien Georg Prandstetter und Erasmus Pend. Von der Landshutischen Regierung: Vicedom Hans Zenger, Ritter; der Kanzler Dr. Wolfgang Viehbeck, der Oberrichter Hans Peter von Preising und Sebastian Rothaft zum Bodenstein. Von Straubing: der Vicedom Haimeran Rothaft, der Kanzler Dr. Michael Volkhammer, Ritter Carl von Frauenberg und Christoph von Raindorf, Pfleger zu Kellheim. Von Burghausen: der herzogliche Hauptmann Hans von Trenbach, der Kanzler Thomas Widmann, Ritter Hans Georg von Gumppenberg, Pfleger zu Braunau, und aus dem Stande der ober- und niederbayerischen Ritterschaft: der Freiherr Degenhart von Stauf, Adam von Törring, Jakob von Thurn, Pfleger zu Cling; Stephan von Closen zu Haidenburg, Georg von Törring zu Seefeld, Hans Joachim von Parsberg, Hauptmann und Kriegsrath; Wolf von Tannberg, Pfleger zu Friburg; Viktor von Seibolsdorf zu Schrobenhausen, Hans Christoph Mukenthaler, Pfleger zu Vohburg; Moriz von Rorbach, Pfleger zu Rain; Hans Georg Kuttenauer, Pfleger zu Neustadt; Georg Hund zu Lauterbach und Falkenstein, Wiguleus von Weichs, Ritter, Ortolf von Sandizell, Andreas von Schwarzenstein,

Dionysius von Schellenberg, Veit Lung von Attelhausen und Wolf Seiz Pusch.

Graf Joachim hatte kaum die Einnahme aller seiner Schlösser vernommen, so begab er sich nach Neuburg zu Herzog Wolfgang, und suchte bei diesem eine Freistätte. Mit Güte nahm der Fürst den Vertriebenen auf. Als die Ladung an Joachim's Freunde ergieng, zu München zu erscheinen, erschracken die Meisten, denn wußten sie auch, daß Albrecht in den zu Mattichkofen gefundenen Briefschaften nichts finden würde, welches seinen Verdacht begründen könnte, so fürchteten sie dennoch seinen Zorn. Diese Furcht theilten auch sogar ihre Unterthanen und besonders fast alle Bewohner der Freybergischen Herrschaften Hohenaschau und Wildenwarth, denn sie begannen Hab und Gut tiefer in das Gebirg zu flüchten und ließen die Wohnungen öde stehen. Pankraz von Freyberg, zu jener Zeit in Person zu München anwesend, als die Ladungsschreiben vorbereitet wurden, erhielt von unbekannter Hand eine Warnung, die ihn zur schnellen Flucht mahnte. Da säumte er nicht, und eilte ohne alle Begleitung nach Aschau, aber seine schleunige Abreise blieb dem Herzoge unverborgen, und zur Stunde jagte ihm ein reitender Bote mit dem Befehle nach, Angesichts der Ladung nach München zurückzukehren. Von Sorgen gefoltert und nahe bereits seiner Burg, wo Weib und Kinder seiner harrten, konnte er es nicht über sich gewinnen, dem herzoglichen Befehle zu gehorchen; er sandte den Boten mit der mündlichen Antwort zurück, er würde kommen. Beim Eingange der Burg stürzte ein Dienstknabe, vom Schmerze überwältigt, als er seinen Gebieter so voller Gram heimkehren sah, mit entblößtem Haupte zu dessen Füßen, und dieser, seines Gefühles nicht mehr Meister, brach in den schmerzlichen Ausruf aus: „Mit meiner Herrlichkeit ist es vorüber, sie ist der deinen gleich.“ [1]) — Er

1) Bericht Augustin's von Abeim, Pflegers zu Marquartstein d. d. 1564 Erchtag in Pfingstfeyern umb die 8 Uhr vor Mittag: (22. May) „Und sunderlich soll Ime sein Dienstpueb mit abgeblöstem Haubt und gepogenen khnien als seinen gnedigen Herrn gottwilkum seyn haben heissen,

sandte zur Stunde sein zahlreiches Geschütz, welches die Mauern und Wälle Hohenaschaus überdeckte, und diese Veste in achtbaren Stand setzte, theils nach Tyrol, theils zu seinem Schwager Wolf Taufkirchen zu Guttenburg, denn gegen den Landesherrn wollte er nicht fechten. Als die von Kufstein dasselbe nicht aufnahmen, vergrub er es in den Sachrauer Wäldern. In der Nacht des 29. May verließ er mit seinen beiden Söhnen und zwei getreuen Knechten die Burg, auf welcher seine wackere Hausfrau und seine Töchter muthig auszuharren beschloßen. Ihr Glauben an Albrecht's Gerechtigkeit betrog sie nicht, denn der Herzog unternahm nicht nur nichts Feindseliges gegen sie, sondern ertheilte allen Angeschuldigten freies Geleit, um sich nach München zu begeben und zu verantworten. Ein eilender Bote brachte die wiederholte Aufforderung an Paukraz, sich zu stellen, indem er gleich seinen Freunden ritterlich würde behandelt werden. Das herzogliche Schreiben wurde von der bekümmerten Hausfrau durch getreue Diener schleunig in die Wälder gesandt, und in wenigen Tagen befand sich ihr Gemahl bereits auf dem Wege nach München. Einige warteten die Uebersendung des freien Geleites nicht einmal ab, wie Hieronymus von Seibolsdorf, Hans Christoph von Paumgarten, Matthias Pelkofen und Wolf Dietrich von Marelrain, denn sie erschienen auf die erste Aufforderung, und bloß Joseph Fröschel zu Marzolls und Karlstein, obgleich ihm kaum ein unbedachtsamer Ausdruck zur Last zu legen war, ergriff von Furcht getrieben die Flucht nach Kufstein, weil die Antwort auf seine Bitte um freies Geleit zufällig längere Zeit ausblieb. Der Herzog schrieb deßhalb an die oberösterreichische Regierung zu Inspruck,[1]) und begehrte seine Auslieferung,

darauf soll er mit zähnenden Augen geantwort haben: Setz auf, mein Herrlichkhait ist aus und der Deinen gleich."

1) München d. d. 27. Juny 1564. Albrecht war noch in dem höchst irrigen Glauben, es habe wirklich eine Verschwörung Statt gefunden: „Da sich etlich unnserer Landtsessen unter dem schein der Religion wider Uns in ain unzimbliche Conspiration und Verstendnus gegen einander einge-

welchem Anſinnen auch ſogleich entſprochen wurde. Am 9ten Juli kam er bereits zu München an. Pankraz von Freyberg erſchien kaum, ſo fand ſich ein herzoglich würtembergiſcher Rath bei ihm ein, welchen Herzog Chriſtoph ihm aus beſonderer Hochſchätzung als Sachwalter zuordnete.

Der Herzog ließ dem niedergeſetzten Gerichtshofe alle in ſeine Hände gefallenen Briefſchaften vorlegen, und forderte ihn ſodann auf, zu berathſchlagen, was über Hab und Güter der Angeklagten zu verhängen ſey, und damit alle Berathungen frei und zwanglos ſeyen, trat er ſelbſt ab. Alle Sitzungen fanden nun unter dem Vorſitze des Landhofmeiſters und im Beiſeyn der Prinzen Wilhelm und Ferdinand Statt. Um jede ungegründete Beſorgniß wegen des eigentlichen von ihm beabſichtigten Zweckes zu entfernen, legte jedoch Albrecht in einer Denkſchrift an die Verſammlung ſeine ganze Geſinnung und Abſicht offen dar. Er habe nie begehrt, ſo äußerte er ſich, in Glaubensſachen das Unmögliche zu bewerkſtelligen, nämlich eines jeden Unterthans Herz und Gemüth zu ergründen oder umzuformen, aber ſeine Pflicht ſey, das Land in ungeſtörtem Frieden zu erhalten.[1]) Seine Land- und Lehen-Leute hätten ſich gegen die beſtehenden Rechte, ſowohl geiſtliche als weltliche, verbunden, und mit Verletzung des Religionsfriedens darauf geſonnen, gegen ſeinen Willen die Reformation in das Land zu bringen, und ſowohl ſeine eigne Perſon als ſeine Räthe mit ſchimpflichen Worten und Anſchuldigungen überhäuft.[2]) Mit Strenge

laſſen, dermaſſen, das wir davon, do es Gott nit mit gnaden offenbar gemacht, allerlay nachthails und ſchaden zugewarten gehabt."

1) „Dann auch ſonſt Ir Fürſtl. Gnaden nie begehrt haben unnd noch nit, in dieſer glaubensſachen unmugliche Ding alls nemblich aines yeden Unnderthanen Herz und gemueth zu ergründten, zu juſtificiren, oder ze ſtraffen ꝛc."

2) Lamming hatte den Herzog mit dem König Pharao verglichen, darauf entgegnete ihm Albrecht: „Und zu noch merer Zeuknuß eurs unrubigen und widerſeſſigen gemuets werden wir in dieſem euer ſchreiben dem gottloſen und verpoßten Khunig Pharaoni vergliechen und dadurch als ain chriſtlicher catholiſcher Fürſt zum Hegſten injurirt und geſchmecht." — Dem von Maxelrain wurde erwiedert: „Fürs Dritt werden wir in dei-

müsse daher verfahren werden.— Dagegen gestand die Versammlung dem Herzog wohl zu, daß Ungebührliches geschehen sey, und daß Graf Joachim große Schuld trage, aber die Gewissen seyen frei, und ein Fürst erwerbe sich seines Volkes Liebe und Gehorsam hauptsächlich nur durch jene Tugenden, welche der Güte, Milde und Sanftmuth entstammten, und stärker und dauerhafter sey jene Herrschaft, welche die Liebe und den Gehorsam der Bürger zur Grundlage habe, als welche durch Strenge, Mißtrauen und Furcht sich zu erhalten suchen müsse.[1]) Höchst edel benahm sich Pankraz von Freyberg; er entschuldigte Joachim als treuer Freund, und erklärte, daß dieser nie gerne die Theilnahme der herzoglichen Unterthanen am Gottesdienste gesehen, und sie oft gewarnt und ihnen bedeutet habe, daß sie ihm noch schlimme Händel zuziehen würden; der Graf habe nie an eine Verschwörung gegen den Herzog gedacht, sondern stets erklärt, er wolle im Wege des Rechts verharren und kaiserlicher Majestät so lange nicht von der Thüre weichen, bis ihm Gerechtigkeit werde.[2]) Da Freyberg einen Freund zu München besaß, der ihm viele geheime Nachrichten mitgetheilt hatte, so begehrte Albrecht seinen Namen zu wissen, aber jener entgegnete: „Er vertraue, man werde ihn nimmer so weit bringen, gegen Gottes Gebote, gegen Ge-

---

nem Schreiben des teufels Anhang genennbt, und alßo an unserer furstlichen Ehren, würden und Leimat zum heaßten und gröbisten angetaß, dann was mechte uns doch beschwerlicheres und schmechlicheres zugefuegt werden, dann das Wir nit allain für einen Unglaubigen, sonnder auch gar des teuffels Anhang ohne grundt außgeben worden."

1) Worte der Versammlung im Sinne manches Weisen der Vorzeit: „Nam multitudinis amor atque observantia erga principem virtutibus conciliatur, quae ad clementiam, benignitatem atque mansuetudinem animi referunt etc.— stabilius namque diuturniusque est imperium semper, quod amore et observantia civium regitur, quam quod severitate ac civium suspicione et metu suspensum retinetur."

2) „Er schrey nach Recht wie ain Lanndsknecht nach Geld; well nit von der Thür, sondern für und für rufen: „Recht, Kayser! Recht, Kunig! Recht, Kammergericht!— bis so mues werden."— Wo ist aber am aufgerichte Pindtnuß?— Khainer weiß nichts vom andern."

wissen und Ehre zu handeln," und als nichts desto weniger in ihn gedrungen ward, da entgegnete er gefaßt: „Es wäre besser ehrlich gestorben, als unehrlich gelebt; das möge man Seiner fürstlichen Gnaden vermelden."[1]) Da drang niemand weiter in ihn; hoch geachtet ward solche Treue. Der Kaiser, welcher Freyberg persönlich kannte, vergaß seiner nicht, sondern ersuchte Albrecht, mit Milde und Gerechtigkeit zu verfahren und dessen treu geleistete Dienste wohl zu bedenken.[2])

Endlich ward über das Loos aller Angeklagten entschieden. Hieronymus von Seiboltsdorf und der von Marelrain wurden nach geleistetem Versprechen, nichts Feindseliges gegen den Herzog zu unternehmen, entlassen; Achaz von Layming, Matthias von Pelkofen, Joseph von Fröschel, Hans von Paumgarten und Pankraz von Freyberg mußten geloben, nie mehr einen bayerischen Landtag zu besuchen, außer sie würden vom Herzog erfordert; und dabei gelobte Layming, wenn ein Krieg ausbrechen sollte, abgesehen von den Leistungen, die er als Landsasse zu tragen habe, dem Herzog auf eigne Kosten vier Monate lang mit acht Streitrossen zu dienen, Fröschel eine gleiche Zeit mit zwei, Paumgarten sechs Monate lang mit acht, und Freyberg vier Monate lang mit sechs gerüsteten Pferden. Letzterer versprach außerdem, auf eine gewisse Zeit die ihm zugehörigen Gerichte Aschau und Wildenwarth nicht zu verlassen, und setzte als Bürgen Conrad von Eisenberg zu Altheim, Michael Ludwig zu Justingen und Opfingen, und Hans Pankraz zu Neuen-Steißlingen, alle aus dem Hause Freyberg, so wie Melchior von Stein zu Reiselsburg, Georg und Christoph von Kutscher zu Elkofen, Hans Georg von Dachsberg und Wolf von Taufkirchen zu Guttenburg. Dagegen erhielten alle vom Herzog die Be-

1) „Dann ich vertrauet, mich nit dahin zu tringen, das Ihenige zethuen, das wider Gottes gepot, mein Gewissen und Ehr zum höchsten seyn wurde. — Besser ehrlich gestorben, als unehrlich gelebt; man mecht solches Ir F. G. unterthenigclich von Ime anzaigen."

2) Wienn d. d. 6. Juli 1564.

willigung zur Ausübung der evangelischen Religion, und sie mußten sich bloß verpflichten, nichts Feindliches gegen die Landeskirche zu unternehmen. Am härtesten verfuhr Albrecht mit Oswald von Egk, des Hochstiftes Regensburg Erbmarschall, und Sohn des klugen und gelehrten Kanzlers Leonhard von Egk, welcher Albrecht's Vater, Herzog Wilhelm IV., eine lange Reihe von Jahren rühmlich gedient hatte.— Da Kunstliebe und großer Aufwand Oswald's Vermögen in dem Grade verringert hatten, daß alle seine Güter in die Hände seiner Gläubiger geriethen, so sagte ihm der Herzog die Landsäßigkeit und Landesfreiheit gänzlich auf. So endete eine schwere Anklage gegen viele ausgezeichnete Männer der bayerischen Geschlechter, ohne jene Resultate zu liefern, welche Albrecht wohl nicht gehofft, sondern befürchtet hatte, aber nichts desto weniger wurde in den Annalen des bayerischen Volkes das Gegentheil aufgezeichnet.[1]) Bevor wir zu Joachim's Person selbst uns wenden, möchte es nöthig seyn, noch einige Rückblicke auf Albrecht's und Kaisers Ferdinand Unter-

1) Adelzreiter Annal. Boic. II, 280. Obgleich der Kanzler und Verveaux, wie das sehr schätzbare angeführte Werk an allen Orten beweist, aus den Quellen schöpften und Bayerns Zustand zur Reformations-Epoche ganz genau kannten, so umgiengen sie jedoch bei diesem Ereignis die Wahrheit gänzlich. Sie sagen: Ut sectam, cui nomen opertanea coitio, aperte tuerentur, inita conspiratione statuunt, omnem movere lapidem ad conciliandum novitiae religioni, si non publicam, at privatam saltem pro se suisque familiaribus libertatem. Eines Theils verschwor sich der bayerische Adel nicht, wie aus der Erzählung des ganzen Vorgangs erhellt, und anderes Theils hatte ihm der Herzog eine beschränkte Ausübung seines Glaubens gar nie verboten. Matthias von Pellkofen durfte freimüthig vor Albrecht sagen: „Bin auch bei der rechten lutherischen Lehr zu bleiben, gentzlichen enndtschlossen, dann gemainiglich Einer der Lehre anhändig, dar Innen er erwechst," ohne daß ihm der edle Fürst ein wirkliches Leid zugefügt hätte. Was aber die von Adelzreiter erzählte Werbung von Truppen in Sachsen u. d. gl. betrifft, so ist von dem Allem nirgends die mindeste Bestätigung zu finden, im Gegentheile sagt noch Pankraz von Freyberg: „Gleichfalls sey Ime in seinen Sinn nie khomen, ainige Conspiration wider Irr fürstl. G. anzerichten; das sehe man bei den Erwordetten, das su khainen Verstannde under Inen gemacht, auch nichte von einander gewißt. Da ein Bluetstropfen von ainer Conspiration in seinem Leib

handlungen hinsichtlich der gesetzlichen Gestattung des Kelches in Bayern zu werfen, da derselben bisher in keinem Geschichtbuche ist gedacht worden.

---

5. Unterhandlungen des Herzogs und Kaisers Ferdinand I. mit dem päpstlichen Hofe wegen Gestattung des Kelches und deren Erfolg.

Jahr 1563—1564.

Da Herzog Albrecht seinen Unterthanen stillschweigend erlaubt hatte, sich so lange des Kelches zu bedienen, bis die eingeleiteten Unterhandlungen mit dem päpstlichen Hofe zu irgend einem Ziele führen würden, so bediente sich auch desselben an vielen Orten sowohl die Bevölkerung der Städte, als das Landvolk ungescheut, aber eine große Zahl hinwieder, durch die bloße Gewährung des Abendmahles unter beiden Gestalten nicht befriedigt, enthielt sich desselben ganz.[1]) Albrecht, hoffend, durch den vom heiligen Stuhle und dem Concilium zu bewilligenden oder gleichsam zu erneuernden Gebrauch, da Papst Paul III. früher schon jene Vergünstigung gewährt hatte, die beunruhigten und zum Theil von aller kirchlichen Gemeinschaft sich trennenden Gemüther zu versöhnen und zu beschwichtigen, betrieb eifriger wie je zu Rom und zu Trient die Gewährung eines allgemeinen Wunsches. Er hoffte außerdem durch Erfüllung desselben auch den Unmuth verschiedner mit ihm sehr unzufriedner evangelischen Fürsten zu dämpfen. Der alte, von seinen

---

were, wollt er den khein stundt behallten." Hienach ist auch Zschokke's bayer. Geschichte B. III, 116 zu berichtigen.

Uebrigens theilte der Herzog den Verlauf der ganzen Sache dem mit seinem besondern Vertrauen beehrten Hans Jakob Fugger, dem berühmten Verfasser des österreichischen Ehrenspiegels, mit. Er unterschrieb sich fast stets dabei: Votre bon compère Albrecht.

1) So gab es im Jahre 1563 im Rentamtsbezirke Landshut auf dem platten Lande 5022 Communikanten sub utraque, jener, die sich der Communion aber ganz enthielten, waren 8837.— Rücksichtlich der übrigen Rentämter, als München, Straubing und Burghausen, fehlen die Berichte, aber aus mancherlei Umständen ist zu entnehmen, daß die Zahl der vom katholischen Ritus sich Lossagenden sehr bedeutend gewesen seyn muß.

Ahnherren aufgeführte Bau schien zu schwanken; von Aussen glaubte man bereits die Zeichen seines Verfalls zu entdecken, aber das Auge trog, in seinen Grundfesten blieb er stark und unerschüttert. Zu Anfang des Juni des Jahres 1563 war schon Nicolaus Ormanetti als päpstlicher Nuntius zu München erschienen, nachdem Paul IV. die Wahl einer geeigneten Person den zu Trient befindlichen vier Kardinälen freigestellt hatte, um mit Albrecht sich persönlich zu besprechen. Aber statt die Sache zu erleichtern, machte Ormanetti nur neue Schwierigkeiten. Wohl bezeigte er dem Herzog des heiligen Stuhles Wohlgefallen, daß er selbst in Religionssachen nichts habe entscheiden und festsetzen wollen, weil die Gestattung des Kelches ein Rücktritt von der Einheit der Kirche sey, aber da es noch mehrere Nationen gäbe, welche denselben verlangten, so würde Albrecht wohl nicht der erste Fürst seyn wollen, welcher darauf beharre, seinen Wunsch verwirklicht zu sehen, und alles Uebel, welches daraus entspringe, auf sein eigenes Gewissen zu nehmen. Dagegen äußerte sich aber Albrecht dahin, daß die Unruhe wachse, sich immer mehr ausbreite und an Umfang gewinne, wovon die Folge sey, daß er immer stärker von den Seinigen beunruhigt würde. Auf dem letzten Landtage habe er alle Gemüther in höchst gereiztem Zustande gesehen, und er verberge sich die Gefahren nicht, welche nothwendig daraus entspringen würden, wenn er die Seufzer seiner Unterthanen nicht hören wolle und die Wünsche des bekümmerten Volkes verachte.[1]) Durch Widerstand würden die Gemüther nur noch gereizter und hartnäckiger, aber der Verirrte, mit Güte behandelt, sehe sehr oft seinen Fehler ein.[2]) Er ersuche

1) „Crevit malum istud, viresque sibi sumpsit et augmentum tale, ut quotannis et perpetuo a suis ob hanc calicis concessionem, importunissime impeteretur illustrissimus dux; vidit et antehac et in proximis suis conciliis concitatos suorum animos, vidit pericula, quid pejus consequuturum esset, si omnes omnino subditorum suorum despexisset gemitus et hac sola occasione contritorum et moerentium sprevisset affectus.“ (Responsum Ducis etc.)

2) „Sunt enim ingenia hominum quandoque ita comparata, ut humanitatem admittant potius, quam rigorem et nimiam illam circa ea, quae

erſuche daher den heiligen Vater und die Kardinäle, die Sache zu beſchleunigen, damit kein größerer Schaden aus der Saumſeligkeit erwachſe.[1]) Ormanetti's eigentlicher Zweck, welcher aus ſeinen Worten hinlänglich erhellt, nämlich den Herzog dahin zu vermögen, von ſeinem Begehren abzuſtehen, mißlang demnach völlig, und noch weniger Wirkung machte ein Schreiben des Zacharias Delphini, apoſtoliſchen Nuntius beim kaiſerlichen Hofe. Dieſer verkündete, daß Papſt Pius die ganze Angelegenheit an das Concilium verwieſen habe, und deßhalb möge der Herzog nicht alle Hoffnung ſchwinden laſſen.[2]) Albrecht entgegnete, er habe ſeine Geſinnungen gegen Ormanetti hinlänglich geäußert, und habe auch weiter keine Urſache, ſeine wahre Gemüths-Stimmung zu verbergen. Sey die Entſcheidung dem Concilium überwieſen, dann möchten die Väter einer dringenden Sache ja bei Zeiten abhelfen.[3])

Kaiſer Ferdinand betrieb unterdeſſen die gleiche Angelegenheit noch lebhafter. Um eine Uebereinſtimmung in den an die römiſche Curie zu ſtellenden Forderungen zu bewirken, und dieſen ſelbſt größern Nachdruck zu verſchaffen, hatte er die Erzbiſchöfe von Mainz, Trier, Cöln und Salzburg, ſo wie Herzog Albrecht, einladen laſſen, Geſandte nach Wien zu ſchicken, um deßhalb einen gemeinſamen Beſchluß

---

quae liberi sunt ecclesiae arbitrii, austeritatem, qua nedum corriguntur, sed imo suoque malo fiunt pertinaciores."

1) „Ut expeditiori via processuque res istas determinent."

2) „Credat Vestra Celsitudo, summum pontificem sincero animo calicis negotium ad sacrum concilium rejecisse; nolit de hoc ipso concilio spem deponere. — Das Concilium ſelbſt aber verwies die Sache an den Papſt: Sessio XXII, de sacrificio missae, in fine: Nunc eorum, pro quibus petitur, saluti optime consultum volens, decrevit integrum negotium ad Stum. patrem nostrum esse referendum, prout praesenti decreto refert, qui pro sua singulari providentia id efficiat, quod utile reipublicae christianae et salutare petentibus usum calicis fore dijudicaverit. — Somit ſchob einer die Sache dem Andern zu.

3) „Mentem nostram minime dissimulandam putavimus, neque etiam displicere posse confidimus etc."

zu fassen. Im Herbste des Jahres 1563 fand die Verhandlung Statt, und es wurde verabredet, Gestattung des Kelches und der Priester-Ehe vom heiligen Stuhle zu fordern, aber kaum waren die Gesandten der drei geistlichen Churfürsten nach Hause gekehrt, so ergieng von letztern ein Schreiben an den Kaiser, worin sie sich entschuldigten, mit dem kaiserlichen Gesandten nicht auch eigne von ihrer Seite senden zu können, weil sie ihre Suffragan-Bischöfe zuerst darüber vernehmen müßten. Da die Berathung nächstens mit denselben Statt finden würde, so möge indessen kaiserliche Majestät ihren Gesandten abfertigen.[1]) Mit dieser beabsichtigten Sendung eines eignen Botschafters nach Rom stand die unerwartete Auflösung der Trientinischen Kirchenversammlung im engsten Zusammenhange. Bisher hatte nämlich Ferdinand stets darauf gedrungen, daß dieselbe nicht eher aus einander gehe, als bis sie über die zwei schon lange an sie gebrachte Hauptforderungen einen Endbescheid gegeben habe, aber zu Mitte des Dezembers wurde er plötzlich andern Sinnes, und zu Ende desselben Monats war die ganze Versammlung bereits aufgelöst. Um jedoch die Bestürzung des Volkes zu mindern, äußerte sich der Kaiser öffentlich, man werde in Kurzem finden, daß er vorsichtig und klug gehandelt habe.[2]) Die Kardinäle Moroni und Lothringen hatten nämlich durch den Bischof von Fünfkirchen dem Kaiser versichern lassen, der Papst würde nach geendigtem Concilium seine Wünsche ohne große Schwierigkeiten erfüllen können, da er die dazu geeigneten Mittel zu ergreifen wissen werde: und diese Worte waren durch den Nuntius zu Wien ausdrücklich bestätigt worden. Aller Widerstand von Seite des Kaisers, die Kirchenversammlung aufzulösen, hatte dadurch der römische Stuhl plötzlich befei-

1) d. d. 8. Dec. 1563.

2) Schreiben des Kaisers an seinen Gesandten in Rom, Prosper von Arco, von ersterm selbst dem Herzog Albrecht mitgetheilt, ohne Datum: „Verum ne quisquam adduceretur in desperationem, declaravimus, quod brevi manifestum foret, nos caute atque prudenter egisse.“

tigt. Als indeſſen Ferdinand alle Vorbereitungen traf, einen eigenen Botſchafter nach Rom zu ſchicken, und gemäß einer von ihm geſchehenen Einladung auch ſein Sohn Maximilian, in ſeiner Eigenſchaft als römiſcher König, und Herzog Albrecht die Abordnung eigener Geſandten beſchloſſen hatten,[1]) änderte ſich plötzlich wieder die Lage der Dinge, denn der päpſtliche Nuntius gab dem Kaiſer durch Mittelspersonen zu erkennen, daß ſich wohl Wege vorſchlagen und öffnen ließen, auf welchen mit weniger Koſten und Aufwand der vorgeſetzte Zweck erreicht werde, als wenn er eigene Geſandten nach Rom abſchicken würde. Als daher der Kaiſer einige Räthe zum päpſtlichen Botſchafter ſandte, um ſeine nähern Aeußerungen zu vernehmen, ſo erklärte derſelbe frei und offen, im Falle das Reichsoberhaupt den römiſchen Stuhl ſchriftlich erſuchen wollte, ſo würde es die Gewährung beider Punkte ohne Schwierigkeiten und läſtige Bedingungen erhalten, denn Seine Heiligkeit zöge vor, dieſe Sache ohne große Weitläufigkeit mit einigen vertrauten Kardinälen zu berichtigen. Würde nämlich durch eine beſondere Sendung um Bewilligung jener Punkte nachgeſucht, ſo wäre der Papſt genöthigt, ſie wider Willen und Abſicht an das ganze Kardinals-Collegium zu bringen, und es müßten nothwendig, da nicht alle Kardinäle gleich über die Sache dächten, und manche andere ängſtliche und ſtrenge Theologen ſich auch bisher heftig widerſetzt hätten, die bedenklichſten Streitigkeiten daraus entſpringen, ſo daß entweder gar nichts ausgerichtet würde, oder daß der Kaiſer bloß eine der Sache undienliche und ungenügende Antwort erhielte. Aus dieſen Worten ſah der Kaiſer wohl, daß der Nuntius war angewieſen worden, dieſen Vorſchlag zu machen, und er ſäumte daher nicht, denſelben anzunehmen, Herzog Albrecht, ſo wie den Grafen Proſper von Arco davon ſchleunig zu unterrichten, und Erſtern zu erſuchen, ſich

1) Albrecht wollte den Rath Auguſtin Paumgartner, welcher im Jahre 1562 zu Trient geweſen war, und Erasmus Vend, ſpäter geheimer Archivar, dahin ſenden.

mit Letzterm in besondern Briefwechsel zu setzen, damit die Sache desto rascher betrieben würde.[1]) Der Kaiser ließ hierauf durch seinen Gesandten dem Papste und dem Kardinal Moroni seine und Herzogs Albrecht Wünsche schriftlich überreichen, und bat, die Gewährung derselben in Form eines Breve an die Erzbischöfe Daniel von Mainz, Friedrich zu Cöln, Johann zu Trier, Johann Jakob zu Salzburg, Christoph zu Bremen, Nicolaus zu Gran, Anton zu Prag, und an die Bischöfe Julius zu Naumburg und Urban zu Gurck ergehen zu lassen, und denselben durch andere päpstliche Briefe die Gewalt zu ertheilen, die verheiratheten Priester mit Beibehaltung ihrer vorgeblichen Gattinnen mit der Kirche zu versöhnen.[2]) Umfassend und groß, und nicht bloß auf Oesterreich und Bayern beschränkt, war demnach die an den heiligen Stuhl gebrachte Forderung; sie wurde für sämmtliche kaiserliche Erblande, und darunter auch für Böhmen, Mähren und Ungarn gestellt. Wurde sie bewilligt, dann bekam die katholische Kirche in Kurzem eine ganz andere und verjüngte Gestalt. Papst Pius mochte dieses wohl nicht vom Kaiser erwartet haben, denn er beschloß im Einverständniß mit einigen Kardinälen, einen Legaten nach Wien zu senden, um eine neue Unterhandlung einzuleiten, aber der Kaiser, welcher neuen Aufschub und absichtlich herbeigeführte Verzögerungen be-

---

1) „Ut postulata nostra citra aliquam difficultatem admittantur," schreibt der Kaiser an Arco.

2) „Quibus literis concedatur dictis Archiepiscopis et episcopis plena facultas legitimandi et deputandi sacerdotes catholicos, qui utramque speciem exhibeant illis, qui habentes communionem sanctae romanae ecclesiae, confessi et contriti utramque speciem devotionis causa petent, cum potestate hujusmodi facultatem aliis et secundum exigentem necessitatem concedendi et subdelegandi etc." — „Praeterea desideramus a sanctitate sua impetrare alias literas ad eosdem Archiepiscopos et episcopos, per quas sanctitas illis tribuat facultatem et potestatem reconciliandi presbyteros conjugatos, retentis praetensis suis uxoribus et ubi desunt legitimi sacerdotes, defectum illum supplendi per admissionem laicorum, qui sint justae aetatis ac vitae probatae, boni nominis, nec non prudentia et doctrina conspicui etc."

fürchtete, ließ diese Sendung durch seinen Botschafter ablehnen. Zu Rom wurden deßhalb neue Berathungen gepflogen, und umsonst gab sich das Oberhaupt der Kirche Mühe, einige gegen das kaiserliche Begehren sich laut aussprechende Kardinäle zu gewinnen; der Kardinal de Cäsis besonders, vom spanischen Gesandten unterstützt, war der Sache abgeneigt und gewann den Kardinal Farnese und alle, welche spanische Pensionen bezogen. Die Folge war, daß Papst Pius dem Gesandten wiederholt erklärte, es sey stets der Brauch gewesen, in so wichtigen Angelegenheiten Legaten zu senden, und würde ferner des Kaisers Forderung so leicht bewilligt, so würde den Franzosen Muth gemacht, den Kelch auf gleiche Weise zu begehren; dieses sey aber unrathsam, weil viele Bischöfe ihrer wahren Religion wegen in starkem Verdacht seyen. — Wegen Bewilligung der Priester-Ehe schwand vollends alle Hoffnung. Kardinal Moroni's Bemühen, den kaiserlichen Gesandten für seine Reise nach Wien zu gewinnen, denn er war dazu auserlesen worden, blieb fruchtlos, und der Kaiser erklärte wiederholt dem Grafen von Arco, daß diese Botschaft zu gar nichts nützen könne, sondern daß schnelle Abhülfe und Gewährung das beste und zuträglichste Mittel sey, um die Ruhe wieder herzustellen. Mit Feinheit äußerte er sich übrigens über Moroni's treffliche Eigenschaften, und fügte unter den politischen Gründen, warum er die Sendung nicht wünsche, besonders bei, daß er das Mißtrauen der augsburgischen Confessions-Verwandten nicht steigern wolle.[1]) Das Ziel aller Verhandlungen wurde hierauf glücklich erreicht; am sechzehnten Tag des Aprils 1564 siegelte Papst Pius das Breve mit dem Fischerringe, welches den Layen den Gebrauch des Kelches, jedoch ohne sonstige Veränderungen der Lehren des katholischen Glaubens gestattete, und alle Erzbischöfe ermächtigte,

---

1) d. d. 26. März 1564. „Summa rerum religionis in sacro romano imperio regnisque et dominiis nostris ad eam est conditionem redacta, ut omnem ulteriorem deliberationem et consultationem omnemque etiam exiguam moram excludat, sed celerrimo ac praesenti eodemque efficacissimo remedio opus habeat."

die Bischöfe und Priester zur Reichung desselben zu bevollmächtigen.[1]) Der Erzbischof Johann Jakob von Salzburg schrieb das Breve an alle Bischöfe seines Sprengels aus und die erhaltne Vergünstigung kam in Bayern zum Vollzug.

---

6. Wiederholte Versuche des Kaisers, den Herzog mit Joachim zu versöhnen; Augsburgischer Vertrag unter kaiserlicher und sächsischer Vermittlung. Landtag zu München.

Jahr 1564—1568.

Albrecht's Wunsch war nun erfüllt, aber so thätig er auch die Sache des Kelches betrieben hatte, und so sehr er auch für manche Verbesserungen in der Kirche war, so wollte er überhaupt doch weder deren Dogmen, noch deren äußere Gestalt oder den Gottesdienst verändert sehen. Er konnte dem Grafen nicht verzeihen, Luther's Lehre in seinem Gebiete förmlich eingeführt zu haben, und wurde, je mehr Angriffe einige zu eifrige Lehrer der evangelischen Kirche auf ihn machten, in seinem Entschlusse, den katholischen Glauben aufrecht zu erhalten, nur noch hartnäckiger. Er erklärte dem Kaiser freimüthig, daß er treulich und mit allem Fleiße im Jahre 1555 sich zu Augsburg bemüht habe, den Religionsfrieden errichten zu helfen, aber er wollte dieses wohl unterlassen haben, wenn er gewußt hätte, daß

---

1) d. d. Romae apud Sanctum Petrum sub annulo piscatoris, die decima sexta Aprilis 1564, pontificatus nost. ao. IV. In Form eines erzbischöflich-salzburgischen Ausschreibens bereits abgedruckt in des verstorbenen Regensburgischen Domherrn Thomas Ried Codex Chronologico-diplomaticus episc. Ratisb. II, 1203—1205. — Adelzreiter Annal. Boic. gent. II, 290 glaubte die Statt gefundenen Verhandlungen völlig verschweigen zu müssen, und es mochte ihm wohl deßhalb kein großer Vorwurf zu machen sein. Er sagt: „Quare Albertus comperto patribus Tridentini concilii non fuisse probatum calicis usum in sacrosancta divini epuli communione, nihil ultra instandum ratus, ab ulteriore ejus petitione abstinuit etc.“ — Dagegen sagt aber in erwähntem Breve Papst Pius: „Qua de re idem Bavariae dux, princeps non genere magis, quam pietate insignis ac nobilis, per oratorem ipsum quoque et per literas diligentissime nobiscum egit etc. etc.“

die Angelegenheiten in seinem Lande einen solchen Gang nehmen würden.[1]) Zwischen dem kaiserlichen Hofe und den streitenden Theilen fand ein beständiger Schriftenwechsel Statt, da Maximilian die Beschwerden des einen dem andern zur Beantwortung hinausschloß. Beide Rechtsstreite, sowohl jener ursprüngliche wegen der Besteurung, als der neue wegen Religions-Veränderung, floßen, wie bereits erwähnt, ihrer Natur nach bei dem Kammergericht bald in einen und denselben zusammen, da sie die von dem Grafen behauptete Reichsunmittelbarkeit zum Grunde hatten. Der Kaiser suchte daher unbeschadet des am Kammergericht eingeführten Verfahrens die aufgeregten Gemüther zu besänftigen und die erregten Leidenschaften zu dämpfen, aber der Herzog, im Gefühle seiner höhern Würde und einer reinen und lautern Absicht, so wie in der Furcht, den Rechten seiner Nachfolger zu vergeben, war nicht weniger unnachgiebig als Joachim, welcher seine Rechte als Reichsglied überall mit Kraft und Nachdruck geltend zu machen strebte, und eine eben so gerechte und gute Sache zu vertheidigen sich rühmte, da der Religionsfriede den Reichsständen erlaubt habe, Luther's Lehre in ihren Landen einzuführen. Albrecht versäumte indessen keine Gelegenheit, von seinen Rechten als Landesherr Gebrauch zu machen, und beschloß, da der von Herzog Wolfgang von Zweibrücken der Gräfin zugeschickte Prediger Rorer seine Rückreise im August des Jahres 1564 wieder durch Nieder-Bayern antrat, ihn gefangen zu nehmen, weil er, ohne Geleit zu begehren, das Herzogthum betrat. An den Vicedom Haimeran Rothaft zu Wernberg waren deßhalb die geeigneten Befehle nach Straubing ergangen. Rorer erschien mit von Seite seines

1) d. d. München den 20. Juli 1564: „Dann ich bin selbs mit und bey gewesen, do der Religionfrieden geschlossen worden, hab auch so trewlich als aunder dazue gerathen und geholffen, Welliches Ich wol undterlassen haben wollt, da ich die Confession dahin erkennt." — Heftige Schriften erschienen zu Straßburg und Regensburg gegen Albrecht, und dieser sagt darüber: „Gleich als were Ich der gröst Tirann unnd verfolger der frummen Christen, der yetz im Leben; Türkhen, Juden, Heyden wären mir in der Tyranney nit gleich ꝛc."

Herrn ihm beigegebener Begleitung, nämlich dem pfalzgräflichen Geheimschreiber Hans Ringelheim, einem Silberboten und einem sogenannten Einspänniger, und ritt so schnell durch Vilshofen, daß man ihn an den Thoren nicht aufhalten konnte. Erst unterhalb Straßkirchen, wo die Rentämter Landshut und Straubing sich schieden, wurde er von den Reisigen ereilt und in das Schloß zu Straubing zur Haft abgeführt. Rorer's Begleitung erhielt allda freien Abzug, und einige Tage später, nachdem man ihn über den Religionszustand zu Ortenburg und den Grafen befragt, durfte auch er ungehindert seine Straße fortsetzen. Geraume Zeit war jetzt die Grafschaft ohne eigentlichen Gottesdienst, denn es trat bloß der Cantor daselbst auf, las dem Volke aus einer Postille vor und sang deutsche Psalmen, und ein alter katholischer Priester taufte die Neugebornen in deutscher Sprache. Der Besuch der ortenburgischen Kirche durch herzogliche Landleute hörte im Herbste obengenannten Jahres fast ganz auf. Joachim selbst war indessen nicht unthätig, er erholte sich Raths bei allen seinen Verwandten und Freunden und theilte die Lage seiner Angelegenheiten Deutschlands angesehensten Fürsten mit, die sich dann auch seiner thätig annahmen. Churfürst August von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen verwendeten sich ganz besonders für ihn bei Albrecht, aber ohne glücklichen Erfolg.[1]) Bevor Joachim nach Neuburg sich begeben hatte, war zwischen ihm, dem Grafen Ludwig von Oettingen, dem Grafen von Löwenstein und andern Herren, zu Reicherts-hofen eine geheime Zusammenkunft veranstaltet worden, und es hatte beinahe den Anschein gewonnen, als träte der schwäbische und rheinische Adel in einen Bund zusammen.

1) Letzterer schrieb d. d. Rottenbergk den 13. Aug. 1564: „Es ist wol wahr, das der von Ortenburg uns etlich mal geschriben, doch mit solcher bescheidenheit, das er E. L. gar nit verlegt, sondern in höchsten Ehren hätte ꝛc. — Nun ist unser freuntlich bit, E. L. wöllen den ausern Herrn von Ortenburg mit gnaden ansehen, auch sonderlich bedenken, dieweil er ain Grave des Reichs ist, was er dannocht dem Religionsfrieden nach, befuegt seyn konnte."

Des Kaisers Unruhe wuchs, und er schrieb deßhalb um dieselbe Zeit an den Herzog und ersuchte ihn um seine Genehmigung, da er als Vermittler aufzutreten gedenke.[1]) Mit Dank nahm Albrecht dieses Anerbieten an.[2]) Der Kaiser beschied hierauf Joachim nach Wien, um daselbst durch seine geheimen Räthe mit ihm unterhandeln zu lassen. Zu Anfang Januars 1565 fand die erste Sitzung Statt, aber sie lief fruchtlos ab, und des Kaisers Bemühen schien vereitelt zu werden, da Joachim zu eifrige Rathgeber zur Seite hatte, welche, statt die bisherigen Hindernisse zu heben, nur neue Bedenklichkeiten zum Vorschein brachten.[3]) Demohngeachtet gediehen die Unterhandlungen endlich doch so weit, daß der Kaiser den Hans Schweikart von Sickingen den dritten März mit den Vergleichspunkten nach München absenden konnte. Er ersuchte den Herzog dringend, dieselben zu genehmigen, um aller künftigen Beschwerden überhoben zu seyn, die nothwendig erfolgen müßten, sobald es zu einem Reichstage käme, indem mehrere Churfürsten und Fürsten Joachim's Unternehmen gebilligt hätten. Die Punkte enthielten, daß dem Grafen rücksichtlich der Grafschaft die Ausübung des evangelischen Glaubens unbenommen seye, auf den Landgütern jedoch die katholische Religion in ungestörter Fortdauer erhalten werden solle. Deßhalb möge Herzog Albrecht dieselben dem Grafen zu-

---

1) „Dein Lieb wolmainlich zu ersuchen, das sy uns zwischen Jr und Graf Joachimen der furgefallnen gebrechen und Irrungen halb guetliche Unterhandlung und Beylegung einräumen wollte ꝛc."

2) d. d. Kellheim den 12. Sept. 1564.

3) Der kaiserliche Rath Johann Ulrich Zasy schrieb darüber d. d. Wienn den 24. Januar 1565 an Herzog Albrecht: „Und Jme zue sagen, hoc fac et vives, wo nit, so werden Jr Mayestat das ganz beodium an das alt Ortt stellen, oder an das alt Regelin henkhen und sich weitterer Mitlung nit gebrauchen ꝛc.— Er wurde schon zuvor weniger difficultirt haben, wo er der eifrigen Doktorn weniger bei sich gehapt hette, welche mit sambt Jhrem Principalen mich vil an den alten Burgermeister von Byberach manen, wellicher Jnn aufrichtung des Interims ao. 48 pfleget zu sagen, „ja, wenn es umb ain handt oder umb ain Fueß zu thuen were, So wolt Ich mir Jn gerne lassen abhawn, aber das trifts gewissen, es trift die Seyl ꝛc."

rückgeben und die in Pflicht genommenen Diener ihres Eides entlassen. Was die Unmittelbarkeit der Grafschaft und die Oeffnung der Häuser Alt- und Neu-Ortenburg beträfe, so sollte über diese Fragen vom Kammergerichte erkannt werden, übrigens aber Joachim feierlich erklären, daß alles, was sich ereignet habe, von ihm keineswegs gegen den Herzog oder ihm zum Trotz unternommen worden sey.— Albrecht sandte Sickingen nach kurzer Ueberlegung mit der Antwort zurück, daß die vorgeschlagnen Punkte ungenügend seyen, und fügte die Gründe bei,[1]) aber dagegen schrieb der Kaiser zurück, daß er ihm und dem Reich zum Besten die Unterhandlungen nicht fallen lassen könne. Er habe den Grafen zu größerer Nachgiebigkeit bewogen; dieser erbiete sich nämlich, nach München in Person zu kommen und dem Herzog mündlich zu erklären, daß er ihn weder zu beleidigen und zu kränken gesucht, noch Böses gegen das Land im Schilde geführt habe, so wie anzugeloben, daß er ferner keinem herzoglichen Unterthane den Zutritt zum evangelischen Gottesdienst gestatten wolle, weßhalb es dann dem Herzog auch unbenommen seyn sollte, die nöthigen Maßregeln dagegen zu ergreifen.[2]) Aber Albrecht war auch damit nicht zufrieden, und er versicherte wiederholt dem Kaiser, daß sein Ansehen als Landesherr mehr erheische, besonders da er Joachim's Freunde und Anhänger zur Rechenschaft gezogen habe.[3]) Ungeachtet dieses Widerstandes wollte Maximilian diese Angelegenheit in Ordnung bringen, und ersuchte deßhalb den Herzog, seine Forderungen schriftlich ihm zu übersenden, damit er sie dem Grafen vorlege,[4]) aber Albrecht zeigte keine Geneigtheit mehr, die fernere Unterhandlung zu fördern, denn durch unbedachtsamen Eifer der Freunde Joachim's war neuer Unwille in ihm erregt worden;[5]) er brach ab.

1) d. d. München den 20. März 1565.
2) d. d. Wien den 2. April 1565.
3) d. d. München den 11. April 1565.
4) d. d. Wienn den 28. April 1565.
5) Im letzten Schreiben an den Kaiser sagt er: „Sonnder ich erfar und befundt es warhafftig, daß Ich Alberayt an vilen Fürsten Höfen Unnd

Kaiser Maximilian konnte den warmen Antheil, den er an des Vertriebnen Schicksal sowohl vermöge seiner Pflicht als Reichsoberhaupt, als auch aus eigner günstiger Stimmung nahm, nicht verläugnen, und wiewohl alle Versuche bisher gescheitert waren, so ließ er sich dennoch nicht davon abhalten, neue zu wagen. Auf seinen Rath beschlossen Joachim's nächste Verwandte und Freunde, Herr Gundakar von Starhemberg, Graf Ulrich von Helfenstein, Georg von Freundsberg und Erasmus von Venningen, sich nach München zu begeben, und ließen durch Kardinal Otto von Augsburg ihre bevorstehende Ankunft dem Herzog anzeigen.[1]) Joachim selbst faßte den muthigen Entschluß, persönlich sich eben dorthin zu begeben, und deßhalb um freies Geleit zu bitten. Umsonst; Albrecht schlug ab, ihm einen Geleitsbrief zu ertheilen, gelobte aber bei seinem fürstlichen Namen, wenn der Graf nichts desto weniger nach München komme, so solle ihm, obgleich ein Feind, nicht das mindeste Leid geschehen. So großer Bürgschaft ohne Bedenken vertrauend, erschien Joachim mit seinen Freunden und versuchte mit ihnen von neuem sein Heil. Das Glück begünstigte sie. Bald waren alle Punkte von beiden Seiten geordnet und angenommen, und bloß die Erlegung einer Summe von zwölftausend Gulden als Strafe (Albrecht hatte anfänglich fünfzigtausend gefordert), und die bedungene Abbitte sollten die Klippe werden, woran die ganze Verhandlung scheiterte, denn Joachim schrieb von Augsburg aus dem Landhofmeister von Schwarzenberg und dem Kanzler Dr. Simon Egk ohne Vorwissen seiner Freunde, daß er weder die Geldstrafe erlegen, noch die Abbitte auf die geforderte Art und Weise leisten würde. Er hielt beides für nachtheilig und unwürdig seiner Ehre und seines Namens, und setzte mit eindringlichen Worten die Unmöglichkeit aus

---

sonsten bei menigclichen Ausgeschrien wurde, als hab Euer Khayf. Mayestat mir der Sachen mit Irer vertragshandlung, die dann hin und wieder in alle Winkhel des gannzen Reichs verschikht worden ist, durchaus Unrecht geben."

1) d. d. Augspurg den 20. Septemb. 1565.

einander, den geforderten Bedingnissen zu entsprechen. [1]) Stets, so lauteten seine Schlußworte, wolle er des guten alten Sprüchwortes biederer Deutschen gedenken: „Huet der Ehren; des Guets wirdt allwegen Rath!“ — Helfenstein und Venningen wurden durch Joachim's Weigerung in solchem Grade erzürnt, daß sie sich von aller weiteren Vermittlung lossagten. Der Herzog schrieb hierauf dem Kaiser, wofern es noch immer sein Wunsch sey, wie er ihm oft bedeutet habe, diesen Zwiespalt beigelegt zu sehen, dann möchte er den Grafen dahin weisen, alle Artikel anzunehmen. [2]) Der nach Augsburg ausgeschriebene Reichstag nahte heran, und es konnte nicht ermangeln, im Falle neue Religionszwistigkeiten sich erhoben, daß sich Parteiungen gestalten und die bereits eingeschlafenen Verbindungen zwischen den Bekennern der gleichen Religion wieder erwachen und sich erneuern würden, und ward schon wiederum für Glaubensdogmen das Schwert gezogen, so lag es nicht im menschlichen Ermessen, wie vieles Blut der Kampf kosten, wie lange er dauern und welche Folgen er nach sich ziehen würde. Dieses fühlte der Kaiser allzu wohl, und, abgesehen von seinem persönlichen Wohlwollen gegen Joachim, war des Reiches innere Ruhe das Ziel aller von ihm gepflogenen Unterhandlungen. Am ersten Dezember erließ er daher an den Grafen Ulrich von Helfenstein, Georg von Freundsberg und Erasmus von Venningen dringende Schreiben, und forderte sie auf, am 13ten Januar des Jahres 1566 zu Augsburg sich einzufinden und sich an dieser Reise durch nichts hindern zu lassen, außer es sey denn durch Gottes

1) d. d. Augspurg den 13. Oct. 1565: „Dann gelebt, daß es khein Mensch auff der ganzen Welt erfar, so mueßt Ich mich doch gegen ihren Furstlichen Gnaden und euch Herrn, denen es nit verborgen seun khundte, Immer und ewigklich Schemen, das ich wider Ehr und mein guet gewissen gehandlet und mich gleich Selbs angedichtet; oder zum wenigisten hette ich mich zu beharen, das Sein F. G. Ich in Ihrem gefaßten ungnedigen Verdachte durch solliche Geldstraf cassirt, damit wurden Sie khein rechte genedig und dapfer gemuetb gegen mich oder meinen Sun nimmer tragen khunden.“

2) d. d. Grunwald den 5. Novemb. 1565.

Gewalt.[1]) Sie erschienen. Von neuem ward Hand an dieses schwierige und oft mißlungene Werk gelegt, und durch des Kaisers und des Churfürsten August von Sachsen Bemühungen endlich dasselbe am 10ten Mai 1566 glücklich zu Stande gebracht. Unter ihrer Vermittlung wurden folgende Punkte festgesetzt und von beiden Theilen angenommen. Joachim habe zu München in feierlicher Versammlung zu erklären, daß er weder gegen den Herzog, noch gegen sein Vaterland Nachtheiliges habe unternehmen wollen; ihm, seiner Gemahlin, seinem Sohne und vorläufig auch den im ortenburgischen Bezirke angesessnen Unterthanen solle unverwehrt seyn, sich zum evangelischen Glauben zu bekennen, jedoch solle bis zum Ausgang des Rechtsstreites nur in der Schloßcapelle zu Ortenburg Gottesdienst gehalten werden; nach geschehener Zurückgabe seiner Landgüter solle er sich rücksichtlich derselben dem Religionsfrieden gemäß verhalten; was die Oeffnung der Häuser Alt- und Neu-Ortenburg betreffe, so solle dieselbe auf rechtlichem Wege entschieden werden; aller Strafe und Ahndung sey er auf des Kaisers und des Churfürsten Ansuchen enthoben; die Kosten seyen wechselseitig aufgehoben. Diesem Vertrage zufolge erschien Graf Joachim am 29sten Mai zu München und wurde durch Hofleute in die neue Veste geleitet, woselbst auf des Herzogs Geheiß die angesehensten Männer seines Hofes und der Regierung versammelt waren. Außer dem Herzog und den Prinzen Wilhelm und Ferdinand waren zugegen der Landhofmeister Otto Heinrich von Schwarzenberg, der ehemalige Vicedom von Straubing, Burkard von Schellenberg, der Kammermeister Conrad Zeller, der Jägermeister Hans Georg von Nußdorf, der Küchenmeister Hans Dichtl, die Räthe Dr. Pärbinger, Dr. Michael Heumayer, Lehrer der Prinzen; Ulrich Eisenreich, Dr. Hieronymus Kaiser, der Rentmeister Ulrich Romung von Romeck, der

1566

1) d. d. Wienn den 1. Dec. 1565: „Ir wöllet Euch an solchem nichts als Gottes Gewalt hindern lassen, wie wir dann auch sonst kain anndere entschuldigung anzuenehmen wüßten."

Stallmeister Erhart von Muggenthal, der Zeugmeister Hans Neuchinger, Georg von Taufkirchen, Wilhelm von Kökeriz, Hans Georg von Dachsberg, Pfleger zu Schwaben; Ritter Hans Georg von Preising, der Landschaftskanzler Hieronymus Pronner, Peter Obernburger, Ludwig Lindauer, Erasmus Vend und Caspar Weiler vom innern Rath der Stadt München. Joachim, keines Argen gegen den Herzog sich bewußt, trat ruhig und unerschrocken vor den Fürsten hin und verkündete laut in langer und Albrecht wohlgefälliger Rede, daß er nie daran gedacht habe, bei Annahme des protestantischen Glaubens dem Herzog oder dem Lande zu schaden oder Feindseligkeiten gegen sie zu üben. Der Herzog entließ ihn in Gnaden und alle eingezogenen Güter und Besitzungen wurden ihm sofort wieder zurückgegeben.

So war dann nach langen und vielfältigen Bemühungen der Friede wieder hergestellt, aber der am Kammergericht noch anhängige Rechtsstreit trug des Unheiles noch mehr in sich; er glich einer Gewitterwolke, die nicht auf einmal, sondern allmählich der zerstörenden Stoffe sich entladet. So wie der Herzog seines Unmuthes vergaß, so bewies ihm auch Joachim als Landsaße wieder den alten Gehorsam und jene Ergebenheit, die seit so vielen Jahrhunderten die Grafen gegen das Haus Wittelsbach erprobt hatten. Als er von Albrecht auf den im Januar des Jahres 1568 zu haltenden Landtag nach München beschieden wurde, ermangelte er nicht zu erscheinen, und wurde selbst zum Mitglied des großen Ausschusses für das Rentamt Burghausen gewählt, aber diese thätige Theilnahme hinderte ihn nicht, eine feierliche Erklärung in das Landschaftsbuch aufnehmen zu lassen, daß er für sich und seine Vettern bloß seiner Landgüter, nicht aber der Grafschaft wegen erscheine, welche unmittelbar unter Kaiser und Reich gehöre. [1]) Al-

1) Urkunde in Form eines Notariats-Instruments im k. Reichsarchiv und v. Krenner's Sammlung der Landtäge der Folge nach Bd. 23, p. 67. Dergleichen Protestationen hatten schon öfter Statt gefunden, nämlich ao.

brecht deutete ihm dieses so wenig übel, daß, als mit dem Schlusse des Januars sich der Landtag endete, er ihn sogar auf seines Sohnes Wilhelm Hochzeit lud, welcher sich mit der Prinzessin Renata von Lothringen im Februar desselben Jahres vermählte. Wohl nie ward vorher ein fürstliches Beilager in Bayern mit größerer Pracht und glänzenderem Prunk gefeiert. Graf Joachim und sein Vetter Ulrich erschienen dabei mit zwölf Pferden, und ersterer wurde zum Empfang und zur Umgebung Erzherzogs Carl von Oesterreich mit Herrn Veit von Törring und andern von Adel abgeordnet und bestimmt. Bei dem Hochzeitfeste selbst versahen Joachim und die Grafen Albrecht von Löwenstein und Eitelfriz von Hohenzollern die Aemter als fürstliche Vorschneider, [1]) denn so forderte es altdeutsche Sitte, daß, so wie der Kaiser von den höchsten Reichsfürsten sich bedienen ließ, diesen hinwieder Fürstenmäßige und höherer Adel dieselben Ehren an festlichen Tagen bezeige.

---

7. Zustand und Verhältnisse des gräflichen Hauses überhaupt.

Des Grafen eigenes Haus bestand aus wenigen Gliedern. Ihm hatte seine Gattin nur einen einzigen Sohn, Anton, geboren, und um einigermaßen zu ersetzen, was die Natur ihm verweigerte, nahm er des Grafen Johannes mit Gräfin Euphemie von Spauer erzeugte jüngste Tochter, Katharine, als Kind an. Graf Ludwig XVI. von Oettingen-Oettingen, welcher Joachim wie seinen Sohn liebte, war darauf bedacht, dessen Pflegetochter eine freundliche Zukunft zu bereiten, und leitete eine Verbindung derselben ein mit dem Grafen Carl, dem einzigen Sohne des

---

1550 zu Landshut, 1552 zu Ingolstadt, 1553 zu Landshut, 1556 zu München, 1557 zu Landshut. Sowohl in dieser Hinsicht, nämlich der Unmittelbarkeit, als besonders rücksichtlich der Religion mochte der muntere und naive Dr. Zasy d. d. Wien den 13. Jan. 1565 an Herzog Albrecht schreiben: „Will dann der Grave in seiner Grafschaft des Teufels seyn, so laß man Ine faren."

1) Hans Wagner's Beschreibung der Hochzeit Wilhelm's V. p. 4, 20, 25.

Grafen und nachherigen Reichsfürsten Peter Ernst von Mansfeld zu Friedeborn, und der Freyin Margarethe von Brederode, durch welche Carl von seinem mütterlichen Oheim noch bei Lebzeiten desselben die Herrschaft Brederode in Brabant erhielt. [1]) Diese Verbindung, welche im Herbste des für Ortenburg verhängnißvollen Jahres 1563 förmlich verabredet worden war, wurde jedoch rückgängig, und zunächst wohl durch Katharinen's damals noch zu zartes Alter, obgleich die mit Herzog Albrecht ausgebrochene neue Irrung das Ihrige auch dazu beitrug. [2]) Weder Katharina, noch Fürst Carl vermählte sich in spätern Tagen; letzterer starb als hochgeachteter Kriegsmann und Feldherr zu Comorn in Ungarn.

Joachim's Sohn verrieth schon als Knabe große Naturanlagen, und war deßwegen die Freude des ganzen Hauses. [3]) Kaum hatte er seine Studien auf der hohen Schule zu Ingolstadt vollendet, so bereiste er Italien und Frankreich, um sich Länder- und Völker-Kenntniß zu verschaffen. Ihn, einen erst zwanzigjährigen Jüngling, ernannte Kaiser Maximilian im Jahre 1570 zum Reichshofrath, ließ ihn durch Johannes Trautson von Falkenstein in das Collegium einführen, und gab ihm Gelegenheit, seine Fähigkeiten zu bewähren, indem Anton noch in demselben Jahre eine langwierige Streitsache zwischen dem Erzherzog Ferdinand von Oesterreich und dem Kardinal von Trient in Verbindung mit Bernhard von Raitenau glücklich schlichtete. Durch seine Vermählung im Herbste desselben Jahres mit

1) Die Hübnerischen Geschlechtstabellen, Tab. 343 des II. Theiles, machen irriger Weise Carl zum Sohne zweiter Ehe, nämlich der Maria von Montmorency und des Grafen Peter Ernst.

2) Graf Uladislaus von Haag schreibt darüber an Joachim, d. d. 20. Oct. 1563: „Und wär woll gut, so es mit fueg geschehen möcht, das sy ainander zuvor gesehen, dieweil es aber vezmalls deiner gelegenheitt hinab zu raisen nit ist, auch das Freulein noch Jung, acht Ich, es möcht wohl bis zu besserer Gelegenheit beruhen."

3) Ulrich Fugger d. d. Augspurg den 9. Sept. 1560 schrieb: „Dann weil ich sich, das der Anthonius so guet ingenium hat, so ist es billich, das man dazue helff, das auch ein dapfer Mann aus Ime werde."

mit Dorothea, Gräfin von Hanau und Münzenberg, des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz Schwester-Tochter, erhöhte der Graf seines Hauses Glanz: ihr eingebrachtes Gut, welches zehntausend Goldgulden betrug, widerlegte und versicherte derselbe auf den Gütern Haidenkofen, Ober- und Nieder-Egkelheim, Mamyng, Gottfrieding, Wallerstorf, Emerßkirchen, Pilberkofen und Ottenkofen. [1]) Seine Laufbahn war jedoch durch das Geschick enge begränzt, denn als er sich im Jahre 1573, nachdem ihn Herzog Ludwig von Würtemberg zum Landvogte in Heidenheim ernannt hatte, dahin begeben wollte, starb er auf der Reise in der Gegend von Affeking an der Donau, während der Fahrt auf diesem Flusse, eines jähen Todes. Sein nachgeborner Sohn Friedrich lebte nur wenige Tage.

Ungeachtet Joachim's Vettern einige männliche Erben erzeugt hatten, so war doch des Hauses Fortbestand großem Zweifel unterworfen, und Herzog Albrecht hielt es daher für nothwendig, damit die Grafschaft bei allenfallsigem Erlöschen des Geschlechts nicht in fremde Hände gerathe, sich vom Kaiser eine Anwartschaft auf dieselbe ertheilen zu lassen. [2]) Die Furcht, seinen Stamm enden zu sehen, scheint aber Joachim bewogen zu haben, noch bei Lebzeiten Anton's zur zweiten Ehe zu schreiten, nachdem seine Gemahlin im Jahre 1570 mit Tod abgegangen war. Er vermählte sich mit Lucia, Erbschenkin und Semperfreyin zu Limburg. Die Heirathsabrede geschah zu Gaildorf zwischen Joachim einerseits, und Luciens Mutter Adelheid als Vormünderin ihrer minderjährigen Tochter, und deren Rechtsbeiständen Georg von Isenburg, Graf zu Büdingen, und dem Erbschenk Friedrich zu Limburg. [3]) Das von seiner Gemahlin ihm zugebrachte Gut im Betrage

---

1) Vertrag vom 28. Sept. 1570.

2) d. d. Wien den 7. April 1574: „Da das Geschlecht der Grafen von Ortenburg nunmer dahin kommen, daß dieselb Grafschafft leichtlich Uns und dem heiligen Reich erledigt werden und haimfallen möchte, so ꝛc."

3) d. d. Geildorf Suntags Invocavit den 24. Febr. 1572.

zu dreitausend Gulden widerlegte er mit gleicher Summe, und versicherte ihr dieselbe auf sämmtlichen Gütern, gelegen um den Markt Altheim in den Gerichten Mauerkirchen und Ried, genannt das St. Georgenamt. [1]) Als Zeugen erschienen dabei von Joachim's Seite Graf Ulrich von Ortenburg, Caspar Colonna, Freiherr zu Vels (Felß), Herr zu Schenkenberg und Engelhaus, erzherzoglich österreichischer Rath, Georg von Freundsberg, kön. hispanischer Oberst, Gundakar von Starhemberg, kaiserlicher Rath, und von limburgischer Seite die Erbschenken Christoph und Heinrich. Des Grafen zweite Ehe blieb ungesegnet.

Des Hauses übrige Glieder bestanden aus den Nachkommen der Grafen Alexander und Carl. Alexander hatte mit seiner Gemahlin, Bianka von Wolkenstein, vier Kinder erzeugt, Johannes und Ulrich, welche den Stamm fortpflanzten, Heinrich IX., der in früher Jugend starb, und Paula, vermählt mit Paul Jakob von Starhemberg. Carl, Alexander's Bruder, hingegen hatte fünf Nachkommen hinterlassen, Wilhelm und Leonhard, welche beide in der Blüthe ihres Lebens starben, und zwar letzterer zu Verona, wohin er sich von Padua, wo er den Studien oblag, begeben hatte; Jakobea, welche unverehlicht ihr Leben beschloß, Veronika, vermählt mit dem Grafen Eitelfriz von Hohenzollern und Sigmaringen, und Anna Maria, deren Gemahl Hartmann Freiherr von Lichtenstein in Oesterreich wurde. Erstere Vermählung brachte vorzüglich das ortenburgische Haus in eine nähere Berührung mit dem höhern schwäbischen Adel, und gewann ihm auch die Theilnahme des Markgrafen Carl von Baden. Als zu Sigmaringen am 20. Juny 1568 die Vermählung Statt hatte, fand sich genannter Fürst persönlich ein, und so erschien auch Graf Ulrich von Montfort, Friedrich Graf von Oettingen und Georg von Freundsberg. Die Braut besaß die damals so äußerst beträchtliche Mitgift von dreißig-

1) d. Ortenburg Montag nach Petry et Pauly Apostoly, den lezten Juny 1572.

tausend Gulden. Auf der andern Seite wurde der Gräfin Anna Vermählung nur vier Monate nach dem Ehrentage der Schwester zu Neu-Ortenburg gefeiert, und Sebastian von Lichtenstein, Graf Bernhard von Hardegg, Ditmar von Losenstein, Gundakar von Starhemberg und Sigmund von Pollheim, lauter österreichische Herren und Verwandte, verherrlichten das Fest durch ihre Gegenwart. Das jetzige fürstlich-Lichtensteinische Haus zählt diese Ortenburgerin unter seine angesehensten und edelsten Stammmütter. Sowohl Hohenzollern als Lichtenstein nahmen durch diese Vermählungen Theil an der Beerbung des Grafen Uladislaus von Haag, als derselbe im Jahre 1567 mit Tod abgieng. Seine Ehe mit der Markgräfin Salome von Baden war nämlich kinderlos geblieben. Der Gräfin Maximiliane hinterlassene Töchter, Veronika und Anna, denn die Söhne waren bereits gestorben, und des Grafen unverehlichte Schwester Margaretha waren deßhalb die einzigen Erbinnen des Allodial-Nachlasses; die Grafschaft Haag selbst, worauf Bayern schon seit Carl's V. Zeiten eine Anwartschaft hatte, fiel an Albrecht V. Die Gegenstände der Theilung waren die allodialen Besitzungen in und außerhalb der Grafschaft, nämlich die Schlösser und Hofmarken Prunn, Preisendorf, Hampersberg, zwei gefreiete Häuser zu Regensburg und Landshut, und die fahrende Habe. Margarethe trat die ihr gebührende Hälfte an Herzog Albrecht gegen eine baare Geldsumme und ein Leibgeding ab, und auch die Ehemänner der Gräfinnen verkauften demselben ihren Antheil sammt dem Zeughause und der Harnischkammer zu Haag. [1])

Je mehr der Besitzstand des Hauses Ortenburg durch die bereits Statt gefundenen Ereignisse gelitten hatte, oder bei dem noch verborgenen Gange der Begebenheiten leiden konnte, um so mehr dachte Joachim darauf, die von Alters herkömmliche Weise, die Grafschaft stets an den Aeltesten

1) Hund im Stammb. I, 85 u. 86. sagt: „Sie haben sich auch auff ein dapffere Summa Geldes vertragen."

des ganzen Geschlechtes zu vererben und zu übergeben, in geschriebenes Familien-Recht zu verwandeln, und hinsichtlich der Landgüter die Anordnung zu treffen, daß deren Vererbung durch Töchter an andere Häuser künftig nicht mehr Statt finden könnte. Er faßte beide Punkte mit Bewilligung seiner Agnaten in einem von ihm zu Prag entworfenen Instrumente zusammen, und ließ nach geleisteter Beschwörung dasselbe dem Kammergerichte als eine Erb-Einigung mittheilen und durch Kaiser Maximilian II. den 17. April 1567 unter einer goldenen Bulle bestätigen. Unter ihm fiel die alte Burg Dorfbach mit dem Hofmarksgerichte und dem dazu gehörigen Orte Thanbrugg, dem Oedthof, und dreien Höfen zu Grünthal, Algering und Sikhing als eröffnetes Mannlehen dem Hause wieder heim, und wurde nicht mehr vergeben. Ritter Lukas von Thumb war als der letzte seines Geschlechts auch der letzte Besitzer dieses Lehens. Schon im Jahre 1522 war er deßhalb mit dem Ortenburgischen Lehenhof in Streit gerathen, weil er bei seiner Verehlichung mit Regine von Wißpeck, Wittwe des Ritters Alexander Leberskirchen, genannte Besitzungen ohne Bewilligung des Lehenherrn ihr verschrieben hatte. Der geschlossene Vertrag wurde als nichtig erklärt, und mit durch die Verwendung des Hans von Pienzenau zu Zinnenberg und des Wolf von Schwarzenstein zu Engelburg wurde ihm Dorfbach wieder verliehen, indem schon damals der gräfliche Lehenhof dasselbe als verwirktes Lehen einziehen wollte. Als er im Jahre 1550 ohne männliche Nachkommenschaft starb, und Ortenburg nun aus einem andern Rechtsgrunde die Einziehung bewerkstelligen wollte, machte die Wittwe aus dem Grund Ansprüche geltend, weil sie mit ihrem Gemahle im Jahre 1535 eine Gütergemeinschaft errichtet habe, oder nach der damaligen Sprache des Unterlands Bayern „einen gerennten Heurath Kopf an Kopf.“ [1]). Aber der Lehenhof führte bei dem herzoglichen

1) Da dergleichen Ehen vielleicht damals bei noch höchst unvollkommnen Hypothekgesetzen als sehr gewagt und nachtheilig angesehen werden mochten,

Hofgericht zu München den Beweis, daß Dorfbach ein rechtes Mannlehen sey, und stützte sich auf den Rechtsgrundsatz, daß allgemeine gesetzliche Normen durch Privatverträge nicht abgeändert werden könnten. Demohngeachtet wurde doch erst im Jahre 1568 dieser Rechtsstreit zu Gunsten des gräflichen Hauses entschieden. Wegen Lehen im Innviertel, welche die Familie Hohenfelder besessen hatte, mußte gleichfalls ein Rechtsstreit vor dem Gerichte zu Burghausen geführt werden, aber Joachim erhielt auch hier einen günstigen Spruch. Die in hohem Grade nachtheiligen Verhältnisse seines Lebens eröffneten übrigens keineswegs die Aussicht zu neuen Erwerbungen, aber nichts desto weniger versäumte Graf Joachim doch keine Gelegenheit, wenn sich eine solche darbot. Er brachte von seinen Agnaten ihre Ansprüche an Haidenkofen, Mamyng, Gottfrieding, Emerßkirchen, Ottenkofen und Pilberkofen an sich, und erwarb mehrere Besitzungen zu Sigtsberg, Teuffenbach, Dornhof, Kuppelwaid und Aunheim, denn noch waren für ihn, den muthig Ausharrenden und an seinem Glücke niemals Verzweifelnden, die trübsten Zeiten nicht gekommen.

Was die Fortpflanzer des Geschlechtes betrifft, so hatte Graf Johannes III. durch seine Vermählung seinen Aufenthaltsort verändert. Er hatte sich nämlich Gräfin Euphemie von Spauer zur Lebensgefährtin gewählt und war kaiserlicher Landeshauptmann zu Clausen und Seben in Tyrol geworden. Nie einer dauernden Gesundheit sich erfreuend, suchte er sein Gemüth durch die Kunst zu erheben, und lernte den Meisel führen.[1]) Als er sein Ende herannahen fühlte, kehrte er in die Heimath zurück. Er starb im Jahre 1568 und wurde im gräflichen Erbbegräbniß zu Passau bestattet. Er hinterließ einen Sohn, genannt Heinrich X., und drei Töchter Regina, Bianka, Katha-

---

so wäre es möglich, daß jene ungewöhnliche Bezeichnung der communio bonorum ihren Ursprung in dem Nebenbegriff von „anrennen" fand, nämlich in Schaden kommen.

1) Das Gallische Manuscript sagt: Valetudine dubia perpetuo fere usus, arte sculptoria sese recreabat.

rine, des Grafen Joachim Pflegetochter, und Sidonie, vermählt mit dem Freiherrn Herkules von Thun.

Ulrich schritt zu zweimaliger Ehe und erzeugte in erster mit Katharine von Degenberg drei Kinder, Eleonore, Heinrich XI. und Katharina, Gemahlin des Freiherrn Wolfgang von Jörger zu Steyereck in Oesterreich, und in zweiter mit Katharina, Erbtruchsessin von Waldburg, eine Tochter, Johanna, und zwei Söhne, Carl, welcher zu Padua, wo er den Studien oblag, in der schönsten Blüthe seines Lebens starb, und Georg V., den nachherigen Fortpflanzer des Hauses.

Beide Linien besaßen gemeinschaftlich die Herrschaft Säldenau mit den sie bildenden Hofmarken Säldenau, Hergerzheim, Rittersheim, Kamb, Nieder-Igelpach und Wallendorf, und mit einer bedeutenden Zahl kleiner Ortschaften, einzelner Höfe und sogenannten Oeden. [1]) Ferner die Herrschaft Säldenburg, wovon jedoch die Burg und ein beträchtlicher Theil der Orte Ulrich gehörte; sie begriff die Hofmarken Seldenburg, Turmansbanck, Rieggering und Eischenzreit (auch Enscherreit) und gleichfalls zahlreiche Ortschaften und Höfe. [2])

---

1) Niederutlau, Hofsteten, Grainöd, Spiegelsberg, Weingarten, Thalheim, An der Wiß, Ottenöd, Gelberstorf, Unterrien, Gutensambach, Bösensambach, Schöfbach, Putzenberg, Tobel, Puch, Wimpasing, Ißhofen, Hörgassing, Mairhof, Plintheim, Tillbach, Puchleiten, Kodenheim, Tal, Aicha, Tawegkendorf, Lainkhart, Parschalling, Oberheim, Teufelsberg, Holzheim, Sanndt, Schmelzöd, Oberrien, Maging, Khematen, Wenng, Perkheim, Wibmperg, Zeidlern, Hifering, Ober-Igelbach, Pirkenöd, Kapfheim, Voggenreut, Wengmül, Bindleröd, Jägern, Pluemberg, Haberling, Klugsöd, Tötern, Weyersbach, Obernreydt, Neiklgut, Weyersberg, Hetzenheim, Gnaudlern und Piernpach. — Die landesherrliche Steuer betrug jährlich 117 Pf. Pfenninge.

2) Hundsruck, Seenging, Sumpering, Tängasreut, Matzenstorf, Snndorf, Hundern, Simansreut, Frötlsberg, Gneisting, Mitternach, Fronreit, Ober- und Nieder-Mistelberg, Harstatzreut, Töttenpachofen, Lueg, Schwandt, Zwischenberg, Oberhaselbach, Biberbach, Ebental, Böheimmül, Käsberg, Asenbaum, Hainpretzreut, Alfaltern, Almusenreut, Antzen, Haunfang, Haag, Wolfstein bei Offenberg, Neundelnach. — Die landesherrliche Steuer betrug jährlich 106 Pf. Pfenninge.

Digitized by Google

8. Die Grafschaft wird durch kammergerichtlichen Spruch für ein Reichslehen erklärt, und von Joachim vollends reformirt: Irrung und Rechtsstreit mit Herzog Albrecht wegen Sperrung der Gränzen und Beschlagnahme von Kirchengefällen. Des Grafen Ulrich Streitigkeiten mit dem Herzoge und dem Abte von St. Salvator.

Jahr 1566 — 1577.

Bereits am 10. Februar des Jahres 1565 hatte der kaiserliche Fiskal in dem großen Rechtsstreite von seiner Seite die Akten für geschlossen erklärt, aber dagegen war nach Jahr und Tag von dem herzoglichen Anwald erinnert worden, daß zuvörderst von Seite des Kammergerichts die Mittheilung der von den Grafen beigebrachten Urkunden Statt finden müsse, und daß überhaupt ein so schneller Gang des Prozesses bedenklich sey. [1]) Der Schriftenwechsel begann hierauf von neuem und dauerte bis zum Jahre 1573, wo am 4. März zu Speyer ein Urtheil erfolgte, durch welches die Grafen, so viel die Grafschaft anbelange, für unmittelbare Glieder des Reiches mit ausdrücklicher Meldung der Verbindlichkeit erkannt wurden, alle vom Reich bewilligten Anlagen und Steuern nach Maßstab des sie betreffenden Theiles selbst zu erlegen. [2]) Mit diesem Spruche in der Hand glaubte nun Joachim ohne fernere Hindernisse von Seite des Herzogs die Reformation in der Grafschaft einführen zu können; die Rückerinnerung an das erduldete Leid war in den ersten Augenblicken der Freude zu schwach, um Einfluß auf seinen Entschluß und dessen Ausführung zu gewinnen. Schon im Monat April erschien ein neuer Prediger in der Grafschaft, und es wurde von Joachim dem Pfar-

---

1) Herz. Memorial d. d. Augsburg den 12. März 1566, gerichtet an den Kammerrichter, Friedrich Grafen zu Löwenstein, Herrn zu Scharfeneck, und Assessoren. Als Beispiel des entgegengesetzten Verfahrens wird angefügt, daß in einem Rechtsstreit zwischen Bayern und Haag seit vier Jahren keine Schrift sey gewechselt worden.

2) „Daß ermellte Graven von Orttenburg, sovile die gravschaft Ortenburg belangen thuett, one Mittel graven des Reichs seyen, und derowegen alle desselben gefreyte und ungefreyte Hilff und anlagen, so yederzeit im Reich bewilligt, für Iren anthail zu erlegen und zu bezalen haben ꝛc."

rer, dessen Verwesern und den Kirchenpröpsten zu Holzkirchen und Steinkirchen vorläufig bedeutet, daß er Luther's Lehre einzuführen gedenke, und einen neuen Pfarrherrn aus den Erträgnissen der Zehnten, Gülten und Stiften, welche die in den herzoglichen Gerichten wohnenden und zu jenen Kirchen gehörigen Unterthanen zu entrichten hätten, aufstellen und unterhalten würde. Kaum hatte der herzogliche Pfleger von Vilshofen der Regierung von München diese unerwartete Botschaft mitgetheilt, [1]) so erließen die Räthe, an deren Spitze der Kanzler Simon Thaddäus Egk stand, den 26. May bereits den vorläufigen Befehl, (denn der Herzog befand sich zu Ueberching auf der Jagd) das bayerische Gebiet gegen Ortenburg hin völlig zu sperren, und allen herzoglichen Unterthanen die Betretung des fremden Bodens zu untersagen. [2]) Die getroffnen Maßregeln wurden von Albrecht nicht nur bestätigt, sondern auch das Verbot beigefügt, daß keinem ortenburgischen Unterthan der Einkauf von Lebensmitteln auf herzoglichem Gebiete gestattet werden solle. [3]) Letztere Anordnung kam jedoch gar nie zum Vollzuge.

Joachim ließ sich im begonnenen Werke nicht aufhalten. Er befahl dem Christoph Höhenkircher, die Pfarrei zu räumen, that durch offnes Patent vom 7. Juny kund, daß er zu Holzkirchen künftig nur evangelischen Gottesdienst werde halten lassen, befahl ferner die Altäre aus der Frauenkirche zu Ortenburg zu entfernen, und die Kirche zu Steinkirchen zu sperren, damit der dort aufgestellte Conventual des Klosters St. Salvator keinen Gottesdienst mehr halte. Umsonst erhob Bischof Urban von Passau laute Klage darüber, da er der wahre Lehenherr und Verleiher der ersten und letztern Kirche sey; aber abgesehen davon, daß der Graf diese Rechte schon an und für sich nicht anerkennen wollte,

1) d. d. Vilshofen den 21. May 1573.

2) d. d. München den 26. May 1573. „Gedachte Grafschafft mit Reiten, faren, geen oder in ainich ander weeg Im wenigisten nit besuechen noch brauchen."

3) d. d. Ueberching den 1. Juny 1573 und München den 6. July 1573.

berief er sich hauptsächlich auf den Religionsfrieden, als in welchem ausdrücklich bestimmt sey, daß die Rechte der Bischöfe dort aufzuhören hätten, wo die protestantische Lehre eingeführt würde. Erzbischof Johann Jakob von Salzburg, aus dem Hause Khuen von Belasy, mahnte hinwieder den Bischof, daß Höhenkircher nur der Gewalt weichen solle. Herzog Albrecht wiederholte indessen die gegebenen Befehle wegen Nichtbetretung der Grafschaft durch seine eigene Unterthanen, und sann darauf, da sie bisher der Gewerbe und des Handels wegen die ortenburgischen Jahrmärkte besucht hatten, deren mehrere neue zu errichten. Der Pfleger zu Grießbach, Christoph Auer zu Tobel und Kleeberg, schlug dazu das Kloster St. Salvator vor, und berichtete zugleich am 22. July, daß er die nach Steinkirchen gehörigen Einkünfte aus bayerischem Gebiete mit Beschlag belegt habe, wogegen jedoch sowohl der Graf als Höhenkircher protestire. Wiederholt wandte sich Joachim deßhalb sowohl an Christoph Auer als an den Landshuter Vicedom, Ritter Hans Zenger zu Trüftelfing, und erklärte sich gegen letztern: da er gar nicht im Sinne habe, die Töchterkirchen, Igelbach, Rainting, Reißbach und Sambach, als im Herzogthum gelegene Gotteshäuser, zu reformiren, so würde er einen eigenen katholischen Priester für dieselben aufstellen. [1]) Herzog Albrecht ließ hierauf an den Vicedom Hans Zenger den Befehl ergehen, den Grafen dahin zu verständigen, „daß er durch die Sperrung des Gebietes nichts anderes gethan habe, als was erst vor kurzer Zeit von Seite der Grafen von Oettingen gegen die Reichsstadt Nördlingen und von dem Kurfürsten von der Pfalz gegen die Reichsstadt Speyer geschehen sey. [2]) Zudem seyen die Vorräthe an Lebensmitteln im Lande so unbedeutend, daß an manchen Gegenständen sowohl in Städten als Märkten, und besonders bei seines Sohnes, Herzogs Wilhelm, Hof-

1) d. d. Ortenburg den 26. July 1573, den 27. July und den 8. August.

2) d. d. Marquartstein den 15. August 1573. „Do es dann denselben Recht, soll es uns auch billig nit so gar unrecht seyn."

haltung zu Landshut, ein merklicher Abgang empfunden würde. Den gräflichen Unterthanen wäre es übrigens unverwehrt, das Nothdürftige auf herzoglichem Gebiete sich selbst zu holen." [1] Hinsichtlich der mit Beschlag belegten Renten wurde erwiedert, „daß sich der Herzog mit des Grafen bloßem Anerbieten nicht begnügen könne, sondern Joachim zuvörderst das Einkommen eines aufzustellenden Seelsorgers anzugeben habe, ehe man sich in weitere Unterhandlungen darüber einlassen könne. Was die neu zu errichtenden Jahrmärkte betreffe, so hätten schon vor längerer Zeit verschiedene Orte die Zusicherung, mit neuen Freiheiten begnadet zu werden, erhalten, und dieses sey nun mit Vilshofen geschehen." Dieser wichtige Befehl hatte das seltsame Geschick, daß er zwar nach Landshut gelangte, aber zehn Jahre dort unerröffnet liegen blieb, da, wie aus manchen Umständen zu schließen ist, der Vicedom um diese Zeit starb. [2] Dieser unglückliche Zufall entschied über den ganzen künftigen Gang dieser Ereignisse, denn Joachim, auf alle seine an den Pfleger und an den Vicedom gerichtete Vorstellungen ohne Antwort gelassen, wandte sich klagend an das Reichskammergericht, und machte zwei Beschwerden, wegen Sperre des Handels und der Lebensmittel, und wegen Beschlagnahme der Kirchen-Gefälle, dort anhängig. Als am ersten September vom Schlosse Starenberg aus der vorige herzogliche Erlaß von neuem ergieng, war Joachim außer Landes; er hatte sich nämlich zu seinen Verwandten, den Erbschenken von Limburg, begeben. Die Sache behielt

1) A. a. O. „Haben auch dessen erhebliche guete Ursachen, bevorab zu diesen klemen Zeiten, do ohne das bey Unnsern Stetten, Märkhten und sonderlich unsers geliebten Sohns Hofhaltung zu Landshut an allem, so der mensch zu seinem Unnderhallt bedürfftig, merckhlicher abgang gespurt wurde ꝛc."

2) Er hat die Aufschrift: „dem vesten Ritter, unserm Bizdom, Hannsen Zenger zu Trüffkofing, auch andern unsern Reten zu Landshut und lieben getreuen." — Auf der Rückseite: Nota: „dieser gemessene bevelch ist noch verschlossen gewest, und erst durch mich Dr. Gailing den 20. Octob. ao. 83 geöfnet worden, als Ich in andern actis, so mir von Holzhausen wegen durch den Umspecken, fürstlichen Registratoren, den 16. ej. zugestellt, alles durchsuecht und gelesen."

berief er sich hauptsächlich auf den Religionsfrieden, als in welchem ausdrücklich bestimmt sey, daß die Rechte der Bischöfe dort aufzuhören hätten, wo die protestantische Lehre eingeführt würde. Erzbischof Johann Jakob von Salzburg, aus dem Hause Khuen von Belasy, mahnte hinwieder den Bischof, daß Höhenkircher nur der Gewalt weichen solle. Herzog Albrecht wiederholte indessen die gegebenen Befehle wegen Nichtbetretung der Grafschaft durch seine eigene Unterthanen, und sann darauf, da sie bisher der Gewerbe und des Handels wegen die ortenburgischen Jahrmärkte besucht hatten, deren mehrere neue zu errichten. Der Pfleger zu Grießbach, Christoph Auer zu Tobel und Kleeberg, schlug dazu das Kloster St. Salvator vor, und berichtete zugleich am 22. July, daß er die nach Steinkirchen gehörigen Einkünfte aus bayerischem Gebiete mit Beschlag belegt habe, wogegen jedoch sowohl der Graf als Höhenkircher protestire. Wiederholt wandte sich Joachim deßhalb sowohl an Christoph Auer als an den Landshuter Vicedom, Ritter Hans Zenger zu Trüftelfing, und erklärte sich gegen letztern: da er gar nicht im Sinne habe, die Töchterkirchen, Igelbach, Rainting, Reißbach und Sambach, als im Herzogthum gelegene Gotteshäuser, zu reformiren, so würde er einen eigenen katholischen Priester für dieselben aufstellen.[1]) Herzog Albrecht ließ hierauf an den Vicedom Hans Zenger den Befehl ergehen, den Grafen dahin zu verständigen, „daß er durch die Sperrung des Gebietes nichts anderes gethan habe, als was erst vor kurzer Zeit von Seite der Grafen von Oettingen gegen die Reichsstadt Nördlingen und von dem Kurfürsten von der Pfalz gegen die Reichsstadt Speyer geschehen sey.[2]) Zudem seyen die Vorräthe an Lebensmitteln im Lande so unbedeutend, daß an manchen Gegenständen sowohl in Städten als Märkten, und besonders bei seines Sohnes, Herzogs Wilhelm, Hof-

1) d. d. Ortenburg den 26. July 1573, den 27. July und den 8. August.

2) d. d. Marquartstein den 15. August 1573. „Do es dann denselben Recht, soll es uns auch billig nit so gar unrecht seyn."

welche von den traurigsten Folgen für ihn zu werden schien. Ulrich war den 7ten Juli 1564 zur protestantischen Kirche übergetreten, und besuchte deßhalb, begleitet von seinen Dienern, weil er zu Säldenau keinen Prediger hatte, den Gottesdienst zu Ortenburg. Kaum war zu vermeiden, daß nicht auch mehrere Bewohner jener Herrschaft das Gleiche thaten. Auf deßhalb geschehene Anzeige des Pflegers zu Vilshofen am 18ten August 1573 ergieng aber der herzogliche Befehl an die Gerichte Vilshofen und Grießbach, sie sollten an den Grafen das Verlangen stellen, daß er seinen Dienern und Unterthanen den Besuch der ortenburgischen Kirche verbiete, und die Uebertreter vor genannte Gerichte schaffe, um sie nach Umständen bestrafen zu können.[1]) Ulrich entgegnete darauf, daß er, was die Unterthanen belange, der erhaltnen Weisung zu Folge ihnen die Wanderung nach Ortenburg untersagen würde, rücksichtlich seiner Diener hoffe er jedoch als ein Stand des Reiches künftig ungekränkt zu bleiben, da er allein über Land nicht reisen könne.[2]) Herzog Albrecht entbrannte in Zorn; er ließ an den Grafen den drohenden Befehl ergehen, daß künftig weder er, noch auch seine Diener und Unterthanen die Kirche zu Ortenburg besuchen sollten, und begehrte durch seinen zurückgehenden Boten alsbaldige Antwort.[3]) Diese enthielt, daß, obwohl er seinen Uebertritt zur evangelischen Kirche vor längern Jahren angezeigt habe, er ungeachtet seines veränderten Glaubens bisher nicht sey gestört worden. Was also seine eigne Person, seine Gemahlin, Kinder und Hausgenossen belange, so bitte er, künftig bei seinem Glauben belassen zu werden; rücksichtlich seiner Unterthanen würde er aber das Verheißene erfüllen.[4]) Der Herzog erneuerte hierauf den an die Regie-

1) d. d. Kibling den 28. August 1573.

2) d. d. Säldenau den 14. April 1573. „Dieweil Ich dann nit alzeit allain gleich wie ein Pawr geben oder raisen kann, Sonnder auch Diener, so mir alübt und gesworen, die ich an Mengerlay beschwerung und entgelt defördert, bedurfftig und haben muß."

3) d. d. München den 20. Septemb. 1573.

4) d. d. Säldenau den 29. September 1573.

rung zu Landshut bereits gegebnen Befehl hinsichtlich des Grafen Diener und Hintersassen, mit Umgehung aller dessen Person und seine Familie betreffenden Verfügungen, fügte aber bei, im Falle Ulrich sich weigern würde, die Erstgenannten vor Gericht zu stellen, so solle man ihn nach Landshut laden, dort in einer ehrbaren Herberge in gefänglicher Haft halten, seine Hofmarken und Güter einziehen und die Unterthanen in landesherrliche Pflicht nehmen.[1])

Unterdessen trug sich ein neues Ereigniß zu, welches die Lage, worin sich Ulrich befand, noch mehr zu verwikkeln schien. Am 14ten Oktober befand sich der Graf in der Nähe der Abtei St. Salvator auf der Jagd, und sandte, als der Abend schnell hereinbrach, einen Boten in das Kloster, und bat um Herberge. Abt Caspar ließ ihm freundlich erwiedern, er möge kommen und mit dem, was das Stift ihm bieten könne, sich laben. Bald erschien Ulrich mit seinem Gefolge, und wurde vom Abt empfangen. Als sie zur Abendtafel saßen, sprachen die Herren unglücklicher Weise von Glauben und Religion, und jeder rühmte bald die seinige als die wahre, wobei endlich das Lob, welches der Graf dem Pfarrherrn zu Ortenburg als einem stillen und gelehrten Manne spendete, des Abtes Seele mit Unmuth erfüllte; doch dieser wurde noch eine Weile beschwichtigt, als Ulrich bemerkte, so hochwichtige Dinge gehörten weder zum Jagen, noch auf die Abendstunden. An des Grafen Seite saß einer seiner Diener von Adel, genannt Hakelöde von Marspach, der gegen die Türken gefochten und Jahre lang in harter Gefangenschaft geschmachtet hatte. An ihn wandte nun der Abt die Rede und ließ sich seine Schicksale erzählen. Wahrscheinlich im Gefühle der eignen Kraft und ehedem vielleicht selbst ein rüstiger Kriegsmann, jetzt aber von den Dünsten des Weins noch mehr ermuthigt, hob sich plötzlich der Abt von seinem Sitze empor, rannte in den Hof und rief seinen Dienern zu, sie möchten ihm ein Schwert

1) d. d. München den 25. September und 21. Octob. 1573.

bringen. Diese aber weigerten ihm die Wehre.[1]) Der Abt brach nun gegen Hakelöde von Marspach los, vermaß sich, wie er ehedem zu Säldenau wohl Etliche mit dem Schwerte zum Schweigen gebracht, und wie er ihn nicht für einen Edelmann, sondern für einen Landsknecht halte.[2]) Da ward Hakelöde vom Zorn übermannt, legte Hand an seinen Gegner, und beide stürzten, ehe die Umstehenden es verhindern konnten, zu Boden.[3]) Der Abt hatte am Haupte zwei Wunden durch des Edelmanns Waidmesser empfangen, aber zum Glücke waren die Hiebe flach gegangen. Bestürzt über dieses Ereigniß, und um noch größeres Unheil zu verhüten, beschloß der Graf aufzubrechen, und verließ das Kloster; es war um die eilfte Stunde Nachts.[4]) Abt Caspar, wohl ahnend, die Kunde dieses Vorfalls würde zu Herzogs Albrecht-Ohren dringen, erstattete ihm darüber Bericht, alle nachtheiligen Umstände jedoch verschweigend, und nicht bloß vorschützend, er sey zur Zeit, wo Ulrich's Bote ankam, auf der Fuchsjagd gewesen, sondern auch in seinem Schlafgemach von Hakelöde angefallen und verwundet worden.[5]) Des Abtes Klage wurde durch die Regierung von Landshut dem Grafen zur Verantwortung zugeschlossen, und nachdem diese erfolgt war, wurde derselbe im Namen des Herzogs geladen, am 23sten Januar des kommenden Jahres in Betreff seiner Weigerung, seine Diener vor die herzoglichen Gerichte zu stellen, und am 26sten desselben Monats wegen des zu St. Salvator Statt gefundnen Ereignisses persönlich zu erscheinen.[6]) Ulrich schrieb aber diese

1) „Sy sollen Jme ein Wehr bringen, Er hab auch was verfuecht, Unnd wisse sich zu wehren, Aber Sy Jme khaine Wehr geben wellen."

2) „Er habe einsmals zu Säldenau wol etlich damit gedutscht unnd Er, wie khlain Er sey, dörff Jms auch, wann Er gleich noch so groß, auf den Khopf legen ꝛc."

3) „Unnd sindt miteinander, ehe sich einer zu rechnen umgesehen, zu Poden gancklet."

4) „Unnd damit Sy nit nochmals Jm Zorn aneinander geraden, habe ich um Freydens und Ruhe willen für guet fein geacht, meine Dynner hinwegk zu bringen, und im Namen Gottes haymbzugehen."

5) d. d. St. Salvator den 7. Novemb. 1573.

6) d. d. Landshut den 22. Dec. 1573.

Digitized by Google

Tagsatzung ab, da er nothwendiger Weise mit seinem Pflegesohn, Graf Heinrich, zu seinen Schwägern in Oesterreich, den Herrn von Starhemberg, eines durch den Tod seiner Schwester Paula rückfällig gewordnen Erbgutes halber, sich begeben müsse.[1]) Der Tag seines Erscheinens wurde daher auf den 23sten und 24sten März festgesetzt. Ulrich hatte indessen nicht ermangelt, den Kaiser von seiner Lage zu unterrichten, worauf Maximilian ein freundschaftliches Schreiben zu Gunsten desselben an Albrecht ergehen ließ, und zugleich anführte, daß Churfürst Friedrich von der Pfalz seinem geheimen Rathe, Leonhard von Harrach, eine Denkschrift hinsichtlich des Grafen habe zustellen lassen, um sie an seine, des Kaisers, Person zu bringen.[2]) Am 23sten März zur Morgenszeit, als sich der Rath versammelt hatte, erschien Ulrich, begleitet von seinem Vetter Luz von Landau, Freiherrn zum Haus und zum Rapotenstein, so wie von den Regensburger Bürgern und Notaren, Thomas Thön und Paulus Kellner. Als er die Frage, ob er seine Diener vor Gericht stellen wolle, mit einem gefaßten Nein beantwortet hatte, wurde ihm eröffnet, daß er in seiner Herberge als Gefangener zu bleiben habe, und daß zur Stunde der Befehl ergehen würde, seine Landgüter einzuziehen. Da zog der Graf schweigend einen kaiserlichen Brief aus dem Busen und überreichte ihn den Räthen. Es war eine aus Vorsicht von ihm ausgebrachte Ladung des Reichskammergerichts, worin der Herzog ernstlich gemahnt wurde, der Religion wegen nichts gegen ihn vorzunehmen.[3]) Jene übersandten das Mandat sogleich durch einen Eilboten an Albrecht. Am folgenden Morgen erschien Graf Ulrich wiederum vor der Versammlung, und so auch der Abt von St. Salvator. Auf des letztern Erklärung, daß er keine Klage mehr gegen den Grafen anzubringen gedenke, sondern

---

1) d. d. Säldenaw den 20. Jan. 1574.

2) d. d. Auf unserm khunigelichen Schloß zu Prag den 9. März 1574.

3) d. d. Speyer den 14. Januar 1574.

die ganze Sache dem Ermessen der Räthe anheim stelle,[1]) holten dieselben Albrecht's Willensmeinung ein, und diese lautete dahin, den Hakelöde acht Tage lang in gefänglicher Haft auf der Trausnitz zu halten, sodann aber zu entlassen, und an des Richters Stab geloben zu lassen, daß er seine Gefangenschaft weder am Abte, noch am Kloster rächen wolle.[2]) Damit war nun zwar eine Angelegenheit glücklich beendigt, aber die schwierigere kam nun erst zur Sprache.

Herzog Albrecht hatte, ohne auf das Mandat des Reichskammergerichts Rücksicht zu nehmen, wiederholt befohlen, Ulrich's Güter und Besitzungen einzuziehen.[3]) Während dieser sich klagend an den Kaiser wandte und um seinen Beistand bat,[4]) vollzogen die Pfleger von Grießbach und Vilshofen, Christoph Auer und Heinrich Nothaft, die landesherrlichen Weisungen, und nahmen die gräflichen Unterthanen in Pflicht.[5]) Auf des letztern Anfrage wegen der Herrschaft Säldenburg, da des Grafen Johannes Nachkommen und des Grafen Carl Schwiegersöhne, der Graf von Hohenzollern und Hartmann von Lichtenstein, theils Mitbesitzer wären, theils noch Ansprüche darauf hätten,

1) „Er Prelat bezeihe ine Herrn Graven nichts, welle auch nichts von der handlung haben oder begeren, Sonnder welle es dem Furstlichen Regiment, was dasselbe darbey zu suchen, haimbgesezt haben."

2) d. d. München den 28. März 1574, und Bericht der Regierung d. d. Landshut den 15. April ej. ai.

3) d. d. München den 28. März 1574 und 30. März ej. ai.

4) d. d. Landshut den 2. April 1574 und Landshut in Verstrickhung den 7. April ej. ai.

5) d. d. Grießbach den 7. April 1574. In diesem Gerichte wurde eingezogen: Ein Theil der Herrschaft Säldenau, mit den Hofmarken Säldenau, Hergerzheim, Rittersheim und Khamb (letztere zwei benennt Auer nicht als Hofmarken) mit den Ortschaften und Höfen: Hofsteten, Mairhof, Holzheim, Bindteröd, und Perkheim. — d. d. Vilshofen den 8. April 1574 nachfolgende zur Herrschaft Säldenau noch gehörige, aber in letzterm Gericht gelegene Hofmarken, als Nieder-Igelbach und Wallendorf, und die Orte, Höfe und Oeden: Maging, Reut, Pirkenöd, Blumberg, Plintheim, Hifering, Puch, Aicha, Ober-Igelbach, Weyersbach, Kodenheim, Plinkheim, Jägern, Hörgassing, Ißhofen, Zeidlarn, Kapfheim, Oberheim und Wibmperg.

Digitized by Google

ten, befahl Herzog Albrecht, die ganze Herrschaft einzuziehen, da auf Anmelden der Betheiligten nach Gerechtigkeit und Billigkeit gehandelt werden solle.[1]) Die schwierigste Aufgabe war jedoch noch nicht gelöst, nämlich des Grafen Dienerschaft in Eid und Pflicht zu nehmen. Vergebens hatte Heinrich von Rothaft sich nach erhaltnem Befehle deßhalb besonders nach Säldenau verfügt; er konnte seinen Auftrag nicht vollziehen, weil Ulrich's Hausfrau, Gräfin Katharina, sich standhaft und beharrlich weigerte, ihren Dienern zu befehlen, vor ihm zu erscheinen.[2]) Christoph Auer zu Tobel und Kleeberg mußte hierauf gleichfalls sein Heil versuchen, aber als er zu Säldenau sich eingefunden und das erbetne Gehör erhalten hatte, wurde ihm gleichfalls sein Ansuchen, die Diener vor ihn in die Herberge zu bescheiden, abgeschlagen. Da wandte sich Auer rückwärts zu des Gemaches Eingang, vor welchem ein reisiger Knecht des Grafen stand, und forderte ihn auf, dem Herzog zu schwören. Aber Wolf schlug es ab, und bemerkte, als der Pfleger drohte, Gewalt zu brauchen, er werde von seinen Waffen keinen Gebrauch machen; würde man ihn aber jetzt in der Burg ungekränkt lassen, dann wolle er mit Handschlag versprechen, innerhalb acht Tagen, da er sich ohnehin nach Landshut zu seinem Herrn begeben werde, vor der Regierung zu erscheinen. Der Pfleger zog hierauf ab. Zur bestimmten Zeit, wie er mit Handschlag gelobt, erschien der Reisige vor dem Vicedom, und als er erklärte, bei der evangelischen Lehre verharren zu wollen, wurde ihm auferlegt, das Land künftig zu meiden.[3]) Da ritt Wolf von dannen zu Herrn Caspar von Felß nach Böhmen.

Kaiser Maximilian hatte nicht ermangelt, Ulrich's Bitte zu willfahren, sich für ihn bei Albrecht zu verwen-

1) d. d. München den 13. April 1574: Bei der genauern Ausscheidung wurden als Ulrich's Antheil eingezogen: Die Hofmarken Säldenburg, Turmansbanck und Eischenzreit, und die Orte und Höfe: Hundsruck, Sumpering, Töttenpachofen, Lueg, Schwandt, Zwischenberg und Oberhafelbach.

2) d. d. Landshut den letzten April 1574, und d. d. Säldenau den 6. Mai ej. ai.

3) d. d. Landshut den 14. Juli 1574.

den, und diesen zu mahnen, wenn des Grafen Verhaftung wirklich der Religion wegen geschehen sey, denselben der Haft zu entlassen.[1]) Aber der Herzog, von Unmuth und Unwillen gegen Ulrich erfüllt, gab diesem an standhaftem Verharren in seinem Entschlusse nichts nach, und achtete weder auf des Kaisers Bitte, noch auf des Kammergerichts Befehle. Da ergieng gegen ihn ein neues Mandat mit der Weisung, am 21sten Juni durch seinen Sachwalter darzuthun, daß den ergangnen Beschlüssen nachgelebt worden sey, aber von neuem ergriff dagegen Albrecht den Rechtsweg. Am 7ten Juli erfolgte hierauf das Endurtheil, daß es bei den vorigen Beschlüssen verbleibe. Wenn Albrecht demselben nunmehr Folge leistete, dann geschah es bloß, um nicht das ganze Reich in neue endlose Verwirrung zu bringen; denn wären Reichsvölker aufgeboten worden, so hätte ein Krieg wegen Vollziehung reichskammergerichtlicher Sprüche sich nach kurzer Dauer sicher bei der damaligen Spannung aller Parteien in Deutschland in einen Religionskrieg verwandelt. Am 12ten August wurde Ulrich zur Morgenzeit geladen, sogleich vor den Räthen zu erscheinen. Er gehorchte. Kanzler Wolfgang Viepeck, an der Spitze derselben sitzend, eröffnete hierauf in des Herzogs Namen dem Grafen, daß er kaiserlicher Majestät und dem Kammergericht zu Ehren seiner Haft entlassen, der Beschlag über die Güter aufgehoben und die Unterthanen ihres Gelübdes ledig seyen. Kaum war Ulrich in seine Herberge zurückgekehrt, so wurde er wiederum vorgeladen und ihm eröffnet, da vermöge des Religionsfriedens jeder Reichsfürst nach Gefallen entweder die katholische oder lutherische Lehre in seinem Lande einführen dürfe, der Herzog sich aber stets zur erstern bekannt habe, so hätte der Graf, da er sich zu derselben nicht bequemen wolle, innerhalb Monatsfrist mit allen den Seinigen das Herzogthum zu verlassen und seine Güter zu verkaufen.[2]) Dagegen fragte aber Ulrich den Kanzler, ob er nicht der Satzung des Religionsfriedens nachkommen wolle, welche

1) d. d. Wiemn den 10. Mai 1574.

2) d. d. Lannguaadt den 2. August 1574.

enthalte, daß weder der Kaiser noch ein Fürst einen Reichsstand der Religion wegen überziehen, beschädigen, gefangen nehmen oder an seinem Hab und Gut kränken solle, und erklärte, nicht eher von Landshut weichen zu wollen, bis alle gegen ihn und die Seinigen verhängten Maßregeln aufgehoben seyen. Diese Standhaftigkeit und Freimüthigkeit erregten Albrecht's Bewunderung; es stand bei ihm, eine neue Klage des Grafen abzuwarten und einen neuen mehrjährigen Rechtsstreit sich daraus entspinnen zu lassen, aber er zog das Gegentheil vor, und befahl, alle bisherigen Beschränkungen aufzuheben und auch die Dienerschaft des geleisteten Gelübdes zu entbinden; bloß Wolf, der Reisige, solle nicht mehr nach Bayern zurückkehren. Aber Ulrich war auch damit nicht zufrieden, nachdem ihm durch den Vicedom Rudolph von Haßlang in voller Rathsversammlung am 17ten August der herzogliche Beschluß war kund gethan worden. Er berief den kaiserlichen Notar Andreas Fabritius und die Landshuter Bürger Georg Wolfhart, Georg Graf, und Christoph Ramensattel, um ein öffentliches Instrument gegen die letzte Beschränkung aufnehmen zu lassen, aber als sich Fabritius weigerte, (denn ein Verwandter von ihm, Anton Fabritius, war Propst zu Moosburg und Dechant bei St. Martin zu Landhut), eilte der Graf nach Passau. Am 10ten September ließ er daselbst durch den Passauischen Syndikus und kaiserlichen Notar, Georg Pfößl, in Beiseyn der Passauischen Bürger, Sebastian Kurz, Hans Prandstetter, Wolf Dutzmann, Paul Prunner, und des herzoglichen Mautners Hans Goppinger, ein feierliches Instrument errichten, und übersendete dasselbe dem Vicedom von Landshut, welcher es am 20sten September dem Herzog zustellte. Da Wolf indessen nicht zurückkam und sonst keine thätliche Handlung unternommen wurde, so beruhigte sich Ulrich, obgleich Albrecht noch einmal erklärte, daß es hinsichtlich des Besuches der ortenburgischen Kirche durch Ulrich's Diener, so lange letzterer auf den Landgütern hause, bei den frühern Befehlen sein Verbleiben habe.[1])

1) d. d. München den 21. Oktob. 1574.

Joachim's Angelegenheiten nahmen gleichfalls einen günstigen Gang. Rücksichtlich der Sperrung der Gränzen befahl endlich Herzog Albrecht den Pflegern von Grieß-bach, Vilshofen und Reichenberg, das ergangene Verbot stillschweigend aufzuheben, und bloß darüber zu wachen, daß die ortenburgischo Kircho nicht durch herzogliche Unterthanen besucht würde,[1]) aber hinsichtlich der Beschlagnahme der Kirchengefälle bewies er sich unbeugsamer. Selbst nicht, nachdem am 1sten Oktober des Jahres 1576 ein Urtheil zu Gunsten des Grafen am Kammergericht ergangen war, konnte er sich zur Freigebung der Gefälle entschließen, sondern erst den 8ten Juli des Jahres 1577 ergieng von ihm nach Landshut der Befehl, die Bewohner der Orte Igelbach, Rainting, Reißbach und Sambach wieder an Joachim zu überweisen.[2])

---

9. Neuer Rechtsstreit Joachim's wegen der Jagden zu Neydeck und des Landshuter Abschiedes. Des letztern Folgen.

Jahr 1572—1575.

Aus einem zufälligen Streite des Grafen mit einem herzoglichen Gerichtsbeamten wegen beeinträchtigter Rechte erwuchs ihm neues Unheil, und es ward derselbe Zustand wieder herbeigeführt, der vor dem Augsburger Vertrag vom Jahre 1566 obgewaltet hatte. Der Pfleger zu Grießbach, Christoph Auer zu Tobel und Kleeberg, sandte nämlich unerwarteter Weise einige Unterthanen seines Gerichts in die theils reichslehenbaren, theils zur Burg Neydeck gehörigen Wälder, um in ihnen das kleine Waidwerk, welches ihm als

1) d. d. München den 14. Mai 1575.

2) Zwei andere am Reichskammergericht anhängige Prozesse, wegen im Monat December des Jahres 1573 in den Landgerichten Vilshofen, Osterhofen und Landau erkauften und von Seite des Herzogs mit Beschlag belegten Getraides, so wie wegen einer im Juni des Jahres 1574 zu Sambach an der Donau Statt gefundenen Pfändung, werden ihrer minderen Bedeutung wegen hier übergangen. Sie wurden beide von Joachim gewonnen. Ein dritter Rechtsstreit entspann sich wegen Holzschlagens am Merrleinsberg im Mattichthal im Jahr 1576, und wurde 1579 gleichfalls zu Joachim's Gunsten entschieden.

Digitized by Google

Pfleger und Landsasse gebühre, in Uebung zu bringen. Die gräflichen Jäger, dieses Vorrecht nicht anerkennend, nahmen zwei derselben gefangen, nachdem der Pfleger die Auslieferung verweigert hatte, und führten sie nach Ortenburg, woselbst sie dem Brauche gemäß um Geld gestraft und nach Grießbach zurückgesandt wurden. Christoph Auer, ohne dieses zuvor der Regierung Landshut anzuzeigen, befahl sogleich, einen gräflichen Unterthan aufzuheben, welche Weisung von einer bewaffneten Schaar sogleich vollzogen, aber gerade ein solcher Insasse gefangen genommen wurde, welcher in dem damals zum reichslehenbaren Gebiete noch gehörigen, oder als dazu gehörig angegebnen Orte Tiersbach wohnhaft war. Auf Joachim's Vorstellungen erfolgte des Pflegers Weigerung, den Gefangnen auf freien Fuß zu stellen, und er wandte sich deßhalb an die Regierung zu Landshut.[1]) Christoph Auer berichtete nun gleichfalls, und suchte seine Persönlichkeit dadurch zu sichern, daß er erklärte, jene durch die gräflichen Jäger vorgenommene Verhaftung sey auf landgerichtlichem Boden, und also zum Abbruch der landesherrlichen Rechte geschehen,[2]) aber dieser Angabe ungeachtet ergieng von München der Befehl, den Verhafteten als einen bei der ganzen Irrung unbetheiligten Mann sogleich auf freien Fuß zu setzen, und dagegen, wo möglich, den gräflichen Förster zur Haft zu bringen.[3]) Wohl kam der Pfleger dem landesherrlichen Befehle scheinbar nach, indem er den Gefangnen auf freien Fuß setzte, aber er suchte ihn dadurch unwirksam zu machen, daß er denselben, weil er seine Atzung während seiner Gefangenschaft nicht bezahlen wollte, von neuem gefangen nahm. Als dessen Weib zu Grießbach erschien, um sich nach ihres Mannes Schicksal zu erkundigen, legte sie Auer gleichfalls in Haft. Dieses gewaltthätige Verfahren blieb ungestraft. Erst nach Jahr und Tag wurden die Eheleute in Freiheit gesetzt. Der

1) d. d. Ortenburg den 14. Januar 1572.

2) d. d. Grießbach den 17. Januar 1572.

3) d. d. München den 21. Januar 1572.

gegenseitige Schriftenwechsel bei der Regierung zu Landshut dauerte indessen fort, und Auer behauptete fortwährend, nicht nur das Recht zu haben, in den fraglichen Waldungen das kleine Waidwerk auszuüben, sondern machte auch sowohl dem Adel als der Geistlichkeit das Recht streitig, einen Wildschützen einzuziehen, da ihnen bloß nur die Befugniß der Gefangennehmung zukomme. Damit ihm aus des Pflegers Verfahren kein Rechtsnachtheil erwachse, begnügte sich Joachim nicht mit einem bei der Regierung Landshut von ihm eingelegten Widerspruch, sondern er sandte auch seinen Pfleger Trojanus Zinner und den kaiserlichen Notar Georg Muth nach Grießbach, und ließ gegen alles, was Auer unternommen, ein feierliches Notariats-Instrument am 27sten November aufnehmen. So wie bei dem höchsten Reichs-Gerichte, so hatte auch bei den Landes-Gerichten die Gerechtigkeit einen langsamen Gang, denn im Christmonat des Jahres 1572 war die Untersuchung jenes Streites noch nicht weiter, als bis zu dem einhelligen Beschluß vorgerückt, durch eine Abordnung an Ort und Stelle, wo jene Thathandlungen vorgefallen seyen, Augenschein einnehmen zu lassen. Diesen nannte hingegen Joachim höchst überflüssig, weil der Streit weder Grund noch Boden, sondern die Ausübung von Rechten betreffe, über welche ein bloßer Augenschein keine Entscheidungsgründe an die Hand zu geben vermöge,[1]) auf welche Vorstellung dann auch vom Herzog die bereits ernannte Commission eingestellt wurde.[2]) Statt derselben glaubte nun aber die Regierung eine mündliche Vernehmung einleiten zu müssen, und sie unterrichtete den Grafen, daß sie einen gütlichen Verhörstag zu Landshut auf den vierten Juni anberaumt habe, welchen er also besuchen möge.[3]) Obgleich Auer nicht bloß wegen einer Privatsache mit Joachim in Irrung gerathen war, sondern auch eine Verletzung des landesherrlichen Gebietes und die

1) d. d. Matichkofen den 20. Decemb. 1572, und 21. Januar 1573.

2) d. d. Dachau den 26. Januar 1573.

3) d. d. Landshut den 9. März 1573.

irrige Anwendung eines bestehenden Gesetzes nach seiner Angabe Statt gefunden hatte, so wurden bei der mangelhaften Gerichtsfassung dieser Zeit beide Fälle nicht gehörig von einander geschieden, sondern der Pfleger wurde auch in den letztern Punkten als Partei betrachtet, und es wurde ihm bloß zugesichert, daß alles seiner landgerichtlichen Gerichtsbarkeit unnachtheilig seyn solle.[1]) Dieser Gerichtsbeamte kam also dadurch in den Fall, nicht bloß seine eigne Angelegenheit, sondern auch die Sache des Staates in seiner eigenen Person vertreten zu müssen. Des Grafen Anton unvorhergesehener Tod, so wie die Absendung der gräflichen Bevollmächtigten mit nicht genugsamer Vollmacht, brachte eine neue Stockung hervor, und erst am 9ten Juni des Jahres 1574 fand die anberaumte Tagsatzung zu Landshut Statt. Am 5ten Februar des Jahres 1575 erfolgte hierauf ein Regierungs-Erkenntniß, welches den Namen des Landshuter Abschiedes erhielt, und in sechs Punkten enthielt: „Die von den gräflichen Dienern geschehenen Pfändungen sollten dem nächsten Landgerichte zugesendet und die Jagdfrevler dort abgestraft werden; die Geldstrafe, welche einem der Aufgegriffnen sey abgenommen worden, sey diesem wieder zu erstatten, und habe Joachim gegen ihn oder gegen Andere Klagen vorzubringen, so solle es vor den Landgerichten geschehen; da die kleine Jagd bisher durch den Pfleger als solchen und als Landsasse sey genossen worden, so solle er derselben auch ferner befugt seyn; weil der landgerichtliche Grund und Boden sey verletzt worden, so bleibe dem Herzog gegen den Grafen eine besondere Ahndung vorbehalten, und so habe letzterer auch als Veranlasser des Streites die Unkosten zu tragen, so wie auch dem Pfleger wegen vergeblich unternommener Reisen nach Landshut die gehabten Auslagen zu vergüten."[2]) Schon am 9ten Februar er-

---

1) So hieß es schon in dem Regierungserlaß vom 21. Januar 1572 wegen Befreiung des Huber: „Doch soll dir solche erlassung an deiner landgerichtischen Jurisdiktion allerdings unnachtheilig seyn."

2) d. d. Landshut Sambstag nach Blasy den 5. Februar 1575.

griff Joachim gegen dieses Urtheil die Berufung an den herzoglichen Hofrath zu München, mit der Bitte, das ergangne Urtheil als nichtig zu erklären. Der Hofrath entgegnete aber unerwarteter Weise darauf, daß er dazu weder Fug noch Macht habe, wenn der Herzog nicht selbst befehlen würde, diese Angelegenheit näher zu untersuchen, weßhalb er sich folglich an den Fürsten selbst zu wenden habe. Joachim schlug sogleich den ihm bezeichneten Weg ein,[1] allein Albrecht antwortete, daß er das Benehmen des Hofrathes billige, weil die Regierung in seinem Namen gesprochen hätte, und daß es daher bei deren Urtheil sein Verbleiben habe.[2] Hieraus erhellt, daß, abgesehen davon, daß eine Verwaltungs-Behörde auch zugleich die richtende war, zu dieser Epoche in Rechtsstreitigkeiten noch kein förmlicher Instanzenzug hergestellt war, oder daß derselbe, wenn er bestand, wahrscheinlich durch den herzoglichen Kanzler, Christoph Elsenheimer zum Hampersberg, den Urheber vieler harten Verfügungen, gesperrt wurde. Joachim, des letzten Hülfsmittels, nämlich einer gesetzlichen Berufung, beraubt, nahm wieder zum Reichskammergericht seine Zuflucht. Am 19ten Mai ließ er unter freiem Himmel auf der sogenannten Mooswiese, an das Dorf Tiersbach stoßend, durch den Passauischen Syndikus und kaiserlichen Notar, Georg Pföst, ein Notariats-Instrument aufnehmen, welchem er die Gefangennehmung seines Unterthans, als auf jener Stelle geschehen, einverleibte, die Competenz der herzoglichen Gerichte in seiner Eigenschaft als Reichsstand ablehnte, und seine Absicht, sich an das Reichskammer-Gericht zu wenden, aussprach. In Speyer war diesesmal der Gang rasch, denn schon am 30sten Mai erschien ein an Herzog Albrecht, den

1) d. d. Alten-Ortenburg den 19. März 1575. Er schrieb sehr naiv: „Nun hab ich anderst nicht vermaindt, weder wolermelldte Hofräthe repräsentiren in dergleichen der Parteien Irrungen unnd sachen der Audients unnd erkantnus halber Euer fürstlichen Durchleichtigkeit Person, und was daselbst angebracht, das werde nicht anderst verstanden, als wann es bey E. F. Gnaden selbst anbengig wurde."

2) d. d. München den 21. März 1575.

Vicedom und die Räthe zu Landshut, so wie an Christoph Auer gerichtetes Mandat, in welchem Einstellung des Verfahrens befohlen wurde,[1]) aber dagegen brachte der herzogliche Anwalt am 31sten August seine Einreden vor. Der Herzog wurde durch die Statt gefundne Berufung gegen Joachim hoch aufgebracht, und ohne Zweifel durch eine dem letztern abgeneigte Umgebung zur Ergreifung harter Maßregeln vermocht. Schon zur Mitte des Monats August hatte er dem Hofrathspräsidenten Dr. Hund und den Räthen ein Gutachten abgefordert, und war, weil dasselbe mit seinen Ansichten nicht übereinstimmte, in großen Unmuth gerathen.[2]) Im darauffolgenden Monat ergiengen schon die Befehle an den Vicedom Rudolph von Haßlang, den Grafen nach Landshut zu bescheiden, ihm daselbst wegen Verletzung des Gebietes eine Strafe von 400 Pfund Pfenninge aufzulegen, und wenn dieselbe innerhalb acht Tagen nicht erlegt würde, ihm alle innerhalb des Rentamtes Landshut gelegnen Güter einzuziehen.[3]) Beharrlich und entschlossen erklärte hierauf Joachim, daß er allen Punkten des Landshuter Abschiedes insgesammt nicht gehorchen könne, ohne des Reiches Rechte zu verletzen; was aber rücksichtlich der Reydeckischen Jagden allein ausgesprochen worden sey, so wolle er demselben nachkommen.[4]) Da diese Erklärung als

---

1) Im Mandat war rücksichtlich der Gefangennehmung des gräflichen Unterthans der Verstoß: „Kurz verrukhter Zeit, Im Frueling, wie umb Ostern die Habern anfahen zu gruenen," wogegen der herzogliche Anwalt bemerkte, „daß diese kurz verrukhte Zeit schon vier Jahr alt sey."

2) d. d. Ingolstadt den 14. August 1575: „Unnd dieweil uns das, dessen wir guets recht, macht und fueg haben, nit geraten werden will, muessen wir uns dißfals wol selbst raten und ainen andern weg an die Hand nemen."

3) d. d. Ingolstadt den 15. und 24. Septemb. 1575. Da diese Befehle an des Vicedoms Person und nicht an die Regierung gerichtet waren, so protestirte von Haßlang dagegen: „Alsvil aber mich betrift, wer mir, do es bei diesem Bevelch bleiben soll, zum höchsten beschwerlich, das Ich ein solch werkh, das billig einer ganzen Regierung obleg, allain auf mich nemen Unnd den Pflegern solche Einnemung der grävischen gueter bevelchen soll."

4) d. d. Regensburg den 5. Oktober 1575.

ungenügend befunden wurde, so ergieng am 9ten October der Befehl, mit Einziehung der Landgüter anzufangen, und von der Regierung zu Landshut wurden deßhalb am 12ten desselben Monats die geeigneten Weisungen an die Pfleger zu Pfarrkirchen, Bernstein, Dingolfing, Vilshofen, Grießbach, Erding und Landau erlassen. Alle rüsteten sich und zogen vor die gräflichen Schlösser. Kaum brach noch der Morgen des neunzehnten Oktobers heran, so hielten schon Sebald Höhenkircher, Pfleger zu Reichenberg, Einer von Erlbeck, Kastner zu Eggenfelden, und Hans Georg Offenheimer, Kastner zu Grießbach, mit einem wohlbewehrten Haufen Fußvolks und reisiger Knechte vor der Burg Neydeck. Der Vogt weigerte sich, dieselbe zu übergeben, und hielt die Thore geschlossen, aber Trojanus Zinner, welcher sich zufällig im Schlosse befand, wollte sich mit den Anführern des Kriegsvolks besprechen, befahl die Zugbrücken niederzulassen und die Thore zu öffnen, doch kaum war es geschehen, so strömte jenes herein und nahm Neydeck in Besitz.[1]) Im Landgerichte Bernstein wurden die gräflichen Unterthanen zu Biberbach, Oberhittensölden, Augrub, Klein-Armschlag, Schlintern und Seifrizreut in des Herzogs Pflicht genommen; im Gerichte Erding die Hofmark Penning, als zu Neydeck gehörig, eingezogen; in den Gerichten Landau und Dingolfing das Schloß Haidenkofen besetzt, und die Unterthanen in den dazu gehörigen Hofmarken Gottfrieding, Ottenkofen, Emerskirchen und Pilberkofen vereidet; im Gerichte Vilshofen schwuren ein und siebenzig zur Herrschaft Egkelheim gehörige Familien in den Orten Ober- und Unter-Egkelheim, Zehentwiesen, Kuglenz, Tafbach, Vogelöd, Haisberg, Frauentötling, Wildenleiten, Riegelsberg, Aufheim, Haybach, Wampentobel, Waldt, Limbach, Ygelbach, Wurmaigen, Oedt, Niedersheim, Tillbach, Weiersberg, Parschalling und Ledering, und im Gerichte

1) „Mit guetter anzall Pferdten und Knechten gerüst und wolbewert." — Nach Neydeck verlegte Albrecht später drei herzogliche Trabanten und nach Dorfbach einige berittene Hakenschützen.

Digitized by Google

Grießbach wurden die Hofmarken und Schlösser Dorfbach und Rainting besetzt, und sowohl die dortigen als drei und zwanzig zerstreut wohnende Familien schwuren ebenfalls dem Herzog Gehorsam. Uneingezogen blieben Schloß, Markt und Herrschaft Mattichkofen, das sogenannte Ober- und Unter-Amt, in den Landgerichten Friburg, Braunau, Ried und Mauerkirchen gelegen, und sieben und zwanzig einzelne Güter im Landgerichte Schärding, aus dem Grunde, weil sie nicht in das Vicedomamt Landshut, sondern nach Burghausen gehörten. Da Joachim in dem vorliegenden Falle nach Albrecht's Meinung die Gerichtsbarkeit bloß jenes Vicedomamtes nicht anerkannt hatte, so wurde er auch bloß innerhalb der Gränzen desselben bestraft.

Unterdessen kamen alle Fürsten Deutschlands auf dem nach Regensburg von Kaiser Maximilian den 27sten Oktober ausgeschriebnen Wahltag eines römischen Königs zusammen, und Joachim säumte nicht, hier nicht bloß dem Kaiser, sondern auch dem Kurfürstenrath eine Beschwerde-Schrift zu überreichen. Letzterer übergab nach mündlicher Benehmung mit Herzog Albrecht dem Kaiser eine Denkschrift, des Inhaltes, daß er die Zurückerstattung der Landgüter und der genoßnen Einkünfte befehlen solle. Die Kurfürsten bewirkten aber dadurch nichts Anderes, als Albrecht noch mehr gegen den Grafen zu erbittern, und ihm die ernste Aeußerung zu entreissen, daß sie über ihn keine Gerichtsbarkeit auszuüben hätten. Während dieser Spannung der Gemüther trug sich ein neues Ereigniß zu, welches noch lautere Klagen Joachim entpreßte, und eine noch lebhaftere Bewegung unter den Reichsfürsten veranlaßte.

---

10. Religionsstreitigkeiten zu Mattichkofen; Unterhandlungen von Seite der Kaiser Maximilian und Rudolph mit Herzog Albrecht auf dem Reichstage zu Regensburg, ferner zu Prag und zu München.

Jahr 1575 — 1577.

Schon im Monat März des Jahres 1575 hatten im Mattichthal zwischen der dortigen gräflichen Herrschaft und

der herzoglichen Regierung zu Burghausen Streitigkeiten Statt gefunden, welche nicht ermangelten, bald den ernsthaftesten Charakter anzunehmen. Die friedsame und fleißige Sekte der Wiedertäufer, zu jener Zeit sowohl durch vielfache Reichs- als Landes-Gesetze geächtet und dem Tode geweiht, gab dazu die nächste Veranlassung. Drei jener Unglücklichen hatten sich nämlich mit stillschweigender Bewilligung Joachim's zu Mattichkofen angesiedelt, aber sobald die Regierung zu Burghausen durch den Propst von Mattichkofen davon Kunde erhalten hatte, wurde der gräfliche Pfleger durch ein Ladungsschreiben an den Regierungssitz entboten. [1]) Joachim verweigerte dessen Stellung, weil die Ritterschaft des Landes über alle jene Vergehen zu richten und Strafe zu verhängen habe, welche nicht Vicedom- und peinliche Händel seyen, und weil ferner der Zweck der Ladung, wie doch der Gebrauch wolle, nicht klar bezeichnet wäre. [2]) Hierauf befahl Herzog Albrecht, den Pfleger und wo möglich auch den Grafen gefangen zu nehmen und letztern in anständigem Gemache auf dem Schlosse Burghausen in Haft zu behalten, [3]) aber bloß der erstere gerieth in seine Gewalt, jedoch nicht um die Entbehrungen harter Gefangenschaft oder die Schärfe gesetzlicher oder willkürlicher Strafe zu empfinden, sondern um nach Verlauf zweier Wochen an Leib und Gut ungekränkt wieder zum eigenen Heerde zurückzukehren. War auch Albrecht gegen Graf Joachim im höchsten Grade erzürnt, so ließ er doch sehr selten dessen Diener und Angehörige den Unwillen, den er gegen ihren Gebieter trug, entgelten. Hauptmann und Räthe zu Burghausen dagegen, dem Anscheine nach von einer unsichtbaren und gegen den Grafen höchst feindlich gesinnten Partei geleitet, suchten neue Gelegenheit, Unfrieden zu stiften, und ertheilten ohne Albrecht's Vorwissen dem Gra-

1) d. d. Burghausen den 8. März 1575.

2) d. d. 12. März 1575. „Und solches allso herkhomen ist, daß die Verschaffung auch der Unnderthanen allwegen mit Anzaigung der Ursachen geschehen."

3) d. d. München den 24. März 1575.

sen die Weisung, da ihnen Anzeige geschehen sey, daß mehrere seiner Diener seit Jahren bloß das Abendmahl unter beiden Gestalten genommen hätten, sie alle aber im Lande eines katholischen Fürsten wohnten, so habe er denselben zu befehlen, innerhalb vierzehn Tagen dasselbe unter einerlei Gestalt zu empfangen, indem sie sonst gefänglich eingezogen würden. [1]) Hieraus erhellt sodann zur Genüge, daß die Bullen Papsts Paul III. und Pius IV. bereits in gänzliche Vergessenheit gerathen, und die Zahl der Utraquisten, wo nicht völlig verschwunden war, sich doch in solchem Grade vermindert hatte, daß man es wagen konnte, die ertheilten oberstkirchlichen Vergünstigungen als stillschweigend aufgehoben zu betrachten. Ohne Zeitverlust wandte sich Joachim an das Kammergericht, und am 28. Juni erfolgte bereits ein unbedingter Vollziehungsbefehl, worin jede fernere Beunruhigung der Diener ihres Glaubens wegen untersagt wurde, und beigefügt war, am 26. August am Kammergericht darzuthun, daß dieser Weisung Genüge geschehen sey. [2]) Erst diese Ladung setzte den Herzog von dem, was sein Stellvertreter und seine Räthe zu Burghausen gethan hatten, in Kenntniß; und ertheilte er auch allem, was geschehen war, weil es sich nicht mehr ändern ließ und er die Ausbreitung der Lehre Luther's überhaupt, so wie besonders deren Annahme von Seite der im Lande sehr angesehenen Herrn von Degenberg und Marelrain befürchtete, seine Genehmigung, so erfüllte ihn doch dieser Vorfall mit Mißtrauen gegen seine nächste Umgebung. [3]) Unbedingt ihren Ansichten über Religionsgegenstände sich hinzugeben, schien ihm nicht rathsam, und wiederholt trug er einem ihm ohne alle Nebenabsichten treu ergebenen Manne, dem reichen Marx Fugger zu Augsburg auf, die Rechtsgelehrten

---

1) d. d. Burghausen den 24. May 1575.

2) Dieses mandatum sine clausula ergieng aus dem vom Kammergericht in Religionssachen anerkannten Rechtsgrunde: „Quod domestici et familiares fruantur privilegio dominorum," und weil jede Thätlichkeit durch den Religionsfrieden untersagt sey.

3) d. d. Pfaffenhofen den 8. Aug. 1575.

dieser Stadt darüber heimlich zu befragen, wie weit denn eigentlich ein Fürst in seinem Bemühen, seine Religion aufrecht zu erhalten, gehen dürfe? Da schrieb Fugger dem Herzog wieder, alle Befragten hätten gesprochen, kein Fürst habe das Recht, seine Gerichtsherrn zu seinem Glauben oder zur Nehmung des Abendmahles zu nöthigen, und kein Reichsstand habe die Macht, in dergleichen Dingen gegen einen Andern Thathandlungen zu üben; übrigens bitte er, seines Namens gegen niemand zu gedenken. [1]) Die wiederholte Vernehmung von Wahrheiten, die der edle Fürst sicher längst kannte, vermochte aber keine Aenderung in der Lage der Dinge zu bewirken; denn hätte sich auch Albrecht's Furcht, den katholischen Glauben allmählich durch Luther's Lehrsätze verdrängt zu sehen, beschwichtigen lassen, so war damit noch nichts gewonnen, wenn nicht auch Kanzler und Räthe ihre Denk- und Sinnes-Art änderten, oder im Weigerungsfalle eine Zahl auserlesener mit den Geschäften des Staates hinlänglich bekannter und unparteisamer Männer konnte aufgestellt werden, um das von jenen verlassene Ruder zu führen. Es gab für Albrecht eigentlich keinen Mittelweg, er mußte seinen Glauben entweder kräftig schützen, oder zur Reformation übertreten.

Joachim säumte indessen nicht, die neuen Vorfälle zur Kenntniß des Kaisers und der Fürsten zu bringen, und eine besondere Denkschrift an den ihm wohlgeneigten Kurfürst von Sachsen zu richten. [2]) Seine Klagen verdoppel-

---

1) d. d. Biberbach den 12. September 1575: „Aund befind, daß E. so der Augspurgischen Confession ist, als die hoch Obrigkait, Inn seinem Lannd den Kirchensatz Inn seiner Macht, daß aber herentgegen gemelter E. als hohe Obrigkeit die Niedern Gerichtsherrn oder die seinigen zu seiner Religion oder nemung deß Nachtmals zu tringen oder zu nötten, mit nichten befugt sey. Dann wie mich beider Religion Advokaten berichten, so hab khain Reichsstand gegen den andern Macht Inn Religionssachen was thätlichs fürzunemen ꝛc. — mit unnderthenigem bitt, wie Jüngst auch, Sy wöllen gegen Niemands vermelden lassen, daß diser Rhatschlag durch mich gangen sey."

2) d. d. Regensburg den 25. Oktob. 1575. Er sagt von Albrecht redend: „Mein guediger, aber vielmehr ungnediger Herr."

Digitized by Google

sen die Weisung, da ihnen Anzeige geschehen sey, daß mehrere seiner Diener seit Jahren bloß das Abendmahl unter beiden Gestalten genommen hätten, sie alle aber im Lande eines katholischen Fürsten wohnten, so habe er denselben zu befehlen, innerhalb vierzehn Tagen dasselbe unter einerlei Gestalt zu empfangen, indem sie sonst gefänglich eingezogen würden. [1]) Hieraus erhellt sodann zur Genüge, daß die Bullen Papsts Paul III. und Pius IV. bereits in gänzliche Vergessenheit gerathen, und die Zahl der Utraquisten, wo nicht völlig verschwunden war, sich doch in solchem Grade vermindert hatte, daß man es wagen konnte, die ertheilten oberstkirchlichen Vergünstigungen als stillschweigend aufgehoben zu betrachten. Ohne Zeitverlust wandte sich Joachim an das Kammergericht, und am 28. Juni erfolgte bereits ein unbedingter Vollziehungsbefehl, worin jede fernere Beunruhigung der Diener ihres Glaubens wegen untersagt wurde, und beigefügt war, am 26. August am Kammergericht darzuthun, daß dieser Weisung Genüge geschehen sey. [2]) Erst diese Ladung setzte den Herzog von dem, was sein Stellvertreter und seine Räthe zu Burghausen gethan hatten, in Kenntniß; und ertheilte er auch allem, was geschehen war, weil es sich nicht mehr ändern ließ und er die Ausbreitung der Lehre Luther's überhaupt, so wie besonders deren Annahme von Seite der im Lande sehr angesehenen Herrn von Degenberg und Marelrain befürchtete, seine Genehmigung, so erfüllte ihn doch dieser Vorfall mit Mißtrauen gegen seine nächste Umgebung. [3]) Unbedingt ihren Ansichten über Religionsgegenstände sich hinzugeben, schien ihm nicht rathsam, und wiederholt trug er einem ihm ohne alle Nebenabsichten treu ergebenen Manne, dem reichen Marx Fugger zu Augsburg auf, die Rechtsgelehrten

---

1) d. d. Burghausen den 24. May 1575.

2) Dieses mandatum sine clausula erging aus dem vom Kammergericht in Religionssachen anerkannten Rechtsgrunde: „Quod domestici et familiares fruantur privilegio dominorum," und weil jede Thätlichkeit durch den Religionsfrieden untersagt sey.

3) d. d. Pfaffenhofen den 8. Aug. 1575.

November durch die Rechtsgelehrten Dr. Sebastian Rettinger, Balthasar Melchior von Keßlau, und Georg Rustorfer, auf dem Rathhause zu Regensburg dem kurmaynzischen Kanzler überreichen, worin er rücksichtlich der Unmittelbarkeit der Grafschaft sich auf das Reichskammergerichts-Urtheil berief, übrigens aber erklärte, daß er nie im Sinne gehabt habe, auf den Landgütern die Reformation einzuführen, wie hinlänglich dadurch bewiesen werde, daß, obgleich seine Diener zu Mattichkofen sich fast seit dreißig Jahren zur neuen Kirche bekannt hätten, dennoch während dieser Zeit keine Versuche zur weitern Ausbreitung gemacht worden seyen. Indessen war bereits ein Erkenntniß des Kurfürstenraths, der frühern Erklärungen Herzogs Albrecht ungeachtet, ergangen, worin er äußerte, daß die Streitigkeiten zwischen dem Herzog und dem Grafen solcher Art seyen, daß sie durch Unterhandlung einiger kaiserlicher Bevollmächtigten ohne Weitläufigkeit und in der Güte beigelegt werden könnten, weßhalb der Kaiser Vermittler ernennen möge. [1]) Schon an demselben Tage, wo Joachim seine Gegenschrift einreichen ließ, erfolgte ein Dekret des Inhalts, daß kaiserliche Majestät geneigt sey, Bevollmächtigte zu ernennen, und sie die Hoffnung hegten, daß, wenn der Graf dem Landshuter Abschiede im ersten, dritten und letzten Punkte nachkommen wolle, der Herzog, wie er bereits versprochen habe, die eingenommenen Güter ihm wieder einräumen würde. [2]) Dieser Bescheid stützte sich auf ein bereits am 6. Oktober ergangenes Gutachten des Reichsfürsten-Rathes, aber so wie die herzoglichen Bevollmächtigten, Tandorfer und Gail, mit kräftigen Ausdrücken dieses zurückgewiesen hatten, [3]) eben so wenig verbarg Joachim seinen Unwillen

1) d. d. Regensburg im Churfürsten-Rath am 31. Oktob. 1575.

2) d. d. Regensburg den 3. Novemb. 1575.

3) d. d. 6. Oktober 1575: „Das gleichwol diſe ſachen und handlung uf diſen Markht und für Euer chur- und fürſtlichen Gnaden und Gunſten und euch diſer Zeit nit gehörig, angeſehen, daß dieſelben wie aus des Gravens übergebnen beylagen zu ſehen, merer Thail an dem Kaiſerlichen Camergericht Rechthengig ꝛc.“

Unwillen rücksichtlich des kaiserlichen Erlasses, und bezeigte große Verwunderung darüber, daß kaiserliche Majestät plötzlich auf den Landshuter Abschied verfalle; er erklärte, diesem ihm so nachtheiligen Spruche in allen Punkten nicht nachkommen zu können, und bat deßhalb, bei den ergangenen kammergerichtlichen Mandaten gehandhabt zu werden. Hätte sich aber auch der Graf zu dieser Zeit erboten, dem obigen Abschiede theilweise nachzukommen, so wäre doch Herzog Albrecht nie damit zufrieden gewesen, denn, als der Kaiser bei seiner Abreise von Regensburg, um des Herzogs Sinnesart zu erfahren, sich an diesen schriftlich gewandt hatte, war eine abschlägige Antwort mit dem Beisatze erfolgt, daß alle zu Landshut ausgesprochenen Punkte im genauesten Zusammenhange mit einander stünden. Demohngeachtet wollte der Kaiser das Unmögliche verwirklichen und antwortete, zu Wien angekommen, auf Joachim's Schreiben, daß er nicht anders als auf die angegebene Weise in dieser Sache zu helfen wisse, und aus gar keinem Irrthume ihm obigen Rath gegeben habe. [1]) Mit wahrhaft väterlicher Güte setzte der Kaiser den Briefwechsel mit Joachim fort, aber dieser erklärte wiederholt, durchaus nicht hingeben zu wollen, was er durch Erkenntniß des Reichsgerichtes gewonnen habe, und bat Maximilian, ihn nicht zu verlassen, da seine Absicht nicht sey, einen schriftlichen Streit mit ihm zu führen. [2])

Nach vollendetem Wahltage blieben die Abgeordneten der Fürsten zu Regensburg beisammen, um dem unmittelbar darauf folgenden Reichstage beizuwohnen. Joachim versäumte nicht, von neuem seine Angelegenheiten thätig zu betreiben. Sowohl die Abgesandten der drei weltlichen Kurfürsten, Pfalz, Sachsen und Brandenburg, als auch der

---

1) d. d. Wien den 28. Novemb. 1575: „Solche unnsere Resolution auch aus gar keinem Irrthumb wie du vermeinst, Sonnder wolbedachtlich und zwar merer thails dir zum bösten also ervolget."

2) d. d. Regensburg den 2. Juny 1576: „So ist mein begeren auch an Euer Kaiserl. Majestät nie gestanden, sich In einiche Disputation mit mir hierüber einzulassen."

Heſſenkaſſelſche Bevollmächtigte nahmen ſich deſſelben ſo lebhaft an, daß Herzog Albrecht daraus Veranlaſſung ſchöpfte, ſich deßhalb bei ihren Höfen zu beſchweren. Kaiſer Maximilian gieng unterdeſſen mit Tod ab. Schien auch dieſes Ereigniß anfänglich für Joachim ein unerſetzlicher Verluſt zu ſeyn, ſo war doch die lebhafte Theilnahme, welche der Verewigte dem Grafen bewieſen hatte, auf ſeinen Sohn, Kaiſer Rudolph II., übergegangen. Während ſich dieſer in den Monaten November und December des Jahres 1576 zu Linz befand, verſuchte er eine Uebereinkunft zwiſchen den ſtreitenden Theilen zu Stande zu bringen, aber der Herzog ſchlug ab, den angeſetzten Tag zu beſchicken, und verhieß dagegen, den ſechsten Januar des nächſten Jahres ſeine Räthe dorthin zu ſenden, wo ſich das kaiſerliche Hoflager alsdann befinden würde. Zur benannten Zeit war dieſes zu Prag. Als Bevollmächtigte erſchienen Graf Chriſtoph zu Schwarzenberg und Hohenlandsberg, Vicedom von Straubing, Rudolph von Haßlang, Vicedom von Landshut, und die beiden Kanzler von München und Landshut, Chriſtoph Elſenheimer und Auguſtin Paumgartner. Sie hatten den gemeßnen Befehl, ſich nicht eher in gütliche Unterhandlung einzulaſſen, als bis der Graf ſich bequeme, die Erbhuldigung nicht bloß rückſichtlich der Landgüter, ſondern auch ſeiner eigenen Perſon zu leiſten, und wenn er nur mit gewiſſem Vorbehalt ſich dazu verſtehen ſollte, keine andere Form zu geſtatten, als welcher ſich Graf Chriſtoph im Jahre 1550 bedient habe, (der nämlich die Grafſchaft Ortenburg ausnahm) aber dabei ſollten ſie dennoch die allenfallſigen Rechte des Herzogs vorbehalten. Uebrigens waren die Abgeordneten angewieſen, als Grundlage der Unterhandlungen drei Punkte feſtzuſetzen, nämlich Vollziehung des Landshuter Abſchiedes in allen Punkten, Vollzug des Religionsfriedens, gemäß deſſen es den Landesherren, aber nicht den Untergebenen gebühre, die neue Religion einzuführen, [1]) und Umwandlung aller eingezogenen ortenburgi-

1) „Wann aber Graf ſich underſteet, uns an ſolcher religion-beſtellung und handhabung zu hindern, zu betrieben und darin Zerrittlichkhait anzurich-

schen Güter in Mannlehen. Von kaiserlicher Seite waren mit der Unterhandlung beauftragt der kaiserliche Hofmarschall Otto Heinrich Graf zu Schwarzenberg und Hohenlandsberg, der Hofkammerrath von Muckwiz und die Doktoren Hegenmüller und Jonner. Graf Joachim war in eigener Person zugegen. Kaum hatte der Zusammentritt Statt gefunden, so zerschlug sich auch schon die ganze Unterhandlung an Joachim's Weigerung, die Erbhuldigung noch vor erfolgter Zurückgabe der Güter zu leisten. Kaiser Rudolph entließ daher beide Parteien, und lud Herzog Albrecht ein, sich, wenn es ihm beliebe, am 20. März zum Trauergottesdienst für den verstorbenen Kaiser persönlich einzufinden, oder seine Gesandten mit ungemeßner und milder lautender Vollmacht zu senden, um noch einen Versuch zu wagen. [1]) Dagegen aber bat Albrecht ohne Rückhalt, kaiserliche Majestät möge ihn mit fernern Tagsatzungen verschonen, wenn der Graf nicht vor Zurückgabe der Güter die Erbhuldigung leisten wolle. [2]) Rudolph's Eifer, die beabsichtigte Aussöhnung zu Stande zu bringen, war jedoch so groß, daß er sich durch des Herzogs Unmuth nicht abhalten ließ, wiederum sich an ihn zu wenden, ihm vorzustellen, wie er nur des beiderseitigen Friedens wegen sich diesem Geschäft unterziehe, und ihn mit freundlichen Worten zu bitten, die Wiederanknüpfung der Unterhandlungen sich gefallen zu lassen. [3]) Albrecht blieb unbeugsam. Er schlug dem Kaiser jede fernere Unterhandlung ab, und ersuchte ihn,

---

ten, Werden Wir vhe dardurch nit allain an unnser landsfurstlichen Obrigkhait molestirt und turbirt, sonnder uns werde damit gar in das Herz und nach unnser Hochait gegriffen ꝛc."

1) d. d. auf unserm Königlichen Schloß zu Prag d. 11. Februar 1577: „Mit mererm ungemeßnem und milderm Beveich."

2) d. d. München den 27. Februar 1577.

3) d. d. auf unserm kön. Schloß zu Prag den 10. Martv 1577: „Das wir unnß die sachen umb fridlebens Willen Und damit wir Euch den Thailen einmal zur rhue helfen möchten, guetherzig angelegen sein lassen. Ermanen derwegen dein Lieb ganz freundlich und genedigklich, dein Lieb woelle sich eines Pessern besinnen und uns zu freundtlichen und gehorsamen Ehren, solcher anderwertter guetligkhaidt nochmals stat thuen."

weniger daran zu denken, wie er dem Grafen helfe, als wie er ihn selbst bei seiner landesfürstlichen Obrigkeit erhalte. — [1]) Diese letztere geltend zu machen, versäumte der Herzog keine Gelegenheit. Als er auf Sonntag Cantate einen Landtag nach München ausschrieb, gebot er allen Landsaßen bei schwerer Strafe, sich in eigner Person einzufinden. Joachim und Ulrich wurden gleichfalls geladen, beide richteten aber ein gemeinschaftliches Schreiben an die Landschaft, worin sie sich theils wegen unaufschiebbarer Geschäfte, theils wegen Krankheit entschuldigten, und ein anderes desselben Inhaltes an den Herzog. [2]) Den Ueberbringer des letztern überfiel aber unversehens in der Nähe von München ein solches Regenwetter, daß die Briefschaft in seiner Tasche verdarb. Aus Furcht, bestraft zu werden, berichtete der Bote bei seiner Zurückkunft, er habe das Schreiben überliefert, aber keine Antwort erhalten. Da ergiengen auf einmal sowohl an Ulrich als Joachim zwei gesonderte Ladungsschreiben, worin sie auf den 14ten Juny nach München berufen wurden, um sich ihres Ausbleibens wegen zu verantworten, weil Albrecht wähnte, die Nichtbeantwortung seiner ersten Aufforderung sey absichtlich und aus Abneigung gegen ihn geschehen. [3]) Die Grafen entschuldigten sich und fügten ein Notariats-Instrument bei, welches sie hinsichtlich des nun entdeckten Betruges des Boten hatten aufnehmen lassen, [4]) und Albrecht war dadurch befriedigt.

Der Kaiser hatte indessen, ohne alle nähere Verabredung mit dem Herzog, seinen Hofrath Dr. Johann Hegen-

1) d. d. München den 23. März 1577: „Euer kayserliche Majestät wellen hierin nit allain dem Graven und wie demselben geholffen werden müg, sondern auch mein notturft und damit ich bei meiner landsfürstlichen obrigkheit beleiben müg, bedenkhen."

2) d. d. Ortenburg den 1. März 1577 und Seldenau den 10. May 1577.

3) d. d. München den 3. Juny 1577: „Sonder Ist unnser Ernstlich bewelch, das du dich uf den 14ten diß alher In Unser stat München persönlich stellest, genugsame Ursache, do du khanst, deines ausbleibens furbringest, und darbej weiter Bescheids gewartest."

4) d. d. Ortenburg und Seldenaw den 10 Juny 1577.

Digitized by Google

müller mit geeigneter Vollmacht nach München gesandt, um die Unterhandlung wieder anzuknüpfen,[1]) aber weil dieser den Grafen Joachim unglücklicher Weise daselbst nicht fand, so kehrte er unverrichteter Dinge wieder nach Wien zurück. Da Rudolph's Hofmarschall Otto Heinrich Graf von Schwarzenberg sich den Sommer hindurch abwechselnd, theils zu München, theils an dem auf dem Lande befindlichen herzoglichen Hoflager aufhielt, so beauftragte der unermüdliche Rudolph nun diesen, den lang daurenden Zwist beizulegen, und ordnete ihm den Rath Maximilian Ilsung zu.[2]) Damit war jedoch Schwarzenberg sehr übel zufrieden, denn er kannte Albrecht's Abneigung, die Hand zum Frieden zu reichen, zu gut, um von diesem Auftrage ersprießliche Folgen zu hoffen. Er schrieb deßhalb an des Herzogs Geheimschreiber Hans Winkelmayer nach Aibling, wo sich der Hof gerade befand, und drückte sowohl seinen Mißmuth über den ihm zu Theil gewordenen Auftrag, als die Hoffnung aus, von Seite des Fürsten desselben enthoben zu werden.[3]) Albrecht's Unwille hatte auch wirklich die höchste Stufe erreicht; er war des ganzen Handels überdrüssig und entschuldigte das Unterbleiben neuer Verhandlungen mit der Abwesenheit der Räthe, welche in dieser Angelegenheit bisher gearbeitet hätten; in einigen Nachschriften ließ er seinem Unmuth vollen Lauf.[4]) Kaiser Ru-

1) d. d. Görlitz den 18. May 1577.

2) d. d. Wien den 23. July 1577.

3) „Und zweifelt mir gar nit, weren grosse Ketten und pecher, oder andere mercedes zu verhoffen gewest, diese Commission wär an mich nit gelangt. Die höchste freid und gnad wär mir, wann der Herzog mich und mein Commission und mein nichtige parthei all zum Teifel jaget, dann ich waiß doch wol, wenn wir schon kommen, so fieren wir Zwifel hin und knoblauch wider her und bedarf diesen Belz zu flicken vil aines andern Kirschners."

4) d. d. Aibling den 8. August 1577: „Wellen dir nit verhalten, das unns sehr frembd fürkomt, warumben doch hochstermellte Kayserliche Maj. und dero hochwizig Rat sich dieses unnsers widersessigen Gravens so hoch wider uns annemen. Aber ich mache mir mein Rechnung, ich sey dem yetzigen Kayser sowol exlex, wie man spricht, als bei dem Vorigen. Das mueß ich nun geschehen lassen und Gott bevelhen, der wirdt villeicht zu seiner Zeit meiner auch Inngedenkch sein."

dolph, noch immer der Hoffnung lebend, allen Widerstand am Ende doch noch zu besiegen, sandte einen neuen Abgeordneten in der Person des kaiserlichen Stäbelmeisters und Hofraths Gabriel Strein, Herrn zu Schwarzenau, und ließ durch denselben vorbringen, daß Joachim gegen gleichzeitige Uebergabe der Güter die Erbhuldigung zu leisten bereit sey. War Rudolph's lebhafte und edle Theilnahme an des Grafen Geschick zu bewundern, da er aller Schwierigkeiten, alles Aufwandes und alles Verdrusses ungeachtet nie demselben seinen Schutz entzog, so ist anderer Seits sowohl Albrecht's als Joachim's festes und unbeugsames Verharren auf einmal gefaßte Beschlüsse bemerkenswerth. Des Kaisers neue Mittheilung hatte denselben Erfolg wie die frühern Aussöhnungs-Versuche; Schwarzenau konnte den Zweck seiner Sendung nicht erreichen, und wurde von seinem Hofe im Monat November abberufen.

---

11. Herzog Albrecht nimmt von Mattichkofen Besitz. Joachim's Lage unter Herzog Wilhelm V. Streit seiner Vettern Ulrich und Heinrich mit demselben wegen des Besteuerungsrechts. Unterhandlung zu Augsburg.

Jahr 1579—1583.

Zwei Jahre verflossen, während welcher keine neuen Versuche zu einer Annäherung mehr geschahen. Beide Theile schienen ermüdet. Deßhalb schlief aber Albrecht's Unwille nicht, denn, hielt ihn schon sein Eifer für seinen Glauben wach, so steigerte denselben noch mehr seine zunehmende Reizbarkeit, die eigentlich selbst schon Krankheit war, und nicht wenig dazu beitrug, ihn vor der Zeit dem Tode entgegen zu führen. Neue Streitigkeiten mit Joachim wegen Aufstellung eines Priesters für die Gemeinden Rainting und Igelbach im Monat April des Jahres 1579 gaben Veranlassung, des Grafen letzte Besitzungen innerhalb des Herzogthums einzuziehen. Während sich der Herzog auf dem Jagdschlosse zu Beichten an der Alz befand, ertheilte er der Regierung zu Burghausen den Befehl, den Markt und die

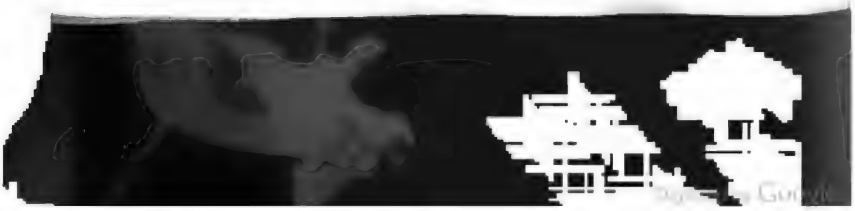

Burg Mattichkofen mit gewaffneter Hand einzunehmen. Dieſer Weiſung zu Folge wurde vom Burghauſiſchen Hauptmann Wigulens Zenger zum Adelmanſtein, mit Beiziehung einer Schaar Reiter und Hakenſchützen und der Landfahne unter Anführung der Pfleger zu Ried, Friburg, Braunau, Uttendorf und Mauerkirchen, Schloß und Ort ohne allen Widerſtand beſetzt. [1]) Von dem Jagdhauſe zu Ruepolting aus, gelegen an der obern Traun, befahl Albrecht, der Obhut des Pflegers von Friburg das Schloß ſo lange zu übergeben, bis ein Befehlshaber von München dorthin geſandt würde. [2]) In Kurzem erſchien der herzogliche Hauptmann Ludwig Bart. Von allem, was Joachim unternahm, erhielt Albrecht genaue Kunde, und ſo konnte er auch bereits zu Anfang Septembers ſeine Räthe davon in Kenntniß ſetzen, daß derſelbe ſogleich nach der Einnahme von Mattichkofen im Geleite eines Herrn von Tannberg nach Oeſterreich abgereist ſey. [3]) Von Niedernfels aus, einer Marquartſtein beinahe gegenüber gelegenen Burg, hieß er die Amtleute genaue Spähe auf Joachim halten, und munterte ſie auf, ihn wo möglich gefangen zu nehmen und in ehrliche Haft nach Burghauſen zu bringen. [4]) Als aber der Graf von Wien zurückkam, eilte er ſo ſchnell durch alle Orte, daß man ihn nirgends aufzuhalten vermochte, und ſo entgieng er glücklich der ihm drohenden Gefahr. Der vier- und zwanzigſte des Weinmonats 1579 war der letzte von Albrecht's Lebenstagen. An ihm verlor Bayern einen eifrigen, ſtets auf das Wohl des Landes ſinnenden Regenten, der zwar mit glühendem Eifer der römiſchen Kirche aus eigener innerer Ueberzeugung anhieng, aber darüber doch nie die koſtbare Selbſtſtändigkeit verlor, ſondern, wenn auch

1) d. l. 21. Auguſt 1579: „Alsdann heutt Pfinztags Morgen zuſammen und mit ainem clainen Vortrab Reiter und Hagkenſchützen, ſamt der verordneten Hinderhuett und Vortrab gar hinein auf Matrigkhoven für des Grafen Schloß gezogen."

2) d. . auf unſerm Jhaydhauß zue Ruepolting den 23. Auguſt 1579.

3) d. . Aſchaw den 1. September 1579.

4) d. . Auff Nidernfels den 4. September 1579.

nicht immer, doch meistens, alle Angelegenheiten selbst überdachte und selbst lenkte und leitete. Obgleich ein beharrlicher Widersacher in seiner Person abgetreten war, so leuchtete dem Grafen dennoch kein günstigeres Gestirn, denn Herzog Wilhelm V., des Verblichenen Sohn und Nachfolger, war dessen Ebenbild in vielen Stücken. Die schlimme Lage der Dinge wurde deßhalb nicht verbessert. Zwar wandte sich Joachim an den Fürsten mit der Bitte um Zurückgabe der eingezogenen Güter, [1]) aber er erhielt die betrübende Antwort, daß ihm selbe, wenn er auch huldige, weder zuvor noch darnach zurückgegeben würden, außer es sey allen sonstigen landesherrlichen Ansprüchen Genüge geschehen. [2]) Umsonst war des Grafen nochmalige Bitte. [3])

Die Lage der Sachen gewann ein immer schlimmeres Ansehen. Die Landstände, welche bisher den Antheil, den sie an des Grafen Schicksal genommen, nie verläugnet hatten, zeigten wenig Eifer mehr, und sie hatten das Jahr zuvor bei Aufzeichnung ihrer Verhandlungen in ihre Bücher eintragen lassen, daß, wenn Joachim sie um ihre Vorbitte bei dem Herzog ersucht hätte, sie sich für ihn würden verwendet haben. Dagegen bemerkte der Graf, als er davon Kunde erhielt: „Es sey der Landschaft Pflicht, jedes einzelne Mitglied zu vertreten, ohne deßhalb erst ersucht werden zu müssen; was seine Person betreffe, so habe er sie oft und vielmal um ihre Verwendung gebeten, aber keine ersprießliche Folgen daraus wahrgenommen. Demohngeachtet wolle er sie jetzt, da er zur bevorstehenden Versammlung nicht sey geladen worden, ausdrücklich darum ersucht haben." [4])

Auch Joachim's Vettern, die Grafen Ulrich und Heinrich, geriethen mit Herzog Wilhelm in ernste Irrung, denn seit der Mitte des Heumonats 1580 mache der-

1) d. d. Ortenburg den 10. Januar 1580.
2) d. d. München den 26. Januar 1580.
3) d. d. Ortenburg den 22. Februar 1580.
4) d. d. Ortenburg den 28. November 1580.

Digitized by Google

selbe ihnen das Recht streitig, eine gewisse Zahl Unterthanen, die auf dem linken Ufer der Wolfach wohnten, zu besteuern, weil dieses ein landesherrliches Recht sey. Die ältern Steuer- und Scharwerksbücher bezeugten nämlich, daß vor Zeiten die Landsteuer stets von den Herzogen sey erhoben worden. Da weder die Grafen den Aufforderungen Wilhelm's, sich zu München zu stellen und zu verantworten, entsprachen, [1]) noch auch die Unterthanen selbst den an sie ergangenen Befehlen Gehorsam leisten wollten, so beauftragte der Herzog die Pfleger, mit gewaffneter Hand zu verfahren und sie zur Haft zu bringen. Dieses geschah, aber auf die erhobene Klage der Grafen bei dem Kammergericht ergieng Befehl über Befehl, nicht bloß die eingezogenen Unterthanen frei zu lassen, sondern auch die Grafen künftig in ihren Rechten nicht mehr zu kränken. [2]) Joachim, obgleich in seinen eigenen Angelegenheiten unglücklich, glaubte sich dennoch für seine Vettern verwenden zu müssen. Er ersuchte deßhalb den Herzog mit beweglichen Worten, die Gefangenen in Freiheit zu setzen. [3]) Rücksichtlich seiner eigenen Person benützte er diese Gelegenheit und bat um die Belehnung mit jenen einzelnen Besitzungen, die ihm seit Entstehung des ersten Streites waren eingezogen worden. [4])

---

1) d. d. Schärding den 16. September; Landshut den 7. Oktober und München den 24. Oktober 1580. Die fraglichen Orte waren: Moßheim, Meyersberg, Siegelsberg, Auf dem Aigen, Zell, Wolfach, Aufheim, Aicha, Pößlöd, Unterhartobel, Hükelmüle, Klessing u. a. m.

2) d. d. Speyer den 21. November 1580; den 16. Juny, 31. August und 12. Oktober 1581; den 30. Jan. 6. März und 11. Dec. 1582; den 22. März und 22. Juny 1583. Des Herzogs neuer Anwalt am Kammer-Gericht war Dr. Vomelius. Er erhielt die damals für einen armen Gelehrten beträchtliche Summe von 50 fl. zu seiner jährlichen Bestallung. Vomelius sagt in einem Schreiben an den Herzog: „Und bin darauf urbiettig, solche Prokuration im Namen Gottes uf mich zenemen unnd in obgemelt gnedig ansümmen und bestallung underthenig ze willigen." Da aber ein gemeiner herzoglicher Hakenschütze wöchentlich einen Gulden hatte, so stand sich ein solcher noch um einige Gulden besser, als der Sachwalter.

3) Alt-Orttenburg den 20. März 1581.

4) Siehe Buch III. Abschnitt I. §. 1.

Ihm wurde hierauf die Antwort: „Daß die Belehnung aus vielen Gründen jetzt nicht vor sich gehen könne, daß aber die eingezogenen Unterthanen nicht bloß befreiet, sondern auch mit der Zins- und Gült-Entrichtung an das gräfliche Haus überwiesen werden sollten. Was jedoch die Erhebung der Landsteuer betreffe, so bleibe es bei den getroffnen Verfügungen und die niedere Gerichtsbarkeit vorläufig eingezogen.“ [1]) Letzterer Ursachen wegen dauerte folglich der bei dem Kammergericht begonnene Rechtsstreit fort. Leicht erklärbar ist übrigens diese Irrung wegen des Besteurungsrechts; sie entsprang einzig und allein aus der damaligen verwirrten und mangelhaften Art, die Abgaben zu erheben. War nämlich von den Landständen die Erhebung einer Landsteuer bewilligt worden, so erhob selbe nicht der Landesherr durch eigene dazu aufgestellte Beamte, sondern die Erhebung selbst bildete ein Recht der bewilligenden Stände, welche für jede der drei damals vertretenen Klassen eigene Einnehmer ernannten. Diesen übersendeten die Landsassen die Verzeichnisse ihrer untergebenen Orte und Unterthanen, und so mußte nothwendig bei dem vielfältigen Wechsel der Einnehmer, so wie durch ihre verschiedenen Verbindungen und Interessen, manche Ungleichheit und mancher anfangs nicht gekannte und nicht einmal geahnte Mißbrauch sich einschleichen. So hatte das Kloster Tegernsee einen kleinen Landstrich, genannt der Tegernseer-Winkel, von welchem es weder den Herzogen eine Landsteuer, noch dem Kaiser eine Reichssteuer gab, sondern alle Abgaben für sich selbst erhob, und sie zu eigenem Bedarf verwendete. Als im Jahre 1507 die Landsteurer des Oberlandes das Kloster zur Erlegung der Landsteuer anhalten wollten, schützte es sich durch den unfürdenklichen Besitz, denn Briefe und Urkunden hatte es über jene Freiheit nicht aufzuweisen. Dieser unfürdenkliche Besitz stammte aber aus der frühern Bildungs-Epoche der landständischen Verfassung her, wo es nicht einmal gemeinsam aufgestellte ständische Steuer-

1) d. d. München den 3. Juny 1581.

Digitized by Google

beamte gab, sondern jeder Grundherr seine Untergebene selbst besteuerte und die Erträgnisse ablieferte. Irrthümer waren daher bei jener Besteurungs-Weise unvermeidlich.

Joachim betrieb indessen persönlich seine Angelegenheiten am Kammergericht, woselbst eine durch die Reichsgesetze verordnete Visitation Statt fand, mit Eifer, und wurde darin sowohl vom fränkischen Grafen-Collegium,[1]) als noch mehr vom wetterauischen unterstützt, da er in dem letztern Sitz und Stimme hatte.[2]) Alle Schritte aber, die er that, wurden, ohne daß vielleicht Herzog Wilhelm es ausdrücklich befohlen hatte, von dienstfertigen Hinterbringern bewacht und berichtet, und so des Fürsten Mißtrauen auf den höchsten Grad gesteigert. Ihren Berichten zu Folge befand sich Joachim zu Anfang des Jahres 1582 zu Ottweiler bei dem Grafen Albrecht von Nassau-Saarbrücken, als dieser seine Tochter mit einem Grafen von Isenburg vermählte. Bei fünfzehn Grafen und Herren erschienen daselbst und schloßen unter sich zu unbekanntem Zwecke einen Bund, genannt die Muschelbruderschaft, deren Kennzeichen in einer goldnen Jakobsmuschel am Hute bestand. Von dort zog Joachim nach Frankfurt, und besuchte sodann den mit vollem Herzen ihm zugethanen Herzog Johann Casimir von Zweibrücken auf der Burg zu Friedelsheim. Nach längerem Aufenthalte daselbst begab er sich nach Speyer zurück. Hier soll Joachim, wie Herzog Wilhelm berichtet wurde, dem gepreßten Herzen freien Lauf gelassen, die wetterauischen Grafen noch enger an sich gekettet,[3]) und laut gesprochen haben, daß, wenn das Kammergericht ihm nicht helfe, und er unschuldiger Weise verderben müsse, dann

1) d. d. 27. April 1581.

2) d. d. Friedtberg den 28. April 1581. Zum wetterauischen Grafen-Collegium gehörten auch die auswärtigen Grafenhäuser Schwarzburg, Reuß-Plauen und Wartenberg. S. Lünig thesaur. comitum cap. XVII, 805 u. 806; cap. XIX, 892.

3) Jenen Berichten zu folge nannten sie ihn „ihren protectorem und patrem patriae.“

wolle er ſich mit der Fauſt rächen und ein Kreuz brennen durch das Bayerland.

Die Stände des Reichs verſammelten ſich indeſſen zu Augsburg, um ſich über gemeinſame Angelegenheiten zu berathen. Joachim verſäumte nicht, hier von neuem ſeine bedrängte Lage zur Sprache zu bringen, und die geſammten Reichsglieder in einer Denkſchrift aufzufordern, ihm zum Beſitz ſeiner Güter den früher ergangnen Beſchlüſſen gemäß zu verhelfen, weil es eine alte Sitte ſey, daß, wenn Bedrängte auf allgemeinen Reichsverſammlungen ihre Angelegenheiten zur Sprache brächten, nach Statt gefundner Berathung der Billigkeit gemäß geſprochen würde, welche Beſchlüſſe ſtets im höchſten Anſehen geweſen ſeyen.[1]) Sowohl Kaiſer Rudolph als die evangeliſchen Stände ſchloßen dieſe Bitte dem Herzog zu, aber Wilhelm erklärte, daß er den Gang der bei dem Kammergericht anhängigen Rechtsſtreitigkeiten ruhig abwarten wolle; würde aber der Graf huldigen, dem Landshuter Abſchiede in allen Punkten nachkommen und die bisher erlaufnen Unkoſten erſtatten, dann ſolle es an Zurückſtellung der Güter nicht fehlen.[2]) Geſammte Reichsſtände ſtellten hierauf, da Joachim betheuerte, dieſe Punkte ohne weitere Verhandlung nicht annehmen zu können, an den Kaiſer das Anſuchen, Bevollmächtigte zu ernennen, um alle jene Beſchwerden, worüber keine Klage bei dem Kammergericht geſtellt ſey, auf gütlichem Wege beizulegen.[3]) Auf des Kaiſers an Herzog Wilhelm gerichtete Anfrage, ob er ſeine Einwilligung dazu gebe, erwiederte dieſer, daß er kaiſerlicher Majeſtät zu Ehren und ſeiner gerechten Sache zu Lieb es geſchehen laſſen wolle, aber nur unter der Bedingung, daß der Kaiſer die Bevollmächtigten ſelbſt ernenne, und jede Zuordnung von Seite der Reichs-

1) d. d. Augspurg den 17. Juli 1582: „Welche Dekreta und erkhantnuß alzeit in ſo hohem anſehen unnd würden geweſt ſein, daß ſie ohne weigerung und Widerſetzung Iren gebürlichen gehorſam und volg bei menigclich zu erlangen gepflegt haben.“

2) d. d. 19. Auguſt 1582.

3) d. d. 27. Auguſt 1582.

stände unterbleibe, indem er diese nicht, sondern nur Kaiser und Kammergericht als seine Richter erkenne.[1]) Rudolph, der Hoffnung sich hingebend, endlich einmal diese verwickelte Angelegenheit beizulegen, ernannte einen evangelischen Reichsstand und einen katholischen Prälaten zu seinen Gewalthabern, nämlich den Herzog Ludwig von Würtemberg und den Bischof Marquart von Augsburg, nachdem jener von Eichstädt dieses Amt ausgeschlagen hatte. Da Herzog Wilhelm weder gegen die Person des Einen noch des Andern etwas einzuwenden hatte, so wurde die Zusammenkunft aller Bevollmächtigten zu Anfang des Märzes 1583 anberaumt. Am 8ten genannten Monats geschah in der alten Pfalz zu Augsburg die Eröffnung der zahlreichen Versammlung. Bischof Marquart war von Dillingen aus in eigner Person mit seinen Räthen Wilhelm Schenk von Staufenberg zu Katzenstein, Georg Wilhelm von Stadion zu Magolzheim, Alexander von Schwendi, und den Doktoren Thomas Seld, Johann Ram und Balthasar Knoll erschienen. Von Seite Herzogs Ludwig von Würtemberg hatte sich Heinrich von Stein und die Doktoren Lukas Berlin und Friedrich Schütz eingefunden; Herzogs Wilhelm Bevollmächtigte waren Rudolph von Haßlang, der Kanzler Christoph Elsenheimer zum Hampersberg, und die Räthe Peisser und Gailing, und Graf Joachim war in eigner Person gekommen, begleitet von den Doktoren Georg Tradel und Werner Seutter. Unter so günstigen Vorzeichen die Unterhandlungen begannen, eben so bald geriethen sie wieder in Stockung; alle Versuche scheiterten an der Leistung der Erbhuld, welche Joachim nur rücksichtlich seiner mittelbaren Besitzungen, aber nicht seiner Person leisten wollte. Der Bischof setzte davon den Herzog in Kenntniß, und rieth ihm, dem Grafen alle Landgüter abzukaufen, welches Auskunftsmittel man schon zu Prag vorgeschlagen

1) d. d. 10. September 1582: „Sintemal ich in dieser und dergleichen Sachen allain Euer Kayserliche Majestät und Dero Chamergericht zu richtern erkhenne."

habe und von Joachim noch immer genehm gehalten werde.[1]) Aber dazu war der Herzog nicht zu bringen, und so schien jede Hoffnung für Joachim verschwunden, endlich einmal wieder zum ruhigen Besitze seines Eigenthums zu gelangen.

---

12. Ergangene Urtheile am Reichskammergericht. Herzogs Wilhelm nachgesuchte Revision. Streit wegen Bestellung des Gottesdienstes zu Holzkirchen. Unterhandlung zu Donauwörth unter Vermittlung der Kurfürsten von Sachsen, Brandenburg, Mainz und Trier. Fernere vergebliche Versuche. Die ortenburgischen Reichsafterlehen.

Jahr 1585—1587.

Drei Urtheile waren am 30sten Oktober vom Reichs-Kammergericht ergangen, welche sämmtlich für den Herzog ungünstig ausfielen. Es wurde ihm ein viermonatlicher Termin zur Zurückgabe der Güter anberaumt. Wilhelm war kaum von Gräz zurückgekommen, wo er seine Vettern, die Erzherzoge von Oesterreich, besucht hatte, so wandte er sich an den Erzkanzler des Reichs, Kurfürst Wolfgang von Mainz, und suchte um Revision des Rechtsstreites nach.[2]) Diesem Wunsche, entgegnete der Erzbischof, könne um so leichter entsprochen werden, als ohnehin eine abermalige Visitation des Kammergerichts Statt finden würde; die visitirenden Stände seyen übrigens Mainz, Brandenburg, Toul, Burgund, die schwäbischen Prälaten und Grafen, und die Stadt Speyer unter dem Vorsitze des Reichs-Erbkämmerers, Grafen Carl von Hohenzollern-Sigmaringen und Vehringen.[3]) Das Kammergericht, sobald es von des Herzogs Ansuchen Kunde erhielt, bestritt zwar in einer Denkschrift an den Kaiser die Zulässigkeit jener Bitte, weil durch die ergangnen Urtheile den Rechten, Ansprüchen und Forderungen des sich beschwerenden Theiles kein Eintrag geschehe, sondern nur das gewaltsame Verfahren aufgehoben werde,

---

1) d. d. Augsburg uf unserer Pfaltz den 12. Marty 1583.
2) d. d. München den 19. Dezember 1582.
3) d. d. Aschaffenburg den 14. Januar 1583.

Digitized by Google

indem kein Rechtsstreit mit der Vollziehung beginnen solle.[1]) Aber der Kaiser sowohl als der Reichserzkanzler glaubten aus Rechtsgründen, der nachgesuchten Revision keine Hindernisse in den Weg legen zu dürfen. Bereits am 27sten Juni erfolgte ein Beschluß von Seite der Revisoren, wodurch obige Urtheile für ungültig und aufgehoben erklärt wurden; bloß Kur-Brandenburg, Toul und die Reichsstadt Speyer hatten dagegen gestimmt. Zwar beschwerte sich das Kammergericht deßhalb gegen den Kaiser, Kur-Mainz und Kur-Trier, aber Rudolph nahm dieses mit Ungnade auf, und ertheilte deßhalb dem höchsten Reichsgericht einen Verweis.[2]) Joachim's Klagen, die er vorzüglich an die Kurfürsten von der Pfalz, Brandenburg und Sachsen richtete, verhallten erfolglos.

Wenige Tage nach Umstoßung der gefällten Urtheile ergieng am Kammergericht in einer andern Angelegenheit ein neuer Spruch, welcher abermal zu Gunsten des Grafen lautete. Es handelte sich nämlich um das Recht, im Orte Holzkirchen den Gottesdienst zu bestellen. Da Joachim denselben nach den Vorschriften seiner Kirche halten ließ, was dem Herzog als nächsten Nachbar freilich in höchstem Grade unlieb seyn mußte, so ließ derselbe in der Nacht des 14ten Juli durch dreihundert bewaffnete Arbeiter die Pforten der Kirche vermauern. Das Kammergericht hatte deßhalb befohlen, das Gotteshaus wieder in den alten Stand zu setzen, aber schlimm gieng es dem Reichsboten, welcher diesen Befehl nach München überbrachte. Als er daselbst angekommen war, fand sich, so viel er auch fragen mochte, niemand vor, der ihm das Schreiben abgenommen hätte. Mehrere Tage lang wanderte er in den Gängen der neuen Veste und des alten Hofes von Thür zu Thür, denn der Kanzler

1) d. d. 15. May 1583.

2) d. d. Wienn den 15. September 1583: „So will es eines frembden Ansehens seyn, daß Ir derselben Erkenntnuß dermassen verklainerigh anziehet, und in dem Euch gleichsam der verlustigen Partheyen patrocinii annehmen sollet."

wies ihn ab und an den Hofrath, und dieser ließ ihn anfangs gar nicht vor, und nahm nur nach langem Zaudern ihm den Befehl ab. Zu Vilshofen, wo er dem Gerichtsboten eine Ladung überreichen mußte, welcher die Arbeiter angeführt und befehligt hatte, widerfuhr ihm noch größere Schmach, denn dieser entließ ihn mit spöttischer Rede.[1]) Da das Kammergericht letztere bitter rügte, so lehnte der herzogliche Anwald ab, daß sie Statt gefunden hätte, wäre es aber dennoch, so hätte jener bloß einen Schwank getrieben.[2]) Damit war das Reichsgericht befriedigt.

Holzkirchen selbst, so wie Tiersbach, wurden für den Herzog durch Lazarus Offenheimer, Rath und Pfleger zu Grießbach, rücksichtlich der künftigen Erlegung der Steuern in Pflicht genommen, denn in einem Musterungsbuche des Jahres 1529 war gefunden worden, daß bei Kriegsgefahren und allgemeinen Aufgeboten die wehrhafte Mannschaft jener Orte zu der landesfürstlichen stieß. Hieraus hätte eigentlich auf nichts anderes als die alte Heeresfolge geschlossen werden sollen. Dieser Umstand gab die nächste Veranlassung zu einer genauen Beschreibung und Aufnahme der Grafschaft Ortenburg, welche Herzog Wilhelm durch Meister Joachim Oesterlein, Bürger und Maler von Rosenheim, anfertigen ließ. Holzkirchen befand sich übrigens in einem beklagenswerthen Zustande, denn seit jenem Ereignisse wurde gar kein Gottesdienst mehr gehalten. Als die Klagen der Bewohner aber zu laut und dringend wurden,[3]) befahl der Herzog, den katholischen Cultus dort wieder einzuführen, und die ganze Gemeinde war damit zufrieden. Der Bischof von Passau aber, welcher die Kirche auf Wilhelm's Verlangen einweihen

1) „Und hat gesagt, es ist guet, daß ich Kommen bin; er hette sonst Kein Papier mehr gehapt zu seiner Buchsen zu schießen; er hab der Brief noch mehr in seinem sackh steken, sie mueßten darbey stecken, bis sie Junge machen."

2) „Do hette gedachter Pluemperger etwo einen schwankh getrieben."

3) d. d. 10. März 1585. „Wir mueßen also wie das unvernunftig Thier on ainiche Verrichtung des Gottesdiensts umbgeen, welches wir nit allain vor der weldt, sonder vor Gott dem Allmächtigen schwerlichen zu verantwortten schuldig sein."

einweihen ließ, bedung sich aus, daß, im Falle das Kammergericht eine Ladung an ihn erließe, der Herzog ihn zu vertreten die Obliegenheit habe. [1])

Die Kurfürsten, sowohl geistlichen als weltlichen Standes, hatten es seit geraumer Zeit für nothwendig gefunden, von ihrer Seite auf gütliche Beilegung der Irrungen gleichfalls zu sinnen, nachdem die Bemühungen mehrerer Kaiser bisher fruchtlos gewesen waren. Die Erzbischöfe Wolfgang zu Mainz und Johann zu Trier, so wie die Kurfürsten August von Sachsen und Johann Georg von Brandenburg, erboten sich deßhalb gegen beide Theile von freien Stücken, eine gütliche Uebereinkunft zu versuchen. [2]) Da der Herzog erklärte, nicht eher das geschehene Anerbieten annehmen zu können, als bis er Joachim's Gesinnungen wisse, [3]) so wandten sich die Kurfürsten nach Amberg, denn Joachim war durch Pfalzgraf Johann Casimir, Vormund des minderjährigen Friedrich's IV., zum Statthalter in der Ober-Pfalz ernannt worden. Auf dessen Erklärung, daß er das Anerbieten mit Dank annehme, und als Malstätte Nürnberg oder Rothenburg an der Tauber vorschlage, nahm auch Herzog Wilhelm die angebotne Vermittlung an, bedung sich aber als Grundlage der Unterhandlung aus, daß die zu seinen Gunsten ergangnen Urtheile aufrecht erhalten, die bayerischen Landesgerichte bei künftigen Streitigkeiten in Sachen, welche die Grafschaft nicht berührten, nicht umgangen würden und keine Ausscheidung und Trennung der Gegenstände Platz greifen solle. [4]) Rücksichtlich des Ortes, wo man die Tagsatzung halte, wurde endlich Donauwörth gewählt, nachdem auch Dünkelsbühl in Vorschlag gewesen war. Aber erst gegen Ende des Jahres 1585 fand der wirkliche Zusammentritt Statt. Von sächsischer Seite erschien Hans von Zeidlitz mit mehrern Rä-

1) „Daß uf sollichen fall E. Gnaden unnß diser sachen halber werden vertretten und der gebür nach gegen Inne auch menigclichen schutz tragen."
2) d. d. letzten April 1584.
3) d. d. München den 12. July 1584.
4) d. d. München den 16. December 1584.

then; von brandenburgiſcher Dr. Georg Auer; von mainziſcher Philipp Eiler von Dippurg und Franz Philipp Fauſt; von trieriſcher kam niemand, da der abgeſendete Kanzler unterwegs von ſchwerer Krankheit befallen wurde. Herzog Wilhelm ſandte den Vicedom von Landshut, Rudolph von Haßlang zu Haßlangkreit, Hans Heinrich Rothaft von Wernberg, der früher ſich auch zu Speyer befunden hatte, den landshutiſchen Kanzler Auguſtin Paumgartner, den Landſchaftskanzler Theodor Peiſſer und den Regierungsrath Johann Gailing; ſie wohnten ſämmtlich bei dem Abte des Kloſters zum heiligen Kreuz. Graf Joachim erſchien wiederum in eigner Perſon mit ſeinen eignen Doktoren, Tradel und Rettinger, und unterſtützt vom kurpfälziſchen Rath, Juſtus Rauber, und von Doktor Andreas Chriſtiani, welche vom Pfalzgrafen Caſimir, vom Grafen Johann von Naſſau und vom wetterauiſchen Grafen-Verein ihm waren zugeordnet worden. Der Punkte, über welche unterhandelt wurde, war eine zu große Menge, als daß bei der dieſem Zeitalter ſo eignen langſamen Verfahrungsmethode in gerichtlichen Dingen erſprießliche Folgen wären zu hoffen geweſen. Es handelte ſich um Erbhuldigung, Landshuter Abſchied, Religion, obere und niedere Gerichtsbarkeit zu Mattichkofen, Beſteurungsrecht daſelbſt und in den an die Grafſchaft gränzenden Orten, erlaufne Unkoſten, Abbitte und Abtrag, Verwandlung der Landgüter in Mannlehen und dergleichen mehr. Je länger der Streit dauerte, je mehr ſtreitige Punkte erwuchſen aus ihm. Die ganze Unterhandlung endete daher fruchtlos mit dem Anerbieten Joachim's, die Grafſchaft und alle Landgüter dem Herzog zu verkaufen, wozu drei unparteiſame Schätzleute aufgeſtellt werden ſollten, und im Falle ſie ſich nicht vereinigen könnten, ſollte der Kurfürſt von Sachſen einen Obmann ernennen, deſſen Stimme den Ausſchlag gebe.[1]) Dieſer Vorſchlag hatte keinen Eingang gefunden. Joachim ſetzte den Kaiſer von dem Ausgange der Unterhandlung ſo-

1) d. d. 28. Novemb. 1585.

gleich in Kenntniß, und fügte die Bitte bei, eine solche Veranstaltung zu treffen, daß auf dem bevorstehenden Reichs-Deputationstag zu Worms seine Angelegenheit wiederum vorgenommen, und Herzog Wilhelm bewogen würde, dem, was die sämmtlichen abgeordneten Stände zu Recht erkennen würden, nachzukommen.[1]) Rudolph antwortete aber hierauf, daß es ihm als Kaiser nicht gebühre, den Herzog vom ordentlichen Rechtswege abzubringen, und ihn zu überreden, sich einem Spruche solcher zu fügen, die seine Richter nicht seyen.[2]) Die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen erhielten auf dasselbe Ansuchen die gleiche Antwort.[3])

Als die Stände sich zu Worms versammelt hatten, begab sich Joachim gleichfalls dahin, aber er fand, daß es allen Abgeordneten in Beziehung auf seine Person an Instruktion fehle. Er wandte sich deßhalb schleunig an den Kaiser, und bat ihn, sich dahin zu verwenden, daß die zu Donauwörth gescheiterte Unterhandlung fortgesetzt würde.[4]) Dieser Bitte entsprechend, ersuchte der Kaiser den Herzog sehr dringend, seinen nach Worms gesandten Räthen geeignete Vollmacht zu ertheilen, da die kaiserlichen Commissarien bereits die nöthige Weisung empfangen hätten. Auch die mainzischen, trierischen, sächsischen und brandenburgischen Gesandten erließen an Wilhelm ein ähnliches Schreiben,[5]) dieser aber wich ihrem Ansinnen durch das vielleicht gegründete Vorgeben aus, seine zu Worms befindlichen Räthe hätten von der Lage und Beschaffenheit der Sache nicht die hinlängliche Kenntniß. Seine Agnaten, die Pfalzgrafen bei Rhein, Johann Casimir und Richard, bemühten sich umsonst, ihn in einer andern Angelegenheit von den einmal angenommenen Grundsätzen abgehen zu machen. Sie stellten nämlich an ihn das Ansuchen, Joachim's verwittweter

1) d. d. Amberg den 26. November 1585.
2) d. d. Prag den 5. Januar 1586.
3) d. d. Prag den 26. Januar 1586.
4) d. d. Wormbs den letzten Marty 1586.
5) d. d. Auf unserm Kunigelichen Schloß zu Prag den 25. April 1586. — d. d. Wormbs den 26. April.

Schwiegertochter, Dorothea, gebornen Gräfin von Hanau und Münzenberg, welche auf dem Punkte ſtand, ſich mit dem Grafen Walrab von Gleichen zu vermählen, die Einkünfte von den zur Widerlage ihres Heirathsgutes ihr angewieſenen, vom Herzog aber gleichfalls mit Beſchlag belegten Gütern verabfolgen zu laſſen;[1] aber ihnen wurde die Antwort, daß er ihrem Verlangen, weil die Nutzungen aus denſelben zwiſchen ihm und dem Grafen noch im Streit befangen ſeyen, nicht entſprechen könne.[2]

Joachim, in allen ſeinen Erwartungen und Hoffnungen getäuſcht, verlor noch immer den Muth nicht, endlich das Ziel, wornach er ſtrebte, zu erreichen, aber er hatte es auch in der Perſon Herzogs Wilhelm mit einem eben ſo ſtandhaften und unnachgiebigen Gegner, als er ſelbſt war, zu thun. Die höchſten und angeſehenſten Fürſten brachten Opfer auf Opfer, der Kaiſer ſelbſt mahnte, erſuchte, bat, und wandte bedeutende Summen auf, Bevollmächtigte und Eilboten nach den entlegenſten Orten zu ſenden; aber die alte Irrung beizulegen, wollte den vereinten Bemühungen des Hauptes und der Glieder des Reiches nicht gelingen, und vielleicht aus dem einfachen Grunde, weil beide Theile zu eifrige Rathgeber zur Seite hatten. Aus dem alten Zanke entſprang ſtets ein neuer, und ſo hatte ſich die Zahl der einzelnen ſtreitigen Punkte faſt in das Unendliche vermehrt. So lange nicht von beiden Seiten eine feſte, unveränderliche Grundlage zur Schlichtung angenommen wurde, mußten alle neue Verſuche gleich den bereits Statt gefundnen erfolglos bleiben. Kaum hatte Joachim dem Kaiſer und den Kurfürſten nach längſt geendetem Tage zu Worms ſeine wiederholte Bitte um Fortſetzung der Unterhandlungen überſendet,[3] ſo ließen dieſelben die nöthigen Schreiben deßhalb an den Herzog ergehen,[4] aber das Ende des Jahres 1587 kam her-

1) d. d. Heidelberg den 3. Juli 1586, und Simmern den 1. April 1586. Vergl. B. III. Abſchn. I. §. 7.
2) d. d. München den 2. Auguſt 1586.
3) d. d. Amberg den 8. März 1587.
4) d. d. Prag den 1. April, und d. d. 30. April 1587.

bei, und es war noch nichts geschehen, im Gegentheile bewies sich Herzog Wilhelm erzürnter als je, indem er sich bei dem Kaiser bitter über Joachim beschwerte, und alle fernere Unterhandlung ablehnte.[1]) Ein neues Beginnen Joachim's mochte daran wohl seinen Antheil haben. Es hatten sich nämlich der Graf und alle seine Vettern an den Kaiser gewendet, und ihm vorgestellt, wie außer der Grafschaft noch viele im Land zerstreute Reichslehen wären, welche verschiednen Edelleuten stets als Reichsafterlehen von dem Geschlechtsältesten verliehen würden. Da nun häufig der Fall eintrete, daß sowohl der Tod der Lehenleute verheimlicht, und sonach die Lehenreichnisse umgangen, als auch die Lehengüter selbst heimlich vertauscht und verkauft würden, so wünschten sie, dieselbe zu Gunsten der dermaligen Besitzer in freies Eigen zu verwandeln, und die daraus hervorgehenden Summen zum Ankaufe anderer Güter in andern Reichsländern zu verwenden.[2]) Der Kaiser theilte dieses Ansuchen dem Herzog mit, um zu vernehmen, ob er etwas dagegen einzuwenden habe,[3]) und dieser versagte seine Einwilligung aus dem Grunde, weil sein Vater vom Kaiser Maximilian nach Aussterben des ortenburgischen Hauses sowohl eine Anwartschaft auf die Grafschaft, als auf alle dazu gehörige Reichslehen erhalten habe.[4])

---

1) d. d. München den 13. Dezember 1587.

2) d. d. Ortenburg den 10. September 1587. Die belehnten adeligen Familien waren zu dieser Zeit: die Auer zu Tobel, und Auer zu Gunzing, Antzinger, Frauenberg, Grünbek, Gleiniz, Hoholtinger, Horiger, Leoprechting zu Pänzing, Leoprechting zu Leoprechting, Massenbeck, Murach, Ottenberger, Paulsdorf, Pienzenau, Pinnach, Prekendorf, Rustorf, Redschön, Reimer zu Teuffenbach, Reiker, Reutorner, Seiboltsdorf-Münchdorf, Seiboltsdorf-Pering, Seiboltsdorf-Ritterswerth, Schachner-Tettenweiß, Schachner-Falkenberg, Scharfseder, Schwarzenstein, Sonderndorf, Trenbach, Tannberg, Thumer, Vilseck, Virzoll, Weissenfelder, der Bischof von Chiemsee und die Aebte von Aldersbach und St. Salvator.

3) d. d. Auf unserm Kunigelichen Schloß zu Prag den 2. November 1587.

4) d. d. München den 30. November 1587.

13. Herzogs Wilhelm wachsender Unmuth; Abbrechung aller Unterhandlungen Behufs eines Vergleichs. Verkauf der Herrschaft Säldenburg. Joachim's vergebliche Versuche, alle ortenburgische Besitzungen an Bayern zu veräußern. Das Recht der Austräge. Joachim stirbt.

Jahr 1587 — 1600.

Die Fortsetzung und der glückliche Ausgang der Unterhandlungen wurde bei des Herzogs wachsendem Unmuthe immer zweifelhafter. Da Joachim vorzüglich auf die Leistung der Erbhuld in der Art und Weise bestand, daß dieselbe nur auf seine der Landtafel einverleibte Güter Bezug haben solle, und die von seinem Vater angehängte Protestation ihm gleichfalls gestattet werden müsse, so erbitterte er den Herzog in dem Grade, daß dieser erklärte, nun auch den letzten Punkt, welchen er nie bestritten habe, nicht mehr zugeben zu wollen. Uebrigens behielt er sich, wenn er dem Grafen eine Besitzung abkaufen würde, die Erwerbung von Mattichkofen bevor, und dafür sollte derselbe die Herrschaft Schwabeck, oder sonst einen geeigneten Bezirk annehmen, oder sich die Ueberweisung einer Schuldforderung an den Kaiser wegen der Grafschaft Glatz im Betrage zu 160,000 fl. gefallen lassen.[1]) Rücksichtlich der letztern hatte es folgende Beschaffenheit. Herzog Ernst von Bayern, Erzbischof von Salzburg, hatte dieselbe vom Hause Oesterreich um eine Summe von 140,000 fl. im Jahre 1549 erkauft, und nach Statt gefundner Entsagung der erzbischöflichen Würde im Jahre 1554 sich auf diese Besitzung zurückgezogen, wo er den 6ten December 1560 sein Leben beschloß. Die Grafschaft hinterließ er Herzog Albrecht V., seinem Neffen, welcher auch dieselbe gegen Herzog Christoph von Würtemberg, der seiner Mutter wegen Ansprüche darauf machte, behauptete. Im Jahre 1567 faßten jedoch die Böhmen auf einem Reichstage den Beschluß, daß, da Albrecht vermöge der böhmischen Gesetze nicht als Landstand angenommen werden könne, diese Besitzung entweder vom Könige oder den Ständen eingelöst

1) d. d. München den 31. Mai 1588.

werden müsse. Als Albrecht im Jahre 1579 starb, wurde ersteres bewerkstelligt, und Glatz als ein königliches Kammergut zwar wieder mit der Krone Böhmen vereinigt, aber die zu zahlende Summe nicht erlegt. Da Joachim des Herzogs Anträge verwarf, weil sie zu ungünstig für ihn waren, so wurden alle ferneren Unterhandlungen abgebrochen. Durch Wilhelm's Entschluß, eine ganz unbedingte Erbhuldigung von Joachim zu erzwingen, schien ein Vergleich völlig unmöglich zu werden, weil des Hauses Unmittelbarkeit dem Anscheine nach dadurch unwiederbringlich wäre verloren gewesen. Eine ortenburgische Besitzung gieng indessen in fremde Hände über. Nach des Grafen Ulrich am 14ten Juni 1586 zu Sáldenau erfolgtem Ableben übernahm dessen Wittwe Katharina, geborne Erbtruchsessin von Waldburg, unter dem Beistande Joachim's und des Grafen Heinrich, die Vormundschaft über ihre Kinder. Durch die Forderungen ihrer Stieftöchter veranlaßt, fand sie für gut, die eignen Ansprüche wegen eingebrachten Gutes von der Herrschaft Sáldenburg auf Sáldenau übertragen zu lassen, um erstere veräußern zu können. Als Käufer erschien ein Tyroler Edelmann, Conrad Fuchs von Ebenhofen, versehen mit Empfehlungsschreiben vom Kardinal Andreas von Trient, einem Nachkommen der schönen und vielgepriesenen Philippine Welser, und suchte bei dem Herzog die Edelmannsfreiheit über die einschichtigen zu Sáldenburg gehörigen Güter nach. Sie wurde ihm in der Voraussetzung des Erwerbes der Herrschaft ertheilt,[1]) und der Kauf hierauf zwischen demselben und der Gräfin abgeschlossen.[2]) Aber jetzt erhoben sich verschiedne Anstände. Da nämlich Sáldenburg freies Erbgut war und gar keine Lehenstücke in sich begriff, so hielt es die Wittwe für unnöthig, die landesherrliche Genehmigung zur Veräußerung einzuholen, aber dieses war gerade die Klippe, woran die ganze Verkaufshandlung zu scheitern drohte. Der Herzog drang auf deren Nachsuchung, und ließ

1) d. d. München den 4. Aug. 1587.

2) Sáldenau den 12. November 1587.

dem Käufer sogar die Ausübung der Edelmannsfreiheit untersagen, und durch den Pfleger zu Vilshofen die landesherrlichen Rechte rücksichtlich der eingezognen Gerichtsbarkeit geltend machen.[1]) Er war nämlich im Wahne, Graf Joachim habe hier die Hand im Spiele und die Wittwe suche auf sein Geheiß die Genehmigung nicht nach,[2]) aber um ihm diesen Verdacht zu benehmen, erbat sie sich nun die landesherrliche Bewilligung, welche auch ohne Aufschub erfolgte.[3]) Der Gräfin und ihrer Kinder Besitzthum beschränkte sich jetzt auf die Hälfte von Säldenau, wovon Graf Heinrich X. die andere besaß. Die in obigem Kaufe vorbehaltne Wiederlösung der Herrschaft innerhalb eines Zeitraums von eilf Jahren, im Falle der Käufer dieselbe wieder veräußern wolle, trat nicht in Wirklichkeit. — Da Joachim den Entschluß gefaßt hatte, Bayern zu verlassen, so war ihm das Recht der Ernennung der Priester bei der Grabstätte seiner Ahnherren zu Passau, der St. Sixtus-Kapelle, von minderm Werthe denn bisher, und er sowohl als Heinrich traten für sich und Namens ihrer Vettern, Carl und Georg, und aller Erben und Nachkommen, dem Kapitel zu Passau das Patronatsrecht und die Lehen- und Grundherrschaft mit allen geistlichen und weltlichen Rechten gegen eine unbestimmte Geldsumme ab, und behielten sich bloß das Begräbniß in der Kapelle und die vogteilichen Rechte bevor.[4]) Den Zehent und die Gülten zu Wallerstorf, im alten Landgerichte Natternberg, welche zu jener Stiftung gehörten, hatte er schon zwei Jahre zuvor den Domherren um 4300 fl. verkauft.[5])

---

1) d. d. München den 24. Aug. 1588.

2) d. d. Landshut den 12. Oktober 1588: „Dann dieweil gennegsam zu spieren, daß der grävin Verwaigerung allein aus Ungehorsam und Widerseßigkeit, sich und ire Kinder aus unserer Subjection zu eximieren und aus unserer Obrigkait de facto als vil an Ir zu spolirn, beschehen.

3) d. d. München den 6. März 1589.

4) d. d. 30. September 1589.

5) d. d. 3. Juli 1587.— Im Jahre 1581 d. d. Ratmanstorf den 21. Mai hatte schon eine beträchtliche Veräußerung von Gütern von Seite der Grafen

Joachim beschloß seiner Seits ernsthafte Versuche zu machen, um den Herzog zu bewegen, ihm seine eignen und die Besitzungen seiner Vettern sowohl, als die Grafschaft Ortenburg selbst abzukaufen. Er wollte mit der erlösten Summe ein anderes unmittelbares Reichsland erkaufen. Anton Fugger, Graf zu Weissenhorn und Kirchberg, sein Vetter, machte den Hauptunterhändler. Joachim trug sie dem Herzog um 550,000 rheinische Gulden an,[1]) und Fugger bemerkte über dieses Angebot, daß es nur zu billig sey, nachdem der Graf seit fünfzehn Jahren keine Nutzungen mehr von jenen Gütern bezogen habe. Von herzoglicher Seite wurden Rudolph von Haßlang und die Doktoren Gailkirchen und Viehbeck zur Unterhandlung bevollmächtigt, und ihnen nach einiger Zeit die Kammermeister Karl Köck zu Prunn und Mauerstetten und Christoph Neuburger zum Kaltenstein und zu Pasing beigegeben. Die vorgeschlagne Kaufsumme erlitt eine Verringerung von fünfzig tausend Gulden durch die fürstlichen Bevollmächtigten, und von dem Reste begehrte Joachim 200,000 fl. baar, und bewilligte die Uebernahme der Glatzischen Forderung zu 150,000 fl., wenn Aussicht zur Zurückzahlung vorhanden sey; 40,000 fl. sollten wegen allenfallsiger Forderungen, die an ihn könnten gestellt werden, bei einer Gerichts-Behörde hinterlegt, der Rest aber gegen landesübliche Versicherung und Verzinsung bei dem Herzog liegen bleiben. Die Nachricht von dieser Unterhandlung verbreitete sich sehr bald, und der Spanier Don Giovan Manrique, welcher von Hans von Bernstein die Herrschaft Dobitschau in Mähren erkauft hatte, ließ dem Herzog einen Tausch gegen die Grafschaft Ortenburg antragen. Wäre dieser vor sich gegangen, so hätte eine zweite spanische Familie sich den Namen der Ortenburge zugeeignet. Die kaiserliche Schuld wegen Glatz war die Ursache,

---

Joachim, Ulrich und Heinrich an Bischof Urban von Passau um die Summe von 19,000 fl. Statt gefunden, aber jene Besitzungen werden nirgends näher bezeichnet.

1) d. d. Haimhofen den 4. September 1589.

daß der ganze Verkauf scheiterte, denn da sich bei näherer Erkundigung zu Wien ergab, daß an Bezahlung vor der Hand nicht zu denken sey, so wollte Joachim sich dieselbe auch nicht überweisen lassen. Obgleich selbst Herzog Wilhelm in diesem Stücke dem Grafen Recht gab und seinen Räthen deßhalb schrieb, [1]) so glaubten diese dennoch Joachim überreden zu können, was ihnen aber gleichwohl nicht gelang. Nochmalige Versuche hierauf, auf dem Wege eines gütlichen Vergleiches durch Fugger's Vermittlung alle Irrungen beizulegen, blieben fruchtlos, und Joachim griff nun zum einzigen und letzten Mittel, welches eigentlich zuerst und vor allen andern hätte versucht werden sollen, nämlich er gieng den Herzog an, sich die durch die Reichsverfassung und Reichssatzungen bestätigten Austräge, oder die sogenannte Austrägal-Instanz, gefallen zu lassen, welche im Mittelalter bei der unvollkommenen Beschaffenheit der kaiserlichen und Hofgerichtsstellen ihren Ursprung nahm, anfangs bloß eine Art Gewohnheitsrecht war, und bei Errichtung des Kammergerichts gesetzliche Vorschrift wurde. Da Joachim dem Herzog nicht gleich an Rang war, so hätte letzterer aus seinen eigenen Räthen fünf adelige und fünf gelehrte (denn so wurde damals unglücklicher Weise unterschieden) zur Untersuchung der Irrungen ernennen, dieselbe ihrer Pflichten gegen ihn entlassen und ihrem Ausspruche sich unterwerfen sollen, da jedes Austrägal-Gericht vermöge der Reichsgesetze als kaiserliche Commission angesehen wurde. Herzog Wilhelm wies Joachim's Ansuchen aus dem Grunde als unstatthaft von sich, weil er nicht bloß Kaiser und Reich unterworfen sey, sondern auch Landsassen-Güter besitze, und zudem es in Bayern ein unfürdenklicher Brauch wäre, daß, wenn ein Landsasse oder ein gewöhnlicher Unterthan wider den Herzog zu rechten habe, dieses vor den Räthen eines jeden Vicedomamtes geschehen müsse, weßhalb

1) d. d. Landshut den 4. Oktober 1590: „Wie wir denn sonst nit wohl sehen, Wie wir dem Graven auch zumuetten solten, ein schuld, deren bezalung unser selbs Vermerkhens gar nit zu hoffen, an par gelts statt anzunehmen."

auch bayerische Räthe immer schwüren: „daß sie in allen Dingen dem Landesfürsten zu seinen Rechten, aber auch Land und Leuten zu ihren Rechten und Gerechtigkeiten richten wollten.“ Klagend wandte sich hierauf Joachim an das Kammergericht und nach einigen Jahren erfolgte hierauf das Urtheil, daß das Recht der Austräge Platz greifen und ein Austrägal-Gericht niedergesetzt werden müsse. [1]) Sogleich ergriff dagegen Herzog Maximilian I., welchem dessen erlauchter Vater, der Regierung überdrüßig, das Staatsruder übergeben hatte, die Revision, und dadurch nahm nicht bloß die ganze Angelegenheit einen langsamern Gang, sondern es war dem Grafen vom Schicksale gar nicht beschieden, den Ausgang zu erleben. Da die Revision Statt gefundener Rechtsstreite nur von jenen zur Visitation des Kammergerichts ausgewählten Reichsständen vorgenommen werden konnte, so mußte erstere nothwendig so lange aufgeschoben bleiben, bis letztere vorgenommen wurde. Auf dem Reichstage zu Regensburg im Jahre 1598 beschwerte sich daher Joachim und überreichte eine Denkschrift, worin er entwickelte, daß durch Unterlassung der Visitation des obersten Reichsgerichts viele Reichsglieder völlig rechtlos bleiben müßten; aber wurde auch diese Wahrheit erkannt, so wurde sie doch nicht beherzigt. Joachim näherte sich allgemach seinem siebenzigsten Lebensjahre und damit auch dem Ziele seiner verhängnißvollen Laufbahn. Obgleich er die Blüthe seines Lebens im Zwiespalte mit einem Fürstenhause entschwinden sah, welches er hoch ehrte, und die Richtung seines Geistes, der stets mit den wichtigsten Familien-Angelegenheiten sich zu befassen hatte, in so ferne verändert wurde, daß ihm wenig Muße übrig blieb, seinen eigenthümlichen Lieblingsneigungen zu folgen, so huldigte er dennoch den Wissenschaften und unterhielt sich besonders mit dem durch seine Gelehrsamkeit bekannten Pfalzgrafen Johannes von Zweibrücken über verschiedene Materien in vertrautem Briefwechsel. Die Stammreihe der Herzoge von

1) d. d. Speyer den $\frac{15}{25}$ Februar 1597.

Bayern, der Pfalzgrafen bei Rhein, der Landgrafen von Leuchtenberg, und das ortenburgische Geschlecht selbst waren außer den politischen Angelegenheiten Gegenstände ihrer Forschung. Wiguleus Hund von Sulzemoos, Bayerns ausgezeichneter Genealog, verdankte Joachim viele Aufschlüsse über manche Geschlechter, aber dieser, ein wahrhaft schlichter und gerader Mann, war zu bescheiden, um sich selbst als Gelehrten zu betrachten. [1]) Seiner Thätigkeit war ein anderes Feld beschieden worden, aber ein im höchsten Grade undankbares. Ihn, welchen die Natur mit ungewöhnlicher Ausdauer und Willensstärke ausgestattet hatte, schien das Schicksal erlesen zu haben, einen langen Kampf mit drei Beherrschern von Bayern zu bestehen, dessen einzige Frucht die Anerkennung eines Rechtes seines Hauses war, welches die übrigen Fürsten Deutschlands ohnehin nie in Abrede gestellt hatten. Als der Greis das Schwinden seiner Kräfte empfand, begab er sich von Amberg nach Nürnberg, welches ihn oft in früheren Tagen der Gefahr gastlich in seinen Mauern aufgenommen hatte, und errichtete hier den 23ten July 1599 im Beiseyn der nürnbergischen Edelleute, Hieronymus Paumgartner zu Lonerstadt, Hans Welser, Joachim Nützel, Christoph Tucher, Anton Geuder und Georg Volkammer, seinen letzten Willen. Hoffnungsvoll begrüßte er das anbrechende neue Jahrhundert, denn des Menschen Hoffen schwindet nur mit dem letzten Hauche, aber der 19te März 1600 löste sanft des Lebens Bande und rief ihn hinüber.

---

1) Er schrieb an ihn: „Dann ich gar khein Grecus bin und ein schlechter Historicus, aber mein höchste freydt unnd lust ist in Historien."

Des dritten Buches
Zweiter Abschnitt.

Die Folgen.

1. Des Hauses Bestand. Nachtheilige Irrung der Grafen Heinrich X. und Georg V. mit Joachim's Wittwe, veranlaßt durch dessen Verschreibungen und Testament. Lucia verdrängt die Ortenburge aus ihren Stamm-Vesten; Versöhnung der Grafen mit Herzog Maximilian.

Jahr 1600—1602.

Des Hauses Häupter waren jetzt die Grafen Heinrich X. und Georg V. Ersterer, der ältere von ihnen und des Grafen Johannes Sohn, hatte sich zweimal vermählt, und in erster Ehe mit Anna Jacobea, Tochter des Grafen Georg Fugger, mit welcher er sich den 21. Februar 1585 im Schlosse zu Amberg verbunden hatte, bloß eine einzige Tochter, Louise Euphemie, erzeugt; aus der zweiten Ehe, die er nach dem Jahre 1587 mit Johanna von Winnenberg und Beylstein, Tochter des Freiherrn Philipp von Winnenberg und Gutha's, Gräfin von Wittgenstein, schloß, giengen jedoch vier Erben hervor, nämlich Friedrich Casimir, Johann Philipp, Heinrich XII. und Christian. — Georg, der Fortpflanzer des noch blühenden Hauses, hatte die Gräfin Anna von Leiningen-Dachsburg zur Hausfrau heimgeführt, und aus dieser Verbindung waren vier Söhne, Friedrich, Philipp Wolfgang, Georg Reinhard und Christian, und drei Töchter, Katharine, Johanna und Sophie, entsprossen, von welchen die zweite sich mit dem Freiherrn Heinrich Herkules von Burgmilching und Wilmersdorf, und die

jüngste mit Georg Albert, Freiherrn von Wolkenstein, ehelich verband.

Sogleich nach Joachim's Ableben wandte sich Graf Heinrich als Geschlechtsältester an Kaiser Rudolph, bat für sich und seine drei Söhne, (denn Christian war zu dieser Zeit noch nicht geboren) so wie für seinen Vetter um Belehnung mit der Grafschaft Ortenburg, und erlangte dieselbe in kürzester Frist. [1]) Unterdessen aber hatte sich Joachim's Wittwe, Lucia von Limburg, kraft früherer mit ihrem Gemahle abgeschloßner Verträge bereits in den Besitz der Grafschaft gesetzt, und machte den nächsten Agnaten desselben den Besitz streitig. Nicht genug, daß durch des Schicksals Fügung Joachim's Lebenszeit überhaupt eine ununterbrochene Kette von Irrungen und Zwistigkeiten war, auch selbst seine zweite Vermählung mußte den Grund zu einem Jahre lang daurenden Rechtsstreit legen, wobei das Schlimmste war, daß die Glieder des Hauses sich einander selbst bekriegten.

Als nämlich Lucia durch den Tod ihres Bruders, des Erbschenken Gottfried, noch ein Vermögen von 11,000 fl. ererbt hatte, bat Graf Joachim den Kaiser, weil solche noch keinen Wittwensitz habe, und die Landgüter in herzoglichen Händen wären, zu gestatten, daß er seiner Gemahlin 19,000 fl. auf die Grafschaft versichere, und ihr Neu-Ortenburg zum künftigen Wohnorte anweise. [2]) Die kaiserliche Bewilligung erfolgte, jedoch mit der Beschränkung, daß jene Versicherung nur in so ferne sich auf das Reichsland erstrekken solle, als des Grafen eigenthümliche Güter nicht hinreichen würden. [3]) Joachim fertigte hierauf seiner Gemahlin eine Urkunde aus, laut welcher er ihr für ihre Ansprüche die Grafschaft als Unterpfand verschrieb, [4]) und einige Jahre nachher dieselbe in noch ausgedehnterer Form

1) d. d. Geben auf unnserm Khöniglichen Schloß zu Prag, den 4. Aug. 1600.
2) d. Amberg den 10. Nov. 1588.
3) d. Auf unserm Königlichen Schloß zu Prag den 25. Febr. 1589.
4) d. Nürnberg den 1. März 1591.

wiederholte, indem er ihr freistellte, sich rücksichtlich ihrer Ansprüche entweder an die Grafschaft, oder an Dorfbach und Rainting, oder auch an alle seine andern Güter, so wie sie ihr am besten gelegen wären, zu halten, und allen Bewohnern der Grafschaft befahl, auf Vorzeigen dieser Verschreibung der Gräfin zu huldigen und alle Renten, Zinsen und Gülten ihr auf so lange zu verabfolgen, bis ihre Forderungen völlig getilgt seyen. Zur Bekräftigung aller dieser Verfügungen hiengen die Grafen Heinrich und Georg ihre Insiegel an den Brief.[1]) Diese Verträge wurden durch Joachim's letzten Willen bestätigt, und in demselben übrigens zum Haupterben Graf Friedrich Casimir ernannt, welchen er bereits am 2ten November 1592, wo der Knabe noch nicht sein zweites Jahr vollendet hatte, als Sohn annahm, und diesem die beiden andern Brüder substituirt, so daß nach ihrem Tode, sie möchten nun männliche Erben hinterlassen oder nicht, alle Güter an des Grafen Georg eheliche Mannserben, der zu dieser Zeit, nämlich der letzten Willens-Errichtung, noch keine hatte, gelangen sollten. Der Wechsel des Besitzes, gemäß der errichteten Erbfolge-Ordnung, zu Folge welcher der Geschlechtsälteste stets des gemeinsamen Eigenthums oberster Vogt und Nutznießer seyn sollte, wurde mit Heinrich's persönlicher Ausnahme dadurch bestätigt; aber der nachtheiligste Punkt für die Agnaten war, daß Lucia mit Beistand des Erbschenken Albrecht von Limburg und des Freiherrn Weikard von Pollheim die Verwaltung über die Grafschaft sowohl, als über alle andere hinterlassene Güter so lange haben sollte, bis der eingesetzte Haupterbe das vier und zwanzigste Jahr erreicht habe. Sobald daher Joachim gestorben war, glaubte Lucia ihre Rechte rücksichtlich des eingebrachten Gutes geltend machen zu müssen, und begehrte von den Bürgern des Marktes Ortenburg die Huldigung. Diese wurde zwar anfänglich von denselben abgeschlagen, aber als die Gräfin den kaiserlichen Willebrief vorgewiesen hatte, schwu-

1) d. Nürnberg den 30. Jan. 1594.

ren ihr, obgleich ungern, die Bürger Treue. Kaum hatten Heinrich und Georg die Belehnung mit der Grafschaft erhalten, so forderten sie von Lucien gegen Erlegung der ihr zuständigen Summe die Abtretung. Froh des einmal errungenen Besitzes weigerte sich die Wittwe auf Beirath ihrer Verwandten, des Erbschenken Albrecht und Weikard's von Pollheim, den nächsten Agnaten ihres Gemahles zu weichen, und klagend traten deßhalb diese vor den Kaiser. Rudolph ernannte sogleich einen kaiserlichen Gewalthaber in der Person des Pfalzgrafen Philipp Ludwig zu Neuburg, mit dem Ansuchen, die streitenden Theile auf gütlichem Wege auszusöhnen, aber vor allem darauf zu sehen, daß die Grafen in den Besitz ihres Stammhauses mittelst Befriedigung der Limburgischen Forderungen gesetzt würden; sollte jedoch die Unterhandlung mißglücken, so möge er mit beigefügtem Gutachten Bericht erstatten. [1]) Auf die erhaltene Belehnung sich stützend, forderten nun aber auch die Grafen die Bürger von Ortenburg zur Huldigung auf und empfiengen dieselbe ohne Widerrede, nachdem ihnen Graf Heinrich einen sogenannten Schadlosbrief ausgestellt hatte, daß er sie bei ihren Rechten und Freiheiten erhalten und die Erlegung der Schuld ohne ihren Entgelt geschehen solle. [2]) Hierauf ritt Graf Georg mit wenigen Begleitern vor das Schloß Alt-Ortenburg, und kaum wurden die Burghüter seiner ansichtig, da ließen sie, obgleich die Wittwe sich mit ihren Räthen innerhalb der Mauern befand, die Zugbrücken niederrollen, und öffneten die Thore. Dieses Ereigniß ermangelte nicht, nachtheilig auf Lucien's Gemüthsstimmung zu wirken, denn es erfüllte sie mit unauslöschlichem Hasse gegen die Grafen. Auf ihres Gemahles Testament sich stützend, belangte sie die Verwandten bei dem Reichskammergericht, um durch dasselbe in der Ausübung ihrer vermeintlichen Rechte unterstützt zu werden, und nahm auf die vom Kaiser ernannten Schiedsrichter nicht

1) d. Geben uf unſerm Königlichen Schloß zu Prag den 6. Sept. 1600.

2) d. Ortenburg den 7. Febr. 1601.

nicht die mindeste Rücksicht. Schon zwei Tagsatzungen waren ihr anberaumt worden, aber keine einzige hatte sie durch Bevollmächtigte beschickt. Als das Kammergericht eine Ladung an die Grafen ergehen ließ, setzten diese den Kaiser davon sogleich in Kenntniß, und Rudolph schrieb hierauf dem Pfalzgrafen, daß er gesonnen sey, der ergangenen Ladung keine weitere Folge zu geben. [1]) Aber bald wandte sich das Blatt; der kaiserliche Hof schien plötzlich gegen die Ortenburge erzürnt zu seyn, und alle von Rudolph oder seinen Räthen ausgehende Verfügungen waren gerade das Gegentheil von dem, was früher geschehen war. Es war den Grafen bewilligt worden, ein auf Ortenburg ruhendes Anlehen von 20,000 fl. aufzunehmen, um damit Lucien's Forderungen abzutragen, und schon hatten sie die betreffende Summe bei Pfalzgraf Ludwig zu Neuburg hinterlegt, [2]) als unerwartet die ertheilte kaiserliche Bewilligung wieder aufgehoben, und dem Pfalzgrafen der Befehl ertheilt wurde, alles wieder in den vorigen Stand zu setzen und Lucien den unbeschränkten Besitz der Grafschaft einzuräumen. [3]) Umsonst boten ihr Heinrich und Georg die ihr gebührende Geldsumme an, sie schlug sie aus, und drang im Gegentheil auf Vollzug des ergangenen kaiserlichen Beschlusses, so daß ihre eigentliche Absicht, die Grafen des Besitzes ihrer Stammburgen zu entsetzen und sie mit dazu gehörigem Gebiete auf die Limburge oder ein anderes befreundetes Haus zu übertragen, immer klarer wurde. Alle fernere Vorstellungen der Ortenburge am kaiserlichen Hofe waren umsonst; ganz unverhofft war für sie die Zeit schwerer und unverdienter Ungnade gekommen; sie mußten die Wohnsitze, wo ihre Ahnherren seit unfürdenklichen Zeiten in Ehren und Ruhm gehaust, den sechsten Februar 1602 in die Hände eines fremden Stammes gezwungener Weise übergeben.

---

1) d. zu Prag den 12. März 1601.

2) d. Neuburg an der Thonau den 27. Oct. 1601.

3) Auf unserm Königl. Schloß zu Prag den 10. Dec. 1601.

Noch Schlimmeres befürchtend, beschloßen jetzt rasch die Entsetzten, um jeden Preis mit Herzog Maximilian sich in Güte zu vergleichen, und dadurch wieder in den Besitz der eingezogenen Herrschaften zu gelangen, damit ihnen nicht auch diese durch Lucien's Umtriebe am Ende entgiengen. Sie ersuchten schleunig den Landgrafen Georg Ludwig von Leuchtenberg und Grafen von Hals, sie nach München zu begleiten, aber da derselbe in seiner Eigenschaft als Reichshofraths-Präsident zu dieser Zeit zum Kaiser nach Prag sich begeben mußte, so versah er sie mit einem dringenden Vorschreiben an Maximilian.[1] Sie setzten hierauf dem Herzog sämmtliche Punkte aus Joachim's letztem Willen aus einander, und erklärten, das Testament sey als mangelhaft, nichtig und völlig ungültig hauptsächlich deßhalb zu erklären, weil darin kein eigentlicher Erbe ernannt worden sey, da der benannte, als in des Grafen Heinrich väterlicher Gewalt sich befindend, die Erbschaft gegen dessen Willen nicht antreten könne.[2] Deßhalb müsse es nothwendig zur Intestat-Erbfolge kommen. Sie hätten ferner ihrem verstorbenen Vetter eine Summe von 23,000 fl. dargeliehen, und sämmtliche sowohl liegende als fahrende Habe sey ihnen dafür als Unterpfand verschrieben worden,

---

1) d. Pfreumbdt den 10. Febr. 1602.

2) „Quod nemo ex illo testamento haeres existat, cum haeres scriptus utpote in sua comitis Henrici patria potestate adhuc existens, haereditatem adire eo nolente non possit, ergo testamentum pro injusto, rupto, irrito et ipso jure nullo sit declarandnm." Gegen dieses Theorem sprachen aber mehrere Gesetzstellen, als l. 13. §. 3 ff. de adquirenda vel omittenda haereditate, welche sagt: Neque filius familias repudiando sine patre, neque pater sine filio, alteri nocet; utrique autem possunt repudiare, und l. 2. Cod. de bonis, quae lib. in potest. patris constitutis, ex matrim. vel alias acquiruntur: „Constitutionis novae capitulum clariore interpretatione sancimus, ut quae per filios, nepotes, pronepotes, itemque filias, neptes, proneptes, (adquirantur) quamvis in potestate sint, minime adquiri patri decrevimus." Der eigentliche Anfechtungsgrund des Testaments, daß gegen die ortenburgische vom Kaiser sanktionirte Erbordnung Graf Heinrich als der Geschlechtsälteste für seine Person sey völlig übergangen worden, wurde gar nicht angeführt.

Digitized by Google

und aus diesen Gründen stellten sie die Bitte: Der Herzog möge ihnen, als in seiner Irrung mit Joachim nicht betheiligten Agnaten, und als dessen einzigen gesetzlichen Erben, die Landgüter und die bisher eingenommenen Nutzungen zurückgeben, wogegen sie zur Leistung des Huldigungs-Eides erbötig seyen. Hart klang Maximilian's Antwort: „Die freien Güter seyen in Mannlehen zu verwandeln; da Joachim sich selbst aus dem landständischen Verbande ausgeschlossen hätte, so lasse er es hinsichtlich ihrer Person dabei verbleiben; dem landshutischen Abschiede sey in allen Punkten zu gehorchen; die Erbhuldigung ohne Beisatz zu leisten; Einführung des evangelischen Glaubens auf den Landgütern bleibe verpönt und alle sowohl seinem Ahnherrn als Vater verursachten Unkosten seyen zu ersetzen.“ Gleichsam als hätten die Grafen geahnt, daß dieser unglückliche Streit ungeachtet der harten Bedingungen dennoch einen guten Ausgang für sie nehmen würde, antworteten sie dem Herzog, daß sie alle Punkte annähmen und sich ganz seinem Edelmuthe überließen; habe er übrigens Lust, ein beliebiges Landgut zu erkaufen, so seyen sie dazu erbötig. Das bewiesene Vertrauen täuschte die Grafen nicht; Maximilian war zu großsinnig, um das Verderben eines Geschlechtes zu wollen, welches in grauer Vorzeit schon in nahen Beziehungen zu seinem eigenen Hause gestanden war und in mancher Epoche seinen Ahnherren treue und nützliche Dienste geleistet hatte. Edelmüthig entgegnete er den Grafen: „Die Verwandlung ihrer Allode in Lehen sey ihnen nachgesehen; alle Landgüter wolle er ihnen zurückgeben mit allen ihren Zubehörungen, der niedern Gerichtsbarkeit, so wie ihre Vorfahren sie besessen, und aller Fahrniß bei den Schlössern Reydeck, Heidenkofen und Dorfbach; deßgleichen die Silber- und Waffen-Kammer zu Mattichkofen. Ihrem Anerbieten gemäß wolle er ihnen die letztere Herrschaft abkaufen und ihnen für solche und für die bisher eingezogenen Renten die beträchtliche Summe von 102,000 fl. erlegen; dagegen hätten sie alle bei dem Kammergericht gegen Bayern noch anhängige Klagen zurückzunehmen, und nach althergebrachter Art

rücksichtlich ihrer Güter zu huldigen.“ [1]) Diese Mäßigung war Maximilian entschlossen nur rücksichtlich der Grafen eintreten zu lassen, denn er fügte ausdrücklich bei, daß, wenn der unverhoffte Fall eintreten sollte, daß Joachim's letzte Willensverfügung als gültig erklärt würde, er alle seine Rechte auf völligen Abtrag der sich erlaufenen Unkosten und sonstigen Forderungen sich vorbehalten haben wolle. [2]) Die von Joachim früher besessenen Lehen wurden beiden Grafen ohne fernern Aufenthalt zurückgegeben, [3]) und innerhalb zweier Monate hatten demnach dieselben durch weise Nachgiebigkeit mehr erzweckt, als Joachim in einem fast vierzigjährigen Kampfe mit Beihülfe mehrerer Kaiser und zahlreicher Reichsfürsten gegen die Regenten Bayerns zu bewirken vermochte.

---

2. Des Streites Fortgang. Sprüche des Kaisers und Reichskammergerichts; Widerstand von Seite Herzogs Maximilian und der Grafen Heinrich und Georg; theilweise Beilegung.

Jahr 1603—1608.

Lucia trat indessen mit einer neuen Klage vor dem Kaiser auf. Sie behauptete nämlich, daß die Grafschaft ihr nicht in vollem Umfange sey zurückgegeben worden, da neun und sechzig im bayerischen Gebiete wohnende Familien einen unveräußerlichen Bestandtheil derselben ausmachten. [4])

---

1) d. München den 12. April 1602.

2) „Daß Ihro Durchlaucht alle jre jura des völligen Abtrags uncostens und anders halber, darumben offt angeregte Graf Joachim's Bayrische Landgüter nit für frey Erbliche, sonnder zu recht verschaffte gütter bißher gehalten, und erkhendt werden, auf derselben per expressum hiemit reservirt und vorbehalten haben wolle.“

3) d. München den 13. April 1602. Siehe Buch III. Abschn. I, §. 1.

4) Sie befanden sich zu Thiersbach, Willing, Aufheim, Wolfach, St. Colmanszell, Siegelsberg, Mayrsberg, Moßheim, Holzkirchen, Khalberg, Eham, Ekelsödt, Ledering, Beßlöd, Aicha vor dem Wald (diese waren alle dem Schlosse Alt-Ortenburg zugetheilt); ferner Voglarn, Kematten, Ramelsbach, Unter-Hausbofen, Klessing, Grittenthal, Krautlohe, Hubel, Unter-Hartobel, Kaisereigen, Kuppelwaid und Steinbach (diese gehörten zum Schlosse Neu-Ortenburg).

Digitized by Google

Den Herzog ſuchte ſie dadurch zu beſänftigen, daß ſie ihm erklärte, ſie bezwecke keineswegs, genannte Unterthanen ſeiner Oberherrlichkeit zu entziehen; aber als derſelbe darüber eine förmliche ſchriftliche Verſicherung begehrte, ſchlug ſie ſolche ab. Gegen Pfalzgraf Ludwig zu Neuburg erklärte ſie ohne Scheu, ſie würde ihm, dem kaiſerlichen Gewalthaber, in der anhängigen Hauptklage nicht eher Rede und Antwort geben, als bis ihr alle Zugehörungen der Grafſchaft ausgeantwortet ſeyen; vergeblich wurde ihr ein unerſtreckbarer Termin geſetzt, Lucia gab keine Antwort. Ihre Thätigkeit am kaiſerlichen Hofe war aber um ſo größer, und hier war ihre Partei ſo mächtig, daß ſie einen eigenen kaiſerlichen Beſchluß erwirkte, wodurch den Grafen nicht nur befohlen wurde, die noch ſtreitigen Unterthanen an ſie zu überweiſen, ſondern auch alle bisher genoſſene Früchte herauszugeben und alle erlaufene Unkoſten zu erſetzen. [1]) Herzog Maximilian, welcher über die Wittwe bei dem Kaiſer Beſchwerde geführt hatte, erhielt unter gleichem Tage die Antwort, daß es bei den getroffenen Verfügungen ſein Bewenden habe, und ſah überdieß von ſeinem Vetter, dem Pfalzgrafen von Neuburg, ſich bittlich angegangen, obgleich dieſer am meiſten Urſache hatte, über die Gräfin ſich zu beſchweren, ſie mit Ausſtellung einer ſchriftlichen Verſicherung zu verſchonen. [2]) Ganz anderer Meinung als der Kaiſer war jedoch Maximilian; er widerſprach die Unmittelbarkeit der Grafſchaft nicht, wohl aber jener Theile, die, davon getrennt, in ſeinem Gebiete lagen. Er ſandte deßhalb in Verbindung mit Heinrich und Georg eigene Geſandte nach Prag, aber während dieſe auf der Reiſe dahin begriffen waren, wurde ihnen insgeſammt vom Pfalzgrafen Philipp Ludwig aufgegeben, die neun und ſechzig Familien an die Gräfin zu überweiſen. [3]) Die Folge dieſes Gebotes war, daß der Herzog den Grafen zuſchrieb, auf keinen Fall

---

1) d. uf unſerm Königl. Schloß zu Prag den 3. Febr. 1603.

2) d. Neuburg an der Thonaw den 23. Febr. 1603.

3) d. Neuburg den 6. März 1603.

dieſelben auszuantworten, und bei fernern an ſie ergehenden Gebotsbriefen zu erklären, daß er es ihnen unterſagt habe.[1] Lucia ſah ſich in ihren Erwartungen rückſichtlich des Reichskammergerichts, woſelbſt ſie eine Klage auf Vorladung der Grafen, um ihres Gemahles letzten Willen beſtätigt, und dadurch deſſen Verfügungen als gültig erklärt zu ſehen, anhängig gemacht hatte, höchlich getäuſcht, denn zu Speyer ergieng das Urtheil, daß die Grafen von der Klage entbunden ſeyen und ſie ſelbſt alle Koſten zu tragen habe.[2] Dieſer günſtige Spruch, der den Hauptſtreit zu Gunſten der Beklagten nothwendig hätte enden ſollen, war für dieſe ohne allen Nutzen, denn der Kaiſer ſelbſt ſuchte das Anſehen des höchſten Reichsgerichtes zu ſchwächen, und dagegen das Uebergewicht des ſeine Perſon umgebenden Hofrathes zu befördern. Um die Leitung des ganzen Streites deſto beſſer in Händen zu haben, lud er beide Parteien nach Prag, um durch die kaiſerlichen Räthe denſelben entſcheiden zu laſſen.[3]

Lucia's Unmuth hatte über den unverhofften Gang ihrer Angelegenheiten die höchſte Stufe erreicht. Die Abneigung des Marktes Ortenburg ſprach ſich unverhohlen gegen ſie aus. Als ihr die Bürger einſtens hatten erklären laſſen, daß ſie ihr nur rückſichtlich ihrer an die Grafſchaft habenden Forderungen, nicht aber als angeborner Gebieterin gehuldigt hätten, und daß ſie außer den Grafen von Ortenburg und kaiſerlicher Majeſtät niemand als ihren rechten Herrn anerkennen würden, war ſie in Zorn entbrannt, und hatte Herrn Hans von Wolkenſtein, der auf Ortenburg verweilte, hinab in den Markt geſandt, um die Bürger zu ſchrecken. Mit trotziger, kühner Miene ſtürmte er unter das verſammelte Volk und ſchwur einen Eid, er wolle ſeine Hände in ihrem Blute waſchen;[4] aber das Volk blieb

1) d. München den 30. Juny 1603.

2) d. Speyer den 6. July 1603.

3) d. auf unſerm khuniglichen Schloſſe zu Prag den 3. Novemb. 1603.

4) „Und hat unſern mitburgern und Innwonern Rundt under die Augen geſagt, Und darzu einen Aidt geſchworen, er welle ſeine Hendt in Irem Blut waſchen.“ Relation an die Grafen.

Digitized by Google

unerschrocken und der Schwur unerfüllt. Diese Kälte und Ruhe brachte die stolze und herrschsüchtige Frau zum Aeussersten; sie beschloß, einen Mahnungsbrief an die Bürger zu erlassen, ihr getreu und gehorsam zu bleiben, aber statt dessen ergieng ein wahrer Fehdebrief, in welchem sie dem Volke drohte, es an Leib und Leben zu bestrafen, weder Weib noch Kind, weder Hab noch Gut zu schonen. [1]) Auch dadurch ließen sich die Ortenburger nicht bewegen, die Drohende höher zu schätzen, denn vorher, und als ihre angebornen Herren.

Unter des Kaisers eigener Leitung waren dessen Räthe zu Prag sehr thätig, und bald erfolgte ein wiederholter von Rudolph bestätigter Spruch, daß unbeschadet aller Einreden die Grafen Heinrich und Georg die neun und sechzig Familien ohne Zögerung zu überweisen hätten. [2]) Der Kaiser schrieb zugleich an Herzog Maximilian und bedeutete ihm auf die freundlichste Weise, daß es sich dermal nicht um die Oberherrlichkeit über die fraglichen Unterthanen, sondern bloß um den Genuß der Gülten handle, weßhalb er seinen Rath, den Dr. Leonhard Roth, als bevollmächtigten Gesandten an ihn schicke, um die Uebergabe in kürzester Zeitfrist zu besorgen. [3]) Demohngeachtet schlug Maximilian dieselbe ab, und erklärte, daß es hier um mehr als bloßen Genuß von Einkünften zu thun sey. [4]) Er forderte alle bisher sich ergebenen Akten von dem Grafen Georg ab (Heinrich war mit dem Schlusse des Heumonats gestorben), um den Mandaten des Kaisers auf die kräftigste Weise zu begegnen. Gereizt durch das Benehmen der Gräfin, welche zu Prag alles gegen ihn in Be-

---

1) d. Ortenburg den 6. Febr. 1604. „So wollen Wir euch mit disem Decret hiemit offentlich angezeigt haben, das wir solches bei euch, Eurem Leib und Leben als Manenpdtigen, Bey eurm Weib, Kindern, haab und guettern zu suchen gedenken, Als war Uns Gott und das heylig Evangelium helffen wurdt, Und habens Euch zur Warnung hiemit anzeigen sollen.“

2) d. Prag den 9. Juny 1604.

3) d. auf unserm Kunigclichen Schloß zu Prag den 20. Juny 1604.

4) d. München den 16. July 1604.

wegung zu bringen suchte, beschloß er ihren Gönnern zum Trotz, ein beinahe schon wieder vergessenes Recht gegen sie geltend zu machen. Er ertheilte dem Hofrathe Joh. Simon Wangnerek zu Gerstorf den Befehl, sich nach Vilshofen zu verfügen, dort die Ankunft des Zeugmeisters und Hauptmanns Cornelius Meder und des Stadtoberrichters von München mit einer Schaar Fußvolks und reisiger Knechte zu erwarten, und sodann mit Beiziehung eines öffentlichen Notars sich vor das Schloß Alt-Ortenburg zu verfügen, und von der Gräfin nach erhaltenem Gehör die Oeffnung beider Burgen zu heischen, da sie des Herzogs offne Häuser seyen. Geschehe letztere freiwillig, so habe er auf einige Tage eine Besatzung hineinzulegen, würde aber dieselbe verweigert, dann möge er die Vesten mit gewaffneter Hand wegnehmen, und die Gräfin dazu anhalten, die bisher ihm verweigerten Urkunden und Dokumente, welche die Herrschaft Mattichkofen beträfen, auszuantworten. Als die herzoglichen Fähnlein vor den Mauern der Vesten wehten, entfiel der Gräfin und ihren Räthen der Muth, sie händigten die verlangten Gegenstände aus, und die Bewaffneten zogen wieder ab. Ein neues kaiserliches Gebot ergieng an den Herzog und die Grafen wegen Uebergabe der streitigen Unterthanen, und eine Frist von sechs Wochen wurde ihnen dazu anberaumt, [1]) aber beide Theile zeigten keine Lust, demselben Folge zu leisten. Wiederholt wandte sich deßhalb der Kaiser an Maximilian und suchte ihn dazu zu bewegen, [2]) aber der Herzog schlug es ihm geradezu ab, und äusserte die Hoffnung, künftig in diesem Punkte unbeschwert zu bleiben, da die Versicherung der Gräfin auf die Grafschaft null und nichtig wäre, weil die kaiserliche Bewilligung ursprünglich nur bedingnißweise gestellt worden sey, in soferne nämlich Joachim's Allodial-Besitzungen nicht hinreichen würden, welches jedoch der Fall sey, da diese

1) d. Prag den 7. Febr. 1605.

2) d. auf unserm Kuniglichen Schloß zu Prag den 17. Febr. 1605.

Lucien's Forderungen wohl hundertmal überstiegen. [1]) Eine Menge Fürschreiben zu Gunsten der Gräfin wurden von ihm in gleichem Sinne beantwortet, und ihr selbst wurde die Weisung zu Theil, daß er nicht aus Ungnade gegen sie so handle, sondern bloß zur Aufrechthaltung seiner eigenen Gerechtsame und jener der mit ihm ausgesöhnten Grafen. Zu Folge dieses Entschlusses empfahl er dem Grafen Georg und Heinrich's Wittwe Johanna auf ihre Anfrage sehr nachdrücklich, keines der streitigen Güter außer Händen zu lassen, im Gegentheile Muth zu schöpfen und sich durch die Sprüche des Reichshofrathes als eines unberufenen Richters nicht irren zu lassen, so wie er denn, was seine eigene Person betreffe, sich durch diese unzeitigen Hofprozesse seiner landesfürstlichen Obrigkeit auch nicht werde entsetzen lassen. [2]) Ein ganzes Jahr gieng nun ruhig vorüber, ohne daß er weiter beunruhigt wurde, aber der ganze Streit war darum nicht vergessen, sondern man ließ ihn nur einige Zeit ruhen, um ihn mit desto größerem Nachdrucke wieder aufzunehmen. Die Besorgniß des Grafen Georg wuchs, als ihm sein Bevollmächtigter zu Prag die Nachricht gab, daß ein neuer kaiserlicher Befehl unter Androhung der Reichsacht gegen ihn nächstens ergehen würde; er bat deßhalb den Herzog um Beistand. [3]) Dieser ließ keine Besorgniß blicken; er entgegnete seinem Streitgenossen kurz: er solle, wenn ihm auch die Acht angedroht würde, keineswegs dem erhaltenen Befehle nachkommen, sondern ausdrücklich dem Kaiser vermelden, daß er es ihm verboten habe. [4]) Vergeblich ließ Rudolph ihm versichern, daß die gegen Georg und Heinrich's Erben zu verhängende gewaltsame Vollziehung der ergangenen Sprüche seine Rechte nicht

---

1) d. München den 12. März 1605. „Dieweill Graf Joachim's aigenthombliche Guetter sich wol hundertmal weitter erströkhen."

2) d. München den 15. Juny 1605.

3) d. Neideck den 12. April 1607.

4) d. München den 23. April 1607. „Da dir gleich ein dergleichen angetrotes Pönalmandat insinuirt, daß du demselben kheines Wegs parirest, mit ußtrukhenlichen Vermelden, es dir von uns verbotten worden sey."

im Mindesten beeinträchtigen solle; Maximilian wollte keinem Urtheile Folge geben, welches von einem Gerichtshofe ausgegangen war, der gemäß der Reichssatzungen in dieser Angelegenheit noch nicht höchster Richter geworden war. Die herzoglichen Hofräthe suchten gleichfalls lange umsonst, ihres Gebieters Sinnesart zu ändern, aber endlich gelang es ihnen dennoch, ihn zur Nachgiebigkeit zu bewegen, als sie ihm nachdrücklich vorstellten, daß es um des gemeinen Wesens willen besser sey, hier nachzugeben, weil das kaiserliche Ansehen so tief in deutschen Landen gesunken sey, daß niemand um des Reichsoberhauptes Verhandlungen und Gebotbriefe sich bekümmere. [1]) Da ertheilte der Herzog seinen Genossen die Weisung, die Uebergabe der Unterthanen an Lucia zu bewerkstelligen, und bald darauf berichtete Graf Georg, daß er mit Beiziehung eines Notars und einiger Zeugen dieselben zu Säldenau ihrer Pflicht entlassen, und mit Entrichtung der Stiften und Gülten, so wie es das kaiserliche Schreiben befohlen, an die Gräfin überwiesen habe; die niedere Gerichtsbarkeit und alle vogteilichen Rechte seyen jedoch vorbehalten worden. [2]) Damit war aber Lucia nicht zufrieden; sie forderte nun auch Erstattung der genossenen Früchte und der ihr erlaufenen Kosten, so wie Einräumung der an die Grafschaft stoßenden Jagden. Der Reichshofrath nahm zwar die neue Klage an, aber der Kaiser ernannte einen in der Nähe befindlichen Prälaten, den kaiserlichen Rath und Propst am Hochstift Passau, Christoph von Pötting und Persing, zum Bevollmächtigten, um an seiner Stelle Recht zu sprechen. In

1) „Dem allem nach khönden wier ye nit wol anders rathen, als das Euer Durchlaucht Ihr Majestat auf dero yetziges so inständiges bittlichs Extrajudicial-Ansuchen auß guetwilligkhait zu condescendiern Ursach hetten. Euer Durchlaucht auch wür gehorsambist umb so viel mehr und eifferiger hierzu rathen sollen, allweilen es ohne das in dem heiligen Reich leider so weitt khommen, daß schier niemand mehr umb die kaiserlichen Geschäfft etwas giebt."

2) d. Neydekh den 9. April 1608: Vogtey, Inventuren, scharwerkhe, Straffe, Verträge, Einfoderung der Landtsteur, Stellung der Malefitz- und sonsten in Vitzthumbs handeln betrettenen Personen.

Digitized by Google

Kurzem brachte dieser einen Vertrag zuwege, in Folge dessen Graf Georg und Gräfin Johanna ihrer Gegnerin eine Summe von 7000 fl. erlegten, dem erstern der Besitz eines Hofes zu Pechlarn in Oesterreich zuerkannt und die Jagden als gemeinsame Nutzung erklärt wurden. [1])

---

3. Graf Friedrich Casimir, Besitzer der Grafschaft, und Graf Georg, deren Lehenträger. Graf Heinrich, Vertheidiger von Ellnbogen, fällt in der Schlacht bei Fleury; Edelmuth der Gräfin Louise Euphemie; Veränderungen durch Lucia's und Georg's Tod.

Jahr 1608—1640.

Obgleich Lucia mit ihrer Klage gegen Graf Heinrich, weil dieser Joachim's Testament nicht anerkennen wollte, bei dem obersten Reichsgerichte nicht durchgedrungen war, und sonach die Ungültigkeit jener letztwilligen Verfügung dadurch nur zu deutlich ausgesprochen wurde, so hatte sie doch am kaiserlichen Hofe selbst die Anerkennung bewirkt, und zu Folge derselben waren dem minderjährigen Haupterben von dem Kaiser Graf Wolfgang von Hohenlohe-Langenburg, der Reichserbschenk Albrecht von Limburg und der Freiherr Weikard von Pollheim und Wartenburg zu Vormündern gesetzt worden. Diese ersuchten hierauf den Kaiser, ihrem Pflegesohne den Besitz der ortenburgischen Güter einzuräumen, [2]) welche, so weit dieselben Joachimisches Erbtheil waren, ihm auch ausgeantwortet wurden, so daß der Wittwe bloß die Burg Neu-Ortenburg mit Zubehör und die neun und sechzig außerhalb der Grafschaft gelegne Grundunterthanen blieben. Da der Neffe dem Oheim gegen die ortenburgische Erbordnung vorgezogen wurde, so hörte Graf Georg nicht auf, sich nachdrücklich deßhalb zu beschweren. Als er bald nach seines Vetters Ableben bei dem Kaiser um Belehnung mit der Grafschaft angesucht hatte, war sie ihm, wie die Antwort lautete, „seines landt-

---

1) d. d. Passau den 5. December 1608.
2) d. d. 16. October 1608.

kundigen hochsträflichen Ungehorsams wegen" verweigert worden, aber Rudolph's Unwille gegen ihn vermochte ihn nicht zu entmuthigen; er setzte wegen Aufrechthaltung der von Kaiser Maximilian bestätigten Hausgesetze am kaiserlichen Hofe selbst den einmal begonnenen Rechtsstreit kräftig fort. Die von den Vormündern für Friedrich Casimir begehrte Großjährigkeits-Erklärung, um die Verwaltung der ortenburgischen Reichsafterlehen selbst zu übernehmen, wurde nicht bewilligt, obgleich sie sich auf das Beispiel des Grafen Ludwig Eberhard von Hohenlohe beriefen, und anfügten, daß Zurücklegung des achtzehnten Lebensjahres zum Empfang und zur Tragung von Lehen, dem gemeinen Lehenrechte nach, genügend sey. Erst unter Rudolph's Nachfolger, dem Kaiser Matthias, wurde durch den Reichshofrath dieser Streit dahin entschieden, daß Graf Georg eine Entsagungsurkunde auszustellen habe, daß er weder den wirklichen Besitz der Grafschaft anspreche, noch die ihr anklebenden Hoheitsrechte und sonstigen Befugnisse ausüben wolle, sondern die Belehnung bloß deßhalb verlange, damit den Rechten des Geschlechtsältesten kein Eintrag geschehe. Sey dieser Verzicht ausgestellt, dann solle die Belehnung auf ihn, als des Hauses Haupt, und zugleich auf Friedrich Casimir und dessen Brüder erfolgen.[1]) Dieses geschah, und so wurde wenigstens zum Theil der Grundsatz aufrecht erhalten, daß der Geschlechtsälteste der wahre Lehenträger sey.

Friedrich Casimir, geboren auf der Burg Waldeck im Nordgau, welche sammt dazu gehörigem Gerichtsbezirke der Obsorge seines Vaters vom Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz war anvertraut worden, empfieng seine erste Bildung zu Amberg, lag sodann mehrere Jahre auf der hohen Schule zu Heidelberg den Wissenschaften ob, und bereiste, mit mannichfaltigen Kenntnissen ausgerüstet, Belgien, Frankreich und England. Als ein- und zwanzigjähriger Jüngling erschien er mit einem Gefolge von fünfzehn Die-

1) d. d. 13. März 1616.

nern auf der Hochzeit des Markgrafen Joachim Ernſt zu Brandenburg mit Gräfin Sophie von Solms zu Ansbach im Jahre 1612, und vertrat hier ſeine abweſenden Verwandten, die bejahrte Gräfin von Hanau und den Grafen Albrecht zu Solms, Großhofmeiſter am kurpfälziſchen Hofe zu Heidelberg.[1]) Ihn hatte die Natur mit großem Talente und reinem Sinne für alle Künſte, welche das Leben verſchönern und verherrlichen, ausgeſtattet, aber unglücklicher Weiſe fiel ſeine Blüthezeit in eine Epoche, welche für Deutſchland eine der unglücklichſten war, die es je heranbrechen ſah, nämlich in die Zeit des dreißigjährigen Krieges. Sein Haus, durch einen halb hundertjährigen Kampf bis in ſeine Grundveſten erſchüttert, bedurfte der Ruhe, des Friedens und weiſer Sparſamkeit, um die tiefen Wunden zu heilen, welche theils mächtige Nachbarn, theils Stammgenoſſen ihm geſchlagen hatten, aber des Krieges zahlloſe Uebel, und Friedrich Caſimir's, wenn auch nicht prunkvolle, doch einen bedeutenden Aufwand erheiſchende Lebensweiſe brachten den Stamm der Ortenburge in eine höchſt ſchwierige Lage. Lange Jahrhunderte hatte er ſich durch alle Stürme durchgekämpft, aber gerade dort, wo bei dem ſchweren Drange der Zeitumſtände die größte innere Kraftentwicklung nöthig geweſen wäre, ſchien er zu erliegen. Fremde drängten ſich gierig herbei, um, mit größern Glücksgütern ausgeſtattet, die Lage der Umſtände zu benützen und das Erbe der Ortenburge ſich anzueignen; umwohnende Fürſten, unzufrieden über das kleine Häuflein, welches ſeinen eignen Weg zu gehen wünſchte, begünſtigten einen Umſchwung der Dinge, der durch Veränderung der Herren leicht zu erfolgen ſchien; aber dennoch ſiegte am Ende der Ortenburge gutes Geſtirn, dennoch kehrten die Vertriebnen heim zum väterlichen Heerde.

Friedrich Caſimir, ſo wie ſeine Brüder Johann Philipp und Heinrich XII. bekannten ſich zum reformirten Glauben, während ihr Oheim Georg ein Glied der

1) Spies Münzbeluſtigungen. Bd. II, 223.

katholischen Kirche war. Gleichwie dieser sich mit rühmlicher Vorliebe dem Dienste Herzogs Maximilian von Bayern weihte, welcher ihn zu seinem Rathe, zum Hauptmanne von Burghausen und zum Pflegsinhaber von Eggenfelden ernannte, eben so widmeten sich Johann Philipp und Heinrich der Sache der evangelischen Stände. Ersterer trat in die Dienste Königs Gustav Adolph von Schweden, bevor noch der dreißigjährige Krieg begann, und letzterer in jene der von Spanien losgerißnen und von demselben noch nicht anerkannten Niederlande. Als im Jahre 1617 Ludwig, Graf von Löwenstein und Herr von Scharfeneck, bei Gelegenheit des Friaulischen Kriegs für die Republik Venedig Kriegsvolk warb, schiffte sich Graf Heinrich mit einer ihm untergebnen Abtheilung Fußvolks auf dessen Flottille, welche aus eilf Segeln bestand, an den holländischen Küsten ein. Zu Venedig angelangt, fanden sich alle in ihren Erwartungen getäuscht, da ein baldiger Friede ihre Dienste überflüssig machte, und Heinrich schöpfte aus seiner Fahrt bloß die Gelegenheit, seinen Stammgenossen einen Beweis seiner Fähigkeiten zu hinterlassen, indem er eine sehr schön ausgearbeitete Seekarte auf Pergament verfertigte, auf welcher durch punktirte Linien der Weg bezeichnet wurde, welchen die Flotte einschlug, und außerdem die aufgestoßnen Ereignisse in einem eignen Tagebuche beschrieb. Da der Ausbruch der böhmischen Unruhen bereits den dreißigjährigen Krieg herbeigeführt hatte, so trat er in herzoglich braunschweigische Dienste und erhielt den Befehl über tausend Pferde. Das böhmische Volk hatte sich einen neuen König in der Person des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz gewählt und dadurch die Heere der katholischen Mächte in das Land gezogen. Wohl wurde der König von Seite mehrerer nordischen Fürsten unterstützt, aber mit dem Verlust der Schlacht am weissen Berge gieng für Friedrich auch die böhmische Krone verloren. Während Kaiser Ferdinand II. ein fürchterliches Blutgericht über dessen zahlreiche Anhänger zu Prag vorbereitete, befanden sich noch verschiedne feste Plätze des nördlichen und westlichen

Böhmens in den Händen von Friedrich's Bundesgenossen. Graf Heinrich, der in der alten Veste und Stadt Ellnbogen lag, welche die Eger ganz umströmt, so daß nur eine einzige Pforte die Verbindung mit der Umgegend erhält, wurde hier von einem Theile des bayerischen Heeres eingeschlossen. Das feindliche Geschütz schien in Kurzem den Fall des Platzes herbeizuführen, aber die während des Tages in den Wällen gemachten Breschen wurden jede Nacht von den Belagerten wieder ausgefüllt, und so jeder Sturm unmöglich gemacht. Tilly, der schon zu dieser Zeit vielfach Gefürchtete, eilte des langen Verzuges überdrüssig in eigner Person von Pilsen her mit neuem Kriegsvolke, und bedrängte die Stadt noch härter. Johannes Graf von Schlick und der Adel der Umgegend riefen Mansfeld zu Hülfe, und dieser verhieß, zu gelegner Zeit zu kommen. Endlich waren die Pulvervorräthe der Belagerten erschöpft; ihr Geschütz schwieg. Da bot der bayerische Heerführer dem Grafen ehrenvollen Rückzug an, und er wurde angenommen. Mit fliegenden Fahnen, brennenden Lunten und Kugeln im Munde zog die Besatzung aus, und leistete das Versprechen, drei Monate lang nicht gegen die katholische Liga zu dienen. Zu spät traf noch an demselben Tage, nämlich den 21sten April 1621, der Graf von Mansfeld mit 8000 Mann vor Ellnbogen ein, um es zu entsetzen. Die Uebergabe war bereits vollzogen.

Heinrich, an kriegerische Thätigkeit gewohnt, verließ mit der Besatzung den Kriegsschauplatz in Deutschland, und begab sich in die Niederlande, wo man gegen die Spanier stritt. Bald maßen dort Don Gonzalez de Cordua und Herzog Christian von Braunschweig ihre gegenseitigen Kräfte, und lieferten die Schlacht bei Fleury unweit Namur. Um die dritte Stunde des Morgens, als kaum der junge Tag anbrach, begann der Kampf. Die Spanier wurden geworfen; der Herzog von Braunschweig, Herzog Friedrich von Sachsen-Weimar und Heinrich drangen nach, und vieles Geschütz, zahlreiche Munitions- und Geld-Wagen, des spanischen Feldherrn ganze Kanzlei, so wie fast alle

Beute, welche sein Kriegsvolk in der Rheinpfalz gemacht, fielen in die Hände der Deutschen. Der Sieg schien schon an ihre Fahnen gefesselt, da wandte sich das Glück des Tages. Die geworfnen Schaaren sammelten sich zwar und faßten von neuem festen Fuß, aber vom Feinde auf den Flügeln umgangen, ward der Rückzug abgeschnitten. Rings umschlossen schlugen sich die Fürsten sechsmal durch den Feind, als gegen zwei Uhr Nachmittags neue spanische Völker in den Kampf geführt wurden. Diese Hülfe entschied; es sank Herzog Friedrich von Weimar, und starb einen rühmlichen Tod; vom Rosse stürzte Heinrich von Ortenburg tödtlich verwundet und hauchte an demselben Tage sein edles Leben aus, welcher ihm vor acht und zwanzig Jahren dasselbe gab. Es war der neunzehnte August des Jahres sechzehnhundert zwei und zwanzig.

Dem Grafen Johann Philipp war gleichfalls eine kurze Laufbahn beschieden. Er beschloß an den Folgen der harten Feldzüge als königlich schwedischer Oberst den 20sten Juni 1631 zu Berlin sein Leben.[1]) Die Grafschaft Ortenburg selbst war während des Krieges eine Zeit lang der Zufluchtsort der Bedrängten, aber sowohl der Kaiser als Maximilian sahen sich durch die Umstände genöthigt, hier einzuschreiten, um die eignen Lande in Frieden zu erhalten. Als nämlich Kaiser Ferdinand alle evangelischen Prediger aus den österreichischen Erblanden verwiesen hatte, begaben sie sich in großer Zahl in das dem Kurfürsten verpfändete Land ob der Enns, worauf sich letzterer genöthigt sah, das Gleiche zu thun. Der Vicedom von Landshut, Constantin Fugger, Freiherr zu Kirchberg, berichtete aber hierauf, daß sich mehrere Prediger in der Grafschaft aufhielten, und täglich eine große Anzahl Landvolks aus dem Lande ob der Enns und der Grafschaft Neuburg dahin ströme, und selbst aus den entlegensten Gegenden sich Wanderer

1) Ein kräftiges an ihn gerichtetes Ausschreiben Gustav Adolph's, die Kriegszucht betreffend, ist von ihm noch vorhanden, d. d. Schwedt den 21. Martii 1631.

derer einfänden, um das Abendmahl zu empfangen,[1]) worauf Maximilian dem Grafen Friedrich Casimir sehr ernstlich bedeutete, den Anlaß des Zuströmens der Menge abzustellen.[2]) Noch lauter wurden im Jahre 1624 die Beschwerden sowohl der Regierung Landshut als des Hauptmanns zu Burghausen, des Grafen Georg von Ortenburg und seiner Räthe,[3]) und der kurfürstliche Hofrath zu München erließ deßhalb an den Statthalter zu Linz, Graf Adam von Herberstorf, die gemessensten Befehle, den Unterthanen die Wanderungen nach Ortenburg zu verbieten.[4]) Obgleich Graf Casimir sich nun genöthigt sah, selbst dazu die Hände zu bieten, so konnte er doch das Volk nicht gänzlich daran hindern, und es dauerte noch mehrere Jahre lang das Besuchen der ortenburgischen Kirchen fort, so daß selbst Kaiser Ferdinand II. sich veranlaßt sah, den Grafen zu mahnen, ferner keinem Vertriebnen mehr Schutz zu gewähren, weil mehr denn zweihundert aus dem Lande ob der Enns während des Aufruhrs geflüchtete Personen und mehrere Familien aus dem Neuburgischen sich dort befanden. Während des Laufes der Kriegszeit wurde übrigens Ortenburg aus Veranlassung seiner Lage unweit der Donau und des Inns durch die beständigen Hin- und Herzüge der Kriegsvölker fast an den Rand des Verderbens gebracht. Wohl ertheilte der Kaiser im Jahr 1627 dem Grafen einen besondern Schutz- und Schirm-Brief, durch welchen er ihn ermächtigte, das Reichswappen an alle seine Schlösser und Häuser anschlagen zu lassen, und worin er gebot, daß die reisigen Schaaren nie länger als eine Nacht, und diese nur im Nothfalle, auf den ortenburgischen Gütern zubringen sollten, bei Androhung kaiserlicher Ungnade und einer Strafe von fünfzig Mark löthigen Goldes für jeden Befehlshaber, der dagegen handle; aber weder die kaiserlichen Feldherren, als Montecuculi, Strozzi, Isolani, noch die bayerischen, wie

1) d. d. Landshut den 26. Nov. 1624.
2) d. d. München den 4. Dec. 1624.
3) d. d. Burghausen den 4. Juli, und Landshut den 28. Juli 1625.
4) d. d. München den 19. Aug. 1625.

Johann von Werth, Gottfried von Pappenheim und Heinrich von Haslang, ließen sich dadurch irren; jeder hielt mit seinem Volke dort, wo es am besten ihm dünkte. Als die Schweden nach Süd-Deutschland vorgedrungen waren, erreichte das Elend eine hohe Stufe, denn das Reichsheer wandte die gewaltthätigsten Mittel an, um sich den eignen Unterhalt in dem ausgesaugten Lande zu erpressen. Den Bewohnern Ortenburgs stand Gräfin Louise Euphemie in diesen Tagen der Noth als schützender und rettender Engel zur Seite, und sie vollbrachte eine edle Handlung, der Aufzeichnung würdig. Friedrich Casimir war ihr vermöge besonderer Verhandlung zu Landshut eine unbenannte Summe Geldes schuldig geworden,[1]) und hatte mehrere Grundunterthanen zu Weiersbach, Thal und Kettenheim, im Gerichte Vilshofen, ihr später dafür abgetreten.[2]) Kaum befand sich dieses Grundvermögen in Louisens Händen, so veräußerte sie dasselbe wieder an Wolf Helmhart Auer von Herrenkirchen zu Gunzing.[3]) Die Ursache der Veräußerung legte sie in eigner Aufzeichnung und im Entwurfe der Verkaufsurkunde nieder, „um nämlich damit die schweren, unerträglichen Kriegsbeiträge der armen Unterthanen des Marktes und der Grafschaft für die Reichsheere zum Theil zu bestreiten, die angedrohte Belegung mit Kriegsvolk zu hindern, und den bevorstehenden Untergang vieler guter Männer, Weiber und Kinder abzuwenden, die unfähig seyen, die vielfältigen Ausgaben zu bestreiten, sondern nothwendig in Elend gerathen müßten.“[4]) Aber die bestimmten und gleichartigen Formen der Urkunden, worin höchst selten die näheren Ursachen und eigentlichen Veranlassungen zu Käufen

1) d. d. 17., 18. und 19. Dec. 1636.

2) d. d. 27. Apr. 1646.

3) d. d. 1. Mai 1646.

4) „Umb damit den armen Underthanen des Markhts und Gravschaft Ortenburg die schwere unerträgliche Contribution vor die Reichs-Armeen umb etwas zu lindern, die angedrohte Soldaten-Einquartierung und den endlichen Untergang viller guter Leuth, Weib und Kindt, die dermal nimmer außzugeben haben, sondern Inns Elend gerathen müssen, abzuwenden.“

und Verkäufen, sondern nur diese selbst mit einem Gefolge zahlloser Cautelen verzeichnet sind, so daß, jemehr die Treue abnahm, diese desto länger wurden, erlaubten nicht, die wahren Beweggründe einzuschalten („weil es nit gebräuchlich"), und wollte die Gräfin nicht bei den Nachkommen ihres Hauses als muthwillige Vergeuderin ererbten Gutes gelten, so mußte sie wohl den wahren Grund gezwungener Weise anderswo aufzeichnen.[1])

Ganz anders hatte Lucia gehandelt. Bei ihrem am 9ten Februar 1626 erfolgten Ableben fand sich, daß sie ihr gesammtes Vermögen und ihre Ansprüche dem Freiherrn Weikard von Pollheim und dem Grafen Hans Joachim von Sinzendorf vermacht hatte. War dieses an und für sich schon ein Verlust, so wurde er dadurch noch größer, daß sie dem ortenburgischen Hause eine ganze Reihe von Unfällen zuzog, indem sie durch dieses Vermächtniß in dem gräflichen Hause Sinzendorf dieselben Entwürfe rege machte, die früher die Erbschenken fruchtlos sich bemüht hatten auszuführen, nämlich die Grafschaft Ortenburg als völliges Eigenthum zu erwerben. Durch des Grafen Georg den 12ten April 1627 zu Burghausen Statt gefundenen Tod kam Friedrich Casimir gleichfalls in eine schwierige Lage, die jedoch durch die Beihülfe des Kurfürsten Maximilian bald gehoben wurde. Friedrich Casimir versäumte nämlich nicht, als nunmehriger Geschlechts-Aeltester sogleich die kaiserliche Belehnung nachzusuchen, aber es erfolgte von Seite des Reichshofrathes die Antwort, daß kaiserliche Majestät vor der Hand noch keinen Beschluß fassen könne.[2]) Diese Zögerung war bedenklich. Bald klärte sie des Grafen Agent zu Wien auf, denn er berichtete, daß der Kaiser sich an den Kurfürsten Maximilian gewandt habe, um von ihm nähere Aufschlüsse über die Grafen Heinrich und Johann Philipp zu erhalten, welche durch ihre

1) „Ein absonderliche Bescheinigung, wozu das Geld verwendet worden."

2) d. d. Wien den 26. Juni 1627.

Dienſte gegen Kaiſer und Reich ſich des Verbrechens der beleidigten Majeſtät ſchuldig gemacht hätten, und daß die Einziehung ihrer Antheile an der Grafſchaft beabſichtigt würde. Sogleich wandte ſich Graf Caſimir an den Kurfürſten, und unterrichtete ihn, daß er der alleinige Beſitzer der Grafſchaft ſey, und daß ſeine Brüder nie eine Nutzung aus derſelben bezogen hätten. Er bat deßhalb Maximilian, die nachgeſuchte Belehnung ihm erwirken zu helfen.[1] Seine Beſorgniß war umſonſt. Obgleich Heinrich für die Sache der proteſtirenden Stände ſein Leben geopfert, obgleich Johann Philipp zu dieſer Zeit noch in deren Reihen focht, und Caſimir ſelbſt wegen Aufnahme vertriebner Glaubensgenoſſen in Hader mit Bayern war, ſo zeigte doch Maximilian dadurch eine wahrhaft große Sinnesart, daß er von allem dieſem völligen Umgang nahm. Seine Antwort an den Grafen lautete: „Er habe, noch ehe er ſein Schreiben erhalten, ſich für ihn zu Wien verwendet, damit ihm und ſeinen jungen Vettern Georg Reinhard und Chriſtian die Belehnung ertheilt würde.“[2] Der Kaiſer gewährte ſie edelmüthig kurze Zeit darauf.[3]

Die Vormünder von Georg's Söhnen, Graf Paul Andreas von Wolkenſtein und Johann Mandl von Deuttenhofen, bayeriſcher Hofkammerdirector, Lehenpropſt und Pfleger zu Neuburg vor dem Walde, glaubten indeſſen gegen Friedrich Caſimir das Intereſſe ihrer Pflegbefohlenen verwahren zu müſſen, und klagten deßhalb im Namen derſelben auf Herausgabe einiger im Kurfürſtenthume gelegnen Landgüter. Im Jahre 1628 wurde dieſer Streit zu Gunſten derſelben entſchieden. Die Vormünder waren jedoch damit nicht zufrieden, ſie wünſchten auch, da Friedrich Caſimir theils durch die nachtheiligen Zeitumſtände, theils durch perſönliche Unkunde, einen Haushalt mit mög-

1) d. d. Alt-Ortenburg den 15. Juli 1627.

2) d. d. München den 21. October 1627.

3) d. d. Wien den 4. Februar 1628.

lichſter Erſparniß zu ordnen, war veranlaßt worden, eine beträchtliche Schuldenlaſt zu häufen, daß er ſich der Regierung entſchlage und die Grafſchaft ſeinen Vettern abtrete; ſie ſtellten daher an den Kaiſer die Bitte, einen Bevollmächtigten zur Unterſuchung der Lage der Dinge abzuordnen, und ſchlugen dazu den Biſchof von Freiſingen oder jenen von Regensburg vor. Der Kaiſer gab aber dieſem Antrage keine Folge, und umſonſt unterſtützte denſelben Maximilian.[1]) Viele beträchtliche Güter giengen dadurch für die Ortenburge verloren. So wie das Verhältniß des Landesherrn zu dem Adel zu dieſen Zeiten noch mehr ein patriarchaliſches und väterliches Oberaufſichts-Recht über deſſen häusliche Angelegenheiten war, ſo hielt ſich auch Maximilian für verpflichtet, hievon rückſichtlich der in ſeinen Landen gelegnen gräflichen Güter Gebrauch zu machen. Ungeachtet Graf Georg und deſſen Haus in hohen Ehren bei ihm ſtand, ſo ſah er ſich doch bewogen, da deſſen Wittwe Anna Maria, Gräfin von Leiningen-Dachsburg, welche auf dem Schloſſe Neydeck hauste, den Vortheil ihrer Kinder mit etwas verringerter Sorgfalt wahrnahm, dieſelbe zu erſuchen, lieber der Verwaltung zu entſagen.[2])

---

4. Güterverluſt; Ortenburgiſche Lehenmänner; Einſetzung des Grafen von Sinzendorf in die Grafſchaft; Friedrich Caſimir ſtirbt.

Jahr 1640—1658.

Durch eine allgemeine Verfügung Maximilian's, die Beſchränkung der Edelmannsfreiheit betreffend, wurde auch Friedrich Caſimir benachtheiligt. Die bayeriſche Edelmannsfreiheit, urſprünglich bloß ein ſubjectives oder perſönliches Vorrecht, die niedere Gerichtsbarkeit über alle in den Landgerichten zerſtreute Unterthanen, ſo wie das niedere Waidwerk in allen landesherrlichen Waldungen mit

---

1) d. d. München den 5. Juli 1631.

2) d. d. München den 24. Febr. 1631.

gewissen Beschränkungen zu üben, hatte durch Herzog Albrecht's V. den bayerischen Ständen im Jahre 1557 ertheilten sechzigsten Freiheitsbrief eine außerordentliche Ausdehnung empfangen, da nämlich durch denselben alle Landsassen als fähig der Edelmannsfreiheit waren erklärt worden. Weil im Laufe der Zeit die eingeräumten Vergünstigungen einem großen Mißbrauche unterlagen, so suchte Maximilian demselben dadurch zu steuern, daß er an die Ausübung jenes Vorrechtes neue Bedingungen knüpfte, unter welchen eine derselben, wodurch die Grafen von Ortenburg benachtheiligt wurden, war, daß zur Ausübung der niedern Gerichtsbarkeit und der vogteilichen Rechte über einschichtige Unterthanen auch deren Besitz mit Grund und Boden nothwendig erfordert würde. Als daher der Pfleger zu Grießbach, Georg Pflügel zu Wolfegg und Steegen, dem Grafen Casimir zugeschrieben hatte,[1]) daß er zu Folge jenes neuen Gesetzes in seinem Gerichte verfahren würde, entgegnete ihm dieser, daß sein Haus einschichtige Güter besitze, über welche nicht erst durch Albrecht's V. Freiheitsbrief die niedere Gerichtsbarkeit sey erlangt worden, sondern daß seine Ahnherren schon vor vielen Jahrhunderten dieselbe in Ausübung gebracht hätten. Obgleich er jene Grundstücke nicht mehr als Grundherr besitze, so glaube er dennoch mit allem Rechte die Gerichtsbarkeit ausüben zu können. Graf Casimir hatte nämlich mehrere einschichtige, sowohl im Gerichte Grießbach als Vilshofen gelegne Güter dem benachbarten Cistercienser-Kloster Aldersbach überlassen, welches die Tilgung eines bei der Stadt Passau vom Grafen aufgenommenen Anlehens übernommen hatte, und sich dabei die Vogtei und Gerichtsbarkeit vorbehalten.[2]) Im Landgericht Grießbach begriff diese Veräußerung die gräflichen Unterthanen zu Lueghof, Weegbach, Fürlsbach, Haunberg, Hubing, Höfel, Steinbach, Haidmannsberg, Tiersbach und Camb; im Gerichte Vilshofen jene zu Pluemberg, Parschal-

1) d. d. Grießbach den 29. Oct. 1640.

2) d. d. 17. Febr. 1637.

Digitized by Google

ling, Talheim, Ober- und Nieder-Igelbach, Pirkenöd, Aicha und Ober-Reut bei Pleinting.[1]) Auf des Pflegers Bericht ergieng von München an den Rentmeister von Landshut die Weisung, daß dort, wo die Grafen von Ortenburg die Gerichtsbarkeit von uralten Zeiten her ausübten, dieselbe ihnen auch solle belassen werden, aber nicht auf jenen von ihnen erst neuerlich erworbnen einzelnen Gütern, welche ihnen mit Grund und Boden nicht zugehörig seyen.[2]) Vergeblich stellte der Graf vor, daß die fraglichen Besitzungen keine neuerworbene seyen, sondern nur mit Vorbehalt an das Kloster seyen überlassen worden.[3]) Der Vicedom ließ an die Gerichte die Weisung ergehen, daß obiger Erlaß ein allgemeiner Grundsatz sey und kein Vorbehalt dagegen geltend gemacht werden könne.[4])

Bedeutende Güter sah Friedrich Casimir sich genöthigt zu veräußern. In gleichem Jahre, wo Aldersbach obige Unterthanen erwarb, erkaufte es auch von ihm die Hofmarken Mamyng und Gottfrieding, gelegen im Gerichte Dingolfing, mit den dazu gehörigen Grundholden zu Emerskirchen, Ottenkofen und Pilberkofen, so wie die Hofmark Rainting im Gerichte Grießbach mit den ihr einverleibten Unterthanen zu Klein-Than, Grainholz, Grainöde, Wieß, Strangmüle, Lerchensteig, Schmalzöd, Tillbach und Wimpassing. An die Abtei St. Salvator gieng die zur Herrschaft Säldenau gehörige Hofmark Hergerzheim sammt den meisten zur ersten gehörigen Zehentunterthanen käuflich über, und an die Freiherren von Mandl zu Deuttenhofen

---

1) Hinsichtlich der von den Letztern zu entrichtenden Gülten heißt es in einem alten von einem Klosterbruder angefertigten Verzeichnisse: „Diese zu Pleinting muß Bbreiter (Amtsbote) am heiligen Christabend bei scheinender Sonne einbringen und wird das Ofengeld genannt, darumben, welcher sich dessen wollt waigern, Bbreiter macht hat, den ofen einzuschlagen."

2) d. d. München den 19. Aug. 1641.

3) d. d. Alt-Ortenburg den 4. Januar 1641.

4) d. d. Landshut den 18. Februar 1641, und bestätigt München den 10. April 1641.

kam eine beträchtliche Zahl Grundholden derselben Herrschaft mit vorbehaltner Wiederlösung, nämlich jene zu Weng, Hainbuch, Rittersheim, Hofstetten, Nieder-Utlau, Tobel, Perkheim, Oberheim, Zeidlarn, Teufelsberg, Klugsöd, Putzenberg, Pranzenöd, Schöfbach, Neustift, Aicha und Harbach. Die Auer zu Herrenkirchen erwarben von dem Grafen gleichfalls mehrere zur Herrschaft Säldenau gehörige Grundstücke, besonders zu Wirting, Camb und Münchheim,[1]) und ließen sich wegen vermeintlich erlittener Verletzung noch besonders entschädigen.[2]) Die Zahl der Lehen, welche vom Hause an die Geschlechter des Landes vergeben wurden, scheint seit Joachim's Zeiten keine Schmälerung erfahren zu haben, da zu dieser Zeit bereits genauere Lehen-Verzeichnisse und Bücher, als vor Alters herkömmlich gewesen, geführt wurden. Von dem Jahre 1628 bis zum Jahre 1638 erscheinen als gräfliche Lehenleute Marcus und Otto von Hohenfelden, Georg Wilhelm Riederer von Paar, Johann Wolfgang von Pelkofen, Sigmund Massenbeck, Ludwig von Pirching, der Bischof von Chiemsee in der Person des Reichsfürsten Johann Christoph von Lichtenstein, Onuphrius Eßwurm, Adolph von Tattenbach, Ortlieb von Dachsberg, Johann Joachim Rainer von Hakenbuch, Johann Ernst Graf Fugger, Wolf Helmhard und Georg Wolfgang, die Auer von Herrenkirchen, Einer von Eisenreich, Christian Ferdinand von Hoberg, Friedrich Rehlinger zu Goldenstein und Radeck, Johann Georg Ritz zu Grub und Schöllnach, Hildebrand Tengler von Ramelsberg, Johann Adolph Schachner von Tetenweiß, Johann Christian von Trenbach, Georg Antzinger, Ferdinand Schleich zu Horbach, Matthäus Maierhofer, Andreas Georg von Perlaching, Hans Viktor von Lerchenfeld, Ulrich und Georg Ehrenreich von Pirching, Wolf Christian von Taufkirchen zu Gut-

1) d. d. Alt-Ortenburg den 21. September 1648, den 7. Januar 1653, den 26. Juli 1653.

2) d. d. Alt-Ortenburg den 28. Januar 1653; den 27. April 1654.

Digitized by Google

tenburg, Johann und Georg Leoprechtinger von Leoprechting, Achaz von Tannberg, Friedrich, Matthäus und Constantin, die Gebrüder von Pienzenau, Ludwig und Conrad Fuchs zu Ebenhofen und Säldenburg, Johann Wilhelm Fuchs zu Bürgel, Rudolph von Donnersberg, Rudolph von Hoholting, Johann Georg von Hirnheim und Elsenburg, Bernhard Krais, Johann Mandl von Deuttenhofen, Paul Scheibl, Georg Erhard von und zu Seiboltsdorf, Johann Wiguleus von Paumgarten, Georg Adam von Edelweck zu Schönau, und die Stifte Aldersbach und St. Salvator.

Alle als Lehen vergebnen Besitzungen nützten aber dem Grafen Friedrich Casimir, als er sich in bedenklicher Lage befand, zu nichts, denn durch das Aufhören der ursprünglichen Ursachen, warum Lehen in der Vorzeit vergeben wurden, waren sie, den keine bedeutende Summen abwerfenden Lehenreich abgerechnet, ein reiner Verlust für das Geschlecht geworden, da es selbst durch die vom Kaiser dem Hause Bayern ertheilte Anwartschaft sich außer Stande sah, gegen Erlegung einer Geldsumme die Verwandlung derselben in freies Eigen zu gestatten.— Friedrich Casimir wurde das Opfer widriger Zeitverhältnisse.— Schon seit dem Jahre 1629 war dem Grafen Hans Joachim von Sinzendorf, einem hochangesehenen und mächtigen Herrn (denn er war des Kaisers geheimer Rath, österreichischer Hofkanzler, Erbschenk in Böhmen und Reichserbschatzmeister), vermöge Lucia's Vermächtniß das Schloß Neu-Ortenburg als Nutznießung und Unterpfand für die ererbten Forderungen eingeräumt worden, welche letztere sich dadurch bedeutend vermehrten, daß der Graf eine große Zahl in fremden Händen sich befindender Schuldurkunden Casimir's und seiner Vorgänger an sich kaufte. Die hierauf geltend gemachten Forderungen hatten um so mehr Gewicht, je größer die Einheit war, die im gerichtlichen Verfahren dadurch entstand, da an die Stelle Vieler ein Einziger getreten war, der noch dazu alle Eigenschaften in seiner Person vereinigte, um ein ihm zuerkanntes Reichsland wirklich zu be-

ſitzen. Das Jahr 1652 brachte den Ortenburgen Schlimmes; Graf Hans Joachim von Sinzendorf, welcher bei dem Reichshofrath gegen Friedrich Caſimir ſeine Anſprüche und Forderungen geltend gemacht hatte, erlangte im Herbſte jenes Jahres ein Erkenntniß, durch welches die Grafſchaft ihm als Unterpfand zuerkannt, und er durch den kaiſerlichen Bevollmächtigten Johann Hektor Schad, Freiherrn von Mittelbiberach, Domdechant und Statthalter zu Paſſau, in den Beſitz des Markts und beider Veſten feierlich eingewieſen wurde. Er bemühte ſich bei des Kurfürſten Maximilian's Wittwe, Maria Anna, gebornen Prinzeſſin von Oeſterreich, als Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes Ferdinand Maria, die Vergünſtigung zu erhalten, daß ihm über die neun und ſechzig zur Grafſchaft gehörigen Güter die niedere Gerichtsbarkeit eingeräumt würde,[1]) welche, weil deren Ausübung und das Grundeigenthum nicht in denſelben Händen ſich befunden hatten, war eingezogen worden. Ihm wurde entgegnet, daß keine Ausnahmen vom Geſetze Statt fänden.[2])

Beraubt des Erbes ſeiner Voreltern hauste jetzt der Graf, wie einſt ſein Ahnherr Graf Alram III. gethan, auf dem Schloſſe Dorfbach, über deſſen Pforte Graf Joachim zum Andenken an den langwierigen Rechtsſtreit mit dem Hauſe Thuemb einen Denkſtein hatte ſetzen laſſen. Schon durch Joachim war die Burg wieder in bewohnbaren Stand hergeſtellt worden, noch mehr geſchah aber für dieſelbe durch Friedrich Caſimir, da er außer ſeiner Vorliebe für Malerei auch architektoniſche Kenntniſſe beſaß, und bedeutende Summen für die Verſchönerung ſeines neuen Wohnſitzes verwandte. In ſtiller Zurückgezogenheit lebte er dort umgeben von einigen wackern Männern, aus welchen der gelehrte Meiſter der Beredtſamkeit und Geſchichte, Johann Ulrich Gall, genannt zu werden verdient, der ſpäter als ordentlicher Lehrer auf der hohen Schule zu Tübingen auftrat,

1) d. d. Wien den 28. Februar 1652.
2) d. d. München den 26. November 1652.

Digitized by Google

und dort seine Muße dazu verwandte, eine reich mit Versen gewürzte, sonst aber äußerst verdienstvolle Genealogie und Geschichte des ortenburgischen Hauses in lateinischer Sprache zu schreiben. Er war seinem Gebieter innig zugethan, aber freimüthig nach alter Sitte, und deßwegen nicht für dessen Mängel blind. Als Friedrich Casimir den 2ten März 1658 seine Laufbahn beschloß, faßte er seinen ganzen Tadel in den wenigen Worten zusammen: Er lebte unbeweibt, bauete Häuser, und wußte nicht, den Werth des Goldes zu würdigen. [1])

---

5. Georg Reinhard; erste und zweite Theilung mit dem Grafen Christian. Sie erwerben die Grafschaft Ortenburg wieder. Reinhard stirbt; Entführung seiner Kinder nach Würtemberg.

Jahr 1624—1669.

So war denn des Grafen Johannes III. in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts gegründete Linie schon ein Jahrhundert später in seinen Enkeln, welche sämmtlich unverehelicht blieben, erloschen. Georg Reinhard, Sohn des Grafen Georg, war jetzt des Geschlechtes Aeltester, das zu dieser Zeit nur auf sechs Augen stand, nämlich des Grafen Bruder, Christian, welcher sich mit Gräfin Anna Katharina von Fugger verehelicht hatte, aber keine Nachkommenschaft zählte, und auf seinem eigenen Sohn Georg Philipp, der von drei Knaben, die Esther Dorothea, Gräfin von Krichingen und Püttingen, ihm geboren hatte, allein das männliche Alter erreichte, und des Hauses Fortpflanzer wurde. Von fünf Töchtern starben mehrere schon in früher Jugend, und von den Ueberlebenden trat keine in eheliche Verhältnisse.

Obgleich Graf Georg V. bald nach Joachim's Tod zur römischen Kirche übergetreten war, so hatte er dennoch seine beiden Söhne im evangelischen Glauben erziehen las-

---

1) „Vixit sine conjuge, coelebs, aedificatque domos, idem auri facilis contemptor."

sen, da er ohne Zweifel ihrer eignen Ueberzeugung bei reifern Jahren die Wahl der Kirche überlassen wollte. In seinem siebenzehnten Lebensjahre (1624) befand sich Georg Reinhard auf der hohen Schule zu Ingolstadt, und schon während des ersten Jahres seiner Anwesenheit entschied er sich gleichfalls für den Uebertritt, welcher mit großem von der Gesellschaft Jesu veranstaltetem Gepränge, deren Glieder die meisten Lehrstühle besetzt hielten, in der Kirche zum heiligen Kreuze erfolgte.[1]) Seinem Beispiele folgte noch in demselben Jahre sein Bruder Christian, und also noch zu Lebzeiten des Vaters. — Beide Brüder nahmen im Jahre 1632 eine Theilung ihres Erbguts in der Art vor, daß der vom Kurfürsten dazu bevollmächtigte Georg Pflügel zu Wolfsegg und Steegen, weil Christian's Vormünder verhindert waren zu kommen, zwei gleiche Erbtheile machte, und das Loos entscheiden ließ, was jeder künftig besitzen sollte. Graf Reinhard erhielt den hintern Theil des Schlosses Neydeck und die Hälfte aller dazu gehörigen Hausfahrniß und Kostbarkeiten, so wie der Waldungen, Grundstücke, Fischereien und Jagden; ferner die Hofmarken Schweibern und Pirnbach, die einschichtigen Güter zu Ried, Tobel, Ründorf, Wilheim, Windten, Grub, Krotheim, Lengheim, Kleuberöd, Hauzenberg, Tobelheim, Leuten, Rathfelling, Künheim, Tobelhof, Lutterbach, Kirchheim und Pach; nachfolgende Güter im Gerichte Schärding, genannt die „Tridtlehen," als: Prening, Höndorf, Wolfsöd, Riegerstobel, Aschbachmühl, Höfing, Rätling, Dienberg, Peilstorf und Kimerlstorf, so wie die Zehnten aus den meisten der genannten Orte. Die große Harnischkammer von Mattichkofen, welche Maximilian zurückgegeben hatte, war schon zu des Grafen Casimir Zeiten größtentheils veräußert worden; der unbedeutende Ueberrest wurde gleichfalls getheilt.[2]) Was

1) Mederer Annal. Academiae Ingolstadiensis, II, 238. Er sagt darüber: „Plenissimum veri solatii spectaculum nobis exhibuit; studiorum is causa huc venerat, luthericis dogmatibus cum ipso lacte enutritus."

2) Bei Reinhard's Antheil kommen vor: Vier gemaine Harnisch sambt der Zuegehör, ein Pateran-Taschen, zwei Paar Stegraif ꝛc. (den 1. Juli

Graf Christian bei dieser Theilung erhalten, findet sich nicht aufgezeichnet.

Beide sannen darauf, die Grafschaft wieder an sich zu lösen, und theilten ihre Absicht dem Kurfürsten Maximilian mit, das Ansuchen beifügend, daß er ihnen in diesem Falle die Gerichtsbarkeit über die neun und sechzig Güter wieder einräume;[1]) aber ihnen wurde auf den Grund des früher ergangnen Gesetzes erwiedert, daß, sobald sie sich in den Besitz des vollen Grundeigenthums setzen würden, ihrem Wunsche willfahrt werden solle.[2]) Während die Brüder alle Mittel vorbereiteten, um bald wieder in das Erbe der Ahnherren als Besitzer einzutreten, wurde von ihnen eine vorläufige Theilung getroffen. Sie errichteten den 23sten März 1660 zu Passau einen Vergleich, dessen Grundzüge waren, daß der ältere Alt-Ortenburg mit allem Zubehör und der jüngere Neu-Ortenburg bekomme, und beide Burgen in den neugegründeten Linien stets auf den ältesten Sohn fortgeerbt werden sollten; erlösche eine derselben, so trete die andere in deren Rechte; die Gefälle und Reichnisse seyen zu gleichen Theilen an die Häupter der Linien stets zu verabreichen, und bloß die Regierung über die Grafschaft und deren Vertretung gegen Kaiser und Reich solle dem Aeltesten des Gesammt-Geschlechtes verbleiben, so daß die Ausübung der peinlichen und bürgerlichen Rechtspflege, so wie der Empfang und die Vergebung der Lehen von ihm allein ausgehe. Sie schwuren, Eintracht und Frieden in ihren Häusern nach Kräften zu unterhalten.

Das Haus Sinzendorf, endlich überzeugt, daß die Ortenburge bald wieder die nöthigen Kräfte sammeln würden, um die Grafschaft an sich zu lösen, war nun selbst zur Auswirkung einer kaiserlichen Genehmigung zur Aufnahme

---

1632). Die durch den dreißigjährigen Krieg immer mehr in Schwung kommenden Feuerwaffen beschleunigten die Vernichtung des ritterlichen Waffengeräthes.

1) d. d. Neydeck den 26. Febr. 1645.

2) d. d. München den 7. März 1645.

der nöthigen Geldsummen behülflich. Bald hatten sich Darleiher gefunden, und es wurde sofort von Kaiser Leopold der Befehl erlassen, die Grafen Reinhard und Christian wieder in den Besitz des Landes zu setzen.[1]) Von Seite des Kurfürsten ergieng gleichfalls an die Gerichte Vilshofen und Grießbach die Weisung, die Ortenburge in den Besitz jener Güter, welche das Haus Sinzendorf bisher pfandweise inne gehabt, einzusetzen.[2]) Da die Grafen versäumten, rücksichtlich der früher von ihnen so schmerzlich vermißten Gerichtsbarkeit über die neun und sechzig von ihnen wieder erworbnen zerstreut liegenden Gehöfte an Kurfürst Ferdinand Maria sogleich das geeignete Ansuchen zu stellen, so verzögerte sich die Bewilligung zur Ausübung jener Befugniß fast noch zwei Jahre. Im Jahr 1664 aber wurde auf den vorläufigen Bericht des geheimen Rathes zu München vom Kurfürsten dieselbe von neuem bewilligt,[3]) und Graf Reinhard erwiederte ihm dankend: „Daß, wenn es ja eine Tugend gäbe, die einen Fürsten schmücke, es die Gerechtigkeit sey, weil sie die Grundfeste aller Herrschaft wäre, auf welcher sowohl Religion als bürgerlicher Wohlstand beruhe.“[4]) Der Graf wurde jedoch des Wiedererwerbs nicht mehr froh, denn der 4te September 1666 endete seine Laufbahn. Seine Wittwe, Gräfin Esther, ließ hierauf den 10ten desselben Monats ihren Sohn, Georg Philipp, und ihre beiden Töchter, Sibylle und Elisabeth, durch deren Hofmeister in Begleitung einiges Hofgesindes am hellen Tage auf dem Wege nach Regensburg abführen, um, wie sie vorgab, die Kinder durch eine kleine Reise zu erheitern. Sie beabsichtigte nämlich, dieselben in ein protestantisches Land zu brin-

1) d. d. Wien den 25. Mai 1662.

2) d. d. München den 7. Juli 1662.

3) d. d. München den 28. Mai 1664.

4) d. d. Alt-Ortenburg den 27. August 1664: „Ist eine Tugend, die einen Fürsten ziehret, und wol anstehet, so ist es die gerechtigkait, als die Wahre grundtvest alles Regiments, darauf forderist die erhaltung der Ehren Gottes und gemainer friedlicher Wohlstand beruhet. Ich kann Euer Kurfürstliche Durchlaucht einen gerechten Kurfürsten nennen.“

gen, da ihr Gemahl, obgleich Katholik, sie in Luther's Lehre hatte erziehen lassen, und weil Graf Christian, wie die Rede gieng, vernehmen ließ, daß wenigstens sein Neffe katholisch werden müsse. Kaum waren aber die Flüchtlinge in der Nähe von Plattling angekommen, so wurden sie vom Grafen und einigen aufgebotnen bayerischen Reitern ereilt, und nach Neu-Ortenburg, woselbst Christian hauste, gebracht, der sie jedoch am folgenden Tage der Mutter nach Alt-Ortenburg mit dem Bedeuten zusandte, daß er von dem Statt gefundnen Todesfalle und der gewagten Entführung der Kinder den Kaiser durch einen Eilboten in Kenntniß gesetzt habe. Die Mutter, in Sorge, daß ihr auf kaiserlichen Befehl die Kinder nun ganz genommen werden könnten, da die gräfliche Erbordnung ohnehin dem Geschlechtsältesten die Oberaufsicht über sie zuerkannte, entwarf mit ihrem Rathe, Dr. Johann Jakob Kheget, einem gebornen Nürnberger, und mit dem Hofmeister einen neuen Plan zur Entführung, der bei dunkler Nacht ohne Aufschub ausgeführt wurde. Beide Rathgeber eilten mit den Kindern nach St. Nicola bei Passau, schifften sich auf der Donau ein und fuhren nach Linz, von wo der Weg nach Salzburg eingeschlagen, Tyrol durcheilt und endlich Ulm glücklich erreicht wurde, woselbst sie, um von den erduldeten Beschwerden auszuruhen, einige Zeit verweilten. Herzog Eberhard III. von Würtemberg beschloß, Vaterstelle an ihnen zu vertreten. Die beiden Gräfinnen übergab er der Aufsicht seiner Gemahlin, und Georg Philipp wurde nach Tübingen gesendet, um dort der Pflege einiger wackerer Männer übergeben zu werden, da er sich erst in seinem zwölften Lebensjahre befand. Graf Christian, im Wahne, die Entführten hätten die alte Straße eingeschlagen, hatte umsonst ihnen nachgesetzt, und eben so vergeblich waren die Bemühungen seines Freundes, des Kardinals von Thun zu Regensburg, gewesen. Von Wien erhielt hierauf der Bischof von Passau den Befehl, den Verlauf der ganzen Begebenheit zu untersuchen; allein Gräfin Esther protestirte gegen die kaiserliche Ernennung, weil in dieser als einer Religions-Angelegenheit einseitig verfah-

ren werden ſollte. Da jedoch hier von keinem Spruche die Rede war, ſo ließ ſich der Biſchof durch ihre Einreden nicht irren, ſondern ſandte ſeinen Bericht an den Reichshofrath, welcher hierauf der Gräfin die nachgeſuchte Beſtätigung der übernommenen Vormundſchaft verweigerte. Eſther wandte ſich ſofort mit einer Beſchwerdeſchrift an die evangeliſchen Stände des ſeit dem Jahre 1663 beſtändig gewordnen Reichstags zu Regensburg, und ſtellte darin beſonders die Gefahren vor, welchen der evangeliſche Glaube zu Ortenburg ausgeſetzt ſeyn würde, wenn Graf Chriſtian die Vormundſchaft übernehmen ſollte, da er früherhin ſeinen Bruder ſogar bei dem Reichs-Vikariat belangt hätte, als derſelbe an hohen Feſttagen in der Schloßkirche evangeliſchen Gottesdienſt habe halten laſſen. Die Wiedereinführung des alten Glaubens ſey aber dem weſtphäliſchen Frieden zuwider. Sie bat deßhalb um Anordnung einer ordentlichen Vormundſchaft, und zwar in ihrer eignen Perſon, da dieſes keine im Reich außergewöhnliche Sache wäre.[1] Kraft des gräflichen Erbvertrages und des gemeinen Rechts wurde indeſſen dem Grafen Chriſtian die Obſorge über das Vermögen des einzigen Sproſſen des Hauſes durch den Reichshofrath im folgenden Jahre übertragen.[2] Dagegen überreichte die Wittwe eine neue Vorſtellung bei den evangeliſchen Ständen, worin ſie anführte, daß der Beſchluß des Reichshofraths den Rechten zuwider ſey, und ſie bat, ſich bei kaiſerlicher Majeſtät zu verwenden, damit das bisherige Verfahren unterſucht und als ungültig erklärt würde.[3] An den Kaiſer ſelbſt wandte ſie ſich mit gleicher Bitte, indem ſie um Eintragung der ſich ergebnen Aktenſtücke in ein eignes Verzeichniß im Beiſeyn beider Theile, und um deren nochmalige oberſtrichterliche Durchſehung bat.[4] Die evangeliſchen Stände glaubten, ſich thätig bei dem kaiſerlichen Hofe

1) d. d. Alt-Ortenburg den 22. Oktober 1667.

2) d. d. Wien den 12. Oktober 1668.

3) d. d. Alt-Ortenburg den 25. Oktober 1668.

4) d. d. Alt-Ortenburg den 27. Oktober 1668.

Hofe für die Wittwe verwenden zu müſſen, und ſtellten vor, daß Graf Chriſtian ſich des Familien-Archivs bemächtigt und der Gräfin bedeutet habe, ſich aller vormundſchaftlichen Handlungen zu enthalten, und die entführten Kinder innerhalb vier Wochen wieder zur Stelle zu bringen; ſie baten deßhalb um Abhülfe. [1]) Die geſtellte Beſchwerde theilten ſie dem Grafen mit, aber dieſer erwiederte ihnen, daß er die ihm zuſtehenden Rechte und Befugniſſe nicht überſchritten, ſondern nur dem erhaltenen kaiſerlichen Beſchluß gemäß gehandelt habe. [2]) Von Wien erfolgte hierauf die Andeutung, daß der geſchehene Ausſpruch bei Kraft verbleibe, und dieſem zu Folge behielt Graf Chriſtian die Vormundſchaft und Verwaltung des Vermögens ſeines Neffen, aber dieſer ſelbſt kehrte nicht eher wieder in die Heimath zurück, als bis er das männliche Alter erreicht hatte.

---

6. Graf Chriſtian. Vertrag mit dem Capitel zu Paſſau; wird Vicedom der obern Pfalz. Rückkauf veräußerter Güter. Graf Georg Philipp; Rechtsſtreit mit den gräflichen Häuſern Salm und Oſt-Friesland, ſo wie mit dem Markte Ortenburg.

Jahr 1670—1702.

Graf Chriſtian lebte meiſtens an dem Hofe des Kurfürſten Ferdinand Maria, bei welchem er in hohen Ehren ſtand. Als deſſen geheimer Rath befand er ſich in mannichfachen Verhältniſſen, wo er die Eindrücke, welche frühere Ereigniſſe in der Sinnesart mancher bedeutenden Staatsmänner zurück gelaſſen zu haben ſchienen, vertilgen konnte. Mit dem Hochſtifte Paſſau ſetzte er ſich in ein freundlicheres Vernehmen, als bisher geherrſcht hatte, und ſchloß mit dem Domkapitel einen Vertrag rückſichtlich des Erbbegräbniſſes ſeiner Ahnen, der St. Sixtus-Kapelle, weil dieſe Stiftung ſeit Joachim's Religionsänderung in ziemlichen Verfall gekommen war. [3]) Statt der ſonſtigen Zahl von

---

1) d. d. Regensburg den 10. Dezember 1668 und den 10. April 1669.

2) d. d. Ortenburg den 12. May 1669.

3) d. d. 1. September 1679.

drei Priestern, welche dort geistliche Verrichtungen auszuüben hatten, schmolz sie jetzt bis auf einen Einzigen wegen Schmälerung der ursprünglichen Stiftungsgüter, und diesen sollte bei Erledigungsfällen das Capitel künftig ernennen, und der Geschlechtsälteste bloß zur Bestätigung an dasselbe überweisen. Dieses an sich sehr unbedeutende Recht wurde als eine auf der Grafschaft selbst ruhende Befugniß bezeichnet, so wie es vor Zeiten schon gewesen sey, und jedem Haupte der Familie sollte dessen Ausübung gebühren. Im Falle aber Einer der Grafen keinen Gebrauch davon machen wolle, so solle es dem Kurfürsten von Bayern rücksichtlich der ihm vom Reiche ertheilten Anwartschaft zustehen. Das Capitel hatte übrigens sich gegen den Bischof schon früher erklärt, daß bei Beerdigungsfällen ein oder das andere Glied aus seiner Mitte erscheinen würde. [1]) In dem Herbste desselben Jahres, wo Graf Christian diesen Vertrag abgeschlossen hatte, wurde er zum kurfürstlichen Statthalter der obern Pfalz von Herzog Maximilian Philipp, Vormund des minderjährigen Kurerben Maximilian Emanuel, ernannt. [2]) Er folgte in dieser Würde einem Grafen von Waldburg-Wolfegg, des Röm. Reichs Erbtruchseß. Stattlich hielt Graf Christian zu Amberg Hof; er hatte mehr denn fünf und zwanzig Diener, die er, wie er dem Kurfürsten schrieb, ihm zu Ehren unterhalte. [3]) Obgleich er aber äußere Pracht und Aufwand liebte, wie er auch in seinen frühern Verhältnissen zu München schon gezeigt hatte, so war er doch immer zugleich darauf bedacht, die Wunden, welche bedeutende Güter-Veräußerungen dem

1) d. d. Passau den 21. Januar 1679: „Ein oder der ander Domherr wegen letzter Ehr- und christlicher Liebsbezeigung."

2) d. d. 15. Oktober 1679. Die Besoldung eines Statthalters bestand zu dieser Zeit aus 2000 fl., statt des Genusses einer damit verknüpften Pflege 500 fl., Futter auf sechs Pferde, 60 Viertel Korn, 36 Viertel Gersten, 70 Klafter Holz, 4 Zentner Schmalz, 3 Zentner Karpfen, 1 Zentner Hechten, 2 Hirsche, 2 Eber und freie Wohnung.

3) d. d. 3. Februar 1684: Daß gleichwoln Ihre Churf. Durchlaucht zu unterthenigsten Ehren Ich alhie einen Hoffstadt von mehr denn fünf und zwanzig Personen fuhre.

Wohlstande seines Hauses geschlagen hatten, durch Wiederkauf zu heilen. Von Friedrich Casimir's Verschreibungen hatte Johann Heinrich von Hirnheim zum Rauchenhaus und Hirschenstein viele an sich gebracht, und Corbinian Wolfgang Gerbel zum Hof eine noch größere Zahl erkauft; sie wurden alle von dem Grafen eingelöst, [1]) und eben so die an die Auer von Herrnkirchen veräußerten Besitzungen durch ihn von Helena Maria Auer, geborner Fuchs von Walburg, wieder erworben. [2]) Großen Widerstand fand er bei den Abteien St. Salvator und Aldersbach, so wie bei den Freiherren von Mandl zu Deuttenhofen und Münchsdorf, als er, auf die Bedingungen der Verkaufs-Urkunden sich stützend, das Recht der Wiederlösung geltend machen wollte. Es kam zur Klage bei dem Vicedomamt zu Landshut. Die Regierung erkannte auf ewige Wiederlösung und trug den Gegnern auf, die an sich gebrachten Güter nach den früher gemachten Anschlägen an den Grafen abzutreten. [3]) Aber die vermeintlich Benachtheiligten wandten sich an den kurfürstlichen Hofrath zu München und ergriffen die Berufung gegen den ergangenen Spruch, der jedoch als rechtskräftig bestätigt wurde. [4]) Noch einmal wagten sie ihr Glück, und giengen an die oberste Gerichtsstelle, aber auch hier verloren sie, und die beiden ergangenen Urtheile wurden als rechtskräftig erklärt. [5]) Den Vollzug der ergangenen Erkenntnisse verhinderte jedoch Christian's am eilften September des Jahres 1684 erfolgter Tod, und durch diesen unglücklichen Zufall wurde der Rechtsstreit um mehr denn ein ganzes Jahrhundert verlängert.

Außer diesem schlimmen Handel hinterließ der Graf seinem Neffen, Georg Philipp, noch einen andern weit

---

1) d. d. München den 24. Aug. 1676.
2) d. d. 22. Juny 1682.
3) d. d. 30. May 1682.
4) d. d. 27. März 1683.
5) d. d. 26. August 1684.

bedeutendern. Unzufrieden mit ihm, hatte ihn nämlich der Erblaſſer längere Zeit vor ſeinem Tode, als er ſeinen letzten Willen abfaßte, enterbt, und bloß auf deſſen allenfallſige Nachkommen Bedacht genommen. Georg Philipp's Söhne ſollten nämlich, wenn er deren zeugen würde, ſein ganzes Vermögen erhalten, und im Falle der Mannsſtamm ausſtürbe und von ihm nur Töchter übrig blieben, ſo ſollten ſie bloß Säldenau, der Graf Franz Leopold von Salm und Neuburg am Inn aber die Herrſchaft Neydeck erhalten, und wenn Georg Philipp gar keine Nachkommen hinterlaſſe, ſein alleiniger Erbe ſeyn. Bevor jedoch Graf Chriſtian aus dem Leben ſchied, verſöhnte er ſich mit ſeinem Neffen und ſchrieb deßhalb an den Rand des letzten Willens, daß derſelbe ſein einziger Erbe ſeyn ſolle. [1]) Graf Georg wurde deßhalb auch nach ſeines Oheims Tod durch die Regierung zu Amberg in die dortige Verlaſſenſchaft, ſo wie durch jene zu Landshut in die Herrſchaften Säldenau und Neydeck eingeſetzt, nachdem er ſich mit des Erblaſſers Wittwe durch eine beſondere Uebereinkunft verglichen hatte. [2]) Der Graf von Salm ſtellte indeſſen auf die Einantwortung von Neydeck Klage, [3]) obgleich Georg Philipp, abgeſehen davon, daß er als alleiniger Erbe wieder eingeſetzt worden, zu dieſer Zeit noch gar nicht verehlicht war, und ſomit es rückſichtlich ſeiner Nachkommenſchaft auch noch unentſchieden blieb, ob er bloß Töchter oder gar keine Nachkommen zeugen würde, auf welche Fälle doch bloß der Graf von Salm Erbanſprüche zu machen hatte. Anders folgerte aber nach Statt gefundener Klage die Regierung zu Landshut. Weil der Graf noch keine männliche Sproſſen hatte, ſo hielt ſie die Hauptbedingung der Erbfolge für erfüllt, und befahl, dem Grafen Franz Leo-

---

1) „Daß weilen ſich Seine Liebden kürzlich mit Ihme testatorn wieder verglichen und verſöhnt, als ſollen ſie in Allem nichts zu entgelten haben, ſondern ſein völliger Erb ſeyn und verbleiben."

2) d. d. 20. November 1684.

3) d. d. Starenberg den 11. December 1684.

pold von Salm den vorläufigen Besitz der Herrschaft Neydeck einzuräumen, da sein Gegner seine allenfallsigen Rechte daran weiter ausführen könne. Georg Philipp war weit entfernt, sich diesem seltsamen Urtheile ruhig zu unterwerfen. Sobald ihm die geheime Kunde wurde, daß der Befehl an die Pfleger ergangen sey, den sechsten August 1685 den Grafen in den Besitz der Herrschaft einzusetzen, eilte er ihnen zuvorzukommen, bewehrte die Burg mit treuen und zuverlässigen Dienern und Hausgenossen, und sandte reitende Boten an den Kurfürsten Max Emanuel nach Ungarn, der dort für Oesterreichs Ruhm und Ehre mit seinem tapfern Volke gegen den Halbmond stritt. Die Boten trafen den ritterlichen Fürsten bei der Belagerung der mit zahlreichen Feinden besetzten Vestung Gran. Während ihr Geschütz das bayerische Lager heftig beschoß, hörte der Kurfürst die Boten gütig an, las ihre Briefe und sandte sie sogleich mit guter Nachricht zurück. Er verbot nämlich, den Grafen von Salm in den Besitz der Herrschaft zu setzen, und befahl dagegen, einen eigenen Sequester aufzustellen, welchem alle nach Neydeck gehörigen Unterthanen verpflichtet werden sollten. Der Hofrath zu München, an welchen Graf Georg Philipp die Berufung ergriffen hatte, fällte bald darauf das Urtheil, daß derselbe in den völligen Besitz von Neydeck wieder einzusetzen sey, [1]) und ein oberstrichterliches Erkenntniß, da der Graf von Salm sich nicht beruhigen wollte, entband ihn gänzlich von der angestellten Klage. [2])

Weniger glücklich war Georg Philipp mit dem ererbten Rechtsstreit gegen die Abteien und die Freiherren von Mandl. Obgleich nämlich nach einer von den Gegnern neu erbetenen Durchsicht der Akten der letzte Spruch war

---

1) d. d. 16. März 1686.

2) d. d. 21. Aug. 1687. Der Graf hatte früher schon drei für ihn günstige responsa erholt, nämlich zwei von der juridischen Fakultät zu Altorf den 4. Aug. und 10. Decemb. 1685, und eines von dem Schöppenstuhl zu Leipzig im Monat May 1686.

bestätigt worden,[1]) so erwuchs doch das Urtheil nie in Rechtskraft, denn die Gegner weigerten sich hartnäckig, die Güter herauszugeben, und ein Verfahren im Wege des Vollzugs wurde gegen sie nicht eingeleitet. Darüber kam endlich die ganze Angelegenheit in Vergessenheit. Unwidersprechlich ist jedoch, daß unter Max Emanuel's glorreicher Herrschaft die Gerechtigkeit ihren ungestörten Gang hatte, und daß auffallende einzelne Thatsachen mehr den Mängeln des damaligen, nicht bloß in Bayern, sondern im deutschen Reiche überhaupt üblichen, gerichtlichen Verfahrens zuzuschreiben sind, da Bündigkeit und Kürze eines zu schlichtenden Rechtshandels allenthalben als eine Nebensache galten. — Manche finstere Ideen der frühern Epochen hatten sich übrigens zu Max Emanuel's Zeiten bereits verloren und vor dem Richterstuhle wurde nicht gefragt, welches Glaubens die Parteien seyen. Als die Pfleger von Grießbach und Vilshofen, bald nachdem Graf Georg Philipp die Regierung über die Grafschaft angetreten hatte, sich höhern Ortes anfragten, ob sie demselben, da er sich nicht zur katholischen Religion bekenne, die Gerichtsbarkeit über die so manchem Rechtsstreite unterlegenen neun und sechszig einzelne Güter und Höfe einziehen sollten, wurde die kurfürstliche Hofkammer und der Hofrath vom Kurfürsten über ihre Meinung befragt. Beide Behörden gaben die Antwort, daß, wenn der Graf dieselbe wirklich besitze, sein Glaube der Ausübung der Gerichtsbarkeit keinen Eintrag thun könne.[2]) Nicht ganz im Geiste dieser Duldung hatte aber der Graf selbst gehandelt, denn er hatte den katholischen Bürgern zu Ortenburg untersagt, ihre Kinder nach katholischem Gebrauche taufen zu lassen. Als aber Bischof Sebastian von Passau bittere Klagen darüber bei dem Kurfürsten erhob,

---

1) d. d. 7. Februar 1685.

2) d. d. München den 29. Nov. 1684 und den 23. März 1685: „daß dem jetzigen Innhaber, solange er das Eigenthum samt Stift und Gilten bei mehrberurten 69 Gütern behalte, die vogteiliche Jurisdiktion dabei bestanden werden müsse, zemahlen Ihme die widrige Religion in diesem fahl nichts derogiren khann."

ſtellte der Graf während ſeiner Anweſenheit zu München das Verſprechen aus, ferner der Ausübung der katholiſchen Religion keine Hinderniſſe in den Weg zu legen. [1]) Den oft gewünſchten Schutz über die katholiſche Kirche zu St. Coloman, welchen ſeine Ahnherren ausgeübt hatten, konnte er nicht wieder erlangen.

Georg Philipp fügte ſeinem Geſchlechtsnamen noch den eines Grafen von Krichingen und Püttingen bei, denn er machte von Seite ſeiner Mutter, Gräfin Eſther Dorothea, auf ſehr bedeutende, jenſeits des Rheins gelegne Beſitzungen ihrer Familie Anſpruch. Der Herren von Krichingen Urſprung verliert ſich in das Dunkel des zwölften Jahrhunderts. Sie ſaßen im ſogenannten Weſtrich und zwar auf der Burg Krichingen, gelegen an der deutſchen Ried, zwiſchen Saarwerden und Saarbrücken. Seit der Mitte des ſechzehnten Jahrhunderts hatten ſie ſich in zwei Linien getheilt, wovon die eine zu Püttingen, die andere zu Krichingen hauste. Jene, von dem Freiherrn Georg I. abſtammend, beſaß einen Theil der damaligen Reichsherrſchaft und ſpätern Reichsgrafſchaft Krichingen, und theils ganz, oder zum Theil die im Reichsverbande ſtehenden Dörfer Tettingen, Folſchweiler, Lellingen, Steinbiedersdorf, Alingen, Büdingen, Momersdorf, Niederwieſen, Dentingen und Saarwellingen, ferner Laningen und Fremsdorf, urſprüngliche Beſtandtheile von Krichingen ſelbſt, ſo wie das Schloß Helflingen mit Zugehörungen, welches lehenrührig vom Hochſtifte Metz, aber dennoch als Afterlehen mittelbar zum Reiche gehörig war, ſeit dem weſtphäliſchen Frieden jedoch davon losgeriſſen, und unter dem Vorwande der Lehenbarkeit der franzöſiſchen Hoheit unterworfen wurde. Eben ſo beſaß dieſe Linie die Grundherrſchaft Voimhaut, die Erbvogtei Remilly und den dritten Theil des großen Forſtes gleiches Namens im Bisthume Metz, die Freiherrſchaft Rollingen und die Hochgerichtsbarkeit Münſingen, gelegen in Lothringen. Die andere Linie, von Wirich von Krichingen ab-

1) d. d. Paſſau den 15. May 1685. — d. d. München den 7. Februar 1686.

stammend, hatte einen Antheil an Krichingen und Püttingen selbst, und besaß eigenthümlich die Herrschaften Teintron, Loonis und Lessenig, so wie das Schloß Daun mit dem Dorfe Immerrath. Als Graf Johann Ludwig, welcher seinen eigenen Bruder Ernst Casimir erschossen hatte, kinderlos starb, (1681) nahm Gräfin Anna Dorothea, des vorigen Schwester und Gemahlin des Grafen Edzard Ferdinand von Ost-Friesland, von dem ganzen Vermögen Besitz, und beerbte im Jahr 1697 auch den letzten Sprossen der jüngern Linie, Maximilian Ernst, nachdem dessen Bruder Franz Carl schon geraume Zeit zuvor in bayerischen Diensten vor der Vestung Ofen sein Leben eingebüßt hatte. Gegen die Erbin aber traten die Häuser Ortenburg und Solms als Miterben auf, die so vielfach vertheidigten und bestrittenen Rechte der Regredient-Erben für sich anführend, weil nach Aussterben des Mannsstammes Esther Dorothea, so wie Anna, die Gemahlin des Grafen Ludwig von Solms, Töchter des Grafen Peter Ernst von Püttingen, nähere Erbrechte als dessen Enkelin Anna Dorothea zu haben vermeinten.

Da Frankreich gegen die Bestimmungen des westphälischen (1648) und Nymweger Friedens (1679) obige Besitzungen fast sämmtlich seiner Oberhoheit mit Ueberlassung einiger weniger Vorrechte vor dem übrigen Adel unterworfen hatte, so sahen sich Ortenburg und Solms genöthigt, die in Anspruch genommenen Rechte vor dem französischen Parlement zu Metz im Jahre 1697 auszuführen. Der Rechtsstreit hatte jedoch für sie einen unglücklichen Ausgang, denn der Gräfin Anna Dorothea von Ost-Friesland wurde der Besitz aller Güter zuerkannt, wovon ein noch ziemlich bedeutender Theil bald nach Anfang des achtzehnten Jahrhunderts an das gräfliche Haus Wied-Runkel kam, als der Graf Johann Ludwig Adolph sich mit der Erbtochter Christine Louise ehelich verband.[1]) Um aber

1) Da in Folge des Lüneviller Friedens das linke Rheinufer an Frankreich abgetreten wurde, so erhielt das fürstliche Haus Wied-Runkel vermöge

durch Nichtgebrauch den einmal geltend gemachten Ansprüchen nicht zu entsagen, behielten sowohl Graf Georg Philipp als seine Nachkommen den Titel eines Grafen von Krichingen und Püttingen bey.

Aus der Ueberbürdung mit Reichs- und Kreis-Steuern erwuchs ein für das gräfliche Haus höchst unangenehmer und nachtheiliger Rechtsstreit mit den Bewohnern des Marktes Ortenburg. Seit Jahrhunderten war es eine allgemeine Klage aller Stände des Reichs, daß die Beiträge zur Unterhaltung des Reichskammergerichts und der wegen beständiger Reichskriege zu stellenden bewaffneten Macht unverhältnißmäßig vertheilt und manche zu sehr überladen, andere dagegen nicht hoch genug besteuert seyen. Die bei dem beständigen Reichstage zu Regensburg deßhalb eingereichten Druckschriften häuften sich allmählich auf mehrere Tausende, und hauptsächlich waren es die Reichsgrafen, Stifte und Städte, welche die Aufmerksamkeit der Kaiser auf die Besteurung, obgleich meistens fruchtlos, zu lenken suchten. Schon Graf Christian von Ortenburg hatte nachdrückliche Vorstellungen wegen Ueberbürdung gemacht, aber statt Aenderung des Anschlags war das gewöhnliche Mittel, um zu laute Klagen zu beschwichtigen, einstweiliger Nachlaß, auch bei ihm angewendet worden. Georg Philipp ließ sich daher durch Kurfürst Max Emanuel und den Erzbischof Johann Ernst von Salzburg, als ausschreibende Fürsten des bayerischen Kreises, beurkunden, daß durch die frühern Kriege das Vermögen und der Wohlstand seiner Unterthanen sehr vermindert sey, und es ihnen unmöglich falle, ohne bedeutende Verringerung und Ermäßigung des Anschlages die Reichssteuern zu erlegen. [1]) Wohl wurden von Seite des Kaisers Bevollmächtigte ernannt, um die Lage der Dinge zu untersuchen, aber kein günstiges Resultat gieng

---

des Reichsdeputations-Schlusses v. 25. Febr. 1803, art. 31 für die Grafschaft Krichingen als Entschädigung die Kölnischen Aemter Nurburg und Altwied und die Kellerei Wilmar.

1) d. d. 28. May 1692.

daraus hervor; alles blieb, wie es gewesen. Im August des Jahres 1698 sah sich der Graf genöthigt, theils um eine zur Kasse des bayerischen Kreises zu erlegende Summe, theils um den Unterhalt der bei dem bayerischen Heere gegen die Türken dienenden Hülfsmannschaft zu bestreiten, eine Steuer in der Grafschaft auszuschreiben, und jedem Bürger zu befehlen, nach Pflicht und Gewissen sein sämmtliches Vermögen anzugeben und zu schätzen. [1]) Anfangs zeigte sich bei den Bewohnern des Marktes Unzufriedenheit, aber bald wuchs sie in solchem Grade, daß sie allen Gehorsam aufsagten. Ein und neunzig Bürger versammelten sich heimlich bei einem ihrer Mitgenossen, erhoben unter sich eine halbe Steuer, und sandten fünf der Unruhigsten und Entschlossensten aus ihrem Kreise nach Wien, um bei Kaiser Leopold Beschwerde zu führen. Kaum erfuhr dieses der Graf, so wandte er sich sogleich selbst an den kaiserlichen Hof, beschwerte sich nachdrücklich über die Ungehorsamen, und bat, die Abgeordneten aus Wien hinausweisen zu lassen. Der gräfliche Fiskal erhob indessen bei der Regierung zu Ortenburg Klage gegen die Entwichenen, auf den hundert und sieben und zwanzigsten Punkt der peinlichen Halsgerichtsordnung Kaisers Carl V. sich stützend, und die Folge war, daß, durch richterlichen Spruch verurtheilt, Einer der Rädelsführer, welcher zurückgeblieben war, dem Volke zur Schau ausgestellt und sodann aus der Grafschaft verwiesen wurde. Die zu Wien Befindlichen, welche sich um einige Glieder vermehrt hatten, gaben bei dem Reichshofrath eine Beschwerde ein und trugen auf Abordnung kaiserlicher Bevollmächtigter an. [2]) Jene wurde dem Grafen zur Verantwortung zugeschlossen. [3]) Da die Kläger den Kaiser gebeten hatten, der Reichsstadt Regensburg die Untersuchung

1) Von hundert Gulden sollte $1\frac{1}{4}$ fl. Reichssteuer erlegt werden. In den Reichsabschieden von den Jahren 1542 und 1544 war ein halbes Prozent bei der Erhebung vorgeschrieben, aber seit anderthalb Jahrhundert hatte sich Vieles geändert.

2) d. d. Wien den 26. September 1698.

3) d. d. Eberstorf den 1. Oktober 1698.

zu übertragen, so schlug der Graf den Fürst-Bischof Johann Philipp von Passau aus dem gräflichen Hause Lamberg vor, [1]) denn so wie die Flüchtlinge in dem Bürgerstande Schutz und Sicherstellung zu finden hofften, so suchte sie Georg Philipp in den höhern Ständen des Reichs, wenn sie auch nicht seines Glaubens waren. Der Bischof wurde wirklich vom Kaiser als Gewalthaber zur Untersuchung aufgestellt, [2]) aber da er durch Krankheit verhindert wurde, sich selbst an Ort und Stelle zu verfügen, so sandte er seine Räthe, Peter Georg Freiherrn von Spielberg und Rabeck, Jakob Albrecht von Lauterburg und Johann Georg Huber. [3]) Während dieselben mit Eifer sich dem aufgetragenen Geschäfte unterzogen, baten einige der geflüchteten Ruhestörer den Grafen um Erlaubniß, in die Heimath zurückkehren zu dürfen, welches ihnen auch von demselben mit Nachsehung der verdienten Strafe gestattet wurde. Bewirkte dieses einen günstigen Eindruck, so machte einen desto nachtheiligern der unerwartete Befehl des Kaisers, den einzigen Verbannten gleichfalls wieder in alle seine Rechte einzusetzen. [4]) Das gräfliche Gericht glaubte das gefällte Urtheil vertheidigen und in Ansehen erhalten zu müssen, machte deßhalb eine ernste Gegenvorstellung, [5]) und verbannte den Zurückgekommenen von neuem. Dieser ließ sich jedoch dadurch, weil er einmal des kaiserlichen Schutzes genoß, nicht irren, und kam zum zweitenmale wieder. Jetzt nahm man ihn in Haft, aber bald ergieng ein kaiserlicher Befehl, denselben ohne allen Vorbehalt auf freien Fuß zu setzen und sich zu verantworten, warum der ersten Weisung kein Genüge geschehen sey. [6]) Die schon früher angeführten Gründe wurden daher bloß wiederholt, und der kaiserliche Befehl blieb ohne Vollzug.

---

1) d. d. Ortenburg den 3. Oktober 1698.
2) d. d. Eberstorf den 13. Oktober 1698.
3) d. d. Passau den 11. Januar 1699.
4) d. d. Laxenburg den 15. May 1699.
5) d. d. Ortenburg den 19. July 1699.
6) d. d. Wien den 27. July 1699.

Die vom Biſchofe zu Paſſau abgeſendeten Bevollmächtigten entwickelten eine große Thätigkeit, und ſuchten alle zwiſchen dem Grafen und deſſen Bürgern ſtreitige Punkte gütlich beizulegen. Es kam ein förmlicher Vertrag zu Stande. [1]) Obgleich Georg Philipp denſelben ganz genehm hielt, ſo ſchlug er doch deſſen Unterſchreibung aus dem Grunde ab, weil eine ſolche Vertragsurkunde zwiſchen der Landesherrſchaft und unruhigen Unterthanen nicht herkömmlich ſey; die Bevollmächtigten möchten daher ſtatt ſeiner unterſchreiben. Hoch unzufrieden war damit die Bürgerſchaft, und auf ihre Bitte ergieng vom Kaiſer an den Fürſt-Biſchof der Befehl, umſtändlichen Bericht darüber zu erſtatten. [2]) Dieſer erfolgte, und nun erhielt derſelbe von Seite Kaiſers Leopold eine Weiſung über die andere, den Grafen zur Unterſchrift zu vermögen. [3]) Was Georg Philipp aber einmal als ſeinen Rechten widerſtrebend erklärt hatte, wollte er durchaus nicht als rechtsgültig bekräftigen; umſonſt wurde er von vielen Seiten um Nachgiebigkeit beſtürmt. Obgleich ſeine Geſundheit und ſeine Kräfte ſehr im Abnehmen waren, ſo konnte er doch nicht dazu bewogen werden. Gram kürzte ſchnell ſeine Lebenstage; er ſtarb im ſieben und vierzigſten Jahre ſeines Alters.

Nach ſeinem Tode ertheilte ſeine Gemahlin, Amalie Regine Gräfin von Sinzendorf und Pottendorf, mit welcher er ſich den 1 Juny des Jahres 1685 zu Nürnberg vermählt hatte, dem obigen Vertrage ihre Genehmigung, und erſuchte den Biſchof von Paſſau um deſſen Kundmachung. [4]) Dieſe erfolgte bald darauf, und das alte Vertrauen wurde

---

1) d. d. Ortenburg den 13. Febr. 1700. Er enthielt folgende Gegenſtände: „Inventurgebühren der Kanzlei — Zehrungen bei den Inventuren — Vertragsbriefe — Zehrungen bei den Verträgen — Hand-Robat — Vogt- oder Robatgeld — Neues Stiftgeld — Kaufbriefe — Tiſchgeld — Handwerksbeitrag — Bürgerwaldung — Rathswahl — Steuer-Einnahme."

2) d. d. Wien den 6. April 1700.

3) d. d. Wien den 21. Juny 1700. — den 29. Oktob. 1700. — den 17. Juny 1701. — Laxenburg den 8. May 1702.

4) d. d. Alt-Ortenburg den 6. Oktob. 1702.

Digitized by Google

zwiſchen den Bewohnern von Ortenburg und dem ſeit den frühſten Zeiten ſie beherrſchenden Geſchlechte vollkommen wieder hergeſtellt.

---

7. Die Gräfinnen Amalie Regine, geb. von Sinzendorf, Marie Albertine, geb. Prinzeſſin von Naſſau, und Chriſtiane Louiſe, geb. Wild- und Rhein-Gräfin, als Vormünderinnen ihrer Söhne.

Jahr 1703—1800.

Der Fortbeſtand des Hauſes beruhte auf einem einzigen Sproſſen. Johann Georg war des Verſtorbenen einziges nachgelaſſenes Kind. Mit zarter Sorge pflegte Gräfin Amalie ſeiner Jugend, und bewahrte ihm ungeſchmälert während einer verhängnißvollen Kriegsepoche, welche über Bayern hereinbrach, das väterliche Erbe. In Maximilian's blutigem Vertheidigungskriege gegen Kaiſer Leopold's überwiegende Macht war das kleine und friedliche Ländchen zwiſchen der Donau, der Wolfach und dem Inn glücklicher, als jeder andere Landſtrich Bayerns, denn ihm geſchah nicht das mindeſte Leid. Als der kaiſerliche General Graf Schlick und der ſächſiſche General von Schulenburg von Paſſau aus in Unterbayern einzudringen beſchloſſen hatten, während die bayeriſchen Schaaren bei Emphofen glücklich fochten, brachen ſie in drei Colonnen durch die Verhaue des Neuburger Waldes, und nahmen am zweiten April 1703 ihre Richtung auf Ortenburg, worin eine kleine Beſatzung von vierzig kurfürſtlichen Soldaten und einigen Männern der Landfahne lag. Sie mußten ſich ſämmtlich zu Kriegsgefangenen ergeben. Nach der Einnahme des Schloſſes hielt das kaiſerliche Heer in und um Ortenburg einen Ruhetag, und zog ſodann weiter, um Vilshofen wegzunehmen. Während ganz Bayern von den Hochalpen bis zur Donau und von dieſer bis zu der böhmiſchen Gränze in Blut ſchwamm, blieb die kleine Grafſchaft in tiefem Frieden. Bevor noch Graf Johann Georg durch Kaiſer Joſeph I. volljährig erklärt wurde, welches in ſei-

nem zwanzigsten Lebensjahre geschah, wurde er dem Kriegsschauplatze dadurch entzogen, daß ihn die um seine Bildung besorgte Mutter nach England sandte. — Diese edle Frau that übrigens in einer sehr schweren Zeit sehr viel für den Unterricht und die Bildung der ländlichen Jugend. Nach dem Jahre 1706 übernahm der Graf selbst die Obsorge über das Erbe seiner Ahnen, und vermählte sich mit Gräfin Susanne Louise, entsprossen gleich seiner Mutter aus dem Sinzendorfischen Hause. Kurz dauerte jedoch nur diese Ehe, denn nachdem sie ihm einen Sohn geboren, starb sie in Jahresfrist darauf, und noch vor letzterm. — In zweiter Ehe vermählte sich Johann Georg mit Marie Albertine, geborner Prinzessin von Nassau-Saarbrücken aus der Usinger Linie, und wurde Vater von zehn Kindern, von welchen jedoch nur ein einziger Sohn Graf Carl das männliche Alter erreichte, und eine einzige Tochter Friederike sich mit Wolfgang Georg Grafen zu Castel-Remlingen vermählte. Innig und ungeschminkt war seine Freude, als Kurfürst Maximilian Emanuel in Folge des Baden-Rastadter Friedens in seine mit Sehnsucht ihn erwartende Erblande nach nur zu langer Abwesenheit heimkehrte; er drückte demselben in einem Glückwünschungs-Schreiben seine Freude und Theilnahme darüber aus. [1]) Noch frühzeitiger als sein Vater erreichte Graf Johann Georg seines Lebens Ziel; er starb im neun und dreißigsten Jahre seines Alters. Zum Vollzieher seines letzten Willens hatte er den erlauchtesten seiner damaligen Verwandten, den König Georg I. von England ernannt. Die Wittwe setzte diesen davon in Kenntniß und der König unterzog sich mit Bereitwilligkeit dem ihm aufgetragenen Geschäft; er bezeugte in den theilnehmendsten Ausdrücken der Wittwe sein Beileid über den sie betroffenen Unfall. [2])

---

1) d. d. Alt-Ortenburg den 15. May 1715.

2) d. d. Alt-Ortenburg den 22. December 1725. — d. d. St. James den 28. Jan. 1726.
8. Febr.

Digitized by Google

Gräfin Marie Albertine bewies sich als besorgte Mutter, sowohl rücksichtlich des eigenen Sohnes als der ihr anvertrauten Unterthanen. Erstern ließ sie zu Weikersheim im Hohenlohischen sorgfältig erziehen und letztern gedachte sie alle mögliche Erleichterung, und eine freiere Bewegung zu verschaffen, da die passauischen und bayerischen Gränzen jeder freiern Entwicklung der Kräfte entgegen standen. Vor allem suchte sie daher den Bewohnern der Grafschaft die Rechte bayerischer Unterthanen zu erwirken, und bat den Kurfürsten Carl Albrecht, den Ortenburgern das Incolat zu ertheilen. Da keine Antwort erfolgte, so ersuchte sie die Regierung Landshut um Verwendung,[1]) aber obgleich der damalige Vicedom, Freiherr Georg Christian von Rotthaft-Wernberg, günstig für diese Sache berichtete,[2]) so blieb sie dennoch unerledigt. Als Graf Carl selbst die Regierung übernahm, fand er alles in gedeihlichem Zustande; er befand sich noch im Besitze von Säldenau, Reydeck und Egkelheim, denn während der Vormundschaft war keine andere Veränderung, als ein Tausch mit der Abtei St. Salvator über einige Zehnten vorgegangen.[3]) Demohngeachtet hatte er aber einen sehr schwierigen Standpunkt, theils der politischen Ereignisse, theils seiner eigenen Familie wegen. Der österreichische Successionskrieg ermangelte nicht, die Nothwendigkeit herbeizuführen, auch die Grafschaft mit Kriegsvolk zu belegen. Die französischen Reiter-Regimenter Royal allemand, de Rose, La Reyne, und Venteville, eine bayerische Artillerie-Brigade, das Regiment Dauphine, eine zahlreiche Wagenburg und zuletzt eine kleine Heeresabtheilung unter dem Hessischen Oberstlieutenant von Heim durchzogen entweder das gräfliche Gebiet oder blieben längere Zeit darin liegen, und dadurch stieg des Bürgers und Landmannes Noth auf einen hohen Grad. Was des Grafen eigene Familie betrifft, so war sie äußerst zahlreich,

---

1) d. d. Alt-Ortenburg den 29. April 1728.

2) d. d. Landshut den 22. May 1728.

3) d. d. 28. Februar 1737.

denn er hatte mit Louise Euphemie, einer Wild- und Rhein-Gräfin, vierzehn Kinder erzeugt, worunter sich neun Söhne und fünf Töchter befanden. Nur seinem wohlgeordneten Haushalte war es möglich, seine schweren Pflichten als Sohn, Gatte und Vater zu erfüllen, aber dieses geschah nicht allein im vollsten Sinne des Wortes, sondern er lebte auch auf eine höchst anständige, seinem Range als Reichsstand geziemende Weise.

Fast alle seine Söhne widmeten sich dem Wehrstande, und dienten in verschiedenen Heeren. Ludwig Emanuel und Christian Friedrich traten in königlich preußischen Kriegsdienst, welchen ersterer wegen Kränklichkeit und letzterer aus dem Grunde verließ, um ihn mit dem vaterländischen zu vertauschen. [1]) Adolph Ferdinand wurde Hauptmann im Dienste der General-Staaten im Regimente Hessen-Darmstadt und Ritter des deutschen Ordens, [2]) und Johann Rudolph trat in österreichische Dienste, und widmete die Blüthe seiner Jahre dem Kaiserhause. [3])

Der Erstgeborne, Graf Carl Albrecht, war gleichfalls in preußischen Diensten, und ward unvermuthet durch seines Vaters Tod in die Heimath zurückgerufen. [4]) Mit Beweisen großer Zufriedenheit entließ ihn König Friedrich der Große. Er vermählte sich mit Christiane Louise, welche gleich seiner Mutter dem wild- und rheingräflichen Hause entstammte. Unversehens überraschte ihn der Tod auf

1) Ludwig Emanuel wurde 1766 Fähndrich im k. preuß. Regiment Kleist; verließ den Dienst als Lieutenant im Jahr 1774. — Christian Friedrich trat im Jahr 1766 als Fähndrich in das k. pr. Regiment Steinkeller; verließ den Dienst als Hauptmann und trat als Rittmeister in das bayer. Dragoner-Regiment La Rosée, ward Major und verließ den Dienst als Oberstlieutenant im Jahr 1788.

2) Adolph Ferdinand im Jahr 1768 Hauptmann, und 1783 deutscher Ordens-Ritter.

3) Johann Rudolph im Jahr 1789 Lieutenant im Infanterie-Regiment Großherzog von Toskana; verließ den Dienst als Oberstlieutenant im Jahr 1799.

4) Carl Albrecht im Jahre 1763 Cornet im kön. preuß. Carabinier-Leib-Regimente, verließ den Dienst als Major im Jahr 1776.

auf dem Schlosse Neuburg am Inn, als er sich auf Besuch bei dem Fürst-Bischofe von Passau, Kardinal von Auersberg, befand, am fünften Februar 1787. Er starb mit Hinterlassung eines einzigen Sohnes, des dermal noch lebenden Hauptes des ortenburgischen Hauses, und vier Töchter, wovon die jüngste erst neun Monate alt war. So trat denn im 18ten Jahrhundert dreimal der Fall ein, daß der Haupterbe bei seines Vaters Tod sich noch im minderjährigen Alter befand, und die Vormundschaft in weibliche Hände gerieth. Gräfin Christiane Louise wurde durch Beschluß des Reichshofrathes in der Ausübung dieses Rechtes bestätigt,[1]) und rücksichtlich der im Kurfürstenthume gelegenen Besitzungen wurden ihr als Beistände Graf Ludwig Emanuel und Anton Schmid, Freiherr von Haßlach, zugeordnet.[2]) Ihre Verwaltung war den Unterthanen und ihrem eigenen Hause sehr ersprießlich, denn sie verbesserte nicht nur das Kirchen- und Schul-Wesen, sondern erwarb auch jenen das längst gewünschte bayerische Incolat. Die vom Hause durch Veräußerung längst weggekommene Hofmark Dorfbach, welche sich in den Händen der Freiherren von Peckenzell befand, erwarb sie durch Kauf wieder, bei welcher Gelegenheit die Freiherren von Griesenbeck und Vieregg ihrem Einstandsrechte entsagten.[3])

---

8. Graf Joseph Carl. Vertauscht die Grafschaft Ortenburg gegen ein Reichsgebiet in Franken; wird Reichsrath der Krone Bayern.

Jahr 1801 — 1826.

Graf Joseph Carl wurde in seinem ein und zwanzigsten Lebensjahre, nämlich den 17ten August 1801, von

---

1) d. d. Wien den 27. März 1787.

2) Nach Ludwig's Tod trat Graf Johann Rudolph für ihn ein.

3) d. d. 20. August 1795.

Kaiser Franz II. als volljährig erklärt, und empfieng die Erbhuldigung den 14. December desselben Jahres. Durch Vergleich endete er im Jahre 1803 den langgenährten Zwist mit den Freiherren von Mandl zu Deuttenhofen, und brachte die verlornen Besitzungen wieder zum Hause zurück. Nach Verlauf einiger Jahre geschahen ihm von Seite Bayerns Eröffnungen, um an dasselbe sowohl die Grafschaft als die Reichsafterlehen und sonstigen Besitzungen abzutreten, und dagegen eine entsprechende Entschädigung im nördlichen Franken zu empfangen. Er nahm die ihm gemachten Vorschläge an und ernannte zu seinem Bevollmächtigten den rheinischen Kreisgesandten, geheimen Rath von Goldner. Von Seite Bayerns wurden die geheimen Referendäre Freiherr Adam von Aretin und Hubert Steiner mit der Unterhandlung beauftragt. Am vierzehnten August 1805 kam ein Vertrag zu Stande, gemäß dessen Joseph Carl die Reichsgrafschaft Ortenburg mit allen Hoheitsrechten, jedoch mit Ausnahme der im Innviertel und den übrigen kaiserlichen Staaten gelegenen ortenburgischen Lehen, so wie alle mittelbaren in Bayern gelegenen Güter und Gefälle an letzteres abtrat, und dagegen mit denselben Hoheits-Rechten ein in Franken gegen Ober-Sachsen zu gelegenes Gebiet als unmittelbares Reichsland zurückempfieng. Dieses bestand aus dem vormaligen Kloster-Langheimischen Schlosse Tambach und einem Theile des bambergischen Amtes Seßlach mit den Dörfern Autenhausen, Altenhofen, Dittersdorf, Eich, Gemünden, Gleißmuthausen, Hafenprebach, Hattersdorf, Hergramstorf, Grumbach, Lechenrod, Neudorf, Ober-Elldorf, Rothenberg, Schurkendorf, Triebsdorf, Unter-Elldorf und Wizmansberg, so wie aus einer beträchtlichen Zahl einzelner Höfe, Weiler und Mühlen, den im reichsritterschaftlichen Orte Mehrlach hergebrachten Grundzinsen, sammt der über den ganzen Ort sich erstreckenden Zent, und aus zahlreichen bis in das herzoglich Sachsen-Coburgische Gebiet sich ausdehnenden Waldungen. Durch Neben-Vertrag vom 16ten August desselben Jahres wurde ferner bestimmt, daß gemäß der Reichsmatrikel das gräfliche

Haus zwanzig Waffenfähige zum kurfürstlichen Heere stellen solle, und daß, unbeschadet der Reichs-Unmittelbarkeit, in jenen Fällen, wo die ortenburgischen Unterthanen unter sich selbst einer dritten Instanz bedürften, die Akten statt an eine auswärtige Rechts-Fakultät, oder statt der Berufung an die Reichsgerichte, an eine der nächstgelegenen bayerischen obersten Justizstellen zu versenden seyen, wobei jedoch die Vollziehung des Spruches lediglich dem jeweiligen Landesherrn im Reichsgebiete Tambach vorbehalten bleibe. Am 20. Januar 1806 nahm Graf Joseph Carl von seinem neuen Lande Besitz, aber das deutsche Reich, schon seit Jahrhunderten in seinen Grundfesten wankend, erlag den damaligen politischen Stürmen, und die neugebildete Grafschaft kam im Oktober 1806 unter königlich bayerische und im December desselben Jahres unter großherzoglich würzburgische Oberhoheit. Durch einen zwischen letztern Mächten im Jahre 1810 geschlossenen Staatsvertrag kam jedoch das Schloß Tambach mit der Hälfte der Grafschaft wieder unter königlich bayerische Souveränetät, und vier Jahre später, als das ganze Großherzogthum mit Bayern wieder vereinigt wurde, ward auch der Verband der getrennten Theile wieder hergestellt. Der Graf, darauf bedacht, die neuen Familiengüter zu mehren, erwarb im Wege des Kaufs sämmtliche im eingetauschten Bezirke gelegene freiherrlich von Altensteinische und Lichtensteinische Besitzungen, Rechte und Gefälle. Ein Versuch, eine Anwartschaft auf die kärnthnische Grafschaft Ortenburg, welche seine Ahnherren so lange besaßen, zu erhalten, mißlang. Ihr gegenwärtiger Besitzer, Fürst von Portia, nennt sich „Graf von Ortenburg," und daher nahm schon seit des Gabriel von Salamanca Zeiten das dermalige Haus den Beisatz an: „Grafen von Ortenburg des ältern Geschlechts."

Graf Joseph Carl, seit dem Jahre 1811 königlich bayerischer Oberst der Reiterei à la suite, wurde im Jahre 1815 zum Großkreuz des königlich würtembergischen Civil-Verdienst-Ordens, im Juny des Jahres 1816 zum Ritter des königlich preußischen Johanniter-Ordens,

den ersten Januar 1819 von Bayerns unvergeßlichem Könige Maximilian Joseph zum erblichen Reichsrathe, und von des dermal regierenden Königs Majestät durch Armeebefehl im Jahre 1826 zum General-Major der Reiterei à la suite ernannt.

Vermählt mit Caroline Louise Wilhelmine, Tochter des Grafen Franz zu Erbach-Erbach, lebt er als glücklicher Vater von vier Kindern.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Tabelle X. als Forts[illegible] der Tabelle IX.

Zu Seite 532 gehörig.

[illegible]rn.

[illegible]g V.

1. Ehe. Louise Euphemie, geboren den 22. Mai 1586.	Friedr[illegible] Casim[illegible] geboren 23. Jan. 1[illegible] † den 2. [illegible] 1658.	[illegible]o- [illegible]ge- [illegible]2. † [illegible]ärz [illegible]ra- [illegible]er- [illegible]hl: [illegible]ch [illegible]s, [illegible]von [illegible]l- [illegible]Bil-	Georg Reinhard, geboren den 28. Aug. 1607, † den 4. Sept. 1666. Gemahlin: Esther Dorothea, Gräfin von Krichingen und Püttingen, † den 9. Febr. 1713.	Anna Sophia, geboren d. 5. Febr. 1609, † den 9. Aug. 1686. Gemahl: Georg Albert, Freiherr von Wolkenstein.	Christian, geboren d. 20. Nov. 1616, † den 11. Sept. 1684. Gemahlin: Anna Katharina, Gräfin von Fugger, vermählt 1640.
Eine Tochter geb. und gest. 29. Sept. 1645 ohne Taufe.	Geor[illegible] hard, g[illegible] 3. Febr. 16[illegible] nach der	Sohn starb gleich [illegible] der Geburt.	Georg Philipp, geboren den 10. September 1655, † den 5. Mai 1702. Gemahlin: Amalie Regine, Gräfin von Sinzendorf und Pottendorf, geboren den 12. Dec. 1663, vermählt zu Nürnberg den 1. Juni 1685, † 15. April 1709.		

[illegible]org, geboren den 14. December 1686, † den [illegible]25.

[illegible] Susanna Louise, Gräfin von Sinzendorf und [illegible], † den 3. März 1709.

[illegible] Maria Albertine, Fürstin von Nassau-Usin[illegible]en den 20. Mai 1686, vermählt den 30. April 1710, [illegible] Januar 1768.

Siehe Tabelle XI.

Digitized by Google

urg in Bayern.

552 den 15. October, begraben zu

Maximiliane, Gräfin von Haag, † September 1559.

Joachim, geboren den 6. Sept. 1530, † den 19. März 1600, begraben zu Ortenburg.
1. Gemahlin: Urſula, Gräfin von Fugger, vermählt 1549, † 1570.
2. Gemahlin: Louiſe Semperfreiin von Limburg, † den 9. Febr. 1626, begraben zu Ortenburg.

n= † zu .

Jacobea † den 13. Dec. 1550 zu Ortenburg.

Veronica, † 1573.
Gemahl: Eitel Friedrich, Graf von Hohenzollern und Sigmaringen; verm. 1568.

Anna Maria, † den 16. Dec. 1601, begraben zu Ortenburg.
Gemahl: Hartmann von Lichtenſtein in Oeſterreich.

1ſter Ehe.

Anton, geb. den 5. Sept. 1550, † den 23. Mai 1573, begraben zu Ortenburg.
Gemahlin: Dorothea, Gräfin von Hanau, vermählt 1571.

Friedrich posthumus, geb. und geſtorben 1573, begraben zu Ortenburg.

2ter Ehe.

bo= uni ien 98, ach.

Heinrich XI., geboren den 16. Juni 1563.

l f= von 584.

Carl, geboren den 2. Oct. 1572, † den 28. Nov. 1591, begraben zu Padua in der Eremitenkirche.

Georg V., geboren den 7. Oct. 1573, † den 12. April 1627 zu Burghauſen.
Gemahlin: Anna Maria, Gräfin von Leiningen-Dachsburg.

Johanna, geboren den 11. Juli 1575, † zu Wels den 2. Octob. 1626.

S. Tabelle X.

Digitized by Google

Tabelle XI. als Fortsetz der Tabelle X.

Zu Seite 532 gehörig.

rn.

1ster Ehe. Georg Ludwig, geb. 4. März 1708. † 2. April 1709.	2ter Ehe. Charlott Wilhelmine, geb. Jan. 1711. 29. März 1778.	Heinrich, geb. 20. Apr. 1719, † 4. Apr. 1720.	Franciſca Dorothea, geb. 16. May 1720, † 29. May 1727.	Auguſte Johanna, geb. 27. Aug. 1721, † 25. März 1735.

Sophie Caroline, geb. 10. July 1742, † 6. März 1749 zu Großweiler.	Carl Albrecht, geb. 30. Juny 1743, † 5. Febr. 1787 zu Neuburg am Inn. Gemahlin: Chriſtiane Louiſe, Wild- und Rheingräfin, geb. 21. Dec. 1753, verm. 8. Oct. 1779.	Wilhelm Leopold, geb. 24. Nov. 1753, † 11. April 1754.	Albertine Wilhelmine, geb. 24. Oct. 1754, † 16. März 1755.	Chriſtiane Alexandrine, geb. 27. Sept. 1755, † zu Prag 1812.	Johann Rudolph, geb. 27. Nov. 1756, † zu Ortenburg 7. Sept. 1802.

Joſeph Carl, geb. 30. Aug. 1780, verm. 6. Oct. 1799.
Gemahlin: Louiſe Wilhelmine, Gräfin von Erbach-Erbach, † 6. Dec. 1825.

Caroline Louiſe Charlotte, geb. 12. Aug. 1800 zu Regensburg, † 5. Jan. 1801.

ermann, geb. zu Tambach 4. Jan. 1807, Lieutenant im kaiſ. öſterreichiſchen 4ten Uhlanen-Regiment, Kaiſer Franz.

Digitized by Google

Digitized by Google

Rqp. 56
Hof- Buchbinderei
Max Schedl

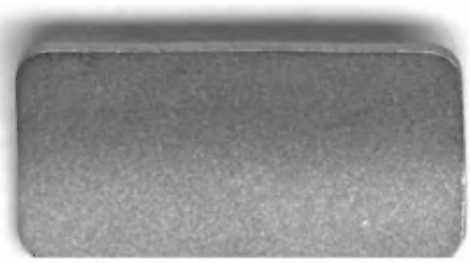

Digitized by Google